

HANDBOOND
AT THE



UNIVERSITY OF

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hinze.

Dreizehnter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1900.



Alle Rechte vorbehalten.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hinze.

Dreizehnter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1900.



Alle Rechte vorbehalten.

1746612

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:	Seite
I. Die preussischen Finanzen im siebenjährigen Kriege. Von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Reinhold Koser, Generaldirektor der preuss. Staatsarchive, Charlottenburg. (Zweiter [Schluß-]Artikel.)	1—47
II. Originalbriefe Friedrichs II., des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen an die Herzogin Charlotte von Braunschweig. Von Dr. K. Krauel, kais. Gesandter a. D., Freiburg i. B.	49—76
III. Der Tod Kaiser Karls VII. und seine Folgen. Von Dr. Mathieu Schwann, Niederhöchstädt bei Frankfurt a. M.	77—104
IV. Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg. Von Oberlehrer Dr. Johannes H. Gebauer, Brandenburg a. H.	105—149
V. Zwölf Blücherbriefe. Gesammelt von Dr. Herman Granier, fgl. Archivar, Breslau	151—168
Kleine Mitteilungen:	
Zur Entstehung der Tagebücher des Grafen Henckel von Donnerstorf über den siebenjährigen Krieg. Von Archivrat Dr. Waldemar Lippert, Dresden	169—174
Einige Aktenstücke zur Geschichte Preußens 1809—1812. Aus dem Public Record Office zu London. Mitgeteilt von Prof. Dr. Alfred Stern, Zürich	174—186
Aktenstücke zur Geschichte des Krieges 1806/7. Gesammelt von Dr. Herman Granier, fgl. Archivar, Breslau	186—213
Die neue Ausgabe der Briefe Mirabeaus über den preussischen Hof. Besprochen von Dr. K. Krauel, kais. Gesandter a. D., Freiburg i. B.	214—223
Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Österreich im siebenjährigen Kriege. Von Privatdocent Dr. Gustav Wolf, Freiburg i. B.	224—227
Ungedruckte Briefe aus dem Jahre 1630. Mitgeteilt von Prof. Dr. Julius Krebs, Breslau	228—235

	Seite
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1899 1900	237—245
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenchau 1900 (1. März bis 1. September)	247—259
II. Schulprogramme und Universitätschriften	259—261
III. Bücher.	
A. Besprechungen	261—291
B. Alphabetische Bibliographie der wichtigsten neuen Er- scheinungen (soweit sie nicht bereits besprochen sind)	291—297
Erklärung und Erwiderung (Zivier—Rachfahl)	299—307

I.

Die preussischen Finanzen im siebenjährigen Kriege.

Von

Reinhold Koser.

3weiter (Schluß-)Artikel¹⁾.

8. Die königliche Dispositionskasse.

Die königliche Dispositionskasse (während des ganzen siebenjährigen Krieges unter der Verwaltung des Kriegszahlmeisters Köppen) war bis zum Kriege nur von geringer Bedeutung für die Staatsverwaltung gewesen. Ihre Einkünfte setzten sich im wesentlichen zusammen aus den Überschüssen der General-Domänenkammer, d. h. aus dem, was die Domänenverwaltung über das etatsmäßige Quantum hinaus an Einnahmen erzielte. Im einzelnen weist der Etat der Dispositionskasse für das letzte Friedensjahr (Trinitatis 1755—1756) an Einnahmen auf²⁾:

Bestand vom Vorjahr	6 447 Rthlr.	—	Gr.	2 Pf.
Forstüberschuß	215 534	"	12	" — "
aus Ostfriesland	100 000	"	—	" — "
Domänenüberschuß	489 471	"	11	" — "
Extraordinaria	40 000	"	—	" — "
	<hr/>			
	851 452 Rthlr.	23	Gr.	2 Pf.

Der Ausgabe-Etat der Dispositionskasse für dasselbe Jahr (insgesamt 823 247 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.) zeigt die größte Mannigfaltigkeit. Er enthält über 70 einzelne Posten im Betrage von 108 000 Rthlr.

1) Vgl. Bd. XIII, 1, S. 153 ff.

2) „Extract der Einnahme und Ausgabe Sr. Königl. Majestät Dispositionsgelder vor Trin. 1755—1756.“ Rep. 94. L. a. 7 II. Rep. 96. 404 M. 1.

bis herab zu 10 Thaler (Gnadengehenke in diesem Betrage an die Wittwen von Offizieren). Den größten Posten (108 000 Rthlr.) bildet die letzte Rate der englischen Schuldforderungen auf Schlesien¹⁾. 97 035 Rthlr. sind bezahlt für die Verpflegung zweier neuer Garnisonregimenter in Preußen auf ein Jahr, eine unvorhergesehene Ausgabe, da der König die Errichtung dieser vier Bataillone (bei den Regimentern Endow und Mantouffel) ursprünglich erst für einen späteren Zeitpunkt geplant hatte²⁾ überhaupt nehmen die Ausgaben für unvorhergesehene militärische Zwecke, für die Kriegsvorbereitungen, einen breiten Raum ein, wobei die Kassen-Ordres zum größeren Teil erst nach dem Ende des Etatsjahrs, erst im Sommer und Herbst 1756 und bis in das nächste Kalenderjahr hinein, ergangen sind.

Im Etatsjahr 1756 57 schließt die Einnahme der Dispositionskasse mit 441 454 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. ab (inkl. 28 205 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. Bestand), die Ausgabe mit 437 913 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. Der erhebliche Rückgang der Einnahme erklärt sich daraus, daß infolge der Kriegszeit die Überschüsse der Domänenverwaltung zum größten Teil ausblieben (die Forstüberschüsse betragen noch etwas über 200 000 Rthlr.). In der Ausgabe begegnen nur fünf Posten, darunter 410 000 Rthlr. „wegen anzuschaffender Mehl- und Fourage-Magazins in Schlesien“ und 24 313 Rthlr. wegen Augmentation des Langeschen Garnisonregiments.

Im Etatsjahr 1757 58 wurde der Einnahme dadurch aufgeholfen, daß das Feldkriegsdirektorium zu Torgau aus der Leipziger und Dresdner Kontribution und den Donativgeldern der sächsischen Ritterschaft 337 042 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. zuschoß, wozu noch, außer einigen kleineren außerordentlichen Einnahmen, 49 608 Rthlr. 5 Gr. „Eriurische Contributionsgelder“ und 122 347 Rthlr. 14 Gr. „vor verkauftes Pulver in Amsterdam“ (aus der im April 1757 geräumten Festung Wesel) hinzutraten. Die Einnahme stieg somit wieder auf 689 724 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf.³⁾ In der Ausgabe von nur 329 210 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. figurirt neben 200 000 Rthlr. „zu Wiederaufbau der Stadt Küstrin“, einem Zuschuß von 70 000 Rthlr. an die Generalkriegskasse (vgl. oben S. 169 ff.) und dem vorjährigen Verpflegungszuschuß für das Langesche Regiment, u. a. auch ein Posten von 3055 Rthlr. 12 Gr. 11 Pf. „zu

1) Vgl. Preussische Staatschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. II, 495 ff.

2) Vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXIV S. XIV.

3) Hier wie in den folgenden Jahren bleibt der Bestand aus dem Vorjahre außer Rechnung.

Beerdigungskosten der höchstseligen Königin Majestät“ († 25. Juni 1757).

Im Etatsjahr 1755 59 stieg die Einnahme auf 702142 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf., dank abermaliger Überweisungen aus Kontributions- und Brandschadungs-Geldern und nunmehr auch aus den Münzerträgen (160000 Rthlr.). Im Ausgabe-Stat von 530489 Rthlr. 15 Gr. 5 Pf. bleibt der Zuschuß für das Langesche Regiment (den ganzen Krieg hindurch); 144000 Rthlr. werden für Magazinzwede angewandt, 100000 zur Unterstützung der durch die russische Invasión heimgesuchten pommerischen Unterthanen, 26000 als Zuschuß zur Unterhaltung der von den Ständen Pommerns und der Uckermark aufgestellten pommerischen Landwehr, 56224 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. zur Verzinsung der 1757 aufgenommenen Anleihe (unten S. 368 Num. 5); 50000 „wegen der Potsdamischen Bauschulden“, 50000 „vor Marmor“.

Das folgende Jahr 1759 60 stellt einer Einnahme von 416003 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. (inkl. 40000 Rthlr. Kontribution der Stadt Nordhausen) eine Ausgabe von 245788 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf. entgegen: darunter 143903 Rthlr. als Geschenk an die Städte Frankfurt a. O., Kroffen, Kottbus.

„Zu Dero ganz besonderen Disposition“ entnahm der König im Jahre 1760 aus der sächsischen Oberkriegskasse die Summe von 804641 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf., von der laut Abrechnung angewiesen wurden: am 18. August 1760 (bei der Ankunft des Königs in Breslau) an den Etatsminister v. Schlabrendorff „zu Retablirung derer durch das letzte feindliche Bombardement ruinirten Häuser in Breslau“; am 19. August an denselben 50000 Rthlr. „wegen gethanen Vorhuffes“; am 26. Oktober 400000 Rthlr. „vor die Stadt Berlin und das daherrum gelegene platte Land, desgl. vor die Stadt Frankfurt und dasigen Gegenden, insoweit solche durch die feindliche Invasión gelitten.“

Von der Einnahme von 1760 61, 504898 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. (darunter über 80000 Rthlr. an Münzerträgen und gewonnenem Agio), wurden verausgabt nur 92626 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf. — darunter 12000 Rthlr. für die Armen in Berlin, Potsdam und Charlottenburg, 10000 Rthlr. an die Königin, 4000 an die Prinzessin Amalie, 6000 an den Minister Finkenstein, dessen Güter durch die russische Invasión schwer gelitten hatten, und je der gleiche Betrag an 3 Offiziere und den Legationsrat Graf Podewils.

Der Etat für 1761 62 schließt mit 518228 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. in der Einnahme und 220663 Rthlr. 1 Gr. 5 Pf. in der Ausgabe ab.

Die genannten Jahres-Hauptziffern (einschließlich des Extra-Ordinariums von 1760) ergeben für den Zeitraum von Trinitatis 1756 bis ebendahin 1762:

Einnahme:	4 086 092 Rthlr. 7 Gr. — Pf.
Ausgabe:	2 356 661 „ 12 „ 6 „
Bestand Trin. 1762: 1 729 430 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf.	

Eine „Vorläufige Nachweisung der Einnahme und Ausgabe Königl. Dispositionsgelder pro Trin. 1762/63“ legte Köppen dem Könige am 30. März 1763 vor:

Einnahme (incl. Bestand)	2 200 604 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf.
Ausstehende Reste	142 134 „ — „ — „
Wirkliche Einnahme	
Ausgabe	2 058 470 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf.
.	1 743 214 „ 10 „ 11 „
Ist also bis jezo der Bestand 315 256 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf.	

Die bis zum 30. März 1763 bereits geleistete Ausgabe verdient besondere Betrachtung, weil sie uns die Dispositionskasse im Übergang auf den Friedensfuß zeigt. Beibehalten ist der Beitrag zur Verpflegung des Langeschen, nunmehr Ikenplihischen Garnisonregiments mit 24 313 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. An den Landbaumeister Würring sind „wegen Charlottenburg“ also wohl zur Instandsetzung des durch den Feind verwüsteten Schlosses, 17 000 Rthlr. angewiesen; weiter 25 681 Rthlr. „zur Reparatur des Phaetons und Wagens von Sr. Königl. Maj., nebst den Potsdamschen Casernen, Wachten und Lazarethten“. Die beiden größten Posten aber bilden eine Zahlung zur Wiederanfüllung der Mobilmachungskasse oder des „neuen Tresors“ (vgl. oben S. 150): „Zum neuen Tresor werden aus diesem Fonds abgeliefert 700 000 Thlr. (vgl. dazu unten S. 368. 371); und eine Anweisung „zu Bezahlung der Civil-Beholdungen laut Sr. Königl. Majestät hohen eigenhändigen Ordre 916 050 Rthlr.“

Die letzte Zahl giebt Anlaß zu einem Exkurs über die Maßregel der Suspension der Beamten-Gehälter und Pensionen.

Die Maßregel wurde Ende September 1757 in der Weise eingeleitet¹⁾, daß mit dem Ende des laufenden Rechnungsquartals Crucis (14. September) bis Luciae (13. Dezember) alle Pensionen und Gnadengehälter „cessiren“, die Salaria (Gehälter) der Civilbeamten „suspendirt“

1) Vgl. Politische Korrespondenz XV, 392. 403. Preuß H, 388. III, 579.

sein sollten; statt der Gehälter sollten den Beamten Kassencheine „über das Quantum, so sie sonst baar zu erheben haben würden,“ gegeben werden, mit der Ermächtigung, „allenfalls Gelder darauf zu negociiren“.

Die Maßregel ist in der Allgemeinheit, in der sie angeordnet wurde, nicht durchgeführt worden. Nach einer zu Ende des Krieges dem Könige von dem Generaldirectorium vorgelegten Zusammenstellung vom 4. Januar 1763 ¹⁾ betragen die Gehälter der am Leben befindlichen Beamten in den alten Provinzen für das Etatsjahr 317 560 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. Die Summe der inspendierten Gehälter dagegen betrug nach derselben Zusammenstellung auf die Zeit vom Dezember 1757 bis Ende November 1762, also auf volle 5 Jahre

für die noch Lebenden	1 188 868 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf.
für inzwischen Verstorbene	141 417 " 6 " 6 "
	<hr/>
	1 330 276 Rthlr. 1 Gr. — Pf.

während sie unter der Zugrundelegung der Zahl für 1762 63 allein für die noch Lebenden auf die genannten 5 Jahre betragen haben würde: 1 587 804 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.

Weiter ist zu beachten, daß der einbehaltene Betrag, entgegen der anfänglichen Anordnung des Königs, wonach „alles zusammen zum Militairfonds fließen“ sollte, nur zum kleineren Teile für militärische Zwecke verwandt worden ist. Die Zusammenstellung von 1763 ergibt nämlich, daß von den 1 188 868 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. bei der Generalkriegskasse zur Einnahme gebracht worden sind nur

488 086 Rthlr. 22 Gr. 11 Pf.

während als „nicht zur Generalkriegskasse abgeliefert, sondern zu den etatsmäßigen Ausgaben ²⁾ gebraucht“ die Summe von

700 781 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.

figuriert.

Sodann: es sind schon während des Krieges, zur Entschädigung der Beamten für die inspendierten Gehälter, statt der Kassencheine nicht unerhebliche Summen aus extraordinären Kriegsfonds angewiesen worden, so nachweislich 1760, wie wir gehört haben (oben S. 216), aus der sächsischen Oberkriegskasse „300 000 Rthlr. zur Bezahlung des Fonds

1) Rep. 96. 407 B.

2) Der betreffenden anderen Kassen, nämlich der Generaldomänenkasse, der Hofstaats-, der Chargen-, der Invaliden-, der Extraordinarien-Kasse, der „Berliner Getränke-, Getreide- und Victualien-Kasse“, sowie der Kriegs- und Domänenkassen in den Provinzen.

der Salarren von den Civil-Bedienten Trinitatis 1760—61¹⁾: d. h. der eben nachgewiesene Gewinn von 488 086 Rthlr., welcher für militärische Zwecke aus der Suspension der Gehälter in den alten Provinzen erzielt worden ist, ging durch diese Rücküberweisung aus einem der Kriegsfonds zu mehr als drei Fünfteln wieder verloren. Wie es scheint, hatte man bereits in dem vorangegangenen Etatsjahr zu demselben, einigermaßen umständlichen Anknüpfungsmittel gegriffen²⁾: was mit der einen Hand durch Einbehaltung der etatsmäßigen Gehälter gewonnen wurde, gab man mit der anderen Hand zurück durch diese außerordentlichen Zuwendungen aus dem allgemeinen Kriegsfonds³⁾.

An Pensionen und Gnadengehältern waren nach der Nachweisung vom 4. Januar 1763 einbehalten bei der Generalkriegskasse 84 635 Rthlr. 20 Gr.: bei den übrigen Kassen 608 655 Rthlr. 3 Gr. 7 Pf.

Nicht berücksichtigt sind in der Nachweisung vom 4. Januar 1763, wie angenommen werden darf, die schlesischen Kassen, über deren Anteil auch sonst nichts bekannt ist.

Unter allen Umständen hat die 1763 aus der Dispositionskasse angewiesene Summe von 916 050 Rthlr. zur Einlösung der zur Ausgabe gelangten Kassenscheine nicht hingereicht. Es ist anzunehmen, aber nach den vorliegenden Materialien nicht nachzuweisen, daß die noch fehlende Deckung aus andern Fonds beschafft worden ist⁴⁾. Indes erfolgte die Einlösung nur nach dem Münzfuß vom 21. April 1763 (vgl. unten S. 344 Anm. 4), der gegen den Münzfuß der letzten Kriegsjahre einen Fort-

1) Auf diese Maßnahme beziehen sich die vom 21. Juni 1760 bis 8. August 1761 in den sog. „Cassen-Überschlägen des großen Dispositionsfonds“ (vgl. unten S. 336) regelmäßig wiederkehrenden Vermerke „Wegen der Civil-Beforgungen pro anno [bezw. pro Crucis, Luciae, Reminiscere, Trinitatis — den Quartals-terminen — 1760 61] 1760 61, d. h. die unter dieser Rubrik angeführten Zahlen bezeichnen die für die Abfindung der Beamten bereitgestellten Summen. Die Posten verkleinern sich in dem Maße, als die Gelder zur Auszahlung an die Empfangsberechtigten gelangten.

2) Das lassen die entsprechenden Vermerke in den „Cassen-Überschlägen“ seit 1. Januar 1760 (sie liegen erst von diesem Zeitpunkt an vor) schließen: „Wegen der Civilbefolgungen baar in Cassa.“

3) Meine Annahme („König Friedrich der Große“ II, 310), daß durch die Maßregel der Suspension „nicht viel über eine halbe Million“ erspart zu sein scheint, bezieht sich, wie sich versteht, auf die Ersparnis zu Gunsten militärischer Zwecke. Ich verkenne aber nicht, daß es mißlich ist, bei der Unvollständigkeit des Materials eine Schöpfung zu wagen.

4) Vgl. auch Niedel S. 92 „In der ersten Hälfte des Jahres 1763 wurde dann von der Generalkriegskasse mit der Realisierung dieser ausgegebenen Kassenscheine . . . der Anfang gemacht.“

schritt bedeutete, gegen den alten Fuß von 1750 aber eine Benachteiligung der Guspfänger mit sich brachte.

Die Angabe¹⁾, daß nur die wirklichen Gehälter, nicht auch die Pensionen nachträglich ersetzt seien, ist in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht zu erhalten. So wurden der Generaldomänenkasse auf Anweisung des Königs vom 15. Februar 1763 durch Köppen bezahlt „die vom December 1757 bis Ende Mai 1762 inspendirt gewesenen Besoldungen der Civil-Bedienten, wie auch Apanage-Gelder“ mit 377 166 Rthlr. 10 Pf. Weiter wurden derselben Kasse unter dem 19. bezw. 26. Juli 1763 aus dem „Dispositionquantum“²⁾ bezw. aus dem Salarienetat 144 563 Rthlr. als außerordentliche Einnahme „an eingezogenen und sistirt gewesenen Pensionen und Gnadengehältern“ überwiesen.

9. Der Central-Dispositionsfonds (große Köppensche Kasse).

Die ältere Dispositionskasse, der Reservationsfonds des Königs für besondere, persönlich von ihm anzuweisende Ausgaben immerhin kleineren Umfangs, wurde an Bedeutung und Umsatz weit übertroffen durch eine zweite, der Verwaltung des Geheimrats Köppen übergebene Kasse, welche jene in der Folge absorbierte und auch deren Bezeichnung allmählich auf sich übernahm. Während des siebenjährigen Krieges als „Köppensche“ Kasse und gleichsam als die Fortsetzung des ausgehöpften Tresors entstanden, hat sie nach dem Kriege als „Vorhalle zum Tresor“³⁾ neben den drei großen Generalstaatskassen, der Generaldomänenkasse, der Generalkriegskasse und der schlesischen Provinzialkasse, eine durchaus gleichwertige, ja überragende Stellung eingenommen.

Der König hatte früher einem der Minister des Generaldirectoriums, dem Etatsminister von Boden, die Verwaltung des Staatschazes anvertraut⁴⁾. Seine anfängliche günstige Meinung von Boden war aber inzwischen der Ansicht gewichen, daß dieser Mann nicht die geringste Vorstellung noch Kenntnis vom Handel, der hohen Finanz oder dem

1) Bei Riebel S. 92 und danach bei Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, 27^s.

2) Gemeint ist das Dispositionquantum, das sich der König auf den Etat der Generaldomänenkasse reservirt hatte; vgl. Riebel S. 113.

3) Vgl. Riebel S. 118.

4) Vgl. Forschungen IV, 531. 536. 547. „König Friedrich der Große“ I, 352. 353. 625.

Wechselverkehr besitze¹⁾, und so war der Kriegszahlmeister Köppen der ausschließliche Vertrauensmann geworden. Persönliche Beziehungen zu dem Kaufmann Splitzgerber, dem Chef des größten Bankhauses in Berlin, scheinen ihm etwas von der kaufmännischen Umsicht und Routine, die an Boden vermißt wurde, verschafft zu haben, zogen aber andererseits dem Vertrauen des Königs eine Grenze²⁾.

Bei den Tresorakten sind zwei überaus wertvolle Kassenbücher erhalten³⁾, welche uns in den Stand setzen, die Kassenführung Köppens vom 1. Januar 1760 bis zum Schluß des Krieges Woche für Woche zu begleiten. Jeder dieser wöchentlichen „Überschläge“ füllt eine Folioseite. Oben sind der Bestand und die Einnahmen verzeichnet; davon wird die Ausgabe, deren einzelne Posten nur ausnahmsweise aufgeführt werden, abgezogen; zu dem so verbleibenden Bestand werden unter der Überschrift „Ferner“ zugezählt die einzelnen Posten eines Reserverfonds: an erster Stelle regelmäßig der Bestand der kleineren Dispositionskasse (oben S. 329 ff.), weiter allerhand zur königlichen Disposition vorbehalten Bestände und Überschußgelder aus anderen Kassen, Deposita, sowie solche Posten, die schon zu irgend einem Zwecke angewiesen, aber noch nicht verausgabt worden waren. Unten auf der Seite folgt unter der Rubrik „Dazu gehören“ der Nachweis, an welcher Stelle die aufgeführten Gelder bar niedergelegt bzw. von welchen Kassen sie noch einzuordern waren; wir sehen, daß die große Schatzkammer sich zu Magdeburg auf der Citadelle, „im Salpeter- und im neuen Gewölbe“ befand, daß man, wenn die Hauptstadt vor einem feindlichen Besuch sicher schien, auch dort, im „Tresor“ und im „Neuen Tresor“, d. h. im Schloß an den Aufbewahrungsstätten des jetzt erschöpften Staatsschatzes und Mobilmachungsfonds, Gelder niederzulegen wagte, daß weiter die Generalkriegskasse, die pommerische Kriegs- und Domänenkasse, die schlesische Obersteuerkasse, die sächsische Oberkriegskasse u. a. einen Teil der Dispositionsgelder aufbewahrten und zu verrechnen hatten.

1) Politische Korrespondenz XVII, 237. Vgl. ebend. S. 336 und XVI, 21.

2) Au Finckenstein, 18. August 1758: „Si vous employez Köppen à régler le change des subsides en question, c'est la même chose comme si vous commettiez à Splitzgerber de mettre lui-même le change qu'il exige.“ Politische Korrespondenz XVII, 177.

3) Geh. Staatsarchiv Rep. 163 I Nr. 97 und 98. Der erste Band (78 S. Fol.): „Kassen-Überschlag vom 1ten January 1760 an bis ult. Maji 1761“; der zweite (116 S. und 8 unpaginierte Blätter Fol.): „Kassen-Überschlag vom Junio 1761 an bis ult. Septembris 1763.“

4) Vgl. oben S. 157.

Wir werden uns in diesen Kassenüberschlägen über eine ganze Reihe wichtiger Fragen ergiebige Auskunft holen können; ausgehen aber wird unsere Untersuchung zweckmäßig von der Abrechnung, die Köppen am 2. April 1763¹⁾ für die ganze Kriegszeit vorlegte und deren summarische Fassung angesichts des gewichtigen Inhalts einigermaßen überrascht:

Designation derjenigen Gelder, welche Sr. Königl. Majestät während des Krieges mir Allerhöchst anvertraut und von mir zu bezahlen sind.

Laut Tresor-Extract von Trin. 1755 an	17 303 601 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf.
An Münz-Überschuß, Englischen Subsidien, Contributions-Geldern bis Ende Jan.	
1763	7 672 770 „ 11 „ 9 „ ²⁾
An Königl. Dispositionsgeldern (vgl. oben S. 332)	4 086 092 „ 7 „ — „
Zu Mobilmachung der Armee	866 655 „ 3 „ 2 „
	<hr/>
	Summa 100 929 119 Rthlr. -9 Gr. — Pf.

Hierüber erbitte ich mir von Ew. Königl. Majestät hohe Gnade eine Allerhöchste Decharge allerunterthänigst.

Köppen.

Von den angegebenen Einnahmeposten dieser Designation sind die Tresorgelder (oben S. 159 ff.), die Mobilmachungsgelder (S. 159) und die Dispositionsgelder im engeren Sinne (S. 329 ff.) bereits besprochen worden. Der Einnahme aus Kontributionsgeldern, „Münz-Überschuß“ und „Englischen Subsidien“ gelten die folgenden Nachweise und Erläuterungen.

Was die Kontributionsgelder anbetrifft, die der großen Köppenschen Kasse zufließen, so sind darunter zu verstehen:

- 1) Ablieferungen des sächsischen Feldkriegsdirektoriums aus seinen etatsmäßigen und gebuchten Einnahmen,
- 2) Ablieferungen aus sonstigen Erträgen des Kurfürstentums Sachsen,
- 3) Ablieferungen des pommerischen Feldkriegskommissariats aus der mecklenburgischen und schwedischen Kontribution,

1) Das Datum ergibt sich aus dem Begleit Schreiben, mit welchem Köppen zugleich den Tresor-Extract von Trin. 1760 bis 20. Juni 1760 (oben S. 160), einen neuen „Tresor-Zettel“ (unten S. 364) und die Extracte von den Dispositionsgeldern (oben S. 332) einreichte.

2) Niebels Vermutung (S. 94), daß in dieser Ziffer, die er in einer andern Aufzeichnung fand, die Tresorgelder einbegriffen seien, bestätigt sich also nicht.

4) Ablieferungen der sonst in Reichslanden, sowie in den österreichischen Erblanden erhobenen Kontribution.

Selbst wenn es möglich wäre, was nicht der Fall ist, aus der obigen Gesamtziffer von 78² 3 Millionen „Münz-Überschuß, Subsidien, Kontribution“ nach Abzug der beiden ersten den Betrag der Kontribution glatt herauszuschälen, würde die so gewonnene Zahl noch keinen Rückschluß erlauben auf die Höhe der eingekommenen Kontribution überhaupt, denn einerseits ist von den Erträgen der Kontribution (in dem engeren Begriff von Einkünften aus Feinbesland) ein erheblicher Teil alsbald von den mit der Einziehung befaßten Behörden ausgegeben oder sonstigen Verwaltungsstellen überwiesen worden, andererseits sind die bei der Köppenischen Kasse in Einnahme gestellten Kontributionen zum Teil schon vorher bei anderen Behörden ein erstes Mal als Einnahme gebucht worden, um dann, wiederum wenigstens teilweise, bei der Generalkriegeskasse in Berlin, nach Überweisung durch die Köppenische Kasse (vgl. oben S. 173), ein drittes Mal vereinnahmt und berechnet zu werden.

Die Ablieferungen des sächsischen Feldkriegsdirektoriums an Köppens Kasse haben wir ziffermäßig belegen können nur für 1761 mit 3 606 364 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. (oben S. 216), für die Zeit vom Juli bis November 1762 mit 3 619 891 Rthlr. 3 Gr. 11¹ 4 Pf. (oben S. 217), für Dezember 1762 bis Februar 1763 mit 7 845 337 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. (oben S. 213).

Daß in den ersten Kriegsjahren beträchtliche Summen aus der sächsischen Oberkriegskasse abgeliefert sind, ist kaum anzunehmen, da ja während dieser Zeit die Einnahme dieser Kasse erheblich geringer war als in den späteren Jahren.

Von anderweiten Erträgen des Kurfürstentums Sachsen sind der Köppenischen Kasse nachweislich die großen Leipziger Kontributionen von 1761—63 in der Gesamthöhe von 3 700 000 Rthlr., von denen aber, als Köppen keine Gesamtrechnung aufstellte, 800 000 noch nicht eingegangen waren (oben S. 209, 211, 217), überwiesen worden, während sie in den ersten Jahren (oben S. 195, 196, 199, 201) die Leipziger Gelder nur zum Teil bezogen hat, nämlich 500 000 Rthlr. im Jahre 1758.

An mecklenburgischer Kontribution sind dem Dispositionsfonds zugefloßen, wie oben S. 187, 188 nachgewiesen:

1758-59	972 730 Rthlr. — Gr. — Pf.
1761	1 000 000
1762	2 294 537 15 „ 3 „
	<hr/>
	4 267 267 Rthlr. 15 Gr. 3 Pf.

Von sonstigen Kontributionen aus Feindesland hat Köppen in seinem Extrakt für 1763 (unten S. 364) gebucht „an Bamberg- und Nürnbergischen Geldern“ 1 071 000 Rthlr. (vgl. oben S. 214). Dagegen sind nachweislich zahlreiche andre Posten bei der kleinen Dispositionskasse (oben S. 330, 331) und bei der schlesischen Feldkriegskasse (oben S. 182, 183) in Einnahme gestellt worden.

Endlich gingen dem Dispositionsfonds noch im April 1763 65 965 Rthlr. 4 Gr. an Kontribution vom westdeutschen Kriegsschauplatz zu (vgl. unten S. 366), die aber in obiger Summe von 78 Millionen nicht einbegriffen sind.

Nachweisbar zu diesen 78 Millionen gehören also, um es zu rekapitulieren:

1758 aus Leipzig ¹⁾	500 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
1761 vom Feldkriegsdirektorium . .	3 606 364	"	15	"	11	"
1762 " " " "	3 619 891	"	3	"	11 ¹ / ₄	"
1762-63 vom " " " "	7 845 337	"	2	"	1	"
1761—63 aus Leipzig	2 900 000	"	—	"	—	"
1758—62 aus Mecklenburg	4 267 267	"	15	"	3	"
1763 aus Franken	1 071 000	"	—	"	—	"
<hr/>						
	23 809 860	Rthlr.	13	Gr.	2 ¹ / ₄	Pf.

Nicht ausschließlich²⁾, aber weitaus zum größten Teile wurde dem allgemeinen Dispositionsfonds der Ertrag aus der Münze zugeführt.

Da das Generaldirektorium von der Verwaltung der aus der Münze gezogenen Erträge völlig ausgeschlossen wurde, so blieb das Ergebnis dieses Einnahmeweiges damals für die genannten Behörden ebenso ein Geheimnis, wie später für den ausschließlich auf den Akten des Generaldirektoriums stehenden Verfasser der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staatshaushalts³⁾. Unter Hinzuziehung der Münzakten des Kabinetts⁴⁾, der erhaltenen Fragmente aus der Registratur des Berliner Münzdirectoriums⁵⁾ und der einschlägigen Papiere aus Köppens Nachlaß in den Tresorakten⁶⁾ eröffnet sich wenigstens für einen

1) Immerhin mag ein Teil dieser Summe in dem oben S. 330 erwähnten Einnahmeposten der kleineren Dispositionskasse stecken.

2) Vgl. oben S. 330, 331.

3) Vgl. Riedel S. 91.

4) Geh. Staatsarchiv Rep. 96, 408, 409.

5) Geh. Staatsarchiv: Brandenburgisches Provinzialarchiv Rep. 13. 1.

6) Geh. Staatsarchiv Rep. 163.

Teil der Kriegsjahre ein sicherer Einblick in die preußische Münzgeschichte¹⁾.

Im Gegensatz gegen den bisherigen Betrieb, nach welchem die Ausmünzung auf eigne Rechnung des Staats erfolgte, wurden die ersten Münzverträge mit privaten Unternehmern schon im letzten Friedensjahre abgeschlossen, zuerst mit Ephraim und Fränkel für die Münzen zu Breslau, Königsberg, Kurich und Kleve²⁾, dann im Oktober 1755 mit Ephraims Konkurrenten, den Firmen Herz Moses Gumpert, Moses Isaac und Jzig für die Münzen zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg und Stettin mittelst eines „Generalkontrakts“ und besonderer Kontrakte für die einzelnen Münzstätten. Der uns vorliegende³⁾ Kontrakt für die Berliner Münze vom 6. Oktober 1755 übertrug den Unternehmern für ein Jahr die Ausmünzung von einer Million Thaler (71428⁴/₇ Mark Silber fein) zu drei Zehnteilen in Zwei-, Vier- oder Achtgroschenstücken, zu sieben Zehnteilen in Groschen und Sechspiennigstücken, und zwar nach dem Münzfuß und in demselben Gehalt, „wie Sr. Königl. Majestät denselben an der Münze zu Berlin geordnet und approbiert haben“, d. h. nach dem sog. Graumannschen Münzfuß, dessen Einführung das Münzdekret vom 14. Juli 1750 bekannt gegeben hatte: die feine Mark Silber zu 14 Thaler, die feine Mark Gold zu 193 Rthlr. 3 Gr. 5³/₄ Pf.

Ebenso wenig trat eine Verschlechterung des Münzfußes an den andern Münzstätten ein, weder für die Silbermünzen, noch für die Friedrichsdor⁴⁾.

1) Die preußische Münzpolitik des 18. Jahrhunderts wird im Rahmen der Publikation der Acta Borussica zusammenhängend behandelt werden. Eine Fülle technischer und finanzpolitischer Fragen wird dort zur Erörterung gelangen. Hier wird nichts weiter beabsichtigt, als die Erträge der Münzreduktion, soweit es möglich ist, nachzuweisen. Vgl. auch den Aufsatz „Hof- und Münz-Juden in alter und neuer Zeit“; Berliner Revue Jahrgang 1862, Bd. 30, 392.

2) Für die Münze in Kleve verpflichteten sich die Unternehmer bei Ausmünzung von einer Million Thaler zu einem Schlagtag von 50 000 Rthlr. Immediatbericht des Münzdirektors Knöffel, Berlin, 7. Juli 1755.

3) Brandenb. Provinzialarchiv Rep. 13. 1. vol. I.

4) Nach den Münzrapporten der Münzdirektoren Knöffel in Berlin, Kröncke und Wube in Breslau, Wanney in Magdeburg. Die minderwertigen Friedrichsdor (273 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. aus der feinen Mark Gold), mit der Jahreszahl 1756 und 1757, die Kiedel S. 83 erwähnt, sind erst nach der im Dezember 1755 erfolgten Veränderung des Münzfußes (vgl. unten S. 345) geprägt worden, wonach ich meine frühere, auf Kiedel zurückgehende Angabe („König Friedrich der Große“ II, 311) zu berichtigen habe. Eine Ausprägung leichter Dukaten hat 1753 für den Handel nach Polen („zum polnischen Vieh-Négoce und zu vortheilhafter

Im November 1756, nach Beendigung des ersten Feldzuges, traf der König eine Entscheidung, die er bald darauf selbst als eine verderbliche bezeichnete und die doch nur die erste und glimpflichste in einer langen Reihe verhängnisvoller Maßnahmen war: er gestattete¹⁾ für die klevische Münze die Ausbringung der feinen Mark Silber zu 18 Thalern statt zu 14.

Sofort stellten Ephraim und Söhne, mit denen wegen der Verpachtung der Leipziger Münze unterhandelt wurde, das Ansuchen, ihnen auch in Leipzig den „klevischen Fuß“ nachzulassen für die Ausprägung einer Million an Thymphen (polnischen Sechszgroshenstücken) und Scoftacken (polnischen Ahtschupfennigstücken) gegen 200 000 Rthlr. Schlagloshatz. Der König ging auf den Vorschlag ein²⁾ unter der Bedingung, daß damit denjenigen preussischen Münzen, die, wie die Breslauer und Königsberger³⁾, gleichfalls Thympe schlugen, kein Eintrag geschehen dürfe. Die Leipziger Münze wurde vorerst streng als ausländische behandelt.

Nachweislich sind die im Jahre 1757 in Sachsen unter Ephraims geprägten Ahtgroshenstücke in der Weise ausgestattet worden, daß auf die feine Mark zuerst 18 Rthlr. 14 Gr. 3¹/₂ Pf., und später 19 Rthlr. 11 Gr. 1²/₃ Pf. gingen⁴⁾. Doch scheint dieser Münzfuß anfangs nicht kontraktmäßig zugestanden, sondern von den Unternehmern eigenmächtig und insgeheim angenommen worden zu sein⁵⁾.

Eintausung des polnischen Steinsalzes“) stattgefunden: doch war der Unterschied sehr unbedeutend: die feine Mark Gold wurde zu 195 Rthlr. 6 Pf. ausgebracht. (Rep. 96. 408 J.)

1) 26. November 1756 (Archiv des Generaldirektoriums, Münzdepartement, Tit. 17, Nr. 43); die Zusage muß den Unternehmern schon früher erteilt worden sein, vgl. die folgende Anmerkung.

2) 13. November 1756. Politische Korrespondenz XIV, 42. Vgl. ebend. S. 84. Der nicht vorliegende Kontrakt ist vom 21. Nov. 1756; vgl. Preuß. Urkundenbuch III, 224.

3) In Breslau wurde dieses Geld nach dem Vierzehn-Thaler-Fuß gemünzt, für den polnischen Handel gebraucht. In Königsberg wurden 1757 Thympe und Scoftacken nach dem Ahtschupfennig-Fuß geschlagen.

4) Vgl. [Kloßsch] Versuch einer Chursächsischen Münzgeschichte, Chemnitz 1780, II, 850.

5) Ephraim und Söhne baten in einer Immediatengabe, Torgau, 2. Juni 1757 (Rep. 96. 125 P.), um die Erlaubnis, „unter eben den Clausuln und Conditionen derer vorigen Contracte und nach dem darin approbirten Leipziger Münzfuß“ an böhmischen Münzen 1¹/₂ Million Rthlr. auszuprägen und dafür 350 000 Rthlr. an Schlagloshatz zu zahlen; sie fügten hinzu, „daß der Fuß, nach welchem jetzt in Leipzig gemünzt wird, den Königl. Preussischen wo nicht übertrifft, doch auch nicht schlechter ist“.

Für die Münzen seiner eigenen Lande hielt der König zu Beginn des Krieges noch streng auf die Erhaltung des alten Fußes. Im Januar 1757 erboten sich die Unternehmer Gumpertz und Konforten, außer dem in ihrem Generalkontrakt stipulierten Quantum noch 80 000 Mark Silber, „welches in Gelde die Summe von 1 100 000 Rthlr. ausmachtet“, binnen 6 Monaten nach dem Münzfuß von 18 Rthlr. auszumünzen, damit dann diese leichte Münze zu den Verpflegungsgeldern des Heeres im Felde verwandt werden und das kurrente Silbergeld im Lande erhalten bleiben möge; sie erboten sich, außer 100 000 Rthlr. Schlagschatz noch 33 000 Rthlr. Agio für das kurrente Silbergeld zu zahlen, das sie gegen ihre 1 100 000 Rthlr. leichter Münze einwechseln würden. General Keyow befürwortete den Vorschlag¹⁾; der König aber wies ihn mit Lebhaftigkeit zurück²⁾: „da durch solchen Umjaz bei der Kriegs-Casse, auch gegen 3 p. C. Agio, alles gute currente Silbergeld aus dem Lande völlig würde ausgeräumt, und zum Verschmelzen zu vorgedachten in-jamen Münzsorten gebraucht werden, mithin das Publicum und am Ende die Cassen selbst gezwungen sein würden, dergleichen schändliches und geringhaltiges Geld vor voll und gut zu nehmen, beim Verkehr und Umjaz der Gelder gegen redliche und gute Münzsorten in Silber oder in Golde unendlich verlieren, wie solches das Exempel im Clevischen zu Meinem Leidwesen bereits dargethan und welches Ich schon redressiret haben würde, wenn die jetzige Kriegstroublen Mir die Zeit dazu lassen wollen.“

Nur unter einer bestimmten Voraussetzung wollte der König sich vorbehalten, auf den Vorschlag zurückzukommen: „Was Ich allenfalls wegen Ausprägung dergleichen wie schon erwähnt schlechter und inamer Gelder zulassen könnte, wäre dieses, daß wann Meine Armée allererst in feindlichen Landen stehen werde, sodan dergleichen Geld gegen einen proportionirten Schlageschatz von gedachten Entrepreneurs ausgemünzet und von ihnen dahin baar transportiret auch sonst in feindlichen Landen ausgegeben werden könnte, in Berlin aber und Meinen dasigen Provinzen dergleichen zu schlagen und es sei auf was für Art es wolle auszubreiten und dadurch Meinen Unterthanen eine neue Contribution zu imponiren auch alles Gewerbe zu verderben, soll durchaus nicht geschehen.“

Der Kabinettsrat Gichel, der einige Wochen später, am 10. April

1) Bericht Keyow's, 19. Januar 1757. Vgl. Riedel S. 83. Keyow betonte auch in einem Briefe an den Staatsminister v. Blumenthal vom 29. März 1757, er habe die ganze Münz-Entreprise durch die Kontrakte so geregelt, daß dieses ein Werk sei, „wobei Se. Königl. Maj. ohne Schaden des Landes den größten Nutzen haben.“

2) Kabinettsordre an Keyow, 22 Januar.

1757, dem Minister v. Blumenthal vom Generaldirektorium Abschriften dieser Verfügung und des Rehovischen Berichtes vertraulich mitteilte, erging sich dabei in den stärksten Ausdrücken gegen die „große Impudence der jetzigen Münz-Entrepreneurs“, welche „unter Protection gewisser Leute“ sich „in ihrer Effronterie und Betrug“ alles herausnahmen würden, „wenn nicht zuweilen ein kleiner geringer Daniel denen Richtern zu Babylon zugerufen oder sie bloßzustellen Gelegenheit gehabt“. Sichel hatte die Gemuthung, dem Minister berichten zu können, daß seit jener abweisenden Verfügung keiner der Beteiligten sich wieder herausgewagt habe. Im Gegensatz zu der Gumpertischen Unternehmergruppe rühmte er Ephraim: der habe „den großen Betrug“ nachzuweisen sich bemüht, „ohnerachtet er noch viele mysteria iniquitatis nicht einmal weiß“.

Die Zeit der Bedrängnis nach der Niederlage von Kolin begann, und der König glaubte den Augenblick gekommen, da er die vielbewunderten Prunkstücke seines Silbergeschatzes, soviel ihrer nicht bereits im zweiten schlesischen Kriege umgeschmolzen worden waren¹⁾, aus dem Schlosse in die Münze zu schicken habe, wie er es für den Fall der Not bereits angeordnet hatte. Am 27. September befahl er dem Minister Finckenstein, diese „Argenterie“, deren Wert er auf 400 000 Rthlr. annahm, in Magdeburg ohne Hinzuziehung der Münzunternehmer so geringhaltig ausmünzen zu lassen, daß „wenigstens das Quantum von 800 000 Rthlr.“ dabei herauskäme: „da es in denen jetzigen verworrenen Krieges-Zeiten so genau auf einen ordentlichen Münzfuß und Gehalt nicht aufkommen kann“²⁾. Einige Wochen später ist dieser Befehl wesentlich eingeschränkt worden: der König befahl am 11. November 1757³⁾, daß die „als Möbel jetzt unnütze“ Argenterie, deren Feingehalt inzwischen auf 28 560 Mark 7 Lot festgestellt worden war, „nach dem kievischen Fuß“ ausgemünzt werden sollte, wobei er einen Ertrag von rund 600 000 Rthlr. erzielt wissen wollte⁴⁾, während nach dem genauen kievischen 18-Thaler-Fuß allerdings nur 514 080 Rthlr. aus der Münze hervorgehen konnten.

Im Jahre 1758 erhob auch der ehemalige Münzintendant, der Geheime Finanzrat Graumann, seine warnende Stimme. Seine Immediat-

1) Vgl. Forschungen IV, 546 Anm. 5. Das Nähere über die Einschmelzung der Silbergeräte in den Jahren 1745 und 1757-58 findet sich attemmäßig dargestellt bei P. Seidel, Der Silber- und Goldschatz der Hohenzollern, S. 36-41.

2) Politische Korrespondenz XV, 3-1.

3) Ebd. XVI, 20. 21.

4) Der Posten „Wegen seiner Silber-Ausmünzung in Magdeburg 600 000 Rthlr.“ figurirt noch 1760 in den Rassen-Überschlägen unter dem Bestande.

eingaben¹⁾ sind indirekte Zeugnisse für die im übrigen sich unserer Kenntnis entziehenden münzpolitischen Veranstaltungen dieses Jahres²⁾. In einer ersten Eingabe vom 1. Juli 1758 stellte Graumann dem Könige vor, von den Entrepreneurs seien, außer den in Leipzig und Dresden hergestellten 3 Millionen Thalern, in den königl. preußischen Münzen noch 350 000 feine Mark Silber, die feine Mark zu 19¹/₂ Rthlr., ausgeprägt worden: „Gewisse christliche Entrepreneurs“ erböten sich, für die Ausbringung von 350 000 Mark fein zu diesem Münzfuße einen Schlagichatz von einer Million zu zahlen, während der König nach zuverlässiger Nachricht jetzt nur 4—500 000 Rthlr. an Schlagichatz aus den preußischen Münzen erhalten habe — wobei die jetzigen Unternehmer 900 000 Rthlr. gewonnen hätten³⁾. In seiner zweiten Eingabe gelangt Graumann am 27. August 1758 zu dem Ergebnis, der König sei „nur in den letzten sechs Monaten“, „um 2 Millionen schändlich betrogen worden“.

Graumanns Angaben über die Höhe des 1758 aus den preußischen Münzen gewonnenen Schlagichatzes können bei dem Fehlen der Akten aus diesem Jahre nicht nachgeprüft werden, dürften aber als zutreffend zu betrachten sein. Die sächsische Münze brachte nach dem „Summarischen Extract“ des Staatsministers v. Borcke vom 16. März 1759 im Jahre 1758 400 000 Rthlr. Schlagichatz (oben S. 201).

Der an sich wohl nicht in Zweifel zu ziehenden Angabe Graumanns, daß in den einheimischen Münzen im Jahre 1758 nach dem 19¹/₂-Thaler-Fuße gemünzt sei, steht die Thatsache gegenüber, daß dieser Fuß, wie gleich darzulegen ist, erst Ende des Jahres eingeführt worden ist und daß „das neu geschlagene braunschweigische Gold- und Silber-Geld“ nicht vor dem 1. März 1759 in Verkehr gekommen ist⁴⁾. Es mag also die Vermutung ausgesprochen werden, daß 1758 in den

1) Rep. 96. 408 G.

2) Von den Münzakten des Kabinetts fehlen die den Jahren 1757—59 angehörenden Generalakten. Die oben S. 342. 343 verzeichneten Notizen stehen allzu vereinzelt. Die Designation bei Preuß. a. a. O. III 224 giebt nur die Daten.

3) Graumann rechnet:

Ansmünzung aus 350 000 Mark fein nach dem	
19 ¹ / ₂ Thaler-Fuße	6 825 000 Rthlr.
Einkauf der feinen Mark à 15 ¹ / ₂ Rthlr. inkl.	
Unkosten	5 425 000 „
	<hr/>
Gewinn	1 400 000 Rthlr.

4) Vgl. das Münzdekret vom 21. April 1763. *Novum Corpus Constitutionum* III, 208. *Danziger Beiträge* XIX, 298.

5) Moïse Isaac Zpig u. Co. bezeichnen sich in diesen Jahren als „Münz-entrepreneurs in sämtlichen königl. Landen“. Herzg. Gumpertz war Ende 1757 gestorben.

einheimischen Münzen sächsische Stücke geprägt worden sind, nachdem man der sächsischen Münze ohnehin den niedrigen Münzfuß nachgelassen hatte.

Zu Ausgang des Jahres 1758 erhielten nun die bisher feindlichen, jetzt vereinigten Gruppen, Ephraim und Söhne auf der einen und Moses Isaac und Daniel Zsig auf der andern Seite, kontraktmäßig die Erlaubnis, in den einheimischen Münzen die feine Mark zu $19^3/4$ Rthlr. (die feine Mark Gold zu 273 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf.) auszuprägen¹⁾. Durch einen Runderlaß des Generaldirektoriums vom 2. Januar 1759 wurden die Kriegs- und Domänenkammern auf Grund Allerhöchsten Befehls vom 26. Dezember 1758 angewiesen, die neue Münze, preußischen wie sächsischen Stempels, „bei sämtlichen königlichen Kassen als current anzunehmen“²⁾. Die Verfügung wurde durch einen Runderlaß vom 15. März 1759³⁾ ausdrücklich ausgedehnt auf die „neuen“ Friedrichsdor⁴⁾.

Im Frühjahr 1759 wurde der Münzvertrag unter Abänderungen erneuert. Die Bedingungen sind nicht bekannt; doch geht aus einer Mitteilung, die der König am 7. Juli durch Köppen dem Generaldirektorium zugehen ließ, so viel hervor, daß „berenburgische und schlechte sächsische Münzen“ in Zukunft „bei Gelegenheit des veränderten Münzcontracts“ verboten sein sollten. Ein entsprechender Runderlaß des Generaldirektoriums vom 10. Juli bedurfte sofort einer Erläuterung darüber, „was eigentlich unter schlechter sächsischer Münze zu verstehen sei“. Die Belehrung erfolgte durch Runderlaß vom 26. Juli dahin, daß die

1) Kabinettsordre an den Münzmeister Jaster, 8. Dezember 1758: er soll darauf achten, daß bei der Ausmünzung von 100 000 feine Mark Gold an Augustdor, Friedrichsdor und Louisdor, wegen derer mit Ephraim u. Söhnen Vertrag abgeschlossen sei, „die Proportion des geänderten Münzfußes von 14 bis $19^3/4$ Rthlr. auf das allergenaueste observiret werde“ (Brandenburgisches Provinzialarchiv. Rep. XIII, 1, vol. 1). Eine Kabinettsordre „an den Münzdirector in Berlin“ vom 26. Dezember 1758 ergibt, daß der nicht vorliegende Vertrag vom 8. Dezember auch mit Moses Isaac und Daniel Zsig abgeschlossen wurde. Daß die Unternehmer den Fuß von $19^3/4$ Rthlr. nicht einhielten, sondern bis $20^5/6$ Rthlr. gingen, ergibt sich aus Niedel S. 84. 85. 90.

2) Archiv des Generaldirektoriums.

3) Ebenda selbst. Als Köppen sich weigerte, die neue Münze bei seiner großen Dispositionskasse in Zahlung zu nehmen, erhielt er am 20. März 1759 vom Generaldirektorium eine im Namen des Königs ausgefertigte Verfügung mit dem Hinweis auf den allerhöchsten Befehl und dem Schluß: „als hat der Köppen seines Orts sich danach zu achten und sothane Münze unweigerlich anzunehmen.“

4) Die sog. „mittleren“ Augustdor standen im Gehalte ihnen gleich.

mit dem Bild des Königs von Polen, der Jahreszahl 1753 und den Buchstaben E. C. „neuerlich“ ausgeprägten Achtgroſchenſtücke¹⁾ ſowohl von den Kaffen zurückgewieſen werden, wie im Handel und Wandel verboten ſein ſollten. Es waren Münzen, die zu dem Fuß von 30 Rthlr. auf die feine Mark Silber geprägt wurden.

Einen weiteren Rückſchluß auf den Inhalt der Kontrakte für 1759 erlaubt die Eintragung im „Kaffen-Überſchlag“ des großen Diſpoſitionsfonds vom 14. Februar 1760: „An Silber=Schlagſchag laut Contract bis Ende Januarii 1760: 5 650 000 Rthlr.“²⁾ Nach der Analogie der Eintragungen in den ſpäteren Jahren wird anzunehmen ſein, daß die Summe das Erträgnis des ganzen Jahres bezeichnet. Außerdem aber hatte die kleine Diſpoſitionskaſſe (vgl. oben S. 331) im Etatsjahr 1758/59 vereinnahmt 90 000 Rthlr. an Schlagſchag „von 260 000 Rthlr. alte Friedrichsdor“.

Über den Abſchluß eines neuen Vertrages wurde der Münzdirektor Knöſſel am 26. Januar 1760 unterrichtet³⁾. Nach dem Fuß von 30 Rthlr. auf die feine Mark wurde Ephraim und Söhnen und Daniel Iſig (wie anſcheinend ſchon durch den vorangegangenen Kontrakt) geſtattet die Ausmünzung „in allerhand ſächſiſchen, polniſchen und anderen Münzen“⁴⁾, mit der Maßgabe, „daß dieſe Münzen in Handel und Wandel in Dero (Sr. Königl. Majestät) Landen courſiren, bei Dero Kaſſen aber ſlechterdings nicht angenommen werden ſollten“. Behufs Abführung des Schlagſchages wurde den Entrepreneurs erlaubt, „die Gold-Eſpèces und preußiſchen Silbermünzen nach dem vormaligen (d. h. für 1758 nachgeſetzten) Münzfuß à 19³/₄ Rthlr. pro Mark auszuprägen, deſgleichen auch preußiſche, polniſche und ſächſiſche Kupfer-Münzſorten, wie biſhero geſchehen, gleichfalls ſchlagen zu laſſen“. Wenn der Vertrag gegen den unmittelbar vorangegangenen vom vorigen Sommer

1) Vgl. Kloßſch II, 843.

2) Bis 1. Januar 1760 waren davon eingekommen: 2 671 291 Rthlr. 8 Gr.

3) Kabinettsordre im Brandenburgiſchen Provinzialarchiv Rep. XIII 1. Köppen an das Generaldirektorium, 29. Jan. (Acta des Münzdepartementſ). Der Vertrag ſelbſt (vom 15. Jan. 1760) fehlt wieder.

4) Darunter die „neuen“ (vgl. oben S. 345 Anm. 4) Auguſtdor mit der falſchen Jahreszahl 1758, deren Kurs durch das Münzedit vom 21. April 1763 ſo herabgeſetzt wurde, daß 100 Rthlr. in neuen Auguſtdor nur gleich 50 Rthlr. nach dem Münzfuß von 1758 gelten ſollten. Vgl. Kloßſch II, 912. Nach demſelben Verfaſſer (II, 851) kann für 1760 bei den Acht-Groſchen-Stücken im Durchſchnitt eine Ausbringung von 31 Rthlr. 20—22 Gr. für die feine Mark angenommen werden; ſie kam in der Folge auf 33³/₄ Rthlr. und noch höher.

ein Zugeständnis an die Unternehmer insofern enthielt, daß die mindestwertige Münze (nach dem 30-Thaler-Fuß) im Handel und Wandel jetzt passiren durfte, so sollte doch die Erlaubnis dazu nicht öffentlich „durch Ordres“ kundgegeben werden¹⁾, und anderseits wurden die Kassen angewiesen, nur noch solche Münzen, die unter preussischem Stempel geprägt waren, anzunehmen²⁾ — offenbar weil die bisher, seit Dezember 1758, zugelassenen sächsischen Münzen nach dem 19³/₄-Thaler-Fuß von den verpönten nach dem 30-Thaler-Fuß nicht sofort zu unterscheiden waren.

An Schlagichay sind von den Unternehmern auf diesen Vertrag in der Zeit vom 1. Februar bis 22. November 1760 nicht weniger als 9 Millionen Rthlr. bar entrichtet worden³⁾.

Der Vertrag erlosch im September 1760. Am 26. August berichtete Köppen an den König⁴⁾, aller Mühe ungeachtet seien die Münzjuden weder durch favorable Vorstellungen, noch durch Bedrohung zur Prolongation ihres Kontrakts auf die Hälfte des jetzigen Quanti zu disponieren, bei dem hohen Kurs des Silbers, dem hohen Wechselkurs und dem in Braunschweig, Hannover, Hessen-Kassel, „also auch bei den allirten Armeen“, ergangenen Verbot der sächsischen Münzen. Die Unternehmer schlugen deshalb vor, vorerst einmal zwei bis drei Monate mit der Ausmünzung gänzlich einzuhalten, und Köppen befürwortete den Vorschlag mit dem Hinweis darauf, daß die General-

1) Erlaß des Generaldirektoriums an den Kammerpräsidenten v. Fiel in Halberstadt, 17. Februar 1760. Vgl. auch den bei Riedel S. 86 angeführten Runderlaß vom 18. Febr. 1760.

2) Kabinettsordre an das Generaldirektorium vom 26. Januar. Erlaß des Generaldirektoriums an die Kurmärkische Kammer vom 17. Febr. 1760.

3) Kassenüberschläge vom 8. März bis 22. November 1760. Außerdem erscheint im Kassenüberschlag vom 25. April 1761 noch ein Posten „Wegen des vorjährigen Contract auf kupferne Dreher's 20 000 Rthlr.“ Ephraim Söhne und Daniel Hhig sagen in einer Immediateingabe vom 6. März 1761 (Rep. 96, 490 C.), durch die sie von dem Könige die Verleihung der Rechte der Christen erbat: „Er. K. M. Befehle und Interesse sind nunmehr seit einigen Jahren dergestalt unser Hauptwerk gewesen, daß der Schlagichay sich an die 12 Millionen in denselben augmentiert hat.“ Die Ziffer ist, auch nur auf die Jahre 1759 und 1760 bezogen, zu gering, da nach den im Text gegebenen Nachweisen die wirkliche Leistung dieser beiden Jahre 14 650 000 Rthlr. betrug; aber der Schlagichay seit 1. Februar 1760 mit 9 Millionen belief sich mit den 1 752 225 Rthlr., die Anfang März 1761 bereits auf den Schlagichay des neuen Jahres abgezahlt waren, annähernd auf 11 Millionen, und diese Rechnung werden die Unterzeichner der Immediateingabe im Sinne gehabt haben.

4) Rep. 96, 409 C.

kriegskasse zur Zeit reichlich mit Geld versehen sei, denn von den für die achtmonatliche Verpflegung der Armee ausgelegten Geldern werde bis Ende September nur die Hälfte erfordert.

Noch vor Eingang dieses Berichtes hatte der König am 28. August 1760, wohl nach Rücksprache mit seinem Münzintendanten, dem Kommandanten von Breslau, Generallieutenant von Tauenhien, durch eine Kabinettsordre aus dem Hauptquartier Hermannsdorf bei Breslau¹⁾ angeordnet, daß die sächsischen Drittelstücke (d. h. auch die nach dem 30-Thaler-Fuße ausgebrachten) in den königlichen Kassen angenommen werden sollten. Trotz dieses großen Zugeständnisses hat es dann noch langwieriger Verhandlungen bedurft, ehe sich die Unternehmer bereit erklärten, für das Jahr 1761 gegen das Recht zur Ausprägung von 850 000 Mark Silber fein in sächsischen und fremden Münzen nach dem bisherigen Münzfuß (die feine Mark zu 30 Rthlr.), sowie in polnischen Thymphen, die Mark fein zu 40 Rthlr., einen Schlagschlag von 4 100 000 Rthlr. zu entrichten²⁾. Da indes der König die fünfte Million vollgemacht zu sehen wünschte, so setzte Köppen seine Bemühungen fort und konnte am 7. März 1761 berichten, daß die Unternehmer, um die fünfte Million an Schlagschlag zu zahlen, sich zu entsprechender Vermehrung der Ausprägung verstanden hätten³⁾. Das mit dem Umßatz der schlechten Münze verbundene Risiko scheint dann gegenüber den anfänglichen Befürchtungen sich doch geringer herausgestellt zu haben, denn die Unternehmer fanden sich im Laufe des Jahres noch bereit, wieder gegen entsprechende Mehrausprägung noch eine sechste Million an Schlagschlag zu entrichten: bis zum 27. März 1762 war die ganze Summe von 6 Millionen „wegen des ersten, zweiten und dritten Contracts“ richtig abgeführt⁴⁾.

Inzwischen hatte den Unternehmern vorübergehend eine große Gefahr gedroht. In einer Denkschrift aus dem Jahre 1761 „Reflection über die Umstände der fortzusetzenden Ausmünzung“⁵⁾ legten sie des näheren dar, „daß Polen allein es bisher gewesen sei, woher sie das

1) Vgl. das Münzdekret vom 21. April 1763.

2) Die Benachrichtigung an Knöffel, ohne Erwähnung des Schlagschlages, erfolgte am 22. Dezember 1763 (Brandenb. Pr.-Archiv, Rep. XIII).

3) Nachdem ihnen inzwischen noch erlaubt worden war, 10 000 feine Mark Silber zu Scheidemünze, die Mark zu 40 Rthlr., auszumünzen. (Kabinettsregistratur Rep. 96. 409 C. Archiv des Generaldirektoriums, Münzdepartement, Tit. 17, Nr. 43.)

4) Kassenüberschlag vom 27. März 1762.

5) Rep. 96. 409 C.

Gleichgewicht gegen alle mißliche Fälle der Ausmünzung haben können: in Polen wußten sie die geringhaltigsten Gelder anzubringen und zogen dafür Gold und Silber heraus“¹⁾. Nunmehr aber sei Polen „bis zum Mißtrauen auf die fremden Gelder attent“. Der polnische Großschatzmeister hatte am 12. August 1761 eine Verurtheilung gegen das eingeschleppte schlechte Geld ergehen lassen, „um der gemeinen Ruhe willen und damit in den Städten, auf den Märkten und in Gasthäusern allen sonst unvermeidlichen Zänkereien, Mordthaten und daher entspringenden unendlichen Proceßten vorgebeugt werde“; die Einfuhr der Tympfe wurde verboten; bis zum 13. September sollte jedermann sich „des verdächtigen und schlechten Geldes“ entledigen²⁾. Daniel Zbig und Ephraim Söhne gerieten in große Aufregung und Sorge. Aber es fand sich ein Ausweg. Verhandlungen sehr vertraulicher Art wurden geführt, über deren Ergebnis die Unternehmer endlich am 22. November 1761 berichten konnten, „daß da der Kron-Groß-Schatzmeister mit dem von uns offerirten successive zu zahlenden Geschenk von 100 000 Rthlr. nicht schlechtthin friedlich ist, sondern sogleich 8000 Ducaten verlangt, wir, um an Beförderung der allerhöchsten Königlichen Intentionen beim Münzwesen und an Gewinnung dieses Ministri zu vielleicht größeren Endzwecken nichts zu versäumen, solche ihm sogleich übermachen lassen“³⁾. Die Wirkung war, daß das Verbot

1) In der S. 347 Anm. 3 erwähnten Immediateingabe heißt es: „Mehr als 50 Millionen Gold haben wir durch die von uns projectirte Goldausmünzung in den Königl. Landen aus Polen, Ungarn, Rußland u. s. w., und zwar vor leicht Geld, besonders vor Tympfe, welche also gewisser Maassen diese Länder in Contribution gesetzt und sogar größten Theils zu die feindliche Armeen mit unserm nicht geringen Risiko gegangen.“ Über die Verbindung der Unternehmer mit dem österreichischen Hauptquartier vgl. die Blauenburg-Nicolaischen „Freymüthigen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten“ II, 138 ff.

2) Schon in einer polnischen Note an den preußischen Gesandtschaftssekretär Benoît in Warschau vom 18. März 1760 wurde die Klage geführt: der Berlinische Hof „überschwemmt Polen mit schlechten Münzsorten, die kaum den vierten Teil ihres innerlichen Werthes haben, da er zu gleicher Zeit alle gute Gold- und Silbermünzen daraus wegziehet“. Benoît entgegnete (27. März 1760): „Was in dem Mémoire von unserer Münze gesagt wird, ist nur eine böshafte und von übel gejonnenen Gemüthern erdichtete Verläumdung.“ Vgl. Danziger Beyträge X, 140. 627.

3) Am 16. November 1761 teilte der Staatsminister v. Schlabrendorff aus Breslau einem nicht genannten Empfänger mit, der Großschatzmeister wage nicht selbst zu schreiben „wenn solcher Brief bei der Visitation von denen vagirenden Cosacken gefunden würde, so risquire er Ehr und Leben“; aber er habe einen jüdisch geschriebenen Brief seines Hofjuden geschickt.

zwar nicht sofort zurückgenommen wurde, daß man aber Anstalten traf, „daß an den Grenzen keine Visitation mehr gehalten und die Tympfe eingelassen werden sollten“.

So war die Gefahr vorübergezogen¹⁾, als die Verhandlungen wegen Erneuerung des Münzkontrakts für das Jahr 1762 begannen. Unter allerhand Vorbehalten wollten sich die Unternehmer nur zu einem Schlagſchaz von drei Millionen verpflichten. Der König war sehr ungehalten; er drohte den Unternehmern, die ihnen im vorigen Frühjahr verliehenen Rechte der Christen wieder zu entziehen, und wollte lediglich die Bedingungen des letzten Abkommens zulassen, sodaß die Drittelfstücke nicht noch schlechter als bisher ausgebracht werden sollten²⁾. Nachdem Köppen ihnen die allerhöchste Ungnade verkündet und den Verlust ihrer neuen Privilegien in Aussicht gestellt hatte, ließen sich die Unternehmer die alten Bedingungen gefallen: sie durften 200 000 Mark Silber in sächsischen Achtgroſchenſtücken, 30 Rthlr. aus der Mark, und 650 000 Mark Silber in Tympfen und sächsischen Eingroſchenſtücken, 40 Rthlr. aus der Mark, ausprägen und hatten dafür 4 100 000 Rthlr. an Schlagſchaz zu zahlen, halb in sächsischen Achtgroſchenſtücken, halb in neuen Augustdor³⁾. Der König genehmigte den Vertrag unter der Bedingung, daß die Unternehmer eidlich versprächen, „daß es darunter (mit dem Schlagſchaz) nach Beschaffenheit und wie im verwichenen Jahre auf 6 Millionen gehe“⁴⁾.

1) Indes sollen die Unternehmer in der That nach 1760 mit immer geringerem Vorteil und zuletzt sogar mit Schaden gearbeitet haben. Vgl. die Blankenburg-Nicolaischen „Freymüthigen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten“ II, 137. „Es wird daher der Interessent Moses Jjaak, welcher aus der Gesellschaft ausschied [schon Ende 1759], allenthalben vor den reichsten gehalten“ (ebend. S. 138).

2) Immediatbericht Köppens, 28. Dezember 1761, und Antwort vom 2. Januar 1762.

3) Immediatberichte Köppens, 20. Januar, 20. Februar 1762.

4) An Köppen, 16. Januar 1762. Nach Köppens Bericht vom 20. Januar 1762 erboten sich die Unternehmer, dem Schlagſchaz (von 4 100 000 Rthlr.) 250 000 Rthlr. zuzulegen, wenn ihnen verſtattet würde, 200 000 Mark zu 30 Rthlr. die Mark und 700 000 Mark zu Tympfen, bernburgischen Vier-Groſchenſtücken und sächsischen Eingroſchenſtücken auszuprägen. Köppen befürwortete die Zulassung der Bernburger Prägung „zum Handel und Wandel“, nicht aber zu den königl. Kaſſen; der König verfügte indes eigenhändig: „Kein Bernburgiſch Geldt in meinem Landt.“ Der Kontrakt besagte dann: „Die übrigen fremden Sorten aber [außer den Tympfen], so nicht unter dem Sächsischen Stempel, sollen durchaus nicht in Sr. R. Maj. Caſſen angenommen werden, sondern die Entrepreneurs werden dafür sorgen, solche soviel möglich außerhalb Sr. R. Maj.

Die wirkliche Einnahme kam nur auf 4 967 333 Rthlr. 8 Gr.¹⁾, wie es scheint einschließlich eines Schlagchages von 200 000 Rthlr., der am 2. Juli 1762 bei Verpachtung der von den Russen freigegebenen Königsberger Münze ausbedungen worden war.

Für das Jahr 1763 wurde ein Münzkontrakt mit 2 200 000 Rthlr. Schlagchag abgeschlossen: die Ausprägung sächsischer und bernburgischer Münze fiel mit dem Friedensschlusse fort, für die einheimische Münze blieb vorerst der Fuß von 1758 maßgebend, bis das Münzdekret vom 29. März 1764 den Fuß von 1750 wiederherstellte²⁾. —

Als Einnahme des Dispositionsfonds aus den Münzverträgen sind sicher nachgewiesen

1759	5 650 000
1760	9 000 000
1761	6 000 000
1761	4 967 000
	25 617 000

dagegen fallen die 2 200 000 Rthlr. von 1763 unter die Summe der 78 Millionen nicht.

Wohl aber sind in derselben inbegriffen die 600 000 Rthlr. aus der Magdeburger Ausmünzung von 1758 und ferner, mit kleinen Ausnahmen³⁾, der mit Sicherheit nicht zu berechnende Münzertrag aus den Jahren 1756—1758 in der Gesamthöhe von etwa einer Million.

Die von dem Könige angegebene⁴⁾ Jahresdurchschnittszahl des Schlagchages (7 Millionen) erweist sich somit selbst für den Durchschnitt der Jahre 1759—1762 als zu hoch.

Nach längerem Widerstreben hatte sich König Friedrich im März 1758 endlich entschlossen, statt der von ihm geforderten Hilfsleistung an Kriegsschiffen und Mannschaft Subsidien von England anzu-

Landen zu schicken.“ Also eine vermittelnde Auskunft. Vgl. dazu Riedel S. 86 Anm. 2. Zu der Angabe in den Blandenburg-Nicolaischen „Freymüthigen Anmerkungen über Zimmermanns Fragmente“ II. 135, daß seit 1760 der „berühmte Löffing“ als Sekretär Tanzenhens die Schließung der Münzkontrakte zu besorgen gehabt habe, ist zu bemerken, daß der Regel nach Köppen die Verträge abschloß.

1) Kassenüberschläge vom 29. Dezember 1762 (2 797 333 Rthlr. 8 Gr.), 22. Januar 1763 (770 000 Rthlr.), 12. Februar 1763 (400 000 Rthlr.).

2) Vgl. Riedel S. 90. 91. 109 ff.

3) Vgl. oben S. 161. 331.

4) Cuvres V, 233.

nehmen. Aber auch nach der Unterzeichnung des Vertrages vom 11. April 1758, der die Summe dieser Hilfsfelder auf 670 000 Pfund Sterling festsetzte, nahm er noch Anstand, das Geld zu erheben, weil er dem Bundesgenossen gegenüber sich in keiner Weise in politische Abhängigkeit begeben wollte¹⁾. Erst nach einem neuen Rückschlag des Kriegsglücks, nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz und dem Rückzuge aus Mähren, eröffnete er am 7. Juli 1758 dem Kabinettsminister Grafen Finckenstein, daß die eingetretenen Verluste und Einbußen nicht länger erlaubten, die Subsidien ansetzen zu lassen, sondern ihre nunmehrige Einziehung bedingten²⁾.

Von den 670 000 Pfund Sterling gingen zunächst 3683¹/₂ Pfund an Sporteln für die englische Schatzkammer ab. Der Rest von 666 316¹/₂ Pfund kam durch Vermittelung der beiden Berliner Bankhäuser Splitgerber u. Daum und Schickler in folgender Weise³⁾ zur Einnahme:

in Silbermünzen auf Wechsel	200 000	fl = 1 233 333	Rthlr.	8	Gr.	—	Pf.
in Goldbarren	235 713	fl = 1 367 626	"	11	"	—	"
in Silberbarren ⁴⁾	230 603 ¹ / ₂	fl = 1 422 654	"	22	"	—	"
		<hr/>					
		665 316 ¹ / ₂	fl = 4 023 014	Rthlr.	17	Gr.	—

Im Jahre 1759 wurde das vereinfachte Verfahren gewählt, daß die Bankhäuser Splitgerber u. Daum und Friedrich Wilhelm Schütze den ganzen Betrag der Subsidien gegen die Zahlung von 19 500 kölnischen Mark fein Gold übernehmen, die nach dem Graumannschen Münzfuß mit 3 763 500 Rthlr. auszubringen gewesen wären.

Die Goldausmünzung wurde nicht den Unternehmern übertragen, sondern erfolgte auf Rechnung des Staates⁵⁾. Der Ertrag ist für die beiden ersten Jahrgänge der englischen Subsidien nicht festzustellen⁶⁾.

1) Vgl. „König Friedrich der Große“ II, 163 ff.

2) Politische Korrespondenz XVII, 93. Vgl. ebend. S. 177. 237.

3) Nach den englischen Akten des Departements der auswärtigen Affairen Rep. II, 73.

4) Die Mark fein mit 15 Rthlr. eingetauft.

5) Vgl. Pol. Korrespondenz XVII, 410. Das auszumünzende Silber sollte den Unternehmern zu mindestens 15¹/₃ Rthlr. per Mark fein, also mit einem Vorteil von 8 Gr. per Mark für den Staat, verkauft werden.

6) In dem „Massen-Überschlag“ vom 23. Februar 1760 werden als „Bestand aus den ersten englischen Subsidien“ aufgeführt: 165 000 Rthlr., und in den Massenüberschlägen vom 1. bis 22. März 1760 unter dem Titel „Auf die zweiten englischen Subsidien baar“: 2 964 312 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. In beiden Fällen handelt es sich nur um Nachträge zu der Einnahme von 1758 bezw. 1759, der

Wenn angenommen werden darf, daß man sich an den Ende 1758 eingeführten 19³ 4=Thaler-Fuß (= 273⁴ 5 Thaler aus der feinen Mark Gold) hielt¹⁾, so würden die 19500 Mark Gold von 1759 rund 5 340 000 Rthlr. ergeben haben. Dem entspricht ungefähr, daß Köppen in einem Voranschlag für das Jahr 1760 (unten S. 354) den Ertrag der „dritten englischen Subsidien“, offenbar auf Grund des Ergebnisses vom Vorjahre, mit 5 300 000 Rthlr. einstellte.

Aus den dritten Subsidien (1760) wurden tatsächlich in der Folge herausgemünzt²⁾ mindestens

6 312 432 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.³⁾

Noch minderwertiger erfolgte in den Jahren 1761 und 1762 die Ausmünzung der vierten Subsidien, aus denen nicht weniger als

10 738 192 Rthlr. 6 Gr.

herausgeschlagen worden sind⁴⁾.

Den Gesamtergebnis ist also:

1758)		5 300 000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
1759)	mutmaßlich	5 300 000	„	— „ — „
1760	mindestens	6 312 432	„	10 „ 4 „
1761	10 738 192	„	6 „ — „
		<hr/>		
		27 650 624 Rthlr.	16 Gr.	4 Pf.

Des Königs eigne Angabe, daß die englischen Subsidien in den doppelten Betrag „konvertiert“ worden seien, trifft zu als Durchschnitts-

sir bei dem Fehlen der Rechnungsbücher aus diesen Jahren nicht nachgehen können.

1) 1758 wurde die Ausmünzung holländischer Dutaten, „en valeur nach dem allergeringsten Satze“, angeordnet. Vgl. Politische Korrespondenz a. a. O.

2) Nach einer Kabinetsordre an Köppen vom 18. Januar 1761 sollten von den noch vorhandenen zwei Millionen englischen Goldes die eine „zu alten Friederichsdor“ („hauptsächlich um das Gold zu bezahlen, was der Kaufmann Schickler zur Breslauer Goldmünze kommen lassen wird“) ausgeprägt werden, die weite zu zwei Millionen in (neuen) Augustdor. Ob der Befehl so ausgeführt worden ist, vermag ich nicht nachzuweisen.

3) Nach dem Kassen-Überschlag vom 6. Dezember 1760: 3 126 215 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf.; nach dem vom 21. März 1761 „wegen der Reste auf die 3. engl. Subsidien“: 2 186 214 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf., sowie „an neuen Augustdor aus dem englischen Golde“ 1 000 000 Rthlr. Daß es sich um das Gold der dritten Subsidien handelt, ergibt der Kassen-Überschlag vom 18. Juli 1761. Da nach dem achten Kassen-Überschlag des Jahres 1760 (6. Dez.) bis zum Jahreschluß tatsächlich noch Einnahmen erfolgten, deren Herkunft sich nicht nachweisen läßt, so ist möglicherweise die aus dem englischen Golde dieses Jahres gemünzte Summe noch größer gewesen.

4) Kassenüberschläge vom 12. Juni und 27. November 1762.

angabe für die ganzen vier in Betracht kommenden Jahre; sie bleibt für das letzte Jahr hinter dem Thatbestand zurück, während sie für die drei ersten zu viel sagt¹⁾).

Bestand und Fluktuation des großen Dispositionsfonds und wenigstens zum Teil auch die Art seiner Verwendung lassen sich für die letzten Zeiten des Krieges, von Beginn des Jahres 1760 ab, genau verfolgen.

Der Bestand aus dem Jahre 1759 wurde durch den von dem Könige approbierten Extract vom 13. Januar 1760²⁾ festgestellt auf 10 508 043 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. Auf dieser Grundlage ruht ein Voranschlag für 1760 von Köppens Hand:

Bestand aus den wirklichen Einnahmen beträgt laut	
Extracts.	10 500 000 Rthlr. 7)
An Schlagholz nach den Münzcontracten (vgl. oben	
Z. 346. 347).	8 500 000 "
Aus den 3ten englischen Subsidien (vgl. oben Z. 553)	5 300 000 "
In Schlessien ⁴⁾	1 000 000 "
	<hr/>
	25 300 000 Rthlr.
Aus Sachsen	2 000 000 "
	<hr/>
	Revenues 27 300 000 Rthlr.
Depence:	
pour toute l'armée toute l'année ⁵⁾	7 200 000 Rthlr.
à Schlabrendorf.	2 000 000 "
pour Massau ⁶⁾ et l'artillerie	3 000 000 "
pour des magasins à Magdebourg	400 000 "
	<hr/>
	12 600 000 Rthlr.

1) Oeuvres V, 233: „Les subsides d'Angleterre, qui en faisaient quatre, furent convertis en huit millions.“

2) Im Original nicht erhalten, aber in dem Kassenüberschlag vom 29. März 1760 erwähnt.

3) Eine Auseinandersetzung über die rechnerischen Gründe, aus denen ein „Kassen überschlag“ vom 1. Januar 1760 nur 3 540 190 Rthlr. 23 Gr. und in dem vom 14. Jan. nur 4 169 975 Rthlr. 23 Gr. nachgewiesen werden, würde hier zu weit führen.

4) Bezieht sich wahrscheinlich auf den etatsmäßigen Ueberschuß der schlesischen Verwaltung Tresorquantum u. s. w.). Vgl. oben S. 174.

5) Auf einem Zettel von Köppens Hand, d. d. 13. Januar 1760, findet sich die Erläuterung: „Hiermit ganz die Verpflegung vor die Armee, so auf dem General-Kriegs-Cassen-Etat steht, bestritten wird. Was aber vor die Regimenter, so auf dem Schlessischen Etat stehen, erfordert wird, solches wird, wie bisher, auch aus den Schlessischen Cassen zu zahlen sein.“ Vgl. oben S. 155 Num. 2.

6) Generalkapitulant Hans Jürgen Detlef v. Massow, Generalkommissarius für das Montierungswesen.

3 000 000 machen 5 Monate vor die Armée
 2 000 000 nach Schlesien
 3 000 000 vor Massau und Artillerie

8 000 000

so bleiben noch jeztund 2 übrig¹⁾.

Dispositions-Gelder vor Frankfurt, Crossen, Cothbus . . . 143 109 Rthlr.

Die wirkliche Einnahme des Jahres 1760 wird in den Kassenüberschlägen seit dem 3. Mai (abgesehen von den englischen Subsidien) nicht mehr nach den Gegenständen, sondern nur nach den Seitenzahlen der leider nicht erhaltenen Generalrechnung aufgezählt; sie erreichte bis am 6. Dezember 1760 folgende Höhe:

laut General-Rechnung pag. 12 (Schlagjahr)	9 000 000 Rthlr. — Gr. — Pf.
laut G.R. p. 12 (an Residenz aus dem Salarien-Etat der Königsberger Münzbedienten).	5 185 " — " — "
laut G.R. p. 13	1 037 659 " — " — "
laut G.R. p. 14	985 612 " 8 " — "
auf die 3 ^{te} engl. Subsidien sind angekommen	3 126 218 " 5 " 11 "
	<hr/>
	14 154 674 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf.
Dazu Bestand vom 13. Januar 1760.	10 508 042 " 3 " 4 "
	<hr/>
	24 662 717 Rthlr. 17 Gr. 15 Pf.

Daß auf pag. 13 der Generalrechnung die „extraordinaire“ Einnahme verzeichnet stand, zeigt eine Vergleichung zwischen den Kassenüberschlägen vom 20. und 3. Mai 1760. Auf S. 14 wurde die Verzeichnung der Extraordinaria, wie es scheint, fortgesetzt, und wir werden nicht irre gehen, wenn wir als Extraordinaria uns vorzugsweise die Ablieferungen des sächsischen Feldkriegsdirectoriums vorstellen²⁾.

Die Bilanz des Kassenüberschlages vom 6. Dezember 1760 stellt sich wie folgt:

Einnahme	24 662 717 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf.
Ausgabe	14 308 380 " 8 " 11 "
	<hr/>
Bestand.	10 354 337 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf.

Die Ausgabe wird nicht im einzelnen nachgewiesen. Dem Bestand tritt noch hinzu eine Reserve³⁾ von

1) Zwei Millionen nach Abzug der 8 Millionen von dem unmittelbar verfügbaren Bestand der 10^{1/2} Millionen, dem ersten Posten des Voranschlags.

2) Vgl. oben S. 216.

3) Vgl. oben S. 336.

3337 737 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf.

zusammengesetzt aus dem Bestand der kleineren Dispositionskasse (739 832 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf.), dem Sollüberschuß¹⁾ der schlesischen Verwaltung (1 000 000 Rthlr.), sowie aus einer größeren Anzahl bereits angewiesener, aber noch nicht verausgabter Posten, darunter 300 000 Rthlr. „vor die nothleidende Unterthanen“ in Schlesien²⁾ und 900 000 Rthlr. an Maffow „zu Anfertigung der Mundirungs-Stücke“.

Der Kassenüberschlag vom 6. Dezember ist der letzte aus dem Jahre 1760. Der ihm folgende vom 3. Januar eröffnet eine neue Rechnung, und zwar (ausschließlich der Reserve) mit einem „wärflichen Bestand laut geschlossener Rechnung pro anno 1760“ von

12 059 637 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf.

Es müssen also von dem 6. Dezember bis zum Schlusse des Jahres zu dem Bestand von 10 354 337 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. noch mindestens³⁾

1 705 300 Rthlr.

vereinnahmt worden sein, ohne daß sich die Herkunft dieser Einnahme nachweisen läßt.

In den Kassenüberschlägen von 1761 wird im Gegensatz gegen das Vorjahr die Einnahme nach den Gegenständen bezeichnet. Die endgültige Abrechnung für das ganze Jahr, einschließlich der nachträglich vereinnahmten Summen, findet sich erst in dem Kassenüberschlag vom 6. September 1762 eingetragen:

Laut geschlossener Rechnung pro 1760

wärfkl. Bestand	12 059 637 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf.
Wegen der Reste eingekommen	3 207 859 " 4 " 5 "
Bestand bis Ende 1760	15 267 496 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.

1) „Der Stateminister v. Schlabrendorf zur Militair-Casse in Schlesien soll haben: 1 000 000 Rthlr.“ Vgl. oben S. 354 Anm. 4.

2) Ein Posten in gleicher Höhe für die Nothleidenden in der Kurmark, sowie 25 000 Rthlr. für die pommerischen Unterthanen erscheinen in dem Kassenüberschlag vom 29. November 1760 unter der Reserve und waren also am 6. Dezember schon zur Auszahlung gelangt.

3) Noch mehr, falls vom 6. Dezember bis zum Jahreschluß noch Ausgaben aus dem großen Dispositionsfonds geleistet worden sind. Wahrscheinlich erscheint dies nicht, da zu Ende des Jahres Bedürfnisse aus diesem Fonds nicht mehr zu decken waren: so steht in diesem Jahre 1760 die Ausgabe schon seit dem 8. November still.

Dazu Einnahme pro 1761:

Auf die 4 ^{te} englische Subsidien (vgl. S. 353)	10 700 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.	
An Schlagschaz pro anno 1761 (vgl. S. 348)	6 000 000	"	—	"	—	"	
Vom Sächsl. Feldkriegsdirectorium aus Contribut.-Geldern (vgl. S. 200, 216)	4 600 000	"	—	"	—	"	
Insgl. zur Verpflegung des Königl. Corps d'armée (vgl. S. 216)	2 373 094	"	16	"	—	"	
An Mecklenburgischer Contribution (vgl. S. 188)	1 000 000	"	—	"	—	"	
An Residuo aus den Salarien-Etats derer Münzbedienten	6 031	"	16	"	—	"	
An extraordinären Einnahmen	95 764	"	16	"	—	"	
	<hr/>						
	40 042 387	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.	
Ausgabe pro 1761	15 401 032	"	—	"	—	"	
Bestand Ende 1761 ¹⁾	<hr/>	24 641 355	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.

Eine Bestandsziffer, die klar ersehen läßt, wie die preußische Kriegsführung auf die Fortzahlung der englischen Subsidien durchaus nicht angewiesen war.

Die Reserve neben diesem Bestande betrug 1761²⁾:

1 506 498 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.

Die Bilanz für 1762 ist den Kassenüberschlägen vom 29. Dezember 1762 und 19. März 1763 zu entnehmen:

Bestand Ende 1761	24 641 355	Rthlr.	12	Gr.	9	Pf.
Einnahme pro 1762:						
Auf die 4 ^{te} engl. Subsidien (vgl. S. 353)	38 192	"	6	"	—	"
An Schlagschaz (vgl. S. 351 Num. 1)	2 797 333	"	8	"	—	"
Vom Sächsl. Feldkriegsdirectorium (bis Okt. inkl., vgl. S. 217)	3 224 271	"	18	"	9	"
An Leipziger Contribution (vgl. S. 217)	1 200 000	"	—	"	—	"
An Mecklenburgischer Contribution (vgl. S. 188)	2 294 537	"	15	"	11	"
An Niederlausniger Contribution (vgl. S. 211, 217)	238 889	"	19	"	5	"
Extraordinaire Einnahme	36 880	"	4	"	—	"
An Residuo aus dem Münz-Salarien- Etat	5 455	"	—	"	—	"
	<hr/>					
	9 835 560	Rthlr.	—	Gr.	1	Pf. ²⁾

1) Wenn der Kassenüberschlag vom 26. Dezember 1761 einen Bestand von nur 18 672 683 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. aufweist, so erklärt sich die Differenz aus dem Fehlen der Rückstände und aus rechnerischen Manipulationen.

2) Kassenüberschlag vom 26. Dezember 1761.

	Übertrag	9 835 560 Rthlr.	— Gr.	1 Pf.
Eingelaufene Reste bis 19. März 1763	1 535 046	„	19 „	4 „
Bestand von 1761	24 641 355	„	2 „	9 „
		36 011 961 Rthlr.	22 Gr.	2 Pf.
Ausgabe pro 1762	22 070 494	„	4 „	8 „
Bestand Ende 1762	13 941 467 Rthlr.	17 Gr.	6 Pf.	

Die Reserve neben dem Bestande betrug nach dem Kassensüberschlag vom 29. Dezember 1762

2 081 751 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf.

Die Gesamteinnahme von Anfang Januar 1760, d. h. aus der Zeit vom Beginn der uns erhaltenen Kassensbücher bis zum Abschluß der Köppenschen großen „Designation“ (oben S. 337), ohne die in dieser „Designation“ besonders berechnete Reserve, betrug:

1760	14 154 674 Rthlr.	13 Gr.	11 Pf.
1761	24 774 891	„	— „ — „
1762	11 370 606	„	19 „ 5 „
1763 ¹⁾	12 864 555	„	15 „ 1 „
	63 164 728 Rthlr.	— Gr.	5 Pf.

1) Nach dem Kassensüberschlag vom 2. April 1763. Die einzelnen Posten der Einnahme pro 1763 waren:

Von der sächsischen Oberkriegskasse der Bestand pro Nov. a. pr. (oben S. 217)	502 024 Rthlr.	11 Gr.	1 Pf.
Vom Splitterberischen Comtoir an eingezogenen Geldern aus der Türkei (unten S. 360)	293 811	„	15 „ — „
An Nürnbergischen und Kreß-Cassen-Geldern (oben S. 214)	1 071 093	„	18 „ — „
An sächsischer und lausnizischer Contribution vom Feldkriegs-Directorio theils schon abgeführt, theils noch zu zahlen (oben S. 213)	7 523 020	„	— „ — „
Die Breslauerische Ober-Steuer-Casse hat in Abschlag von 3 Millionen (vgl. unten S. 360) gezahlt in Ducaten	702 008	„	20 „ — „
item durch Wechsels	980 000	„	— „ — „
item durch die Blogauische Ober-Steuer-Casse	4 7 991	„	4 „ — „
Von Gotzkofsky in Abschlag 1 400 000 Rthlr. vor Leipzig (oben S. 211)	594 605	„	19 „ — „
Zu Mobilmachung der Armee (oben S. 332, unten S. 368)	700 000	„	— „ — „
	12 864 555 Rthlr.	15 Gr.	1 Pf.

Für die vier ersten Kriegsjahre ergibt sich als Gesamteinnahme des großen Dispositionsfonds durch Abzug obiger Summe von der

Hauptsumme	78 672 770 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf.
1760—1763	63 164 728 " — " 5 "
1756—1759	15 508 042 " 11 " 4 "

Eine Summe deren Niedrigkeit nicht auffallen darf, da in der ersten Periode des Krieges außerdem noch der ganze Tresor einschließlich der Anleihe (oben S. 159 ff.) für militärische Zwecke verausgabt worden ist.

Von den in Rede stehenden 15¹/₂ Millionen haben wir den größten Teil ihrer Herkunft nach bestimmen können:

Magdeburger Silberausprägung 1758 (oben S. 343)	600 000 " — " — "
Schlagtag 1759 oben S. 346 Anm. 2)	2 671 291 " 8 " — "
Ertrag der Subsidien 1758, 1759 (oben S. 373)	10 600 000 " — " — "
	<hr/>
	13 871 291 Rthlr. 8 Gr. — Pf.

Der Rest entfällt dann auf den nicht bestimmbaren Teil des Schlagtages, soweit derselbe dem großen Dispositionsfonds zufließt (ca. 1 Million), und die damals unerheblichen Ablieferungen aus Sachsen.

Soll aber versucht werden, die Gesamtsumme von 78 672 770 Rthlr. nicht nach den Jahresraten, sondern nach den Erträgen aus den drei Haupteinnahmequellen zu zerlegen, so stellt sich das Verhältnis ungefähr so:

1) Kontributionen (oben S. 339)	23 809 860 Rthlr.
2) Aus den Münzverträgen (S. 351) nachweisbar .	25 617 000 "
Außerdem mutmaßlich	1 000 000 "
Magdeburger Ausmünzung (oben S. 351) . . .	600 000 "
3) Aus den englischen Subsidien (oben S. 353) . .	27 650 624 "
	<hr/>
	78 677 484 Rthlr.

10. Verwendung der Überschüsse beim Friedensschluß und Neubildung des Tresors.

Am 30. Dezember 1762 hatte zu Hubertusburg die erste Konferenz zwischen den für die Friedensverhandlungen bevollmächtigten Vertretern

Zimmerhin bleibt zweifelhaft, ob Köppen bei Aufstellung seiner Generalabrechnung vom 2. April diesen Überschlag oder einen der früheren, etwas niedrigeren, zu Grunde gelegt hat; in diesem Falle würde sich die Teilsumme für 1760—63 entsprechend verringern, die für 1756—59 entsprechend erhöhen. Von entscheidender Bedeutung kann die Differenz nicht sein.

von Preußen, Oesterreich und Sachsen stattgefunden, am 6. Februar 1763 erhielten die preußischen Militär- und Civilbehörden den Befehl, die Eintreibung der Steuern und Lieferungen mit dem 10. Februar einzustellen, am 15. wurde der Friede unterzeichnet. Vom 11. März datiert die folgende eigenhändige Anweisung¹⁾ des Königs aus Dahlen in Sachsen an den bereits nach Berlin zurückgekehrten Kriegszahlmeister Köppen:

Nach dem nun die Contributions hier alle eingegangen Seindt, und ich aus Schlesien auch die Nachrichten eingehogen habe, So Schike ihm hier mit den Tresor tzetel.

1)	13 900 000 Rthlr. hat er
2) aus Turquie	200 000 "
3) Leipsie	1 400 000 "
4) Bamberg, Nurenberg. . .	1 071 000 "
5) aus Sassen und Laußnitz	4 000 000 "
6) von der Münze	2 200 000 "

Suma 22 771 000

7) NB. über dehm hat die KrißsCaße 3 300 000 Rthlr. getriß 900 000 Seindt aus Sassen apart an Brinkenhof getzahlet²⁾.

Davon

- 8) 7 000 000 vohr der Armée an Wartenberg, davon Seindt schon $\frac{3}{mil}$ gehahlet.
- 9) 250 000 an der Artillerie
- 10) 192 000 an Arnstet
- 11) 5 414 000 an die Landtschaft

Seint 12 857 000

Bleibet 9 914 000 Rthlr.

- 12) 3 000 000 Rthlr. nach Schlechtem Gelde gerechnet Kommen aus Schlesien
- 13) biß Trignitatis aus die Provintzien 300 000
- 14) abichlach derer Resten . . 400 000
- 15) und aus der Turquie gewiße 700 000

Suma 14 314 000 Rthlr.

Die bleiben im Tresort.

Federic.

Zur Erläuterung der einzelnen Positionen dieses Anschlags mögen folgende Bemerkungen dienen:

1) Rep. 163. IV. 41. Die Numerierung fehlt in der Vorlage.

2) Diese Worte stehen im Original neben der Position „Aus Sassen und Laußnitz 4 000 000“.

ad 1: Der Bestand der Köppenschen Kasse von 13 941 467 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. ist nach unten auf 13 900 000 Rthlr. abgerundet.

ad 2: Dem preußischen Residenten v. Kerin, der seit Jahr und Tag sich um den Abschluß eines Bündnisses mit der Pforte bemühte, waren für die Zwecke seiner Verhandlung bedeutende Summen übermittelt worden, die zum größeren Teile keine Verwendung gefunden hatten und also an den Dispositionsfonds wieder abzuführen waren¹⁾.

ad 3: Wegen der Leipziger Kontribution für 1763 vgl. oben S. 211, 212, 217. Der Betrag von 1 400 000 ist durch Gokfowzky bis zum 26. November 1763 voll erlegt worden²⁾.

ad 4: Die Position wurde vorläufig von 1 071 093 Rthlr. 18 Gr. nach unten auf 1 071 000 Rthlr. abgerundet; vgl. oben S. 214, unten S. 367.

ad 5: Die runde Summe von 4 Millionen stellt den Betrag dar, der von der vom Feldkriegsdirektorium abzuführenden Summe von 7 523 020 Rthlr. (vgl. oben S. 213) nach Abzug besonders angewiesener Ausgaben (vgl. die zu der Position ad 7 gegebene Erläuterung) übrig blieb.

ad 6: Vgl. oben S. 351.

ad 7: Die für die Generalkriegskasse aus der sächsischen Einnahme bestimmten 3 300 000 Rthlr. waren in jenem Augenblicke nur angewiesen und sind erst im Laufe des Jahres 1763 allmählich aus dem Dispositionsfonds zur Auszahlung gelangt; der Ausdruck „hat gekriegt“ ist also nicht wörtlich zu verstehen. Ähnlich, aber doch wieder anders steht es um die 900 000 Thaler für Brenckenhoff, den mit der Leitung der „Reetablissemens“-Arbeiten in der Neumark und Pommern beauftragten Geheimen Finanzrat. Die an Brenckenhoff „aus Sassen gezahlte“ Summe, die übrigens wahrscheinlich nicht 900 000, sondern nur 800 000 Rthlr. betrug, wurde nämlich der Oberkriegskasse auf die von ihr an den Dispositionsfonds abzuführende Summe durch Köppen gutgeschrieben³⁾.

1) Vgl. Politische Korrespondenz XXII, 506.

2) Nach Ausweis der Tresoraktien Rep. 163. IV. 41.

3) Am 6. Februar 1763 wies der König Köppen an, 500 000 Rthlr. an Brenckenhoff zu zahlen behufs Ochsenankaufes zur Reetablierung der Neumark und Pommern. Am 22. Februar schreibt der König eigenhändig unter eine Kabinettsordre an Köppen: „ich habe hier $\frac{800}{m}$ an Brinkenhof zahlen lassen“. Am 1. März bestätigt Köppen aus Berlin dem Kriegskommissar Cämmerer in Leipzig, daß der Oberkriegskasse von ihm, Köppen, kreditiert seien u. A. „an den Herrn Geheimen Forstkungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XIII. 2.

ad 8: Die Bestimmung der „vohr der Armée“ angewiesenen 7 Millionen ergibt des näheren eine schon am 11. Dezember 1762 an Köppen ergangene Kabinettsordre: „sowohl zur Bezahlung der vorherigen Stechow'schen Kassen-schulden¹⁾ als auch jezo zu Beschaffung der vor die Armee von neuem und vor kommenden Jahr benötigte Gewehr-, Mündungs- und Feld- Equipage- Stücke desgleichen zu Anschaffung einer Anzahl Cuirassier-Pferde.“ Die „Stechow'sche Kasse“ war die von dem Obersten Johann Ferdinand von Stechow²⁾ verwaltete Kasse, aus der die Ausgaben für Bekleidung, Ausrüstung und Erfab des Heeres bestritten wurden; Stechows Nachfolger wurde 1763 der in vorstehender Aufzeichnung des Königs genannte Oberstlieutenant (seit 6. April 1763 Oberst) Friedrich Wilhelm von Wartenberg³⁾.

ad 9: Die 350 000 Rthlr. „an der Artillerie“ waren bereits durch Kabinettsordre an Köppen vom 16. Dezember 1762⁴⁾ angewiesen worden.

ad 10: Der Oberst Ernst Leberecht von Arnstedt war Artee-Intendant; die 193 000 Rthlr. waren für die Zwecke des Proviant-führwesens bestimmt (vgl. unten S. 363).

ad 11: Der Posten von 5 414 000 Rthlr. „an der Landschaft“ bezieht sich nicht bloß auf die bei der furmärkischen Landschaft, sondern insgemein auf die bei den Ständen der preußischen Provinzen angenommene Anleihe; vgl. unten S. 368.

Finanzrath Brinkenhoff gezahlte 500 000 Rthlr.“ und eine weitere Berechnung zwischen Köppen und der Oberkriegskasse, vom 29. März 1763, besagt: „sichem der Herr Geh. Rath Köppen Wohlgeboren an des Herrn Geheimen Finanzraths v. Brenkenhoff Hochwohlgeboren zahlen 300 000 Rthlr.“ — zwei Posten, die obigen 800 000 Rthlr. entsprechen dürften. (Rep. 163. IV, 40. 41.) Brenkenhoff führt in seiner „Gesamtabrechnung“ vom 12. Januar 1775 (Archiv des General-directoriums, Pommern, Reetablissemens-sachen vol. XII) unter der Einnahme auf 137 000 Rthlr. für Pommern aus der „Kriegskasse zu Leipzig“ und 454 614 Rthlr. 15 Gr. für die Neumark „aus der Landes-Revenuen und der Kriegskasse zu Leipzig“. Beide Posten sind aber nach brandenburgischem Geld von 1764 umgerechnet.

1) In der summarischen und fast durchweg ungenauen Notiz bei Nibel a. a. O. heißt es ganz irrtümlich, daß 7 000 000 Rthlr. lediglich zur Deckung der Kassen-schulden angewiesen worden seien. Die Stechow'schen Kassen-schulden figurieren in den Wochenüberschlägen der Köppenschen Kasse (vom 25. Juni bis 24. September 1763) nur mit 108 894 Rthlr. 6 Gr., unter dem Rubrum: „Die General-Krieges-Casse soll haben wegen vergüteter Kleider und Pferde-Gelder von dem Obristen v. Stechow“.

2) Vgl. Politische Korrespondenz XX. 623. Biographisches Lexikon IV, 27.

3) Vgl. Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen S. 121. 161.

4) Rep. 163. IV, 40.

ad 12: Die 3 Millionen aus Schlesiens stellen den Bestand der Breslauer Militärkassa (oben S. 174) dar.

ad 13: In dieser Position findet sich die Hälfte des etatsmäßigen, seit dem Etatsjahr 1757 58 nicht mehr abgeführten Tresorquantums der Generaldomänenkassa von 600 000 Rthlr. (oben S. 163) in Anschlag gebracht.

ad 14: Bei der Position „Abschlag derer Resten 400 000 Rthlr.“ handelt es sich, wie eine Notiz von Köppen ergibt, um Kassenbestände der ordentlichen Verwaltungsbehörden.

ad 15: Vgl. ad 2.

Den eigenhändigen Anschlag des Königs ergänzte Köppen noch durch ein paar darin unberücksichtigt gebliebene Posten in folgender Berechnung¹⁾:

Nach Sr. Königl. Majestät höchsteigenhändigen Tresor-Zettel ist nachstehendeer Extract der Einnahme und Ausgabe formirt worden:

	Rthlr.	Gr.	Pj.
Der Bestand aus voriger Rechnung beträgt	13 941 467	17	6
Dazu ferner:			
Aus der Sächsischen Ober-Krieges-Kasse an Ueberschuß pro			
Nov. pr.	502 024	11	1
Von Splitgerber wegen der Gelder aus der Türkei	293 811	15	—
Von Gohlowski wegen Leipzig	1 400 000	—	—
An Bamberg- und Nürnberg'schen Geldern	1 071 000	—	—
Aus Sachsen und der Lausitz	4 000 000	—	—
Aus dem Münz-Contract	2 200 000	—	—
Wegen der schwedischen Auswechslung 57 254 Rthlr., worauf wegen Ausfalls an niederlausitzischen Geldern in anno 1761 hierdurch erlöset worden 50 000 Rthlr., kommen also hier zur Einnahme	7 254	—	—
Summa der Einnahme	23 415 557	19	7

Davon die Ausgabe:

Zur Mundirung vor die Armee	7 000 000	Rthlr.		
Zur Artillerie	250 000	"		
Zum Proviant-Fuhrwesen	193 091	"		
An die Anrömatische Landschaft	5 413 586	"		
	12 856 677	—	—	
abgezogen bleibt Bestand	10 558 880	19	7	

1) Rep. 163. IV, 41. Abschrittlich Rep. 94. (Zpenplijche Sammlung).

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Übertrag	18 558 880	19	7
Zu diesem Bestande kommen noch:			
Breslau	3 000 000		Rthlr.
Dzgl. lt. Ordre vom 25. Martij a. c.			
aus der Schlesiſchen Feldkriegskaffe	600 000	"	3 600 000 — —
Summa	14 158 880	17	7

Hierzu erwarten S. K. Majestät:

Aus denen Provinzen biß Trin. a. c.	300 000		Rthlr.
In Abſchlag der Reſte	400 000	"	
Aus der Türkei	700 000	"	1 400 000 — —

Würde alsbann der ganze Bestand ſeyn 15 558 880 19 7

Der König fügte dieſem Überſchlag eigenhändig hinzu:

assigné ¹⁾ 200 000			
reſte	15 343 880		
de Silesie à la Trignite ²⁾	700 000		
	16 043 880		
argent en bares	200		

Vom nächſten Tage datiert dann der folgende, endgültige

Treſorzettel.

Nach abgeſchloſſener Rechnung vom 30.

Martij 1763 iſt ein Beſtand nachgewieſen von	14 158 880	Rthlr.	19	Gr.	7	Pf.
Dazu erwarten S. Königl. Maj. noch						
aus denen Provinzen biß Trinit.	300 000	"	—	"	—	"
In Abſchlag der Reſte	400 000	"	—	"	—	"
Aus der Türkei	700 000	"	—	"	—	"
Von dem Mindenſchen Cammer-Präſidenten v. Maſſow werden an vorhandenen Kriegs-Contributions-Geldern ³⁾ einkommen						
	66 090	"	—	"	—	"
Summa	15 624 970	Rthlr.	19	Gr.	7	Pf.

Berlin, 31. Martij 1763.

Köppen.

1) Für den Rückmarſch der Truppen in die Friedensquartiere. Vgl. unten S. 365.

2) Daß etatsmäßige Treſorquantum der ſchleiſiſchen Verwaltung. Vgl. oben S. 174.

3) Vgl. oben S. 339. Ertrag der durch den Oberſten v. Bauer in den geiſtlichen Territorien von Weſfalen Ende 1762 und Anfang 1763 eingetriebenen Kontributionen. Vgl. Politische Korreſpondenz XXII, 617.

Der König fügte wieder eigenhändig hinzu:

assigné pour la marche	207 000	
reste	15 417 970	écus
et au juin de la Silesie	700 000	
	<hr/>	
	16 117 970	

Für die Münzverhältnisse von Interesse ist die am 30. März 1763 von Köppen aufgestellte

Nachweisung des Bestandes der 14 158 880 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf.

1 200 000 Rthlr. — Gr. — Pf.	in neuen Friedrichsdor und mittleren Augustdor (vgl. oben S. 345).
702 008 " — " — "	in 102 733 Stück Ducaten aus Breslau à 6 Rthlr. 20 Gr.
91 000 " — " — "	in 13 000 Stück Ducaten von Gohkowsky à 7 Rthlr.
609 000 " — " — "	sollen noch in 87 000 Stück Ducaten von Gohkowsky einkommen.
208 394 " 5 " — "	zahlt der Gohkowsky noch in Silbergeld.
1 037 207 " 16 " — "	stehen zu Magdeburg in Berenburgischem Gelde (vgl. oben S. 213).
1 878 000 " — " — "	noch dajelbst in Sächsischen Sorten.
600 000 " — " — "	kommen noch von der Schlesijschen Feldkriegs-Casse ein.
2 200 000 " — " — "	zahlen die Münz-Entrepreneurs an Schlagischak.
57 254 " — " — "	sollen wegen der Schwedischen Auswechslung einkommen.
5 504 016 " 22 " 7 "	baar in neuen Augustdor (vgl. oben S. 346 Num. 4), Berenburgische Gelder und Sächsijsche Zwei- und Ein-Groschen-Stücke.

14 158 880 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.

Thatsächlich hat bei Eintritt in das Statsjahr 1763/64 der nunmehr wiederhergestellte Tresor gegen den Voranschlag vom 31. März doch einen geringeren Sollbestand gebucht¹⁾, nämlich nur

14 442 552 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf.

1) Kassenüberschlag vom 4. Juni 1763 („laut Tresor-Rechnung soll bis dato Bestand sein“). Von diesem Sollbestande waren größere Posten noch rückständig: die Münzentrepreneurs schuldeten auf ihren Schlagischak von 2 200 000 Rthlr. noch 1 700 000; die schlesijsche Verwaltung von ihren 3 Millionen noch 64 000 Rthlr.; die schlesijsche Feldkriegsstaffe von ihren 600 000 Rthlr. noch 39 227; das sächsijsche Feldkriegsdirektorium noch 73 724 Rthlr.; Gohkowsky (vgl. oben S. 211, 361) noch 542 000 Rthlr.

Das Minus von 1675 417 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. gegen den Voranschlag von 16 117 970 Rthlr. ergab sich aus folgenden Umständen. Erst in dem beginnenden Etatsjahr gelangte zur Einnahme das schlesische Tresorquantum von 700 000 Rthlr. Ferner fiel vorläufig ganz aus die vorgesehene Einnahme „in Abschlag der Reste“ mit 400 000 Rthlr. Von dem Tresorquantum der alten Provinzen gingen statt 300 000 Rthlr. nur ein 153 709 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf.¹⁾; von der aus der Türkei erwarteten zweiten Zurückzahlung statt 700 000 Rthlr. nur 100 000²⁾; von der westfälischen Kriegskontribution statt 66 090 Rthlr. nur 65 965 Rthlr. 4 Gr.³⁾. Der Ausfall betrug also zunächst noch:

An Schlesiſchem Tresorquantum	700 000 Rthlr. — Gr. — Pf.
An Resten	400 000 „ — „ — „
An dem türkiſchen Fonds	600 000 „ — „ — „
An altländiſchem Tresorquantum	146 290 „ 9 „ 7 „
An weſtſälischer Kriegskontribution	124 „ 20 „ — „
	<hr/>
	1 846 415 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf.

Diesem Ausfall stand gegenüber eine unvorhergesehene Mehreinnahme:

Aus der ſchleſiſchen Feldkriegs-Kaſſe wegen Vorſchuſſes zur Verpflegung der öſterreichiſchen Kriegsgefangenen ⁴⁾	105 077 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf.
Eingeſchmolzenes Silber in Barren ⁵⁾	66 000 „ — „ — „
	<hr/>
	171 077 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf.

Die Zu- und Abzählung beider Summen ergibt:

Sollbeſtand nach dem Voranſchlag	16 117 970 Rthlr. — Gr. — Pf.
Mehreinnahme	171 077 „ 2 „ 1 „
	<hr/>
	16 290 047 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf.
Vorläufiger Ausfall	1 846 415 „ 5 „ 7 „
	<hr/>
	14 442 631 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf.
Sollbeſtand laut Buchung 4. Juni	14 442 552 „ 1 „ 3 „
	<hr/>
	79 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf.

Woraus diese kleine Differenz sich erklärt, wird nicht ersichtlich.

Den Zustand des Tresors zu Ende des Jahres 1763 ergibt der

- 1) Kassenüberschlüge vom 16. April bis 28. Mai 1763.
- 2) Kassenüberschlag vom 28. Mai 1763.
- 3) Kassenüberschlüge vom 23. April bis 28. Mai 1763.
- 4) Kassenüberschlag vom 21. und 28. Mai 1763.
- 5) Kassenüberschlag vom 25. Juni 1763.

von Köppen unterzeichnete „Tresorzettel No. 2“ (nach der 1763 eröffneten neuen Zählung) vom 15. Dezember 1763:

	Rthlr.	Gr.	ßf.
Saut Tresor-Zettel No. 1 ist ein Bestand nachgewiesen von	14 158 880	19	7
Hierzu ist ferner eingekommen:			
Von der Mindenschen Cammer an extraordinaircn Contributions-Geldern aus denen Westfälischen Provinzien	66 098	—	—
Von der Schlesiſchen Feldkriegskasse wegen des zur Verpflegung der Oesterreichischen Kriegesgefangenen gethanen Vorschusses	105 077	2	1
Von der Gburmärktischen Cammer an Resten	153 709	2	5
Aus denen Schlesiſchen Cassen an Tresor Quanto pro Trinitatis 1762 63	700 000	—	—
Wegen der zur Einnahme gebrachten Bamberg und Nürnbergischen Creiß Gelder à 1 071 000 Rthlr. kommen noch zu	93	18	—
Von dem Kauffmann Splittgerber sollen aus der Türckey eingezogen werden 700 000 Rthlr. — Gr.			
Darauf sind gezahlt 274 860 „ 12 „	274 860	12	—
<hr/>			
sollen also noch einkommen 425 139 Rthlr. 12 Gr.			
Aus dem Bestande der General Krieges Casse bis Trin. 1763	560 000	—	—
item aus der General Domainen Casse	60 000	—	—
item aus der General Salz Casse	66 286	2	3
Von dem Geheimen Finanz Rath Flesch sind gezahlt 42 000 Rthlr. — Gr. — ßf.			
Davon zur Erziehung eines Vorschusses an den Ministre de Guerre v. Wedell 419 87 „ 19 „ 10 „			
sind übrig geblieben 12 Rthlr. 4 Gr. 2 ßf.	12	4	2
An eingeschmolzenem Silber in Barren vorrätzig	66 000	—	—
<hr/>			
Summa	16 211 017	12	6
Ausgabe davon zu retablirung verschiedener Gburmärktischer Creißer und RitterGüter an den Ministre de Guerre von Wedell	207 212	22	10
<hr/>			
Bleibt Bestand	16 003 804	13	8
Zu diesem Bestande soll noch einkommen:			
Wegen der Gelder aus der Türckey durch Splittgerber 425 139 Rthlr. 12 Gr.			
Aus der General Domainen Casse 150 000 „ — „			
Aus denen AgioGeldern 400 000 Rthlr. — Gr.			
<hr/>			
	975 139	12	—
<hr/>			
Würde alsdann der Bestand sein	16 978 944	1	8
NB. Auf das Schlesiſche Tresor-Quantum pro Trinit. 1763 64 sind schon angekommen und werden besonders asservirt 72 315 Rthlr. 9 Gr.			

Der König hatte zunächst die Absicht, den Tresor durch Zuzahlung einer Summe von ca. 22 000 Rthlr. auf 17 Millionen zu bringen. Es stellte sich indes heraus, daß „wegen der bei der Generalkriegskasse eingetretenen Confusion“ diese Kasse einen Zuschuß von 994 543 Rthlr. bedürfte, den nun der Tresor leisten mußte¹⁾.

Abgesehen von dieser Wiederanfüllung des Tresors wurde auch die Mobilmachungskasse mit 700 000 Rthlr. wieder auf ihren Sollbestand gebracht, und zwar, wie oben S. 332 angeführt worden ist, durch eine Einzahlung aus der kleineren königlichen Dispositionskasse²⁾.

Daß die im Jahre 1757 bei der kurmärkischen Landschaft und den Ständen der einzelnen Provinzen angenommene Anleihe ganz zurückgezahlt werden sollte, hatte der König durch eine Kabinettsordre an Köppen vom 27. Februar angeordnet.

Ein kleiner Teil dieser Staatsschuld war schon vorher getilgt worden³⁾, nämlich 200 000 Thaler von der einen Million, welche die kurmärkische Landschaft vorgezogen hatte.

Die Modalitäten der Abzahlung ergibt folgende

Specification.

bei der Landschaft	800 000 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
von den Ständen und Ritterschaft	2 958 390	" 7	" 11 "
	Summa ⁴⁾ 3 758 390	7	Gr. 11 Pf.
Die Interessen sind gerechnet ⁵⁾	239 686	" 6	" — "
	in allem 3 998 076	13	Gr. 11 Pf.

1) Kabinettsordre an Köppen vom 28. Januar 1764; gleichzeitig wurde dem Empfänger eröffnet „daß Sr. Königl. Majestät Dero Etats-Ministre von Blumenthal die Aufsicht des Tresors auf gleiche Weise aufgetragen haben, wie solche der verstorbene Etats-Ministre von Boden (vgl. oben S. 335) gehabt“. (Rep. 163. IV, 40.)

2) Nicht aus den schlesischen Tresorgeldern, wie Niedel S. 94 angiebt.

3) Dies ergibt sich aus einer Zuschrift von Buchholz an Köppen vom 11. März 1763. Der Zeitpunkt dieser Abzahlung bestimmt sich aus den vorliegenden Akten nicht. Von der einen Million hatte die Landschaft bis zum 24. März 1758 eingezahlt 895 000 Rthlr. (Rep. 96. 407 A).

4) Mit den inzwischen bereits getilgten 200 000 Rthlr. Landschaftsgeldern also 3 958 390 Rthlr. 7 Gr. 11 Pf. Beim Tresor gelangten davon zur Einnahme nur 3 851 433 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf. (oben S. 161).

5) Es handelt sich nur um die sechs-jährigen Zinsen, die den Ständen in Ostpreußen, Alteele und Geldern wegen der feindlichen Occupation nicht

Hierauf lassen Se. Königl. Majestät zahlen	
in neuen Fr.dor und mittleren Aug.dor.	4 673 900 Rthlr.
in Brandenburg. 2-Groschen	500 000 "
in Sächsischen Dritteln	239 686 "
	<hr/>
	5 413 586 Rthlr.

Nach einer Bekanntmachung der Verordneten der Surmärkischen Landschaft, die nach Abtragung der Schuld durch den Staat nun ihrerseits ihren Gläubigern die aufgenommenen Kapitalien kündigte und zurückzahlte, wurde das Verhältnis alter zu neuen Friedrichsdor bezw. mittleren Augustdor (oben S. 345) nach dem Satz von 100 : 141 berechnet, entsprechend dem Münzfuß vom 21. April 1763 (oben S. 344 Anm. 4) und dem Verhältnis des Münzfußes von 14 : 19² 4.

Die Quittung des Grafen Neuß, als des allein noch überlebenden der mit dem Anleihegeschäft 1757 betrauten Kommissare, über 5413586 Rthlr. ist vom 26. März 1763. Am 11. Mai schreibt Graf Neuß an Köppen, daß er, um das sächsische Silbergeld abzuholen, am 13. mit Wagens und Pferde in der Generalkriegskanzlei auf dem Schloß aufwarten werde.

11. Zusammenfassung.

In der *Histoire de la guerre de sept ans* sagt der Verfasser über die Gesamtkosten des siebenjährigen Krieges: „L'État avait dépensé cent vingt-cinq millions d'écus pour l'entretien des armées et autres dépenses militaires“¹⁾.

Vermutlich beruht diese Angabe nicht auf einer allgemeinen Schätzung, sondern auf aktenmäßigen Nachweisungen. Indes darf angenommen werden, daß diese uns nicht erhaltenen Nachweisungen sehr summarischer Art gewesen sein werden. Eine Verrechnung der Einzelergebnisse, zu denen wir gelangt sind, ergiebt einen höhern Gesamtbetrag. Aber wie im einzelnen keineswegs überall exakte Ziffern ermittelt werden konnten, darf auch die Schlußsumme nur annähernde Richtigkeit für sich beanspruchen.

Von der Köppenschen Gesamtdegnation aus dem März 1763 (oben S. 337) kann bei dem Versuch, das Facit zu ziehen, nicht ausgegangen werden, weil in dieser Designation, wie wir gesehen haben, Posten enthalten sind, die uns an anderer Stelle wieder begegnen.

hatten gezahlt werden können. In den andern Provinzen waren die Zinsen regelmäßig gezahlt worden. Vgl. oben S. 331.

1) *Oeuvres* V, 232.

Ebenjowenig stellen aus den dargelegten Gründen (vgl. oben S. 171 ff.) die Klassenabschlüsse der Generalkriegskasse eine brauchbare Grundlage für die Untersuchung dar.

Wir haben bei den Leistungen der Generalkriegskasse unberücksichtigt zu lassen die außerordentlichen Zuschüsse, welche sie aus den Erträgen der sächsischen Verwaltung und aus dem großen Dispositionsfonds erhielt; wir dürfen ausgehen nur von ihrer regelmäßigen Jahresausgabe, die sie im Etatsjahr 1755/56 aus ihren unmittelbaren Einnahmen und aus dem Adjutum der Generaldomänenkasse in der Höhe von rund 6 Millionen Thalern leistete. Siebenmal wiederholt, würde sich diese Ausgabe in gewöhnlichen Zeiten also auf 41—42 Millionen belaufen haben. Diese Summe aber verringerte sich erheblich durch die Einnahmeausfälle der sieben Kriegsjahre. Von dem Adjutum der Generaldomänenkasse fielen fast 3 Millionen aus, und das Gesamtminus an unmittelbarer Einnahme wird mit 10 Millionen¹⁾ offenbar noch zu niedrig geschätzt. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Generalkriegskasse während der sieben Kriegsjahre aus ihren etatsmäßigen Einnahmen nicht über 25 Millionen zu den Ausgaben militärischer Art beigesteuert haben kann.

Was die schlesische Verwaltung anbetrifft, so betrug ihre etatsmäßige Ausgabe²⁾ für militärische Zwecke in Friedenszeiten jährlich 2140 000 Rthlr. Dazu trat noch das jährliche Tresorquantum (oben S. 174) von 700 000 Rthlr. Da die Ausfälle der schlesischen Verwaltung gering waren, werden wir den Beitrag Schlesiens zu den Kriegskosten immerhin auf etwa 18 Millionen schätzen dürfen; dabei ist das Tresorquantum für 1762/63, welches zur Wiederanfüllung des Staatschazes verwandt wurde (oben S. 367), schon außer Betracht gelassen.

Die Erträge aus Sachsen wollten wir nach unserer Berechnung mit ungefähr 48 Millionen in Ansatz bringen³⁾; für die aus Mecklenburg und Schwedisch-Pommern ergeben die oben S. 185 ff. nachgewiesenen Beträge 4 953 570 Rthlr. Die Erträge aus dem Schlagschatz wurden auf fast 29 Millionen, die aus der Umprägung der englischen Subsidien

1) Wie Niedel es will. Vgl. oben S. 172.

2) Vgl. Forschungen IV, 533.

3) Oben S. 217. Bei der dort angestellten Berechnung ist die Einnahme für Januar 1762 aus Versehen doppelt in Ansatz gekommen (vgl. S. 209, 211), der Gesamtbetrag verringert sich also unbedeutend.

auf etwa 27 Millionen geschätzt, und für die Ausgabe des Staatschazes lag uns die genaue Rechnung (S. 160) vor¹⁾.

Es kommen also folgende Hauptposten in Betracht:

Generalkriegskasse	25 000 000	Rthlr.
Schlesische Verwaltung	18 000 000	"
Sächsische Verwaltung	48 000 000	"
Mecklenburg, Schwedisch-Pommern	4 950 000	"
Schlagschatz	29 000 000	"
Subsidien	27 000 000	"
Treſor (einschließlich Anleihe)	17 300 000	"
	<hr/>	
	169 250 000	Rthlr.

Von dieser Summe kommen indes in Abzug die Bestände, die sich beim Friedensschluß vorfinden:

Bestand der kleinen Dispositionskasse (S. 332)	315 256	Rthlr.	4	Gr.	9	ſſ.						
Erlaß des Mobilmachungsfonds (S. 332)	700 000	"	—	"	—	"						
Bestand des großen Dispositionsfonds (S. 363, 364)	23 415 557	"	19	"	7	"						
							3 600 000	"	—	"	—	"
							1 400 000	"	—	"	—	"
	29 430 814	Rthlr.	—	Gr.	4	ſſ.						

Nach Abzug dieser Bestände verringert sich die obige Hauptsumme auf rund 139 Millionen. Die Differenz gegen den in des Königs Memoiren angegebenen Betrag von 125 Millionen beläuft sich also auf 14 Millionen, ein Unterschied, der nicht allzu erheblich ist, wenn wir festhalten, daß die eine wie die andere Berechnung einen völlig exakten Charakter nicht trägt.

Bedeutend niedriger würde die Gesamtsumme sich stellen, wenn genau berechnet werden könnte, welchen Ausfall die Einnahme durch die Entwertung der Münze erlitt.

1) Die Suspension der Gehälter (oben S. 332 ff.) ist unberücksichtigt gelassen; denn einmal ist jedenfalls der größere Teil der dadurch erzielten Zuschüsse zu den Kriegskosten aus den am Schluß des Krieges vorhandenen Beständen (und zwar vor Abschluß der Rechnung, welche den im Text in Abzug gebrachten Betrag ergab) zurückgezahlt worden: sodann ist von den einbehaltenen Gehältern ein sehr erheblicher Betrag überhaupt nicht zu militärischen Zwecken, sondern „zu den etatsmäßigen Ausgaben“ der betreffenden Klassen (vgl. oben S. 333) verwendet worden, auch sind die bei unsrer Berechnung der Leistungen der Generalkriegskasse angenommenen Etats solche, die den Besoldungsetat in sich schließen, und endlich sind schon während des Krieges aus dem Dispositionsfonds, d. h. also gerade aus dem großen militärischen Centralfonds, teilweise wenigstens Entschädigungen für die einbehaltenen Gehälter angewiesen worden.

Zweifellos spielen diese Münzverhältnisse mit hinein, wenn wir in einem späteren Aufsatze des Königs¹⁾ die Angabe finden, daß der Feldzug von 1757 mit einer Ausgabe von 11 200 000 Rthlr. der theuerste des ganzen Krieges gewesen sei. An sich steht diese Angabe im entschiedensten Widerspruch mit der allgemeinen, von der wir oben ausgingen, daß die Gesamtkosten des Krieges 125 Millionen betragen hätten. Aber auch wenn wir in Anschlag bringen, daß 1757 jene 12 Millionen vollgewichtiges Geld darstellten und daß man in den letzten Feldzügen mit 24 Millionen schlechter Münze nicht weiter kam als zuerst mit 12 Millionen guter, selbst dann bleibt ein Mißverhältnis bestehen. Das Räthsel löst sich aus dem Zusammenhange der zweiten Stelle: der König spricht von der „dépense extraordinaire“ eines Feldzugs²⁾, während seine andre Angabe die Kosten insgemein betrifft, d. h. die „dépense extraordinaire“ und die Kosten des Unterhaltes der Armee zur Friedenszeit, die sich (altländischer und schlesischer Etat zusammengenommen) auf 8 Millionen belaufen: dies ergiebt für den Feldzug von 1757 über 19 Millionen in guter Münze, und nun erweisen wir, daß dieser Feldzug in der That der kostspieligste gewesen ist; denn hätten alle sieben die gleiche Summe verschlungen, so würden die Gesamtkosten des Krieges fast 135 Millionen in guter Münze betragen haben.

Unsere Untersuchung hat sich darauf beschränkt, die Aufbringung der durch die Kriegsführung erforderten Gelder zu erörtern und ihren Betrag wenigstens annähernd festzustellen. Eine weitere Aufgabe würde sein, die Verwendung der Gelder im einzelnen nachzuweisen. Eine Aufgabe, die sich nur im Zusammenhang eindringender Studien zur Geschichte der preussischen Heeresverwaltung und weiter zur Geschichte der damaligen Preisverhältnisse lösen lassen wird. Es gälte, die Einwirkung zu verfolgen, welche die Münzverschlechterung auf die Preise gehabt hat, den Zeitpunkt festzustellen, von dem ab diese anfangs wie es scheint noch unbemerkt gebliebenen Manipulationen sich fühlbar gemacht haben — Fragen, für deren Beantwortung zur Zeit nur ein

1) In der Schrift „Du militaire“ (fait en 1773, corrigé en 1779), die in den Ausgaben der „Mémoires depuis de la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775“ angehängt ist. (Euvres VI, 104.)

2) „On calcula la dépense extraordinaire de cette armée pendant la durée d'une campagne. et pour ne s'y point tromper on se modela sur la campagne la plus coûteuse de la dernière guerre où s'étaient données les batailles les plus sanglantes. c'est-à-dire, sur l'année 1757; ce qui monta à la somme de onze millions deux cent mille écus.“

äußerst dürftiges Material vorliegt. Und ebenso unsicher ist bisher unsere Kenntnis von den Einrichtungen des damaligen militärischen Verpflegungswesens, von der Ergänzung und Verwaltung der Magazine, von dem Verhältnis der „ordinairen Verpflegung“ zu den „Feldtractamenten“, von der Beschaffung und den Kosten des Ersatzes für Material, Menschen und Pferde.

Aus der Ausrechnung, die Friedrich Wilhelm I. 1722 für die Kosten der Campagne eines Corps von 50 Bataillonen Infanterie und 80 Schwadronen anfertigen ließ — einer der wenigen bisher veröffentlichten¹⁾ Urkunden dieser Art —, ersehen wir, daß damals die „ordinaire Verpflegung“ für ein Jahr angelegt wurde auf 2 470 110 Rthlr., der Etat der Extraordinaria einschließlich der Mobilmachungskosten auf 1 272 968 Rthlr., also auf wenig mehr als die Hälfte der Ordinaria. Dabei aber waren die Kosten des Ersatzes für abgegangenes lebendes und totes Material nicht in Anschlag gebracht und so fällt es nicht auf, daß im siebenjährigen Krieg nach dem eben angeführten Beispiel von 1757 die Extraordinaria die Ordinaria erheblich überschritten.

Auch für die Geschichte der Preisverhältnisse mag hier ein Hinweis gegeben werden. Nach einer Tabelle²⁾, deren Genauigkeit nachzuprüfen ich nicht in der Lage bin, kostete in Sachsen der Scheffel Roggen kurz vor Beginn des Krieges, im Mai 1756, 2 Rthlr. 12 Gr., der Scheffel Hafer 1 Rthlr. 1 Gr.; der Preis war im November 1756 auf 5 Rthlr. 4 Gr. (bzw. 2 Rthlr. 10 Gr.) gestiegen, erreichte im Mai 1757 mit 5 Rthlr. 8 Gr. (bzw. 2 Rthlr. 12 Gr.) einen ersten Höhepunkt, ohne daß damals die Münze verschlechtert war, und sank bis Mai 1759, was den Roggen anbetrifft, unter den Stand von Mai 1756 (2 Rthlr. 2 Gr.), während der Hafer nur bis auf 1 Rthlr. 18 Gr. herunterging. Mit dem Ausgang des Jahres 1759 trat eine abermalige Preissteigerung ein, doch wurde der Preis vom Mai 1757 erst nach dem November 1760 überschritten: Mai 1761 Roggen 4 Rthlr. 8 Gr., Hafer 3 Rthlr. 8 Gr. Die volle, dem veränderten Wert der Münze voll entsprechende Preissteigerung brachte erst das Jahr 1762: Roggen Mai 1762 11 Rthlr., November 1762 12 Rthlr. 20 Gr.; Hafer bzw. 6 Rthlr. 8 Gr. und 6 Rthlr. Im Mai 1763, nach dem Friedensschluß, waren die Preise vom November 1760 wiedergekehrt, im November 1763 war der Preis für Roggen etwas niedriger, für Hafer etwas höher als unmittelbar vor dem Kriege.

1) Bei F. G. Droyen, Geschichte der preussischen Politik IV, Abt. 4, S. 492.

2) Hunger, Kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen, Dresden 1782, S. 98 ff.

In Berlin kostete der Scheffel Roggen¹⁾ nach Angabe des „Intelligenzblattes“²⁾:

1756, 9. Juni	1 Rthlr. 10 Gr.
1757, 7. "	nicht angegeben
1758, 2. "	1 Rthlr. 2 Gr.
1759, 23. "	— " 23 "
1760, 23. "	1 " 8 "
1761, 23. "	1 " 14 "
1762, 26. "	4 " — "

Nicolai und Blanckenburg fagen in ihrer Polemik gegen den Ritter von Zimmermann³⁾, man dürfe sich nicht einbilden, daß die Polen und die eignen preußischen Unterthanen so einseitig gewesen wären, die schlechte Münze für ihre Produkte nach dem Werte der alten preußischen und polnischen Thympe anzunehmen. „Sie wußten sich im Ganzen recht gut vor Schaden zu hüten. Man weiß zuverlässig, daß die Polen, wenn sie vor dem Kriege z. B. den brandenburgischen Scheffel Roggen für drei Thympe verkauften, sich in diesen schlechten Thympen, nach Maßgabe ihres abnehmenden Gehalts, sechs, acht, zehn bis zwölf Thympe dafür bezahlen ließen. Hierbei litten sie im Ganzen keinen Schaden.“

Auf einem andern Wege trat Remedur gegen die Münzverschlechterung dadurch ein, daß die Lieferanten die Zahlung in bestimmten Geldsorten sich vom Staate ausbedungen oder aus Willigkeitsrückichten nachträglich zugestanden erhielten. Die Pferdehändler gingen Ende 1762 nicht anders einen Vertrag ein, als daß ihnen für das Pferd 150 Rthlr.⁴⁾ „in sächsischen Ein Drittel=Stücken“ bezahlt wurde⁵⁾. Die Magdeburger Tuchmacher waren zu derselben Zeit in großer Besorgnis, für ihre Lieferungen sich in schlechter Münze bezahlt zu sehen⁶⁾; wie ihre Angelegenheit

1) Für 1700-1755 berechnet Schmolzer als Durchschnittspreis des Scheffels Roggen für Berlin mit 2,9 Mark = 23-24 alten („guten“) Groschen. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XI, 15.

2) Angeführt bei Preuß, Friedrich der Große II, 390. Keyow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges I, 268 Anm., giebt an, daß der Marktpreis des Roggens in den letzten Jahren des Krieges 144-168 Rthlr. für den Wispel betrug.

3) Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters v. Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen, II, 129.

4) Statt 40 Thlr. im Jahre 1756. Vgl. Publicationen aus den Staatsarchiven LXXIV, 61. Derselbe Preis galt noch Anfang 1760.

5) Oberst v. Stechow an Köppen 13. Dezember 1762. (Rep. 163. IV, 40.) Vgl. auch G. Graf zur Lippe-Weiseningfeld, Husarenbuch S. 450 Anm. 1, 560.

6) Ein Kassenbeamter in Magdeburg, Krause, schreibt an Köppen, 16. Dezember 1762: „Das Klamentieren dieser armen Leute, welche zu dieser Arbeit und

sich erledigte, ist aus den Akten nicht zu ersehen, indes liegt eine Quittung des Obersten v. Stechow vom 19. März 1763 vor, nominell über 919 533 Rthlr. 8 Gr. in Zweigroschenstücken, aber mit dem Zusatz: „statt dessen in brandenburgischem Gelde 408 681 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.“ — ein Beweis dafür, daß Stechow in den Stand gesetzt wurde, seine Lieferanten mit besserer Münze zu bezahlen.

Nur beispielsweise werden diese zufällig aus den Akten ersichtlichen Fälle hier angeführt. In der hier gewiesenen Richtung weitere Nachforschungen anzustellen, möchte ich Andern überlassen.

Preisen gezwungen worden, ist unbeschreiblich, und Ew. Wohlgeboren verdienen gewiß einen Gotteslohn, indem viele Familien von ihrem sonst besorglichen Ruin gerettet werden.“

01
De

II.

Originalbriefe Friedrichs II., des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen an die Herzogin Charlotte von Braunschweig.

Von

K. Krauel.

Die nachstehend mitgetheilten, bisher ungedruckten Originalbriefe Friedrichs des Großen, des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen stammen aus dem Nachlaß der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, an die sie gerichtet sind. Nach dem Tode dieser Fürstin gelangten sie zunächst in den Besitz der Oberhofmeisterin Frau von Kamecke, von welcher mein Urgroßvater mütterlicherseits, der in braunschweigischen Diensten angestellte Geheime Justizrat Dr. jur. Julius Georg Paul du Roi, sie erhalten hat. Die Briefe haben sich seitdem in der Familie meines Urgroßvaters vererbt und sind gegenwärtig mein Eigentum.

Die Herzogin Charlotte, eine Schwester Friedrichs des Großen, wurde als dritte Tochter des Königs Friedrich Wilhelms I. am 13. März 1716 in Berlin geboren und am 2. Juli 1733 mit dem Erbprinzen Karl von Braunschweig-Bevern verheiratet, der im Jahre 1735 die Regierung der braunschweigischen Lande übernahm. Wenige Wochen früher, am 12. Juni, hatte die Hochzeit des preussischen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II., mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig, einer Schwester des Erbprinzen Karl, stattgefunden, sodaß nunmehr eine doppelte Familienverbindung zwischen dem preussischen und dem braunschweigischen Hofe bestand. Die verwandtschaftlichen Beziehungen vervielfältigten sich noch, als auch der Bruder Friedrichs II., Prinz August Wilhelm, sich am 6. Januar 1742 mit einer Schwester

der Königin Elisabeth, der Prinzessin Luise Amalie von Braunschweig, vermählte und als der aus dieser Ehe entsprungene Sohn, der spätere König Friedrich Wilhelm II., am 14. Juli 1765 mit seiner Cousine, der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, einer Tochter der Herzogin Charlotte, verheiratet wurde.

Schon früher hatte eine traditionelle, persönliche und politische Freundschaft die Mitglieder der beiden Herrscherhäuser verbunden. Der Vater Friedrichs des Großen pflegte den Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, den Vorgänger des Herzogs Karl, seinen einzigen Freund unter den Reichsfürsten zu nennen. Friedrich II. selbst setzte, trotz gelegentlicher Differenzen, das größte Vertrauen in den Gemahl seiner Schwester, den er unter Hervorhebung von dessen vortrefflichen Charaktereigenschaften zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannte. Drei Brüder des Herzogs, die Prinzen Ferdinand, Albert und Friedrich Franz, dienten in der preussischen Armee. Der älteste von diesen war neben Friedrich dem Großen und dem Prinzen Heinrich von Preußen der berühmteste Feldherr des siebenjährigen Krieges, der zweite, Albert, fiel in der Schlacht bei Soor, Friedrich Franz bei Hochkirch. Auch von den Söhnen der Herzogin Charlotte zeichneten sich der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand und Prinz Friedrich August auf den Schlachtfeldern des siebenjährigen Krieges aus, ein dritter, Albrecht Heinrich, starb 1761, von Friedrich dem Großen in einer Ode besungen, im jugendlichen Alter an den vor dem Feinde erhaltenen Wunden. Ein anderer Sohn, Wilhelm, ebenfalls in preussischen Diensten, begleitete auf Befehl des Königs die russische Armee bei Ausbruch des Krieges mit der Türkei im Jahre 1769 und erlag im August des folgenden Jahres einem klimatischen Fieber in Bessarabien. Der jüngste Sohn, Leopold, der es im preussischen Heere zum Generalmajor brachte, erkrankt, 33jährig, in den Fluten der Oder, als er den von Wasserversnot heimgejuchten Bewohnern von Frankfurt Rettung bringen wollte.

Von den Töchtern ist die mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar verheiratete Anne Amalie als die Mutter des Herzogs Karl August und als verständnisvolle Beschützerin der Dichter und Künstler am Weimarer Hofe die bekannteste geworden. Ein trauriges Schicksal hatte ihre Gukelin, die Prinzessin Karoline Amalie Elisabeth, die, am 8. April 1795 mit dem Prinzen von Wales, nachmaligem Könige Georg IV. von England vermählt, sich schon im folgenden Jahre zu einer Trennung von ihrem brutalen Gatten genötigt sah und dann in zweideutiger Umgebung ein abenteuerliches Wandertleben in Italien und im Orient führte, bis es nach der Thronbesteigung Georgs IV. auf dessen Antrag vor dem eng-

lischen Oberhaufe zu einem skandalösen Ehescheidungsprozeß kam, der mit Zurückziehung der Scheidungsklage endete. Die oben erwähnte, mit dem Prinzen von Preußen verheiratete Prinzessin Elisabeth war schon 1769 von ihrem Gemahl geschieden.

Die Herzogin Philippine Charlotte selbst, seit 1781 verwitwet, überlebte nicht nur ihren berühmten Bruder und ihre fünf Schwestern, sondern auch die Regierungszeit ihres Neffen, des Königs Friedrich Wilhelm II. Sie sah noch die französische Revolution hereinbrechen und die kriegerischen Lorbeeren ihres ältesten Sohnes in den Feldzügen gegen das republikanische Frankreich von 1792 und 93 verwehen. Durch ihren Tod, der am 16. Februar 1801 erfolgte, blieb sie vor dem Schicksal bewahrt, Zeugin zu werden von dem tragischen Ende dieses Sohnes nach der Niederlage bei Muerstedt, von der Vertreibung des braunschweigischen Fürstenhauses und von der Zertrümmerung der Monarchie Friedrichs des Großen.

Die Herzogin unterhielt während ihres langen Lebens mit ihren Geschwistern, Kindern und sonstigen Verwandten einen regen Briefwechsel, von dem bisher nur ein kleiner Bruchteil bekannt geworden ist. Das königlich preußische Hausarchiv in Charlottenburg bewahrt in vier starken Bänden ihre Briefe an Friedrich den Großen, es haben jedoch davon nur sechs in der Familientorrespondenz des Königs mit seinen Schwestern (Oeuvres Bd. XXVII S. 339—346) Aufnahme gefunden. Eine größere Anzahl von Schreiben der Herzogin an die Königin Elisabeth Christine von Preußen, ihre Schwägerin, ist in der Biographie der letzteren von Gahnke veröffentlicht (S. 440—448). Von den vielen Briefen, welche die Herzogin Charlotte aus dem großen Kreise ihrer fürstlichen Verwandtschaft empfing, ist in den Landesarchiven zu Wolfenbüttel und Braunschweig so gut wie nichts erhalten. Die hinterlassene Korrespondenz ist anscheinend zerstreut und in Privatbesitz übergegangen, wobei manches interessante Dokument verloren oder vernichtet sein wird.

Zunmerhin genügt das vorhandene Material, um zu erkennen, wie sehr die braunschweigische Schwester, wie Friedrich der Große sie nannte, von der ganzen Familie geschätzt wurde. Sie war gleich ausgezeichnet durch Herzensgüte und klaren Verstand, sodaß sie von allen Seiten als Vertrauensperson betrachtet wurde, bei vorhandenen Zwistigkeiten zwischen den Geschwistern ausgleichend und vermittelnd wirkte und sich in guten und bösen Tagen als zuverlässige Freundin und kluge Beraterin erwies.

Auch die vierzehn Briefe an die Herzogin, die hier der Öffentlichkeit übergeben werden, legen von der Liebe und Verehrung Zeugnis ab, deren sich die Empfängerin bei ihren Brüdern und Schwestern erfreute.

Diejenigen des Königs Friedrich und des Prinzen Heinrich bieten außerdem wertvolle Beiträge zur Zeitgeschichte. Sämtliche Briefe sind eigenhändig und, der Sitte jener Zeit entsprechend, in französischer Sprache geschrieben. Die eigentümliche, dem phonetischen System sich nähernde Orthographie der Originale habe ich durch die heute übliche Schreibweise ersetzt, wogegen Sprachwidrigkeiten und ungrammatikalische Wendungen, die namentlich in den Schreiben des Prinzen Heinrich vorkommen, unverändert beibehalten sind.

Da bei den einzelnen Briefen erklärende Anmerkungen und Hinweise unter den Text gesetzt sind, werden im übrigen kurze orientierende Einleitungen genügen.

I. Briefe der Prinzessin Amalie.

Die jüngste und unvermählt gebliebene Schwester Friedrichs des Großen, Anna Amalie, geb. den 9. November 1723, wurde von dem Könige durch Verleihung des reichsunmittelbaren Frauenstiftes Quedlinburg versorgt, über welches das Kurhaus Brandenburg seit 1697 die Schutzherrschaft erworben hatte. Die schon im Jahre 1756 feierlich inthronisierte Äbtissin siedelte jedoch nie nach Quedlinburg über, sondern zog es vor, die Einkünfte des Stiftes, das bei seiner Aufhebung durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 noch ein Gebiet von 110 qkm mit 13 200 Einwohnern umfaßte, in Berlin zu verzehren, wo sie häufiger als die übrigen Geschwister Gelegenheit hatte, ihren königlichen Bruder zu sehen und mit ihm im geselligen Verkehr zu bleiben. Friedrich erfreute sich gern an der witzigen und geistvollen Unterhaltung dieser Schwester, sowie an ihrem ungewöhnlichen Talent für die Musik, in welcher sie sich auch theoretische Kenntnisse angeeignet hatte. Voltaire besang sie und bewunderte ihre schauspielerische Begabung bei einer Aufführung der „Zaire“, wobei er rühmend hervorhob, daß sie die Kunst verstehe, französische Verse geklärt und ohne Accent zu recitieren. Sie pflegte regelmäßig an den Sylvesterabenden im kleinen Kreise an der sogenannten table de confidence bei dem Könige zu speisen, der sie auch während des siebenjährigen Krieges wiederholt einlud, ihn in den Winterquartieren zu besuchen.

Im übrigen war die Prinzessin Amalie, wie wir namentlich aus den zuverlässigen Aufzeichnungen der Gräfin Voß wissen, wenig beliebt am preußischen Hofe, sie galt für launisch, intrigant und boshaft, ihr Bruder, Prinz Heinrich, pflegte sie „la fee malfaisante“ zu nennen. Die frühzeitige Verbitterung und Schroffheit ihres Charakters schrieb einige

den Eindrücken zu, welche eine romantische — historisch freilich nicht sicher beglaubigte — Neigung der Prinzessin zu dem bekannten Abenteuerer Baron Trenck hinterlassen haben sollte. Daß sie auch großer und edler Empfindungen fähig war, zeigte sich namentlich in Zeiten des Unglücks und der Trauer, wo sie einen standhaften und tapferen Sinn bewies. Sie pflegte die Königin-Mutter in ihrer letzten Krankheit mit treuer Hingebung und eilte an das Sterbebett des bei Friedrich in Ungnade gefallenen Prinzen August Wilhelm von Preußen, als dieser auf dem einsamen Schlosse Oranienburg sein Leben in der Blüte der Jahre beschließen mußte. Ebenjowenig verlegnete sich bei Ertragung eigener Leiden, so namentlich bei einer gefährlichen Augenoperation im Jahre 1776, ihre mutige Natur, die auch in den vorliegenden, vor und nach einer schweren Erkrankung geschriebenen Briefen zu Tage tritt.

Bei dem zweiten dieser Briefe findet sich in der Überschrift als Datum nur die Zahl 19, es fehlt die Angabe des Jahres und Monats. Aus dem Inhalt ergibt sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit, daß 19. Dezember 1773 zu ergänzen ist. Die in dem Brief erwähnte Landgräfin von Hessen-Darmstadt traf auf der Rückreise von den Hochzeitsfeierlichkeiten ihrer mit dem Großfürsten Paul in Petersburg verheirateten Tochter Wilhelmine am 24. November 1773 in Potsdam ein, von wo aus sie die Prinzessin Amalie in Berlin besuchte und am 5. und 6. Dezember bei ihr speiste.

Im übrigen bedarf es für das Verständnis dieser Briefe, welche die Innigkeit des geschwisterlichen Verhältnisses zwischen der Schreiberin und der Empfängerin bekunden, keines weiteren Kommentars. Es entspricht durchaus der mit den Jahren bei der Äbtissin von Quedlinburg zunehmenden Frömmigkeit, die sich auch in der wachsenden Vorliebe für geistliche Musik äußerte, wenn sie die Erbauungsschriften des Abtes Jerusalem in Wolfenbüttel eifrig las und die Herzogin Charlotte auffordert, den Verfasser zur Beschleunigung seiner Arbeit anzuhalten. Die Erwähnung einer Kiste mit Büchern, die aus Braunschweig erwartet wird, rüft die litterarischen Interessen der Prinzessin Amalie in Erinnerung, deren reichhaltige Bibliothek und Sammlung von Musikalien nach ihrem am 30. März 1787 erfolgten Tode laut letztwilliger Verfügung in das Eigentum des Joachimthal'schen Gymnasiums in Berlin übergingen.

Berlin 7 de Mars 1773.

Il est temps, je crois. de vous rappeler que j'existe encore et que vous avez par le monde une vieille sœur qui vous aime tendrement, et qui s'intéresse de tout son cœur, à ce qui vous regarde, par

con-sequent, ma bonne et chère Sœur, je prends les devants, pour être la première à vous féliciter sur votre jour de naissance¹⁾. Fasse le ciel, que vous viviez en parfaite santé et que vous conserviez jusqu'à l'âge le plus reculé cette aimable gaieté et cette humeur charmante que je vous connais depuis longtemps. Ajoutez-y tous les bonheurs et tout le contentement duquel on peut jouir en ce monde, et jamais souhait n'est plus juste, puisque vous méritez le tout. Ditez-moi, mon cœur, que fait Mr. Jerusalem²⁾? Je suis affligée, qu'il ne continue pas son ouvrage. c'est une perte irréparable, s'il ne l'achève pas. Encouragez-le, de grâce, à recommencer. je sais, qu'il écrit avec beaucoup de facilité. Qu'il y destine simplement une heure par jour. peu à peu cela sera fait. Persuadez-le, il n'osera, il ne pourra pas vous refuser. Après-demain je quitte mes arbres, pour me loger dans ma grande maison³⁾ ce qui me réjouit beaucoup. Avez-vous eu la bonté, mon cœur, de parler à Féronce⁴⁾ touchant mes livres? Je n'ai encore rien reçu, ni même appris du départ de la caisse. Si vous vouliez me faire le plaisir de vous en informer, je vous en aurais mille obligations. Ma santé ne vaut pas grande chose, je suis dans la crise⁵⁾. c'est un vilain article pour les femmes; enfin tant que je vivrai dans ce monde et même dans l'autre, jusqu'en éternité, mon amitié et ma tendresse subsisteront toujours pour vous. C'est

1) Die Herzogin Charlotte war am 13. März geboren.

2) Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, geb. 1709, seit 1742 Hofprediger in Braunschweig und Erzieher mehrerer Söhne des herzoglichen Hauses, später Abt und Vizepräsident des Konsistoriums in Wolfenbüttel. Er veröffentlichte Predigt-Sammlungen und Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Nach diesem letzteren Werke, welches während der Jahre 1768—79 erschien, erkundigt sich die Prinzessin Amalie in dem vorliegenden Briefe. Bekannt ist die auf Anregung der Herzogin Charlotte verfaßte Entgegnung Jerusalem's auf die im Jahre 1760 veröffentlichte Schrift Friedrich's des Großen „De la littérature allemande“. Der Sohn des Abtes, Karl Wilhelm Jerusalem, erschoss sich am 29. Oktober 1772 in Wehlar aus Liebesgram, ein Ereignis, das Goethe in „Werthers Leiden“ dichterisch verwertete.

3) Die Prinzessin Amalie wohnte im Winter in dem Palais unter den Linden Nr. 7, der jetzigen russischen Botschaft, während des Sommers in der Wilhelmstraße in dem von einem Garten mit großen Bäumen umgebenen Palais, das gegenwärtig dem Prinzen Albrecht gehört.

4) Féronce von Notenkrenz, geb. 1723 in Leipzig, braunschweigischer Geheimrat und Finanzminister. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Band VI S. 717 ff.

5) Die Prinzessin stand damals im 50. Lebensjahre.

avec ces sentiments. que je suis, ma chère Sœur, votre fidèle sœur et servante

Amélie.

19 [de Décembre 1773].

Je n'ai pas eru, ma chère Sœur, que j'aurais jamais eu le plaisir de vous écrire; Charon m'attendait avec sa barque¹⁾, la victime était prête d'être égorgée, mais par une grâce particulière du ciel j'existe encore²⁾. Je ne badine pas, j'ai été très mal, à présent je suis mieux, mes vertiges sont entièrement passés, mais ma tête est extrêmement faible, je ne puis m'occuper de rien, le sang se met d'abord en mouvement et puis toute la machine est en desordre; en un mot, j'ai surmonté la crise, je me suis expédiée assez brusquement, mais c'est fait, j'ai rendu mes quittances à l'amour sans en avoir fait usage, et suis charmée d'en être quitte. En voilà assez sur le sujet de ma chétive carcasse, il est temps, que je vous parle de mon amitié, de ma tendresse, de ma reconnaissance, ma chère Sœur, pour toute l'amitié et tout l'intérêt que vous avez pris à ma conservation, je serais bien ingrate, si je manquerais de sensibilité à votre égard, vous m'avez toujours aimée et vous me l'avez témoigné en toute occasion. Vous m'avez fait un présent, ma chère Sœur, aussi magnifique à mes yeux que celui, que l'Impératrice de Russie a donné à la Landgrave³⁾.

1) Ähnlich schreibt Friedrich II. nach einer gefährlichen Erkrankung an seinen Bruder Wilhelm am 20. Februar 1747: j'étais au dernier gîte du Styx, j'entendais déjà aboyer Cerbère, et j'apercevais déjà le vieux nocher des morts et sa barque fatale.

2) Über den lebensgefährlichen Charakter der Krankheit, von welcher die Prinzessin Amalie damals befallen war, berichtete Friedrich der Große an die Landgräfin von Hessen unter dem 30. Oktober 1773: „Ma sœur Amélie nous a donné une bonne alarme, elle a pensé périr, c'étaient les préludes d'une apoplexie, dont heureusement le médecin l'a sauvée.“

3) Die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die sogenannte „große“ Landgräfin, geb. den 9. März 1721 und gest. den 30. März 1774, war sehr geschätzt von Friedrich dem Großen, der ihre älteste Tochter Friederike als Gemahlin für seinen Neffen, den Prinzen von Preußen, auswählte. Desgleichen vermittelte Friedrich die Heirat einer anderen Tochter der Landgräfin, der Prinzessin Wilhelmine, mit dem Großfürsten Paul von Rußland. Die Vermählungsfeierlichkeiten fanden am 16. Oktober 1773 in Petersburg statt. Die von der Prinzessin Amalie erwähnten Geschenke, welche die Landgräfin bei dieser Gelegenheit von der Kaiserin Katharina erhielt, bestanden aus einer mit Diamanten besetzten Tabatiere und in einem „diamant solitaire en bague très grand et fort beau“, wie die Landgräfin ihrer Mutter in einem Briefe vom 11. Oktober 1773 meldete. Gleichzeitig empfing sie ein Geldgeschenk von 100 000 Rubel und weitere 20 000 Rubel als Entschädigung für die Reisekosten.

Quoique la mort sur les lèvres, comme Fritzquen¹⁾ me vint porter la boîte avec les semences de fleurs, je me sentis revivre par la joie complète que cela m'a causée. Je vous baise mille fois vos petites menottes, car cela m'a fait grand plaisir. Mille grâces encore pour la continuation de Jerusalem²⁾, cela dure longtemps, avant qu'il achève. Je vous dirai, mon cœur, que le Roi a eu la grâce de me venir voir et dîner chez moi³⁾; quand vous lui écrivez, mandez-lui, je vous prie, que je vous ai communiqué ma joie de le revoir. Il y a presque 4 jours que j'écris sur cette lettre, ne pouvant rien faire de suite, ainsi adieu, mon cœur, mon ange, ma chère Lottinequen⁴⁾; je vous embrasse tendrement en idée et suis tout à vous

Amélie.

II. Briefe des Prinzen Heinrich.

Von den drei Briefen des Prinzen Heinrich von Preußen enthält der erste aus dem Jahre 1773 eine kurze Dankagung für die Mitteilung der Herzogin von dem Eintritt ihres Sohnes, des Erbprinzen von Braunschweig, in die preußische Armee mit dem Range eines Generals der Infanterie. Die 14 Jahre später unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. erfolgte Ernennung des nunmehrigen Herzogs von Braunschweig zum preußischen Feldmarschall aus Anlaß des glücklichen Feldzuges gegen Holland verstimmte den Prinzen Heinrich, der, einem bis in unsere Tage für die Prinzen des königlichen Hauses in Preußen beobachteten Herkommen gemäß, sich mit dem Grade eines kommandierenden Generals begnügen mußte. Friedrich der Große hatte diese Ernennung mit Rücksicht auf die ihm bekannte Empfindlichkeit seines Bruders unterlassen. Das günstige Urteil, welches Prinz Heinrich hier über die militärischen Fähigkeiten des braunschweigischen Erbprinzen ausspricht, hat er später eingeschränkt, als ihm die Führung des österreichisch-preußischen

1) Herzog Friedrich August von Braunschweig-Verl., geb. den 29. Oktober 1740, ein Sohn der Herzogin Charlotte und mithin Neffe der Prinzessin Amalie. Er zeichnete sich in der braunschweigischen Armee während des siebenjährigen Krieges aus und trat 1763 als Generalleutnant in preussische Dienste.

2) Vgl. Anm. 2 zu dem vorhergehenden Briefe.

3) Friedrich II. pflegte, wenn er im Dezember oder Januar zu den Hofesten nach Berlin kam, in der Regel einmal bei der Prinzessin Amalie zu speisen, was immer als eine große Auszeichnung betrachtet wurde.

4) Lotte oder Lottine war schon seit den Kinderjahren die übliche Bezeichnung für die Prinzessin Charlotte in der königlichen Familie. Das weitere Diminutiv „Lottinchen“ scheint eine Erfindung der Prinzessin Amalie zu sein.

Heeres durch seinen Neffen in dem Kriege gegen die französische Revolution Anlaß zur Kritik bot.

Der nächste, acht Jahre später geschriebene Brief schildert den Aufenthalt des Prinzen in Spa, das schon seit dem 17. Jahrhundert als eleganter internationaler Badeort berühmt war und zur Zeit Friedrichs des Großen auch von andern Mitgliedern der preußischen Königsfamilie mehrfach besucht wurde. Ausführlich wird über die zweitägige Anwesenheit des Kaisers Josef II. daselbst berichtet, der gelegentlich seiner Reise in den Niederlanden damals nach Spa gekommen war, um den Prinzen Heinrich zu begrüßen. Letzterer geht nur auf den äußerlichen Verlauf des Besuches ein, ohne die mit dem Kaiser geführten politischen Gespräche zu erwähnen. Über den Inhalt dieser sind wir durch ein vertrauliches, aus Brüssel vom 24. Juli 1781 datiertes Schreiben Josefs an den Fürsten Kaunitz unterrichtet. Dasselbe lautet: „J'ai eu l'occasion à Spa d'y voir familièrement le prince Henry, quoique je ne me fie aucunement à lui et que ses brouilleries avec le Roi paraissent des affaires arrangées entre eux. comme dit le proverbe, des larrons en foire. Cependant tout ce que j'ai pu en tirer de positif, c'est qu'il espère et fait des vœux au ciel pour que l'existence du Roi ne soit plus longue et qu'il se flatte d'avoir du crédit sur l'esprit de son neveu, qu'il dit penser tout autrement que le Roi son oncle. surtout par rapport à un million des chicanes et des petits moyens. Au reste j'ai eu pour lui tous les égards de politesse et j'ai même accepté un petit diner chez lui. composé de l'abbé Raynal et Mr. de Grimm.“

Die Indiskretionen des Prinzen Heinrich, seine Abneigung gegen Friedrich den Großen und sein Ehrgeiz, unter dessen Nachfolger eine politische Rolle zu spielen, sind bekannt. Immerhin wird man mit Befremden lesen, daß er sich so weit vergessen konnte, in einem Gespräche mit dem erklärten Feinde des preußischen Hauses, wie Josef es damals war, seinem königlichen Bruder einen baldigen Tod zu wünschen. In der allerdings wenig zuverlässigen Biographie des Prinzen Heinrich von Bouillé wird behauptet, daß der Plan einer Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen den Gegenstand der Konferenzen mit dem Kaiser Josef in Spa gebildet habe. Auch dies würde ein bedentliches Thema gewesen sein, nachdem jeben erst durch den Teschener Frieden, welcher den bayerischen Erbfolgekrieg beendete, den österreichischen Eroberungsgeflüsten auf Bayern ein Ziel gesetzt war. Der bisher veröffentlichte Briefwechsel des Prinzen Heinrich mit Friedrich dem Großen enthält keinen Bericht über die Entrevue in Spa. Daß dem Datum

dieser Zusammenkunft zeitlich nächste Schreiben des Prinzen, welches die Oeuvres mittheilen, ist vom 30. November 1781. Im Eingange desselben wird die Erwartung ausgesprochen, deren Aufrichtigkeit wir jetzt bezweifeln müssen, daß die „wunderbare Körperkonstitution“ des Königs dessen Leben verlängern werde „jusqu'au terme le plus reculé“.

Der dritte Brief des Prinzen Heinrich vom 7. Juni 1790 fällt in die Regierungsperiode Friedrich Wilhelms II., der im Frühjahr dieses Jahres gegen Oesterreich rüstete, um die Verlegenheiten der habsburgischen Monarchie im Orient, in den Niederlanden und in Ungarn zu einer Machterweiterung Preußens zu benutzen, wie sein Minister Graf Herzberg sie seit Jahren angestrebt hatte. Die Voraussicht des Prinzen, daß es trotz des geräuschvollen Aufmarsches der preußischen Truppen in Schlesien nicht zum Kriege kommen werde, bewahrheitete sich bekanntlich. Der Kongreß von Reichenbach führte am 27. Juli 1790 zu einer friedlichen Verständigung. Oesterreich leistete auf alle während seines letzten Krieges in der Türkei gemachten Eroberungen Verzicht, während Friedrich Wilhelm II. sich bereit finden ließ, den Plänen zu entsagen, die sich auf den Erwerb von Danzig, Thorn und sonstiger polnischer Gebietsteile für Preußen bezogen.

De Berlin 29 de janvier 1773.

Ma chère Soeur,

Vous avez bien de la bonté de m'apprendre l'événement qui place le Prince héréditaire¹⁾ dans l'armée du Roi, c'est un avantage

1) Der Erbprinz von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oktober 1735, war Anfang des Jahres 1773 als General der Infanterie in preussische Dienste getreten, nachdem er sich schon während des siebenjährigen Krieges in der von seinem Oheim, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, geführten Armee rühmlich hervorgethan hatte. Seine spätere militärische Laufbahn als Oberbefehlshaber der verbündeten Heere in dem Kriege gegen die französische Revolution von 1792 u. 93, sowie seine Niederlage gegen Napoleon bei Auerstedt sind bekannt. Weniger bekannt ist, daß der damalige Übertritt des braunschweigischen Erbprinzen in das preussische Heer, wenn man den Berichten des englischen Gesandten in Berlin Glauben schenken darf, in einem Teile der braunschweigischen Familie nicht gerne gesehen wurde und in militärischen Kreisen als ein Ereignis galt, dessen Spitze gegen den Prinzen Heinrich gerichtet war. Der Gesandte Harris schrieb hierüber an Lord Enniffort am 6. Februar 1773: „Der von dem Erbprinzen von Braunschweig unternommene Schritt hat bei seinem Vater und bei seiner Familie das größte Bedauern erregt und sie äußern sich bei diesem Anlaß in den stärksten Ausdrücken. Seine Preussische Majestät regelte die Sache bei den letzten schlesischen Manövern, denen der Erbprinz beiwohnte. Abgesehen von dem Wunsche, einen ausgezeichneten General in seine Dienste zu nehmen, legte der

pour ce pays-ci. d'avoir acquis un prince aussi éclairé au nombre des généraux. Je suis bien sensible à l'attention que vous avez, ma chère Sœur, de m'en donner la nouvelle. Le Prince avait eu celle de me la donner, mais Je serai dans tous les temps touché par les preuves de votre amitié, trop heureux si Je puis vous en donner qui vous témoignent l'amitié sincère avec laquelle Je suis

Ma chère Sœur

Votre très dévoué frère et serviteur

Henri.

De Spa 24 de Julius 1781.

Ma très chère Sœur,

L'intérêt obligeant que vous prenez à ma santé, ma chère Sœur, m'oblige à vous en donner des nouvelles. Les eaux me font grand bien. Depuis que Je les prends, Je n'ai plus ces crampes qui me désolaient, et d'autres maux dont Je sentais tous les jours l'amertume; reste à savoir, si, après les avoir pris, toutes ces incommodités fâcheuses ne reviendront encore pour me tourmenter. J'espère que vous jouissez à cœur du plaisir d'être chez mon frère Ferdinand¹⁾, et que vous n'oubliez pas l'espérance que vous m'avez donnée de vous voir chez moi. Comme J'aurai le bonheur de vous revoir à mon retour, Je me réserve de vous parler de toutes les connaissances que J'ai faites à Spa. Je suis répandu du matin au soir, Je trouve beaucoup d'aimables femmes parmi les Anglais et les Français, elles dinent chez moi et l'après-midi Je reçois des visites, toutes les femmes de toutes les nations viennent chez moi, et Je ne puis que me louer des politesses et des attentions, qu'on me témoigne. Votre curiosité sera un peu éveillée à l'égard de l'empereur que nous avons eu deux jours chez nous. Je pourrai vous entretenir amplement à son sujet, lorsque J'aurai, ma chère Sœur, le plaisir de vous revoir à

König noch besonderen Wert darauf, hierdurch den Einfluß seines Bruders Heinrich zu verringern, welcher — nicht ohne Grund — sich für den einzigen General im preussischen Heere hielt, der befähigt wäre, im Kriegsfall das Kommando einer selbständigen Armee zu übernehmen." (Diaries and Correspondence of James Harris B. I S. 100.)

1 Prinz August Ferdinand, der vierte Sohn König Friedrich Wilhelm I., geb. den 23. Mai 1730, erkrankte während des siebenjährigen Krieges und mußte die Armee verlassen. Auch im bayerischen Erbfolgekriege nahm er, angeblich aus Gesundheitsrückichten, kein Kommando an. Trotz dieser Kränklichkeit erreichte er ein Alter von fast 83 Jahren.

Brunswick. Pour le moment, où les eaux ne me permettent pas une assiduité d'écriture, Je me contenterai de vous dire, qu'il était à peine arrivé, qu'il entra dans ma chambre, où il resta seul avec moi deux heures et demie. J'allais l'après-dîner chez lui, le soir il fut à la comédie dans la loge de la princesse de Lichtenstein, mais il en sortit pour venir dans la mienne. où il vint encore le jour d'après, après avoir dîné chez moi. Il me demanda petite compagnie, nous étions 7: l'empereur, le général Terzi¹⁾, qui l'accompagne, Grimm²⁾, qui est venu de Paris et que Je loge chez moi, l'abbé Raynal³⁾, qui dine chez moi tous les jours, Wreech⁴⁾ et Knesebeck⁵⁾. Il resta jusqu'à 6 heures du soir, il me dit qu'il était venu uniquement pour me voir, il fut de la plus grande affabilité et politesse envers tout le monde. C'était une foule prodigieuse dans les salles du bal, où nous étions ces deux jours le soir, on se postait, tous les environs étaient accourus, les rues, les promenades étaient pleines de monde. L'empereur a goûté de

1) Österreichischer Generalleutnant, geb. 1730, gest. in Wien 1800, der den Kaiser Josef auf der Reise in die Niederlande und dem sich daran schließenden Infognitobesuch in Paris begleitete.

2) Friedrich Melchior Baron von Grimm, der bekannte Litterarhistoriker, geb. in Regensburg den 25. September 1723, seit 1776 bevollmächtigter Minister für Sachsen Koburg in Paris. Er stand sowohl mit Friedrich II. als mit der Kaiserin Katharina in freundschaftlichem Briefwechsel.

3) Abbé Raynal, der französische Geschichtsschreiber, geb. 12. April 1713, entfloß aus Frankreich, nachdem das Parlament einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte und sein Werk „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes“ wegen anstößiger Stellen gegen die Kirche und die europäischen Staatsverfassungen öffentlich verbrannt war. Er fand ein Asyl in Preußen und wurde von Friedrich II., obgleich er dessen Unwillen durch Angriffe gegen das preußische Regie- und Monopolssystem erregt hatte, in Audienz empfangen. Der persönliche Eindruck, den Raynal auf den König machte, war kein günstiger, wogegen Prinz Heinrich ihn mit großer Auszeichnung behandelte. Raynal erhielt 1787 Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren.

4) Es gab zwei Herren v. Wreech, die beide in den Diensten des Prinzen Heinrich standen. Sie waren die Söhne der bekannten Freundin des Kronprinzen Friedrich aus dessen Küstriner Zeit. Der ältere, Friedrich Wilhelm Feodor, wegen seiner Figur der große Wreech genannt, war Kammerherr und Hofmarschall des Prinzen Heinrich am Rheinsberger Hofe, wo er 1785 starb. Der zweite, Ludwig, ebenfalls Kammerherr und Domherr des Stifts zu Magdeburg, wurde 1786 in den Grafenstand erhoben und starb 1795. Er ließ im Schloßpark seines Familien-gutes Lamsel dem Prinzen Heinrich ein Denkmal errichten.

5) Joh. Franz Karl von dem Knesebeck-Wylendouf, Adjutant des Prinzen, geb. 1748, gest. 1828.

toutes les fontaines, il fut deux jours le matin à la Geronstère¹⁾, où J'étais pour prendre les eaux. Le dernier jour il m'embrassa, prit congé de toutes les connaissances qu'il avait faites à la hâte et partit.

Je trouve bien des agréments ici, les Français et les Anglais sont au plus grand nombre et Je suis enchanté des deux nations. Nous avons tous les jours des nouveau-venus. J'ai fait hier la connaissance de Mr. Bertin²⁾, ancien exministre, mais nous avons perdu la princesse de Liechtenstein³⁾ qui fait un petit tour à Paris, elle est regrettée de tout le monde, c'est une femme aimable d'un excellent caractère.

Voilà, ma chère Sœur, une petite description de Spa, fort légère à la vérité, mais vous me pardonnerez, si Je ne mets pas plus d'étendue à ma lettre, et vous l'accepterez sous l'auspice de l'amitié et des tendres sentiments, avec lesquels Je suis

Ma très chère Sœur

Votre très dévoué et fidèle frère et serviteur

Henri.

De Rheinsberg 7 de juin 1790.

Ma très chère Sœur,

Quoique je ne doute point, ma chère Sœur, que vous recevez les nouvelles plus fraîches de Berlin, que le sont celles que Je puis vous donner. Je veux cependant remplir mes promesses, et Je dois vous assurer que les apparences et les probabilités pour le maintien de la paix augmentent tous les jours. Les troupes iront en Silésie, mais il y aura un congrès, peut-être même un courier qu'on attendait arriver, finira toutes ces discussions, sans même que ce congrès a lieu. Mais cette dernière assertion est douteuse, mais il est très certain, que la

1) Name einer der bekanntesten Quellen in Spa.

2) H. Bertin, französischer Staatsmann, geb. 1719, im Jahre 1759 zum Generalkontrollleur der Finanzen und Staatsminister ernannt, ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften. Er starb 1792.

3) Die Fürstin von Liechtenstein, eine geborene Gräfin Sternberg, wird als eine der geistvollsten Damen ihrer Zeit geschildert, die am Wiener Hofe die erste Rolle spielte. Sie hatte das Unglück, wenige Wochen, nachdem der vorliegende Brief geschrieben war, ihren Gatten, den Fürsten Franz Joseph, zu verlieren, der auf der Rückkehr von Spa in Mäh starb. Kaiser Josef meldete dies Ereigniß dem österreichischen Gesandten in Paris, dem Grafen Mercy, unter dem 31. August 1781 und fügte hinzu: „la princesse est arrivée ici, pénétrée de la plus vive douleur, qu'elle ressent d'un événement si cruel et qui change toute sa position.“

guerre n'est rien moins que décidée, et le besoin des vivres a autant de part à la marche des troupes, que le pourront avoir les idées exaltées du Ministre Hertzberg¹⁾.

J'embrasse l'aimable puperle²⁾ et me recommande à votre souvenir, ma tendresse et mon attachement vous sont dus pour la vie.

Ma très chère Soeur

Votre très fidèle et dévoué frère et serviteur
Henri.

III. Briefe Friedrichs des Großen.

Von der umfangreichen Korrespondenz zwischen Friedrich II. und seiner Schwester Charlotte besitzt das königlich preußische Hausarchiv die Briefe der letzteren, nicht aber die Antworten des Königs. In den Oeuvres de Frédéric le Grand sind nur vier Schreiben des Königs an die Herzogin enthalten, von denen zwei schon früher aus der von Nikolai herausgegebenen Anekdotensammlung über das Leben Friedrichs bekannt waren. Unter diesen Umständen werden die hier mitgetheilten neun Briefe aus den verschiedensten Epochen der Regierung des großen Königs eine willkommene Bereicherung des bisher vorliegenden Urkundenmaterials bieten, insofern sie einen anziehenden Einblick in seine durch keinen Mißklang getrübbten Beziehungen zu dieser Schwester gewähren, die ihm nach dem Tode der Markgräfin von Baireuth unter allen Geschwistern am nächsten gestanden zu haben scheint. Friedrich schreibt ihr ohne Rückhalt über alles, was ihn in augenblicklichen Stimmungen bewegt, über persönliche, geschäftliche und politische Angelegenheiten, immer gewiß, liebevolle Teilnahme an seinen Leiden und Freuden, sowie ein kluges Verständniß für die Geheimhaltung oder Verwertung der mitgetheilten Nachrichten zu finden.

Der erste Brief atmet den heiteren Mut jener glücklichen Tage nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges durch den Dresdener Frieden,

1) Ewald Friedrich Graf von Herzberg, geb. den 2. September 1725, von Friedrich dem Großen zum Kabinettsminister im auswärtigen Departement ernannt am 5. April 1763, entlassen von Friedrich Wilhelm II. am 5. Juli 1791. Prinz Heinrich war stets ein persönlicher und politischer Gegner von Herzberg, während die Herzogin Charlotte dessen treue Dienste und patriotische Gesinnung besser zu schätzen wußte und ihrer Hochachtung für den Minister auch nach seinem unwilligen Rücktritt noch Ausdruck gab. Vgl. den Brief der Herzogin an die Königin Elisabeth von Preußen vom 9. November 1793 in Sahntes Biographie der Königin S. 448.

2) Püppchen.

als ganz Europa dem Genie des Siegers von Hohenfriedberg und Soor zu huldigen schien und die Zeitgenossen, damals zuerst, den jugendlichen Herrscher mit dem Beinamen des Großen begrüßten. Die in fast übermüthigem Tone eingestreute Andeutung über die Rabalen eines russischen Spions in Berlin hatte insofern einen ersten Hintergrund, als diese Entdeckung ein Symptom dafür war, daß auch das mächtige Nachbarreich im Osten sich den Gegnern Friedrichs zugewandt hatte. In der That war bereits am 2. Juni 1746 in Petersburg zwischen der russischen und österreichischen Regierung ein Bündnißvertrag unterzeichnet, worin ein geheimer Separatarikel die Bedingungen eines Kriegesalles gegen Preußen regelte.

Es folgten aus dem Lager von Leitmeritz die Trauerbotschaften von der Niederlage bei Kolin und von dem Tode der Mutter, in atemloser Hast auf das schwarzumränderte Papier geworfen, mitten in den Sorgen um die Fortsetzung des Kampfes und mit dem Ausblick in eine ungewisse Zukunft. Ein dritter Brief aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, am letzten Tage des Jahres 1760 in dem Winterquartier von Leipzig geschrieben, spricht von Friedenshoffnungen, die noch unbestimmt sind, aber sich doch einmal erfüllen werden, da, wie alles in der Welt, so auch dieser Krieg ein Ende nehmen müsse. Die mühsam verhaltene Ungeduld des Königs wegen der Unthätigkeit des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gegenüber dem Einfall der Franzosen in Hessen äußert sich zum Teil in scherzhaften Wendungen, welche die Schärfe des Tadelns mildern sollen.

Die nächsten drei Briefe gehören der Friedensperiode von 1769—73 an und bringen eine Fülle der verschiedensten Nachrichten und Betrachtungen über Dinge, welche dem Könige damals am Herzen lagen oder in der Korrespondenz der Schwester angeregt waren. Er begleitet mit teilnehmenden Worten und Rathschlägen sowohl die traurigen und frohen Begebenheiten in dem Familienkreise der Herzogin als auch die finanziellen Sorgen des braunschweigischen Hofes. Er vertraut seiner Schwester die politischen Befürchtungen und Hoffnungen, die ihn vor und nach der ersten Theilung Polens erfüllten, wobei er die Erhaltung der Ruhe in Deutschland als sein Hauptziel bezeichnet und die Ereignisse in andern Ländern, soweit sie nicht hierauf Einfluß üben, mit der Gelassenheit eines philosophischen Zuschauers beurteilt. Noch ist trotz der zunehmenden Jahre die Energie des Denkens und Handelns bei dem Könige ungebrochen, wovon besonders die in dem Briefe vom 22. Februar 1773 enthaltenen Bemerkungen über die Zollstreitigkeiten mit Rußland und

die drohenden Verwicklungen mit England aus Anlaß der Danziger Frage ein charakteristisches Zeugnis ablegen.

Die Schrittzüge dieses Briefes sind noch fest und kräftig, obgleich Friedrich Anfang 1773 an Voltaire mitteilt, daß sein Arm beim Schreiben zu zittern anfange und er eine kleine Handschrift bekomme. Diese äußern Merkmale des Alters tragen dagegen deutlich die beiden Briefe unserer Sammlung von 1784, zwei Jahre vor dem Tode des Königs. Der eine, mit einem Trauerrand versehen, enthält in schlichter und ergreifender Sprache eine Erzählung der letzten Tage der Markgräfin von Ansbach, jener unglücklichen Schwester Friedrichs und der Herzogin Charlotte, die, von den Zeitgenossen vergessen und fast verschollen, ihr freudentleeres Dasein in krankhafter Schwermut beschlossen hatte. Die trüben Reflexionen, in welche diese Erzählung ausklingt, von der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und der Vergänglichkeit alles Irdischen lehren auch in dem letzten, vom 8. November 1784 datierten Briefe wieder. Doch hindert dies den König nicht, darin mit ungechwächter geistiger Kraft die politische Weltlage zu beurteilen und, gleichsam von hoher Warte, mit wachsamem Auge die Haltung der Nachbarländer zu beobachten. Er hofft, daß sein aus Paris zurückgekehrter Bruder Heinrich von den früheren Illusionen über die französische Regierung geheilt sei und er weist auf die unveränderten Gefahren des russisch-österreichischen Bündnisses hin, welche ihn eben damals veranlaßt hatten, die Verhandlungen über einen deutschen Fürstenbund eifrig zu betreiben und möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Auf diese politischen Betrachtungen folgt dann zum Schluß in Anknüpfung an einen Trauerfall in der dänischen Königsfamilie ein resignierter Rückblick auf die Summe der Leiden und Freuden im menschlichen Leben und das Geständnis, daß nur in der Freundschaft Trost zu finden sei.

So führen diese Briefe in den verschiedenen Bildern, die sie zeigen, von der sonnenbestrahlten Mittagshöhe der Herrscherlaufbahn des großen Königs hinab zu den abendlichen Schatten, die sich über das Alter des Einsiedlers von Sanssouci ausbreiten.

à Potz[dam] ce 13 d'octobre 1746.

Ma très chère Sœur,

Vous Vous moquez de moi en beau style flatteur, et je serais bien bon de me croire aussi merveilleux que Votre badinage me veut rendre. Si c'est pour Vous amuser, ma chère Sœur, j'en suis fort content, mais dans le fond je sais me rendre justice et apprécier ma valeur à très peu de chose.

Je ne peux guère Vous mander des nouveautés d'ici, si non qu'on a emprisonné à Berlin quelques coquins¹⁾ que l'on veut envoyer intriguer et cabaler dans l'autre monde, à cause que leur projets sont trop dangereux pour celui que nous habitons.

Daignez faire mes compliments à toute Votre charmante famille et me croire avec toute sorte d'attachement et d'affection

Ma très chère Sœur
 Votre très fidèle
 frère et serviteur

Federic.

à Leitmeritz ce 7 de juillet 1757.

Ma chère Sœur.

Vous ignoriez apparemment, ma chère Sœur, l'échec qui m'est arrivé le 18 du mois passé²⁾, qui a donné lieu à la levée du siège de Prague, Vous ignoriez encore la cruelle nouvelle, que j'ai reçue de Berlin³⁾. Les temps sont changés, et il faut réparer les malheurs avec de la constance. Ecrivez, je Vous prie, à ma Sœur de Suède⁴⁾, que je ne suis pas en état de lui donner les moindres secours à présent. Je Vous demande pardon, si je ne Vous ai pas écrit, mais j'ai à faire toute la journée. et souvent n'ai pas le temps de dîner. Je Vous embrasse de tout mon cœur, en Vous priant de me croire avec une parfaite tendresse.

Ma chère Sœur,
 Votre très fidèle frère et serviteur
 Federic.

1) Anspielung auf die Entlarvung eines im russischen Solde stehenden Spions, Namens Johann Konstantin Ferber, der wegen Hochverrats in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1746 verhaftet und am 22. Oktober enthauptet wurde. Seine Mitschuldigen befanden sich außer dem Bereich der preussischen Strafjustiz. Näheres über diese Angelegenheit findet sich in Band II der Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. S. 190—201.

2) Die Niederlage Friedrichs bei Kolin am 18. Juni 1757.

3) Die Mutter des Königs, Sophie Dorothea, war am 28. Juni in Berlin gestorben.

4) Die Königin Louise Ulrike von Schweden, eine Schwester Friedrichs, geb. am 24. Juli 1720, Gemahlin des Königs Adolf Friedrich, der am 5. April 1751 den schwedischen Thron bestiegen hatte und sich in den Kämpfen mit den Adelsparteien große Beschränkungen der königlichen Gewalt gefallen lassen mußte. Eine im Jahre 1756 zu Gunsten der Wiederherstellung der Privilegien der Krone entstandene Verschwörung, welche die Königin heimlich unterstützte, mißlang. Ebenwenig konnte letztere die Teilnahme Schwedens am siebenjährigen Kriege auf der

à Leitmeritz ce 15 de juillet 1757.

Ma très chère Sœur,

Vous avez grande raison de donner les plus sincères regrets à la perte que nous avons faite, d'autant plus quelle est irréparable¹⁾. Je Vous ai déjà répondu, ma chère Sœur, touchant la lettre de ma Sœur de Suède²⁾, ce qu'elle veut, est absolument impossible. J'ai ici de l'ouvrage prodigieux, je Vous demande pardon, si ma lettre est courte et si je Vous écris rarement. Je suis avec la plus parfaite tendresse

Ma très chère Sœur

Votre très fidèle frère et serviteur

Federic.

à Leipsic ce 31 Décembre 1760.

Ma chère Sœur,

Votre lettre, ma chère Sœur, est pleine de compliments obligeants, que m'attire l'occasion de la nouvelle année. Vous voudrez bien que je Vous en fasse mes remerciements et que je Vous assure en même temps, que je ne demeure pas en reste pour tous les souhaits, que je fais pour Votre conservation et Votre bonheur. Nous aimerons tous bien l'année 61, si elle nous amène une bonne paix, ce ne sont jusqu'ici que des vœux, mais ils pourront se réaliser, car tout finit, ainsi cette guerre finira, tout comme le reste.

Votre Landgrave³⁾ est un homme pétri de projets, rempli

Seite der Gegner Preußens verhindern. Die wiederholten Gesuche Ulrichs um Beistand in den Streitigkeiten mit dem schwedischen Adel hatte Friedrich stets abgelehnt.

1) Unter dem frischen Eindruck der Trauerbotschaft von dem Tode der Mutter hatte Friedrich am 5. Juli seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, geschrieben: „Nous n'avons plus de mère. Cette perte met le comble à ma douleur. — Toutes les pertes dans le monde peuvent se redresser, mais celles que la mort cause, sont sans espoir.“

2) Vgl. Anm. 4 zu dem vorhergehenden Briefe.

3) Der Landgraf von Hessen-Kassel, Friedrich II., geb. den 14. August 1720, folgte seinem Vater, dem Landgrafen Wilhelm VIII., im Februar 1760 in der Regierung. Er nahm als Generallieutenant in preussischen Diensten an den ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges teil, wurde aber, da er keine militärischen Talente zeigte, im Jahre 1759 zum Vizegouverneur von Magdeburg ernannt und damit vom Kommando im Felde ausgeschlossen. Schon im Jahre 1749 war er heimlich zur katholischen Kirche übergetreten, willigte jedoch ein, daß seine Söhne im protestantischen Bekenntnis erzogen wurden. Später erlangte er eine traurige Berühmtheit dadurch, daß er 12 000 seiner Landesfinder an die englische Regierung verkaufte, welche dieselben im Kriege gegen die abgefallenen amerikanischen Kolonien verwandte.

d'inquiétude et qui sans Donop¹⁾ se serait déjà déshonoré; il convient cependant de le ménager, c'est ce que nous faisons et l'on cédera à ses fantaisies, (fussent-elles masquées) tant qu'il le faudra pour le bien des affaires. Il seroit à souhaiter d'ailleurs, qu'on put tirer le prince Ferdinand²⁾ de son engourdissement. Je l'aiguillonne tant que je le puis, sans cependant le pouvoir réveiller jusqu'ici de sa léthargie. Son inaction est très contraire au bien des affaires et au progrès de la paix, qui s'achemineroit indubitablement plus vite s'il chassait les Français de la Hesse. Mais il faut attendre, qu'il veuille se mettre en mouvement; il est plus dur que le porphyre, on a beau le presser, il répond, comme Madame d'Eurtz³⁾ „je ne veux pas, moi“. Que voulez-Vous que je fasse? Me donner au diable? Non, quoi donc? Prendre patience et attendre qu'il plaise à Son Altesse Sérénissime de faire ce qui convient de toute façon d'être fait.

Vous me trouverez peut-être un peu d'humeur, Vous avouerez cependant, qu'il y a de quoi impatienter un anachorète par son inaction.

Daïgnez faire mille amitiés au Duc⁴⁾ et lui souhaiter la nouvelle année, surtout daïgnez me croire avec une parfaite tendresse

Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

ce 12 février 1769.

Ma très chère Sœur,

Je vois, ma bonne Sœur, qu'en tendre mère Vous Vous flattez

1) Generalmajor August Moriz von Donop, früher preussischer Minister am Wiener Hofe.

2) Herzog Ferdinand von Braunschweig (vgl. oben S. 50) hatte, gegen eine fast doppelte Übermacht kämpfend, den Franzosen unter dem Marschall Broglie Hessen überlassen müssen und wurde am Schluß des Jahres 1760 von Friedrich II. dringend aufgefordert, einen Versuch zur Wiedereroberung dieses Landes zu machen, wobei ihn ein preussisches Hilfscorps von 9000 Mann unterstützen sollte. Der Versuch wurde auch unternommen, scheiterte jedoch damals nach anfänglichen Erfolgen an der Übermacht des Feindes, der erst im Jahre 1762 durch die Siege Ferdinands bei Wilhelmsthal und Lutterberg zur Räumung Hessens gezwungen werden konnte.

3) Wer Madame Eurtz ist und was sie nicht wollte, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Vielleicht ist die Hofdame gemeint, welche in dem Briefe der Königin Elisabeth von Preußen an den Herzog Ferdinand von Braunschweig vom 1. September 1745 erwähnt und dort Oertz geschrieben wird. Vgl. v. Hahnke, Elisabeth Christine Königin von Preußen S. 409.

4) Der regierende Herzog Karl von Braunschweig.

encore sur le sort de Votre fille¹⁾, mais je dois Vous dire premièrement, que le neveu est éclairci du tout et qu'il a été convaincu par les domestiques dans sa maison de tout ce qu'il avait entendu du public. Ils ne se voient plus et se sont séparés, de plus j'ai écrit aujourd'hui au Duc et lui ai envoyé des dépositions plus atroces encore que les premières. Il Vous pourra dire en gros, de quoi il est question, je n'ai pas le cœur de Vous l'écrire et je romps sur cette matière, pour ne pas renouveler Votre douleur.

Je suis bien aise que la princesse de Brunswic-(Euls ait Votre approbation, j'augure bien de ce mariage et je crois que pour le commerce et pour la bourse il est assez bien assorti²⁾. J'ai été à Berlin donner audience au Comte de Guines³⁾. J'ai vu nos frères⁴⁾ en bonne santé et suis revenu ici l'après-dîner. Il n'est question ici

1) Elisabeth von Braunschweig, die vierte Tochter der Herzogin Charlotte, geb. den 8. November 1746, wurde am 14. Juli 1765 mit dem Prinzen von Preußen, dem nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm II., vermählt und am 21. April 1769 mit Einwilligung des braunschweigischen Hauses von demselben geschieden. Über die Ursachen der Scheidung bemerkt Friedrich II. im Band VI der *Œuvres* S. 23: „L'époux, jeune et sans mœurs, abandonné à une vie crapuleuse dont ses parents ne pouvaient le corriger, faisait journellement des infidélités à sa femme. La princesse, qui était dans la fleur de sa beauté, se trouvait outragée du peu d'égard, qu'on avait pour ses charmes. — — Bientôt elle donna dans des débordements qui ne le cédaient guère à ceux de son époux. Les desordres éclatèrent et furent bientôt publiés. L'antipathie qui s'ensuivit entre le prince et la princesse, rendit vaine toute espérance de succession. . . . Les frères du Roi, les princes Henri et Ferdinand, disaient sans dissimulation qu'ils ne consentiraient jamais à se laisser enlever par quelque batard les droits qu'ils avaient de la succession à la couronne. Toutes ces raisons d'une égale importance obligèrent, à la fin, de procéder à la séparation de ces époux.“ Die Prinzessin Elisabeth wurde in dem Schlosse Jasenitz bei Stettin interniert und erhielt erst bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. eine größere Freiheit. Sie starb im 94. Lebensjahre am 18. Februar 1840.

2) Der Herzog Friedrich August von Braunschweig-Des, jüngster Sohn der Herzogin Charlotte, geb. den 29. Oktober 1740, hatte am 6. September 1768 die Prinzessin Friederike Sophie, Tochter des letzten regierenden Herzogs von Württemberg-Des, geheiratet.

3) Der französische Specialgesandte, Feldmarschall Graf von Guines, war am 9. Februar 1769 von dem Könige in Audienz empfangen. Sein ostensibler Auftrag ging dahin, einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen vorzuschlagen, der eigentliche Zweck seiner Mission war jedoch, die preussisch-russische Allianz zu lockern.

4) Die Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preußen.

que des affaires de Pologne¹⁾ et de la guerre des Turcs²⁾, si cela se termine vite, nous n'en serons point, mais, si la guerre traîne en longueur, je crains bien, que, tôt ou tard, nous ne soyons entraînés. Je Vous embrasse mille fois, ma bonne et chère Sœur, Vous conjurant de me continuer Vos bontés et d'être persuadée de la tendresse à toute épreuve avec laquelle je suis

Ma tres chère Sœur
Votre fidèle frère et serviteur
Féderic.

ce 22 avril 1769.

Ma très chère Sœur,

Je suis enchanté des bonnes nouvelles, que Vous me donnez de Votre santé, c'est le point le plus intéressant de la correspondance de Bruuswic; une tendre amie, comme Vous, est un trésor et on veut savoir, comment va ce trésor et s'il est bien conservé. Dieu nous le garde de longues années!

Je ne suis pas aussi curieux d'apprendre ce qui se passe en Pologne³⁾. Car que 100 cosaques aient battu 100 tartares, ou que mille Russes aient taillé en pièces 6000 Confédérés, c'est ce qui n'agite en aucune façon mon esprit, et cela peut m'être entièrement indifférent. De même, ma chère Sœur, ce qui se passe à présent en Corse⁴⁾,

1) In Polen hatte sich am 21. Februar 1768 die sogenannte Barer Konföderation des polnischen Adels gebildet, welche hauptsächlich gegen den russischen Einfluß und die den Dissidenten gewährte Religionsfreiheit gerichtet war. An dem daraus entstandenen Bürgerkrieg beteiligten sich die Russen, welchen es jedoch erst im Jahre 1772 gelang, den Aufstand völlig niederzuwerfen.

2) Die Türkei hatte unter dem Einfluß französischer Intrigen beschloffen, den Konföderierten von Bar zu Hilfe zu kommen und Rußland den Krieg zu erklären. Friedrich II. mußte während dieses russisch-türkischen Krieges der Kaiserin Katharina die vertragsmäßigen Subsidien in Höhe von 480 000 Thaler jährlich zahlen.

3) Vgl. Anm. 1.

4) Die Insel Korsika, welche die Genuesen am 5. Januar 1768 gegen eine Summe von 40 Millionen Franken an Frankreich abgetreten hatten, war damals der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Franzosen und den einheimischen Aufständischen. Für den tapferen Führer der letzteren, Pasquale Paoli, äußerte Friedrich II. wiederholt persönliche Sympathien, obgleich er dessen Gesuch wegen Überlassung einiger preussischer Offiziere ablehnte. Nach einem Schreiben des englischen Gesandten in Berlin, Sir Andrew Mitchell, vom 17. Juni 1769, brachte der König bei offener Tafel die Gesundheit des General Paoli aus, und in den Korrespondenzen Friedrichs aus jener Zeit mit dem Prinzen Heinrich und dem

laisse mon âme tranquille et sans inquiétude. Je vois avec la même indifférence les mouvements tumultueux du peuple de Londres, occasionnés par l'affaire de Wilkes¹⁾, que Pierre ou Mathieu soit ministre dans ce pays²⁾, peu m'importe, nous conservons l'Allemagne tranquille, et c'est sans contredit le grand point pour nous.

Je Vous rends grâce de l'offre que Vous me faites d'un de Vos comédiens; il ne dépend pas de moi d'en prendre. Fierville³⁾ a engagé toute une troupe pour laquelle je lui paye un certain abonnement, de sorte qu'il engage et congédie les sujets. Le Duc a pris le parti le plus sage et le plus convenable de se mettre à la réforme⁴⁾, car après tout on peut vivre fort agréablement sans comédie et sans spectacles, et l'on peut se passer de bien du superflu, qui certainement gêne davantage que la simplicité d'une vie unie et douce.

Nous exerçons ici avec un bruit à épuiser les échos de la ronde, tout cela est la montagne qui enfante un souris, car ces grands tapageurs sont les hommes les plus pacifiques de l'univers.

Daignez, mon adorable Sœur, me conserver Vos bontés et compter sur le cœur, sur la personne, sur les vœux et le zèle de celui qui est à jamais

Ma très chère Sœur

Votre fidèle frère et serviteur

Federic.

ce 22 février 1773.

Ma très chère Sœur.

Je suis charmé, ma bonne Sœur, que Vous daigniez recevoir si gracieusement la demande, que je Vous ai faite. Je me mettrai donc à Vos pieds à Votre maison de chasse et dans quel lieu Vous daignerez

Prinzen Wilhelm von Oranien finden sich mehrfach teilnehmende Worte über die Waffenthaten des vorjischen Patrioten.

1) John Wilkes, der Herausgeber der Zeitschrift „North Briton“. Seine Ausstoßung aus dem Parlament, dem er als Mitglied für die Grafschaft Middlesex angehörte, führte zu heftigen Debatten im Unterhause und zu tumultuarischen Scenen in den Straßen von London.

2) England.

3. Fierville, Intendant des französischen Theaters in Berlin. Vgl. den Brief Friedrichs an den Prinzen Heinrich vom 8. März 1769: Fierville est revenu. Sa troupe est complète et sera ici au mois d'avril.

4) Der Herzog Karl von Braunschweig, der sich infolge seines großen Militärangwands und kostspieliger Bauten in steter Geldverlegenheit befand, hatte sich zur Einschränkung der Ausgaben für das Theater entschließen müssen.

m'assigner, nous aurons moins d'importuns en j'en jouirai plus a mon aise de mon adorable Sœur.

Le Prince Héritaire¹⁾ est parti d'ici et sera, je crois, de retour à présent à Brunswic avec la lettre, dont il a bien voulu se charger pour Vous. C'est moi, ma bonne Sœur, qui dois me féliciter de son acquisition, ne croyez pas que les gens de son espèce se trouvent à la douzaine en Europe, je le dis sans flatterie, et je l'estime d'autant plus, que je connais son mérite. Nous avons sans doute beaucoup parlé de Vos affaires²⁾, qui sont les miennes, par les tendres nœux qui nous unissent. Il faut laisser passer les sensations que les grandes banqueroutes ont faites en Hollande et ensuite je Vous promets, que j'épuiserai tous les moyens possibles pour Vous servir, et je Vous prie d'en assurer le Duc en lui faisant les plus tendres compliments de ma part.

Votre bonté s'intéresse également à mes petits intérêts, mais, ma bonne Sœur, Vous saurez que pour les affaires des douanes prussiennes je laisse aboyer des mâtins qui m'envient, et je poursuis mon chemin sans m'en embarasser davantage, s'ils veulent me mordre, quoique vieux, j'ai encore des bonnes dents et je pouvais leur porter des coups sensibles, mais ils n'en feront rien, et je les laisse japer à la lune, tant qu'il leur plaira. Cependant il faudra employer encore toute cette année pour régler les nouvelles finances prussiennes et la jouissance ne viendra que l'année 1774³⁾.

1) Der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, dessen Eintritt in die preußische Armee als General der Kavallerie schon in dem oben mitgetheilten Briefe des Prinzen Heinrich von Preußen an die Herzogin Charlotte erwähnt ist. Die hohe Meinung, welche Friedrich II. von den militärischen Talenten des braunschweigischen Erbprinzen hatte, hat er an vielen Stellen seiner Werke ausgesprochen.

2) Die Verschuldung des braunschweigischen Hofes hatte im Jahre 1773 einen solchen Grad erreicht, daß ein reichsgerichtlicher Lehnkonkurs drohte. Infolgedessen griff der Erbprinz mit Zustimmung seines Vaters in die Regierung ein und brachte durch strenge Sparsamkeit und Verminderung der Armee Ordnung in die Finanzen. Nach dem vorliegenden Briefe scheint Friedrich der Große bereit gewesen zu sein, die Verhandlungen über die Aufnahme einer braunschweigischen Anleihe in Amsterdam bei gelegener Zeit zu unterstützen. Die damals in Holland herrschende Handelskrise hatte auch deutsche Seepläge in Mitleidenschaft gezogen, so daß namentlich in Hamburg zahlreiche Fallimente vorkamen.

3) Dieser Absatz bezieht sich auf die Streitigkeiten, welche nach der ersten Teilung Polens in der neu erworbenen Provinz Westpreußen über die Grenz- und Weichselzölle, sowie über die Benutzung des Danziger Hafens mit Rußland und der unter polnischer Oberherrschaft gebliebenen Stadt Danzig entstanden waren

Le prince Frédéric¹⁾ est encore ici, je suis bien aise d'avoir encore auprès de moi quelqu'un qui Vous appartient de si près. Nous parlons souvent de la chère Sœur, je bois tous les midis à Sa santé, et je presse mes jardiniers de me fournir des asperges, pour les Lui envoyer, car, ma bonne Sœur, il faut que je partage tout avec Vous, étant le plus attaché et le plus dévoué de Vos adorateurs jusqu'au dernier soupir.

Ma très chère Sœur

Votre fidèle frère et serviteur

Federic.

ce 7 Mars 1784.

Mon adorable Sœur,

Je vais Vous rendre compte de tout ce que j'ai pu apprendre de

und von England aus Handelsseiferjucht geführt wurden. Friedrich äußert sich hierüber in seinen politischen Denkwürdigkeiten über die Zeit von 1763—1774 (Band VI der „Oeuvres“ S. 55) folgendermaßen: „Il y eut quelques négociations vagues avec la cour de Pétersbourg touchant les douanes et les péages de la Vistule et touchant le port de Danzig; et après quelques explications de part et d'autre, et après avoir remontré à cette cour, que chacun, étant maître chez soi, ne devait point être inquiété dans l'administration des finances, les Russes trouvaient ces raisons valables et les choses restèrent sur le pied, où elles étaient.“ Eine besondere amtliche Rechtfertigungsschrift über das preußische Vorgehen in dieser Angelegenheit erschien im Jahre 1773 bei Decker in Berlin unter dem Titel: „Preuve et défense des droits du Roi sur le port et péage de la Vistule.“ Der im vorliegenden Briefe ausgesprochene Gedante, daß die Neuordnung der Zölle und des Finanzwesens in der Provinz Westpreußen erst im Jahre 1774 ihre vollen Früchte tragen würde, findet sich schon in dem Schreiben des Königs an den Prinzen Heinrich vom 23. Oktober 1772 (Oeuvres Bd. XXVI S. 363). Die aufhehende Einmischung Englands in diese Streitigkeiten erbitterte den König so, daß er am gleichen Tage, an welchem der vorliegende Brief geschrieben wurde, den preußischen Gesandten in London, Grafen Malhan anwies, sich bereit zu halten, plötzlich und ohne Abschied seinen Posten zu verlassen, wenn England seine beleidigende Haltung in der Frage wegen des Hafens und der Zölle in Danzig nicht aufgebe. Schon früher, am 28. Januar 1773, hatte Friedrich erklärt, er fürchte einen Bruch mit den Engländern nicht und sei völlig bereit, sie zu empfangen, halte diesen Fall aber nicht für wahrscheinlich. Vgl. W. Michael, „Englands Stellung zur ersten Teilung Polens“. Habilitationschrift S. 65 u. 66.

1) Der in dem oben mitgeteilten Briefe der Prinzessin Amalie erwähnte Herzog Friedrich August von Braunschweig-Desa, der ein Lieblingsneffe Friedrichs des Großen war und häufig nach Potsdam eingeladen wurde. Vgl. die Korrespondenz des Königs mit demselben in den Oeuvres Bd. XXVII L. II S. 47 bis 57.

feu notre pauvre sœur¹⁾. Son valet de chambre m'a dit que son mal avait été une profonde mélancolie; elle a passé souvent des nuits sans dormir et s'est promenée dans sa chambre avec une femme de chambre, quelquefois elle a parlé seule avec elle-même. Une couple de fois elle a voulu écrire, mais ce n'était que du griffonage. Elle a dîné toute seule, mais à différentes heures. Avec cela elle a eu des bons jours, où ces dames d'honneur lui ont parlé et où elle a été beaucoup plus tranquille. Elle s'est plainte souvent de douleurs au haut de la tête, elle a lu des gazettes, des livres de prières et des ouvrages sur l'économie, mais tout haut. Elle a été fort tranquille dans sa dernière maladie et a dit: es ist mit mir aus, elle a tendu la main au prêtre et a prié dieu avec lui et s'est éteinte comme une bougie. Mais en même temps le valet de chambre ne m'a pas nié, qu'il [y] avait des jours où elle était plus violente que d'autres, mais qu'elle n'a jamais parlé à personne de sa triste situation. Ce pauvre diable se mit à pleurer amèrement en me voyant, il a ajouté encore, que ma sœur depuis 20 ans n'était pas sortie de la maison, dieu sait pourquoi.

Toute cette relation, ma bonne Sœur, est triste et humiliante. L'homme est bien peu de chose, un rien lui fait perdre cette raison, dont il est si vain, et, tôt ou tard, la mort le réduit en poussière et rend son corps aux éléments dont il a été pris²⁾.

1) Die Markgräfin Friederike Luise von Ansbach, welche am 4. Februar 1784 gestorben war. Sie war die zweite Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I., geb. am 29. September 1714, und wurde in ihrem 15. Lebensjahre mit dem 17-jährigen Markgrafen Karl Friedrich von Ansbach verheiratet, dem später sogenannten tollen Markgrafen, der sich zu einem der gewalthätigsten und rohsten Despoten jener Zeit entwickelte. Nach der Geburt des zweiten Sohnes trat eine vollständige Entfremdung zwischen den Ehegatten ein, die Markgräfin zog sich nach Schloß Schwantingen am Hesselberg zurück, wo sie in einer Art unfreiwilliger Verbannung ein einsiedlerisches Leben führte und in geistiger Annachtung endete. Ihr unwürdiger Gatte war schon 1757 infolge eines Schlaganfalles gestorben. Friedrich, der diese Schwester nach ihrer Verheiratung nur selten wiedergesehen hat und briefliche Nachrichten von ihr zuletzt im März 1765 erhalten zu haben scheint, war gleichwohl von der Todesnachricht sehr ergriffen. Er schrieb darüber seinem Bruder Heinrich am 8. Februar 1784: „C'est le cœur navré de douleur que je vous écris aujourd'hui. Je viens d'apprendre la mort de notre pauvre et malheureuse sœur d'Ansbach; cela en revient, mon chère frère, à ce que je vous mandais dernièrement, que ce qui reste de notre famille branle au manche. . . . C'était une bien bonne et honnête personne, dont le cœur était la probité même. Je vous avoue, mon cher frère que cela m'afflige si fort, que je remettrai à un autre jour à vous répondre —“

2) Der in dem 1752 erschienenen Voltairischen Roman „Micromégas“

Je quitte ces idées sombres et tristes, pour en revenir à mon adorable Sœur, je prends la liberté de Lui offrir des navets qui ne vaudront jamais Ses excellentes saucisses¹⁾. Mes vœux redoublent pour Sa précieuse conservation, comme de tout ce que j'ai de plus cher au monde, étant avec le plus tendre attachement et la plus haute considération,

Ma très chère Sœur
Votre fidèle frère et serviteur
Federic.

ce 8 novembre 1784.

Mon adorable Sœur,

Je me prépare à présent, ma bonne Sœur, à Vous payer mes dettes dont je compte de m'aquitter avant la fin de ce mois. Votre vieil anachorète²⁾ vit en ville aussi reclus qu'à la campagne, aussi ne puis-je Vous rien écrire de ces cantons, où rien de nouveau arrive.

L'idée que Vous avez, ma bonne Sœur, de marier Votre petite fille au prince de Hesse me parait, si j'ose le dire, la meilleure, au cas que nous puissions y réussir, il n'est que fils d'un prince de Hanau à présent, mais il a une belle perspective devant lui et Votre petite fille serait fort convenablement placée³⁾.

gebrauchte Ausdruck „rendre son corps aux éléments“ war dem Könige sehr geläufig. Er findet sich auch in seinem Testamente an der bekannten Stelle: „Je rends de bon gré . . . mon corps aux éléments dont il a été composé.“

1) Die schon damals berühmten Braunschweiger Würste waren dem Könige bereits aus seiner Bräutigamszeit bekannt, als er seitens der ihm verlobten Prinzessin von Braunschweig Geschenke dieses Landesprodukts erhielt.

2) Diese Bezeichnung seiner Person kehrt in vielen Äußerungen Friedrichs aus den letzten Lebensjahren wieder, beispielsweise in dem Brief an den Prinzen Heinrich vom 3. Oktober 1782 (Œuvres Bd. XXVI S. 492).

3) Für den hier erwähnten Plan der Vermählung einer Enkelin der Herzogin Charlotte kommen im Jahre 1784 nur die Prinzessin Karoline, die spätere Königin von England, und die Prinzessin Friederike, spätere Herzogin von York, in Betracht. Für letztere spricht der Umstand, daß Friedrich sich für die Verheiratung dieser Prinzessin, welche die einzige Tochter aus der geschiedenen Ehe des Prinzen von Preußen mit Elisabeth von Braunschweig war, besonders interessierte. Der als Bräutigam in Aussicht genommene Prinz von Hessen, der im Jahre 1784 nur der Sohn eines Prinzen von Hanau ist, aber für später gute Aussichten hat, kann eigentlich kein anderer als der spätere Kurfürst Wilhelm II. sein, denn sein Vater, der damalige Erbprinz, hatte die Grafschaft Hanau in Besitz. Dagegen spricht jedoch, daß dieser hessische Prinz 1784 erst 7 Jahre zählte

Je crois, que Vous trouverez mon frère Henri à la vérité content des égards et des distinctions qu'on lui a faites en France, mais je le crois détrompé de quelques préjugés trop avantageux qu'il avait pour ce gouvernement, dont pendant son court séjour à Paris il a pu se détromper par des effets palpables¹⁾.

Pour l'Impératrice de Russie on sait qu'elle est mécontente de Cobentzl²⁾, cependant cela n'altère point les liaisons qu'elle a formées avec le turbulent Joseph³⁾. La Pantocratrice⁴⁾ fera un voyage en Crimée (appelée maintenant la Tauride) et ceux qui sont bien instruits des intrigues de la cour annoncent une entrevue des deux cours Impériales à Kieff. Voilà, ma bonne Sœur, où les choses sont à présent.

La Reine Julie⁵⁾ vient de perdre sa petite fille, ce qui l'afflige beaucoup. Tel est ce monde auquel les hommes sont trop attachés.

und daher als Heiratskandidat kaum ernstlich ins Auge gefaßt werden konnte. — Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivrat Werner in Charlottenburg.

1) Der Prinz Heinrich wurde damals auf der Rückreise von Paris, das er am 2. November verlassen hatte, in Braunschweig erwartet. Der Zweck seiner Mission am französischen Hofe, eine Annäherung an Preußen herbeizuführen und eine Verständigung mit Frankreich wegen der aggressiven Haltung des Kaisers Joseph gegen die Niederlande zu erzielen, wurde nicht erreicht, wie Friedrich dies dem franzosenfreundlichen Prinzen vorausgesagt hatte.

2) Ludwig Graf v. Cobenzl, österreichischer Gesandter in Petersburg. Über sein vorübergehendes Zerwürfniß mit der Kaiserin Katharina, das ohne politische Folgen blieb, schreibt der König auch seinem Bruder Heinrich am 24. Oktober 1784: „Une étouderie de Cobentzl l'a brouillé avec la pantocratrice.“

3) Das Epitheton „turbulent“ für den Kaiser Josef kommt an vielen Stellen der Korrespondenzen Friedrichs aus jener Zeit vor. So schreibt er dem Prinzen Heinrich am 14. Februar 1785: „ma vieille s'accomode très mal de ces agitations perpétuelles que le turbulent Joseph imprime aux affaires politiques de l'Europe.“

4) Die gewöhnliche Bezeichnung der Kaiserin Katharina nach der Lockerung des Bündnisses mit Rußland. Eine erneute Zusammenkunft der Kaiserin mit Josef und die berühmte Reise in dessen Gesellschaft nach Taurien kamen erst im Jahre 1787 nach dem Tode Friedrichs zur Ausführung.

5) Die Königin Juliane Marie von Dänemark, eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel und Schwester der Gemahlin Friedrich des Großen. Seit 1752 mit dem König Friedrich V. verheiratet, der am 14. Januar 1766 starb, spielte sie die Hauptrolle in der Kopenhagener Palastrevolution von 1772, durch welche der Minister Struensee gestürzt und der schwachsinrige König Christian VII. beseitigt wurde. Dieselbe stand in häufigem Briefwechsel mit Friedrich dem Großen, der ihr viele Teilnahme bewies und den sie bei der Nachricht von dessen Tode in einem Kondolenzschreiben an die verwitwete Königin „mon meilleur ami“ nannte. Vgl. Hahnke, Elisabeth Christine Königin von Preußen S. 436.

Tout est incertain et en resumant la vie de ceux qu'on croit la plus heureuse, la somme des maux l'emporte de beaucoup sur la somme des biens dont ils ont joui. Il n'y a que l'amitié qui peut consoler de la foule des revers dont chaque tête est menacée¹⁾. C'est à Vous que je dois ce bonheur, dont je tâcherai de me rendre digne par le tendre et inviolable attachement et la haute considération avec laquelle je suis

Mon adorable Sœur

Votre fidèle frère et serviteur

Federic.

1) Der hier ausgesprochenen Anschauung, daß die Summe der Leiden in dieser Welt die Summe der Freuden bei weitem übersteige und daß nur die Freundschaft einigen Trost biete, hat Friedrich der Große zeit lebens gehuldigt. Als 23-jähriger bekennt er seiner Lieblingschwester, der Markgräfin von Baireuth, in einem Briefe vom Juni 1735: „Plus on connaît le monde, et plus l'on s'en dégoûte, y trouvant plus de chagrin et de malheur que de sujets de joie et de bonheur.“ und im Jahre vor seinem Tode schreibt er der Herzogin Charlotte von Braunschweig aus Anlaß des Verlustes ihres Sohnes Leopold, der in der Oder ertrank, unter dem 12. Mai 1785: „Nous ballotons sans cesse entre beaucoup de chagrins et quelques moments de satisfaction“. Von der Freundschaft aber singt er in seiner Epistel „sur la méchanceté des hommes“:

Pour moi, qui dans le monde ai de tout éprouvé,
 Dans ces divers états mon cœur vide a trouvé
 Qu'au milieu de ces maux le seul bien véritable,
 Aux grandeurs, à la gloire, aux plaisirs préférable,
 Seul bien, étroitement à la vertu lié,
 C'est de pouvoir en paix jouir de l'amitié.

III.

Der Tod Kaiser Karls VII. und seine Folgen.

Von

Mathieu Schwann.

In seinem interessanten Buche über den österreichischen Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. hat uns Heigel ein Bild von den Zuständen entworfen, wie sie im Reich und vor allem am Münchener Hofe zur Zeit des Regierungsantritts Karls VII. bestanden. Derselbe Verfasser hat uns dann weiteren Aufschluß über einzelne Epizoden dieser Zeit gegeben durch die Veröffentlichung der Tagebücher Kaiser Karls. Hier soll nun der Versuch gemacht werden, die Folgen zu zeigen, welche der Tod des letzten Wittelsbachers auf dem deutschen Kaiserthron verurjachte.

Bis heute gehen da zwei Versionen in der Erzählung der Ereignisse kurz vor dem Tode des Kaisers unvermittelt nebeneinander her. In der einen heißt es, Karl VII. habe seinem Sohne und Nachfolger, dem spätern Kurfürsten von Bayern, Maximilian III. Josef, das Versprechen abgenommen, den Frieden mit Maria Theresia, der „Königin von Ungarn“, zu schließen; in der andern, der Vater habe dem Sohne geraten, treu bei den Verbündeten der Frankfurter Union, also an der Seite Friedrichs II. von Preußen, Frankreichs, der Pfalz und Heffens auszuharren. Diese beiden Versionen gehen zurück bis auf die Personen, welche das Krankenlager des Kaisers umstanden. Bald nach dem Tode Karls VII. begegnen sie uns in den Korrespondenzen der Gesandten, wie in öffentlichen Schriften. So berichten die *Nouvelles amusantes ou Histoire de l'Europe* in ihrer Nr. III vom 17. April 1745: „Les lettres de Munich, qui nous assurent que S. A. S. E. de Bavière restera

attaché à la France, ajoutent que le comte de Thoring n'a pas beaucoup de part à cet attachement, quelque grand qu'il soit, en ce que les égards, qu'on avait dans cette Cour pour ce seigneur quoique très bien intentioné pour la France, diminuent de jour en jour, non obstant les avis paternels que feu S. M. Imp. a donnés à S. A. Electorale en mourant; et qui entre autre consistent, de ne point negliger le Comte de Thoring personne ne connaissant mieux que lui les principes des Cours de l'Europe, leurs maximes, et les véritables interêts de la Maison de Bavière."

Und die Memoires de nos jours ou Reflexions politiques arrivés après la mort de l'Empereur Charles VII wissen zu erzählen: „On assurait même que sur son lit de mort il (l'empereur) avait exhorté le Prince Electorale, son Successeur, à bannir de Son conseil les Ministres livrés par intérêt à d'autres Cours et à se reconcilier avec la Cour de Vienne afin de rendre la tranquillité à l'Empire, et la paix à Ses infortunés sujets, afin de suivre en tout particulièrement les conseils de l'Impératrice Sa Mère.“

Diese Widersprüche kehren in fast allen Schriften wieder, in welchen des Todes des Kaisers Erwähnung geschieht, und so kennzeichnen sie sich selbst wohl deutlich genug als Ausflüsse des persönlichen Wunsches des jeweiligen Schreibers und als Stimmungsmache einer Partei. In unsern Tagen nun fanden diese Widersprüche ihre historischen Hauptvertreter in Droyßen und Arneth. Dem letzteren schließt sich Seeländer in seiner Schrift „Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Jüssen“ an.

Eine authentische Nachricht der einen oder andern Version fand ich nicht. Aber ich glaube, derselben bedarf es auch nicht. Das Unglück der beiden Kriegsjahre 1743 und 1744 hatte die Meinungen und Wünsche gespalten, und am Sterbebette des Kaisers standen zwei Parteien, die eine für Fortsetzung des Krieges gestimmt, die andere den Frieden ersuchend. Die erste Partei wurde außer den preußischen und französischen Gesandten namentlich durch den Feldmarschall Graen von Töring dargestellt; die andere Partei hatte keinen direkten Führer, aber sie stand unter dem Einflusse des Grafen Seckendorff, der im Dezember 1744 sein Kommando der kaiserlichen Armee niedergelegt hatte und nun in Augsburg saß, um als „ehrtlicher Mäkler“ den Frieden zwischen Bayern und Osterreich zu vermitteln und also sich selbst einen neuen, ungehinderten Einfluß da oder dort zu verschaffen. So neige ich der Auffassung zu, Kaiser Karl habe seinem Sohne einen Rat erteilt, der so oder so gedeutet werden konnte. Am 13. Januar 1745 meldete

der Freiherr von Raab seine Ankunft in Bamberg. Er war dorthin gesendet worden, die Sache des Kaisers im fränkischen Kreise zu vertreten, zugleich aber durch die Vermittlung des Fürstbischofs eine Anknüpfung zu Friedensverhandlungen mit dem Wiener Hofe zu bewirken¹⁾. Also der Kaiser dachte selbst an den Frieden.

Aber noch hatte sich der Wiener Hof nicht ausgesprochen; noch hatte Karl VII. selbst die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, daß Frankreich sich nicht doch noch zu energischer Hilfeleistung aufraffen werde. Auf seine Verbündeten zählte der Kaiser immer noch, und so konnte er in der Lage, in welcher er sich Mitte Januar 1745 befand, seinem Sohne kaum raten, den Frieden zu schließen, ebensowenig wie er ihm das Versprechen abnehmen konnte, treu und unter allen Umständen bei dem einmal geschlossenen Bunde zu beharren. Die beste Aufklärung über den Weg, den der sterbende Kaiser seinem jungen Nachfolger gewiesen haben mag, scheint mir indessen die Politik zu geben, welche sein Sohn alsdann befolgte. Der Friede war das Ziel des Krieges. Der baldige Friede war notwendig für das schwer heimgesuchte bayerische Land. Immer aber sollte es ein solcher Friede sein, der einigermaßen wenigstens für die ausgestandenen Leiden entschädigte, einigermaßen die Erwartungen des Hauses Wittelsbach und des bayerischen Landes erfüllte. Dazu aber war nötig, daß Bayern an dem geschlossenen Bunde vorläufig mit aller Anstrengung festhielt.

Wenn nun der sterbende Kaiser seinem Sohne einen solchen Wink gab, mit dem festen Stützpunkte auf seine Verbündeten den Frieden zu suchen, so ist es ganz natürlich, wenn aus solcher Weisung die eine Partei das, die andere das machte. Die Friedenspartei sah eben nur noch den Frieden, die andere nur das Festhalten an dem geschlossenen Bunde. Am 20. Januar starb der Kaiser, und am 22. Januar tauchte Sektendorff mit einem ersten Schreiben an den jungen Kurfürsten Maximilian Josef auf. Wie es ihm gelang, das Friedensgeschäft bis Anfang März fast ganz in seine Hände zu bekommen, habe ich an anderer Stelle dargestellt. Hier sei nun ein Bild der weiteren Verhandlungen geboten.

Als man in Wien den Tod Karl Alberts vernommen, kam man überein, die kurböhmische, österreichische und burgundische Stimme wieder in Aktivität zu setzen und eine Vereinigung der Reichskreise auf ehemaligem Fuße wieder zustande zu bringen. Allen Anstößen wegen der

1) Bayer. geh. Staatsarchiv (B. g. St. A.). Verschiedene Fragmente zu den Akten gehörig, das Friedensgeschäft zu Füssen betreffend. 1745.

fürböhmischen Wahlstimme gedachte man auszuweichen und im Bunde mit den Seemächten England und Holland es dahin zu bringen, Frankreich an Einmischung in die Kaiserwahl zu verhindern und seine Truppen vom deutschen Grund und Boden zu entfernen. Man wollte sich gegen Bayern und Kurpfalz billig und willfährig zeigen, den jungen Max Josef durch liebevolle Äußerungen gewinnen, Sachsen auf seine Seite ziehen, dessen Interesse stets bei Preußens Gegnern liege, um also die kaiserliche Würde an das Erzhaus Österreich zurückzubringen. Dazu sollten gleichfalls die Seemächte das ihrige mithelfen, und Kurpfalz sollte an seine ehemaligen Verbindlichkeiten erinnert werden. Wäre die Freiheit der Wahl also hergestellt, müsse die Wahl selbst möglichst abgekürzt werden.

Also jetzt, wo es dem Erzhaufe gelingen konnte, seine alte Stellung im Abendlande wiederzugewinnen, jetzt nach dem Tode Karl Alberts dachte man in Wien an ernstliche Ausöhnung mit Bayern. Die Kaiserkrone und Schlesien — das waren von jetzt ab die Ziele der österreichischen Politik. Dazu mußte man Preußen zu isolieren suchen. So ging denn an verschiedene Höfe eine Erklärung von Wien aus, welche zuerst auf die Nichtigkeit der bayerischen Ansprüche auf Erbfolge in Österreich hinwies, dann betonte, wie man in Wien prophezeit habe, Bayern werde das Opfer der preußischen Vergrößerungsbegierde sein. Preußen habe seit den Erklärungen Gotters und Vorkes vom 3. Januar 1741 seine Bundesgenossen zweimal aufgeopfert, und was Bayern von Frankreich habe, zeige sich ebenso klar. Obgleich man nun auf einer Schadloshaltung in Österreich wohl hätte bestehen können, wolle man sich doch billig finden lassen, wenn Bayern sich von Preußen und Frankreich zu trennen gedächte.

Zugleich mit dieser Erklärung schickte man an England, Holland, Mainz und Köln die sogenannten Ausöhnungspunkte¹⁾. Mainz habe denselben zugestimmt²⁾; ebenso ergebe sich aus den Berichten Wagners und Reischachs, daß man in England und Holland mit Mainz eines Sinnes sei. So begegneten sich also schon im Januar die Friedenswünsche der beiden Höfe in Wien und München.

1) Von diesen wird noch weiter die Rede sein. Sie finden sich im österreichischen geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv (W. g. St.A.) als dritte Beilage zur Instruktion Colloredo's mit der Bezeichnung: ad exped. de 31. Jan. et seqq. 1745.

2) Dies belegt durch zwei Relationen Palm's vom 16. und 17. Februar an die Königin, als Beilage 4 und 5 zur Instruktion Colloredo's.

In der Instruktion für Colloredo heißt es dann weiter, auch Köln habe anfangs auf eine Ausöhnung angetragen, bei welcher Österreich kein Abbruch geschehen solle. Aus der Relation des Grafen Cobenzl vom 29. Januar ist zu ersehen, daß der Kurfürst von Köln selbständig auf den Gedanken verfiel, den Frieden zwischen Bayern und Österreich zu vermitteln. Köln bietet da seine und Bayerns Stimme für den Großherzog von Lothringen, seine und Bayerns Waffen im Kriege gegen Preußen bis zur vollen Eroberung Schlesiens und der preussischen Lande bis Frankfurt an der Oder an und fordert dafür Restitution des bayerischen Landes, dazu Neuburg und Sulzbach, wofür Kurpfalz mit den klevischen und märkischen Landen auf Kosten Preußens entschädigt werden soll; für sich will Klemens August, der Oheim des jungen Kurfürsten von Bayern, die Stadt Köln und für Bayern noch das Bistum Freising.

Die Instruktion für Colloredo legt nun die weitere Entwicklung der Verhältnisse dar. Die Zustände hätten sich bald verschlimmert, weil der Fürst und Bischof von Bamberg und Würzburg auf den Gedanken verfallen sei, daß Österreich die Vorlande an Kurbayern abtreten und sich dafür an Preußen außer Schlesien mittelst Krossen, der Lehen in der Lausitz und Frankfurt an der Oder schadlos halten solle. Der Vorschlag wäre so übel nicht, wenn mit den Vorlanden nur das schwäbische Österreich gemeint sei. Aber in Dresden würde man nicht nur den Zuwachs von Krossen, Lausitz und Frankfurt nicht billigen, sondern man wolle selbst für Sachsen von Schlesien drei ansehnliche Fürstentümer, sodaß für Österreich nur neuer Schaden entstehe. Der Bischof von Bamberg habe ohne Kenntnis der Dinge gehandelt, woraus der Nachteil entsprungen sei, daß man zu München den Bogen höher gespannt, Kurköln für seinen Vetter eintrete und Kurtrier sich auf Irrwege habe verleiten lassen.

Vorurteilsloser vermag wohl niemand über fremdes Eigentum zu verfügen, als es hier von zwei hohen Fürsten der Kirche geschah. Und von Wien aus mußte man den Erzbischof von Köln daran erinnern, daß sein Plan mit Köln und Freising (mit Preußen nicht?) die jura tertii berühre, der Reichsverfassung zuwiderlaufe und deshalb aufgegeben werden müsse¹⁾.

Der Bischof von Bamberg dagegen hatte sich an die Grafen Königsegg und Starhemberg gewendet, und von diesen erhielt er eine

1) W. g. St. A. Aus dem Reskript an Grafen Cobenzl, d. d. Wien, den 7. Februar 1745. Beilage 7 zur Instruktion.

fast gleichlautende Antwort, wie sie Köln gegeben worden war. Er schloß daraus, daß sein Schreiben in einer Konferenz mußte beraten worden sein. Die Antwort enthielt die Mitteilung, daß die Königin zur Ausöhnung geneigt sei, jedoch, da an der Zeit alles gelegen, es für das Beste halte, wenn der Kurfürst von Bayern einen vertrauten Minister nach Salzburg oder an einen andern neutralen Ort schicke, wohin dann auch ein solcher von Wien aus kommen sollte¹⁾. Der Fürstbischof merkte, daß man ihm in Wien kein Vertrauen schenkte und die Sache auf eine andere Weise zu betreiben gedachte. Jedoch stellte er dem Kurfürsten von Bayern seine Hilfe zur Verfügung und gab dem Freiherrn von Raab die Versicherung, daß er sich aus seiner Neutralität nicht werde hinausdrängen lassen²⁾. Damit trat der Bamberger aus der Reihe der Unterhändler hinaus.

Der erste Vermittler war beseitigt. Nun die andern! Colloredo wurde angewiesen, er solle zu verstehen geben, daß auch die sächsische Vermittlung nicht die dienstamste sei, da Sachsen aus der Einschränkung Preußens allein Vorteil ziehe. Zwar habe Graf Brühl am 29. Januar dem Grafen von Ahlefeld zu verstehen gegeben, daß Sachsen zu vermitteln wünsche, und beantragt, um Bayern von Frankreich abzuführen, einstweilen die Feindseligkeiten gegen München einzustellen; doch habe man ihm nur allgemein geantwortet, daß der Befehl gegeben sei, die Operationen gegen München nicht zu pouffieren³⁾. Diese Thatsache hatte auch Sektendorff schon nach München gemeldet. Und wir wissen nun, woher er seine Nachrichten bezog. Zudem habe man Sachsens Nebenabsichten, namentlich betreffs der Kaiserwahl, gleich erkannt, „was sich nachher bei den Verhandlungen mit Loosß auch gezeigt habe, da er sich, als ihm die bekannte hiesige Ebauche nebst dem dieselbe begründenden Memoire zugestellt worden, ganz klar und zwar dahin geäußert habe, daß Kurhsachsen den jungen Kurfürsten von Erteilung seiner Wahlstimme lieber abhalten, als dazu bereden, und die Ausöhnung nur zu dem

1) B. g. St. N. Verschiedene Fragmente zu den Akten gehörig, das Friedensgeschäft zu Füßen betreffend. Relation des Freiherrn von Raab, d. d. Bamberg, den 6. März 1745. Beiliegend die Schreiben Königsegg's und Starhemburg's „in terminis generalibus“. Diesen beiden Schreiben lag noch die oben erwähnte: „an verschiedenen Höfen zu thun seyende Erklärung“ des Wiener Hofes bei.

2) B. g. St. N. Verschiedene Fragmente zc. von Raab an Freyhing, d. d. Frankfurt, den 18. März 1745.

3) B. g. St. N. Beil. 9, d. d. Dresden, 29. Januar, und Beil. 10, d. d. Wien, 4. Februar (zur Instruction).

Ende betreiben wolle, daß Osterreichs Kriegsmacht gegen Preußen frei werde, woraus natürlich Sachsen der größte Vorteil erstehe“.

Man kann sich denken, wie gelegen dem Wiener Hofe zu dieser Zeit die Nachrichten kamen, welche Feldzeugmeister Thüngen aus Bayern sandte. Er teilte mit, daß man in München in solcher Konfusion sei, daß niemand wisse, wer Koch oder Kellner. Sefeldorff werde nicht einmal mehr zu den geheimen Konferenzen eingeladen. Dazu sei der junge Kurfürst so unwissend, daß er sich an Sefeldorff um Rat gewendet habe. Er begreife nicht einmal die Kleinigkeiten, und wenn er sie begreife, habe er nicht das Herz, dem Grafen Preysing seine Meinung zu sagen. Man fürchte in München, die Königin werde aus der verwirrten Lage ihren Nutzen ziehen und den Kurfürsten aus München vertreiben. Dazu kein Geld, das Mißtrauen der Franzosen und Preußen, ganz allein auf die Güte dieser Bundesgenossen angewiesen.

Baron von Raab, meldete Thüngen weiter, ließ auf seiner Rückreise in Augsburg verlauten, daß der Bischof von Bamberg mit dem Gedanken umgehe, alles zu einem Frieden oder Waffenstillstand zu führen, desgleichen daß er Befehl habe, den jungen Kurfürsten zu fragen, ob er nach den principis seines Herrn Vaters die angefangene Negotiation in Wien continuieren solle oder nicht. Von Wien aus erhielt Thüngen darauf eine Antwort, welche in ihren Eröffnungen der bereits mehrmals erwähnten „Erklärung“ identisch war. Unmittelbare Verhandlung zwischen Wien und München, das war das Ziel der österreichischen Politik, deshalb habe man auch dem Grafen Loos, dem Gesandten Kurachsens, die Ausöhnungspunkte nicht mitgeteilt.

Ebenso wurde dem Vermittlungsversuche der beiden päpstlichen Nuntien, Stoppani in München und Paolucci in Wien, in kurzer Zeit von Wien aus ein Ziel gesteckt¹⁾.

Das war die dritte versuchte und abgewiesene Vermittlung. Es blieben nun noch die Vertreter von Kurmainz und Kurköln allein übrig. Keßelstatt aber, der Gesandte des Kurfürsten von Mainz, genoß in München keineswegs volles Vertrauen, und dem kurkölnischen Gesandten traute man ebensowenig in Wien. Was sollte nun werden? Schon sah man sich in Wien genötigt, Keßelstatt vor dem Grafen Loos und dem Nuntius Stoppani zu warnen²⁾.

1) W. g. St. A. Beil. 13 n. 14 zur Instruction. Den Inhalt dieser Schreiben mitzuteilen unterlasse ich, da sie über die ersten Förmlichkeiten nicht hinauskönnen.

2) W. g. St. A. An Keßelstatt, d. d. Wien, 5. März.

Da heißt es nun weiter in der Instruktion Colloredos: „Als man das Schreiben habe wollen abgehen lassen, sei der Offizier angekommen, der die Beilage sub XI an Thüngen gebracht hatte, mit der Rückantwort sub XVI.“ Nun ist aber die Beilage sub XI der Bericht Thüngens über die bayerischen Verhältnisse und die Beilage XVI ein bayerisches Promemoria. daß man zur Herstellung der alten Freundschaft höchst geneigt sei. Die mündlichen Äußerungen des genannten Offiziers enthalte die Beilage sub XVII.

Hier muß ich nun einen Augenblick Halt machen, um kurz zu recapitulieren, was ich in meiner Arbeit „Ein Diplomatenkunststück aus der Zeit des Fünfter Friedens“ ausführlich erzählt habe.

Seckendorff hatte seine Dienste quittiert, war nach Augsburg gegangen und suchte nun von dort aus einen geheimen Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Zuerst arbeitete er in sächsischem Interesse. Aber auch mit dem Könige von Preußen blieb er noch in Verbindung. Die Hauptsache war ihm dann, den Münchener Hof zum Frieden mit Maria Theresia zu bringen. Er ließ die Kandidatur Sachsens fallen in dem Augenblick, wo er erkannte, daß Franz von Lothringen die besseren Aussichten habe. Nun betrieb er das Friedensgeschäft zwischen München und Wien mit allem Eifer, denn gewann der Lothringer die Stimmen Bayerns, der Pfalz und Kurkölns, also der Wittelsbacher, so gewann Seckendorff den Weg nach Wien, und damit trat er aus neue in den leuchtenden Kreis der kaiserlichen Gnade. Nun wollten aber viele andere mit ihm diesen Frieden machen. Das mußte er verhindern. Und so ließ er, von den Wünschen des Münchener Hofes genau unterrichtet, seinen Neffen kommen, der in österreichischen Diensten stand, damals aber als „Gefangener der Franzosen“ bei seinem Vater in Ausbach weilte. Ohne in München anzufragen, schickte Seckendorff den jungen Hauptmann an Thüngen, dann nach Wien und ließ ihn hier das „bayerische“ Promemoria überreichen. Der junge Seckendorff bekam in Wien eine Antwort, und mit dieser nun trat der Feldmarschall in München auf, angebend, der Wiener Hof habe sich mit dem Gesuche um direkte Friedensverhandlung an ihn gewendet. Damit waren die andern Vermittler geschlagen und Seckendorff hatte das Heft in der Hand. Fürstenberg wurde von München, Colloredo von Wien bestimmt, den Frieden in persönlicher Zusammenkunft zu verhandeln.

Die mündlichen Äußerungen nun, welche in der Beilage XVII zur Instruktion Colloredos verzeichnet sind, sind die Punkte, welche Seckendorff seinem Neffen mitgegeben hatte. Also stammten die Ausschlässe über Bayerns schwierige Lage, welche der Bericht Thüngens enthielt,

auch von Seckendorff? — Man sehe nur, wie Thüningens Bericht beginnt: 1) „Der churbayerische Feldmarschall Seckendorff hat den 26. Januarij 1745 die Dienste quittiert, auch sich solcher mit Genehmhaltung des jungen Churfürstens schriftlich losgesaget, dahero Er sich nicht lang in Augsburg aufzuhalten gedencket etc.“ — Könnte der Feldmarschall seinen Bericht wohl anders als mit sich selbst beginnen und naumentlich hier, wo er den Österreichern doch zeigen mußte, daß er der Form nach — er stand ja nicht mehr in bayerischen Diensten — wenigstens kein Verräther war?

Doch sehen wir uns die Punkte an, welche der Kesse nach Wien brachte:

1. in 10 bis 12 Tagen die Antwort.

2. Törring weiß nichts und soll nichts wissen. [Da hieß es in dem Schreiben Seckendorffs vom 21. Februar an den bayerischen Vizekanzler Praidlohn, daß man sich die Nichtmitwissenchaft des Grafen Törring von Wien aus ausgebeten habe. „Der Wiener Hof schreibe bei der Wahl des Bevollmächtigten nichts vor, doch bitte man sich aus, den Feldmarschall von Törring aus ihm unbekanntem Ursachen dazu nicht zu nehmen. Sein eigener Wunsch gehe auf den Fürsten von Fürstenberg.“ So schrieb damals Seckendorff an Praidlohn. Dem Wiener Hofe dagegen stellte er die Absicht, Törring nicht mit ins Geheimnis zu ziehen, als den Wunsch der bayerischen Regierung dar. So schließt Seckendorff, indem er seine Wünsche jedesmal dem andern Hofe in den Mund legt, unbequeme Leute, so seinen eigentlichen Nebenbuhler, den Grafen Törring, von den Verhandlungen aus.]

3. Kaiserin, Fürstenberg, Freysing und Praidlohn seind von dem Geheimniß.

4. Fürst von Fürstenberg quä Commissarius.

5. Seckendorff nicht darvon ausgeschlossen. [Dieser Punkt lautet in dem Bericht an den Münchener Hof: 4. „stehet dem Wiener Hof frey, den Feldmarschall Graf Seckendorff ferner zu diesem Geheimniß zu brauchen, maßen Ihre Gl. Durchl. in selbigen kein Mißtrauen.“ Und in einem weiteren Schreiben vom 23. Februar sprach Seckendorff die Hoffnung aus, dem kurfürstlichen Hause nützliche Dienste erweisen zu können, „weil der Wiener Hof, worüber er sich am meisten verwundere, ihn zu dem Geschäfte zu ziehen verlange“. So empfahl sich der Feldmarschall dem Münchener Hofe durch das unerwartete Vertrauen des Wiener Hofes, und diesem empfahl er sich alsdann wieder durch das von München offiziell bestätigte Vertrauen des Kurfürsten. So mischte dieser Diplomat die Karten. Er behielt das Spiel in der Hand, ob

man ihm gleich in Wien, wie wir hören werden, noch vollkommen mißtraute, und in München nur die eigene Ratlosigkeit zwang, sich dieses geschäftsgewandten Mannes zu bedienen.]

Inhaltlich schließen damit die Punkte, welche Sektendorff dem Münchener Hofe mitzuteilen für gut fand, während für den Wiener Hof noch eine ganze Reihe folgt:

6. Geld für den Kurfürsten.
7. Vorlande präntieren.
8. Austausch zwischen Geldern und einem Teil der oberen Pfalz.
9. Gbur=Sachsen trägt auf beiden Achseln Wasser.
10. Armée de Maillebois en mauvais état.
11. Gbur=Palz die Neutralität.
12. Heffen die Capitulation gehet im Monath Martii aus und solle nicht weiters continuiret werden.

Das sind nun zum Teil keine bayerischen Friedensbedingungen mehr, sondern Ausschlässe Sektendorffs über die Zustände, Ausichten und etwaigen Forderungen Bayerns, von denen unterrichtet zu sein dem Wiener Hofe nur sehr angenehm sein konnte.

Noch an dem Tage der Ankunft ging der Reffe Sektendorffs mit den Antworten des Wiener Hofes zurück. Auf das „bayerische“ Promemoria gab man ihm die Erklärung mit, daß die Königin die Willfährigkeit Bayerns mit vielem Vergnügen vernommen und daß sie erkenne, wie wegen der Wohlfahrt des Vaterlandes ein baldiger Abschluß nötig sei. Ein Minister werde nach Augsburg abgefendet werden, und zweifle man an einem günstigen Ausgange nicht¹⁾. Auf die mündlich angebrachten Punkte diktierte man dem Gesandten Sektendorffs folgende Antwort in die Feder:

ad 1. werde die Antwort am ersten Tage der Ankunft erteilt werden, obwohl man in Wien keine gleiche Ursache zur Eile habe.

ad 2. Einverstanden.

ad 3. Einverstanden.

ad 4. Die Wahl des Commissarius sei angenehm. Colloredo werde unter dem Vorwand, nach Mainz zu gehen, die Reise antreten, weshalb man um Passport bitte, der ihm nach Innsbruck entgegengefandt und über Augsburg nach Mainz eingerichtet werden könnte.

ad 5. Vertrauliche Besprechung mit Sektendorff zugesagt. Die übrigen Punkte kommen auf die Handlung selbst an²⁾.

1) W. g. St. N. Beil. 18 zur Instruktion.

2) Ebenda Beilage 19.

Zu Wien glaubte man, daß von der so plötzlich sich zeigenden Willkürlichkeit Bayerns die Nachrichten von dem Rückzuge der Franzosen, von Maillebois' Armee, von dem Vorrücken der Allirten in den Niederlanden, sowie von den Vorkehrungen Batthyanys die Ursache seien. Wenn dann nochmals die großen Verheißungen des französischen Gesandten Chavigny fehlschlugen, so könne man sich leicht vorstellen, wie man in München über Chavigny, den Grafen Törring und dessen Anhang schreien und in den Kurfürsten und die Kaiserin dringen werde, den allgemeinen Drangsalen ein baldiges Ende zu machen. Colloredo solle aus allen diesen Umständen dann den gehörigen Nutzen ziehen.

Wie oben angeführt war das Schreiben an Kesselstatt fertig gestellt, als der Kesse Sefeldorffs in Wien ankam. Nach den mit diesem getroffenen Abreden hielt man es für gut, dem Schreiben ein Postscriptum anzufügen, des Inhaltes, daß man sogar geneigt sei, mit vollem Vergessen des Vergangenen das bayerische Kurhaus zu fördern, wenn dies ohne Nachtheil des Erzhauses geschehen könne. Man müsse eben seinen Nutzen auf Unkosten der gemeinsamen Ruheföhrer suchen, und dazu gebe es mehrere „unschuldige und ganz leichte“ Mittel. Da aber einige derselben, welche auch von dem Kurfürsten von Köln in Vorschlag gebracht worden wären, Preußen beträfen — wir erinnern uns dieser ganz leichten und unschuldigen Dinge —, so könne man sich darüber nicht wohl gegen Sefeldorff äußern, obgleich er über den Betrug und das Blendwerk der Franzosen besser denke und die Königin „in Ansehung seiner das Vergangene gern vergessen wolle, sobald nur eine werththätige Verbesserung für das Zukünftige sich darstelle“. Deshalb möge Kesselstatt in München die Sache vorerst also einleiten, daß man über alles, was Preußen beträfe, mit Ausschluß Sefeldorffs verhandle. Der österreichische General sei zudem angewiesen, seine Bewegungen sofort einzustellen, wenn man zur Festsetzung der Präliminarien gekommen sei, denn diese Bewegungen hätten keinen andern Zweck, als Bayern willfähriger zu machen¹⁾.

Nun, Kesselstatt wird wohl den Andeutungen über Sefeldorff an den betreffenden Stellen Folge gegeben haben. Allerdings den Punkt wegen Zulassung Sefeldorffs zu den Verhandlungen habe man, so heißt es in der Instruktion für Colloredo, in diesem Schreiben an Kesselstatt „nicht so deutlich“ gefaßt, sei aber doch beflissen gewesen, ihn „auf das vorsichtigste“ zu fassen. Und deshalb fügte man für Colloredo persönlich hinzu: „diesem arglistigen Manne sei, auch wenn er sich noch so gut und unschuldig anstellet, in keiner Begebenheit zu trauen“. — Man

1) W. g. St.A. Beil. 15 u. 20 zur Instruktion, d. d. Wien, 5. März.

kannte eben den alten Fuchs in Wien noch aus der Zeit, da er den habsburgischen Kaisern gedient hatte.

Und so gruppieren sich die Leute, denen die österreichische Regierung mißtrante, wie folgt: Looß, der Gesandte Sachsens, Sektendorff, der Nuntius Stoppani und teilweise Sickingen, der Gesandte Kölns. Vertrauen aber darf Colloredo ganz dem Gesandten von Kurmainz, dem Freiherrn von Kesselstatt, sowie Burish und Nybva, den Gesandten Englands und Hollands.

Von Neutralität und Waffenstillstand sei keine Rede, wurde Colloredo instruiert, sondern es müßten vorläufig bindende Präliminarien geschlossen und zur Sicherung der bayerischen Wahlstimme für den Großherzog das Geiß in der Hand behalten werden, das heißt die festen Plätze besetzt bleiben. Die Ausöhnungspunkte hätten der Handlung als Grundlage zu dienen. Was man sonst noch von Bayern verlangen könne, sei theils Geld, theils eine Abgabe von Land, da es viel leichter sei, in München als in Wien Rat zu schaffen.

So sahen die „lieblichen Äußerungen“ aus, mit denen man den jungen Kurfürsten Max Josef gewinnen wollte. Härtere Bedingungen waren kaum zu erfinden.

Zur besonderen Instruktion erhielt Colloredo noch die Abschrift eines Sektendorffischen Schreibens an den König von Preußen, welches von österreichischen Truppen aufgefangen worden war. Es ist dies ein Schreiben des Feldmarschalls vom 30. Januar, dessen alsdann Friedrich II. in seinem Schreiben vom 5. März an Sektendorff erwähnt¹⁾. Sektendorff gab dem Könige am 30. Januar Nachricht von seinem Rücktritt und führte als ersten Grund den Tod des Kaisers an. Wenn der noch gelebt hätte, würde er sich entschlossen haben, das Kommando zu behalten, einzig um den Befehlen des Königs zu gehorchen, „welche mich in Stand setzen, Eurer Majestät nützlich zu sein“²⁾. Hierauf begann eine große Anklage. Seine Feinde würden schon dafür gesorgt haben, daß er keine glorreiche Campagne mache. Velleiste habe sich nie über den Plan für die künftigen Operationen gegen ihn ausgelassen; der Kaiser habe mit Chavigny

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen B. IV. S. 74. Sektendorff hatte unter dem 15. Februar abermals an Friedrich II. geschrieben und ihm Abschrift seines Briefes vom 30. Januar beigelegt.

2) Die Angabe, der Tod des Kaisers sei der Grund seiner Abdankung, ist eine Unwahrheit, da Sektendorff noch im Dezember 1744, also zu Lebzeiten Karls VII., um seinen Abschied gebeten hatte. Er erhielt denselben allerdings erst nach dem Tode des Kaisers.

und Mortagne konfiziert, ohne ihm Befehle und Instruktionen zu geben. Mortagne und Tavannes aber hätten an Schmettau die Berichte über ihn geschickt, und nun sei der erstere beauftragt, die Gefühle des Münchener und Kasseler Hofes dem Könige von Preußen zu übermitteln, Grund genug, ihn glauben zu machen, man würde ihm bei Verbeibaltung des Kommandos hinreichende Hindernisse in den Weg gelegt haben. Jetzt sei der Kaiser tot, und während des Interregni hänge er nur von den Befehlen der Reichsvikare ab, vorzüglich was das Gouvernement von Philippsburg betreffe; er sei willens, dort mit Ehren zu kommandieren, wenn man für Artillerie und genügende Requisitionen sorge. Dann gab der Feldmarschall noch seine Meinung ab betreffs der Bewegungen und Vorkehrungen in Bayern, betreffs des Vorgehens in Schwaben und Franken und schloß mit der Versicherung, daß er Schmettau nicht gram sei.

In Wien meinte man ¹⁾, „der Inhalt dieses Schreibens sei vergnüglich, indem erhelle, daß Sektendorff wirklich und nicht zum Scheine abgedankt habe, daß er von den Reichsvikaren abhängen und Philippsburg für das Reich verwahren wolle, daß er große Rücksicht auf den Ausgang der künftigen Wahl nehme, daß die Verwirrung zu München nicht gering sei und nicht die besten Ratschläge allda vordrängen. Unvergnüglich dagegen sei der Inhalt darin, daß Sektendorffs große Abhängigkeit von Preußen fortdanere, ebenso seine anhaltende Freundschaft mit Schmettau, wie durch die gefährlichen Anhandgebungen, um die Reichsstände, und zumal den schwäbischen Kreis, durch geringe Abschlagszahlungen einzuschläfern“.

Die Furcht vor Sektendorffs Abhängigkeit von Preußen war unbegründet. Der Diplomat hielt sich hier nur eine seiner vielen Hintertüren offen, aber da ihm in Preußen keine Aussicht winkte, waren seine Sympathien für Preußen nicht allzugroß.

Aus den weiteren Beilagen zur Instruktion geht noch hervor, daß man in München dem römischen Hofe wegen seiner Hinneigung zu Spanien und Frankreich nicht traute. Den Wiener Diplomaten ist das recht. Denn Valenti habe die Arglist gehabt, zwei ganz verschiedene Befehle an Stoppani zu erlassen ²⁾, „wovon der eine bloß zur Deckung des Betrugs dienen soll, der andere aber dem Stoppani, als seiner Kreatur, den genügsamen Fingerzeig giebt, die Ausöhnung ohne Einbegriff des Hauses Bourbon vielmehr verzögern als befördern zu lassen“.

1) W. g. St. N. Appendix zur Instruktion.

2) W. g. St. N. sub Nr. VIII u. IX zum Appendix zur Instruktion.

So endigt die Instruktion für Colloredo, welche diesem am 10. März zugestellt wurde. Sie läßt erkennen, mit welcher Umsicht und Sicherheit man in Wien den einmal eingeschlagenen Weg ging. Da ist kein Raten und Meinen, kein Schwanken bald nach dieser, bald nach jener Seite, sondern mit vollem Bewußtsein dringt man dem Ziele zu: Friede mit Bayern — Bayerns Stimme für den Großherzog — Isolierung Preußens — Fortsetzung des Krieges um Schlesien — die Armee Bayerns zur Hilfeleistung gegen den ehemaligen Bundesgenossen Kaiser Karls VII. gegen Friedrich II. — —

Sekendorff hatte den Weg gefunden, auf welchem sich die Höfe von München und Wien begegnen mußten. Am 11. März schickte er eine chiffrierte Depesche nach München und meldete die Rückkehr des Expresboten von Wien, welche am 9. abends erfolgt war. Da es sich um einen Paß für Colloredo handle, so habe er sofort von Ausbach aus einen andern Expressten zum General Batthyany gesendet, damit dieser bei dem Grafen Törring um einen Paß einkomme. Ebenso hoffe er, daß Chavigny dem Grafen Colloredo einen Paß ausstellen werde. Seine Rückkehr werde er so einrichten, daß er am 13. abends wieder in Augsburg eintreffe, obgleich seine eigenen Geschäfte einen weit längeren Aufenthalt in Ausbach forderten¹⁾. Es war doch gut, daß man in München immer wieder daran erinnert wurde, wie große Opfer an Zeit und Geld der stillenlose Mann dem kurfürstlichen Hause brachte.

Die Depesche war begleitet von den Abschriften der beiden Erklärungen, welche die Wiener Regierung dem Hauptmann Sekendorff mitgegeben hatte²⁾. Die eine war mündlich, die andere schriftlich ausgestellt worden.

1) B. g. St. A. Jüßener Friedens-Acta Tom. I. No. 31.

2) Vgl. oben bei Darstellung der Instruktion für Colloredo. — Interessant für die Forscher auf dem Gebiete der Tageslitteratur jener Zeit ist wohl eine Stelle in einem zweiten Schreiben Sekendorffs vom 11. März, wo er den bayerischen Vizekanzler fragt, ob er die (Herbarische?) Lettre und sonderlich den 86. Brief pendant l'Interregne de l'Empire habe? „Mich täucht, der fiscal solte dergleichen schändliche sachen durch Henkershand verbrennen zu lassen, durch das Vicariat excitiret werden: „Ich vor mich weiß wohl den galgen Vogel, der mich immer mit anführet, aber man hat ihn in frankfurth nicht festnehmen und halten wollen: Wenn die hohen Potentaten durch einen solchen schelm vengiret würden, so wolle meines orthß die insolentien gegen mich gerne vertragen, es fomt schon die Zeit, daß man dergleichen Canaillen die schreibgebüßr zahlet.“ — Der „galgen Vogel“ muß ins Schwarze getroffen haben, daß der alte Diplomat so aus Rand und Band geriet.

Von Wien aus wollte man zugleich durch Verhandlungen wie durch Wiederaufnahme der Kriegsoperationen die Ausöhnung beschleunigen. Bayern sollte willfährig gemacht werden. Sackendorff war von dieser Absicht unterrichtet, und so schickte er zugleich mit dieser Sendung vom 11. März einen Bericht nach München, der über das Vorhaben des Wiener Hofes vollkommen Aufschluß gab¹⁾. Oesterreich rüstete mit aller Macht zum bevorstehenden Feldzug. Neue Monturen, Säbel, Gewehre und anderes Notwendige wurden gekauft. Von England stand demnächst eine Unterstützung im Betrage von 300 000 Pfund Sterling in Aussicht. Und so gab man dem in Bayern kommandierenden General den Befehl, die Truppen gegen München vorrücken zu lassen, damit sich zeige, ob Bayern an der Seite Frankreichs beharren werde? Wäre aber die Neigung des jungen Kurfürsten — so kalkulierte man in Wien — zu dem Hause Bourbon keine so große, so könne er um so eher zu friedfertigen Gedanken gebracht werden, als man sich am österreichischen Hofe aus „ganz besonderen Absichten sehr equitable finden und solche acceptable conditiones thun lassen werde“, zu welchen man sich später wohl nicht mehr verstehen dürfte.

Drohung einerseits — Lockung andererseits: das ist nunmehr die Tonart Sackendorffs. Allein in München hielt man zurück, denn der Bizkanzler Praidlohn erfuhr von Kesselstatt, daß man diesem alles mitgeteilt habe, was zu Augsburg zwischen dem Grafen Sackendorff und Fürstenberg verabredet worden war.

Am 8. März hatte hinwiederum Kesselstatt nach Wien gemeldet, er habe den Antrag zur Ausöhnung gestellt, sei aber abgewiesen worden, da man die Mitwissenshaft der fremden Minister nicht verhüten könne und man so Gefahr laufe, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Soviel dürfe er im äußersten Vertrauen eröffnen, daß der Münchener Hof annoch freie Hand habe²⁾.

In München fürchtete man die Mitwissenshaft dieses Unterhändlers. Doch da er von Wien aus in volles Vertrauen gezogen war, konnte man ihn nicht ganz vor den Kopf stoßen. Deshalb teilte man ihm am 11. März mit, daß die bayerische Antwort bereits in Wien sein müsse. Fürstenberg sei abgereist, jedoch wisse man von einem Pässe für Colloredo noch nichts. Ohne Vorwissen Kurkölns könne man sich überhaupt in

1) B. g. St.A. ad post No. 31. Wien, den 3. März 1745.

2) B. g. St.A. Konzepte von Expeditionen und Schreiben an den kurmainzischen Minister Freih. v. Kesselstatt. Original-Berichte u. Schreiben desselben aus München, d. d. 8. März 1745.

nichts einlassen. Der kurlönlische Gesandte sei am 7. März von Bonn abgereist. Zudem habe man ihn gebeten, berichtete Kesselstatt¹⁾, daß er am Wiener Hofe darum einkommen solle, dem kommandierenden General möge gemessener Befehl gegeben werden, mit den Truppen nicht weiter vorzürücken, damit der arme Landmann nicht ganz ruiniert werde. Kesselstatt aber hielt diesen Grund für einen angeblichen und schlug der österreichischen Regierung vor, „man solle die Landhäuser und Güter der Münchener Minister in etwa verschonen“.

Zunächst wartete man auf den Paß für Colloredo. Indessen schickte Sektendorff nach München um die Instruktion und Vollmacht für den Fürsten von Fürstenberg, da dieser am 13. in Ausburg eingetroffen war.

In einem Schreiben des Feldmarschalls vom 15. März ließ er sich vernehmen: „Gott gebe nur, daß die Oesterreicherseits ehester Tagen gegen die Postirung an der Satza und an der Wils vorhabende Unternehmung : wovon ingeheim Herrn Grafen von Törring gewahrachtet : fruchtlos ablauffe!“ Wegen der schlechten Anstalten in Bayern fürchte er viel Unglück. Die Franzosen, welche er in Donauwerth und Wendling gesehen, hätten zum Jammeru verhungert und abgemattet ausgesehen und das, trotzdem „die Franzosen sich an Geld und Fourage in einem Monat soviel liefern ließen, als die Oesterreicher nicht in zwei“. Er wolle nicht hoffen, daß der Vorschlag Frankreichs, dem Kurfürsten das Kommando über sämtliche Hilfstruppen zu geben, in München Ingreß finde, da dabei nichts zu gewinnen, sondern alles zu riskieren sei. In Kassel denke man daran, sich von dem Engagement frei zu machen, und man unterhandle mit Holland um Übernahme der Truppen. Es bleibe nichts übrig, als wo möglich zu baldigem Accommodement zu kommen²⁾.

Sektendorff hatte das Glück, daß er mit seiner schwarzen Schilderung zum Teil recht hatte. Aber dennoch mag man sich wundern, daß der „Feldmarschall“ auch jetzt noch, da er das Unheil kommen sieht, ihm nur mit gefalteten Händen entgegenzusehen vermag, daß kein einziger kühner Gedanke seinem Soldatengehirn entspringt.

Und in München selbst! Die Konfusion dauert fort, sie wächst mit steigender Not. Praidlohn malt die Situation zum Erschrecken getreu³⁾. Chavigny und Törring hatten den Paß für Colloredo verweigert. Praidlohn tröstet sich, da die Konferenz jetzt doch nicht sobald zustande kommen könne; so habe man Zeit, die Vorschläge des kurlönlischen Gesandten

1) B. g. St. N., d. d. München, 12. März 1745.

2) B. g. St. N. Nr. 34.

3) B. g. St. N. Nr. 35. Praidlohn an Sektendorff. München, 16 März.

Baron von Droste anzuhören, der nach der Angabe des kölnischen Obristhofmeisters, des Grafen von Hohenzollern, den Frieden und eine Acquisition, die jährlich 3 Millionen abwerfe, zu bieten habe. Also abwarten! So meinten auch der Kurfürst und die Kaiserin.

Und so hielt man denn die Instruktion für Fürstenberg wieder an und schickte den Hofrat Brandtner mit leeren Händen zu Fürstenberg zurück. Graf von Ahlefeld hatte von Wien aus an Kesselstatt die mehrfach genannten Ausöhnnungspunkte übersendet¹⁾. Praidlohn teilte nun dem Feldmarschall mit, Kesselstatt habe ihm und dem Grafen Preysing dieselben vorgezeigt und vorgelesen. Aber Praidlohn hatte ein kurzes Gedächtnis. Bald wird sich zeigen, in welche Unwahrheiten und Unklarheiten er sich betreffs dieses Punktes verwickelte. Einstweilen verwirrten die „drei Millionen“ dem sonst so nüchternen Bizetanzler das Konzept.

Aus den Reden des Grafen von Hohenzollern ersah Praidlohn, daß man von Wien aus auch dem kölnischen Hofe das Geheimnis mitgeteilt hatte. Auch das befreudete ihn wieder. Zudem war Maillebois' Armee wieder im Borrücken begriffen, und deshalb konnte man ja in München den Nacken steif halten. So meinte man. Trotzdem dachte Praidlohn persönlich an den Frieden. Aber höheren Orts schwankte man. Da sah man noch nicht, daß es jetzt mehr denn je darauf ankomme, sich rasch für diese oder jene Partei zu entschließen und mit aller Energie nach dieser Entschließung seine Vorkehrungen zu treffen. Praidlohn wollte die Gelegenheit suchen, sowohl Seiner kurfürstlichen Durchlaucht, als Ihrer Majestät der Kaiserin „selbstn daraus zu reden“ und Selbe zur Fassung eines standhaften Entschlusses zu disponieren, „denn mit Zaudern ist der sachs nit geholffen“. Bei der Kaiserin könne man nur schwer vorkommen, weil die Aus- und Eingehenden den Franzosen sofort verraten würden.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kurfürsten und der Kaiserin bestand also nicht; man schwankte gemeinsam. Nur scheint mir die Kaiserin die ausschlaggebende Stimme geführt zu haben, der sich dann der junge, gutmütige Max Josef fügte.

Den Entschluß der beiden, die Absicht des Kurfürsten, verriet Praidlohn alsdann in einem langatmigen Schreiben an Seckendorff²⁾.

Man hielt es nämlich in München nicht für geraten, lediglich auf die in der Instruktion für Fürstenberg enthaltenen Punkte und Be-

1) Vgl. das Schreiben an Kesselstatt vom 5. März bei der Instruktion für Colloredo.

2) B. g. St. A. Nr. 40 a. München, den 23. März 1745.

dingungen dormalen sich sogleich verbindlich einzulassen, wenn dieselben auch von Wien aus sofort vollständig sollten bewilligt werden. Seckendorff habe selbst zugestanden, daß der Vergleich mit Rücksicht auf die bayerischen verbegründeten Ansprüche und die erlittenen Schäden mager sei. Wollte man also darauf sofort eingehen, so hätte man sich die Hände gebunden und müsse auf bessere Bedingungen verzichten, wenn dieselben auch zu erreichen wären. Dann aber würde man dem Kurfürsten den Vorwurf machen, warum er nicht von vornherein mehr gefordert habe, wenigstens soviel, wie einst bei den Verhandlungen in Hanau. Damals habe der Kaiser in Anbetracht seiner kaiserlichen Würde eine jährliche fortdauernde Revenue von 6 Millionen gefordert, dazu sollte die Königswürde bei seinem Hause verbleiben. Natürlich würde sich jetzt bei geänderten Umständen die betreffende Summe bedeutend vermindern, aber es bleibe doch immer noch bei den beiden Forderungen der Königswürde und eines soliden und beständigen Fonds, mit dessen Hilfe man den Glanz des Hauses für immer bewahren könne. Könne man sich auch die Erfüllung solcher Wünsche nicht versprechen, so müsse man doch derer halber, welche über kurz oder lang diese Handlung einmal kritisieren wollen, auf der Forderung so lange bestehen, als nicht die äußerste Notwendigkeit eine desperate Entscheidung bedinge. Auch sei zu bedenken, ob man nicht durch die Vermittelung des Kurfürsten von Köln zu besseren Bedingungen kommen könne.

Die Königswürde! Seit der Reformationszeit wirkte der Traum von einem goldenen Reifen in die bayerische Politik hinein. Damals hoffte man es indirekt zu werden durch die Wahl des bayerischen Herzogs zum Könige von Böhmen. Dann konkurrierten die Wittelsbacher bei der Bewerbung um die polnische Königskrone. Die schwedische fiel den pfälzischen Wittelsbachern für drei Generationen zu. Und mittlerweile war das hannoversche Haus zur Königswürde in England gelangt, das sächsische hatte Polens Königskrone gewonnen, das habsburgische Haus besaß sogar zwei Königskronen, die in Böhmen und die in Ungarn. Um die böhmische Krone hatte Kaiser Karl VII. den Kampf gegen Maria Theresia besonders geführt. Und selbst die Hohenzollern waren Könige geworden, während die älteste deutsche Dynastie, die Wittelsbacher, immer noch nicht so weit gekommen waren. Diese Sehnsucht nach königlichem Glanze und Souveränität, wie sie von dem hohen deutschen Adel gehegt wurde, ist ein veller Faktor in der deutschen Geschichte. Er bedeutet viel mehr, als man gewöhnlich annimmt, so viel, daß selbst ein Napoleon, der kein Ideologe war, ihn anerkannte und in seiner Politik alsdenn verwertete. Und so stieg auch jetzt diese Sehnsucht in Bayern wieder

empor; jetzt, wo man thatsächlich im tiefsten Glend steckte, vergoldete dieser ideale Traum die wüste Verwirrung der Wirklichkeit und steckte selbst den ziemlich nüchternen Vizekanzler an.

Bei dieser Gelegenheit verwies Praidlohn auf ein Schreiben des Baron von Jungenheim ¹⁾, welches derselbe am 8. März von Bonn nach München sandte. Da wird nun gemeldet, daß der Graf von Hohenzollern im Laufe des Gesprächs gesagt habe, ob es denn nicht thunlich wäre, daß man die Einkünfte des Kurfürsten um 3 Millionen jährlich vermehre? Das solle keine Pension sein, sondern man müsse Bayern einstweilen in Form einer Hypothek soviel Land abtreten, als zum Ertrage dieser 3 Millionen erforderlich sei. Die Form der Hypothek sei deshalb notwendig, weil die Bundesgenossen der Königin von Ungarn im Breslauer Frieden den Besitz ihrer übrigen Länder garantiert hätten, und deshalb müsse man dem Kinde einen andern Namen geben.

Obwohl nun Praidlohn selbst die österreichischen Provinzen in der Nachbarschaft nicht zu nennen wußte, welche die genannten 3 Millionen abwerfen sollten, obwohl ferner auch der kurlönlische Gesandte Baron von Droste von diesem Antrag in Bonn gar nichts vernommen zu haben behauptete, hielt man in München an diesem vagen Traume fest. Dazu kam, daß auch der englische Minister von Burish bei der Abreise dem kölnischen Gesandten „die prompte Neigung seines Hofes zur Herstellung des Friedens mit vielen bestgesinnten Ausdrückungen zu erkennen gegeben und dabei namentlich gemeldet habe, der Herr von Droste solle sich nur angelegen sein lassen, Ihro kurfürstliche Durchlaucht in Bayern zu gleicher, friedlicher Neigung zu disponieren; wonach und wann es auf die Anständigkeit der Friedensconditionen allein ankomme, man England hierfür sorgen lassen solle, woselbst man solche zu Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Vergnügen zu verschaffen, sich gewißlich aufrichtig angelegen sein lassen werde“.

Es ist fast unglaublich, wie man sich in München durch solche zu nichts verbindenden Phrasen konnte bethören lassen, zumal der Baron von Droste nicht nur nichts von den Äußerungen des Grafen von Hohenzollern wissen wollte, sondern nicht einmal beauftragt war, einige Friedensvorschlüge zu machen; er habe nur den Befehl, bei dem Kurfürsten anzufragen, auf was man denn eigentlich in München abziele und wozu man sich „ultimato“ einlassen wolle? Als Antwort auf diese Frage überreichte man dem Gesandten das Ultimatum des Hanauer Traktates.

In Anbetracht dieser Sachlage fragte nun Praidlohn bei Seckendorff

1) B. g. Et. N. ad Nr. 38.

an, ob er es nicht auch für geraten halte, daß man die Vorschläge des Wiener Hofes bei der demnächst stattfindenden Konferenz ruhig anhöre, jedoch die Gegenerklärung unter dem Vorwande, nicht genügende Instruktion zu besitzen, so lange verzögere, bis man in München bedächtig zu einem letzten Entschlusse gekommen sei?

Bessere Bedingungen! Der Ruf tönt immer wieder. Aber den einzigen Weg, solche zu erlangen, sah man nicht. Man hoffte auf Maillebois, auf eine Niederlage des Herzogs von Armeberg; man hoffte auf Köln; man hoffte auf England, und dabei verlor man das eigne Land ganz aus den Augen. Die große Gefahr, in welche man durch das ewige thatlose Warten hineingeraten war, erkannte man nicht mehr. Das Bild des Ertrinkenden, der sich an jeden Strohalm klammert! Da war es wohl für Osterreich bald an der Zeit, diese kindlichen Träumer zu wecken und sie daran zu erinnern, wie denn die Sachen eigentlich standen.

Aber noch nicht genug damit! Aus dem unererschöpflichen Vorrat diplomatischer Weisheit fügte Praidlohn diesem Schriftstück an Seckendorff noch ein zweites hinzu¹⁾, in welchem er sagte, daß man in der Instruktion für Fürstenberg die beiden Punkte betreffs der böhmischen Wahlstimme und des kurfürstlichen Voti vollständig übergangen habe, weil davon bisher noch nichts an sie gebracht worden sei, „worauf sich auch Serenissimus anderst nit als gegen Verschaffung deuo vollkommenten Vergnügens jemahlen einlassen könnte und würde“. — „Dergleichen Nebendinge“ seien einer besondern Konvention aufzubewahren, „wodurch man Serenissimo eine vergnügliche Satisfaktion noch à parte verschaffen müßte.“

Also das, worauf es dem Gegner am meisten ankam, überging man vollständig und nannte es „Nebendinge“. Mainz hatte sich bereits für die Wahl des Großherzogs entschieden; von Köln nahm man das Gleiche an, glaubte aber, Köln halte nur deshalb zurück, um für Bayern bessere Bedingungen zu erlangen. „Wenn es einmal Ernst werde mit der Unterredung, werde man das schon erfahren.“ Somit scheint man in München ja noch ungeheuer viel Zeit gehabt zu haben. „Wenn es einmal Ernst werde!“ Und das zu dieser Zeit, unter diesen Umständen! Von der böhmischen Wahlstimme und der bayerischen Kurstimme sei bisher noch nichts erwähnt worden, sagte Praidlohn. Und doch hatte er selbst Seckendorff vor kaum acht Tagen mitgeteilt, Reßelstatt habe

1) B. g. St. A. Nr. 40b. München, 23. März 1745.

ihm in Gegenwart des Grafen Preysing die „Ausöhnungspunkte“ vorgelesen.

Und weiter in der Konfusion! Jetzt sandte man jenes Circularreskript¹⁾ an die bayerischen Gesandten, welches man nach dem Tode des Kaisers hatte anfertigen lassen. Am 20. März war dasselbe von Preysing dem Kurfürsten präsentiert worden, jedoch trug es das gedruckte Datum vom 30. Januar. So trat man vor der Welt wieder auf den Standpunkt vom 30. Januar zurück. Und doch war es mittlerweile Ende März geworden und vom Inn herüber grollten bereits die Kanonenschläge. Verschlafen und verträumt hatte man die kostbarste Zeit. Nichts war vorgesehen, nichts endgültig beschlossen worden, und es ist ein Zeichen jener endlosen Ratlosigkeit und Unfähigkeit, wenn man jetzt glaubte, noch einmal die Zeit vom 30. Januar heraufbeschwören zu können. So wundert es uns nicht, wenn nun die „vergnüglichen Satisfactionen“, die Praidlohn seinem Herrn noch „à parte“ verschaffen zu müssen glaubte, gar merkwürdig und sonderbar ausfielen.

Das Circularreskript sagt am Schlusse kurz und bündig, daß man zu einem dauerhaften Frieden auch jetzt noch mithelfen, aber von den angestammten Erbrechten nicht das mindeste nachlassen, sondern sich dieselben durchaus reserviert haben wolle. Die Absicht bei Veröffentlichung dieses Circulars war doch wohl die, daß man einerseits den Verbündeten Sand in die Augen streuen, und andererseits eine Pression auf den Wiener Hof ausüben wollte, damit er sich zur Bewilligung der bayerischen Forderungen um so eher bereit finden lasse.

Aber in Wien wußte man besser, was jetzt zu thun war. Batthyany hatte den Befehl erhalten, die Operationen wieder aufzunehmen. Am 21. März rückte er mit 11 000 Mann in drei Kolonnen bei Passau, Schärding und Brannau über den Inn. In Pfarrkirchen wurde eine erste bayerische Truppenabteilung gefangen genommen; im Schlosse Griesbach eine zweite von 600 Mann. Dies geschah binnen drei Tagen, also bis zum 24. März. Und am 25. schrieb schon Fürstenberg an Praidlohn, es sei höchste Zeit, dem Glend ein Ende zu machen²⁾. Der erste Stoß schon warf des Fürsten ganzen Mut über den Haufen.

Von demselben Tage haben wir Sektendorffs Antwort auf Praid-

1) Vgl. Preussische Staatschriften I. 632. Ich fand im bayer. Staatsarchiv zwei gedruckte Exemplare, wie das schriftliche Konzept vor. Der Inhalt ist jedoch kein wesentlich verschiedener von der in den preuß. Staatschriften mitgetheilten Denkschrift des Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel.

2) B. g. St. A. Nr. 41. München, 25. März.

lohn's lange Auseinandersetzung vom 23. März¹⁾). Des Grafen rührende Vorsicht blieb ewig die gleiche. Zuerst gab er in fünf Punkten eine sachliche Erwiderung: man solle zwei Vollmachten ausstellen, die eine mit vollem Titel, die andere „in generalibus“, um je nach dem Vorgehen des österreichischen Gesandten von der einen oder der andern Gebrauch zu machen; wegen der Instruktion sei er der Meinung, daß die Franzosen eine geheime Partikularhandlung nicht billigen würden, doch solle man den König von Preußen zum Beitritt der Präliminarien einladen und einschließen, denn derselbe suche jetzt über Stuttgart ein Abkommen mit Wien zu erreichen auf die Bedingungen einer billigen Satisfaktion für Bayern und des Breslauer Friedens für sich; dem Scheine nach seien die Hanauer Bedingungen besser, jedoch bei den in der Instruktion enthaltenen Punkten mehr Realität. Oder wolle man mit der Ausnahme des Königstitels die Eifersucht anderer erwecken und für einen Titel wirkliche Vorteile opfern? Das Ingeheimliche Schreiben sei dem Baron von Droste vorzulegen, damit man erlahre, „was Wahres daran sei“. Durch Vermittlung des englischen Gesandten von Burish seien die in der Instruktion in Vorschlag gebrachten Länder (Borderrösterreich) wohl zu gewinnen. Er halte eine Versöhnung mit Wien für das einzige Mittel, das Kurhaus Bayern bei dem Reich wieder in den alten Kredit zu setzen, die armen Kurlande von dem gänzlichen Ruin zu befreien, „den in Rücksicht auf seine Jahre, nicht aber respectu seines Verstandes, tiefen Ein- und redlichen Absichten, jungen Kurfürsten zu Anfang seiner Regierung glücklich und vergnügt zu machen“. Und wieder der bekannte Schluß, der diesmal nur noch pathetischer gehalten ist: „Ich meine es ehrlich und werde in meinen alten Tagen von denjenigen Sentiments nicht abweichen, welche Ich bei Lebzeiten Ihrer in Gott ruhenden kaiserlichen Majestät schriftlich und mündlich vorgelegt. Meine alte Teutsche Redlichkeit soll durch Gottes Hülffe mit mir in's Grab verscharrt werden“.

In einer Beilage²⁾ entwickelte Seckendorff seine Ansichten weiter. Wegen der böhmischen Wahlstimme und der bayerischen Kurstimme sei es nicht nötig etwas einzurücken, da es sich doch nur um Präliminarien handle. Meßelstatt und die Seemächte dächten an die Wahl des Großherzogs. Frankreich aber könne das nie zugeben, und Preußen schwerlich. Deshalb hätten Bayern und Kurpfalz mit ihren Votis zurückzuhalten, bis sie ihre eigenen Vorteile dabei fänden. Ihm scheine Sachsen der

1) B. g. St.-N. Nr. 42. Augsburg, 25. März.

2) Ebenda ad Nr. 42. Augsburg, 25. März.

vorteilhafteste Mandat für die römische Krone. Das Cirkular sei vorzüglich und er gratuliere der Feder, die es gemacht. „Und eben darum, weil nun dieses *Negotium publicum*. so bin auf die Meinung gefallen, daß man es *pro fundamento* bei der Unterredung produzieren könne.“ Am meisten betrübe ihn jetzt die schwere Unpäßlichkeit des geheimen Ratspräsidenten Baron von Seckendorff in Ausbach, durch dessen Eifer, dem Kurhaus zu dienen, bisher das ganze Werk einen ziemlichen Fortgang gehabt habe.

Die Lage war unsicherer geworden, zweifelhafter, ob Friede oder Krieg im Anzuge sei. Und sofort sehen wir Seckendorff sich nach allen Seiten den Rückzug sichern. Er gedenkt Preußens; er gedenkt Sachsens und empfiehlt es zur römischen Krone, wie er es schon vor zwei Monaten that, ehe die Wiener Aussicht sich ihm eröffnete; er gedenkt Englands, nur von den Franzosen will er nichts wissen. Und vorsichtig versucht er dabei, die dicksten Körner aus den Ähren der Münchener Diplomaten zu rupfen, den Königstraum, dabei seine Ehrlichkeit und „Teutsche Redlichkeit“ betonend. Zudem aber kannte Seckendorff am 25. März noch nicht die ganze Wahrheit von den kriegerischen Vorgängen an der Bils.

Die heftigen Hilfstruppen hatten erklärt, sie würden nur noch defensiv agieren. Törring ging deshalb nach Landsbut. Bisher scheint er sich also nur als „Diplomat“ in München aufgehalten und sich um seine Rolle als Armeebefehlshaber nicht gekümmert zu haben¹⁾. So erfuhr Praidlohn erst jetzt, daß die bayerischen Vorkehrungen die möglichst schlechten waren: daß es an Magazinen, Munition, selbst bei Hunderten, die man den Winter über gepflegt hatte, an jeglicher Waffe fehlte.

Am 1. April war Seckendorff von den Vorgängen an der Bils in Kenntnis gesetzt. Bilschofen, wo 3000 Hessen und Bayern lagen, mußte am 29. März kapitulieren. Die bayerische Armee brach wie ein todmüdes Tier in die Kniee. Rückzug — Rückzug überall. Unter dem Eindruck solcher Thatfachen schrieb der Feldmarschall an Praidlohn²⁾, daß man den Fürsten von Fürstenberg unverzüglich mit allen Briefschaften nach Augsburg senden solle. Die Sachen stünden recht schlecht, und wenn es noch schlimmer würde, solle der Kurfürst sich nach Leuchtenberg begeben, der Hof aber in München bleiben, da er im höchsten

1) B. g. St. N. Nr. 43. Seckendorff an Praidlohn vom 29. März u. Nr. 44 Praidlohn an Seckendorff vom 30. März. — Die geheimen Akten des Törringischen Archives in München waren mir nicht zugänglich. In ihnen wird volle Klarheit über die Haltung Törrings zu finden sein.

2) B. g. St. N. Nr. 45. Augsburg, 1. April.

Vertrauen sagen könne, daß man von Wien aus versprochen, gegen München nichts vorzunehmen. Friede sei das einzige Mittel. Die Hessen und andere Alliierte schieden aus und es sei eine Schande, daß man sich so überfallen lasse.

Und am 2. April¹⁾: er habe von Stuttgart Nachricht, daß alle französischen Truppen in Schwaben am 4. aufbrechen und nach dem Main und Rhein gehen würden. Von Ansbach sei gestern Abend ein Schreiben angekommen, in welchem mitgeteilt werde, daß man in 2 bis 3 Tagen Antwort von Wien erwarte; man sage, Colloredo habe den Befehl für die Generäle, sofort den Waffenstillstand zu publizieren, wenn die Kommissäre über die Präliminarien übereingekommen wären.

Und am 3. April²⁾: man solle sich durch Mortagnés Versicherungen über die Absichten Preußens nicht irre machen lassen, da er Nachricht aus Sachsen habe, daß der König sich sogar des Grafen Brühl bediene, um den Frieden zu machen, und daß der Wiener Hof sich bereit dazu zeige, um Brandenburgs Stimme für Böhmen und den Großherzog zu gewinnen. Nun, die Absichten Friedrichs des Großen waren doch etwas andere, als Sektendorff vermutete oder — nur glauben machen wollte. Ich muß mich hier eines näheren Eingehens auf die preußische Politik enthalten.

In Wien hielt man die Verweigerung des Passes für Colloredo für ein Zeichen, daß der Münchener Hof zum Frieden nicht ernstlich geneigt sei. Bestärkt wurde man in diesem Mißtrauen durch das Schreiben Kesselstatts an Mhlefeld vom 8. März (s. o.). Arneht, der Geschichtschreiber der Kaiserin Maria Theresia, meinte deshalb, es sei jetzt zum drittenmal in München die französische Partei obenauf gekommen. Man mag dieses ziellose Schwanken, diese Ratlosigkeit und Konfusion also nennen.

Colloredo war unterdessen in Jünzbruck angekommen³⁾ und wunderte sich, keinen Paß vorzufinden. Als er bis zum 22. März von bayerischer Seite immer noch nichts erfahren hatte, bat er in Wien um Anweisung, ob er, wenn binnen 10 oder 12 Tagen keine Änderung eintrete, seine Reise fortsetzen oder unter dem Vorwand des verweigerten Passes nach Wien zurückkehren solle?⁴⁾

1) B. g. St. N. Nr. 46.

2) Ebenda Nr. 47.

3) Am 17. März abends. B. g. St. N. Original-Berichte des Grafen Rudolf Colloredo Nr. I. Jünzbruck, den 19. März 1745.

4) Original-Ber. Colloredos Nr. II. Jünzbruck, 22. März.

Seckendorff hatte zur Zusammenkunft der beiden Friedensunterhändler in Wien die Gegend von Nürnberg vorgeschlagen, und als er dieses am 17. März nach München schrieb, nahm er sich auch das Herz, den Leuten zu sagen, daß er nicht wüßte, wozu er noch in Augsburg bleiben sollte, wenn man nicht ernstlich zu einem Accommodement kommen wolle¹⁾. Das wirkte für ein paar Tage, und entschuldigend versicherte Praidlohn am 22. März²⁾, daß Seckendorff morgen die vollkommene, richtige Auskunft gewiß und nichtbar erhalten sollte. Es sei ja auch ein großes Fest eingefallen, bei dem die Kaiserin ihre Andacht gepflogen und nicht „accessible“ gewesen, so daß dadurch ein Aufschub bewirkt worden sei³⁾. Am folgenden Tage erhielt Seckendorff mit einem Schwarm von Komplimenten das Verlangte. Er war wieder begütigt, und Colloredo meldete nach Wien, daß Seckendorff seine Zimmer in Augsburg so herrichten lasse, daß man auf einen längeren Aufenthalt schließen dürfe⁴⁾.

Während nun die österreichischen Truppen in Bayern wieder vorzudringen, suchte Maillebois am Rhein und Taunus seine Stellung zu festigen. Bei dem Gesandten in Innsbruck liefen die Nachrichten von den Fortschritten der Österreicher pünktlich ein; er selbst berichtete dann wieder nach Wien über das Vorgehen der Franzosen am Rhein. Aber über die Absichten des Münchener Hofes erfuhr Colloredo immer noch nichts. Er wandte sich an Kesselstatt. Da er aber glaubte, daß derselbe kein allzu großes Vertrauen in München besitze, schrieb er zugleich an Fürstenberg. Am 2. April meldete er den Empfang dreier Restripte mit Beilagen vom 29. März nach Wien⁵⁾. Hier hatte man den Vorschlag Seckendorffs, in Nürnberg oder Uffenheim, wo der alte Baron von Seckendorff ein Schloß hatte, zusammenzukommen, nicht gebilligt, sondern schlug vor, die Zusammenkunft an der Tiroler Grenze abzuhalten⁶⁾. Colloredo hatte diese Absicht dem Fürsten von Fürstenberg mitgeteilt. Am 6. April aber erhielt er ein Schreiben von Kesselstatt, aus welchem er schloß, daß man in München auf dem Entschluß für Nürnberg verharre⁷⁾. Doch scheint mir aus Kesselstatt's Schreiben hervorzugehen, daß man entweder den Vorschlag Jüßens statt Nürnbergs

1) B. g. St. A. Nr. 37. Augsburg, den 17. März.

2) Ebenda Nr. 38. München, 22. März.

3) Wohl der Josefstag, der 19. März.

4) Original-Ber. Colloredo's Nr. III. Innsbruck, den 26. März.

5) B. g. St. A. Orig.-Ber. Colloredo's. Innsbruck, den 2. April.

6) Note an Thüngen; Wien, 20. März.

7) B. g. St. A. Orig.-Ber. Colloredo's. Innsbruck, 6. April.

in München überhaupt noch nicht kannte, oder aber Kesselstatt noch keine Mitteilung davon gemacht hatte. Und nun endlich — am 8. April erhielt der österreichische Bevollmächtigte die Antwort Fürstenbergs. Der Fürst acceptierte Colloredo's Vorschlag. Er werde am 9. nach Augsburg gehen und dort abwarten, welchen Tag Colloredo als den seiner Ankunft in Füssen bezeichnen werde. Der Graf ließ sofort die Rückantwort abgehen, daß er von Innsbruck am 11. April aufbrechen werde. Er habe eigens Füssen nicht genannt wegen der Unsicherheit, sondern er werde die Ankunft Fürstenbergs in Reutte abwarten, einen Paß von dem königlichen Kommissar Grafen von Chotek in Innsbruck dahin mitnehmen, dem Fürsten denselben senden und von ihm eine gleichmäßige Sicherheit verlangen. An Kesselstatt habe er geschrieben, es komme aber auf seine Antwort nicht mehr an¹⁾.

Kesselstatt hatte seinerseits am 3. April nach Wien gemeldet, daß er mit dem Ministerium gesprochen, und zu seiner Freude erkannt habe, der Münchener Hof sei keineswegs von der Neigung zum Frieden entfernt. Die Geschichte mit dem Passe könne man dem Münchener Hofe nicht zur Last legen, denn hätte man den Paß vom Hofe direkt ausgestellt, so hätte dies das Geheimnis bloßgestellt oder wenigstens einen hellen Verdacht gegeben. Man möge nur die ungarischen Völker soweit zurückziehen, daß der Kurfürst in seiner Residenz sicher wäre²⁾.

Colloredo aber, den schon das lange vergebliche und aufregende Warten verstimmt hatte, schob alle Schuld auf die bayerische Seite. Die Reise Fürstenbergs scheine ihm ein Blendwerk gewesen zu sein, denn da der Fürst gereist, hätte er noch nicht gegenwärtig sein können, und da er gegenwärtig gewesen, wäre der Fürst nach Hause gegangen, ohne die verlangte Sicherheit überschickt zu haben. Wäre ein rechter Ernst vorhanden, würde man je eher je lieber an das Gebäude Hand anlegen, zumal Gefahr im Verzuge sei, daß es nicht völlig einstürze³⁾.

Am 9. April sandte Colloredo seinem Hofe Bericht über seine Korrespondenz mit Fürstenberg⁴⁾. Aus dem Schreiben des letzteren sehe man klar die Besorgnis des Münchener Hofes vor dem französischen, da man sich nicht gescheut habe, anzuführen, „daß ein Paß ohne französische

1) W. g. St. A. Orig.-Ver. Colloredo's. Innsbruck, den 8. April.

2) Ebenda. Orig.-Ver. Kesselstatt's; München, den 3. April.

3) W. g. St. A. Colloredo an Kesselstatt; Innsbruck, 6. April. Weil. zum Orig.-Ver. Colloredo's vom 8. April.

4) Ebenda. Orig.-Ver. Colloredo's. Innsbruck, 9. April. Colloredo an Abtefeld.

Erlaubnis ausfertigen zu lassen, nicht möglich gewesen“. Seckendorff gab die gleiche Ursache der Paßverweigerung in einem Schreiben an Thüngen an¹⁾. „Der Kurfürst habe den Verdacht der Franzosen vermeiden wollen, deshalb habe er es bei Törrings abschlägiger Antwort belassen“. Die Mitteilung Seckendorffs ist geschickter gefaßt, als diejenige Fürstenbergs. Aber von dem Ungeschick, der Schwächlichkeit und der gänzlichen Unfähigkeit Fürstenbergs sollten alsbald solche Proben zu Tage treten, daß selbst dem österreichischen, dem feindlichen Kommissar, die Haare darob zu Berge standen und er sich eines regen Mitleids mit seinem Kollegen und — Schlachtopfer nicht erwehren konnte.

Seckendorff bat in seinem Schreiben an Thüngen, Colloredo zu benachrichtigen, daß man (wer? doch nur der Feldmarschall, der dort im Familientreise mit dem Gesandten Österreichs verkehren zu können hoffte) seine Reise nach Nürnberg wünsche, wohin er in aller Sicherheit kommen könne. Die Franzosen hätten dem Kurfürsten das Kommando über die ganze Armee angetragen und wollten dieselbe auf 60 000 Mann bringen. Ist das nicht wieder eine echt Seckendorffsche Nachricht? Er sagt den Österreichern eine wichtige Neuigkeit, die er eben aus München erfahren hatte, und er sagt sie so, daß man die Absicht auch dahin auslegen kann, er habe damit die Österreicher nur bei ihrer Neigung zur Ausöhnung im Interesse Bayerns erhalten und sie williger stimmen wollen.

Seckendorff behielt die Führung in der Hand. Das Schreiben Fürstenbergs an Colloredo vom 6. April war von diesem an Seckendorff nach Augsburg adressiert worden, obgleich Colloredo sein Schreiben, ohne Seckendorffs Argwohn zu erregen, an den Fürsten direkt bringen ließ. Eigenhändig setzte Colloredo dieser Meldung nach Wien hinzu, daß Fürstenbergs Schreiben unter einem Couvert angelangt sei, welches Seckendorffs Siegel getragen. Es werde sich nun zeigen, ob dieser mit nach Trißfen komme.

Nachdem nun Colloredo am 9. April dem Fürsten mitgeteilt hatte, er werde am 10. (sic)²⁾ von Innsbruck aufbrechen, bat er am 10. von Reutte aus den Fürsten um Paß oder fürstliche Parole, daß er keine Gefahr bei der Hinreise noch während des Aufenthalts in Trißfen laufe. Wolle der Fürst nach Reutte kommen, so liege der Paß für ihn bei³⁾.

1) W. g. St. A. Vom 17. März. Beil. zum Original-Reskript, d. d. Wien, 29. März.

2) Oben in dem Schreiben Maria Theresias hieß es den 11. April.

3) Ebenda. Orig.-Ber. Colloredeos. Reutte, den 11. April.

Fürstenberg gab das verlangte Ehrenwort ab, und so kam man endlich am 12. April in Jüssen zusammen.

Das war ein langer Weg von München nach Jüssen. Und nur 10 Tage trennen uns noch von der Unterzeichnung der Präliminarien, die am 22. April erfolgte. Aber was für Tage! Eine Welt schöner Träume, an denen man sich nun drei Jahre lang geweidet hatte, für deren Verwirklichung das arme Bayerland hatte bluten und zahlen müssen, wie einst in der Schwedenzeit, brach unter den sich folgenden Gewitterschlägen zusammen. Nichts blieb übrig, als der Spruch der Geschichte, daß Bayern nicht auf dem Wege der Gewaltthat, sondern allein auf demjenigen der Kultur zu seiner wahren Größe emporzusteigen vermöge. Standen Deutsche gegen Deutsche, so bezahlte Bayern von jeher die Kosten. Seitdem es seine äußere Rolle, eine Vormacht deutscher Kultur gegen Osten zu sein, an Österreich verloren hatte, war für Bayern die Zeit europäischer Politik abgelaufen. Die deutsche Politik, die Politik der Kultur und menschlichen Freiheit, ward seitdem der eigentliche Kern des bayerischen Lebens, und einmal, als es diesem Beruf sich mit allen Kräften widmete, erhielt dieses Leben einen Glanz, wie ihn kein anderes deutsches Stammesleben anzuweisen hatte. Es war die Zeit, da Ludwig I. jung war, und da der „alte Ludwig“ aus der Reaktionszeit der 30er und 40er Jahre zu einer neuen Jugend emporstieg.

Auf den Bahnen der europäischen Politik erutete Bayern nur Unheil. Daß das Unheil aber damals, wo Friedrich der Große an Bayerns Seite kämpfte, ein so namenloses wurde, war das Werk des Feldmarschalls Freiherrn von Seckendorff.

IV.

Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg.

Von

Johannes H. Gebauer.

Unter der Zahl der mutigen Bekenner evangelischer Lehre hat die Geschichte die Namen der deutschen Städte in den vordersten Reihen angezeichnet. Und wenn da der Ruhm manch edler Stadtrepublik in besonders hellem Glanze strahlt, so haben doch auch die Territorialstädte, die großen wie die geringeren, ob sie gleich zumieist bescheiden zurücktreten vor ihren freien Schwestern im Reiche, bedeutamen Anteil genommen an dem Kampfe der Geister, den damals Rom und Wittenberg auszukämpfen hatten.

Noch aber ist eben für diese Städte, sehen wir von einigen Ausnahmen ab, deren Ursache dann leicht ersichtlich vor uns liegt, recht wenig Licht in die Tiefen jener religiösen Bewegung gedrungen; und bei dem Unstern, der in vergangenen Jahrhunderten über der Mehrzahl der kleinen Archive waltete, ist uns sehr häufig jede Aussicht genommen, Einblick zu gewinnen in das Walten der lutherischen Reformidee innerhalb der Mauern unserer Territorialstädte. Um so mehr wird es berechtigt erscheinen, wo sich einmal die Gelegenheit bietet, ausreichendes Material herbeizuschaffen, diese nicht ungenutzt zu lassen. So günstig wie nur selten lagen hierfür die Verhältnisse bei den jener Zeit noch getrennten märkischen Stadtgemeinden Alt- und Neustadt Brandenburg: das häufig lückenhafte Aktenmaterial des Ratsarchivs empfängt hier in vielen Punkten eine wertvolle Ergänzung und Erläuterung durch die reichhaltigeren Schätze des alten Domarchivs auf der benachbarten Burg

zu Brandenburg; und endlich hat die Stellung der beiden damals im Kranze der märkischen Städte besonders angesehenen Gemeinden die Folge gehabt, daß auch die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin manches erwünschte Wort zu uns reden.

Als Luther seine 95 Thesen an die Wittenberger Schloßkirche schlug, war man im märkischen Lande so gut oder so schlecht auf eine religiöse Reform vorbereitet, wie eben auch anderswo. Der Klerus stand hier im Rufe ausnehmend erschreckender Unwissenheit und lebte vielfach dahin in Niederlichkeit und Gemüthsucht; der Mirakelkultus trieb seine verwegensten Blüten¹⁾. Tezel soll dann freilich, wie es heißt, in einzelnen Orten der Mark mit seinem alles wahrhaft religiöse Gefühl verhöhnenden Ansbiten der Indulgenzen ungünstige Geschäftsabchlüsse erzielt haben; aber Roms Ketten lagen fest.

Die Worte des Augustiners waren gewiß in der Mark Tausenden aus der Seele gesprochen, allein kaum einer wird sich zunächst unterfangen haben, dies freimütig zu bekennen. Setzten sich doch auch die offiziellen Gewalten im Kurfürstentume von Anfang an in den schroffsten Gegensatz zu Luthers Beginnern. Joachim I., der Bruder des ersten geistlichen Herrn im Reiche, sah in des Mönches Lehren nichts als verwerfliche Ketzerei, die von den Grenzen des Landes fernzuhalten seine Aufgabe sei. Und die Bischöfe der Mark, voran Hieronymus Schulz von Brandenburg, zu dessen Sprengel Wittenberg gehörte, gaben ihm an Feindschaft nichts nach. Nach kurzem Schwanken stand Schulz unter den heftigsten Gegnern des kocken Neuerers und mochte triumphierend des Unterganges der Wittenberger Irrlehren gewiß sein, als er am Michaelistage 1520 die päpstliche Bannbulle gegen den Ketzer in Brandenburg anheften lassen konnte²⁾.

Zumal hier in den beiden Städten, deren Pfarrkirchen unter dem Patronate des Domkapitels standen, war sicherlich Hinneigung zu Luthers Ansichten ein überaus gefährliches Ding. Denn würden nicht Bischof und Kapitel sorgfältig auf jede antikirchliche Regung geachtet und würde

1) Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg 24—54. Daß im Brandenburger Sprengel selbst in späteren Jahren, 1526 u. s. w., die Moral der Geistlichen sehr tief stand, zeigen die Strafgebühren, welche damals „occasione stupri“, „occasione adulterii“, „occasione excessuum“, an den Bischof gezahlt wurden. [Rechnungsbuch der bischöflichen Hofhaltung in Ziefar 1526—29. Domkapitularisches Archiv (D.A.).] Und wie selten werden diese Vergehen schließlich noch an die Öffentlichkeit gedrungen sein!

2) Schillmann, Geschichte der Stadt Brandenburg a. S. 508.

besonders etwa Hieronymus, Joachims einflußreichster Rat, es unterlassen haben, seinem Herrn Brandenburger Anhänger des Augustiners zu strenger Bestrafung anzugeben?

Es ist bekannt, daß auf dem Wormser Reichstage Kurfürst Joachim und sein bischöflicher Minister unter den eifrigsten Gegnern des Reformators waren und daß sie sich wohl ein Verdienst beimessen konnten an dem Wormser Edikt, das die Acht über den Störer der kirchlichen Ruhe verhängte. Am Freitage nach Mariä Himmelfahrt über sandte Joachim¹⁾ den kaiserlichen Achtebefehl auch dem Rat der Neustadt Brandenburg und schärfte seine gewissenhafte Beobachtung in einem beigelegten Patent ausdrücklich ein. Beides, das Edikt des Kaisers wie die kurfürstliche Willensmeinung, sollten allen Einwohnern der Stadt öffentlich verkündet, die gedruckten Schriften Luthers im Rathause abgeliefert und auf freiem Markte verbrannt werden; über der Ausführung dieses Befehls habe man „stracks und feste“ zu halten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der gemessenen Weisung des energischen Landesherrn von den Räten der beiden Städte offiziell Folge geleistet wurde; sicherlich werden auf den Märkten der Alt- und Neustadt die Scheiterhaufen mit den Schriften des Kezers entzündet worden sein. Allein wir dürfen, lediglich schon nach den Analogien in der Mehrzahl der übrigen deutschen Städte, ebensowenig zweifeln, daß eine solche Demonstration auch in Brandenburg bereits im Widerspruche stand mit den Gefühlen eines großen Teiles der Bürgerschaft. So mag man denn viele Schriften Luthers den vernichtenden Flammen vor-enthalten haben. Vorsichtiger, an verschwiegener Stelle wird man sie bewahrt und gelesen haben, aber nur um so lieber mußte der gefährliche Schatz dem Bürger werden, um so aufrichtiger mußte er streben, ihn sich geistig zu eigen zu machen. Was mag wohl noch in den Kreisen der Brandenburger Bevölkerung dafür angelegt worden sein, als der Bischof im Herbst des Jahres 1521 den Gläubigen einen reichlichen Ablass²⁾ zum Ausban seiner Kathedralkirche anpries?

In den Herzen der gebildeten Jugend insbesondere hatten die neuen Ideen unverkennbar schon Wurzel geschlagen und ließen sich auch durch ein noch so hartes Polizeisystem nicht wieder ausrotten. Mit Macht zog es den märkischen Studenten nach der Pflanzstätte der reformatorischen Bewegung, nach Wittenberg, und gern mied er die heimische Mäusenstadt an der Oder, wo man sich in starrer Zurückweisung jedes

1) Acta die Kirchenordnung betreffend. Ratſarchiv (R.A.) lit. K. Nr. 2.

2) Niedel, Codex diplomaticus I, 8, 486 f.

Gedankens an eine kirchliche Neuerung gefiel. Für die Städte Brandenburg läßt sich dieser Zug ins sächsische Ausland attennmäßig belegen. Dentlich zeigt die Wittenberger Univerſitätsmatrifeln für die Jahre 1519 und 1520 ein Anſchwellen des Beſuches von Brandenburgern¹⁾. Niemand iſt in Wittenberg aus den Havelſtädten in dem vierjährigen Zeitraum von 1515—1518 inſkribiert worden, nicht weniger als acht junge Brandenburger wenden ſich in den Jahren 1519 und 1520 dorthin. Auch die jüngſt veröffentlichte Liſte der bei der artiſtiſch-philoſophiſchen Fakultät zu Frankfurt von 1506—1540 Promovierten²⁾ kann uns ein Beweis ſein für den plößlichen Niedergang dieſer jetzt orthodox=papiſtiſchen Univerſität. Es erwarben nämlich vom Jahre 1507—1521 elf Brandenburger philoſophiſche Grade an der Frankfurter Hochſchule. Dann aber hört der Zuſtrom völlig auf; nicht einer mehr aus Brandenburg iſt bis zum Jahre 1539 in Frankfurt zum Doktor oder Magiſter promoviert. Und während der ganzen dreißiger Jahre ſtellt Brandenburg nur ſechs akademiſche Bürger für die heimliche Univerſität³⁾, wenn wir ſelbſt einſchließen die „fratres Chriſtophorus et Fridericus“, in denen wir doch wohl Mönche zu erblicken haben, die ihr Kloſter dorthin beordert hatte. Auch die Schlußprobe endlich auf das Exempel ſcheint mir zu ſtimmen: denn nicht allein, daß ſogleich im Jahre 1540, im Jahre alſo nach Einführung der Reformation, wiederum ein Brandenburger den Doktorhut in Frankfurt erlangt, die beiden Jahre 1540 und 1541 weiſen mit einem Schlage dort auch ſieben neue Immatrikulationen von Söhnen der Städte Brandenburg auf.

Wir können uns vorſtellen, wie durch den Einfluß der heimkehrenden Studenten oder Magiſter die Sehnsucht, das lautere Evangelium frei verkündigen zu hören, bald auch in Brandenburg mächtig angeſchwellen ſein wird. Gleichzeitig aber ſchienen ſich auch im Reiche die Dinge ſo zu wenden, daß die Erfüllung ſolcher Wünſche in den Bereich der Möglichkeit gerückt war. Hatte doch der Nürnberger Reichstag von 1523 die Durchführung des Wormſer Ediktes für ausgeſchloſſen erklärt, die Verſammlung eines Konzils zur Löſung der religiöſen Streitfragen gefordert und bis zu ſeinem Zuſammentritt die Geiſtlichen angewieſen, nichts anderes „denn das wahre, reine, lautere und heilige Evangelium und bewährte Schrift“ zu lehren.

1) Album academiae Vitebergensis 1502—1560, ed. Förſtemann.

2) Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt a. D. Das Dekanatsbuch der philoſoph. Fakultät 1506—1540.

3) Friedlaender, Ältere Univerſitäts-Matrifeln. Univerſität Frankfurt a. D. Band I.

Das war der lutherischen Neuerung unverhohlen günstig und zeitigte daher alsbald vornehmlich in den Städten Versuche, Prädikanten zu berufen, die neben und anstatt des ungebildeten Klerus den „Dienst am Worte“ versehen könnten.

Auch unter den märkischen Stadtgemeinden wagten es jetzt, unbekümmert darum, daß solche Bitte ihnen das schwere Mißfallen des Kurfürsten zuziehen mußte, die mächtigsten, um Zulassung eines Prädikanten vorstellig zu werden: so neben Berlin auch die Neustadt Brandenburg. Dem Kate von Berlin verweigerte der Kurfürst die Bewilligung seines Gesuches; und dieser abschlägige Bescheid gab nun weiter auch den Vorwand, wenn der Magistrat von Brandenburg gegenüber seiner Bitte von dem bischöflichen Patronatsherren die nämliche Zurückweisung erfuhr.

Es war Dietrich von Hardenberg, der Amtsnachfolger des Bischofs Hieronymus und gleich diesem ein Eiferer wider die religiöse Neuerung, an den die Brandenburger sich hatten wenden müssen. Wir vermögen nicht sicher festzustellen, wann sie dem Bischofe zuerst ihren Wunsch vortragen haben; gewiß ist, daß er bis zum Juni 1524 schon zum zweitenmale durch persönliche Vorstellungen in Ziesar um Gewährung eines Prädikanten für die Pfarrkirche von St. Katharinen angegangen war.

Hardenberg übermittelte die Bitte der Neustädter dem Brandenburger Kapitel und begehrte sein Votum wegen ihrer Beantwortung; denn auf eigene Gefahr und ohne die Zustimmung des ganzen Patronats wollte und durfte er über eine so weit aussehende Forderung nicht entscheiden.

Die Kapitularen mahnten ihren Ordinarius eindringlich ab. Wohl mochte der eine oder der andere unter ihnen der Notwendigkeit kirchlicher Reformen sich nicht verschließen und Sympathien für den Wittenberger Mönch hegen; wissen wir doch, daß einige Jahre danach der Domherr Werner von Stechow seiner lutherischen Gesinnung wegen ins Exil gehen mußte und dann auf des Reformators Vermittlung in Kursachsen eine Pfarrstelle erhielt¹⁾: allein es genügt uns fast schon die Thatsache, daß Thomas Krull, der strengpapistische Sekretär Kurfürst Joachims, die einflußreiche Stellung eines Seniors beim Kapitel bekleidete, um zu verstehen, daß die Domherren an eine Befürwortung des Begehrens der Neustadt nicht im entferntesten dachten. Es sei bekannt, erwiderten sie

1) Luthers Brief an den Kurfürsten Johann den Beständigen vom Dienstag nach Martini 1527 bei de Wette, Luthers Briefe III, 223. Im Jahre 1527 verschwindet Stechow auch in den capitular. Registern.

dem Bischof¹⁾, „daß die ihigen Prediger das heilige Evangelium mit Martini Luthers Lehr fast vermischen, daraus sich die Anhörer ganz wenig bessern“. Deshalb könnten sie auch nur raten, daß Hardenberg dem Beispiele, welches der Kurfürst jüngst gegenüber dem Räte von Berlin gegeben habe, folge und demnach den Neustädtern die Anstellung eines Prädikanten ebenfalls unterjage.

So zwang man der Stadt auch ferner das hergebrachte Kirchentum als die einzige Form auf, in der sich der religiöse Sinn der Bevölkerung bethätigen durfte. Und von oben her veräuerte man nichts, damit es dauernd also gehalten würde. Mußte doch gerade jetzt der Rat der beiden Schwesterstädte auf Befehl des Kurfürsten abermals die Bürgerschaft ausdrücklich vor dem lutherischen Gifte warnen und ihr das Lesen wie den Kauf der Schriften des Ketzers, insonderheit seiner die Wahrheit entstellenden Bibelübersetzung strengstens verbieten²⁾. Zwei Jahre danach hatten die Bürger eine erneute Warnung über sich ergehen zu lassen: die deutschen Lieder Luthers und seiner Freunde wurden verpönt und niemand sollte wagen, sie hören oder sich in ihrem Besitz betreffen zu lassen³⁾.

Zum Jahre 1526 starb Bischof Dietrich. Die Wahl des Kapitels berief wohl bald darauf den Havelberger Dompropst Matthias von Jagow zu seinem Nachfolger, immerhin aber hatte, da sich die päpstliche Bestätigung nicht erlangen ließ, das Jahr 1528 bereits begonnen, ehe der neue Bischof die Zügel ergriff⁴⁾.

Mit seinem Amtsantritt aber war ein Prälat an die Spitze des Patronats der Pfarrkirchen in der Brandenburger Neu- und Altstadt gelangt, der bald den Nachweis erbrachte, daß er dem Streben der Bürger nach kirchlichen Verbesserungen nicht mehr so grundsätzlich als Feind gegenüberstand, wie sein Vorgänger. Er war ein milder, einsichtsvoller Mann, dem das geistliche Wohl seiner Diöcesanen ebenso wie das materielle Gedeihen der Kirche ernstlich am Herzen lag. Und beides bestimmte ihn, die zahlreichen Gegner eines absoluten Festhaltens an allem Altkirchlichen nicht durch Schroffheit und Unbengsamkeit von sich zu stoßen. Die Städte Brandenburg konnten ihm ein redeudes Beispiel

1) Donnerstag nach Visit. Mariae 1524 (D.N.): „Protokoll von allerhand Verlauf“ 1521—1524 Nr. 17.

2) Im Matsarchiv der Befehl vom Sonntag Oculi 1524.

3) Müller, Geschichte d. Reform. i. d. Mark Brandenburg S. 129.

4) Vgl. meine Arbeit: Zur Geschichte d. Reform. im Bistum Brandenburg S. 6—11. (Prog. der Ritterakademie zu Brandenburg 1898).

sein, daß damit nicht dem Besten der Gemeinden und der Kirchen gedient sei. Wohin hatte es denn sein Amtsvorgänger mit der nackten Ablehnung jedes bessernden Zugeständnisses schließlich gebracht? zu nichts anderem, als daß die Bürger gleichgültig, ja feindselig gegen die Kirche geworden waren. Öffentlich freilich ließ man sich wohl durch die Verwehrung einer abweichenden Kundgebung beim römischen Kirchentum festhalten, aber schwer schon war es, den Besuch der Messe und der Prozessionen von den Widerwilligen zu erzwingen.

Indessen die Ude der Gotteshäuser und die wachsende Kirchenfeindslichkeit des Volkes hätte der katholische Geistliche schließlich noch ertragen; er mochte sich hierüber trösten mit dem Bewußtsein, daß er beim Gottesdienste ja nicht als Persönlichkeit, sondern lediglich als Vertreter des Systems dastehe und daß er darum die derzeitige Abneigung der Bürger gegen dies System als unterwürfiger Diener der Kirche eben in den Kauf zu nehmen habe. Die Zeiten konnten sich ja wieder bessern, zumal doch die Regierung die neuerungsfüchtigen Elemente gewissenhaft darniederhielt.

Aber es trat ein anderes hinzu. Viel unangenehmer als die Zurückhaltung der Gemeinden gegenüber dem papistischen Kultus empfand der Klerus, daß damit gleichzeitig ein gewaltiger Rückgang seiner Einnahmen verbunden war. Wer wollte wohl noch mit Stiftungen und Opfern die Kirchen, die Pfarren, überhaupt die Institute oder Personen bedenken, die in einem Geiste geleitet wurden, dem die Mehrheit der Bevölkerung und just die führenden Kreise widerstrebten? Oder wer wollte den Klerus durch die Bitte um Seelenmessen ein einträgliches Geschäft machen lassen, wo das Fegfeuer und seine Schrecken Gläubige kaum noch fanden? Der Zuzug zu den Wallfahrtsstätten, wie deren auch Brandenburg in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge besaß, wurde stetig geringer; denn immer kleiner wurde jetzt von Jahr zu Jahr im Lande die Zahl derer, die sich nach den dort gebotenen Ablassbegnadungen sehnten.

Doch nicht genug mit diesem Ausfall an freiwilligen Gaben für Kirchen und Klerus, der gewiß schon einen erheblichen finanziellen Schaden ausmachte; selbst pflichtmäßige, rechtlich unanfechtbare Leistungen wagte man dem alten System vorzuenthalten. Gerade die Katharinenkirche in der Neustadt Brandenburg ist es gewesen, soweit mir bekannt, die am frühesten in der Mark durch eine Verweigerung von stehenden Abgaben getroffen wurde. Bereits im Jahre 1524 nämlich stellte die Wittve Ludwig von Haces zu Berge bei Rauen die Lieferung von achtzehn Scheffeln jährlichen Zinses an das geistliche Lehen der heiligen

Katharina ein¹⁾); und wenn auch der märkische Landtag im Jahre 1527 einen Beschluß annahm²⁾), der ein willkürliches Zurückhalten der Verzinsungen und Leistungen unter harte Strafe stellte, wenn auch, wie uns die Rechnungsbücher der bischöflichen Kurie in Ziesar deutlich zeigen, in den nächsten Jahren auf den Druck, den Bischof Matthias beim Kurfürsten selbst ausübte, von Berlin aus ein Mandat über das andere wegen veräußelter Zahlung des Hufengeldes erging: alle diese Bemühungen konnten doch nicht hindern, daß die Not des Klerus immer allgemeiner ward.

So erfahren wir denn aus der Neustadt Brandenburg, daß schon im Jahre 1529 die finanzielle Lage des Kirchenwesens insonderheit durch die Abnahme der Opfer und Schenkungen „unträglich“ geworden war und daß an der Pfarrkirche „die Caplan und andere gebräuchliche Bestallung“ davon nicht mehr unterhalten werden konnten. Der Pfarrer erklärte, er sei genötigt, zum Herbst des Jahres sein Amt niederzulegen, weil er sich seines Lebensunterhaltes nicht mehr versichert sähe.

Da trat der neue Bischof Matthias ins Mittel; er drang in den Rat, daß er dem Pfarrer Zuzschuß gewähre³⁾) und ihm und seinen Kaplänen derart die Möglichkeit des Bleibens eröffne. Und in der That, die städtischen Vertreter entsprachen dem Wunsche des Bischofs.

Es mußten schon besondere Verhältnisse obwalten, wenn der kirchlicher Neuerung seit Jahren geneigte Rat der Neustadt sich bereit finden ließ, einem katholischen Bischofe zur besseren Ausüstung einer katholischen Pfarrstelle hilfreiche Hand zu bieten. Wirklich haben hier unzweifelhaft die zwiefachen Sympathien zusammengewirkt, die man in Brandenburg dem geistlichen Oberhirten wie auch der Persönlichkeit des gegenwärtigen Pfarrers entgegenbrug.

Es ist die Nachricht auf uns gekommen, die immerhin einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf, wenngleich sie sich heute nicht mehr nachprüfen läßt, daß schon im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit Jagow dem Räte der Neustadt ein Zugeständnis gemacht habe, das dieser unter dem hardenbergischen Episkopat schwerlich würde

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin (St.A.) Rep. 47; abgedruckt auch bei Niedel I, 7, 389.

2) Heidemann S. 137.

3) Das Schreiben vom Mittwoch nach Laurentii 1529 ist abgedruckt bei Schäffer, Kurze Einleitung in die Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt Brandenburg (1740) S. 71—72. Es war damals noch im Rathause vorhanden, ist indes jetzt, wie so manches andere Altstück aus jener Zeit, nicht mehr aufzufinden.

erlangt haben: er gestattete, daß in der Katharinenkirche die Messe in deutscher Sprache gelesen wurde. Es möchte den Anschein haben, als sei damit nicht gar besonderes geschehen, da der Gebrauch der Landessprache von der römischen Kirche auch sonst wohl zugelassen wurde und man überdies, soweit wir sehen, bei der kurfürstlichen Regierung keinen Anstoß an der Erlaubnis nahm; jedoch bleibt zu erwägen, daß die deutsche Messe eine der eingreifendsten Neuerungen gewesen war, die jüngst von dem keiserlichen Wittenberg ausgegangen¹⁾, und daß es einen freien Blick befundete, wenn der Bischof den Brandenburgern in dieser Frage entgegenkam.

Wenn nun aber Jagow dergestalt bewies, daß ihm Verständnis für die berechtigten Wünsche seiner Diözesanen innewohnte, so war auch der Rat der Neustadt Brandenburg nicht abgeneigt, seinerseits wiederum der Forderung des Bischofs an Unterstützung der Pfarre nachzugeben. Unzweifelhaft trat dazu auch das Streben, gerade den zeitigen Pfarrer der Gemeinde zu erhalten.

Es war dies Thomas Bayk, ein Mann, dem eine große Bedeutung für die fernere Entwicklung der neustädtischen Kirchenreformation beschieden sein sollte.

Thomas Bayk²⁾ entstammte einer Brandenburger, und zwar, wie es scheint, einer wohlhabenden Familie — ein Matthäus Boyk wird im Jahre 1489 in einer Rechtsache als Vormund erwähnt und war wohl Ratsherr³⁾, des Thomas Bruder Martin aber bekleidete in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts das angesehenere Amt eines Stadtschreibers in der Neustadt⁴⁾ —; er scheint etwa gleichaltrig mit Luther gewesen zu sein. Im Jahre 1503 finden wir ihn die neugegründete Universität Wittenberg beziehen⁵⁾, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Als er dann drei Jahre später an die nunmehr eröffnete märkische Hochschule zu Frankfurt übersiedelte⁶⁾, führt er bereits das Prädikat „dominus“, hatte also wohl schon kirchliche Weihen empfangen. Nach Vollendung seiner Studien kehrte Bayk in die Heimat zurück; das Jahr

1) Köstlin, Martin Luther II, 17 ff.

2) In der Wittenberger Universitätsmatrikel ist Bayk eingetragen als „boycz“, in der Frankfurter als „Baitz“.

3) Schöffensbuch Nr. 3. N. A.

4) Visitationssakten St. A. Rep. 47/14.

5) Album acad. Viteberg. unter 1503.

6) Friedlaender, Frankfurter Universitätsmatrikel unter 1506.

1513 zeigt ihn uns als Beamten des Bischofs Hieronymus Schulz, und zwar in der wichtigen und angesehenen Stellung eines Offizials¹⁾.

Auch Schulz' Nachfolger im bischöflichen Amte bewahrte dem jähigen Manne sein Vertrauen. So begegnet er uns im Oktober 1521 — eben erst hatte Hardenberg den Brandenburger Stuhl bestiegen — als Träger einer wichtigen Botschaft des Bischofs an sein Domkapitel: er überbringt ihm aus Ziefar die Kunde, daß man in Wittenberg die lutherische Bewegung gewaltig vorwärts getrieben habe. Nichts geringeres hat er den Hochwürdigen zu melden, als daß daselbst begonnen wäre — es war am Michaelistage 1521 auf Betreiben Karlstadts geschehen²⁾ —, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Eine eigenartige Zügung, daß Bayh, der später als der erste Geistliche in Brandenburg des Sakraments nach lutherischem Ritus waltete, jetzt auch der erste war, der die Nachricht von dieser reformatorischen That in seine Heimat Brandenburg brachte³⁾!

In seiner Stellung als Vertrauensmann des Bischofs fand Bayh sicherlich mehr als anderswo Gelegenheit, seine Gaben zu entwickeln und zu bewähren. Jedenfalls dürfen wir es als eine weitere Auszeichnung betrachten, wenn er während des auf Bischof Dietrichs Tod folgenden Interregnums neben dem späteren Kapitularen Joachim Cassel die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Brandenburger Stuhles übte⁴⁾. War er damals noch Offizial, so hat er sogar als vicarius generalis während der Brandenburger Sedisvakanz, mithin zwei Jahre lang, die bischöflichen Geschäfte geführt. Deshalb wird es uns nicht verwundern, daß Bischof Matthias gerade auf Bayh verfiel, als für ihn kurz nach Übernahme des Episkopats die Frage offen ward, wie man am besten die Katharinenkirche mit einem neuen Pfarrer versorge. Es war ein Ruf, der hier an ihn durch Jagow erging, weniger glänzend wohl als der Erfolg des eben gedachten Cassel, der um die gleiche Zeit zum Brandenburger Domherrn emporstieg, aber gewiß nicht minder ehrenvoll, weil er der Ausdruck des höchsten bischöflichen Vertrauens war. Matthias, der nach seinem Amtsantritt alsbald eine ernste Thätigkeit zur Hebung der kirchlichen Ordnung entfaltete, (nach allen Seiten

1) Hertel, Urkundenb. d. Stadt Magdeburg III, 872. Er stand in diesem Amte wohl schon im Jahre 1512, wo bei Gelegenheit eines Synodalbeschlusses Thomas Waviz (Niedel I, 8, 470 liest, offenbar falsch, Vaniz) als testis vocatus et requisitus an erster Stelle genannt wird.

2) Köstlin I, 505.

3) D. A., Protokoll von allerhand Verlanj de anno 1521 etc.

4) Zieferer Rechnungsbuch.

hin ergehen damals aus Zieslar die Ankündigungen von Visitationen und Synoden¹⁾), wußte es wohl, warum er gerade diesen Mann jetzt an diese Stelle führte: er wollte in so schwerer Zeit im Pfarramt seiner Hilfe nicht entraten; als Pfarrer sollte er wirken, nicht als Domherr genießen. Cassel war mehr geeignet zum Verwalter²⁾, Bayh zum Seelsorger. Wie sollte es aber nun nicht dem neuen Pfarrherrn in seiner Gemeinde den Boden ebnen, die vom Bischof gewünschte Thätigkeit erleichtern, wenn ihm sogleich gestattet ward, die Messe in deutscher Sprache zu lesen! Es war eine berechnete captatio benevolentiae, aber eine der edelsten Art.

Indes bei aller persönlichen Achtung, deren sich Bayh erreute, und trotz des Entgegenkommens, das der städtische Rat dem beliebten Manne durch die Gewährung außerordentlicher Zuschüsse bewies, konnte der neue Pfarrer an dem Zustande seiner Kirche wenig bessern. Ist doch selbst der trefflichste Mensch in seiner Thätigkeit lahm gelegt, wenn er ein verhaßtes System vertritt. Die Mißstände blieben, die kirchlichen wie die finanziellen, und man kam immer tiefer in sie hinein.

Am meisten freilich, weit mehr noch als die Pfarrer, litt unter diesem Niedergang das Klosterwesen in den Städten. Das Marienkloster auf dem Harlunger Berge vor der Altstadt zwar besaß ähnlich wie die Kirchen einen festen, sogar recht beträchtlichen Grundbesitz, der ihm auch in diesen schweren Zeiten eine gewisse materielle Unterlage bot. Anders aber stand es mit den Klöstern in den beiden Stadtgemeinden selbst, dem altstädtischen Minoriten- und dem neustädtischen Dominikanerkloster, da sie sich der Regel der Bettelmönche nach auf die Mildthätigkeit der Bevölkerung angewiesen sahen. Diese aber versagte eben jetzt und brachte derart die an ein sorgenfreies und bequemes Leben gewöhnten Brüder manchmal gewiß in leibliche Not. Besonders, wie es den Anschein hat, traf dies bei den Dominikanern in der Neustadt zu. Denn, wenn nicht alle Zeichen trügen — der Mangel an Akten gestattet uns leider kein abschließendes Urtheil über die Haltung, welche die Altstadt in jenen Jahren gegenüber der lutherischen Bewegung beobachtete —, so hatte der reformatorische Geist in dem größeren Gemeinwesen der Neustadt früher und allgemeiner Wurzel geschlagen, als in der kleineren und auch

1) Zieslars Rechnungsbuch; Voten werden zur Ansage der Visitation nach allen Seiten entsandt, der „Visitationswagen“ wird neu hergerichtet, Artikel für die Synode entworfen u. s. w.

2) Als Kapitular hat er bis zu seinem Tode 1562 den größten Teil des Rechnungswesens beim Kapitel unter sich gehabt.

wohl von einer mehr ackerbauenden Bevölkerung bewohnten Altstadt, deren Bürgerschaft dieser konservativen Beschäftigung entsprechend zäher am Alten festgehalten haben wird. Kurz und gut: die Mönche im Dominikanerkloster scheinen zum Teil vielleicht selbst neben der Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte aus dem Bettel auch durch persönliche Hinnneigung zu den neuen Lehren dazu bestimmt, schon in den zwanziger Jahren, der eine heute, der andere morgen das alte Heim verlassen zu haben. Im Jahre 1531 soll ein allgemeiner Austritt aus dem Kloster erfolgt sein und der Rest der Mönche¹⁾ sich nach Sachsen, wohl in das damals noch katholische Herzogtum, gezogen haben. Immerhin hielt der Orden wenigstens seine Besitzansprüche an die Gebäude aufrecht.

Da raffte plötzlich im Juli 1535 der Tod den Kurfürsten Joachim I. im besten Mannesalter hinweg, und damit ward das vornehmste Hemmnis aus dem Wege geräumt, das ein Durchdringen der Reformation in der Mark bisher hintangehalten hatte. Von seinem Nachfolger wußte man, daß er sich mit der neuen Lehre wohl vertraut gemacht habe und durfte somit hoffen, es würde unter seinem Scepter den Jahren lastenden Gewissenszwanges eine Zeit freier Selbstbestimmung folgen.

Kurfürst Joachim II. hat den Wünschen seiner Landeskinder auf Zulassung des Wittenberger Bekenntnisses bekanntlich eine eigenartige Behandlung angedeihen lassen. Man trat von vielen Seiten an ihn mit der Bitte heran, die Berufung lutherischer Prediger zu gestatten; während Joachim aber diesem Ersuchen hier Folge gab, lehnte er es dort wiederum ab, ihm zu entsprechen. Wollte er dadurch etwa zum Ausdruck bringen, daß er sich für seine Gebiete eine unbedingte und willkürliche Entscheidung in der heißumstrittenen konfessionellen Frage wahre? oder wollte er vielleicht dem Kaiser und dem Papste gegenüber den Schein vermeiden, als sei er selbst im Stillen bereits Lutheraner und gäbe deshalb allen antipapistischen Forderungen seiner Unterthanen gerne nach? Ich muß gestehen, daß es mir stets am Plage scheint, politische Beweggründe als ausschlaggebend bei Joachim selbst in solchen Fragen anzunehmen, die man sonst als Angelegenheiten rein kirchlich-religiöser Natur zu betrachten gewohnt ist.

1) Schäffer S. 71. Indes müssen noch einige Brüder zurückgeblieben sein, weil noch das domkapitulareische Geldrechnungsbuch (D. A. Tit. VIII) von 1533/34 eine Spende pro XII pauperibus et praedicatoribus registriert. Denn es handelt sich dabei nicht, wie das wiederholte Vorkommen dieses Ausgabepostens in den Rechnungsbüchern beweist, um ein zufälliges Geschenk an fremde Bettelmönche, die auf der Reise die Unterstützung des Kapitels in Anspruch nahmen.

Die Neustadt Brandenburg indes hatte bei ihm das Glück, zum Ziele ihrer Wünsche zu gelangen.

Zuerst wohl hat man sich von seiten des Rates an den vertrauenswürdigsten Bischof Matthias als das Haupt der kirchlichen Patronatsbehörde gewandt. Wir hören, daß eine Abordnung, bestehend aus den Bürgermeistern Clemens Storbeck, Augustin Krüger und Hans Nickel, im Jahre 1536 mit Jagow zu Wusterwitz „in Sachen eines Pfarrers“ unterhandelt hat, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Thatsache als die Einleitung zu den Verhandlungen über die neustädtische Reformation betrachten. Denn es mußte sich für den Rat schlechterdings schicken, daß er auch jetzt, wie einst im Jahre 1524, zuerst den Bischof in dieser Angelegenheit befragte; und gewiß noch mehr als Hardenberg durfte Jagow erwarten, in solcher Vertrauenssache als erster angegangen zu werden, da er von Anfang an der Stadt ein wohlwollendes Verständnis für ihre Wünsche bezeugt hatte. Ob nun der Bischof damals schon selbst Sympathien für eine Reformation nach Art der Wittenberger hegte? Daß er nicht so eigensinnig jede Prüfung lutherischer Reformgedanken aus seinem Kreise zu verbannen suchte, dafür wenigstens läßt sich, wollten wir selbst die Freigabe der deutschen Messe für die Brandenburger in Zweifel ziehen, ebenfalls schon aus der ersten Zeit seines Episkopats ein Beweis beibringen. Unter Vermittlung eines bischöflichen Boten nämlich und auf Kosten der bischöflichen Kasse erwarb im Jahre 1529 Gebhard von Jagow, der Bruder des Bischofs Matthias, Martin Luthers „Betebuch“²⁾; sollte darin nun nicht auch der Bischof studiert, ja möchte er nicht vielleicht sogar den Bruder nur vorgehickt haben, um selbst unauffälliger in den Besitz der feyerlichen Schrift zu gelangen? Freilich hat noch im Jahre 1534 Matthias von Jagow die Wittenberger eine „verderbliche Secte“ gescholten³⁾. Allein es geschieht in einem Schreiben an die römische Kurie und bei einer Gelegenheit, die es Jagow nahe legte, offiziell ein verdammendes Urtheil über die Lutherischen auszusprechen: er wünschte die päpstliche Zustimmung zur Einverleibung des Leihkaufmanns Klosterbesitzes in seine bischöflichen Tafelgüter. Da mußte er schon vor dem geistlichen Machthaber ein erwünschtes Wort, die Versicherung seiner katholischen Rechtgläubigkeit, abgeben. Nachdem er nun auch diesen Zweck erreicht hatte, entfiel etwa gleichzeitig durch das Hinscheiden Kurfürst Joachims I., des Mannes, dem er seine Er-

1) Dies teilt Schäffer S. 76 aus den Kammereirechnungen mit.

2) Zieslers Rechnungsbuch von 1526—1529. D.N.; das Buch kostete 9 Groschen.

3) Heidemann S. 200.

hebung auf den Brandenburger Stuhl verdankte und dem er sich deshalb als katholischer Bischof persönlich verpflichtet halten mochte, ein fernerer Grund für Matthias, mit der Hinneigung zu Luthers Lehre weiter unbedingt zurückzuhalten. Auf alle Fälle steht es außer Zweifel, daß er in Wusterwitz den Neustädtern eine Antwort erteilte, die sie seines Einverständnisses mit der Durchführung kirchlicher Reformen an der Katharinenkirche versicherte; er nahm es gewiß auch auf sich, das Domkapitel zur Genehmigung¹⁾ der beabsichtigten Veränderungen zu vermögen.

Nunmehr hieß es die Zustimmung des Landesherrn gewinnen; auch Matthias mochte der städtischen Abordnung bemerkt haben, daß man ihrer nicht würde entraten können. Bayz und Johann Steinhausen²⁾ — wohl ein Ratsmitglied — begaben sich nach Cölln, um die Einwilligung der Regierung zu einer Änderung des Gottesdienstes und anderen Verbesserungen³⁾ auszuwirken. Sie wurde unter der Bedingung erteilt, daß der Silberschatz der Pfarrkirche an die stets geldbedürftige kurfürstliche Silberkammer in Berlin abgeliefert würde. Nun machten sich wiederum die Bürgermeister Hans Nickel und Klaus Kirchhoff auf nach der Residenz⁴⁾, wahrscheinlich um diese Forderung genauer zu erkunden und etwa auch um eine Herabsetzung der gewiß nicht geringen Ansprüche durchzusetzen. Das Ende war, daß die Neustadt verhiß, die silbernen Bilder des h. Agidius und der h. Hedwig, sowie „das große silberne Kreuz“ an die kurfürstliche Silberkammer zu überliefern. Klaus Kirchhoff überführte sie bald darauf nach Berlin. So wurde die Neustadt Brandenburg im Jahre 1536 evangelisch⁵⁾. Zu ihrem Glück blieb die junge Gemeinde von der Aufgabe verschont, einen evangelischen Prediger für die Katharinenkirche von fernher zu berufen. Bayz selbst war, wie wir schon aus seiner Beteiligung an den vorgeschilderten Verhandlungen abnehmen konnten, aus einem Vertreter des römischen Kirchentums zu einem An-

1) Domkapitularisches Rechnungsbuch (Geldregister) von 1536/37: 3 gr. einem Boten nach Ziejar pro obtinenda nova commissione ad praedicandum pro d. Thoma Baytz.

2) Schaffer a. a. O. nennt ihn Weinhausen; ich glaube Steinhausen lesen zu sollen, einen alten Brandenburger Namen.

3) „Sachen der Predication, Ceremonien vnd andres belangendt“ heißt es in den Rechnungen, R. A.

4) Nach Rechnungen im R. A.

5) Es sei indes bemerkt, daß der Gang der neustädtischen Reformation nicht in der geschilderten Weise überliefert ist; überliefert sind die vier erwähnten Reisen einschließlich ihres Zweckes, doch 3. T. ohne Zeitangabe.

hänger Luthers geworden und hatte gewiß selbst in den Jahren seiner Amtsthätigkeit nicht wenig dazu beigetragen, das Verständnis seiner Pfarrkinder für die Innerlichkeit des Glaubens zu schärfen und sich wie auch sie derart unvermerkt für die neue Lehre reif zu machen. Eine Stütze gewann sich Bayß bald danach in dem Kaplan Bartholomäus Kersten, der im Anfang des Jahres 1538 vom Domkapitel aus der Pfarre zu Zachow an S. Katharinen vocirt wurde¹⁾ und sich ebenfalls jetzt offen zum Luthertum bekannte²⁾.

So hat denn der wackere Mann das Evangelium in der Neustadt gepredigt und tapfer auch allen Anschlägen widerstanden, die der neuerworbenen Freiheit Abbruch hätten thun können. Als gleich im Jahre 1537 ein kurfürstlicher Abschied erschien, der in Sachen des Abendmahls den Brandenburgern Zwang auferlegen wollte, da war es Bayß, den das Vertrauen seiner Stadt nach Cölln entsandte, um Vorstellungen dawi- der zu erheben³⁾; und es hat den Anschein, als wäre es ihm, wenn- gleich erst nach längeren Verhandlungen, geglückt, zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Man ließ es aber auch in Brandenburg nicht an sich fehlen, um sich des hohen Vorzuges würdig zu erweisen, weithin im Lande allein die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses zu besitzen. Es galt dem neuen Stande Festigkeit zu geben, die Kräfte zu werben, die auf dem eben gelegten Fundamente den Ausbau vollführen sollten. So erhielt Bayß für sein geistliches Amt im Sommer 1539 weiteren Beistand, indem der Rat als zweiten Kaplan an die Pfarrkirche den Ambrosius Otto berief, den er in opferwilliger Weise sogleich mit zehn Gulden über sein Gehalt empfing⁴⁾.

Auch an das Schulwesen wurde alsbald bessernde Hand gelegt, wie dies ja überall geschah, wo die Reformation zum Siege gelangt war. Andreas Bochow, der seit kurzem die altstädtische Schule leitete und sich als eifriger Vorkämpfer evangelischer Lehre bewiesen hatte, wurde jetzt

1) Domkapitulariische Pfarrcollationen von 1535 n. D. N. Tit. VI, lit. A. Nr. 1. Danach blieb Kersten bis Ostern 1542 Kaplan an Katharinen, um dann auf seinen Wunsch nach Kl. Kreuz als Pfarrer überzugehen. Hier hat er bis zu seinem Tode (Anfang 1547) gewirkt; am 24. April 1547 wurde Andreas Schapelow sein Nachfolger.

2) Nach den Rechnungen im R. N. hatte er „die Heuchlei verlassen“.

3) Er redet der „Kommunion halben“ „notdürftlichen uf Ehurf. Gnaden Abschied“. (Ebenda.)

4) Ebenda.

vom Räte in die Neustadt herübergezogen¹⁾. Und als er wenig später, im Jahre 1538, einem Rufe an die Universität Frankfurt Folge leistete, gab man sich alle Mühe, aus der Hochburg der Reformation, aus Wittenberg, einen Nachfolger zu gewinnen.

Den evangelischen Charakter der Neustadt konnte es schließlich auch nur wenig beeinträchtigen, wenn selbst der fast verödete Convent der Dominikaner noch einmal neuen Zuzug an mönchischen Bewohnern erhielt. Kurfürst Joachim hatte im Jahre 1536 das Kloster der schwarzen Mönche in Cölln mit päpstlicher Genehmigung in eine Stiftskirche verwandelt und hierbei die noch darin befindlichen 5 oder 6 Brüder in das neustädtische Kloster nach Brandenburg gewiesen. Dort fristeten sie nun ein wenig beneidenswertes Dasein, mißgünstig beobachtet von der eben offenkundig dem Luthertum zugefallenen Bevölkerung. Zwar gewährte der Kurfürst alsbald eine feste Unterstützung, indem er ihnen jährlich sechs Wispel Malz aus der neustädtischen Mühle verschrieb²⁾, trotzdem aber sah sich der Prior bald danach veranlaßt, ein dem Kloster gehöriges und daran anstoßendes Haus an den Bürger Peter Dahme zu veräußern³⁾. Auch des Gebrauches der Kirche, scheint es, hatten sich die Mönche, und zwar gleich nach ihrem Eintreffen in Brandenburg, begeben müssen⁴⁾.

Und nun kommt uns auch die erste Nachricht von dem Fortgang des evangelischen Lebens in der Altstadt. Jener Andreas Bochow, dessen wir soeben Erwähnung thaten, wird in seiner Stellung als Leiter der Lateinschule nicht wenig dazu beigetragen haben, um auch in der Altstadt den Wunsch nach Durchführung von Wittenberger Neuerungen lebendiger zu machen. Jedenfalls hören wir, daß im Sommer 1538⁵⁾ der altstädtische Rat sich den Kaspar Michaelis als Prädikanten beruft, damit „er sich in solchem seinem Amte getreulich mit Verkündigung des

1) Ischirch, Die Stiftung und die erste Blütezeit der Salderischen Schule, S. 9 u. 10. Bochow hatte in Wittenberg im Hause des Cruciger gelebt.

2) Die Urkunde im R. A.

3) Der Kurfürst bestätigt Sonnabend nach Regidii 1539 (6. September) den Kauf (ebenda).

4) In einer Beschreibung der Einweihung der Kirche aus dem Jahre 1560 oder 1561 heißt es, die Mönche hätten sie 25 Jahre nicht mehr benutzt.

5) Urkunde vom Tage Mariae Magdalenaë (22. Juli) 1538 im R. A. lit. S. 3; mitgeteilt im Jahresbericht 1884 des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. S. 101 f. Das Gehalt des Prädikanten wurde auf 40 Gulden festgesetzt, sollte aber nach Jahresfrist um 10 Gulden erhöht werden; das nächste freierwerbende Kirchenlehen ward dazu ihm zugesagt.

Worts Gottes, die Sacrament zu verreichen und was ihm sonst angehörig, will und soll gebrauchen lassen“. So fand, unzweifelhaft wieder mit bischöflicher und landesherrlicher Bewilligung, auch hier das reine Wort jezt seine Stätte.

Noch aber waren die Gemeinden Brandenburg wie eine evangelische Insel inmitten weiter katholischer Umgebung. Joachim II. konnte sich trotz des Drängens seiner Stände lange nicht entschließen, mit einem System zu brechen, dessen Unzulänglichkeit ihm keineswegs entging, auf dessen Besserung er aber immer noch von seiten des Reiches und der Kirche selbst zu rechnen wagte, trotz aller trüben Erfahrungen. Aber die Zeit des Zögerns mußte ein Ende haben. Am Allerheiligentage 1539 vollzog auch der Kurfürst in der Spandauer Schloßkirche seinen Übertritt zur lutherischen Lehre. Einzelne von den Ständen, insbesondere aber auch die evangelische Geistlichkeit der Mark, wohnten der Feierlichkeit bei, und die Brandenburger Neustadt genügte lediglich einer Dankespflicht, wenn sie auf des Kurfürsten Einladung den verdienten Bayß und seinen Mitarbeiter Kersten zu dem historischen Akte auf städtische Kosten entsandte¹⁾.

Der Landtag des folgenden Jahres bestätigte diesen Wandel der kirchlichen Verhältnisse in der Kurmark. Ein Antrag der Prälaten, der Kurfürst möge die Stiftskirchen, die Mönchs- und Nonnenklöster bei der alten Religion belassen²⁾, war eine derartige Ungeheuerlichkeit, daß die Regierung nicht nötig hatte, sich lange damit zu befassen. Aber selbst die evangelisch gesinnte Ritterschaft gedachte, wenn sie gleich die Überschüsse der Klöster zur Tilgung der landesherrlichen Schulden verwandt wissen wollte, ihnen doch noch die fernere Aufnahme von Mönchen und Nonnen zu gestatten, war mithin willens, einer der evangelischen Idee am meisten widerstrebenden Einrichtung dauernde Zuflucht in der Mark zu gewähren. Und grade in diesem Punkte mußten die Städte entschieden opponieren; waren doch eben in ihren Mauern die meisten jener Klosterkonvente zu Hause, die so auf unabsehbare Zeit mit ihrem Bettel der Plagegeist der Gemeinde geblieben wären. So haben wir das Recht, es als einen besonderen Erfolg der Städte anzusehen, wenn in der Folge der Visitationsauschuß, dem der Kurfürst die Durchführung seiner Kirchenreformation auftrug, von ihm ausdrücklich dahin instruiert wurde, auch in die Klöster und Stifter wegen der Unahme der neuen Kirchenordnung zu dringen.

Dem solch ein Drängen ließ sich leider nicht umgehen; die Bischöfe

1) Nach den angeführten Rechnungen im N. A.

2) St. A. Rep. 20 b. Landtagsakten.

und Kapitel von Havelberg und Lebus verharren auf ihrem Widerspruch gegen die Kirchenänderung, und den Klöstern stärkte ihr Beispiel den Mut, das Gleiche zu versuchen.

Auch die Klöster in der Neu- und Altstadt Brandenburg suchten ihren Katholizismus gegen das Andringen der protestantischen Reuerung zu behaupten. Allein hier wie dort war der Kat nicht geneigt, auch nur kurze Zeit noch die mönchische Opposition zu dulden, rief vielmehr sogleich die Hilfe des Kurfürsten dawider an. Die Brüder nämlich gebärdeten sich, als hätten sie keinerlei Rücksichten auf den Landesherrn zu nehmen, predigten gegen die neue Kirchenordnung als eine unchristliche Satzung, und teilten nach wie vor das Sakrament nach römischem Ritus aus. So war am Allerheiligentage 1539 und des weiteren zu wiederholten Malen noch unter ziemlich starker Beteiligung aus der Bürgerschaft die katholische Sakramentsfeier begangen worden.

Der herausfordernde Widerstand gegen seine jüngst bekannt gegebene Ordnung¹⁾ bestimmte den Kurfürsten in der That zu unverzüglichem Einschreiten. Er beauftragte deshalb seinen Geheimen Rat Andreas Stolp²⁾, in Gemeinschaft mit den Magistraten der beiden Städte die Klöster zu revidieren und den Mönchen die strengste Beobachtung der Kirchenordnung aufzugeben. Denn er wisse es und könne es vor Gott verantworten, daß sie aus dem Evangelium sei und daß nur die Saumseligkeit und religiöse Gleichgültigkeit der Geistlichen die Schuld daran trage, wenn er sie habe ausgehen lassen müssen „zur Erhaltung Gottes Ehre, der wahren, rechten, christlichen Religion, unseren Landen und Leuten zu Wohlfahrt und zu Errettung vieler beschwerter Gewissen, zur Aufrichtung der wahren heiligen christlichen Kirche und Glaubens“. Daher erginge denn an die beiden Klöster der ernstliche Befehl, sich in Zukunft jeder Polemik wider die Kirchenordnung zu enthalten, das Abendmahl nicht mehr unter einerlei Gestalt darzureichen und die Messen der kurfürstlichen Weisung gemäß zu reformieren. Auch hätten sie nicht mehr das Sakrament einzelnen ihrer Brüder allein auszutheilen, sondern stets in öffentlicher Feier; die sieben Horen aber möchten sie so lange noch nach ihrem Brauche halten, bis der Kurfürst besondere Bestimmungen darüber erlassen hätte. Schließlich ward ihnen jeglicher Eingriff in die

1) In Spandau, wohin der Kurfürst die Prädikanten berufen hatte mit der ausdrücklichen Begründung, sie sollten dort die neuen Bräuche kennen lernen: die Publikation erfolgte erst nach dem Landtage von 1540.

2) Instruktion vom Sonnabend nach Katharinen (30. November) 1539. St. A. a. a. D.

Geschäfte der Pfarrer — jenes bisher so arg mißbrauchte Recht, jedermann die Beichte abzunehmen, ist wohl insbesondere damit gemeint — unter allen Umständen verboten. Und damit die Mönche auch sähen, daß es der Regierung ernst damit sei, ihre Unterwerfung zu erzwingen, weist Joachim seinen Bevollmächtigten an, keinerlei Bedenkzeit für die Annahme der Ordnung zu gewähren; sie sollten nicht etwa meinen, daß eine Weigerung ihnen irgend etwas nützen würde. Ja, schon jetzt, noch vor einer allgemeinen Visitation, will er die Klöster gewissermaßen unter Kuratel stellen: er befiehlt, daß ein vollständiges Inventar von allem Gold, Silber, Monstranzen, Kelchen, Patenen, Ornatn, Büchern, Bildern u. dergl. aufgenommen werde, um derart den Mönchen die Möglichkeit zu verschließen, das Klostereigentum heimlich beiseite zu schaffen. Wenn man dann sähe, daß die Brüder sich nicht der Ordnung bequemen, so wären die Klöster auf der Stelle zu sperren und niemandem der Zutritt zu den Mönchen zu verstatten; „denn wir über dem Obgesagten festiglich zu halten gedenken“.

Ob nun damals wirklich in den Klöstern die befohlene Revision stattfand? ob sie die Mönche bewog, sich wenigstens formell der Kirchenordnung zu fügen? das sind wieder Fragen, auf welche uns die Akten die Antwort schuldig bleiben ¹⁾.

Schnüchting mag man in Brandenburg auf die endliche Erledigung all der Punkte gewartet haben, die der nunmehr eingesetzten Visitationskommission vom Kurfürsten zugedacht waren. Erst um Reminiscere 1541 erschien sie in Brandenburg und nahm in der Neustadt im alten Hause der Kurfürsten Wohnung ²⁾. Sie bestand aus dem Generalsuperintendenten Jakob Stratner nebst dem Propste zu Berlin, Georg Buchholzer, als geistlichen Mitgliedern, und dem Kanzler Johann Weinlöben, sowie dem uns schon bekannten Andreas Stolp als juristischen Beratern; auch Bischof Matthias kam aus Bieslar herüber, um an den Verhandlungen teilzunehmen. In einer arbeitsreichen Woche ward die Visitation in den Städten zu Ende geführt; Bayß' Werk fand seine Krönung. Vor allem gewann man Bewegungsfreiheit. Ein Vertrag vom Sonnabend nach Reminiscere ³⁾,

1) Ernstlichen Erfolg hat die Revision sicherlich nicht gehabt. Die altstädtischen Franziskaner haben noch dreißig Jahre lang den Katholicismus in der Mark vertreten. Vgl. meinen diesbezüglichen Aufsatz in der Oktobernummer 1900 der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“.

2) Nach den Kornrechnungen des Domkapitels von 1540/41 wurden am Dienstag nach Reminiscere zehn Scheffel Hafer für die Pferde der Visitatoren in das sog. „Kurfürstenhaus“ nach der Neustadt geschickt.

3) D. A. Urkundenregister 462. Receffe.

dessen Wohlthat die Städte insonderheit dem Entgegenkommen des Bischofs und der Vermittlung Stratners, Weinlöbens und Stolps zu danken hatten, befreite die altstädtische wie die neustädtische Pfarrkirche von dem Patronate des Domkapitels. Um diesen bedeutsamen Zweck zu erreichen, hatten bereits in den letztvergangenen Jahren Unterhandlungen zwischen den beiden Magistraten und der Patronatsbehörde stattgefunden¹⁾. Am 19. November 1539, wenig Tage also nach der offiziellen Einführung der Reformation im märkischen Lande, begegnen wir schon dem Kantor des Brandenburger Kapitels, Petrus Behme, und dem Domherrn Joachim Cassel „in negotio parrochiae novae civitatis“ am bischöflichen Hofe von Ziesar. Dann ward am Anfang des nächsten Jahres ein Tag „mit den Räten beider Städte der Pfarren halben“ nach Berlin angefragt und scheint²⁾, nachdem er einmal verschoben war, auch wirklich stattgefunden zu haben. Allein zu dem gewünschten Erfolge war man damals nicht gelangt, er blieb den gegenwärtigen Verhandlungen aufbewahrt.

In Zukunft hatten die Räte der Städte nur die gewählten Pfarrer dem Bischofe zur Bestätigung und Einführung zu präsentieren und waren überdies gehalten, ohne von ihm anerkannte Gründe die angestellten Geistlichen nicht wieder zu verweisen.

Man hatte in diesen Verhandlungen von seiten der beiden Städte geltend gemacht, daß das Kapitel früher alle Lasten für den Unterhalt der Pfarrer und ihrer Kapläne aufgebracht habe. Die Kapitularen dagegen erhoben den Einwand, daß diese Versorgung meist aus den Accidentien, den Zehnten und den Pächten der Pfarrhufen hergerührt hätte, also nicht unmittelbar vom Kapitel. So galt es einen Mittelweg zu finden: alljährlich zu Martini, beschloß man, sollte das Kapitel der altstädtischen Pfarre zehn, der neustädtischen neun Wispel Getreide, und dazu noch je einen halben Pralm Holz und ein Ohm Wein liefern. Zur Begleichung seiner seit zwei Jahren rückständigen Leistungen überwieß das Kapitel außerdem noch dem Räte der Altstadt zehn Wispel Korn, dem der Neustadt, der in Geld abgefunden zu werden wünschte, 250 Gulden Landeswährung.

Gleichzeitig wurden auch, wie überall im Lande, die übrigen kirchlichen Verhältnisse der gründlichen Neuregelung unterzogen, deren sie

1) Kapitulariſche Kornregister von 1539/40: ipso die Elisabeth.

2) Ebenda: 6 gr. . . . dem Voigte verzeret zu Ziesar als der tag mit den Räten beider stette der Pfarren halben zu Berlin wardt abgeschrieben (sabatto post conversionis Pauli).

3) Die Stelle der Rechnungsbücher im R. N. ist fast unleserlich geworden.

längst dringend bedürften. Denn so lange die reformatorische Lehre im Lande noch nicht allgemein anerkannt war, war auch der Zustand selbst in der Neustadt Brandenburg mehr ein Provisorium und deshalb auch mit allen Mängeln eines solchen behaftet geblieben. Jenes Einstellen von Veleerungen an die Kirchen und wohlthätigen Anstalten, das seit den zwanziger Jahren Platz gegriffen hatte, war natürlich nicht auf einen Schlag zum Stillstande gekommen, als die Neustadt sich der evangelischen Lehre öffnete. Im Gegenteil meinte wohl mancher, er dürfe sich losmachen von einer Verpflichtung, die ihm von der papistischen Zeit her überkommen sei und die von ihm oder seinen Vorfahren in dem Wähnen eingegangen war, durch Wohlthaten an Kirchen und Stiftungen bessere Gerechtigkeit vor Gott zu erwerben. So waren z. B. gerade noch in den Jahren nach Einführung des evangelischen Kultus in der neustädtischen Pfarrkirche den dort befindlichen geistlichen Lehren Antonii et Bartholomäi und des h. Wolfgang Leistungen vorenthalten worden¹⁾, und in gleicher Weise hatten gegen Ende der dreißiger Jahre etliche Bürger von Belitz ihre Abgaben an ein Brandenburger Hospital verweigert, ja der eine von ihnen hielt sich nicht mehr für verpflichtet, der Stiftung ein entliehenes Kapital zu verzinsen²⁾.

Freilich war man auch in der Neustadt hierin nicht engelrein gewesen; man hatte es hier auch nicht anders gemacht. Vom Räte war ein Pfarrer zu Prügke der Zehnte nicht mehr entrichtet worden, der eine der neustädtischen Bürgermeister, Clemens Storbeck, hatte im Jahre 1535 eine der Pfarre in Göttingen zugehörige Wiese an sich gezogen.

Solche Mißstände mußten abgestellt, das alte Recht und die alte Pflicht wieder zu neuer Anerkennung gebracht werden.

Ist Konservatismus der Grundzug der gesamten lutherischen Reformation im Gegensatz zur schweizerischen, so kennzeichnet er, wie man weiß, das märkische Reformwerk in besonderlichem Maße. Wie die Kirchenordnung Joachims II. die Ceremonien³⁾ der römischen Kirche

1) Visitationssakten St.N. Rep. 47/14.

2) Ebenda.

3) Eine Anweisung der Visitatoren über Prozeffionen in der Kreuzwoche, welche an das Kapitel, den Superintendenten und Rat von Stendal erging, gebe ich an dieser Stelle, weil sie, soweit ich sehe, bisher noch nicht veröffentlicht und doch höchst kennzeichnend ist für das ängstliche Festhalten der märkischen Reformation an den alten Bräuchen. Es wird also angeordnet: „daß ihr solche Prozeffion bei euch dies Jahr dermaßen halten und begeben sollt: also daß uf den Montag in der Kreuzwochen die Priester, Schöler und das Volk, so in jede Pfarrkirche bei Euch gehören, sollen des Morgens um VII hora in derselben Pfarrkirchen zusammenkommen, und am ersten vor der Prozeffion singen das Antiphon „Exsurge

zum größten Teil conservierte, wie sie selbst den Bischöfen ihre Gewalt beließ, so wies nun der Kurfürst auch seine Visitatoren an, mit höchstem Bedachte vorzugehen und sich jedes über die Grenze des unbedingt Gebotenen hinausgehenden Eingriffes zu enthalten. Wenn er ihnen aber als Leitmotiv ihrer Thätigkeit bezeichnete, daß den Pfarrern und Kirchen wiederum alles Entfremdete hinzugebracht werden solle, dann war es auch klar, daß die zu leistende Arbeit höchst mühsam und oft widerwärtig sein mußte. Da hieß es manchmal lange verhandeln zwischen dem Institut, welches die Forderung erhob, und dem Schuldner, der die Leistung weigerte und wohl gar bestritt, vielfältig forschen nach dem Verbleib dieses oder jenes Stückes aus dem Kirchenschatz.

Daneben aber war Altes durch Neues zu ersetzen, die nicht mehr den veränderten Verhältnissen angemessenen Einrichtungen in neue Formen zu fassen. Durch die Abschaffung der verschiedentlichen Messen insbesondere waren Stiftungen gegenstandslos geworden, die früher dem

domine“, und hernach die Procession ordentlich halten: als am ersten ein Kreuz vorher tragen, darnach die Schüler, folgend die Priester, und hernach die armen Jungfrauen und Frauen; und sollen die Schüler und Priester in der Procession singen das Antiphon „media vita“ lateinisch. Wenn das aus ist, als dann den deutschen Gesang „Mitten wir im Leben sein“. Und uf gemelten Montag sollet ihr aus dem Stifte samt den Pfarrkirchen Jacobi und Petri mit solcher Procession und Gesängen gehen in unser lieben Frauen Pfarrkirchen, und allda, wo Communicanten seind, ein Messe de tempore wie in diebus rogationum geseket, aber wo nicht Communicanten seind, alleine das Amt inhaltz obgemelter Kirchenordnung singen, und soll nach Verlesung des Evangelii ein Predigt vom Gebet geschehen. Und sollen die Prediger das Volk treulich vermahnen, Gott den allmächtigen, den Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit emsiglich, von ganzem Herzen und Zuversicht einträchtiglich zu bitten, daß seine göttliche Gnade wolte kay. Mt. und den Reichsständen, so uf dem ihigen Reichstage zu Regensburg versamlet seind, den heiligen Geist und Gnaden geben, das Gottes Wort alleine in der Welt die Oberhand haben und behalten, und die beschwerliche Zwiertacht unser heiligen Religion soll zu einträchtigem christlichen Verstande gehandelt und bracht, auch sonst Friede und Einigkeit in Deutscher Nation, und die Christenheit von der grausamen Tyranny des Erbfeinds des christlichen Namens und Glaubens, des Türken, errettet werden. Daß Gott wolte gnädig seind und Gewitter geben, und die beschwerliche Fenerung aufheben; darnach for die Not aller Welt. Wann alsdann die Predigt und Amt also geendet, soll man die Litaney inhaltz der Ordnung lesen und die Procession wiederum in jede Kirche gehen und nym Wege lateinisch gesungen werden die Antiphon „Quia est potentia“ und darauf deutsch der Psalm „Uns tiefer Not“, „Es wolte uns Gott gnädig seind“ und dergleichen mehr. Vñ den Dienstag sollet ihr also in der Pfarrkirchen Jacobi mit der Procession zusammengehen, und uf die Mittwoch allein die Stiftskirche Nicolai und also singen, predigen und halten wie obgelagt.“ Et. N.

Klerns reiche Erträgnisse gebracht hatten. Er hatte jetzt keinen Anspruch mehr darauf, wo die vorausgesetzten Leistungen fortfielen, konnte ihrer aber aus finanziellen Gründen nicht entraten und mochte es um so weniger, als ihm nun dafür andere Pflichten auferlegt waren, vor allem die sorgfältige Wahrnehmung des Predigtamtes. So ließen sich unmöglich auch die Stiftungen einfach zurücknehmen, sondern es mußte eine Umstiftung, wenn der Ausdruck gestattet ist, in die Wege geleitet werden: man schlug einige der alten geistlichen Lehen bei den städtischen Kirchen, in der Neustadt Brandenburg bei S. Katharinen und in der Altstadt an S. Gotthard und S. Nikolai, hier z. B. zwei Lehen horarum privatarum¹⁾, dem Pfarreinkommen zu. Zum guten Teile besaß ja der städtische Rat das Recht, die Lehen zu vergeben; dann bot die Übertragung an sich keine weitere Schwierigkeit. Aber auch die sonstigen Kollatoren, wie die Gilde corporis Christi, die Gilde der „Glenden“, die Schneider, die Schmiede, die Kalandsherren waren willig, ihre Lehen den Pfarren oder den anderen mit der Kirche zusammenhängenden Instituten einverleiben zu lassen. Einzelne Inhaber oder Nutznießer solcher Lehen, wie der Domherr Joachim Cassel, der im Genuße des Lehens trium regum an der Gotthardskirche stand, wurden mit ihrem Einverständnis durch Geld abgefunden und überließen dafür die Verfügung über dieselben dem Räte²⁾.

Sorgfältige Beachtung fand jetzt ferner die Schule, die früher fast nur aus den Beiträgen der Zöglinge sich unterhalten hatte und demgemäß auf einem kümmerlichen Stande geblieben war; um einer gedeihlicheren und dem Geiste der Reformation entsprechenden Fortentwicklung sicher zu sein, mußte sie auf festeren Grundlagen erbaut werden. Deshalb wurden auch ihr etliche von den alten Stiftungen zugewiesen und so z. B. für die Schule der Altstadt die stattliche Summe von 245 Gulden verfügbar gemacht³⁾.

Das neu erworbene Patronatsrecht und die geregelte Fundierung ihrer Pfarrstellen gab den beiden Magistraten die Möglichkeit, nun auch die würdigsten und trefflichsten geistlichen Kräfte zur Pflege des Evan-

1) Visitationssäkten s. o. Der Visitationsschied z. B. auch in der Handschrift von Schäffer-Galvisius, Historische Anmerkungen von der Stadt Alt-Brandenburg und Neustadt Brandenburg. (Bibliothek des historischen Vereins zu Brandenburg a. H.): der Abschied in der Altstadt ist datiert vom Dienstag nach Oculi 1541.

2) Vertrag Cassels mit dem Rat vom Mittwoch nach Oculi (N. A.): Cassel erhält jährlich zehn Gulden.

3) Nach den Visitationssäkten.

geliums in die Gemeinden zu ziehen. In der Altstadt vornehmlich ließ die Besetzung der geistlichen Ämter viel zu wünschen. Hier hatte bisher als Pfarrer einer der Domherrn gegolten; Friedrich Berensfeld war der letzte dieser Art gewesen. Er mochte sich wenig um sein Amt gekümmert haben — fand man doch auch sein Pfarrhaus ganz verlassen¹⁾ — und hatte gewiß die amtlichen Funktionen den beiden Kaplänen überlassen, die ihm an die Seite gestellt waren. Berensfeld war kein Bayß, sonst würde wohl auch die Altstadt schon früher das Beispiel der Schwesterstadt nachgeahmt und um die Einführung evangelischer Reformen sich bemüht haben; nun durfte er natürlich nicht an der Spitze der Gemeinde gelassen werden. Hier also that dringende Abhilfe not, um endlich der Stadt eine tüchtige kirchliche Versorgung zu schaffen. Die Wahl des Rates und der Visitatoren fiel auf Johann Seyfried²⁾, der, aus Hörter gebürtig, dieser Zeit in der Heimstätte der Reformation selbst, in Wittenberg, ein Diaconat verwaltete. Man fragte bei ihm an und bat, daß er, wenn möglich, sofort nach Brandenburg komme. Seyfried erklärte seine Bereitwilligkeit, mußte indes hinzufügen, daß er so schnell der Einladung nicht werde entsprechen können, weil man von ihm eine vierteljährliche Kündigung ausbedungen hätte.

Die Visitatoren meinten sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen zu sollen. Das geistliche Leben in der Altstadt lag infolge der langen Vakanz derart danieder, daß man versuchen mußte, Seyfried aus seinen Verpflichtungen in Wittenberg noch vor der Zeit zu lösen. Daher wandten sie sich an die Männer, deren Einfluß dies in erster Reihe zuwege bringen mochte, an Luther und an Bugenhagen. Sie stellten ihnen vor, wie dringend man eines Seelsorgers bedürfe, doch aber Anstand nähme, „andere Pfarrer und Prediger, denn die bei Euch gewesen und allda geübet worden, hierhero in diese große commune kommen zu lassen“. Ihre Bitte sei somit, dahin zu vermitteln, daß Seyfried schon zu Ostern den erforderlichen Urlaub erhalte und „Gottes Wort, Ceremonien u. s. w. angefangen werden könnten“³⁾.

Nun zog in der That Seyfried bald darauf in der Altstadt an, ob bereits zu Ostern oder doch erst nach Innehaltung seiner Kündigungsfrist, muß unentschieden bleiben.

1) Nach den Visitationssakten (St. A.).

2) Nach Schäffer S. 80/81 war er 1502 in Hörter geboren, heiratete 1540 Anna von Willmanns, Tochter Johann von Willmanns auf Vöß bei Wittenberg, eine Verwandte Melancthon's. Er starb 1549 an der Pest; vgl. S. 139.

3) Die beiden Schreiben an Luther und Bugenhagen bei den Visitationssakten.

Indessen auch die Besetzung der geistlichen Ämter in der Neustadt Brandenburg reichte nicht hin, zumal nunmehr Bayß durch die ihm zugewiesene Thätigkeit als Superintendent für die nördliche Zauche — ein Feld neuer Wirksamkeit, das gerade in dieser ersten Zeit eine volle Arbeitskraft für sich verlangen mußte — den eigentlichen Geschäften des Seelsorgers vielfach entzogen wurde. Die kurfürstlichen Kommissare hatten sich deshalb, anscheinend bereits während der Brandenburger Visitation und zu derselben Zeit, in der sie Seyfried für die Altstadt zu gewinnen suchten, um einen zweiten Pfarrer für die Katharinentirche der Neustadt bemüht.

Ihre Blicke richteten sich auf Erasmus Alber, den bekannten Dichter evangelischer Kirchenlieder und Freund Luthers, der jedoch, wie Seyfried aus kursächsischem, so erst aus hessischem Kirchendienste losgemacht werden mußte. Man rief die Vermittlung des Kurfürsten Joachim an, der just auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Landgrafen Philipp zusammen weilte, und nun ersucht wurde, die Sache dort persönlich dahin zu richten, daß dem berühmten Theologen der Übertritt in den kurmärkischen Dienst verstatet würde.

Bei der Abwesenheit des Landesherren verzog indes die Antwort länger als es sich mit dem Interesse der Brandenburger Gemeinde recht vertragen mochte; noch Ostern 1541 wußten die Visitationskommissare nicht, wohin sich die Frage lösen würde, und gaben dem Kurfürsten neuerdings zu erwägen¹⁾, ob man nicht etwa den Pfarrer Wolfgang Sebastian, der einstweilen für das Nonnenkloster zu Zehdenick als Geistlicher bestellt war, nach der Neustadt schicken könnte.

Mittlerweile aber waren die Verhandlungen Joachims mit dem Landgrafen zum Abschlusse gelangt; Alber durfte in den kurfürstlichen Pfarrdienst übertreten²⁾; Sebastian blieb in Zehdenick, Alberus ward für Brandenburg bestimmt. Nachdem er zuerst noch Luther in Wittenberg aufgesucht, siedelte er, wohl im Juni 1541³⁾, in die neue Heimat über.

Wer hätte daran zweifeln mögen, daß die Neustadt Brandenburg sich glücklich fühlte, diesen Mann für sich gewonnen zu haben, dem der Ruf seiner Bedeutung schon weit vorausging und der überdies auch als

1) Bericht d. d. Zehdenick, Donnerstag in Ostern 1541. Visitationsakten.

2) Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 48. (Schreiben des Kurfürsten vom 4. Mai 1541.)

3) Nach den neustädtischen Ratsrechnungen wurde um Fronleichnam sein Gepäck aus Wittenberg abgeholt. Schnorr S. 49 datiert also richtig, wenn er Alber's Besuch bei Luther, den dieser in seinen Tischreden (Förstemann, Luther's Tischreden Abt. 3 S. 358) erwähnt, für das Jahr 1541 ansetzt.

Freund des großen Reformators wohl Anspruch auf besondere Achtung erheben konnte? Und dennoch sollte es anders kommen.

Anfangs zwar ließen sich die Verhältnisse günstig an; Aber faßte Boden in der Gemeinde und trat, als der wackere Thomas Bayß am 12. November 1541¹⁾ gestorben war, in seine kirchlichen Ämter als Nachfolger ein. Seine Heirat mit einer Brandenburgerin schien die Beziehungen zu der neuen Stätte seiner Wirksamkeit nur noch enger zu knüpfen: aber ward vielleicht gerade sie der Quell beginnender Mißthelligkeiten, indem Erasmus durch die Wahl seiner Gattin diese oder jene der angesehenen Ratsfamilien gekränkt hatte? Spießbürgerliche Eitelkeit leitet ja gern aus solchen Anlässen die Berechtigung zu Haß und Verfolgung her. Jedenfalls setzten bald allerlei Ränke wider Alber ein, die gerade in den Kreisen der Ratsherren sich angesponnen hatten. Man gab sich Mühe, den Pfarrer wieder zu verdrängen, den man eben berufen hatte; und um die Handhabe hierfür zu gewinnen, scheute der bittere Haß nicht vor keinem Mittel zurück, selbst nicht vor dem gemeinsten, der Verleumdung. Gegen Pfingsten des Jahres 1542 richtete im Namen einiger vom Rat Hans Schlesewick, der neustädtische Stadtschreiber — er war ein Halleuser, der erst jüngst zu diesem Amte berufen worden²⁾ und mochte nun derart um die Gunst seiner Gebieter buhlen, sonst ein Mann, dem in sittlicher und kirchlicher Hinsicht ein schlechter Leumund zur Seite ging —, eine Eingabe an den Kurfürsten, in welcher er in lächerlichster Weise Alber beschuldigte, er heze die Bürger zur Empörung wider den Rat auf und warte zweifelsohne nur auf die Abreise des Landesherrn in den Türkenkrieg, um ernstliche Unruhen anzuzetteln. Die Sache klang doch zu unwahrscheinlich, um bei Joachim Glauben zu erwecken; er sandte Alber selbst den Bericht zu und verzichtete auf eine weitere Untersuchung³⁾.

Jedoch die Feindschaft seiner brandenburgischen Gegner ließ darum den Pfarrherrn nicht besser zur Ruhe kommen; sie suchte nur nach einem Mittel, um den wackeren Mann nun auch bei der Regierung ins schwarze Buch zu bringen, ihm den dort bisher gewährten Rückhalt zu entziehen. Wie es scheint, war es nun die jüngst dem Kurfürsten von den Ständen bewilligte Landsteuer, welche den Herren vom neustädtischen Rate den erwünschten Anlaß zu immer erneutem Vorgehen gegen Alber abgeben

1) Das Datum nach dem erhaltenen Grabsteine in der Katharinenkirche zu Brandenburg.

2) Nach den Visitationssakten von 1541 erscheint noch Martin Banß als Stadtschreiber.

3) Schnorr S. 51.

mußte. Denn da diese von dem Landtage beschlossene Steuer nicht vom Kurfürsten, sondern von den landständischen Gruppen selbst in sich zusammengebracht und verwaltet wurde¹⁾, so hatten die städtischen Magistrate die Möglichkeit, in ihrem Bezirk zu dieser Steuer mit aller Freiheit und, wenn sie wollten, mit aller Willkür zu veranlagern. Gewiß war es bei dieser Gelegenheit, daß jene feindlichen Herren vom Rat den Pfarrer im Widerspruche mit dem sonstigen Brauch zur Steuer heranzogen und noch dazu in einem Umfange, der Alber in berechtigtem Zorn versetzte. Klagend wandte er sich jetzt an seinen mächtigen Wittenberger Freund, daß es — nicht mit seiner Gemeinde, sondern mit etlichen Männern vom städtischen Räte — zum Zerwürfniß gekommen sei. Und nicht umsonst: Luther nahm in seiner aufrichtigen und energischen Weise alsbald für den bedrängten Freund Partei. Da Kurfürst Joachim jetzt als Reichsfeldherr gegen die Türken im Felde stand, so schrieb der Reformator an seinen Statthalter, den Fürsten Johann von Anhalt²⁾. Er bat ihn inständig, Alber in seinen Nöthen beizuspringen, damit er nicht gezwungen sei, die Mark wieder zu verlassen; der Fürst sähe wohl, wie listig der Teufel das Evangelium zu tilgen und auszutreiben suche, und der Menschen Aufgabe müsse es demnach sein, es zu verdienen, daß des Herrn Wort nicht wieder von ihnen genommen würde. Den Brief Albers legte er dem eigenen Schreiben bei; er ist leider abhanden gekommen³⁾.

Bei dem innigen Verhältnisse, in welchem Luther grade mit dem Anhaltiner und seinen Brüdern stand⁴⁾, dürfen wir wohl vermuten, daß es sich Fürst Johann hätte angelegen sein lassen, den Grund seiner fürbittenden Beschwerde abzustellen, wenn dies in seinen Kräften lag. Ob er den Versuch dazu unternommen hat, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß damit dann nichts gebessert worden ist. Vielmehr setzte offenbar jene städtische Clique alles daran, um den Ärger des Pfarrherrn noch weiter zu steigern; und ihren Schiebungen vor allem werden wir es zuschreiben müssen, wenn Albers Opposition gegen die vom Räte beliebte Steuer ihre Spitze endlich unmittelbar gegen den Landesherrn richtete. Ein Schreiben, das der Pfarrer Joachim in das Feldlager überbandte, zieh die Regierung der Ausbeutung der Pfarrer wie auch

1) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II, 2, 201. Vgl. auch Winter in der Zeitschr. f. preußische Gesch. XIX u. XX.

2) Freitag nach Trinitatis 1542; bei de Wette VI, 317 und Jrenischer, Luthers sämtliche Werke 56 234 f.

3) Schnorr S. 50.

4) Köstlin II, 289.

der Untertanen insgesammt, und nahm naturgemäß den grade in diesem Punkte sehr empfindlichen Kurfürsten persönlich gegen den kühnen Prediger ein. Ein scharfes Wort über den Erzbischof Albrecht bewog auch diesen, bei seinem Neffen gegen Alber dringliche Klage zu erheben — und nun war die Saat der Brandenburger Ratsherren zur Ernte gediehen. Als der Kurfürst in seine Marken zurückgekehrt war, begaben sich alsbald die neustädtischen Bürgermeister Augustin Krüger und Joachim Hindenburg zu ihm¹⁾ und baten um seine Genehmigung zur Entlassung ihres Pfarrers. Joachim gab ihren Vorstellungen nach und Alber wurde verabschiedet. Die Feindschaft der Ratsherren konnte es sich nicht versagen, mit einem kränkenden Scherz von dem Manne Abschied zu nehmen, der durch Gaben und Herz in Brandenburg segensreich gewirkt hatte²⁾. Als Albers Scheiden aus dem märkischen Kirchendienste bekannt geworden war, fanden sich an seiner Hausthür ein Paar Schuhe befestigt und darüber stand geschrieben: „surge et ambula“³⁾. Und so stand er denn auf und wandelte, zuerst nach Wittenberg, wo Luthers gastliches Haus ihm Aufnahme bot, bis neue Thätigkeit den schwer Geprüften über die in Brandenburg erlittene Unbill hinweg tröstete.

Es wird unmöglich sein, zu entscheiden, ob Alber durch persönliche Schärfe etwa den Konflikt verschärft und so sich selbst einen Teil der Schuld an seinen bitteren Erfahrungen in der Neustadt zuzuschreiben hat; das eine aber wird dennoch als feststehend gelten dürfen, daß das Verschulden überwiegend auf der anderen Seite zu suchen ist. Nimmer hätte einmal der in solchen Fragen vorsichtig prüfende Luther so unbedingt die Brandenburger verurteilt — „sollt Gott mit in solchen contemptum verbi et ministerium (!) mit feinsten drein schlagen“, schilt er später noch über Albers Beseitigung⁴⁾! Und nimmer hätten die Gegner des Pfarrherrn auch zu so schmutzigen Mitteln ihre Zuflucht genommen, wenn ihre Sache auf sich selbst hätte bestehen können. Es ist und bleibt ein häßlicher Flecken in der Brandenburger Reformationsgeschichte, diese Behandlung Albers, in der sich kleinbürgerliche Verschmühtheit und Ränkesucht mit fürstlicher Eitelkeit zum Sturze eines edlen Mannes, eines aufrichtigen Eiferers um den Glauben verbündeten.

Nur nebenbei sei endlich noch bemerkt, daß eine der bekanntesten

1) Schäffer, Einleitung zc. S. 81.

2) „Der fromme Pfarrherr“ nennen ihn selbst die neustädtischen Kämmereratten, bei Schäffer ebenda.

3) Böche, *Analecta Lutherana et Melanthoniana* S. 324, mitgeteilt von Schwere 52; vergleiche auch die Tischreden bei Jrmischer 61 120.

4) Ebenda.

Schriften Albers, „Der Bariüßer Mönche Eulenspiegel und Meoran“, ihre Entstehung dem Jahre seines Brandenburger Wirkens und den Eindrücken verdankt, die der Pfarrer bei Gelegenheit einer Visitation des altstädtischen Franziskanerklosters von dem bodentosen Aberglauben der Mönche gewonnen hatte¹⁾.

Nach Albers Weggang scheint man jenen Wolfgang Sebastian nach der Neustadt gezogen zu haben, der schon einmal neben Alber für das Pfarramt in Betracht gekommen war. Zwei Jahre danach, jedenfalls, Anfangs 1545, geschieht seiner ausdrücklich als Pfarrers in der Neustadt Erwähnung. Stark vor allem, soweit wir sehen, war damals der Wechsel in der Besetzung der Kaplaneien, wofür wir den Grund vielleicht in der dürftigen Befoldung dieser Stellen zu suchen haben. Auch Bartholomäus Kersten war, und zwar unter Albers' Superintendentur, im März 1542 aus der Neustadt geschieden und hatte die Pfarrstelle in dem benachbarten Dorfe Klein-Krenz übernommen. Trotzdem hielt unverkennbar der Rat an dem Grundsatz fest, daß möglichst nur an erprobte Geistliche die Seelsorge übertragen würde. Da aber deren Zahl gerade in der Mark, wo so lange der Katholizismus von oben her gehegt und dadurch unzweifelhaft vom Studium der Theologie abgeschreckt worden war, nicht groß sein konnte, so verursachte es der Neustadt nicht geringe Mühe und Kosten, geeignete Kräfte heranzuziehen. Jahr für Jahr saß sehen wir die städtischen Beauftragten auf Reisen, um den Gemeinden Geistliche zu gewinnen. So machen im Jahre 1542 Hans Nickel und Gregorius Bester, die neustädtischen Bürgermeister, eine Reise nach Frankfurt, um einen Kaplan zu holen, der offenbar die Nachfolgerschaft Kerstens antreten sollte. Etliche Jahre danach kommt ein Kaplan aus Magdeburg; dann wieder ziehen Prediger zu, die in Magdeburg, Jüterbog und Herbst als geeignet befunden waren. Freilich behielt sich die Kirchgemeinde selbst das Recht vor, die von ihren Bevollmächtigten auserwählten Geistlichen zu prüfen, um sie anzunehmen oder abzulehnen: wir hören, daß im Jahre 1547 ein Kaplan nicht vociert wurde, weil er „mit seiner Sprache der Gemeinde nicht dienlich“ war, also wohl kein Organ mißfallen hatte. An seiner Statt erschienen dann zwei Geistliche aus Magdeburg und Wittenberg zur Probepredigt²⁾, denen vom Räte in beiden Fällen die Reisekosten vergütet worden, mit sechs Gulden jenem, mit zwölf Gulden acht Groschen dem anderen.

Solche Berufung von Predigern, die außerhalb der Mark im

1) Schnorr 54—58.

2) „Damit er sich erstlich hat hören lassen“, heißt es von dem einen im Rechnungsbuch.

Kirchendienst standen und vorbereitet waren, hatte indes ihr Mißliches. Schon die märkische Kirchenordnung setzte fest, daß die Ordination der Geistlichen den Landesbischöfen gewahrt bliebe oder den sonst vom Kurfürsten dazu Berordneten gebühre, erkannte also selbst eine außer Landes erfolgte evangelische Ordination zum mindesten nicht anstandslos an. Grund freilich für diese Vorsicht lag wohl vor; denn in ihrem Bestreben, lutherische Prädikanten für ihre Kirchen zu gewinnen, hatten die Patrone vielfach mit Individuen fühllos genommen, die nur eine recht zweifelhafte Gewähr für ihre Brauchbarkeit zu bieten vermochten. Gewiß ist es partiell gefärbt, wenn auf dem Landtage von 1540 die Prälaten es wie etwas Gewöhnliches hinstellen, daß jetzt „Leinweber, Schuster und andere“ predigten und die Messe celebrierten¹⁾; aber vorgekommen sind dergleichen Fälle sonder Zweifel. Es lag also ganz im Interesse kirchlicher Ordnung, wenn Kurfürst Joachim im Jahre 1545 ein Mandat an alle Patrone erließ²⁾, niemanden anzustellen, der nicht die vorgeschriebene Ordination empfangen hätte. Wo man dennoch früher darüber hinweggesehen habe, sollten die der Weihe entbehrenden Geistlichen sich am Freitag nach Mariä Himmelfahrt in Cölln vor dem Beauftragten des Kurfürsten zur Prüfung einfinden, nun, wenn das Tentamen zur Zufriedenheit ausfiele, am folgenden Sonntage in der Stiftskirche geweiht zu werden.

Unsere Quellen lassen uns im Unklaren darüber, ob auch Brandenburg von dieser Bestimmung betroffen wurde; immerhin ist es um so wahrscheinlicher, als ja eben hier die Geistlichen vielfach aus den Nachbarstaaten herangezogen waren und naturgemäß nicht die von der märkischen Kirchenordnung befohlenen Weißen erhalten hatten. Und da nun gerade im Jahre 1545 ein auffallend großer Wechsel unter den Predigern der Neustadt erfolgt, so mag dies allerdings darauf zurückgehen, daß dieselben nicht gemeint waren, sich jener Forderung des Landesherrn zu unterwerfen.

Auch der Pfarrer Wolfgang Sebastian scheint um diese Zeit, wahrscheinlich indes aus anderen Gründen, von seinem Pfarramt an S. Katharinen geschieden zu sein. Die Lücke, welche Albers Fortgang in der Gemeinde gerissen hatte, hatte seine Wirksamkeit nicht auszufüllen vermocht. Der Zustand der Brandenburger Kirche war seither „betrübt und zerstreut“ gewesen³⁾. Es mochte selbst so manchem seiner Wider-

1) Landtagsacten 1540. St.N.

2) Dienstag nach Viti (16. Juni) 1545. N.N.

3) Schubert, Theodor Fabricius (Zerbst 1842) S. 9, angeführt von Schnorr S. 54 Anm. 2.

sacher leid sein, daß man ihn einst aus der Stadt gewiesen; jetzt ging der Wunsch der Gemeinde dahin, den Verstoßenen in sein altes Amt zurückzuführen¹⁾. Johann Agricola, der Leiter der märkischen Kirche, meldete Melanchthon, der Kanzler Weinslöben ließe Albers sagen, von seiten des Kurfürsten würden ihm keine Hindernisse gemacht werden, wenn die Brandenburger ihn aufs neue zur Leitung ihrer Pfarrgemeinde berufen wollten. Dennoch verwirklichten sich diese Pläne nicht, aus welchen Gründen, muß dahinstehen. Immerhin aber trugen die Verhandlungen dazu bei, daß Albers natürliche Bitterkeit gegen die Brandenburger einer freundlicheren Stimmung Platz machte. Denn als wenig später der Sturm des schmalkaldischen Krieges Wittenberg in Unruhe versetzte, suchte Albers bei seinen Schwiegereltern in Brandenburg die erste Zuflucht.

Nachdem sich die Berufung Erasmus Albers an die neustädtische Pfarrkirche zerschlagen hatte, präsentierte noch im Jahre 1546 der Rat den Theodor Fabricius²⁾ der Cöllner Regierung, einen Theologen von Ruf, der in Zerbst eine Superintendentur verwaltete und von dem dortigen Räte nur auf die dringenden Vorstellungen des eng befreundeten Neustädter Magistrats auf bestimmte Zeit beurlaubt wurde.

Das Jahr brachte in seinem Verlaufe den Ausbruch des lange gefürchteten Religionskrieges. Kurfürst Joachim, ebenso durch seine traditionelle Anhänglichkeit an den Kaiser wie durch gewinnfüchtige Motive geleitet — der Besitz des Erzstiftes Magdeburg war sein Sehnen —, hielt sich in einem Kampfe zurück, der alle Evangelischen Schulter an Schulter hätte finden müssen. Die Sympathie der Bevölkerung sah besser ihre Partei; sie stand auf der Seite der Glaubensgenossen. Als daher zwei märkische Adlige, Dietrich von Quizow und Dietrich von Rohr, mit Viehherden, die sie nach der Mühlberger Schlacht im kaiserlichen Feldlager erstanden hatten, den Durchzug durch die Altstadt Brandenburg begehrte, da bännte sich der Unmut der Städter auf wider die beiden Junker, die es über sich gewonnen hatten, aus dem Mißgeschick der evangelischen Sachsen die eigene niedrige Habsucht

1) Schnorr 73/74.

2) Schäffer S. 81 läßt Fabricius den unmittelbaren Nachfolger Albers werden, obwohl nach ihm selbst jener 1542 abtrat und dieser 1546 antrat; er kennt also Sebastian nicht; Hefster S. 319/320 verlegt nun auf Grund der Schäfferschen Darstellung offenbar Fabricius' Amtsantritt gleich in die Zeit nach Albers' Abgang. Das Zerbster Stadtarchiv, aus welchem Hefster Verhandlungen der Neustadt mit Zerbst über Fabricius kennen will, hat meines Wissens nicht dergleichen Aktenstücke.

Vorteil ziehen zu lassen. Man fiel den Transport an, schmähte und schlug die Treiber und wird sich wenig daraus gemacht haben, daß ein Verweis des Kurfürsten¹⁾ darauf erfolgte.

Zimmerhin erwuchs vorläufig den beiden Schwesterstädten eine materielle Förderung aus dem Anschluß ihres Landesherrn an Kaiser Karl V.: es ward ihnen eine besondere Begnadung zu teil, indem sie neben Stendal und Tangermünde Stapelgerechtigkeit vom Kaiser zugesichert erhielten. Allein abgesehen selbst davon, daß man diesen Vorzug mit dem niederdrückenden Gefühl erkaufen mußte, er sei dem trotzigen Magdeburg um seines evangelischen Glaubensnutes willen entwunden, so nahmen nun auch die geschädigten Magdeburger durch Einfälle in die märkischen Grenzlande gerade die Städte Brandenburg hart mit, die ihnen mit unrechtem Gut sich zu nähren schienen und einem kurfürstlichen Gebot zufolge²⁾ auch die schuldigen Zinsen und sonstigen Leistungen der geächteten Nachbarstadt vorenthielten. Kurfürst Joachim selbst war unedel genug, damals auch das Erbteil der Schwiegereltern des Erasmus Alber, der jetzt in Magdeburg weilte, als gute Beute einzuziehen³⁾.

Jedoch viel schwerer sollte die ganze Mark die Neutralität ihres Herrn durch die Eingriffe des Kaisers in die Freiheit des evangelischen Glaubens büßen. In Augsburg erließ Karl das berüchtigte Interim und Joachim fand nicht, wie sein Bruder Johann, den Mut, dem Habsburger die Annahme zu weigern, sah sich vielmehr anstößigerweise gemüßigt, es offen anzupreisen. Mit etlichen mehr formellen Änderungen ward es, wenngleich für die nahe Zukunft ein Vorbote völliger Rekatholisierung des evangelischen Deutschlands, als „Züterboger Interim“ auch in der Mark als maßgeblich veröffentlicht und der Weisung des Kaisers gemäß den Patronen und Geistlichen zur ausdrücklichen Anerkennung vorgelegt. Trotz alles Ingrimmes über die Unterwerfung unter das verhaßte Gebot, der sich in bitteren Schmähchriften gegen den „Interimisten“ Agricola, ja in Mordanschlägen gegen Joachims und des Kurprinzen Leben⁴⁾ Luft machte, bengte man sich fast allerorten in der Mark. Vorsichtig, damit sie nicht einer Opposition selbst den Weg bahnte, hatte die Regierung die Geistlichen nur in Gruppen nach Berlin beschieden, um ihnen ihre Unterschrift abzufordern; kaum jemand wagte, mit ihr zurückzuhalten. Zu einem umfassenderen Versuch, sich der Au-

1) d. d. 18. Mai 1547, bei Nidel I, 8, 298.

2) Bei Nidel I, 9, 299. Nach den Brandenburger Akten waren die an Magdeburger Private und Institute ausstehenden Leistungen ziemlich bedeutend.

3) Schnorr S. 100.

4) Troyen I, 2, 227.

nahme des Interims zu erwehren, kam es jedenfalls nur von seiten der Berliner und der Brandenburger Geistlichkeit. Nachdem schon vorher die Prediger Berlins ihre Bedenken geltend gemacht hatten, traten auch die Pfarrer und Kapläne der beiden Städte Brandenburg zusammen und begaben sich zur Zeit der Jahreswende 1548/1549 nach Cöln, um in persönlicher Audienz bei Joachim den Dispens ihrer Gemeinden zumal von der Wiedereinführung des römischen Kircheneimoniells zu erlangen¹⁾, da diese dort den lebhaftesten Unwillen hervorrußen würde. Allein kein Bitten und keine Vorstellungen wollten hier verfangen; seine Stellung zum Kaiser zwang den Kurfürsten eben, keinerlei Befreiung vom Interim in den märkischen Landen zu verstaten. Dabei nahm er den Schein an, als verteidige er nur seine Kirchenordnung, nicht das Interim. Sie wollten sich nicht fügen, herrschte er die Brandenburger Geistlichen an, das gemeine Volk sei gar nicht so böse, wie sie vorgäben; er rate ihnen deshalb, ihre Kirchen nicht „um geringe äußerliche Dinge“ in Not zu bringen, wie er selbst um seiner Lande willen gegen den Kaiser sich habe freundlich stellen müssen. Seine Kirche in Cöln und Berlin sei eben eine solche rechte christliche Kirche wie die Wittenberger, und an ihr gedenke er festzuhalten. „Wollt ihr euch dem nach verhalten, wohl gut, so will ich euer gnädiger Herr sein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedenken, was ich euch iz fürlesen lassen, das kurz und kein anders. Wollt ihr mich aber zum Ordinario nicht leiden, so will ich euch dem Papst oder dem Bischofe zu Lebus befehlen, die werden euch wohl regieren . . . So habt ihrs nun.“ Bestürzt erwiderten die Brandenburger: „behüt uns Gott für den Papst und den Bischof von Lebus, es ist ein Teufel wie der ander“; nur vierzehn Tage Frist noch möge ihnen der Kurfürst gewähren, damit sie sich mit ihren Präceptoren in Wittenberg beraten könnten. Joachim gab es zu: „das bin ich zufrieden“, erwiderte er, „ziehet gen Wittenberg, befraget euch mit euren Präceptoren; aber das will ich gehalten haben, das und kein anders, darnach habt ihr euch zu richten“.

In den ersten Tagen des Januar wandten sich die also beschiedenen Brandenburger in Gemeinschaft mit den Geistlichen von Berlin mit einer Anfrage nach Wittenberg. Kurfürst Joachim hatte wohl gewußt, was ihnen von dort für Antwort werden würde, als er ihnen die Erlaubnis zu dieser Frage erteilte. Denn Melancthon und die übrigen Häupter der mit Luthers Tod verwaisten Wittenberger Kirche hatten selbst ihre Unterwerfung unter das Interim vollzogen und es mit ge-

1) Schmidt, Reformationshistorie 215 ff., entlehnt von Heffter, Gesch. der Kur- u. Hauptstadt Brandenburg 320-321.

ringen Abänderungen für Kurfachsen als maßgeblich acceptiert. So lautete denn auch der Bescheid dieser schwankenden evangelischen Größen an die Brandenburger ganz nach Joachims Erwartung dahin, man möge sich dem Geheiß des Landesherrn bequemen, um nicht die Kirche veröden zu lassen ¹⁾.

Nun mußte auch das Sträuben der Brandenburger ein Ende haben; zu deutlich hatte der Kurfürst kundgegeben, daß er es fürder nicht dulden würde. Die Bürgermeister Gregorius Bester, Augustin Krüger und Lorenz Blanckenburg machten sich mitsamt dem Kaplan Joachim Lehmann und dem „Schulmeister“ als Vertreter der Neustadt — die Altstädter schlossen sich ihnen wohl an — nach der Residenz auf. Am 10. Februar 1549 ²⁾ erfolgte ihre Kapitulation vor dem Interim, nachdem zuvor auch Berlin dem Drängen des Kurfürsten gewichen war ³⁾. Die papistische Reaktion konnte ihren Einzug in die früheste Heimstätte der märkischen Reformation halten.

Es fällt uns auf, daß es vor allem die bürgerlichen Behörden sind, welche die Unterwerfung der Neustadt Brandenburg überbrachten; einer nur von den drei Geistlichen an der Pfarrkirche begleitete sie. Aber dieser eine machte jetzt die gesamte evangelische Geistlichkeit in der Neustadt aus. Der Pfarrer, Magister Andreas Hügel, erst im vergangenen Jahre an S. Katharinen berufen und ein energischer Mann, der zumal dem tief eingemisteten Unfug der Teufelsbeschwörung in der Stadt ernsthaft zu Leibe gegangen war ⁴⁾, konnte es als strenger Lutheraner nicht über sich gewinnen, dem Räte der Wittenberger zu folgen und dem Interim den geforderten Tribut zu entrichten; er legte sein Amt nieder und kehrte der Mark den Rücken. In eine Zukunft von Gutbehrgung und Not mochte er hineinschauen, dennoch gehorchte er dem Rufe des Gewissens, vorteilhaft abstechend darin von der großen Mehrheit der jägsamen märkischen Geistlichen, die es für wertvoller erachteten, ihre Pfünde zu wahren als ihre Überzeugung. Würdig handelte der neustädtische Rat, indem er dem Bedauerenswerten „zur Hilfe“ sehr reichliche Zehrung auf die Reise gab ⁵⁾. Seinem Pfarrer folgte auch der Kaplan

1) d. d. 11. Januar 1549, Carl Schmidt, Philipp Melancthon S. 518 f.

2) Heidemann S. 292.

3) Ebenda.

4) Heffter S. 320.

5) Hügel begegnet später als Superintendent in Jena, wo er gemeinsam mit Victorinus Strigel und Erhard Schnepf 1555 eine Schrift im Sinne des Flacius entwirft, die sich insunderheit gegen die Adiaphoristen richtete. Am 27. März 1559 ward er von seinem Herzog in Haft genommen, da er sich weigerte, einen

Supert, der gleichermaßen „wegen des interims“ sein Amt quittierte. So stand denn, dank der kurfürstlichen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser, die Kirche in der Neustadt wiederum verlassen da, beraubt der sorgenden Pflege der wackersten Männer. Da in demselben Jahre auch der altstädtische Pfarrer Seyfried an der Pest starb — er vermachte seine stattliche Bibliothek von mehr als 300 Bänden seiner Pfarrkirche —, so lag auch rechts der Havel das evangelische Predigtamt darnieder.

Allseits galt nun in der Mark das Interim des Landesherren und des Kaisers, allerorten hatte man vor ihrem Gebote den Nacken gebeugt. Aber das Edikt in seinen Wirkungen abzuschwächen, sich im Geheimen über die und jene seiner Bestimmungen hinwegzusetzen, die öffentlich angenommen werden müssen, das mochte wohl geschehen, sofern man nur am Horte dabei ein Auge zudrückte. Und wirklich ist man in Gölfn von vornherein nicht der Meinung gewesen, als ob nun über der strikten Durchführung des Interims aufs peinlichste zu halten wäre. Joachim selbst hat es ausgesprochen, man möge niemanden zwingen, die letzte Stung zu nehmen, und wenn man sie vollziehe, so solle es nach apostolischer, nicht nach papistischer Weise geschehen; der Propst Buchholzer aber erklärte, er habe das Interim wohl in die Hand genommen, doch es zu halten niemals zugesagt, auch habe es niemand von ihm gefordert¹⁾. Man würde die vor acht Jahren erlassene kurfürstliche Ordnung halten²⁾, salvierten sich viele der Geistlichen.

Indessen hatten derlei Äußerungen ihren Grund doch mehr nur in dem Wunsche ihrer Urheber, die bewiesene Nachgiebigkeit vor dem eigenen Gewissen und vor dem Lande oder der Gemeinde in dem unschuldsvollen Lichte darzustellen, als ob man lediglich der Kirchenordnung von 1540 eine nicht unangemessene Ausdeutung gäbe. Wer aber sonst in der Mark die Macht und die Lust besaß, seinen Willen durchzudrücken, dem blieb es unbenommen, das Interim mit Haut und Haaren den abhängigen Gemeinden aufzuhalsen, und die Sprengel von Lebus und Havelberg hatten von ihren streng papistischen Bischöfen jattjam zu leiden. Ich erinnere nur daran, daß das Havelberger Kapitel noch alles Ernstes dem Wilsnacker Pfarrer Ellefeld, dem Vernichter der Wunderblutshostie, den hochnotpeinlichen Prozeß machen wollte; Georg von Blumenthal aber, der Bischof von Lebus, forderte im Jahre 1550 von den Fürstenwaldern

Erlaß des Fürsten von der Kanzel zu verlesen. Vgl. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit I 78 und II, 123.

1) Heidemann S. 292.

2) Drohsen, Geschichte der preussischen Politik II, 2, 466 Anm. zu S. 227.

die unbedingte Annahme des Interims, mit dem Hinzufügen, wenn einer gleich zur alten Kirche zurücktreten wolle, so würde er es hoch annehmen und alles Vergangene verzeihen¹⁾; er sah mit Recht im Interimismus den Vorläufer für eine neue Herrschaft des Papismus, in den die gegenwärtige religiöse Strömung bald ausmünden werde.

Besser freilich war man in Brandenburg daran, wo der protestantische Herzog Joachim von Münsterberg 1546 der Nachfolger Jagows geworden war. Immerhin trat sein Kapitel, in der Mehrheit noch katholisch gesinnt, gewiß mit Freuden dem Interim bei, und die Schwesterstädte mochten es wohl verspüren, daß sie jetzt nicht mehr dem Patronate der Kapitelsherren unterstanden. Ein Spionagesystem gegen die Landstände zu Gunsten des Interims durchzuführen lag der Regierung fern, und Anzeige gegen den Rat zu erstatten, daß er das anerkannte Gebot nicht befolge, sah sich ebensowenig jemand veranlaßt. Allein, wo lag die Gewähr, daß es nicht morgen anders werden könne, zumal gerade der Leiter des märkischen Kirchenwesens, Johann Agricola, sich in emsiger Kombinierei befließ, immer neue katholische Bränche — mit dem schönen Worte *adiaphora* deckte er sie so harmlos — einzuführen?

So erkannten es die Stände des Kurfürstentums und voran wiederum die Städte als ihre Pflicht, auf Sicherung zu denken. Auf einem Landtage im August des Jahres 1549 unterbreiteten sie eine Reihe von Anträgen, die dem protestantischen Charakter der heimatischen Kirche wenigstens einigen Schutz gegen die völlige Übersflutung durch den Neopapismus der „Interimisten“ bieten mochten. Sie durften dies um so mehr, als der Kurfürst von ihnen, wie nun beinahe Jahr für Jahr, Geld forderte zur Begleichung der vom Vater überkommenen oder neuer eigener Schulden; machten sie hierin ihm Zugeständnisse, so forderten sie andererseits für sich auch Kompensationen. Es war ein ähnliches Bild, wie es der Kampf zwischen Protestantismus und Kaiser seit langen Jahren im Reiche bot. Wie dort die Gegnerschaft mit Frankreich, die stets schwankende Politik der Päpste, die alte und ewig wiederkehrende Türkenfurcht Karl V. zu Kompromissen mit den Evangelischen zwang, so war es hier in der Mark die Verschuldung des Landesherrn, die ihn den Wünschen seiner Stände gefügiger machte, als er es sonst gewesen wäre, die bewirkte, daß schließlich immer die Landschaft „den Strick in der Hand behielt“²⁾. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht gar die finanzielle Misere Joachims der Beweggrund gewesen ist, der ihm schließlich

1) Brief an die Fürstenwalder im St.M. Rep. 135a².

2) v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 690/691.

zur Einführung der evangelischen Lehre brachte, indem er hoffte, sich dergestalt der reichen Kirchengüter des Landes zu bemächtigen. Ein Moment, wenn nicht vor andern, so gewiß doch neben andern, war das ganz gewiß; hat doch der Kurfürst einmal nach Rom das Angebot ergehen lassen, man möge ihm den Besitz der märkischen Kirche ausantworten, so wolle er auf die Durchführung der Reformation in seinen Landen verzichten¹⁾. Die Geldkalamität Joachims hat denn auch von Anfang an ihre Schatten auf das märkische Reformationswerk geworfen. Schon der Landtag des Jahres 1540 hat in den geistlichen Gütern die Quelle gesucht, mit deren Hilfe sich die Einkünfte des geldbedürftigen Landesherrn steigern ließen. Ein Vorschlag der oberen Stände lautete dahin, die Mittel der städtischen Kalande und die Überschüsse der Klöster, insbesondere der Nonnenklöster, sowie derjenigen geistlichen Lehnen, die gegenwärtig passende Besitzer nicht hätten, dem Kurfürsten für einige Zeit zuweignen. Für die Städte war solch ein Antrag, der gerade aus ihnen den Kurfürsten seine Einnahmen schöpfen lassen wollte, ganz unannehmbar. So griff man damals wohl in der That zu anderen Mitteln, bewilligte vielmehr eine allgemeine Landsteuer; immerhin aber hören wir im Jahre 1541, daß der Kurfürst wenigstens einen Teil des Kalands in der Neustadt Brandenburg — ich weiß nicht, auf Grund welches Rechtstitels — an seinen Hofmeister Abrecht von Schlieben überträgt, den dann im folgenden Jahre der Rat in zwei Parteien für je hundert Gulden zurückkauft²⁾.

Derlei Eingriffe in den Besitz der Stadt oder doch in den Besitz, über den der Rat ein gewisses Bestimmungsrecht zu haben meinte, erlaubte sich Joachim auch fernerhin: er brauchte Geld, und wer es ihm vorschob, erhielt dafür fast immer die Verschreibung auf eines der herrenlos gewordenen geistlichen Güter. Den in der Neustadt besetzten Hof des Abtes von Lehnin überließ der Kurfürst im Januar 1543 seinem Räte Joachim von Bredow, das Dominikanerkloster gab er vier Jahre danach an Joachim von Rochow, obwohl doch drüben die Altstadt wie sonst überhaupt die Mehrzahl der Kommunen die in ihren Mauern gelegenen Klöster für sich erhalten hatten. Das Libereitgebäude der neustädtischen Mönche ging 1548 an einen kurfürstlichen Meßsor im Kon-

1) Ein derartiger Vorschlag Joachims II. findet sich, wie ich mündlich, aber aus zuverlässiger Quelle höre, im vatikanischen Archiv; veröffentlicht ist leider davon noch nichts.

2) Siehe das „Rechnungsbuch“.

ſtorium¹⁾, den Licentiaten Johann Heyler über²⁾, und dem erwähnten Schlieben wiederum ward für die Summe von zweihundert Gulden ein Hof im Dorfe Kadewege zugewiesen, von dem der neustädtische Rat bisher drei Wißpel Getreide zu Gunsten seiner Armen bezogen hatte. Das Jahr 1549 brachte eine neue Verschreibung von Klostergut: Andreas Stolz erhielt einen Weinberg der Mönche, der neben dem Kloster lag³⁾.

Da nun ähnliche Klagen über Vergewaltigung durch den Kurfürsten auch aus anderen Städten laut wurden, so verständigten sich die städtischen Kommunen für den Landtag von 1549 zur Opposition gegen den Kurfürsten. Joachim begehrte eine neue Biersteuer; aber unbekümmert um die zustimmende Erklärung der Oberstände weigerten sich die Städte strikte, darauf einzugehen, solange nicht eine Gewähr für die Abstellung der landesherrlichen Mißwirtschaft, des eigentlichen Ursprungs aller jener Übergriffe, geboten würde. Die Verpfändungen, durch die sich der Kurfürst die Einkünfte vieler Ämter und der säkularisierten Klöster wieder entgehen ließ — ein Verzeichnis aus dem Jahre 1549⁴⁾ giebt deren achtzehn an, die auf solche Weise in fremde Hände gelangt waren —, sollten rückgängig gemacht und neue fürder nicht geduldet werden.

Deutlicher wurden die Städte in ihren ferneren Forderungen; sie verlangten die Durchführung der Visitationsabschiede von 1541, die Rückgabe alles dessen, was einstens aus den Kalanden zum Unterhalt der Kirchen bestimmt, dann aber verkauft oder verschenkt worden wäre; sie erhoben sodann den Anspruch, daß die Klöster der Bettelorden, welche zu Schulen und Hospitälern umgewandelt waren, nicht wieder restituiert würden und daß dem Begehren der Mönche, die jetzt, zu den Zeiten des Interims, dergleichen Verwendung anzuerkennen sich weigerten, nicht stattgegeben werden sollte. Endlich aber stellen sie den offiziellen Antrag, der Kurfürst möge erklären, er würde mit den Pfarrern in Sachen des Interims Geduld haben; denn bereits seien viele und gerade die tüchtigsten Prediger deswegen aus der Mark fortgezogen, und der Ersatz ließe sehr zu wünschen. Darum auch möge er verfügen, daß „die papistischen Messen und andere ärgerliche Gräuel und Mißbräuche“ in der Mark abgethan würden, weil dann ganz von selbst wieder tüchtige Geistliche sich einfänden möchten.

1) v. Mühlner, Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg S. 63.

2) Miel IX, 300.

3) Schäffer S. 46.

4) St. N. Rep. 208 Landtagsakten.

Neben einigen anderen Städten reichte auch die Neustadt Brandenburg eine Reihe besonderer Beschwerden ein. Sie klagte u. a., daß Joachim von Bredow, wenngleich ihn der Kurfürst zu wiederholten Malen gemahnt hätte, sich mit dem Räte zu vertragen, doch immer noch säume, für den Abthof Abgaben zu entrichten und zur Landessteuer nach Gebühr beizutragen. Man gab ferner vor, daß die Gebäude des Klosters arg verfallen seien und „eitel Büberei“ darinnen geschähe¹⁾; ja auch der Verrätere sei Thor und Thür dadurch geöffnet — es war die Zeit der magdeburgischen Einfälle —, da das „necessarium“ der Mönche über die Ringmauern hinausrange und der Feind sich das leicht zu nuze machen könne.

Die Städte wollten bei guter Lanne erhalten werden: so kam denn Joachim ihren Wünschen entgegen. Eine neue Visitation wurde zugestanden, den Gemeinden die Annahme neuer Prediger gestattet, die nur bei der Regierung angemeldet und auf ihre Fähigkeit hin geprüft werden sollten; den abgezogenen Bettelmönchen aber, erklärte der Kurfürst, gedente er die Rückkehr in die Städte keineswegs wieder zu verstatten! auch die Räte möchten darauf sehen, daß ihrer keiner sich wieder einfände. Ebenmäßig ward jenem speciellen Ersuchen der Brandenburger Neustadt Rechnung getragen, indem ihr „dieser geschwinden Läufe willen“ bewilligt wurde, das necessarium der Dominikaner niederzureißen. Wir sehen, an dem Maßstab der Interimsknechtschaft gemessen, haben sich die märkischen Städte doch noch eine recht beachtenswerte Summe religiöser Bewegungsfreiheit zu wahren gewußt. Man darf, sehen wir, von Joachim II. das Gleiche sagen, was einst von seinem Vater geredet wurde²⁾: er führe in religiösen Fragen oft drohende Reden, bleibe jedoch bei seinen Handlungen glimpflich und nachsichtig.

Die Visitation indessen, welche Joachim den Ständen versprochen und von der vornehmlich die Städte eine Besserung der Zustände im Kirchenwesen erhofft hatten, unterblieb einstweilen: eine furchtbare Pest, die in der ganzen Mark erschreckend wüthete und in der Neustadt Brandenburg nicht weniger als 1283 Menschen dahinraffte³⁾, machte diesen Aufschub nötig. Der nächste Landtag, um Pfingsten 1550, brachte daher vor allem die Erneuerung jener städtischen Forderung; man erhob die bittersten Anklagen, daß viele Pfarren und Schulen ihrer Einkünfte beraubt würden, indem sie sich der Adel vom Kurfürsten schenken lasse, und daß dann die

1) Landtagsakten Rep. 20 D.

2) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 108.

3) Stadtchronik der Neustadt Brandenburg (N. N. Neustädt. Codices Nr. 5).

verarmten Pfarrer wiederum, um ihren Unterhalt zu finden, die ihnen unterstehenden Schulen ob der Billigkeit nur mit Knaben als Lehrern versorgten. Kurz, die schleunige Vornahme der Visitation sei eine unabweißbare Notwendigkeit. Als ihre besondere Beschwerde wider den Visitationsabschied von 1541 gab diesmal die Neustadt die erwähnte Entfremdung jenes Hofes zu Kadewege an, während die Altstadt, den Kurfürsten an die Innehaltung eines damals gegebenen Versprechens mahnend, darum ersuchte, ihr nunmehr 130 Gulden, die im Armenkasten an der Befoldung der Kirchen- und Schulbeamten mangelten, aus etlichen geistlichen Gütern anzuweisen¹⁾.

Am Dienstage nach Peter-Paul erteilte der Kurfürst seine Resolution, die wiederum den Städten günstig war, entgegen dem Verlangen der Ritter, daß man die in den Kästen geschlagenen Stiftungen ihrer Vorfahren ihnen nunmehr zurückliefern möge. Die Visitation vorerst ward von neuem zugesagt; es wurde weiter versprochen, nicht mehr zu gestatten, daß die Lehen in den städtischen Kirchen den Kindern der Stadt entzogen und anderswohin gegeben würden; die bisher veräußerten Lehen sollten nach Möglichkeit zurückgeschafft werden. Joachim willfahrte endlich auch dem Wunsche der Städte auf Gewährung von sechszehn Stipendien zum Studium der Gottesgelahrtheit und der Rechte und stellte zu diesem Zwecke die Zuweisung etlicher Lehen an die Magistrate in Aussicht; nur wird die gewiß berechtigte Gegenforderung erhoben, daß bei einer Verlängerung des Stipendiums die Städte dies der Regierung und dem Superintendenten anzeigen, damit man die so unterstützten jungen Leute in diesem Falle verpflichten könne, in erster Linie später ihre Dienste dem Lande zu widmen.

Der Altstadt aber wie der Neustadt Brandenburg widerfahren dazu noch besondere Begnadungen von seiten des Landesherrn. Jene erhielt in Gewährung ihrer Bitte einige Weingärten auf dem Marienberg samt dem das dortige Prämonstratenserkloster umgebenden Plage und Garten²⁾; der Neustadt indes wurde im folgenden Jahre, wie es scheint bei Gelegenheit der nun wirklich ausgeführten zweiten Visitation, eine Entschädigung für die von ihr geklagte Wegnahme jenes Kadeweger Hofes zu teil. Sie erhielt, besonders wohl durch das Wohlwollen des Kanzlers Weintöben³⁾, der auch diesmal wie vor zehn Jahren, dem Visitations-

1) Landtagsakten St.A.

2) Heffter a. a. O.

3) Ich möchte das persönliche Eintreten Weintöbens für das Interesse der Stadt daraus schließen, daß man sich im folgenden Jahre veranlaßt sah, dem

ausschuß angehörte, den Besitz zweier Hospitäler vor der Stadt, des S. Spiritus- und des Elisabethhospitals, in deren einem zwölf, im andern sechzehn pflegebedürftigen Personen Aufnahme gewährt werden konnte. Daran also dachte der Kurfürst doch selbst in diesen Interimsjahren nicht, den ehemals geistlichen Besitz durchweg zu konseverieren. An seinem Summeepiskopat innerhalb der märkischen Kirche hielt er eben fest, und am festesten an dem daraus herfließenden Verfügungsrecht über die kirchlichen Güter, das ihm in seinen eigenen Finanznöten so unschätzbare wertvoll sein mußte. Und daß er sich Freunde machte mit diesem Mammon — den wir nicht ungerecht zu schelten wagen, da ja längst mit päpstlicher Bewilligung die märkische Kirche in enge Abhängigkeit von den Zöllnern geraten und zu einer Säkularisation des geistlichen Besitzes damit gewissermaßen der Weg gewiesen war —, daß der Kurfürst sich Freunde machte mit diesem Mammon, ja daß er sich Freunde machen mußte, das brachte eben schon die sich immer noch steigende Abhängigkeit von den Landständen und ihrer Willfährigkeit mit sich; und wir haben bei Joachim II. keinen Anlaß, diese Zwangslage sonderlich zu bedauern: dem Vordringen des Interimsgeistes that sie zum wenigsten erheblichen Eintrag.

In einem Punkte indes erklärte sich der Visitationssauschuß nicht einverstanden mit dem, was er in den Brandenburger Schwesterstädten sah. So antipäpstlich sich die märkische Kirche immerhin noch in der Frage des geistlichen Besitzes hielt und so gern hier der Kurfürst mit sich reden ließ, in dem Punkte der Kirchenverfassung hörte bei ihm diese Freiheit auf; da wollte er sie nicht. Nun aber hatten die Städte Brandenburg jene Forderung der märkischen Kommunen auf dem Landtage von 1549, das Interim solle mild gehandhabt werden — ein Begehren, das doch Joachim immer ausweichend beschieden hatte —, sich selbst dahin zurechtgelegt, daß sie in ihrem kirchlichen Regen und Streben im wesentlichen unbehindert wären und vornehmlich an Ceremonien halten könnten, was ihnen just beliebe. Wir erfahren, daß beide Städte sich nicht einmal in allen Einzelheiten den Kultvorschriften gefügt hatten, welche die Kirchenordnung von 1540 festsetzte. Zumal bei der Neustadt war dies freilich erklärlich, weil sie, die 1536 selbständig die Reformation durchgeführt hatte, nun späterhin nach dem Erlaß der kurfürstlichen

1550 verstorbenen Söhnlein des Kanzlers ein Denkmal in der Katharinenkirche zu setzen, dessen Inschrift der Teilnahme der Stadt an dem Verluste des Vaters in warmen Worten Ausdruck leiht. Die Inschrift mitgeteilt bei Wernicke, Die Katharinenkirche zu Brandenburg a. H. S. 36.

Ordnung der einmal üblich gewordenen Regelung des Gottesdienstes nicht wieder hatte Valet sagen wollen; und das Gleiche mochte in der altstädtischen Gemeinde der Fall sein, die sich 1538 dem Vorbild der Nachbarstadt wohl schlechtweg angeschlossen und danach ebenso an diesen Kultusformen festgehalten hatte ¹⁾.

Indessen, mochten in ihrer Freude über das neuerwachte, rege kirchliche Leben in Brandenburg die Visitatoren damals etliche Abweichungen von der Kirchenordnung übersehen haben, die Herrschaft des Interims zwang jetzt ihre Nachfolger, wohl oder übel hier ein Monitum zu ziehen. Es war das Jahr des absoluten Tiefstandes der märkischen Reformation: Joachims Vertreter, im Widerspruch mit der Stellung der übrigen Protestanten, als Lobredner der Vereinigung mit Rom zum Tridentiner Konzil entfandte; ein kurbrandenburgischer Prinz, des Kurfürsten Sohn, vom Vater selbst zum Abtrünnigen seines evangelischen Glaubens gemacht, um vom Papste mit dem Magdeburger Pallium begnadet zu werden: wie hätte nicht auch eine Visitation in der Mark die Richtung des Interimskatholizismus einschlagen sollen, wo der Landesherr in so erbärmlicher Weise politische Fragen mit der religiösen verquickte und sich ohne Scheu zum Vorspann machte für römische Reaktion.

Man hat nur unsichere Anhaltspunkte zur Feststellung der Forderungen, welche damals an die Städte von den Visitatoren gerichtet wurden, und wir vermögen insonderheit nicht zu entscheiden, ob man von ihnen nur etwa die sorgsame Beobachtung der Ordnung von 1540 oder die Innehaltung der neuen Interimsvorschriften geheißt hat. Gesagt war, die beiden Städte sollten die Kirchenordnung „nach dem Willen des Kurfürsten“ halten, immerhin also wohl in dem Sinne der Auslegung, die ihr Joachim jüngst in seinem „Züterboger Interim“ gegeben hatte. Zum Beweise aber, daß es der Regierung ein Ernst wäre mit ihrem Gebote, fügten die Kommissare die Drohung hinzu, man würde der Einkünfte des Kastens verlustig gehen und diese an die kur-

1) Von der Altstadt wird uns im besonderen berichtet, daß in ihrer Pfarrkirche nebst anderen Ceremonien die Umtragung der Hostie, welche die joachimische Kirchenordnung vorschrieb, dennoch alsbald völlig außer Brauch gekommen war. (Nach einem Vergleiche zwischen Rat und Pfarrer von Weihnachten 1558 im Simon Kotherischen Kopialbuch Nl.) Die Neustadt aber berief in den Interimsjahren an die Katharinenkirche den Organisten Bonifaz Sydow, der damals sein Amt am Brandenburger Dome „eylicher papistischer ritus halber“ aufgegeben hatte, die mitzumachen er vor seinem Gewissen nicht meinte verantworten zu können. Er fand sie also in der Neustadt nicht vor. (Zerbster Stadtarchiv II 567.)

fürstliche Stiftskirche in Cölln abgeben müssen, sofern die Magistrate nicht ein ferneres Widerstreben der Geistlichkeit umgehend zur Anzeige brächten.

Und dennoch behielten die Städte wieder Recht. Sie kannten ja die kurfürstliche Regierung, ihre Saumseligkeit, ihre Scheu, die erteilten Befehle zumal in solchen Fragen einem mächtigen Landstande gegenüber wirklich durchzudrücken; kündigte sie gar einmal die Rute an, wann hätte sie es dann nicht doch wieder mit Zuckerbrot versucht? Genug, man begann in Brandenburg das nämliche Spiel wie einst zur Zeit der Verkündigung des Interims: man suchte Ausflüchte und steuerte so glücklich und mit Geschick um die Notwendigkeit herum, dem landesherrlichen Gebote zu gehorchen. Diesen Versuchen mochte zu statten kommen, daß grade jetzt bei Joachim die Verstimmung über die Behandlung des hessischen Landgrafen seinen Eifer für des Kaisers Sache abkühlte; förderlicher gewiß war es noch für solche lavierenden Bestrebungen, daß Kurfürst Moritz' Aufrüstung bald auch die Evangelischen wieder selbständig neben den Kaiser stellte. Und sicherlich trug endlich auch die Gunst Weinlöbens nicht wenig dazu bei, daß der Unbeugsamkeit der beiden Havelstädte am Hofe immer noch Zugeständnisse gemacht wurden. Wir hören, daß Anfang Februar 1552 der neustädtische Pfarrer Mag. Johann Kittel „in Bewerbung kistl. G. Ordnung“ sich nach Wittenberg, Zerbst und Berlin begab und bald darauf nochmals in der Residenz weilte¹⁾. Wiederum suchte man offenbar in Wittenberg eine Stütze gegen den erneuten Druck der Regierung, und in diesem Falle gewiß mit höherer Aussicht auf Erfolg, da jetzt Melanchthon sich selbst wieder gefunden und eben dem Konzile zu Trient die Wiederholung der Konfession als Vergleichsbasis öffentlich kundgegeben hatte²⁾. Und abermals sah sich im Jahre 1553 der Rat der Neustadt bewogen³⁾, den Pfarrer und Schulrektor nach Wittenberg abzuordnen, um „wegen der Kirchenordnung mit den Hochgelahrten“ zu beratschlagen. Denn ungeachtet der Passauer Vertrag den Kurfürsten wohl der ferneren Rücksichtnahme auf die kaiserliche Interimsreformation enthoben und ihm freigestellt hätte, die straffgezogenen Zügel wieder nachzulassen, so hielt Joachim — nannte ihn doch sein Vetter Albrecht selbst „das dicke Interim“⁴⁾ — zum Teil wohl seinen verworrenen Begriffen von einer Einigung mit dem Papsttum, mehr noch

1) Nach dem Rechnungsbuch im N. A.

2) Schmidt, Melanchthon S. 540.

3) Nach dem gedachten Rechnungsbuch.

4) v. Bezold S. 820.

ehrgeizigen dynastischen Zwecken zuliebe über diesen Zeitpunkt hinaus am Interim fest. Ja, er war selbst im Jahre des Augsburger Religionsfriedens nicht so ganz abgeneigt, zum Entsetzen seines Bruders Hans von Kűftrin, auf Grundlage des Interims mit den Römischen zu verhandeln¹⁾. Da war es kein Wunder, wenn auch die beiden Städte Brandenburg noch immer nicht zur Ruhe kamen bei ihrem Streben nach Behauptung ihrer freiheitlichen Kirchenbräuche. Aber mehr und mehr scheint uns dieser Streit zwischen Regierung und Stadtgemeinden den ursprünglichen Ernst zu verlieren und von Cöln aus nur noch darum weiter geführt zu werden, um nicht einen augenfälligen Rückzug eingestehen zu müssen. Staunend hören wir, daß im Jahre 1558 die Regierung in einer erneuten Weisung an die Magistrate der beiden Städte²⁾ einfach jenen Befehl von 1551 wiederholt, unter gewissenhafter Recapitulation der damals ausgesprochenen Drohung! Man hatte es also bisher getrost beim Alten gelassen! Und was that man in Brandenburg jetzt? Der Rat der Altstadt — von der Neustadt erfahren wir nichts — schließt mit seinem Pfarrer, dem Flacianer Christophorus Lybius, einen urkundlichen Vertrag³⁾, in welchem bestimmt wird, daß Lybius in seinem Amte dennoch belassen werden solle, wenn er gleich erkläre, dem Befehle des Kurfürsten nicht Folge leisten zu können; man hoffe auch nicht, daß dieser auf seinem Gebote bestehen würde! Sollte es trotzdem und wider Erwarten geschehen, so wurden dem Pfarrer fünfzig Gulden Abzugsgeld gewährleistet.

Wir haben eine Glockeninschrift in der altstädtischen Pfarrkirche aus dem Jahre 1559: sie nennt den Christoph Lybius als Pfarrer. Und eine Urkunde von 1561⁴⁾ zeigt selbst für dieses Jahr Lybius noch im Amte. Gebengt hat sich der Freund eines Flacius⁵⁾ in einer Frage, die den Kern der Auffassung seines Meisters ausmachte, zweifelsohne nicht: also war es wiederum die Regierung, die den Verständigen spielte und — nachgab.

Wir sind am Ende unserer Darstellung der Reformation in den beiden Städten Brandenburg. Noch hat zwar die kirchliche Neuerung

1) Der Briefwechsel der Brüder in dieser Frage (Februar 1555) im St. A. Rep. 13 5 a².

2) Montag post vocem iucunditatis. R. A.

3) Die Abschrift (Weihnachten 1558) im Rotherischen Kopialbuch. R. A.

4) Abgedruckt im Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg a. H. 1884, S. 107—109.

5) Flacius hat in jener Zeit dem Lybius selbst eine seiner Schriften zugeeignet.

sich nicht völlig konsolidiert, noch sind die Spuren des großen Kampfes nicht ganz getilgt, noch hält sich selbst in der Altstadt Brandenburg dank der kurfürstlichen Duldung lange Zeit hindurch ein geringes Häuflein von Franziskanern in ihrem Kloster¹⁾. Aber das alles trägt doch die Züge des Kleinrieges; die Hauptsache steht unverrückbar fest: die Schwesterstädte an der Havel sind evangelisch geworden, wurzelhaft, bis ins Mark. Und wie dies geschehen ist in zähem, mutigen, aufopferungsvollen Ringen und Festhalten, das soll und wird ein Ruhmesblatt bleiben in der Geschichte der beiden Kommunen Brandenburg.

1) Vgl. S. 123 Anm. 1.



V.

Zwölf Blücherbriefe.

Gesammelt von
German Granier.

Die hier mitgetheilten Blücherbriefe verdanken ihre Sammlung lediglich dem Zufalle; es sind eben, wie im vorigen Bande der „Forschungen“ der Verfaſſer des Aufſaßes: „Blüchers Austritt aus dem Heere“ sehr zutreffend bemerkt, die Schätze des Geheimen Staatsarchives unerforschöpflich, und keine archivalische Mühewaltung würde dem Forscher alle die Blücher betreffenden Schriftstücke vorzulegen vermögen. So ist auch diese Sammlung sehr weit davon entfernt, einen vollständigen Nachtrag zu den von Wigger, v. Colomb, Blasendorff, in den Biographien Steins, Gneisenaus, Scharnhorſts u. ſ. w. bereits veröffentlichten Blücherbriefen aus dem Geheimen Staatsarchive liefern zu wollen; im Gegentheil, sicherlich werden dort allmählich noch weitere zum Vorschein kommen. Aber diese Überzeugung durfte keine Veranlassung sein, die jetzt aufgefundenen noch länger zurückzuhalten.

Eines Kommentars bedürfen diese Briefe, bis auf den ersten, nicht; das Charakteristische ist eben die Art, wie Blücher schreibt, und das ist auch der Grund, daß hier Briefe in vollem Wortlaute abgedruckt werden, aus denen einzelne Sätze oder Worte bereits bekannt sind. (Nr. 1, 2, 3, 10.)

Um den ersten dieser Briefe, der hier zuerst vollständig veröffentlicht wird¹⁾, recht zu verstehen und zu würdigen, muß man ein-

1) Wigger, Geschichte der Familie von Blücher, Schwerin 1878, II. S. 314, giebt von diesem Briefe einen ausführlichen Auszug, in dem aber gerade die markantesten Stellen gestrichen sind.

mal sich das Gefühl verhaltenen Grobtes vergegenwärtigen, das das Herz jedes stolzen Preußen seit dem kränkungsvollen und doch thatlosen Jahr 1805 gegen das napoleonische Frankreich erfüllte; muß sich erinnern, daß dieser Grob u. a. zu jener Eingabe an den König führte, in der die hervorragendsten Männer des Staates eine Änderung der Kabinettsregierung forderten, der sie die schwächliche Politik gegenüber Napoleon zuschrieben; muß berücksichtigen, daß auch ein vorsichtiger Politiker, wie Hardenberg, den Krieg gegen Frankreich als die einzig mögliche Lösung ansah, und damals das zuversichtliche Wort sprach: Kraft werde Kräfte wecken. Andererseits aber muß man sich vor Augen stellen die Verachtung, mit der Napoleon die leitenden Kreise Preußens betrachtete, wie er mit dünnen Worten urteilte, Preußens Haltung werde von der Furcht diktiert.

Wird nun jene erste Gedankenreihe dazu führen, Blüchers Stimmung gerechtfertigt zu finden, so wird die zweite Erinnerung es mit Genugthuung empfinden lassen, daß der vorliegende Brief beweist, wie weit wenigstens Blücher davon entfernt war, sich zu fürchten. Und hat die stolze Siegeszuversicht, die so weit geht, den Feind zu verachten, auch etwas Schmerzliches, vielleicht peinliches, da sie nach wenigen Monaten in schwerster Niederlage zusammenbrechen sollte, so wird doch wieder der Gedanke erhebend wirken, daß ja nicht bloß der Blücher von Auerstedt und Rattkau es ist, der hier seinem Könige sein Herz öffnet, sondern auch der Blücher von der Raibach und La Belle-Alliance. Daß der „Marschall Vorwärts“ auch nach der Katastrophe von 1806 einer der wenigen war, die sich vor dem gewaltigen Schlachtenkaiser eben nicht „fürchteten“, — wie das auch die folgenden Briefe, namentlich Nr. 2, 3, 8, 10, zeigen — das war es doch vielleicht in erster Linie, was Preußen von Breslau bis Paris führte; so wird man in den stolzen Worten nicht an „bestraften Übermut“ denken können, sondern an die Stärke des Charakters, die dem Feinde gehobenen Herzens entgegengeht, die sich dann aber auch in der für den Soldaten schwersten Prüfung, nach der Niederlage, glänzend bewährt.

Und auch für den Geist des preußischen Heeres im allgemeinen sind die Worte Blüchers, der doch gewiß wußte, wie es im Inneren der Armee aussah, ein rühmliches Zeugnis. Oft genug hat man behauptet, der gemeine Soldat sei 1806 widerwillig gegen die Franzosen marschirt. Nun, hier hören wir das Gegenteil. Wohl dürften vor Blüchers Augen, als er diesen Brief schrieb, seine roten Husaren stehen, die noch stets die französischen „Kahköpfe“ vor sich hatten Reißaus nehmen sehen. Und die preußischen Erinnerungen von Raibach bis Kaisers-

lautern konnten der Armee seither wahrlich keinen Grund geben, anderes als Sieg von dem französischen Kriege zu erwarten.

Schließlich wird die Vermutung gestattet sein, daß Blücher hier die Farben absichtlich so lebhaft gewählt, absichtlich so helle Töne angeschlagen hat, um seinem Könige, dessen friedliebenden Charakter und dessen leicht zu trübe sehendes Gemüt der General wohl kannte, ein Gegengewicht gegen seine schwachherzigeren Ratgeber an die Hand zu geben.

Ob eine Antwort des Königs erfolgte, steht dahin; vielleicht ist die folgende Stelle aus einem Briefe Blüchers an den General von Büchel (September 1806) darauf zu deuten: „Was ich vor ohngefähr 6 Wochen an Könige eigenhändig geschrieben, habe ich dem Minister v. Stein mitgetheilt, aber keine Nachricht von Ihnen erhalten, ob er mein Schreiben und das vom Könige erhalten habe.“¹⁾

Bezeichnend aber für den Eindruck der Worte Blüchers ist es, daß der König das Schreiben unter seinen Privatpapieren aufbewahrte; in seinem „Nachlasse“ beruht es noch heute.

1. Immediatschreiben des Generalleutnants von Blücher.

Münster 1806 Juli 25. Eigenhändig.

Notwendigkeit des Krieges gegen Frankreich.

„Aller dorglaugtigster König
aller gnedigster König und Herr

Aufgefordert durch Treu und Redliges attachement an Euer Königl. Majästet allerhögsten Persohn, aufgefordert durch lebhaite Teilnahme an den Ruhm, der Ehre und der wohlfahrt Euer Königl. majätät Staten und armée, und endlich aufgefordert durch die täglich imer bedenkligere lage und gefährlicher werdende Schritte, welche Frankreich sich in militarischer Rücksicht hier gegen Euer Kögl. majestat grenzen erlaubet, muß ich endlich mein herz zu den Füßen des Königes meines Herrn auß schütten; muß als treiler und grau gewordener diner von högft dehero erhabnen hauße meine ansichten unsrer lage gegen Frankreich zum ersten und zum leßten mahle²⁾ — zu Euer majestad Füßen legen.

Gerußen allerhögft dieselben, diese ehrerbitige³⁾ ansicht nicht allein gnädigst auß zu nehmen, sondern auch eine[r] gnädige[n] aufmerksamkeit zu würdigen; sie verdinen leßters ganz besonders.

1) Perz, Leben Steins, I. S. 564.

2) Im Originale unterstrichen.

3) Vorlage: „ehrerbitige“.

Frankreich meint es mit seiner Puissance redlich und gut — am allerwenigsten mit Euer Königl. Majest[e]d — als der einzigen macht, die sein Eroberungs und unterjochungs¹⁾ System in teutschland noch allein im wege steth. es verbirgt sogar seine absicht nicht — den wen gleich es mit unter süße vorpiegelung macht, so widerspr[e]chen alle seine handlungen gegen Euer Königl. Majestäd diesen grade zu. Die Invasion von Hanower, der letzte gewaltsame Durchmarsch durch ansbachsche — und die erst kürzlich Keüberische besetzung von Essen und Werden — so wie der ganze arrogante ton den der francoische monarch sich erlaubt, beweisen Euer Kögl. Majestedt gewiß mehr als zu sehr, waß ich zuvor gesagt habe. Alle treue unterthanen Euer Kögl. Ma-estedt — alle ächte Preußen, — und die armée besonders hat daß herabwürdigende dieser französischen Demarchen tiß gefühlt, und fühlt sie noch, und alles wünscht die gekränkte national Ehre — bald — recht bald blutig zu rächen.

Wer daß²⁾ betragen und benehmen Frankreichs Euer Königl. Magist(e)dt auß einem andern gesichtspunkt darstellt — wer Euer Königligen Majestäd zu fortwährenden nachgeben — zum Friden mit dieser nation räth — der ist entweder sehr — sehr gutmüthig, sehr kurzichtig, oder er ist mit Frazoisischem goldte erkaufte. Fragen Euer Köngl. majestad nur Ihre aufgeklärtesten, ihre talentvollsten — ihre treüsten — ihre kraftvollsten Diner den Statsminister von Hardenberg, den Generall Lieutenant von Ruchell, den Generall der Cavallerie Graff von d. Schulenburg, den Statsminister von Stein, und ich verbürge es mit meinem leben, alle diese Männer werden Euer Kögl. Majestadt eben daß sagen — waß ich hir in allertiffster Devotion ehrerbittigst vorzustellen wage.

Jeder tag früher wo wir Frankreich den Krieg erklären — ist der größte gewin vor Euer Königl. Majestadt, den mit ieder Stunde besesiget der französische Kaiser sein ansehen, seinen einfluß — seine usurpirte Sterke mehr — organisirt seine arméen besser — schafft sich mehr tributaire könige und Fürsten, erpreßt sich mehr Ressourcen. Führen Euer Königl. majestad nur selbst unsre brave armee, die von den Wunsch glüht — die franzojen zu bekriegen, und die Menschheit an diese Keüber zu rächen, und in der kein Tambour ist, der diesen Feind nicht haße — verachte — und im vorauß des Siges gewiß sey; den unglaublig — und größer als Euer Köngl Majestad es sich denken können ist

1) Vorlage: „unterjochungs“.

2) Blücher schreibt zumeist nur „daß“.

der Haß und Verachtung der armée gegen die Francosen — und nur ein Wunsch existirt in ihr — recht baldiger — blutiger Krieg gegen diese nation.

Nur eine glückliche Schlacht — und wir haben allirte, geld und Resourcen, von allen orten und Enden Eüropens, Rusland, Engeland, Schweden, der größte Teil des teütschen Reichs, und selbst Östreich werden sich an unseren sigreichen Fahnen gerne anschließen, gerne die Ehre mit uns theilen wollen — befieger der Franzosen zu sein. Und welch ein Ruhm vor Guer Magested! — welch ein Ruhm vor unsre brave armée, jene Reißer Horden zu demüthigen, die bißher weit mehr durch List, und durch daß elende Benehmen ihrer gegener sigten, als durch Tapfferkeit; den nie überwinden sie ein Preüßisches heer, — und nie werden sie uns überwinden.

Kommen Guer Königl. Magistad nur in die Mitte Ihrer braven armée — führen Guer Magistad uns nur Zur Ehre und zum Siege — hören Guer Königl. Magist(e)dt nurh selbst den Rath und die Ideen erprobter und krafftvoller, für Ihren Ruhm besorgter Generale und den Eignen hohen Preüßischen Durst und Ruff nach Ruhm und Ehre, der in Güer Königl. magistad Brust wohnt, und wir werden immer siegen — wir werden die Schönen, ehren vollen Zeiten Friedrichs des Großen und des großen Churfürsten wider empohr blühen — werden unser Vaterland, werden den Namen Preüßen wider geehrt — und unsere armee wider gefürchtet und geehrt sehen. Diß gebe Gott der Allmegtige, den wir unter Guer Königl. Magistadt Führung fest vertrauen und mit diesem heißen Wunsch lebe und Sterbe ich mit der ehrfurchtvollsten Devotion für Guer Königl. Magistedt, und für allerhöchst dehero Ruhm und woffahrt, als

Münster

Guer königlichen Magistadt

den 25ten July 1806.

alleruntertänigst treü gehorsamster knecht
G. Blücher."

2. Blücher an den Staatsminister Frhn. von Hardenberg.

Königsberg 1807 Mai 17. Eigenhändig.

Verleihung des Schwarzen Adlerordens. Kriegspläne im Verein mit den Schweden. Geldmangel.

„Der Schwarze Adler Orden hat einen erhöhten wehrt vor mich, da ihm ein man getragen¹⁾, den ich so Ehre und hErgylig liebe.

1) Nämlich Hardenberg selbst.

Ich gehe morgen nach Pillau¹⁾ und gleich zu Schiff, da eine kleine Schwedische Yacht bereit ligt um mich uf zu nehmen. Will der König Scharnhorst²⁾ noch nicht mißen, nun wollan, aber so baldte er zu entbehren ist, laß man ihm mich vollgen. Ich habe keine andre ursache zu diesen verlangen, als des konigs Intresse und allgemeine beste.

Daß Wittgenstein nach Engeland ist, freütt mich, [er wird gewiß nützlich abarbeiten, bey Seiner zurückkunft werd ich mit ihm manches gericht kochen, und so auch mit Grote³⁾]. Vor die versicherung, daß sie mich in allen bey stehen und unterstützen wollen, danke ich ihm hErzlig, vergessen sie unsern Freund Stein nicht, auch in der Ferne bleiben sie gewogen dem sie von ganzen hErzken Ergebenen

Blücher.

Königsberg den 17ten May 1807.“

Nachschriß vom gleichen oder dem folgenden Tage:

„Der Mensch denkt und gott lenkt, also ich gehe zu wasser, bin mit allen zufrieden, wo ich bin und sein werde, bitte ich um die Dauer ihrer gewogenheit, Charnhorst (sic!)²⁾ hette ich geren mit gehabt, als Hanoweraner konte er großen nutzen da Schaffen, wen ich auch nuhr Ziehen (??sic!) mit gekriegt hette, der gleich Fals da zu hauße gehöret. Besonders hette bei den zwischen Wittgenstein und mich verabredeten Plan Charnhorst (sic!)²⁾ guht würken können, [daß ganze Hanowersche militair ist im lande und Schlist sich an uns an, wen man einen Hanoweraner zu sie Schickt³⁾], können sie es bewürken, so machen sie daß man mich diese leütte nach Schickt. Mit dem König von Schweden denke ich fertig zu werden. Ich wünsche ihnen, verehrter, noch zu sehen, bevor ich meine wallfahrt anträte. Immer und ewig der treüste

Blücher.

Das Comische ist, daß man noch nicht dran denkt, daß ich alles verlohren und ohne gellb bin, mich 7 monat erhallten habe, ich hoffe doch die Tassell gellder wie L'Estof (sic!) zu erhallten, ich kan doch [bey einer fremden armee nicht wie ein Schneider leben⁴⁾], sprechen sie doch darüber ein wordt.

B.“

1) Die lateinische Schreibweise einzelner Worte und Buchstaben ist in diesem und den folgenden Briefen unberücksichtigt geblieben.

2) Die Scharnhorst betreffenden Stellen stehen bei M. Lehmann, Scharnhorst, I. S. 512, Anm.

3) Die beiden eingeklammerten Sätze bei Wigger a. a. O. II. S. 341. A. O. v. Grote war bis 1804 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Niederdeutschen Kreise zu Hamburg.

4) Die eingeklammerten Worte bei Wigger a. a. O. II. S. 372.

3. Blücher an Hardenberg.

Grißwald 1807 Juli 4. Eigenhändig.

Gute Kriegsaussichten in Pommern. Der König von Schweden und seine Umgebung¹⁾. Aufkündigung des Waffenstillstandes. Entsatz von Kolberg. Aussicht auf englische Hilfe. Plan einer Überrumpelung von Spandau.

„Grißwald den 4ten Juli 1807.

Ich bin sehr und dauernd krank gewesen, aber in vollige Besserung und der Jäger, der mich heutige Frühe 4 Uhr weckt, und ihren lieben Brief bringt, wird mich ganz Couriren²⁾. Die beiden Herren, so sie mich schicken, und noch in Stralsund sind, sollen eine Ausnahme finden, wovon sie zu Frieden sein werden.

Daß die Sachen in Preußen nicht günstig ständen, glaubte ich; in dessen sind sie nicht so Schlimm wie man sie uns hier mittheilte, und wie sie der von Angst und Schrecken ergriffene Herr Obrist v. Eugellbrecht und sein gehüllste Anherer brachten, ich verzweifelte noch nicht, wenn die Russen und Preußen dohrt bey ihnen den Herrn Napoleon mehr so hatten, daß er kein ansehnliches Truppen Corps gegen uns Detagiren kan, seine hitzigen Holländer und die zu erwartenden Spanier wollen wir schon zügel und gebiß anlegen, mit dem König von Schweden geht es mich noch guht, ich genieße mehr Vertrauen bey ihm wie nur seine Generale, und die Umgebungen bey ihm, die alle Friedens voll sind, müssen Schweigen, auch das Senzen ist ihnen nicht ein mahl erlaubt. Den Major Graf Chasot habe ich so nahe am König gebracht, daß er mich von großen Nutzen ist, und ich alles gleich erfahre was vor geht.

Nun denken sie sich ein Fein Stück der Francofen: der Comadant von Melam (sic!) schickt an Rittmeister v. Schill einen Brief, des marschall Brün[e] am Generall Gradjan [Grandjean], worinn ein Waffenstillstand zwischen Russland und Frankreich in 5 Articull bestehend enthalten, ich glaubte der Sache gleich nicht, schickte es dem König von Schweden mit meiner Bemerkung, der König sagte, ich glaube es auch nicht, und ist was dran nun den Accordirt es sich am besten mit die Waffen in der Hand. Da ich nun schon vorher den König angelegen hatte den Waffenstill (sic!) uf zu kündigen, so entschloß er sich nun gleich da zu, und die uf Kündigung ist gestern geschehen, mit den 13ten Frühe 2 Uhr beginnt die Fehde uf's neue; die Ursache worum ich die Sache so eifrig betrieben habe, wahr Colberg, ich standt mit dem

1) Vgl. hierzu in den „Kleinen Mitteilungen“ dieses Heftes die Nr. III der „Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7“.

2) Bei Wigger a. a. O. II. S. 344 sind einige Worte aus diesem Briefe angeführt.

Comendanten in brieff wechsell, und wir hatten uns schon zur befreiung der Festung unser meinungen mitgetheilt, die Sache ist auß Fährbar, und man muß keine Zeit verlohren, ich hoffe daß diese Expedition mich selbst übertragen wird, der könig ist von dem Collbergschen Comendanten und daß betragen der braven Guarnison eingenommen, und sagt solche braven leütte muß man bey stehen. Seit gestern haben sich die umste[n]de hir günstig verendert, die Engelder si[n]d e[n]dlig uf Rügen angekommen und sollen bis zu 10.000 man am werck sein. Dieses ist nun in der heupht Sache guht, aber die verdamten Britten vertheüern mich durch ihr gollb alles so daß mich angit und bange wird.

Mit den Englischen minister bin ich uf einen guhten Fuß und er ist beweitwillig, mich in allen zu unterstützen, wehre mein gellb nicht angekommen, so würde er mich auch damit wohl auß gehollffen haben, nun bin ich durch ihre vorsorge in ruhe und gebe ihnen die versicherung, daß die mügligste Economie bey allen stadt Finden soll, ich habe nuhr zu vülle officir die alle gefangen sind, ich muß sie aber doch Ernähren, und daß kostet vill.

Nun also da die Engelder da sind, so geht mein Plan da hin, daß wir und die Schweden über der Pene vorrückten, welches uns durch die Francofen die gegen uns stehen, nicht erschwehrt werden kann. Ich Fähr mein theill wünsche die Expedition über Mesdom und Wollin uf Treptow, dan in verbindung mit der Collberger Guarnison gegen daß belagerungs Corps zu würken und die festung genzlich zu entsetzen. Ich bemerke dabey, daß bis ietzt die Collberger Guarnison noch stets die Communication mit Treptow frey behalften hat. Bei Collberg denke ich mich nuhr so lange uf zu halften bis des Feindes ahrbeit Ruinirt, und Fals man von den belagerungs geschütz was erobert, solches in der Festung ein gebracht ist, dan wende ich mich zu die Schweden zurück. Vom könig von Schweden habe ich bewürcket, daß die Schwedische Fregatte so bey Colberg Stationirt ist, da verbleibt, sie hat Ihnen schon guhte dinste getahn.

Durch Wittgenstein ist der mit ihm und mich in Hamburg verabredete Plan zimlich weit gedihen. Wittgenstein ist nun in London, Schreibt mich, daß er an der Sache nicht verzweiffelte, aber es ginge in G[n]geland alles sehr langsam, er hat ein[en] vortrefflichen officir im heuphtman Döhrenberg (v. Dörnberg) bey sich, der ein Hesse ist, der alte Ruhrfürst muß zu seiner Zeit mit ans Spißll er mag wollen oder nicht, kurz ich hoffe, wir wollen den Napoleon doch hir einige unruhige nechte machen.

Einem sehr kühnen Plan habe ich meine zu stimmung nicht versagen können, es sind 4 officir nahmens neander, Steinecker, Willman und

Reich[e], die daß Proiect gemagt, Spandau zu über Kumpelln, und zwar durch die in der gegend Berlin sich befindenden Metalleristen (sic!); der Plan ist kühn, aber er ist auß Fährbar, gelegne (sic!) er, so wehren die sollgen nicht zu berechnen, und gelingt er nicht, so ist nicht vhill dabei verlohren.

Ich bitte sie, verehrter, nichts von diesen Sachen zu sagen, den ich erwehne nichts davon. Wie wir hir beschaffen sind, ersehen sie auß bey ligenden blat. Mit den Engeliſchen minister wende ich alles an, den könig von Schweden zu bewegen, daß er noch 4 bis 5000 man komen lasse, die nationale Truppen der Schweden sind vortrefflig. So ballde wir über die Pene sind, werden mich leütte genug zu ströhmern, und ich werde auch Perde krigen, waffen habe ich noch vor 6000 man vorrähtig, hoffe auch auß Engela[n]d mehr zu krigen. Ich habe ein[en] officir hin geschickt.

Blücher."

4. Blücher an Hardenberg.

Treptow a/Mega 1807 August 12. Eigenhändig.

Ungewisse Lage. Zufriedenheit mit Justus Gruner. Verwendung für seine beiden Schwäger v. Colomb. Verhalten der Franzosen. Schlechter Gesundheitszustand.

„Mein verchrungswürdiger Freund und göner,
von meiner verdamten lage worin ich gewest und noch bin, sage ich ihm nichts, mein Sohn, der ihnen diesen briß übergibt, mag daß erzählen. Daß übellste ist immer, daß ich über nichts beschiden werde, und gleichsahm im Finstern Tappen muß. Waß auß mich selbst wird, weiß gott, der könig mach es machen wie er will, nur nach Preußen gehe ich nicht, und mag auch in keiner Provinz Comandiren, wo der Minister Woz sein weßen treibt, ich kan den Harpar nicht außstehen (verzeihen sie diesen auß Fall gegen den HErrn Colegen.)

Stein muß wider komen, und ich bin versichert, sie wenden alles an, daß es geschieht.

Ruchell (sic!) ist hir bey mich gewest, ist nun uf seinem guht.

Der HErr Grunert (sic!)¹⁾, den sie mich zugeschickt, hat meinen beifall und mein zu trauen, er ist mich Schon sehr nütlig gewest, seinet wegen Schreibe ich heütte an könig, und bitte, daß er hir bey der kamer Placiret werde, denn von die Stettiner wird der könig woll wenige behallten können, den sie werden alle gehaft und verflucht. Grunert versihet hier bey mich die kamerall geschäfte, weil ich von der Stettiner kamer nicht(s) annehme, da ich sie als eine Francoische Be-

1) Justus Gruner war seit 1805 Kammerdirektor in Posen gewesen.

hörde betrachte, die nicht die vorsorge Führ die Francoischen Truppen, und auch Führ die meinigen zu gleich besorgen können, ich mich auch mit die Francofen so aufeinander gesetzt habe, daß sie in dem District, den ich besetzt habe, nichts mehr Requiriren dürfen, auch die linie kein militair übertreten darf.

Unterstützen sie, verGhrter, mein gesuch in ansehung des HErrn Brunert.

Und nun noch eins: ich haben Zwey Schwäger, der eine ist kriegsratth in Warchau, der andere Regierungsratth in Kalisch, beide in ihren Fach ein pahr wakere menschen, sie ligen mich sehr am HErrn, ich hoffe und wünsche, daß sie wider bey uns Placirt werden, sie heißen v. Colomb, tuhn sie das beste, mein verGhrter, Führ diese menschen, ich weiß nicht an wehn ich mich dieserhalb wenden soll.

Die Francofen Führen sich uf ihrem Rückmarsch infam uf, ich Schreibe dieserhalb heütte am könig, wen er kein mittel weiß, diesen unjug zu hemen, so wird daß land ietzt mehr wie durch den krieg Ruinirt.

Leben sie wohl, mein verGhrter göner, gott gebe, daß wirh uns ballde ein mahl sehen, meine gesundheit hat die letzte Zeit sehr gelitten, der unuhorlige Verdruß hat mehr als alle vatiguen uf mich gewirkt, lebenslang von ganzen HErrn

Ir Ergebner

Treptow, den 12ten August 1807.

Blücher."

5. Begleitschreiben Blüchers an den Geheimen Kabinetssrat Beyne zu der inhaltlich gleichen Immediateingabe vom 10. September 1807, die von Blücher selbst nur unterschrieben ist.

Treptow a./N., 1807 September 9. Eigenhändig.

Wiederanstellung seines Schwagers, des Regierungsrats v. Colomb. Übles Verhalten der französischen Truppen, Lob der französischen Generale. Trübe Ausichten.

„Ich habe Seine Majestaet den König gebethen meinen Schwager den Regierung Rath v. Colomb, welcher seinen Posten in Süd Preußen verlohren, wider anzustellen. Dieser Man ist ohne vermögen, und ich bin in einen zustand versetzt niemand mehr bey stehen und helfen zu können, denn ich habe alles verlohren, ich bitte Ew. Hochwohlgeboren mein gesuch zu unterstützen. Um den von Colomb gleich in brod und activite zu setzen, würde die beste gelegenheit sein ihm hir bey mich anzustellen, da täglich Sachen vorkomen, die von einem Juristen bearbeitet werden müssen, und ich mich so wenig mit Kamer als Regierung zu Stettin in ansehung des Districts, den ich nun habe, einlassen kan, weil

ich sie als francoische Behörden betragten muß so lange sie noch gantzlich von ihnen abhengen. Die Provinz alhir wahr noch in einem blühenden zustand, wie ich hir kam, aber nun wird sie bis uf den District, den ich besetz[t] habe, durch die marchirenden Truppen, die sich alle außschweifung und expressungen erlauben, zu grunde gerichtet. Die Generale mögten gern ordnung hallten, aber sie vermögen es nicht, da der Soldat kein Tractement frigt, so heßt er sich beregtiget alles zu fordern.

Sollten Seine Magistret huldreigst uf meine Bitte Reflectiren, so würden Ew. Hochwohls[geboren] mich hoch verbinden, wenn Sie eine Cabinets-Ordre an den von Colomb nach Ziemlin bey Raviex in Südpreußen bewürkten, daß er unvorzüglich sich anhero begeben.

Den H^{Er} v. Boragstede¹⁾ erwartete ich mit verlangen, ich wende alls an um die Francoisen von Stargard zu entfernen, der Marschall Soult würde mich auch gefellig sein, aber er hat usz neue gegen befehle erhallten. Von der Pretension, den ganken staadt zu besetzen, und mich mit mein Corps auf Colberg ein zu schrenken, wird der Marschall woll abstehen, da ich ihm die ohnmügligkeit dar gestellt und mich bestimt erklaht, daß ich von dem waß ich einmahlen hette nichts zurückgebe. Ich muß übrigens die 3 Marschalle Brun[e], Soult und Victor loben, auch der Generall Liber²⁾ in Stettin ist ein Solider man.

Daß ich noch ein[en] Schwager habe, der Kriegsrath in Warchau ist, wissen sie; können sie waß vor ihm tuhn, so verbinden sie mich. Mein unglücklicher Schwiger Sohn, der graff Schulenburg, muß sein[en] abschied nehmen, wo er nicht alls verliehren will, der Obrist v. Glsner befindet sich bey der Prebende, die er ihm gleichjahm stahll, weil sie der H^{Er}zog v. Braunschweig vor ihm erschlich, recht woll.

Wen die Sachen nicht baldde anderst werden, so wird man woll, so Schwehr es einem auch wird, uf den Rückzug denken müssen, aber den außgang will erwarteten es koste was es wolle, man soll mich nicht vorwerffen, daß ich die Dinsten des Königes verlassen, wehrend er in Bedrengnisse wahr. Leben sie wohl, beChren mich mit einer baldigen antwohrt.

Treptow den 9ten September 1807.

Blücher."

Der Wunsch Blüchers wurde erfüllt durch die aus Memel am 16. September 1807 ergehende Kabinetts-Ordre, die die Anstellung des Regierungsrats v. Colomb bei den Friedens-Vollziehungs-Geschäften befaht „daßern es das Beste des Dienstes erheischt“.

1) Geheimer Ober-Finanzrat; j. u. Nr. 7.

2) Liebert, seit April 1807 französischer Gouverneur von Stettin.

6. Blücher an den Oberstleutnant Grafen Lottum.

Treptow a./N. 1808 März 14. Abschrift.

Der Oberstabschirurg Horlacher soll in Treptow belassen werden, wegen des Gesundheitszustandes Blüchers.

„Treptow a./N., den 14. März 1808.

Da vom 1ten Aprill die Feld-Lazareth aufgehoben werden, und ich daher befürchten muß, daß der Ober-Staabs-Chirurgus Horlacher wieder in seine vorigen Verhältnisse zurücktritt; so muß ich Euer Hochgebornen bemerkbar machen, wie ich um keinen Preis diesen vorzüglichen Arzt von meiner Seite verliere¹⁾. Wenn gleich meine Gesundheit jetzt ziemlich wieder retabliert ist; so können doch unvorhergesehene Zufälle eintreten, die ein geschickter Arzt, wie der Horlacher wirklich ist, nur beurtheilen kann, weshalb ich Euer Hochgebornen hierdurch auf das inständigste bitte, das Hierbleiben dieses Mannes gütigst einzuleiten und demselben das dieserhalb erforderliche Apointment fernerhin zu bewilligen, da doch immer ein Arzt in meinem Haupt Quartier seyn muß, welcher die sich in demselben vorfindenden Invaliden gehörig revidirt. Ich werde die Genehmigung dieser Bitte, welche ich Euer Hochgebornen recht aus Herz lege, als einen neuen Beweis Ihrer mir so schätzbaren Freundschaft gewiß zu erkennen wissen.

Blücher.“

Graf Lottum legte dieses Schreiben am 25. März befürwortend dem Könige vor, und die Kabinettsordre vom 28. März 1808 bewilligte die Bitte Blüchers.

7. Blücher an den Geheimen Ober-Finanzrat v. Borgstedt.

Treptow a./N. 1808. August 19. Abschrift.

Mißtrauen der französischen Behörden. Schlechter Gesundheitszustand Blüchers.

Der mit der Regelung der Pommernschen Kontributionsverhältnisse betraute Borgstedt²⁾ meldete aus Stargard das durch die Einziehung von beurlaubten und rancionierten Soldaten veranlaßte „äußerste Mißtrauen“ der französischen Behörden, dem u. a. auch der Divisionsgeneral Cara St. Cyr Ausdruck gegeben habe. Auf diese Mittheilungen antwortete Blücher:

1) Horlacher war seit Mai 1807 beim Hauptquartier Blüchers kommandirt.

2) Cfr. Nr. 5.

„Ich sage Euer Hochwohlgeboren den verbindlichsten Dank für die mir gütigst mitgetheilten Nachrichten, und bedaure nur unendlich, der Hoffnung beraubt zu sein, Euer Hochwohlgeboren persönlich hier zu sehen.

Vielleicht will uns jetzt der Himmel wohl, und uns lächelt eine rohere Zukunft.

Euer Hochwohlgeboren verbinden mich unendlich, mich ferner mit ähnlichen Nachrichten durch sichere Gelegenheiten zu versehen, indem mir bei den jetzigen Conjunctionen aus militairischen Rücksichten, solche von der höchsten Wichtigkeit sind. Ich kann vorläufig Euer Hochwohlgeboren nur versichern, daß die jetzt hieselbst getroffenen Maaßregeln ganz den jetzigen Conjunctionen angemessen sind, jedoch zweifle ich sehr, daß sie gegen Frankreich gerichtet sind, indem ich über die politische Lage unserer Seits von Königsberg aus nicht unterrichtet bin.

Meine Gesundheitsumstände werden täglich bedenklicher, ich leide unaussprechlich, und gestehe aufrichtig, daß mir in dieser Lage meine Existenz zuwider wird.

Erhalten mir Euer Hochwohlgeboren Ihre fernere Freundschaft, worauf ich stets einen großen Werth setze, und überzeugen Sie sich, daß ich unausgesetzt zu sein die Ehre habe

Treptow a. d. Rega,
am 19. August
1808.

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
von Blücher.“

Borgstede entnahm aus dieser Antwort, daß Blücher seiner Meinung zu sein schien, d. h. seine Besorgnis, das französische Mißtrauen zu erregen, theile; zugleich aber, am 22. August 1808, meldet er dem Kabinete des Königs „der Obrist von Bülow ist es (nämlich „meiner Meinung“), nach dem, was er mir mündlich hat sagen lassen, nicht“. Blücher wird wohl ohne Zweifel im Grunde Bülow's Meinung gewesen sein, sein Brief zeigt nur die diplomatische Vorsicht, mit der er den ängstlichen Finanzmann zu bescheiden wußte.

Das Kabinet des Königs erklärte denn auch, in dem von Stein selbst forrigierten Antwortschreiben vom 29. August 1808 an Borgstede, daß das Mißtrauen der französischen Behörden wegen solcher im Interesse der Sicherheit des Staates getroffenen Maaßregeln „mehr ihre Neigung dazu, als eine gerechte Veranlassung“ beweise.

8. Blücher an Hardenberg.

Treprow a. N. 1811 September 12. Eigenhändig.

Das Verheimlichen der Kriegsrüstungen ist zwecklos; diese müssen vielmehr energisch betrieben werden. Stärke Kolberg's. Ent-rüstung über Verläumber, die Blücher als „zweiten Schill“ ver-schreien möchten.

„Ich habe Ew. Excellenz VerEhrligen Zu Schriften vom 9t dank-bahr erhalten, halten sie sich versichert, daß alles mögliche von mich geschehen soll um bahre aufgaben zu vermeiden.

Mein Erster adjudant der Major Blücher wird Ew. Excellence über alles waß hir noch nothwendig ist bericht erstatten. Erlauben sie mich zu bemerken, daß unsere verheimlichung Führe unsere nachtbahern nicht Mehr gildet, si sind von allen unterrichtet waß bey uns vorgeht, und sie können es uns doch wohl nicht verargen, wen wir bey allen ihren öffentligen vorkehrungen Sicherheits maßregeln treffen, die von der Vernunft wie von der nothwendigkeit angerathen werden; ich glaube villmehr, daß ihre achtung uns zu theil werden müße, wen sie sehen, daß wir entschlossen sind uns nicht unter jochen zu laßen, und grade dieses da zu dient, noch Zeit zu gewinnen, weil sie den gedanken rauhn geben müssen, mit den jetzigen streitmaßen nicht ihr bößhaftes vor-nehmen auß Führen zu können. Wen wir also Zeit behalften, wen wir diese wohlthätig verwenden, wen wir nicht in unentschlüßigkeit, in ungegründeter Furcht, und in zu wenigen zutrauen zu uns selbst die Zeit verstreichen laßen, so sehe ich die gefahr nicht so groß an; mich wenigste[n]s ist vor Collberg nicht bange, und wenn ich zu der sterke wie ich wünsche, und wo zu ich gelangen kan, komme, so traue ich mich auf lange Zeit eine Armee hir so Feste zu halten, daß sie auf andere gegenden nicht wirken kan. Stehen sie, ver Ehrter Freu[n]d und gönner, mich nuhr bey, so soll unser hitziger Zusfa[n]dt in kurzer Zeit Schon betrachtung bey den nachtbahren erwecken.

Waß ich nothwendig gebrauche, ist Ver Plegung, noch (?) Gewehre, und betleidung; dieses sind Dinge, die ich mich nicht selbst Schaffen kan, alles übrige werde ich mich selbst besorgen, und wüßte ich, daß ich mich nuhr nach jene Insellu wenden dürffte, so sollten mich manches von da heran Schwimmen; haben sie die gütte und sagen mein[em] Sohn so vilhl ich wissen darff, ich büрге vor ihn mit mein[em] kopff. Endlig muß ich ihu[en], mein verEhrter, sagen, da ich ahlt(?) bin, so lebe ich nuhr noch von dem gedanken befehlt, vergeltung an unser unterdrücker zu üben. Besetze ich nicht daß zutrauen meiner waffen brüder und die achtung der bewoner, die bößheit und der neid würde

geschefftig genug sein, mich als zwey deütlig dahr zu stellen, und als ein zweitten Schill zu verschreien, aber ich verachte diese Ehrenden; bleiben sie Freund und gönner deß ihnen ungeheüchelt von Herzen Ergeben[eu]

Treptow, d. 12 ten September 1811.

Blücher."

9. Blücher an Hardenberg.

Treptow a./N., 1811 September 16. Eigenhändig.

Vorsichtige Behandlung eines verunglückten englischen Schiffes. Bau des Hüttenlagers bei Kolberg. Notwendigkeit von Dispositionsgeldern für Blücher.

„Ein Englischer Schoffieir verunglückte an hisiger Küste, rettete sich aber mit 6 Matrosen. Sein kleines Schiff blieb in Seh, wurde von unsern Fischern getroffen, und ich liß es nach Gollberg bringen, meldete es dem König; allerhöchstderjellbe hat mich nun befohlen, daß Schiff öffentlich versteigern zu lassen. Ich werde mich damit noch Zeit geben, unsere Transporte von getreide sind iekt theils zu Wasser nach Gollberg im Fahren, die Engelder lassen sie Passiren; solten sie erfahren, daß man ihr Schiff hier verkauft, mögten sie uns wohl hindernisse im Weg legen. Ich glaube also der verkauff kan noch anstehen, erbitte mich Ew. Excellence meinung.

Den Landrath v. Thyken (sic!) und einen Herrn v. Zastrow habe ich nach Stargard zur Regierung geschickt, um mit letzterer ein übereinkommen zu treffen, daß wir das holz zum hüttenlager, nach Ew. Excellence meinung von Particuliers kaufen, stadt bahre bezahlung aber uf der Insell Wjedom und Wollin uf Königl. Revire zur entschadi[gu]ng holz anweisen. Freilich wird dem verkäufern etwas gewin dabey werden müssen, aber wir vermeiden eine große außgabe an bahren gellde.

Treptow, den 16 ten September 1811.

Blücher.

Zugleich bitte ich Ew. Excellence es zu berücksichtigen, daß doch inn iezigen verhellbnissen ich einiges gellde monatlich zu meiner Disposition erhalte, da ich kundschafter gleichsahm aller ohrten schicken und unterhalten muß, diese außgaben sich aber nicht guht in rechnungen bringen lassen, es auch ieder Zeit gebrauch wahr, daß eigne Dispositionsgellder an Comandirende Generale gegeben wurden.

Blücher."

10. Blücher an Hardenberg.

Treptow a. R. 1811. October 12. Eigenhändig.

Trübe Aussichten wegen der „Unentschlossenheit“. Aber fester Entschluß in keinem Falle Kolberg den Franzosen einzuräumen.

Zu dem von Wigger a. a. O. II. S. 386 sonst in der Hauptsache mitgetheilten Antwortschreiben Blücher's vom 12. October 1811 auf Hardenberg's Mahnung zur „Verträglichkeit“ mit den Franzosen (vom 7. October), sei der dort fehlende Schlußsatz nachgetragen, der für Blücher's Stimmung sehr charakteristisch ist:

„Ihnen, mein verehrter, bedaure ich von ganzen Herzen, mit ihrer redlichen absicht, mit aller Anstrengung werden sie nicht zum Zihl gelangen, die unentschlossenheit steht ihnen entgegen. Mein loß ist besser, den mich muß beim übellsten ein Ehrenvoller Todt bey Collberg zu theill werden. Keine Jhrdische gewalld soll so lange ich lebe, mich vermögen, daß mich anvertrauete in andere hende zu geben. Genehnuigen sie die versicherung der Hertzligsten Ergebenheit

Treptow, den 12 ten October 1811.

Blücher.“

11. Blücher an Hardenberg.

Striegau 1813 August 16. Eigenhändig.

Kriegspläne Verletzung des Waffenstillstandes durch die Franzosen. Blücher's Hauptquartier. Notwendigkeit einer Geldzulage.

„Die nachrichten, so eingehen, bestimmen (?), daß der Feind mit sein Haupt macht über Torgau uñ Magdeburg marchirt, und Truppen abtheilung[en] von Liegnitz abrücken lasse, noch heütte rücke ich mit der Armee bis an der Kaybach, und morgen werde ich wen der Feind sich rückwärts bewegt, selbigen nicht faull uñ die Haupt rücken, den Kronprinz von Schweden habe ich avertirt, daß es woll uñ ihm gemüth[ig] sey. Die Francofen verletzten den waffenstillstandt dadurch daß sie ins neütralle gebiht vorgingen, vorräthe und vieh wegnahmen, ich kam sie zuvor, und habe den ganzen neütrallen Distrikt vor plünderung gesichert, wihr finden im neütrallen gebiht alles, gestern ist es zu einem kleinen gefegte an der Kaybach gekomen, wihr haben 12 gefangene gemagt, ein officir von uns ist Bleßirt.

Mein Haupt quartier ist nun von Russen über Schwemt, und so auch von solchen leütte, die der König in großer anzahl an mein Haupt quartier atachirt, mein Tisch ist täglich 40 persohnen stark, frige ich kein zulage, so werde ich so mager wie ein hundert.

Es ist doch wohl ein besonders verheerndes, wenn ein General, der 100 000 Man Commandirt, monatlich mit 1100 ρ leben soll, Herr von Kalkreuth¹⁾ der mit seinem knappen V'Estof²⁾ allein Frist, frigt 2000 ρ mehr wie ich, mein Hintermann General York (sic!) frigt 1000 ρ weniger als ich, kurz machen sie was sie wollen, lassen sie mich hungern, kein Ehren haben sie nicht davon; da ich nun mein Eigner Herr bin, so soll der König erfahren, daß ich die Hande nicht im Schoß lege, und keine übereilung werde ich auch nicht begehen³⁾.

Ihrer dauernden gewogenheit und FreundSchafft Empfihlt sich
Strigau, den 16. August 1813.

Blücher."

Hardenberg bemerkt am Kopfe dieses Schreibens:

„den 4. September geantwortet, der König habe ihm 3000 Th[a]l[er] (? Stück?) frd. (Friedrichsd'or) zur Beyhülfe gegeben.“

12. Generaladjutant v. Witzleben an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg.

Berlin 1819 September 15. Eigenhändig.

—Blüchers Tod; Stimmung des Königs.

„Gw. Durchlaucht

beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß gestern Abend durch den Rittmeister v. Rudorff die traurige Nachricht des am 12. d. um 10 Uhr 19 Minuten Abends erfolgten Ablebens des Fürsten Blücher eingegangen ist. Von seinem Krankheitszustand und der damit verknüpften Gefahr werden Gw. Durchlaucht schon unterrichtet gewesen seyn, ich beehre mich daher nur einige, die letzten Augenblicke berührende Details, hinzuzufügen. Der Fürst ist ohne Schmerzen bloß an Entkräftung gestorben. Die große Schwäche war eines Theils Folge seiner Krankheit, anderen Theils aber gewiß auch der Hartnäckigkeit, womit er sich weigerte, dem Regime der Aerzte zu folgen. Die Besinnung hat er bis zu (sic!) letzten Augenblick behalten. 2 Tage vor der Auflösung hat sich die Sprache verlohren, und er hat die Bedürfnisse nur durch Winke gefordert.

1) Der Feldmarschall Graf Kalkreuth, Gouverneur von Breslau.

2) Der General der Kavallerie v. V'Estocq, Gouverneur der Lande zwischen Oder und Elbe, in Berlin.

3) Nur der letzte Satz, von „da ich nun . .“ an, bis „begehen“, findet sich bei Wigger a. a. D. II. S. 420.

Se. Majestät sind sehr erschüttert worden bei dieser Nachricht, und ich bedauere sie Ew. Durchlaucht mitzutheilen (sic!) zu müssen. Wer fühlte den Verlust nicht tief.

Se. Majestät haben befohlen, daß die Armee 8 Tage Trauer anlegen soll und haben auch ein Condolenz=Schreiben an die Wittve erlassen.

Genehmigen Ew. Durchlaucht die Ausdrücke der innigsten Verehrung.

Berlin, den 15. September 1819.

v. Witzleben."

Kleine Mitteilungen.

Zur Entstehung der Tagebücher des Grafen Hentzel von Donnersmark über den siebenjährigen Krieg.

Von Woldemar Lippert.

Zu den bemerkenswertesten Quellen für die Geschichte des Prinzen Heinrich von Preußen, besonders für unsere Kenntnis der Anschauungen und Stimmungen des ihn umgebenden Kreises, gehören die Tagebücher des Grafen Hentzel von Donnersmark.

Viktor Amadeus Graf Hentzel, geboren den 15. September 1727, war als Leutnant (seit 1757 Oberleutnant, seit 1758 Hauptmann) im Regiment des Prinzen Wilhelm von Preußen während der Jahre 1756 (vom 8. November an) bis 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich, trat Ende 1758 zu seinem Regiment zurück und starb am 30. Januar 1793 als Generallieutenant und Gouverneur von Königsberg i. Pr.¹⁾ Sein ältester Sohn Graf Wilhelm Ludwig Viktor (gest. 1849), der seine letzten Jahre als Kgl. Preussischer Generallieutenant a. D. zu Dessau verlebte, überließ den schriftlichen Nachlaß seines Vaters dem Anhalt-Dessauischen Major a. D. Karl Zabeler zur Benutzung und Veröffentlichung. Zabeler gab den größten Teil der vorgefundenen Schriftstücke, darunter zahlreiche gar nicht von Hentzel herrührende oder ihn betreffende Aufzeichnungen, offizielle Erlasse, Ordres de bataille, Briefe und Berichte über militärische Angelegenheiten und Kriegsereignisse in einer damals sehr dankenswerten, den heutigen Ansprüchen aber wenig mehr entsprechenden Weise heraus²⁾. Sehr schätzbar sind darin die Tagebücher über den

1) Vgl. Karl Zabeler, Militärischer Nachlaß des tgl. preussischen General-Lieutenants, Gouverneurs von Königsberg und Generalinspektors der ostpreussischen Infanterie Viktor Amadeus Grafen Hentzel von Donnersmark. II. Band, zweiter Teil. (2. Auflage, Leipzig 1858.) S. VII, VIII: L. A. Graf Hentzel von Donnersmark, Briefe der Brüder Friedrichs des Großen an meine Großeltern (Berlin 1877), S. 6, 16, 77; R. Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege, I (Greifswald 1885), S. 18—22, 29, 30.

2) Vgl. das Anm. 1 erwähnte Werk, zwei Bände, jeder in zwei Abteilungen, I. Ausgabe Zerbst 1846, II. Ausgabe Leipzig 1858.

siebenjährigen Krieg. Leider hat Zabeler dieselben nicht im französischen Originaltext, in dem sie — von den Beilagen abgesehen — zum großen Teil geschrieben sind, wiedergegeben, sondern in deutscher Übersetzung.

Von besonderer Wichtigkeit für den Wert dieser Quelle ist es nun, festzustellen, wann sie entstanden ist, und wie weit sie auf Gleichzeitigkeit Anspruch machen darf. Hatte schon Zabeler auf die Entstehung sogleich nach den Ereignissen hingewiesen, so ist diese Ansicht durch Schmitts Erörterungen bestätigt worden.

Interessant ist es nun, daß wir nicht bloß auf Schlüsse aus Erwähnungen bez. Richterwähnungen angewiesen sind, sondern ein eigenhändiges, gleichzeitiges Zeugnis Hencfels über seine Memoiren haben, das zugleich über die ersten Schicksale der Aufzeichnungen, sowie über die Bedeutung, die Hencfel selbst ihnen beimaß, wertvolle Angaben bringt. Es ist dies ein Brief Hencfels an den sächsischen Geheimen Rat Thomas Freiherrn von Fritsch, den späteren sächsischen Unterhändler beim Frieden von Hubertusburg, durch dessen persönliche Beziehungen zu Friedrich dem Großen die Einleitung der österreichisch-sächsischen Friedensverhandlungen bei dem mißtrauischen Könige wesentlich gefördert wurde. Fritsch hatte, wie stets, so auch 1756 die Sommermonate auf seinem Rittergute Seerhausen (südwestlich von Riesa) verlebt, als der preußische Einmarsch auch ihm die ländliche Ruhe arg vergällte. Am 5. September lag in Fritschs zweitem Gute Zschochau (westlich von Lommatzsch, zwischen Riesa und Döbeln) das Regiment Prinz von Preußen in Quartier, Prinz Wilhelm selbst wohnte im dortigen Herrenhause und war von der Aufnahme, die der Hausherr ihm zu Teil werden ließ, sehr befriedigt¹⁾. Hencfel selbst, der damals noch nicht Adjutant des Prinzen Heinrich war, sondern noch bei seinem Regiment stand, gedenkt in seinem Tagebuche²⁾ dieses Aufenthaltes, von welchem seine persönliche Bekanntschaft mit Fritsch her datiert. Beide mögen wohl auch in der Folgezeit sich noch wiederholt gesehen haben, denn die Wintermonate brachte Fritsch in Dresden zu, woselbst er ein Haus auf der Moritzstraße besaß, und da auch Prinz Heinrich in Dresden weilte³⁾, wird es an Begegnungen mit dem im besten Andenken bei den preußischen Prinzen und Offizieren stehenden Gutsherrn von Zschochau nicht gefehlt

1) Diese Beziehungen Fritschs zu König Friedrich und den Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preußen sollen in einem andern Aufsatze behandelt werden.

2) Zabeler, Milit. Nachlaß I, Teil 2 S. 18; „den 5. nach Zschochau S. Königl. Hoheit lagen bei dem Baron Fritsch, Geh. Rathe in sächsischen Diensten, einem sehr artigen Manne“. Vgl. ferner C. Freiherr von Beaulieu-Marcornay, Ein sächsischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts, Thomas Freiherr von Fritsch, in Webers Archiv für die sächsische Geschichte IX, (1871) 308 ff., und meinen Aufsatz in der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Kgl. S. Altertumsvereins 1900.

3) Am 10. Dezember 1756 früh erhielt er vom König plötzlich Befehl, den Zug des Herzogs von Bevern mit dem Regiment Mantuffel in die Oberlausitz zur Verstärkung der dortigen preußischen Stellungen mitzumachen, und eine Viertelstunde später rückte er und in seinem Gefolge Hencfel aus Dresden ab, wohin sie erst am 30. Dezember zurückkamen, s. Zabeler, Militär. Nachlaß I, 2, S. 72. 85.

haben. Das Verhältnis wurde sogar ein sehr freundschaftliches, auf gegenseitige Achtung und volles Vertrauen begründetes, sodaß Henckel es wagen konnte, Fritsch um Freundschaftsdienste zu ersuchen¹⁾, die zugleich ein außerordentliches Zeugnis für Fritschs vertrauenerweckendes Verhalten bieten.

Nach der Schlacht von Kolin und dem Rückzug der Preußen hatte Heinrich vom Ende Juni bis zum 21. Juli in der Gegend von Leitmeritz gestanden, worauf der Rückzug über den Kamm des Erzgebirges bei Kollendorf angetreten wurde. „Am 25.“, schreibt Henckel in seinem Tagebuch²⁾, „bezogen wir ein Lager mit dem linken Flügel an Kotta, dem rechten an Gör, wo das Quartier des Königs sich befand.“ Kotta ist das Kotta südlich von Pirna, nördlich von Berggießhübel, Gör ist Goes nördlich von Kotta zwischen Kottwernsdorf und Zehista³⁾. Von Goes aus schrieb nun Henckel am selben 25. Juli einen Brief an Fritsch, (s. am Schlusse Nr. 1) worin er ihn ersuchte, einen zugleich mitgeschickten Koffer nebst einer Kassetten in Verwahrung zu nehmen, unter entschiedener Betonung, daß es keine böhmische Kriegsbeute sei; damit habe er sich die Hände nicht befleckt, noch wolle er es je thun.

Der üble Gang der Ereignisse, das weitere Zurückgehen des preussischen Heeres unter dem Könige selbst, die ganz ungünstigen Nachrichten, die von der zweiten unter dem Befehle des Prinzen von Preußen in die Oberlausitz zurückgedrängten Armee einliefen⁴⁾, und die dadurch bewirkte Unsicherheit über das, was die Zukunft bringen könnte, bewogen Henckel, sein Eigentum in Sicherheit zu bringen. Hatte diese Sorge mehr materiellen Interessen gegolten, so entschloß er sich, ermutigt durch das Entgegenkommen Fritschs, der ihm sofort nach dem Eintreffen der Sendung am 26. Juli wieder geschrieben hatte, dem sächsischen Freunde noch einen Gegenstand anzuvertrauen, an dem ihm mehr lag, als an Geld und Geldeswert und dessen sichere Bewachung deshalb für ihn bei

1) Auch der Prinz von Preußen hatte schon am 12. Juni 1757 durch einen eigenhändigen Brief Fritsch um einen solchen Dienst ersucht, indem er ihn bat, den verwundeten Leutnant von Schönfeld, der nach Dresden geschickt sei, in seinem Hause aufzunehmen und für ihn Sorge zu tragen, s. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 13 545 Conv. 14 Nr. 3, 2 und Fritschs Antwort vom 20. Juni, Nr. 3, 3.

2) Zabeler, Milit. Nachlaß I, 2, 259.

3) Zabeler schreibt Gör, und Henckels Brief hat auch ein deutliches r in Gore, die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XV Nr. 9229—9231 giebt als Hauptquartier für den 25. Juli Goes, das der Lage nach auch allein in Betracht kommt, da es in der ganzen Gegend sonst keinen lautlich passenden Ort giebt. Die zweimalige Falschbenennung des Ortes durch Henckel erklärt sich jedoch in sonderbarer Weise durch Benutzung fehlerhafter Karten: in der That bietet der damalige beste und ausführlichste Atlas von Kurjachsen, der Zürners, der bei Peter Schenk in Amsterdam erschien (mir liegen Ausgaben von 1753, 1760 und 1778 vor), auf der Karte der Ämter Pirna und Dippoldiswalde die Namensform Goer, und dieselbe ist auch übergegangen in die während der Jahre 1759—63 von dem preussischen Ingenieurmajor Petri bearbeitete Karte von Sachsen, Sektion Tohna, Pirna, Berggießhübel.

4) Henckel schreibt im Tagebuch a. a. O. S. 259, auch unter dem 25. Juli: „Der König hatte Briefe aus Bangen, welche nichts Gutes in Bezug auf die Armee des Prinzen von Preußen brachten“.

den bevorstehenden Märschen und Kämpfen einen Anlaß ständiger Sorge gebildet hätte, nämlich seine Feldzugsmemoiren. Am 27. Juli hatte die Armee, die weiter bis Pirna vorgerückt war, Ruhetag, und diesen benutzte Hentzel, um aus dem Pirnaer Lager nach Dresden an Fritsch das wertvolle Buch nebst dem Begleitbrief zu senden, der im Anhang (Nr. 2) abgedruckt ist. Da die Aufzeichnungen damals vom Anfang des Krieges bis zum Rückzug aus Böhmen reichten, der in den Tagen vom 21. bis 24. Juli bewerkstelligt wurde¹⁾, so haben wir hierin Hentzels eigenes Zeugnis dafür, daß er seine Niederschriften sogleich an den nächsten Tagen nach den Vorgängen selbst anfertigte.

Doch nicht bloß Hentzel machte von Fritschs Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit Gebrauch, sondern kein Geringerer als Prinz Heinrich selbst beehrte ihn mit seinem Vertrauen. Durch Hentzel hatte der Prinz davon erfahren, daß der Adjutant jenem seinen wertvollsten Besitz übergab; er selbst folgte alsbald dem Beispiel seines Vertrauten. Friedrich hatte auf die Kunde von der Kollage des Prinzen von Preußen in der Oberlausitz sich entschlossen, mit seiner Armee selbst zu dem Prinzen nach Bautzen zu stoßen, am 28. Juli die Elbe bei Pirna überschritten und auf halbem Wege nach Bautzen bei Hartthau (südwestlich von Bischofs-berda) ein Lager bezogen. Am 28. nun warf Hentzel in größter Hast, wie die schlechte, flüchtige Schrift zeigt²⁾, einige Zeilen auf Papier, worin er Fritsch im Auftrage des Prinzen bittet, die beifolgende Rolle mit Plänen in Verwahrung nehmen zu wollen. Welcher Art die Pläne oder Karten waren, ist nicht gesagt, doch werden wir nicht fehlgehen mit der Annahme, daß es sich hierbei nicht um ein beliebiges Packet Landkarten etwa von Sachsen oder Böhmen handelte; denn einerseits konnte der Prinz diese ja in Zukunft jeden Augenblick sofort brauchen, ohne in der Lage zu sein, sie erst von Fritsch abholen lassen zu können, andererseits wären sie nicht ein so wertvoller Schatz gewesen, daß man für deren Sicherung einer vertrauten Person bedürft hätte — die konnte der Prinz ruhig dem preussischen Kommandanten in Dresden oder anderswo zuschicken —, wir haben vielmehr jedenfalls an Skizzen und Pläne über die bisherigen Operationen und Kämpfe zu denken, die der Prinz als wichtige Zeugnisse für die Vorgänge, an denen er teilgenommen hatte, und über die er nach Hentzels Berichten schon damals vielfach anderer Ansicht war, als sein königlicher Bruder, sich aufheben wollte. Um sie vor den Zufälligkeiten des Lagerlebens und wohl auch vor den Augen seines Bruders sicher zu stellen, wollte er sie nicht in preussischen Händen wissen, sondern an einem Ort verwahren lassen, wo preussische Materialien am wenigsten zu vermuten waren, in den Händen eines sächsischen Geheimen Rats.

1) Zabeler, Milit. Nachlaß I, 2, 256—259: am 21. Leitmeritz bis Lobositz, 22. bis Klinau südwestlich von Ruffig, 23. Ruhetag, 24. bis Kollendorf, 25. bis Kotta südlich von Pirna.

2) Entweder früh unmittelbar vor dem Ausbruch von Pirna oder abends beim Eintreffen in Hartthau; s. Beilage Nr. 3.

I.

Graf Henckel an den Freiherrn von Fritsch.

Goes, 25. Juli 1757.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 1. Eigenhändiger Brief Henckels, mit dem Empfangs- und Antwortvermerk „26. juillet 1757“ und „eodem“ von Fritschs Hand¹⁾.

L'aveugle confiance en vos bontés, monsieur, m'engage à vous prier de vouloir bien prendre sous votre protection une partie de mes bagages, qui consiste en un coffre et une caisse. Je conois, monsieur, vos bontés pour vos amis, et je suis persuadé que je ne saurois mieux le garder que dans vos mains. Si votre conscience delicate pourroit vous faire soupçonner que ce fût du pillage de Prague, sachez que mes mains ne sont salies, n'y de butin, n'y de viol; je n'ai rien à me reprocher, mon esprit est tranquile sur ce point, he[u]reux si je pouvois le r'assurer à jamais, d'être sur de votre amitié. et que vos sentimens envers moi fussent toujours les memes. comme les miens le seront toujours envers vous, c'est a dire plein de tendresse et de consideration; avec laquelle je ne cesserai d'être, monsieur, votre tres humble et tres obéissant serviteur

C. Henckel.

Au camp de Gore, ce 25. de juillet 57.

II.

Graf Henckel an Fritsch.

Pirna, 27. Juli 1757.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 2. Eigenhändiger Brief Henckels mit dem Empfangs- und Antwortvermerk „27. juillet 57“ und „eodem“ von Fritschs Hand²⁾.

Au camp de Pirna ce 27 juillet 57.

Les assurances de votre chere amitié, monsieur, m'ont fait un plaisir réel, tel que j'en ai peu goûté depuis longtems. et pour vous donner des marques infaillibles de la confiance que j'ay en vous, je vous prie de vouloir bien garder ce depot sacré. que j'estime plus que tout ce que j'ay. Ce sont des memoires sur nôtre guere depuis le comencément de la campagne, jusqu'a nôtre sortie de Boheme. Vous sentéz, monsieur, que la perte de ce petit volume seroit irréparable pour moi, et que rien au monde m'en consoleroit. Je crois qu'apres

1) Auf der Rückseite des Briefbogens Adresse von Henckels Hand: „A monsieur le baron Fritsch, conseiller privé de Sa Majesté le roi de Pologne et electeur de Saxe. a Dresde. Nebst einem Coffre und Kiste.“ Verschuß durch schwarzes LackSiegel.

2) Auf der Rückseite des zweiten Blattes Adresse von Henckels Hand: „A monsieur le baron de Fritsch, conseiller privé de Sa Majesté le roi de Pologne et electeur de Saxe. a Dresden. Nebst einem Buch“ (die deutschen Worte sind doppelt unterstrichen). Verschuß durch schwarzes LackSiegel.

Paveü que je vous fais, mon cher baron, du depôt que je mets en vos mains, vous ne douterez plus de tout ce que je sens pour vous, et de tout ce que je m'attens de vous. Faites moi la grace d'accorder a ce petit volume votre protection contre tous les evenemens du monde jusqu'a la paix; j'y ai mis mon adresse, pour qu'il ne soit point confondu dans vos papiers. Ces memoires doivent me servir un jour d'amusement pour contempler d'un œuil tranquile les ressors infinies qui menent les etats et les hommes à leurs destin inevitables; vôtre discretion sera certainement recompensé, mon cher baron, si vous etes curieux un jour de les lire, mais ce ne sera que moi, qui vous en fera l'explication, et ma réconnoissance pour le plaisir que vous me faites, mon cher baron, sera aussi long que la trame de ma vie agitée. Je suis au desespoir de ne pouvoir vous embrasser cette fois-ci, peut-être saurez vous bientôt d'ailleurs de ma part, que je suis partout, mon cher baron, vôtre tres humble serviteur et sincere ami.

C. Henckel.

Le prince Henri m'a chargé de vous faire des complimens de sa part. Le comte Lamberg ajoute les siens.

III.

Graj Henckel an Fritsch.

28. Juli 1757.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 13545 Conv. 17 Nr. 19, 3. Eigenhändiger Brief Henckels, ohne Datum, aber mit dem Empfangsvermerk „28. juillet 1757“ von Fritschs Hand¹⁾.

Je reviens encore à la charge, mon cher baron de Fritsch, pour vous prier au nom de Son Altesse Royale monseigneur le prince Henri de garder ces plans cy-joint pour elle. en vous assurant de milles complimens de sa part. Nous allons délivrer vôtre pais des barbares; qui croiez-vous qu'ils sont les plus grands, nos ennemis ou nous? Le tems presse, nous partons. Adieu, à revoir.

C. Henckel.

Einige Aktenstücke zur Geschichte Preußens 1809—1812.

Aus dem Public Record Office zu London.

Mitgeteilt von Alfred Stern.

Das Public Record Office in London enthält einige Aktenbände mit der Bezeichnung Prussia, die, meines Wissens bisher der Forschung entgangen, für die Geschichte Preußens im Zeitalter Napoleons I. von

1) Auf der Rückseite Adresse von Henckels Hand: „A monsieur le baron de Fritsch, conseiller privé de Sa Majesté le roi de Pologne. Nebst einem Rouleau Carten.“

nicht geringem Werte sind. Sie haben mir kürzlich für eine in Bd. 85 der Historischen Zeitschrift erschienene Arbeit: Gneisenaus' Reise nach London im Jahre 1809 und ihre Vorgeschichte Stoff geboten. Indessen mußten daselbst aus Raummangel mehrere Aktenstücke verkürzt, andere weggelassen werden. Es mag sich lohnen, ein paar derselben an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen und ihnen eine Anzahl in einen anderen Zusammenhang gehöriger, der Londoner Fundstelle entlehnter Dokumente anzureihen. Als erstes Stück wähle ich einen Brief Grolmans vom 30. April 1809 aus, der an Alexander Gibson, den bekannten Freund Gneisenaus' und damaligen außeramtlichen Mittelsmann zwischen Preußen und England, gerichtet war und von diesem am 10. Juni 1809 dem Foreign Office mitgeteilt wurde¹⁾.

Grolman an Alexander Gibson. Königsberg, 30. April 1809.

(Original. Public Record Office Prussia 206, 80 Secret.)

Wenn ich gleich Euer Wohlgeboren nicht genau bekannt bin, so kenne ich doch sowohl durch Ihren Herren Bruder²⁾ und durch die Herren von S. und von G.³⁾ Ihre Ansichten für das Große der Weltbegebenheiten und den regen Anteil, den Sie an dem jetzigen letzten Kampfe für die Freiheit nehmen, ich werde Ihnen daher kurz meine Ansichten hinwerfen und um Ihre Mitwirkung bitten. Überzeugt, daß hier sehr wenig zu hoffen und alles dem blinden Zufall überlassen sey, habe ich meinen Abschied hier genommen, um thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, ich werde versuchen im nördlichen Deutschland aufzutreten, das wie und wann kann ich von hier aus nicht genau angeben, sehr wesentlich würde es aber seyn, wenn man der Unterstützung Englands gewiß wäre, ich verlange nicht etwa Geldunterstützung im voraus, sondern nur für das, was wirklich errichtet ist, in gewisser Art Subsidien, es wäre daher sehr wesentlich, wenn England einen Bevollmächtigten nach Norddeutschland schickte, der freie Hand hätte zu bewilligen in dem Augenblick, wo er sich überzeugt hätte, daß es richtig angewandt würde, die Einrichtungen [sic] würden immer für Deutschlands Sache sechten, und sobald Preußen Antheil nimmt, dessen Panier führen, im unglücklichsten Fall würde England die freie Disposition darüber haben, da die See-Verbindung nie gehemmt werden kann. Noch ist es sehr wichtig, daß wenn englische Truppen in Deutschland auftreten, der englische General zweckmäßige Instruktionen habe, um nicht die Kräfte, die in Deutschland sich erheben sollen, zu lähmen, es ist ein Fehler, in den die Engländer leicht verfallen und der doch ihrem Interesse ganz entgegenläuft, da es

1) Vgl. meine oben angeführte Arbeit in Band 85 der Hist. Z. S. 8 und S. 27 Anhang II. Conrady erwähnt die Sache nicht in seiner Biographie Grolmans.

2) John Gibson in Königsberg f. Perz: Gneisenau I 558 ff.

3) Schön und Gneisenau.

[sic] alles anwenden müßte, um mit den Menschenmassen anderer Nationen zu sechten und dadurch seine eigenen Kräfte zu schonen. Weder Oesterreich noch England haben auf die jenseits der Elbe liegenden preussischen Provinzen einen großen Einfluß, aber die Provinzen sind gleich unter den Waffen, wenn sie glauben, es passe für Preußen, hierauf ist mein Hauptentwurf gebaut und manche Vorbereitungen schon in früheren Zeiten dazu getroffen, ich könnte noch ganze lange Memoires über diesen Gegenstand schreiben ohne ihn zu erschöpfen, aber ich glaube bei Ihnen mit diesen wenigen Hauptansichten auszureichen, die Gleichheit der Ansichten macht alles übrige unnöthig.

Mit vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich
 von Grolman,
 ehemals Major in Preussischen Diensten.
 Königsberg, 30. April 1809.

Ein Auszug aus einem Schreiben Drußinas, des ehemaligen englischen Konjuls in Königsberg¹⁾, an das Foreign Office, beziehungsweise den Unterstaatssekretär Georges Hammond, vom 27. Juni 1809 mag sich anschließen. Drußina suchte dadurch Gneisenau, der im Begriff war, nach England zu reisen, daselbst die Wege zu ebnen.

Auszug eines Schreibens Drußinas an das Foreign Office.
 Königsberg, 27. Juni 1809.

(Original. Public Record Office 206, 80. Secret.)

... I am informed that several of the best officers of great popularity and approved abilities will apply for their discharge. Colonel Gneisenau who so bravely defended Colberg has already applied for his and in a few days proposes to embark for England to tender his services to His Majestys government to which I take the liberty to give him a letter of introduction and I hope his services may be accepted. Permit me to recommend colonel Gneisenau more particularly to your favor and countenance. His object is to tender his services in raising a legion in the North of Germany; his great talents, noble principles and popularity are so well known and so highly estimated, as not to leave the least doubt of his succeeding in this undertaking, more particularly when sanctioned and supported therein by His Majestys government. The colonel has been operating on this plan for some time and promises himself every success. Generals Blucher and Scharnhorst are his abettors and the former will in all probability join him besides many other officers of rank and abilities respecting which and the situation of affairs he will be able to give you the most ample and correct information“ u. f. w.

1) S. über ihn die litterarischen Hinweise in der angeführten Arbeit Hist. 3. S. 85 Seite 13 Num. 1.

Mehrere Briefe des Freiherrn von Dörnberg an Charles Culling Smith, den Unterstaatssekretär im Foreign Office, aus dem Herbst des Jahres 1811 dienen zur Beleuchtung der geheimen Mission, die dieser nach England geflüchtete Offizier damals übernommen hatte. Er war bekanntlich als Agent des Grafen Münster auf Wunsch Gneisenaus nach Colberg gekommen und stand in Verbindung mit dem englischen Admiral in der Ostsee, um die Anschaffung von Waffen und Munition zu betreiben, falls es zum Kriege Preußens gegen Frankreich gekommen sei. Indessen die Nähe der argwöhnischen Franzosen und die Besorgnis einer Wendung der Entschlüsse Friedrich Wilhelms III., die schließlich zur Unterwerfung unter Napoleons Forderungen führte, nötigten Dörnberg zur Abreise¹⁾.

Dörnberg an Charles Culling Smith. Colberg, 21. September 1811.

(Original. Public Record Office. Prussia 211. 85.)

Sir

I take the liberty of enclosing to you a letter for Count Münster which I beg you will be pleased to send to him immediately. There is every reason to expect that hostilities will soon begin here and I hope, that in such a case some assistance will be given to this place, which is of the utmost importance. Prussia seems determined to make the most desperate resistance. May I trouble you to present my most respectful compliments to His Excellency the Marquis Wellesley. I have the honour to be, Sir, Your most obedient humble servant
W. Baron Dörnberg.

Derjelbe an denjelben. Colberg, 5. Oktober 1811.

(Original a. a. D.)

Sir

I have the honour of sending you herewith dispatches for Count Münster, which I beg you will pleased to forward to him immediately. We are just now here at a very interesting crisis and it would be a great pity, if we should be deprived of all communication with England which I fear will be the case, when the fleet leaves the Baltic, as there are already French privateers hovering on the coast. I have the honour etc.
Dörnberg.

Derjelbe an denjelben. „Hano-Bay“²⁾, 8. November 1811.

(Original a. a. D.)

Sir

I have the honour to inform you that my friends at Colberg thinking that the French had some notice of my being there advised

1) S. Perz, Gneisenau II. 189—238. Delbrück, Gneisenau 2. A. II. 239. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege II. 245, 251, 256, 259, 291. — L. von Ompteda, Polit. Nachlaß II. 88, 100, 101, 113, 118, 119, 130.

2) Hand kleine Insel an der Südküste Schwedens.

me to leave it for some time, which I accordingly did, but the correspondence may as well be carried on by Ystedt where I am going to remain till I receive better news from Colberg or orders from the government to go somewhere else.

Things on the other side of the water are still in the same state of uncertainty. Bonaparte is expected at Hamburg, marshall Davoust is gone to Magdeburg, where the French assemble a large body of troops and it is my opinion that they will attack Prussia which they think in a defenceless state, as soon as your fleets have left the Baltic. I hope you will excuse this horrible scrawling, but I am a very bad sailor and the weather very rough. Please to present my most humble respects to the Marquis Wellesley and believe me to be with the greatest regards etc.

Dörnberg.

Derjelbe an denjelben. „On board the Pyramus at Matwick“¹⁾, 29. November 1811.

(Original a. a. D.)

Sir

I have the honour of including to you a letter for Count Münster, which I beg you will be pleased to forward to him. As I have no positive news from Prussia, yet I shall go with captain Dashwood to join admiral Dixon off Langland, where I hope to [sic] information by a brig which is off Colberg at this moment and then we shall be able to decide whether the transports with the stores destined for Prussia are to remain in the Baltic or to go back. I have etc.

Dörnberg.

Eine Anzahl von Aktenstücken bezieht sich auf Gneisenaus Sendung nach Schweden und England im Jahre 1812, über die Max Lehmann kürzlich neue urkundliche Aufschlüsse in der Historischen Zeitschrift 1889 Band 62 gegeben hat. Alle jene Aktenstücke sind in Band 211, 85 (1812 Prussia) des Public Record Office enthalten. Drei rühren von Gneisenaus eigener Hand. Zunächst findet sich der an einen der Unterstaatssekretäre des Auswärtigen gerichtete Begleitbrief zu der großen, von Perß: Gneisenau II. 441—458 in deutscher Übersetzung mitgetheilten Denkschrift.

Gneisenau an einen der Unterstaats-Sekretäre des Foreign Office. London, 7. Dezember 1812.

(Original. Public Record Office. Prussia 211, 85.)

Monsieur.

Permettez, Monsieur, que je vous présente le mémoire ci-joint. Vous et Mr. votre collegue jugeront, si ce travail est digne d'être mis

1) Ich bin nicht fähig, mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln diesen Ort zu identifizieren.

sous les yeux de Mylord Castlereagh, et si tel est votre jugement, je vous prie de le lui communiquer. Le temps actuel est fécond en grands événemens, si ou les fait naître. Se taire ou rester inactif seroit haute-trahison à la humanité.

Peu de jours après mon arrivée dans cette capitale, j'avois l'honneur de communiquer un mémoire que j'avois présenté à Sa Majesté l'Empereur de Russie, alors à Wilna¹⁾, à Mylord Castlereagh. Ce mémoire contenoit de conseils que l'Empereur n'a suivi que tard, mais dont il s'est trouvé bien depuis. Ce document m'est par conséquent précieux, et il est naturel que je le réclame, n'en ayant pas gardé une copie. J'ose Monsieur, interpellé votre bienveillance dont vous m'avez déjà donné des preuves, pour m'aider à retrouver ce petit document qui apparemment s'est glissé parmi les papiers de Mylord²⁾.

Agréez, Monsieur, les assurances de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être.

Monsieur,
votre très-humble et très-obéissant
serviteur
le Colonel de Gneisenau.

Brunets Hotel, Leicester Sq.
7 Decembre 1812.

Die erwähnte Denkschrift selbst, mit der Schlußbemerkung „Rédigé les premiers jours du Decembre 1812“ liegt gleichfalls im Original bei den Londoner Akten. Ein Vergleich mit der von Perſ gegebenenen Übersetzung zeigt, daß hier einige Anmerkungen Gneisenaus weggelassen sind. Am meisten Interesse bietet die folgende: „La nullité dans laquelle est tombée l'ancienne opposition et la conviction dans laquelle on est dans ce pays-ci de la nécessité absolue de continuer la guerre vigoureusement augmentent de beaucoup dans le moment actuel cette faculté, dans mes petites tournées en Angleterre je me suis convaincu de l'identité des sentiments du gouvernement et du peuple anglais. Dans aucune société je n'entendis déclamer contre le gouvernement; chose étrange pour un homme qui dans ses voyages sur le continent étoit accoutumé d'entendre fulminer contre les gouvernements respectifs.“

Ferner findet sich in den Londoner Akten von Gneisenaus Hand der französische von Perſ a. a. O. S. 454—458 fragmentarisch in deutscher Übersetzung mitgeteilte Brief, der die Frage des Foreign Office vom 12. Dezember beantworten sollte, „ob die vorgeschlagene Landung in Deutschland auch ohne den Beitritt Preußens und Oesterreichs gelingen könne.“ Perſ läßt ein großes Stück des Gneisenauschen Briefes weg. Daher mag sein wörtlicher Abdruck sich lohnen.

1) S. den Abdruck in deutscher Übersetzung bei Perſ, Gneisenau II. 285 bis 308.

2) Vgl. Perſ, Gneisenau II. 404 u.

Gneijenau an das Foreign Office¹⁾ (die genaue Adresse fehlt).
London, 14. December 1812.

(Original. Public Record Office. Prussia 211, 85.)

Monsieur.

Vos doutes dans la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser sur mon mémoire, Samedi le 12 Decembre, roulent sur les points suivans.

Si une expédition envoyée sur les côtes de l'Allemagne, entreprise même conjointement avec la Suède, puisse avoir un heureux résultat, si, ce n'est avec le secours de l'Autriche et de la Prusse, ou au-moins avec leur connivence, et sans être troublée dans ses opérations par le Danemarck; que si l'Autriche ou la Prusse refuseroient leur assistance, ou s'opposeroient à nous, il n'y auroit pas d'heureux résultat.

J'ai l'honneur de répondre à ces objections comme suit.

Ce n'est pas un moment ordinaire que le moment actuel. Il s'agit de détruire une puissance ennemie de la paix, tyrannique et dangereuse à tous ses voisins. C'est un tygre échappé de sa cage qu'il faut poursuivre avec les derniers efforts. Il faut les doubler et tripler parceque ce sont les derniers à faire. C'est là la concentration des forces en temps et lieu dont parle mon mémoire. Après ces efforts faits on pourra laisser respirer les peuples, et on pourra jouir avec sécurité de la satisfaction d'avoir délivré l'humanité souffrante. Plus on employe de moyens pour ce but, et plus on est sur de l'atteindre, et moins cela contera-t-il en dépenses en hommes et argent. Je conseillerois donc d'employer à cet effet tous les moyens militaires disponibles. La nation est pénétrée de la nécessité de faire la guerre avec la plus grande vigueur et elle s'y prêtera. Les efforts et les succès des Russes (qui, vu les moyens circonscrits de la Russie, surpassent de beaucoup ceux des autres nations) en montrant la possibilité du succès, ont monté l'enthousiasme général. Tout ce qui est animé de sentimens généreux et patriotiques dans ce pays-ci, et le nombre n'en est pas petit, se rendra à l'invitation du gouvernement, dès qu'il sera question, non pas des efforts plus qu'ordinaires, mais d'un coup mortel à porter à la puissance de cet ennemi du genre humain. Sous de tels auspices je n'entretiens pas de doute que l'on puisse développer des moyens jusqu'ici non exploités, et de paroître en Allemagne comme puissance du premier ordre. Cette attitude imposante conservera à la Grande-Bretagne le droit de la co-disposition des conquêtes à faire. En ne paroissant qu'avec peu de troupes Britanniques et seulement comme puissance auxiliaire, elle verra son influence se diminuer. Le moment actuel est très-favorable à revendiquer la Hollande et même les provinces Belgiques avec les autres provinces d'Allemagne situées sur la rive

1) Überdritt von anderer Hand: „Answer to the objections made to certain points in his Memoir of Dec. 1812.“

gauche du Rhin, qui toutes se trouvent sans maître légitime. La Gr.-Bretagne pourra en former, en y joignant les autres conquêtes à faire en Allemagne, un état formidable qui seroit par tous les liens du sang et politiques et commerciaux, l'allié naturel de la Gr.-Bretagne. Elle ne pourroit le faire sans l'assistance d'une armée formidable.

Les François ont déjà, comme on pourroit s'y attendre, détachés des troupes de l'Espagne: ils en tireront probablement encore un grand nombre, en les remplaçant par un plus petit nombre de conscrits. C'est le moment de détacher aussi. La Légion Germanique qui se forme maintenant en Russie et qui ne manque que de moyens de la doter pour s'accroître rapidement, pourroit y être jointe, et à cela tout ce qu'on pourroit encore exploiter de moyens militaires dans les îles Britanniques. Sa Majesté l'Empereur de Russie ne se refusera pas d'y joindre un petit corps de troupes, ce qui ensemble constitueroit une armée respectable, capable à donner la loi en Allemagne même dans le cas que l'Autriche et la Prusse ne nous joignassent pas, et restassent spectateurs passifs de la nouvelle lutte. L'Autriche se gardera bien d'agir contre nous, et supposé même que la Prusse fut forcée de nous résister ce que je soutiens être peu vraisemblable, ses moyens militaires ostensibles sont si peu de chose que quelques mille d'ennemis de plus, et d'ennemis mieux disposés pour nous que pour leurs alliés, ne feroient pas baisser la balance en notre défaveur.

L'armée de Suède, ou elle resteroit chez soi, ou elle tourneroit son agression contre le Danemarc. Dans le premier cas les Danois, menacés et inquiétés par une invasion des Suédois, ne peuvent que faiblement assister les François: dans le second cas ils auront assez d'occupation chez eux pour qu'ils fussent en état de nous opposer.

La descente effectuée, Napoléon Bonaparte n'en peut être instruit que cinq jours après. Supposé qu'il réussisse à se maintenir jusqu'à la campagne prochaine sur le Pregel en Prusse ou sur la Vistule et qu'il vueille retourner avec la plus grande partie de son armée, pour s'opposer lui-même à l'armée de débarquement, il ne pourra se mettre en marche que dans quatre ou cinq jours. La distance de Koenigsberg à Magdebourg est d'environ 103 miles géographiques, en donnant 2 $\frac{1}{2}$ miles géographiques à chaque marche (c'est de sa marche la plus rapide, celle de Boulogne à Ulm en 1805 que je prends cette évaluation) il sera quarante jours à parcourir cette distance, même que les Russes ne l'inquiétassent pas. Cela donnera sept semaines de temps à l'armée de débarquement, pour battre les troupes de mauvaise composition qu'on lui pourra opposer, pour créer une nouvelle armée composée en grande partie de vieux soldats et pour faire organiser son théâtre de guerre par l'établissement de fortifications dans les lieux convenables, de former de places d'armes et d'établir de magasins. Bonaparte, arrivé en Allemagne, une bataille doit décider entre les deux armées. Mais l'armée française, étant absolument forcée de chercher cette bataille, l'armée Anglo-Germanique a la faculté de la refuser et de ne l'accepter que dans un terrain qui lui soit avantageux et lui assure la probabilité de la victoire. Cette

victoire ruine notre adversaire; un revers ne fait que mettre les choses sur un pied d'égalité.

Je vais dire encore un mot sur la disposition des cours de Vienne et de Berlin. Les sentimens de l'Empereur François sont connus. Sa cour, son armée, la capitale, toute la nation partagent sa haine contre les François. L'enthousiasme universel entrainera irrésistiblement la déclaration de la cour. Le ministère de la Gr.-Bretagne doit avoir, dans les derniers temps, reçu de preuves qui confirmeront ce que j'ai avancé ici.

Les malheurs du Roi de Prusse l'ont rendu timide. Il est veillé de près. Il est en partie très-mal entouré. Son pays est coupé par deux lignes de places fortes, de places fortes, garnisonées par les François. Il n'est pas probable qu'il se déclarera, avant que la probabilité du succès ne l'encourage. Mais, s'étant lié étroitement à l'Autriche, voulant partager les destinées de cette puissance, il agira conjointement avec elle.

Ne veut-on pas paroître en Allemagne comme puissance du premier rang, il faut alors se lier étroitement avec la Suède, joindre le contingent de la Grande-Bretagne à l'armée Suédoise, et tacher de persuader le Prince-Royal de Suède de faire sa descente, non dans la Baltique, mais sur les côtes de la mer germanique. Cette armée alors pourra agir sur les mêmes projets que la précédente, mais on trouvera devant soi les Danois, s'il n'y a pas moyens de la neutraliser, ce qui aliéneroit peut-être la Suède, et la Gr.-Bretagne trouvera alors de difficultés dans l'exécution des projets qui seuls peuvent mener à une tranquillité stable et à une influence bien méritée du premier empire du monde¹⁾.

Il vous sera intéressant, Monsieur, que je joigne ici un extrait d'une lettre adressée à moi par un officier de mérite autrefois au service de la Prusse, maintenant à celui de la Russie et attaché à l'état major-général. Cette lettre contient une évaluation des forces des deux puissances belligérantes dans la campagne prochaine²⁾. „Que l'on n'attende pas, dit-il, trop de nous et trop peu de nos ennemis. Sans exagérer, on peut s'attendre à l'entière destruction de ses armées, mais je n'y compte pas, et je crois qu'ils s'échapperont par Mohilew avec 60—70 hommes. Le prince Schwarzenberg ayant repassé le Bug, il n'est pas probable que Bonaparte se puisse maintenir a Minsk; il sera donc obligé de se retirer en Prusse. j'évalue ses forces comme suit: 30 000 Autrichiens, 20 000 Prussiens; 50 000 François ramenés de la Russie; 30 000 qui ont combattu contre Wittgentein, 10 000 de ceux qui ont été à Minsk et Mohilew; 15 000 amenés par Augereau; ensemble 155 000 hommes avec lesquels il s'opposera aux Russes derrière la Vistule. Les forces de ceux-ci j'évalue à 45 000 h. sous Wittgenstein; 60 000 sous Tschitschakoff; 120 000 de la grande

1) Hier bricht die Übersetzung bei Perz a. a. O. ab.

2) Der Brief fehlt.

armée sous Kutusoff ce qui fait 225 000 h. et de troupes que l'on organise maintenant, 50 000 h.“

Permettez, Monsieur, que je joigne un mot sur la légion Germanique en Russie. Cette légion lutte avec un manque évident de moyens de se former. Mes amis m'écrivent qu'avec de secours d'argent ce corps de troupes, maintenant de 2500 hommes, auroit pu se quadrupler¹⁾. L'épuisement total des deniers publics en Russie empêche Sa Majesté l'Empereur de Russie, d'assister la formation de ces braves gens qui se sont expatrié pour se soustraire aux François. J'implore pour cette légion la munificence du gouvernement Britannique, pour l'assister à se former et la mettre en état de servir contre l'ennemi. Autrefois le Gouvernement Britannique a envoyé des secours d'argent à la Vendée et à d'autres pays, pour assister les insurgés et le Ministère pour les affaires étrangères avoit la disposition des deniers destinés à ce service secret. Vous, Monsieur, Vous vous sentirez peut-être porté à vous intéresser pour ces braves gens et je mets avec confiance cette affaire dans vos mains.

Recevez, Monsieur, les assurances de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monsieur,

Votre très-humble et très-obeïssant serviteur
le Colonel de Gneisenau.

Brunets Hotel,
14 Decembre 1812.

Nicht in Gneisenaus Handschrift liegen noch folgende Dokumente in dem Londoner Alfenband:

1. „Considérations sur les affaires du continent dans la guerre actuelle“ s. d., j. d. deutsche Übersetzung bei Perz a. a. O. II. 347—356.
2. „Mémoire présenté à S. M. l'Empereur de Russie avant le commencement de la guerre actuelle“ s. d., j. die deutsche Übersetzung bei Perz a. a. O. II. 285—308, vgl. o. S. 179 Anm. 1.
3. Der zu Nr. 2 gehörige Begleitbrief Gneisenaus an den Zaren vom 20. Mai 1812, j. die deutsche Übersetzung bei Perz II. 285.
4. „Contenu de la mission verbale dont le Prince Royal de Suède m'a chargé pour Son Altesse R. Monseigneur le Prince Régent“, j. d. deutsche Übersetzung bei Perz II. 339—341.
5. Bemerkungen Gneisenaus zu Nr. 2 ohne Zweifel für das Foreign Office bestimmt. Die Hinweise auf die einzelnen Stellen von Nr. 2 fehlen. Da dies Stück meines Wissens bisher unbekannt ist, so lasse ich es zum Schluß in wörtlichem Abdruck folgen.

1) Vgl. Chafetz Briefe an Gneisenau bei Perz, Gneisenau II. 387. 388. 396.

Bemerkungen Gneisenau's zu seiner dem Zaren Alexander I. am 20. Mai 1812 überreichten Denkschrift s. d.

(Kopie. Public Record Office Prussia 211, 85. Aufschrift: Notes sur le memoire de M. Gneisenau adressé à l'Empereur de Russie.)

1. Le Comte Metternich et le Comte Romanzoff se portent réciproquement une haine profonde¹⁾. —

2. Dans l'état où étoient les choses dans ce temps que ce mémoire fut écrit, il ne restoit plus d'autre conseil à donner²⁾. — Dans l'année dernière j'avois insisté³⁾ à ce que la Russie commençât la guerre, en écrasant les Polonois et entraînant la Prusse. — Le théâtre de la guerre, dans ce cas là, eût été établi entre la Bohême et la mer, et sous la protection de 8 places fortes, appartenans à la Prusse, fortifiées d'une manière formidable, pourvus de tout et dont quatre places avoient de camps fortifiés d'une manière dont l'histoire, depuis César, n'a pas d'exemple. — Le cabinet de Petersbourg ne voulut pas sentir ces avantages: ce conseil lui parut dicté par la témérité. — Le Maréchal d'Avoust n'avoit, dans ce temps là, sous ses ordres, y compris les garnisons de Dantzic, de Stettin, Custring et Glogau, que 47 000 hommes, les Polonois 25 000 — 150 000 Prussiens pouvoient être mis sur pied du premier moment que la guerre s'allumoit — je perdis ma peine à démontrer que c'étoit là la véritable témérité que d'attendre jusqu'au moment que l'Empereur Napoleon eût achevé ses armemens. — Malheureusement on avoit cette témérité. — Les François portoient de grandes masses sur les frontières de l'Empire de Russie et les armées Russes étoient dans l'infériorité numérique, et il étoit dangereux de se laisser envelopper par sa supériorité du nombre et des manœuvres, ayant derrière soi des marais et des lacs avec de nombreux défilés avec des chemins convergens, par lesquels on pouvoit être tourné et coupé de ses ponts. — Il ne restoit que la retraite et l'abandon des provinces polonoises: grande perte, mais suite inévitable d'une politique égarée et timide.

3. Il est vrai que l'Empereur de Russie a imaginé et fait exécuter lui même le nouveau mode de recrutement. — C'est un mérite à lui: mais il est toutefois à plaindre qu'il n'ait pas donné à ce recrutement toute l'extension dont la population de son Empire est capable. — S'il s'eût adressé plutôt à sa noblesse qui est patriotique à un degré éminent, elle lui auroit fourni au moins encore 150 000 hommes. — Dans un entretien particulier dont

1) Hindeutung auf die Worte „Ministeriellen Haß“ der Denkschrift s. Perß II. 286 o. Zur Sache vgl. z. B. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege II. 143. Duden, Österreich und Preußen im Befreiungskriege II. 75.

2) Der Rat der „Vereinigung der Heere“, s. Perß II. 287—291.

3) Ich bin nicht imstande anzugeben, welche seiner Arbeiten Gneisenau hier im Auge hat.

m'honora l'Empereur à Wilna, je lui conseillois d'armer toute sa population et de créer une nouvelle Vendée dans les vastes forêts de son empire. — S. M. trouva ce moyen trop dangereux disant que ses sujets étoient des serfs et qu'il étoit à craindre qu'ils ne tournassent les armes contre leurs seigneurs territoriaux. — Je ne réussissois pas à le guérir de cette crainte¹⁾. — Je lui conseillois encore de faire prêcher contre l'Empereur Napoleon, de le désigner comme Antichrist, de faire connoître au peuple qu'il avoit juré l'athéisme dans la révolution, et s'étoit fait Mahometan en Egypte. — Sur un peuple superstitieux et demi-barbare de telles insinuations ne pouvoient pas manquer leur effet. — Jusqu'ici l'Empereur n'en a rien fait excepté l'appel à sa noblesse, qui produira sans doute une armée nombreuse, si on aura les moyens le l'armer. —

4.²⁾ Après avoir laisser passer le moment favorable de l'année dernière, après avoir négligé de se préparer un théâtre de guerre dans les marais du fleuve Przypice³⁾ et des camps retranchés sur d'autres points, il n'y avoit pas d'autre ligne de défense tenable que celle indiquée dans le memoire. —

5. Il y avoit un nombreux parti à la Cour Militaire de l'Empereur qui donnoit ce conseil⁴⁾. — C'étoit pour combattre ces enragés que ce paragraphe a été écrit. —

6. On avoit conseillé de faire construire une place forte à Kowno, sur le Niemen, touchant la frontière du duché de Varsovie, à la veille d'une guerre. —

7. Dans mon entretien avec l'Empereur, je pris la liberté de lui dire: Sire, pour rester victorieux il ne faut que trois choses à V. M. I. c'est de la persévérance; et de la persévérance; et encore de la persévérance⁵⁾. — Il rit et promit. —

8. On n'a pas suivi ce conseil⁶⁾. — Quoique ce mémoire contienne en partie une critique sévère de plusieurs objets du service militaire dans les armées Russes que l'Empereur a lui-même organisé sur un nouveau pied, toutefois dans la bonté de son cœur, il ne s'en trouva pas offensé. — Il me fit répondre par le Prince George d'Oldenbourg et m'en remercia en me faisant dire que le mémoire lui avoit plu extrêmement. — Le Comte de Chasot, Colonel attaché à la suite de l'Empereur, me manda qu'il avoit trouvé mon mémoire excellent, mais éminemment excellent, qu'il me faisoit

1) Vgl. Perz, Gneifenau II. 326.

2) Irrthümlich wird im Ws. hier 3 wiederholt und die falsche Zählung dann weitergeführt.

3) Der Pripet, Nebenfluß des Dniepr. Vgl. Gneifenaus Erwähnung der „weiten Sümpfe des Pripet“ bei Perz II. 288.

4) D. h. den Rat der Offensive, vgl. die Widerlegung bei Perz II. 289.

5) Vgl. die Stelle bei Perz II. 296: „Ausdauer in der Ausführung“ u. ff.

6) Vielleicht Hindeutung auf die Kritik der Einrichtung des russischen Generalstabs, vgl. Perz II. 297.

faire les plus grands remerciemens et qu'il trouveroit occasion de me montrer sa reconnaissance lui-même¹⁾. — Je ne cite cela pas tant par vanité que pour montrer qu'il est digne d'entendre la vérité. —

Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7.

Gesammelt von Herman Granier.

Die erste Reihe der hier vereinigten Aktenstücke betrifft die Verteidigung von Kolberg; die drei eigenhändigen Schreiben Gneisenaus sind bemerkenswert durch die sorgfältige und gerechte Behandlung auch der geringfügigeren Dinge, um die es sich hier handelt, die aber doch für die specielle Geschichte dieser denkwürdigen Episode nicht ohne Wert sind; in gleicher Weise zeigt Nettelbecks Aussage die strenge Wahrheitsliebe dieses „ausgezeichnet patriotischen und braven Bürgers“, wie ihn sein König nennt, und zeigt zugleich, daß auch in Kolberg nicht alles „echtes Gold“ war, als es sich im „Feuer“ bewähren sollte.

Die zweite Reihe, die Übergabe von Küstrin betreffend, ergänzt unsere Kenntnis von den schimpflichen Festungs-Kapitulationen in bemerkenswerter Weise; wie es zu erklären, daß die altersschwachen Kommandanten geradezu den Kopf verloren hatten, das hat in einleuchtender psychologischer Darlegung zuletzt der Oberst von Lettow-Vorbeck in seiner Geschichte des Krieges von 1806/7 gezeigt. Hier nun sehen wir, wie auch die Spitzen der Civilbehörden was an ihnen lag gethan haben, um die wankende Pflichttreue der Militärs vollends zu erschüttern; der Auszug aus den Untersuchungsakten ist freilich stark beschwert mit Wiederholungen, die sich aber nicht eliminieren lassen; das Ergebnis wird trotzdem wohl nicht weniger klar hervortreten. Es sei hier erwähnt, daß ein analoger Bericht über die Kapitulation von Stettin, einer früher gegebenen Zusage zufolge, im nächsten Hefte der „Baltischen Studien“ (Neue Folge IV.) von mir veröffentlicht werden wird, bei welcher der Staatsminister von Jagersleben eine ähnliche traurige Rolle spielt, wie hier Regierungspräsident und Regierungsdirektor.

Der im dritten Stücke mitgeteilte Bericht des Generals von Winning über seine Thätigkeit in Stralsund berührt eine Episode, über die auch v. Lettow a. a. O. nichts Näheres herbeigebracht hat.

Das vierte Stück ist von allgemeinerem Interesse wegen der hohen Wertschätzung, welche die Thätigkeit des Generals von L'Estocq in der Schlacht bei Preußisch-Eylau bei den Mitlebenden gefunden hat, wohl nicht unwichtig bei der widersprechenden Beurteilung des Generals in M. Lehmanns „Scharnhorst“ und bei v. Lettow a. a. O.

Das fünfte Stück endlich giebt einen erfreulichen Beweis von Vaterlandsliebe pommerischer Bauern in jener an untreuer Schwäche leider so reichen Zeitperiode.

1) Vgl. Perg a. a. O. II. 308.

I. Kolberg.

a) Immediatschreiben des Majors von Gneisenau, Kolberg 1806 Mai 26.
Eigehändig.

Kabinettsordre an Gneisenau, Tilsit 1806 Juni 9 Concept, gez. Hardenberg.
Anleihe Schills bei dem Kaufmann Schrödter und Anleihen Gneisenaus bei den
Bürgern Kolbergs. Die Verproviantierung Kolbergs.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Der Rittmeister von Schill hat bei dem hießigen Kaufmann Schrödter für die Bedürfnisse seines Korps 2486 Rthlr. 9 ggr. geborgt, mit der Versicherung, daß solche aus Ev. Königl. Majestät Kassen zu Königsberg würden wieder erstattet werden. Er hat mir keine Rechnung über die Verwendung dieser Gelder vorgelegt, befindet sich nun in Stralsund, und kann von mir deshalb nicht zur Rechnungslegung gebracht werden. Ich frage daher bei Ev. Königl. Majestät allerunterthänigst an, in wiefern ich ersagten Kaufmann Schrödter zufrieden stellen soll?

Auch zeige ich treuehorsamst an, wie ich mich genöthigt gefunden habe, wegen Erschöpfung der hießigen Kassen Anleihen zu machen. Wenige der reicheren Kaufleute haben mir etwas gegeben, aber wohl Prediger, Müller, Brauer, Bäcker und Zingießer¹⁾. Es herrscht überhaupt unter dieser Klasse von Bürgern ein vortrefflicher Geist und nun sie nur wissen, daß ich die Festung nicht übergeben werde, sehen sie ihre Häuser mit Ruhe zerstören. Gestern hat uns der Feind zum erstenmale Bomben gesendet.

Die Maßregel des Borgens wird uns auf einige Wochen mit Geld versehen und war deswegen nothwendig, damit ich nicht einen so kleinen Raum mit Tresorscheinen überschwemmen durfte, welches sonst unausbleiblich den Fall dieser Papiere nach sich gezogen und auch auf andere Gegenden gewirkt haben würde.

Mit der unverbrüchlichsten Unterthanen- und Dienertreue ersterbe ich
Kolberg d. 26. Mai 1807.

Ev. Königl. Majestät
allerunterthänigst-treuehorsamster Knecht
N. v. Gneisenau,
Major u. Commandant.“

Schon vor Eingang des Schreibens von Gneisenau war folgende Kabinettsordre,
Tilsit den 9. Juny 1807,

„An den Commandanten der Festung Colberg,
Major von Gneisenau“,

entworfen worden, die dann am Schlusse noch Gneisenau auf seinen Bericht bescheidet:

1) Hierdurch wird die Angabe bei Perz, Gneisenau, I. 207, modificiert und berichtigt, wo es heißt: „Gneisenau bemühte sich bei den wohlhabenderen Einwohnern Kolbergs um Anleihen, und erhielt nach und nach Kapitalien bis zur Höhe von 60 000 Rthlr.“ u. s. w.

„Mein lieber Major von Gneufenau.

Der Kriegs- und Domainen Rath Wiffelind hat Mir unterm 14. v. M. angezeigt, daß der Kaufmann Schröder zu Colberg sich¹⁾ Verdienste um das Approvisionnement von Colberg erworben, eine bedeutende Quantität Roggen geliefert und auf Verlangen des Gouvernements 800 Wispel Roggen, 100 Wispel Gerste, 54 000 Pfund Fleisch, eine Quantität Wein und Brandtwein nebst mehreren andern Bedürfnissen verschrieben habe. Der p. Wiffelind hat zugleich darauf angetragen, dem p. Schröder außer den ihm auf seine Forderungen früher abschläglich angewiesenen 40 000 Rthlr. noch 30 000 Rthlr. durch Credit Eröffnung in England zu verwilligen. Ich habe Bedenken getragen hierauf ohne alle weitere Nachweisung einzugehen und dem p. Wiffelind dato eröinen lassen, daß Ich dem Commandanten die desfallsigen weitem Anträge überlasse.

Ich bin über den Zustand des Approvisionnements der Festung Colberg nicht genau genug unterrichtet, um etwas Bestimmtes verfügen zu können.

Ihr habt daher schleunigst über diesen Gegenstand vorzüglich auch mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Einwohner von Colberg zu berichten und anzuzeigen, auf wie lange die Stadt und die Garnison verproviantiert ist und an welchen Bedürfnissen es solchen noch fehle, die sie sich nicht selbst verschaffen können, sondern durch Vermittelung einer hiesigen Behörde erwerben müssen.

Vorläufig wird Colberg nothdürftig mit Brodgetreide und Haier auf mehrere Monathe versehen seyn, da der Kaufmann Schröder zu Riga einen Ausfuhrpaß auf 800 Wispel Roggen nach Colberg vor einiger Zeit erhalten hat, und von Euch erst unterm 12. u. 13. v. M. wieder 106 Wispel Roggen, wofür die FeldkriegsKasse die Zahlung geleistet, angekauft worden sind, und die Ostpreussische Kammer gegen Ende des April 7697 Scheffel Haier nach Colberg geschickt hat, auch Gerste aus Schweden dahin gegangen ist.

Auf jeden Fall will Ich Euch hiemit authorisiren, alles anzubieten, um ein vollständiges Approvisionnement der Festung zu bewirken, und Euch zu diesem Ende alle Mittel lediglich überlassen.

Zu eurer möglichsten Unterstützung hiebey wird Euch eröinet:

1. daß Ihr Euch an Meinen Kriegs- und Domainen Rath Wiffmann zu Copenhagen wegen Anschaffung aller daselbst zu habenden Bedürfnisse wenden könnet, da dieser angewiesen ist, auf Eure Requisition für die Anschaffung das Erforderliche zu sorgen (sic!).

2. daß Ihr aber auch des Handlungs=Hauses Schröder zu Colberg Euch bedienen könnet, und der Kaufmann M. G. Deck aus Königsberg, jetzt zu Riga addr. Windhorst u. Co., angewiesen ist, dem Erstern auf Eure Requisition 30 000 Rthlr. Preussisch Courant in Albertsthalern zu zahlen.

Aus Guern neueren Bericht vom 26. v. M. ersehe ich, daß der Rittmeister von Schill bei dem dortigen Kaufmann Schröder für

1 Gestrichen: „bedeutende“.

die Bedürfnisse seines Corps 2486 Rthlr. 9 ggr. entlehnt hat. Ich autorisire Euch, dem Schröder, unter Vorbehalt der Rechnungslegung durch den v. Schill, zum (sic!) Betrag nöthigenfalls durch Anweisung auf Riga zu ersetzen.

Sehr gern habe ich gesehen, daß gutgesinnte Einwohner zu Colberg Euch Anleihen bey der Erschöpfung der dortigen Kassen gemacht haben. Ihr habt solchen meine Dankbarkeit für ihre patriotischen Gesinnungen zu versichern und ihnen deren Heimzahlung, so bald es die Umstände gestatten, zuzusichern. Sehr rathsam ist es, daß Ihr Euch ferner die erforderlichen Summen so viel möglich durch solche Anleihen zu verschaffen sucht. Sollte Euch solches in der Länge ganz unmöglich fallen, so erwarte ich Eure Anzeige und autorisire Euch auch den vorbemerkten Credit zu Riga zu benutzen.

Ich vertraue zu Eurer Klugheit und Thätigkeit, daß Ihr von allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln so zeitig als möglich den besten Gebrauch machen werdet, und bin Euer wohlaffectionirter König."

b) Bericht des Oberstleutnants von Gneisenau an den Staats-Minister Frhrn. vom Stein. Königsberg 1808 Februar 20. Eigenhändig.

Im Januar 1808 wandte sich der aus Keinerz in der Grafschaft Glatz gebürtige Forstkondukteur Bürgel an den König mit der Bitte um eine Forstbedientenstelle. Bürgel, jetzt in Gützhof in Hinterpommern, hatte während der Belagerung von Colberg im Schillischen Corps und unter Gneisenau gedient. Daher schrieb Stein die Eingabe „an den Oberstleutnant von Gneisenau (sic!) zum Bericht“. Gneisenaus nachfolgender eigenhändiger Bericht hatte denn die Wirkung, daß Stein dem schlesischen Oberpräsidenten von Massow auftrug, auf die Anstellung des Bürgel Rücksicht zu nehmen.

„Hochwohlgeborne[r] Freiherr,
Hochzuverehrende[r] Herr Staatsminister,

In Folge des mir von Ew. Excellenz gewordenen Befehls, über die Statthaltigkeit des angeschlossenen Gesuchs des Forstkondukteurs Bürgel zu berichten, genüge ich solchem hiemit wie folgt.

Als ich Ende April voriges Jahres nach Colberg kam, fand ich gedachten Bürgel bei dem Schillischen Corps in der Eigenschaft als reitenden Feldjäger angestellt. Da der Major von Schill in Schwedisch-Pommern abwesend war, so gebrauchte ich den Bürgel als eine Art von Adjutanten, auch als Aufseher bei den Fortifications-Arbeiten p. p. und er hat sich hiebei immer mit dem vortrefflichsten Willen benommen. Eine von ihm in meinen Händen befindliche Arbeit, eine Aufnahme des Terrains und aller Belagerungsarbeiten in Colberg zeugen auch von seiner Geschicklichkeit, er scheint mir also einer Versorgung wohl werth zu seyn, obgleich ich nicht geglaubt habe, daß seine zwei Verwundungen, die eine eine Kontusion von einer Flintenkugel am Kopf, die andere eine Quetschung am Oberschenkel durch ein Granatfragment, ihm so be-

deutenden Schaden thun würden, als er sagt. Früher war seine ganze Ambition, reitender Feldjäger mit der Ancienneté des todtgeschoffenen Fischer von eben demselben Corps zu werden. Ich habe mich auch zweimal deswegen für ihn bei dem Major von Bölzig¹⁾ verwandt, bin aber abschlägig verwiesen worden. Jetzt würde diese Anstellungsart nicht mehr zeitgemäß seyn, indessen dürfte der Bürgel eine Fortverjorgung wohl eher verdienen, als so manche in denen beiden Jägercorps gediente Subjekte, und wage ich Ew. Excellenz zu bitten, seiner bei vorkommenden Fällen eingedenk zu seyn.

Ich habe die Ehre, mit innigster Verehrung mich zu nennen
Königsberg, d. 20ten Febr. 1808.

Ew. Excellenz
unterthänigen Diener
N. v. Gneisenau
D.R."

Übrigens mußte Gneisenau auf eine neue Eingabe Bürgels hin, der ein „Situationsplan von der Gegend und Belagerung der Festung Kolberg“ beigelegt war, am 19. März 1808 seinen Bericht wiederholen, was in der gleichen Weise geschah; hier bezeichnet er den Bürgel als einen „Galopin“, der immer den vortrefflichsten Willen gezeigt habe und fleißig und geschickt in seinem Fache sei. Durch Kabinettsordre vom 14. Dezember 1808 wurde Bürgel schließlich dem Oberpräsidenten von Maffow „bey dem vortheilhaften Examinations-Attest und guten Benehmen“ zu „baldiger Verjorgung und einstweiliger Beschäftigung gegen Däten“ empfohlen.

c) Schreiben des Oberstleutnants von Gneisenau an den Geheimen Kabinettsrat Beyme. Königsberg 1808 April 8. Eigenhändig.

Bei Verteilung der Stellen und Anwartschaften für das Klosterstift zu Kolberg, die nach der Kabinettsordre an den Kanzler Freiherrn von Schroetter, Memel 1807 Dezember 23, „nur an eingeborne Colbergerinnen, deren Väter und Familien in der Belagerung sich ausgezeichnet haben“, vergeben werden sollten, wandte sich, wie es scheint, der Geheime Kabinettsrat Beyme an den damals in Königsberg befindlichen Oberstleutnant von Gneisenau, der ihm am 8. April 1808 eigenhändig wie folgt antwortete:

„In Folge der Zuschrift, wodurch Ew. Hochwohlgeboren mir die Ehre erweisen, meine Meinung über die von des Herrn Canzler Freiherrn von Schroetter E. an Se. Majestät über Vergebung der Colberger Klosterstellen gemachten Vortrag einfordern, erlaube ich mir in Betreff dieses Gegenstandes und der von dem Herrn Canzler aufgeführten Candidatinnen folgende Bemerkungen zu machen.

Das Bestreben des Herrn Canzlers, in Vertheilung dieser königlichen Wohlthaten gerecht zu seyn, ist nicht zu verkennen. Wenn indes die Tochter des dortigen Landraths Dahlke zu einer Expectanz

1) Kommandeur des Jäger-Corps zu Pferde.

vorgeschlagen wird, so kennen Ew. Excellenz die Gründe, die für die Negative stimmen könnten¹⁾.)

Die Tochter des verstorbenen Hauptmann Stegmanski eignet sich gewiß, dem Geiste der königlichen Verordnung nach, zu einer Klosterstelle. Ihr Vater hatte von der Pike an gedient, ohnerachtet seines hohen Alters die Seeexpedition in offenen Booten gemacht, um der Festung zu nützen, hat dadurch seinen Todt beschleunigt und seine Familie in Dürftigkeit hinterlassen.

Die Albertine von Lampe ist zwar nicht in Colberg geboren, aber ihr Vater hat zwei Kugeln, die er im siebenjährigen Kriege bei Colberg erhielt, mit ins Grab genommen. Wenn also nicht über die neuen Verdienste die alten vergessen werden sollen, so dürfte sie wohl eine Berücksichtigung verdienen. Sie ist übrigens ein schönes wohl-erzogenes Kind von 7 Jahren, die ich persönlich kenne. Ich muß dies anführen, um zu bekennen, daß mein Gutachten über sie nicht unbestochen ist.

Was die Töchter des Majors von Steinmey²⁾ betrifft, so bemerke ich, daß dieser Mann ohne Vermögen und Wittwer mit 4 un-erzogenen Kindern ist. Das Bürgerrecht von Colberg hat er sich erworben und also können seine Töchter auch in dieser Hinsicht als vollbürtig betrachtet werden.

Ich bin versucht, diesen Candidatinnen noch einige hinzuzufügen und ich lege Ew. Hochwohlgeboren den Fall vor.

Unter dem zur Garnison von Colberg gehörenden Füsiliersbataillon Möller befiand sich ein Lieutenant Radtke, Sohn eines zum Lieutenant avancierten Feldwebels. Er war einer der festesten Offiziere, sehr unterrichtet, ungemein tapfer und sehr bescheiden. Zu meinem Schmerz blieb er bei dem Sturm auf den Wolfsberg am 15. Juni. Er hatte immer die Hälfte seines Traktaments an seine verwittwete Mutter und seine durch Epilepsie schwachsinmig gewordene Schwester gegeben. Mit seinem Todt hörte diese Unterstützung auf.

Ferner hat der Lieutenant von Biedersee, den ich nach England wegen Munition sandte, und der dort erkrankt, eine Wittve in dürftigen Umständen hinterlassen, und ich überlasse es Ew. Hochwohlgeboren Beurtheilung, ob auch diese zur Ertheilung einer Erpektanz sich eigne. Ich weiß nicht, ob der Geist des Catholicismus bei protestantischen Stiftern noch in so weit vormalte, daß Wittwen der Eintritt in selbige untersagt werde; aber selbst in katholischen Ländern sind die Beispiele nicht selten, daß Wittwen den Schleier genommen haben.

Uebrigens bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, dies unvollkommene Gutachten eines dieser Gegenstände Unkundigen mit Rücksicht zu beurtheilen.
Königsberg d. 8ten April 1808. N. v. Sneyenau."

Die Empfehlungen der Candidatinnen v. Stegmanski, v. Lampe und v. Steinmey wurden berücksichtigt; auch wegen der Tochter des Landrats Dahlke wurde im Sinne Sneyenaus entschieden: s. u. Kettelbeds Aussage vom 25. Juni 1808: d).

1) Vgl. unten bei d).

2) Friedrich Karl von Steinmey, der Onkel des Feldmarichalls.

d) Protokollarische Aussage Kettelbeck's über das Verhalten des Landrats Dalke während der Belagerung von Kolberg.

„Actum Colberg den 25ten Juny 1808.

Unterschiedenen¹⁾ ist mittelst Veranlassung vom 15t. d. M., welche den 21t. hier eingegangen, aufgegeben, über

die Verdienstlichkeit des Landraths Dalke zu Colberg bey Vertheidigung der dortigen Festung im verfloßenen Jahre in der Stille nach vorheriger Erkundigung ganz gewissenhaft zur Erhaltung eines wahrhaften Resultats zu berichten, zugleich aber den H.G. Kettelbeck hierüber mit zu vernehmen, und das aufgenommene Protocoll mit einzuschicken.

Man hat daher zuvörderst den H.G. Kettelbeck [sic!] von der Tendenz dieser Sache Eröffnung gemacht, und seine unpartheiische Erklärung darüber verlangt, da er wie allgemein bekannt, während der Belagerungszeit überall zugegen und mit Rath und That beihülflich gewesen.

Nachdem er sich einige Tage Bedenkzeit vorbehalten, um sich des damals geschehenen desto lebhafter zurück zu erinnern, auch noch hier und da einige Nachforschungen anstellen zu können, damit sodann alles desto sicherer und gewissenhafter zu Papier gebracht werden können, so äußerte er sich nunmehr über diesen Gegenstand folgendermaaßen.

Anfangs des Bombardements retirirte sich der Landrath in den gewölbten Wächter Keller unter dem Rathhause. Oberhalb derselben ließ er alle nur habhaft zu werdende Wolle auch von dem Königl. Woll-Magazin aufpacken. Vor dem Keller lies er Balken gegen die Mauer setzen, Mist und Sand daran fahren, um so seinen Körper für das Geschütz zu sichern. In diesem Keller hat er aber schon zuvörderst seine Mobilien in Sicherheit bringen lassen, für das Rathhäusliche Archiv wurde aber nicht gesorget. Hier in diesem Keller, auch öftermalen in den Cajematten, saß er Tage und Nächte, keine Magistrats-Seszionen wurde gehalten, die übrigen Magistrats-Personen waren aus der Stadt gestüchtet, welche der Landrath doch in Ordnung hätte halten sollen. Öftermalen entstand auf mehreren Stellen der Stadt Feuer, kein Landrath oder Magistrats Person fand sich dabey ein, wenn von dem Commandanten dieses oder jenes an den Magistrat befohlen werden sollte, war kein Landrath zu finden, daß ich daher in dieser Noth solches dem Commandanten H.G. Obrist-Lieutenant v. Gneisenau mit der Bitte vorstellte, er mögte die Güte haben, durch den Trummelschlag anbefehlen zu lassen, daß die Magistrats-Mitglieder sich in der Stadt und auf ihren Posten einfänden solten, welches auch sogleich geschah. Ich bediente mich bey meiner Vorstellung noch der Worte, wenn sie nicht in die Stadt kommen und ihre Schuldigkeit erfüllen, so jagen sie alle zum Teufel. Sie kamen, aber keine ordentliche Seszionen wurden weiter gehalten. In der Nacht vor dem Waffenstillstand, da das Rathhaus, der Stadthof, der Königl. Bauhof und Magazin auch einige Gebäude in der Stadt zugleich brannten, war kein Landrath und keine einzige Magistrats Person gegenwärtig, Anordnungen und Vorkehrungen zu treffen. Die

1) Der Stellvertreter Scherenberg in Kolberg.

Folge hiervon war, daß sich alles zurückzog, und es nach Gefallen fortbrannte. Ich und einige brave Bürger liefen Haus vor Haus und baten um Gotteswillen löschen zu helfen; aber vergeblich. Mir verging die Geduld, ich faßte einige Bürger mit Gewalt zum Löschen, wurde gemishandelt, aber von andern braven Bürgern gerettet. In dieser äußersten Noth suchte ich den Commandanten auf den Wällen auf, klagte solchen, wie ich von allen verlassen, und keine Magistrats Person zu finden wäre, mit der Bitte die Lärm-Trummel schlagen, und dadurch das Militair mit zum Feuerlöschen anfordern zu lassen, welches auch sogleich geschah, da dann das Militair treulich mithalf, wodurch dem Feuer etwas Widerstand geleistet, und manches zur Rettung beygetragen wurde. Dieses dauerte bis dahin, daß der Waffenstillstand bekannt gemacht und das Schießen von außen und innen aufhörte, wo der Landrath mit dem Magistrat und mehrere Furchtsamen hervor kamen, und mit Freuden Hand anlegten. Diese meine Anzeige kann von der ganzen Stadt erwiesen werden.

Wenn nun weiter nichts zu erinnern gewesen, so ist dieses Protokoll nach vorheriger Durchlesung überall bekräftigt und unterzeichnet worden.

a. u. s.

Scherenberg.

Nettelbeck."

Hauptsächlich auf Grund dieses Protokolls, das der Staatsminister Graf zu Dohna am 30. Juni 1809 dem Könige einreichte, wies die Kabinettsordre vom 4. Juli 1809 die Erteilung einer Expektanz für die Tochter des Landrats Dalke endgiltig ab.

Im Anschlusse hieran sei noch erwähnt, daß der König die Verdienste Nettelbecks wohl zu würdigen wußte. Als ein in Kolberg lebender Maler Taworski ein von ihm „nach dem Leben gezeichnetes Oehl Gemälde“ dieses „vorzüglich ausgezeichneten Bürgers“ überreichte, dankte ihm der König durch folgende Kabinettsordre:

Königsberg, den 23. Merz 1808.

„S. K. M. haben mit der Eingabe desselben vom 16. d. M. das Bildniß des Bürgers Nettelbeck zu Colberg wohl erhalten. Höchstdenkenswert ist es nun sehr interessant, das Portrait eines so ausgezeichnet patriotischen und braven Bürgers zu besitzen, und danken Sie daher dem p. Taworski für dessen Uebersendung, indem Sie ihm zugleich anliegend 12 Stück Ducaten dafür übermachen wollen.“

II. Küstrin.

a) Immediatbericht der Staatsminister Frhr. v. Altenstein und Graf zu Dohna. Königsberg 1809 April 12. Ausfertigung.

„S. K. M. ist es bereits bekannt, daß der Regierungs-Präsident von Schierstedt und der Regierungs-Direktor von Luedemann einen sehr thätigen Anteil an der Uebergabe der Festung Küstrin genommen und Höchstieselben haben daher auch nach einer untern 28ten November v. J. an die vormalige Immediat-Commission zu

Berlin erlassenen Ordre, festzusetzen geruhet, daß beide nach erfolgter Verlegung des Regierungs-Collegiums von Cüstrin, von ihrem Dienst suspendirt und zur Untersuchung gezogen werden sollen.

Der Geheime Staatsrath und Ober-Präsident Sack hat uns nun den in Abschrift anliegenden Auszug aus den bey der Militair-Untersuchungs-Comission wegen Capitulation der Festung Cüstrin verhandelten Akten eingereicht, welcher die Beschuldigungen vollständig enthält, die dem p. v. Schierstaedt und v. Luedemann in obiger Hinsicht gemacht worden. Insonderheit verdient dabey die Angabe des Gouvernements-Auditeur Schumann Rücksicht, welcher versichert,

daß der p. v. Schierstaedt und v. Luedemann ihn am 27 ten October auf der Parade gefragt, ob der Commandant ihnen wohl einen Trompeter geben würde, der ein Schreiben, welches der p. v. Luedemann in der Hand gehabt, an den französischen commandirenden General brächte, worinn sie sich dem Schutz desselben empfohlen und angefragt hätten, wohin er beföhle, daß das Kammer-Collegium gehen solle,

daß, obgleich der p. Schumann ihnen mit Heftigkeit erwidert, es nicht zu wagen, dem Commandanten dergleichen Zumuthungen zu machen, sie solches dennoch gethan, daß man dem p. v. Schierstaedt die fort-dauernde außerordentliche Angst im Gesicht gesehen habe,

daß als der Obrist v. Jagersleben sich bereits entschlossen gehabt, zum Feinde über die Oder zu fahren, und seine Frau ihn davon noch zurückhalten wollen, der p. v. Schierstaedt ihn gebeten, sich um Gottes Willen durch seine Frau nicht abhalten zu lassen; ja sogar als der p. v. Jagersleben schon geschwankt hätte, dessen Frau bey dem Arm genommen und sie mit den Worten fortgeführt habe:

Gnädige Frau, halten Sie Ihren Herrn Gemahl um Gottes Willen nicht von dem guten Werke ab, er macht uns alle glücklich und wir müssen ihm eine Ehren-Säule setzen.

Die letzte Aeußerung wird auch durch die Aussage des Refrendarius Rohleder bestätigt. Der Ingenieur Lieutenant Thinkel und der Hauptmann Schreiber bekunden gleichfalls, daß der p. v. Schierstaedt und der p. v. Luedemann den Commandanten angelegen haben, die Festung zu übergeben. Auch ist es bemerkenswerth, daß die Capitulation die ausdrückliche Bestimmung enthält,

daß die Mitglieder der Cammer Saue Garden erhalten sollen.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die Ausmittelungen wider beyde Personen noch keineswegs so weit gediehen sind, um sie für rechtlich erwiesen anzunehmen. Wären sie dieses aber, so würde auch ihre Dienst-Entlassung nicht mehr zureichen, sondern sie nothwendig härter bestraft werden müssen. Allein, um sie des Dienstes zu entlassen, scheinen uns die bisherigen Verhandlungen hinreichend, da dessen Männer nicht für würdig mehr erachtet werden können, die in einem so entscheidenden Moment, wo es gerade auf Muth und Festigkeit ankommt, ihre Pflicht so sehr vergessen können. Was den Beweisen an vollgültiger Form abgeht, wird durch die Notorietaet ersetzt. Eben diese hindert es auch, daß beyde Männer im Dienst länger nutzbar seyn können, da sie die allgemeine Stimme gegen sich haben, und insbesondere hat der

Regierungs-Direktor v. Luedemann auch durch sein späteres Benehmen bey dem ständischen Comité, sich alles Vertranens der Stände und Eingeseßenen versichert, wie der geheime Staatsrath Sack bey einer anderen Gelegenheit angezeigt hat.

Die Fortsetzung der bisherigen Ausmittelungen und eine förmliche Untersuchung wider den p. v. Schierstaedt und den p. v. Luedemann scheint uns nicht rathsam, zumal sie sich in gewisser Art auf die im Tilsiter Frieden versprochene Amnestie berufen können; allein gestützt auf obige Gründe, tragen wir ehrerbietigt darauf an:

sowohl den p. v. Schierstaedt als den p. v. Luedemann des Dienstes zu entlassen,

und glauben auch, daß es gut seyn dürfte, ihnen darüber nicht einmal Gründe anzugeben, oder diese doch bloß auf Mangel an Vertrauen zu beschränken. Wegen Wiederbesetzung der Präsidenten-Stelle müssen wir uns noch die Vorschläge vorbehalten.

An die Stelle des p. v. Luedemann bringen wir aber den Geheimen Kriegs-Domänen-Rath Troschel aus Berlin in Vorschlag. Derselbe hat bereits als Cammer-Direktor früherhin bey der Bialystok'schen Kammer gestanden und ist zuletzt bei dem Ostpreussischen Provinzial-Departement als vortragender Rath angestellt gewesen, ein Mann von vieler Thätigkeit und Qualifikation.

Erw. Königl. Majestät stellen wir daher ehrerbietigt anheim, den p. Troschel zum Vice-Präsidenten der Neumärkischen Regierung mit seinem bisherigen Jahrgeloh von Zweyttausend Thaler huldreichst zu ernennen.

Königsberg, den 12 ten April 1809.

Altenstein. Dohna."

b) Auszug aus den Akten der Militär-Untersuchungs-Kommission wegen der Kapitulation von Küstrin, d. d. 1809 März 10. Abschrift.

„In den Akten, betreffend die Capitulation der Festung Cüstrin kommen Spuhren vor, als ob Civil-Offizianten und Civil-Personen zu Cüstrin Einfluß auf die Uebergabe der Festung behauptet und so gegen König und Vaterland gehandelt hätten. Es kommen deßhalb folgende Data in nähere Erwägung.

I. Angaben und Beichuldigungen wegen Beförderung der Uebergabe von Cüstrin.

In der Relation von der Uebergabe der Festung Cüstrin vom 1 ten November¹⁾ führt der Ingenieur-Lieutenant Thinkel an, daß den 30 ten October 1806 Abends mehrere Offiziere und Civil-Personen versammelt gewesen seyn, namentlich der Präsident von Schierstaedt nebst seiner ganzen Familie. Er setzt hinzu:

„man hat fast allgemein flehentlich, doch jedes Unglück, das die „Einwohner Cüstrins bedrohe, abzuhalten.“

1) Vorlage fälschlich: 1. Nbr!

Daß der p. von Schierstedt bei der am 31 ten October abgehaltenen Berathschlagung gegenwärtig gewesen, führt weder der Thinkel noch der Obrist v. Weyher¹⁾ an.

Als der p. Thinkel von dem Feinde am 30 ten October 1806 zurückkam, fand er noch den p. von Schierstedt da. Der (Artillerie-) Capitain Vogel führt an, daß der p. von Schierstedt einen Brief vorgelesen habe, nach welchem der Prinz Murat sich der Festung näherte. Als am folgenden Tage der Obrist Jüngerleben und der Thinkel über die Oder fuhren, um zu dem Feinde zu gehen, erzählt der letztere, daß viele Menschen versammelt gewesen, welche den Commandanten süßfälligt gebeten hätten, doch nur die Stadt zu schonen. Es fehlen die namentlichen Anführungen.

Der Obrist von Mantauisel²⁾, der zugegen war, sagt: „da die übrigen keine Einwendungen gegen das Uebergeben machten, that ich es auch nicht.“

Der Artillerie-Capitain Schreiber sagt: der p. von Jüngerleben habe die Uebergabe der Festung damit gegen ihn entschuldigt, daß er zu derselben zum Besten der Stadt vom Cammer-Collegium verleitet worden sey. Derselbe sagt:

Der Hauptmann v. Grabow im 3ten Bataillon Regiments von Zenge habe den v. Schierstedt süßfälligt gebeten, alles mögliche beizutragen, daß capitulirt werde.

Der Hauptmann v. Grabow erzählt, er habe den Tag vor der Uebergabe den Präsidenten im Vorbeigehen gebeten, den Commandanten dahin zu bewegen, daß wenn der Feind anrücken sollte, er die Brücke nicht zu frühzeitig abbrennen lassen möge, damit das an der Landwehre stehende Commando noch herüber kommen könne und nicht unglücklich gemacht würde. Hierauf habe der Präsident geantwortet:

Das wäre bereits geschehen!

er bediente sich dabei des Ausdrucks, da derselbe zu der Zeit sehr embarassirt war p. p.

Der Obrist von Jüngerleben führt in einem durch seinen Bruder dem Obristen von Lüchow übergebenen und durch diesen nach Königsberg geschickten Bericht an: Daß bei dem am 1. Novbr. Morgens um 7 Uhr versammelten Kriegsrath, außer den Militärpersonen, auch der Kammer-Präsident v. Schierstedt befindlich gewesen sei, daß sämtliche, außer dem Major von Gihaker³⁾, der den Ausdruck hinzufügte: ist es nicht zu früh? für die Uebergabe der Festung unter den obwaltenden Umständen gestimmt hätten, wie er das beider wolle.

In der übergebenen Original-Capitulation findet sich der Art. 4 so wörtlich:

il sera accordé des sauve gardes à Messieurs les Membres de la Chambre et les habitans seront respectés dans leurs personnes et leurs propriétés.

1) Kommandeur des III. Museretier-Bataillons des Regiments Prinz Heinrich von Preußen Nr. 35 in Küstrin.

2) Kommandeur des III. Museretier-Bataillons Infanterie-Regiments v. Zenge Nr. 24.

3) Gihaker war Kommandeur des III. Museretier-Bataillons des Regiments Prinz von Oranien Nr. 19 in Küstrin.

Der Ingenieur=Lieutenant Schindel erzählt auf an ihn deshalb ergangene Aufforderung: Am Abend vor der Uebergabe, welches den 31. October 1806 und nicht 30ter gewesen, als ich den Commandanten etwas rapportirte, waren zwar mehrere Personen bei denselben, die einstimmig, die Festung zu übergeben, baten. Ich kann jedoch mit Gewisheit nur wenige genau persönlich angeben, da mein Aufenthalt dajelbst nur kurz war und vorzüglich ich damals um so weniger auf die Personen achtete, weil die Wenigsten vielleicht von Wichtigkeit oder Einfluß waren. Hingegen mit Zuverlässigkeit hörte ich die dringendsten Bitten des Präsidenten von Schierstedt, der, da seine ebenfalls gegenwärtige Frau von furchtbarer Bangigkeit fast zu verzweifeln schien, den Commandanten anhaltend und dringend bat und zuredete, die Festung zu übergeben, indem sonst die Stadt mit ihren Einwohnern unglücklich würden, und derglch. Auf den andern Morgen am 1. Novbr., da der Commandant mit mir das Thor passirte, wo viele Einwohner versammelt waren, kann ich mit Gewisheit behaupten, daß der Präsident v. Schierstedt am Thore an uns heran kam und seine Bitten dieser Art laut wiederholte.

Mit Bestimmtheit kann ich behaupten, daß gleiche Bitten von mehreren Seiten erschollen; jedoch habe ich hier nur auf die Person des Präsidenten geachtet, weil dies der Wichtigste von denen war, so den Commandanten umgaben.

Außerdem jedoch, wann, kann ich nicht genau angeben, nur so viel ist gewiß:

daß in den beiden entscheidenden Tagen ein hiesiger Kaufmann, namens Kouquette, den ich sehr häufig und den 31. Octbr. vorzüglich bei dem Commandanten gefunden, seine Bitten zur Uebergabe sehr heiß vortrug und selbige mit den bündigsten Vorstellungen wie das Wohl der Stadt davon abhängen, oft unterstützte. Ein Manermeister, namens Koppin, in Begleitung eines zweiten Bürgers baten den Commandanten am 31. Octbr., die Stadt nicht unglücklich zu machen. Ich habe indeß das weitere Gespräch und die Resolution, so dieselben erhielten, nicht weiter mit angehört. Diese meine Angaben kann ich durch nichts beweisen, aber sie sind wahr u. s. w.

Der Artillerie=Capitain Schreiber erzählt in einem erstatteten näheren Bericht vom 2ten April 1808: Den Befehl betreffend, die einzelnen Mitglieder, welche bei der Unterredung mit dem Obristen v. Ingersleben in Betreff seiner Verleitung durch die Cammer, etwa genannt sein möchten, anzuzeigen, „so nannte der Obrist zuerst nur die Cammer im Ganzen, auf meine Frage nun, dabei war doch aber ihr Cammer=Direktor gewiß nicht? so war die Antwort: dieser grade am allermeisten, mehrere Personen sind meines Wissens nicht einzeln genannt worden, so wie mir von den übrigen Einwohnern auch Niemand bekannt ist, der durch Ueberredung zum Capituliren etwas beigetragen haben könnte.“

Der Gouvernements=Auditeur Schumann erzählt in seinem erfordernten Bericht, verbis: den Tag darauf, als den 27ten October, wo Se. Majestät der König bereits abgereist waren, kam der Kammerpräsident von Schierstedt mit dem Kammerdirektor v. Luedemann auf

die Parade, winkten mich abwärts und fragten mich beiderseits, ob der Commandant ihnen wohl einen Trompeter geben würde, der ein Schreiben, welches der G. D. von Luedemann in der Hand hatte und mir vorwies, nach Berlin an den dort kommandirenden feindlichen französischen General brächte?

Auf mein Verwundern erklärte mir der v. Luedemann noch, daß der Commandant den Inhalt des Briefes lesen könne, indem derselbe nichts weiter beträfe, als daß sie sich dem Schutze des französischen Generals empfehlen und bei ihnen anfragen wollten:

wo er befehle, daß das Kammer-Collegium in der Provinz hingehen solle.

Da ich mich nun über diese niedrige Zumuthung des Präsidenten und des Cammerdirektors sehr ärgerte, so nahm ich weiter keine Rücksicht auf ihre Person und ihren Stand, sondern auf das entehrende ihrer Zumuthung und erwiderte ihnen: daß sie es ja nicht wagen sollten, dem Commandanten dergleichen entehrende Anträge zu thun,

worauf der Präsident v. Schierstedt gegen mich das Wort nahm, und mir erwiderte:

Der König oder das Generaldirectorium, mich bedünkt er bediente sich des letzteren Ausdrucks, habe der Cammer befohlen, sich nicht in der Festung einschließen zu lassen, und könne der Commandant sie daher auch nicht halten.

Worauf ich entgegnete:

Daß, wenn das Kammer-Collegium sich so sehr für das Bombardement fürchtete, es ja gehen könne, wohin es wolle, und würde dies dem Commandanten gewiß einerlei sein, allein die Festung müßten sie zuvor, so wie es der König befohlen, auf 3 Monat verproviantiren u. s. w. — Mit dieser Antwort ließ ich den Präsidenten und den Kammerdirektor stehen und ging wieder zum Paradeplatz zurück, denn ich hatte mich mit ihnen von demselben etwas entfernt gehalten. Nicht lange nachher, als die Parol ausgeheilt war, bemerkte ich, daß der Präsident und der Kammer-Direktor meiner Warnung ohngeachtet dennoch zum Commandanten herangingen und mit ihm sprachen, was aber konnte ich wegen der Entfernung nicht hören, allein aus dem Ernst und den Unwillen, den der Commandant wegen ihrer Anrede äußerte, konnte ich muthmaßen, daß sie denselben die mir vorher gemachte Eröffnung wirklich gethan haben mußten, und wurde ich in dieser meiner Meinung dadurch noch mehr gestärkt, daß ich sie äußerst beschämt fortgehen sah.

Um mich meinerseits dennoch zu vergewissern, ob sie dem Commandanten wirklich den vorher gemachten Antrag gemacht, ging ich an ihn heran, und sagte ihm, was die Herren für ein Anliegen an ihn hätten, worauf er mir dann erwiderte: daß sie ihn ein gleiches gesagt, er sie aber so zurück gewiesen habe, daß ihnen gewiß die Lust vergehen würde, ihn wieder mit dergleichen Anträgen zu behestigen p. p.

Ich befand mich, fährt der Schumann fort, grade beim Commandanten und zwar mit demselben auf dem Paradeplatz allein, als das Geschrei kam, die Franzosen wären da, und das Geseuer auf den Wällen seinen Anfang nahm, als mit einem mal der hiesige Mauermeister

Koppin mit dem Glasermeister Lischke an den Commandanten herankamen, sich als Deputirte der Bürgerchaft ausgaben und den Commandanten flehentlichst baten, verbis:

Herr Commandant bedenken sie doch unsere armen Weiber und Kinder und unsere arme Stadt und machen Sie uns doch nicht ganz unglücklich. Der Commandant wurde unwillig über dies unzeitige Gepingel und erwiderte: Koppin, sie kenne ich, den andern Mann kenne ich nicht, gehen sie ruhig nach Hause, es ist jetzt ja noch gar keine Gefahr und sagen sie ihren Mitbürgern, daß sie sich ruhig in ihren Häusern verhalten sollten, ich würde ihnen auch solches noch überdies den kommenden Sonntag durch den Prediger von der Kanzel bekannt machen lassen p. p.

Ich verwieß ihnen gleichfalls ihre unzeitige Furcht und durch diese Vorstellung schienen auch diese beiden Männer geruhig zu sein und gingen ihre Wege p. p.

Gegen 6 oder 7 Uhr Abends, denn so genau kann ich die Stunde jetzt nicht mehr wissen, wurde ich zum Commandanten gerufen und traf bei demselben den Präsidenten v. Schierstedt mit seiner Frau, seinen Kindern und deren Hoimeister, so wie auch die Frau des Commandanten, deren Schwester v. Riese an.

So wie ich bemerkte, so war der Commandant und seine Familie sehr ruhig, wenigstens habe ich keine äußere Furcht an ihnen bemerkt, wohl aber war die Frau Präsidentin v. Schierstedt um ihr Leben äußerst besorgt, blieb in einem Jammern und Wehklagen und fragte immer, ob sie auch nicht im Gouvernementshause erschossen werden könne, und konnte ihr Ehemann sie nicht beruhigen p. p. p.

Um 10 Uhr Abends, es kann auch schon später gewesen sein, ging ich wieder zu dem Commandanten und traf bei demselben außer der vorherwähnten v. Schierstedt'schen Familie, noch den Kaufmann Rouquette p. p. Die ganze Gesellschaft bei dem Commandanten war übrigens ruhig, außer daß die Frau Präsidentin von Schierstedt wieder zu lamentiren anfing und endlich darüber auf dem Sophe einschlief. Er der Präsident v. Schierstedt selbst war außerordentlich ängstlich, ob nun aus Furcht vor dem Feind oder aus Besorgniß für seine Frau, das weiß ich nicht, nur so viel hat seine Wichtigkeit, daß man ihm die Angst seiner Seele sehr gut ansah, er bald darauf, da seine Frau eingeschlafen war, Schmerzen am Fuß zu haben vorgab und sich in das angrenzende Zimmer nach einem Ruhebett begab p. Der Kaufmann Rouquette, von dem ich aber durchaus keine Ängstlichkeit bemerkte, begab sich um 12 oder 1 Uhr in der Nacht, denn so ganz genau kann ich die Stunde nicht mehr angeben, wieder nach Hause und zwar wahrscheinlich um des willen, weil er sich hatte einfallen lassen, die bei dem Commandanten versammelte Gesellschaft mit Punsch tractiren zu wollen, der Commandant ihm hierüber seinen Unwillen äußerte, die Jungedienzien zum Punsche ihm sogleich wieder zurückschickte und nichts weiter mit ihm sprach: Dies mochte den p. Rouquette verdroßen haben, denn er war der erste von der Gesellschaft, der sich entfernte p. p.

Gegen 3 Uhr Morgens entfernte sich die Gesellschaft und ging nach

Hauje. Am andern Morgen, als den 1ten Nov. ging ich, um mich nicht erst rufen zu lassen, gegen 8 Uhr oder etwas später zum Commandanten und erfuhr gleich unten, daß derselbe mit seiner Familie nach der Kajematte gegangen sey p. p.

Außer dem Punkte, den ich von dem Mauermeister Koppin und dem Glasermeister Lischke angeführt, ist mir durchaus aus eigener Wissenschaft von zur Uebergabe gesehenen Ueberredungen des Commandanten von Seiten des Kammerpräsidenten von Schierstedt, des Kammerdirektor v. Lüdemann oder anderer Kammer-Civil-Offizianten und Bürger, nichts bekannt, auch kann ich nicht behaupten, daß solches jemand, außer, was ich nachher dieserhalb besonders anführen werde, mit angehört, wohl aber ist es wahr, daß der Obrist Jüngerleben die Uebergabe der Festung damit entschuldigt hat, daß ihn der Kammerpräsident von Schierstedt, der Kammerdirektor Lüdemann und der Kaufmann Kouquette (und besonders der Obrist v. Weyher) zur Uebergabe der Festung durch ihr ewiges Quälen verleitet hatten, allein durchaus falsch, daß irgend einige dieser Personen, oder sonst Jemand andres in meiner Gegenwart dem Commandanten solche entehrende Anträge gemacht hat, die Wahrheit dieser meiner Behauptung kann ich übrigens auf meinen Amtseid versichern p. p.

Mit Vergnügen würde ich dem Könige die Schurken zur Bestrafung selbst anzeigen, die den Commandanten zur Uebergabe der Festung verleitet, wenn ich den Beweis gegen sie rechtlicher Art nachzuführen im Stande und mir solches aus eigener Erfahrung bekannt wäre, da aber solches, wie ich bereits schon vorher versichert, nichts in meiner Gegenwart vorgefallen, ich die Unterredungen wegen Uebergabe der Festung nichts mit angehört, so bin ich auch nur im Stande das zu sagen, was mir durch Hörensagen bekannt geworden, und dies will ich denn hiermit auch pflichtmäßig thun. Nach der so unglücklich erfolgten Uebergabe der Festung nahm ich Gelegenheit, den Commandanten, Obristen Jüngerleben, darüber zu befragen:

warum er die Festung jetzt schon, da durchaus noch keine Gefahr vorhanden gewesen, übergeben und warum er mich denn nicht zu dem Kriegesrath, den er gehalten, habe rufen und durch mich die Vota derjenigen Offiziere, die von ihm die Uebergabe der Festung verlangt, habe niederschreiben lassen?

worauf er mir dann, mit thranenden Augen, erönete:

daß ihn der Kammerpräsident von Schierstedt, Kammerdirektor v. Lüdemann und der Kaufmann Kouquette so lange gequält hätten, bis sein Geist, da er, wie mir bekannt wäre, seit einigen Nächten nicht ins Bette gekommen sei, folglich nicht geschlafen und daher am Geiste sowohl als am Körper erschöpft gewesen, endlich durch das ewige Gequäle dergestalt wankend geworden, daß er nichts mehr gewußt, was er thun solle, als welches ich dadurch abnehmen könne, daß er mich nicht einmal zu dem gehaltenen Kriegesrath habe rufen lassen p. p.

Er sei mit dem Ingenieur-Lieutenant v. Thindfel (sic!) nach der Berliner Thorwacht gegangen, um zu dem Feinde herüber zu fahren. Unterm Berliner Thore hätte ihn noch seine Ehefrau um Gotteswillen gebeten, nicht zum Feinde herüber zu fahren und die Festung nicht zu übergeben,

er würde auch in diesem Augenblick noch in sich gegangen und nicht herüber gefahren sein und die Festung nicht übergeben haben, wenn nicht der Präsident von Schierstedt ihn unterm Berliner Thore noch um Gotteswillen gebeten, sich ja nicht durch seine Frau abhalten zu lassen, die Festung zu übergeben und dadurch die Stadt glücklich zu machen; und als er gesehen, daß er in seinem Vorjaze schwanken und den Bitten seiner Frau Folge leisten wollen, so hätte er seine Frau mit Gewalt am Arme von ihr fortgeführt und sich dabey des Ausdrucks bedient:

Gnädige Frau, halten Sie ihren Herrn Gemahl um Gotteswillen nicht von dem guten Werke ab, er macht uns alle glücklich und wir müssen ihm eine Ehrensäule setzen.

Da der Präsident von Schierstedt nun seine Frau fortgeführt gehabt, darauf gleich wiedergekommen und ihn ferner mit Bitten bestürmt hätte, die Festung zu übergeben, so wäre er darauf mit dem Thintel zum Feinde herüber gefahren, habe capitulirt p. p. c.

Dies alles — sagt der p. Schumann — habe ich aus dem eigenem Munde des Obristen von Jüngerleben, ob es aber so wahr ist, dafür kann ich nicht einstehen, allein soviel könne ich versichern, daß ich den Commandanten nie vorzüglich habe Unwahrheiten sprechen hören p. p.

Um nun auch noch näher hinter die Wahrheit zu kommen, ob es wirklich gegründet sei, daß der Präsident v. Schierstedt und Kammerdirektor v. Lüdemaun den Commandanten zur Uebergabe der Festung beredet, so nahm ich nach einigen Tagen Gelegenheit hierüber mit der Ehefrau des Commandanten allein zu sprechen, und da gestand sie mir denn, indem sie bitterlich weinte, daß sie über den Präsidenten v. Schierstedt Ach und Wehe schreien müsse, denn dieser habe ihren Mann solange gequält, bis er die Festung übergeben; noch unterm Berliner Thore, als ihr Mann schon auf dem Wege gewesen, mit dem Thintel zum Feinde herüber zu wollen, hätte sie ihn noch um Gotteswillen gebeten, seinen Vorjatz aufzugeben und die Festung zu übergeben, und sie hätte ihr Leben lassen wollen, daß sie ihren Mann auf bessere Gedanken gebracht haben würde, wenn der p. v. Schierstedt sie nicht am Arme, theils mit Bitten, theils mit Gewalt mit den Worten:

„meine gnädige Frau, halten sie doch ihren würdigen Gemahl, nicht von der so schönen That ab, uns alle zu retten, eine Ehrensäule müssen wir ihm dafür bauen;“ von ihrem Mann fortgezogen und fortgeführt. Vom Kammerdirektor v. Lüdemaun hat sie mir nichts gesagt, wohl aber vom Kaufmann Rouquette mit den Worten: daß dieser auch sehr viel Schuld habe.

Auf mein weiteres Befragen, worinn die Schuld des p. Rouquette bestände, hat sie mir weiter keine Auskunft gegeben, sondern weinte und lamentirte bitterlich, so daß ich mit Fragen sie nicht weiter bestürmen konnte, allein alles, was ich noch von ihr heraus erhielt, war dies, daß sie mir eröffnete:

Daß sie, als der Präsident v. Schierstedt sie auf die vorangeführte Art weggeführt, bemerkt habe, daß der Consistorial[rath] Seyffert nicht weit von ihr entfernt gestanden und daher alles mit angesehen und gehört habe.

Nach einiger Zeit traf es sich zufällig, daß ich grade Gelegenheit hatte, den p. v. Schierstedt auf seine an mich gerichtete Frage:

Haben Sie keine Nachricht von der armen Commandant'schen Familie, zu erwiedern:

o ja, die Familie schreit ach und wehe über Sie, Herr Präsident und giebt Ihnen Schuld, daß Sie den Commandanten zur Uebergabe der Festung beredet hätten. Diese meine Antwort gefiel ihm nun zwar ganz und gar nicht, dies sah ich ihm sehr wohl an, denn ich hatte ihn sehr scharf außs Korn genommen, er entfärbte sich zwar sehr, allein bestritt solches und versicherte, daß dies nicht wahr sei.

Hierdurch nun doch etwas von meiner Seite mißtrauisch gemacht, indem mir einfiel der Präsident v. Schierstedt könne doch wohl unschuldig und die Behauptung der Commandant'schen Familie etwas übertrieben sein, so beschloß ich, um hinter die Wahrheit zu kommen, dießerhalb mit dem Consistorialrath Seyffert zu sprechen, dies habe ich gethan, und der p. Seyffert hat mir hierauf versichert, daß es wahr sei, und er es selbst gehört und gesehen habe, daß der Präsident von Schierstedt die Obristin von Jüngerleben von ihrem Manne am Arme fortgeführt und zu derselben gesagt habe, meine gnädige Frau, halten sie doch ihren Herrn Gemahl nicht von dem schönen Werke ab, er macht uns alle glücklich und wir müssen ihm aus Dankbarkeit eine Ehrensäule bauen.

Ist nun also — fügt der Schumann hinzu — hierdurch auch die Behauptung des v. Jüngerleben erwiesen, so ist es auch wohl sehr wahrscheinlich, daß er auch von dem Kaufmann Kouquette und Kammerdirector v. Lüdemann dazu beredet worden sey.

Von dem Kaufmann Kouquette sind mir durchaus keine Specialia bekannt, allein von dem Kammerdirector v. Lüdemann hat mir der Obrist v. Jüngerleben folgendes erzählt:

Der Kammerdirector v. Lüdemann habe nämlich eine Capitulation entworfen, das Personal des Kammer-Collegii darin namentlich, und zwar vom Präsidenten an bis auf den Kammerboten herunter aufgeführt, um Schutz in derselben für ihr liebes Ich gebeten und verlangt, daß er diese Capitulation der ¹⁾ seinigen beifügen sollte; er habe ihn aber damit zurückgewiesen, und als er am andern Morgen mit den französischen Obristen, dem er die Festung übergeben, herein gekommen wäre, so hätte der Präsident v. Schierstedt dem französischen Obristen dennoch diesen Kußak überreicht.

Auch hiervon habe ich Gewißheit einziehen wollen und daher Gelegenheit genommen, den Kammerdirector v. Lüdemann hierüber zu befragen, wo er mir denn zugestanden, daß das Factum an und für sich richtig wäre, allein er fügt hinzu, daß in derselben viele gute zum Vortheil des Königs auch noch aufgeführte Punkte gestanden. Also auch diese Behauptung des v. Jüngerleben ist in facto richtig und habe ich es mit meinen Augen selbst gesehen, daß der Präsident v. Schierstedt dem französischen Obristen, mit dem der Commandant in die Festung herein kam und der solche übernahm, ein Papier mit einem sehr tiefen Compli-

1) Vorlage: „des“.

ment überreicht, den Inhalt desselben weiß ich zwar nicht, allein allem Vermuthen nach, ist es diese vom Kammerdirektor v. Lüdemann entworfen sein sollende Capitulation gewesen.

Habe ich nun mich meinerseits durch alle diese Ausführungen überzeugt, daß mir der Commandant Obrist v. Zugerleben überall die Wahrheit gesagt, so zweifle ich meinerseits auch nicht einen Augenblick daran, daß derselbe auch von dem Kouquette zur Uebergabe beredet worden ist, obgleich ich nicht im Stande bin, hierüber etwas bestimmteres anzugeben, oder gar einen Beweis suppeditione zu können, und ist mir dies selbst nur aufgefallen, daß ich den Kouquette den Abend vor der Uebergabe der Festung beim Commandanten angetroffen, da ich denselben sonst nie anders bei ihm gesehen, als wenn er ihn einmal zum Essen gebeten gehabt hat. Weiter ist mir nun nichts mehr bewußt, das, was ich gesagt, ist überall die Wahrheit und kann ich nicht nur auf meinen Amtseid versichern, sondern bin auch bereit, diese meine Anzeige eidlich zu bestärken.

Der Lieutenant Thinkel sagt in seinem näher erfordernten Bericht vom 2ten Juny v. J.:

Die Umgebungen des Commandanten haben ihn wankend gemacht u. zu dem unglücklichen Entschluß geleitet.

Erzählt der Capitain Ludwig¹⁾:

Die Gesellschaft, welche ich theils auf dem Sopha, auf den Betten und Kasten sitzend (im unteren Stockwerk des Commandantenhauses) vorfand, bestand aus dem Herrn Commandanten und seiner Familie, Herrn Obristen v. Weyher, v. Mantensel, dem Major v. Zastrow²⁾, dem Herrn Cammerpräsidenten v. Schierstedt nebst Frau Gemahlin und Fr. Töchter, dem Lieutenant Thinkel, dem Auditeur Schumann, und dem Kaufmann Kouquette,

ich kann mit Gewißheit angeben, daß diese ganze Gesellschaft in einer Todtenstille mit blaßen ängstlichen Gesichtern darsaß und niemand es wagte, auch nur ein lautes Wort zu sprechen. Jeder sprach so leise, als wäre der Feind schon vor der Thür.

II. Verantwortungen der einzelnen Angeeschuldigten und deshalb näher vorgenommene Ausmittelungen.

1. In einem Berichte vom 26ten Jan. v. J. führt der Kammerpräsident v. Schierstedt an:

Was das Hinangehen des Commandanten zum Feinde und die Uebergabe angeht, so muß ich zum Voraus bemerken, daß mir wegen der damaligen Narben und der ganzen bis jetzt verlebten stürmischen Periode, wo ich mit den verschiedensten Personen und Geschäften zu thun gehabt, manches entfallen sein kann, und mir überhaupt mehr die Thatfachen, als die Worte erinnerlich sind, woher ich nur folgendes bestimmt und gewissenhaft zu sagen im Stande bin:

1) Feuerwerksmeister und Capitain beim Artilleriecorpõs.

2) Im Regiment v. Zeuge Nr. 24.

An dem Morgen der Capitulation hatte ich mich mit meiner Frau und Kindern, der Familie des Commandanten und mehreren Einwohnern der hiesigen Stadt, weil bereits die Beschießung derselben erwartet wurde, welcher das Schloß, worin meine Dienstwohnung sich befindet, besonders ausgesetzt ist, in eine Casematte begaben. Der Obrist von Ingersleben ließ mich von dort zu sich in das Gouvernementshaus rufen, wo ich ihn nebst mehreren Offizieren fand p. p., ich weiß so viel, daß mir der Commandant eröfnete, Günstin werde sich nicht halten können, worauf ich ihn bath, in diesem Falle das Beste der Stadt zu berücksichtigen. Hierauf erwiderte er: Ehrenvoll muß die Capitulation sein, sonst sterben wir lieber alle. Welche Aeußerung von den Anwesenden, soviel mir beiwohnt, beifällig aufgenommen wurde. Indeßen stellte ich mir nicht vor, daß die Capitulation sogleich abgeschlossen werden sollte; und verfügte mich daher wieder dahin, wo ich hergekommen war. In einer Weise, als ich die Casematte verließ, um zu sehen, was draußen vorgehe, begegnete mir der Commandant auf der Straße, dicht vor dem Gouvernement und äußerte auf die Frage, wohin er wolle, in abgebrochenen Worten: „die Kerls wollten ihn schlechterdings sprechen“ und „es würde das Beste seyn“. p. p., bat mich auch, ihn seine Frau zu rufen und seine Stube, die er zuzumachen vergessen, abzuschließen, welches geschah und nahm er den Schlüssel an sich. So ging er zum Thor hinaus, und ich habe zwar bemerkt, daß eine Menge Menschen am Thore standen, aber nicht gehört, ob sie gebeten haben, die Stadt zu übergeben oder nicht.

Erzählt der v. Schierstedt den Vorfall mit dem Hauptmann Grabow also:

daß der Hauptmann v. Grabow ihn am Tage der Uebergabe, auf der Straße vor dem Gouvernementshause, zwar nicht zufällig, jedoch sehr dringend gebeten den Commandanten zu bewegen, daß er nicht unnützerweise unglückliche Menschen machen möchte, daß er jedoch sich in Acht genommen habe, von dem Vorfalle überhaupt, besonders aber mit Nennung des Namens des von Grabow zu sprechen, weil er nicht wisse, ob Jemand anders seine Reden gehört habe oder nicht, und daher nicht im Stande sey, für seine Aussage Zeugen zu stellen p. p. Es bestätigt hier der v. Schierstedt diese vorstehende Erzählung und setzt hinzu:

Zwar ist mir erinnerlich, daß der Hauptmann v. Grabow beim Commandanten mit mir gesprochen, allein ich kann severtlich versichern, daß ich mich nicht erinnere, daß von Verhinderung des zu frühen Abbremsens der Brücke, wobei die an der Frankfurter Landwehre commandirten Leute unglücklich gemacht würden, die Rede gewesen und ich geantwortet habe, das wäre schon geschehen.

Ueberhaupt habe ich mit dem Commandanten wegen des Abbrennens der Brücke so wenig als der übrigen nöthigen und nützlichen früher oder später zu treffenden Anordnungen zur Vertheidigung der Festung gesprochen, indem ich als ein Blinder von der Farbe geredet haben würde, da ich nicht die mindesten militärischen Kenntnisse besitze.

Uebrigens kann ich dreist behaupten, daß ich nicht mehr embarrasirt gewesen, als mehrere andere, die ich in der Zeit gesehen habe und welches

bei der Lage der Sache sehr natürlich war. Der v. Schierstedt erzählt ferner also: Was nun die Aussage des Artillerie-Hauptmanns Schreiber, Daß der Jüngerleben die Uebergabe der Festung damit entschuldigt, daß er zu derselben zum Besten der Stadt vom Kammer-Collegio verleitet worden sey,

betrifft, so kann ich feyerlich versichern, daß das gedachte Collegium keinen Schritt gethan hat, der den Commandant zu diesem Entschluß hätte bewegen können. Eben so wenig habe ich die nach Erzählung des Lieutenant's Thirckel stattgefunden haben sollende Bitten, das Unglück, welches die Einwohner Cüstrins bedrohe, abzuwenden, vernommen, und wenn es geschehen, so muß es in dem Zeitraum geschehen sein, wo ich in einem Nebenzimmer zur Ruhe mich niedergelegt hatte.

Ueberhaupt habe ich den Lieutenant Thirckel wenig bemerkt, und wenn er ferner sagt: Als der Obrist v. Jüngerleben sich eiligst angeschickt habe, die Forderungen des Feindes wegen persönlicher Hinüberkunft zu erfüllen, so sey unter allen Anwesenden außer ihm kein Einziger gewesen, der ihm nicht zugeredet hätte, ja keine Zeit zu verlieren, um das Unglück einer Einschüerung vorzubeugen, so muß ich bemerken, daß ich diesen Augenblick nicht zugegen gewesen bin, sondern ich war, wie ich früher bereits gesagt, nach der Casemate zu meiner Familie zurückgegangen und fand bey einem Ausgang aus derselben nach einem kurzen Aufenthalt darinn den Obrist v. Jüngerleben dicht vor dem Gouvernementshause auf dem Wege heraus zu gehen, mithin weiß ich von dem Vorgefallenen bei der schnellen Anschickung des Obrist v. Jüngerleben nichts. Schließlich bemerke ich noch, daß mir kein Staatsdiener bekannt ist, der sich in der angegebenen Art betragen hätte.

Verantwortet sich der v. Schierstedt anderweit also:

Es ist mir unbegreiflich, wie der Thirckel mich als ganz ungetreulich darstellt, und so bestimmt von mir behauptet, am Tage vor der Uebergabe Cüstrins, den Commandanten Obrist v. Jüngerleben mit den übrigen Anwesenden anhaltend und dringend um Uebergabe der Festung gebeten zu haben, ich kann nicht anders, als gradezu dieser Behauptung widersprechen und bleibe bei meinen früheren Äußerungen feststehen. Da ich den Lieutenant Thirckel eine böse Absicht nicht zutrauen kann, so muß ich glauben, daß er sich entweder in der Person geirrt, welches bey der von Ihm selbst angeführten und zugestandenen allgemeinen Bestürzung leicht möglich war, oder der v. Jüngerleben hat es ihm gesagt, in welchem Fall die ganze grundlose Angabe keinen Glauben verdient; ich behaupte es wiederholentlich, daß ich am 31 ten Octbr. dem Commandanten weder selbst zugeredet, noch von Andern dergleichen Bitten gehört habe.

So viel hiernächst meine angebliche Mitwirkung am 1. Novbr. betrifft, so erhielt ich in der Nacht am 31 ten Octbr. 6 oder am ganz frühen Morgen den 1. November 6 von dem Landrath v. Pape eine schriftliche Anzeige von der Uebergabe Stettins, welche ich dem Commandanten zur Nachricht und zum etwanigen Gebrauch, da darinn meines Gimmerns des weiteren Vordringens des Feindes gedacht war,

übergab; allein ich betheure hoch, daß ich mich nicht entsinne, bei dieser Gelegenheit von Uebergabe Cüstrins etwas gehört oder selbst gesagt zu haben. Nur erst am Morgen des 1. November¹⁾ kam es zur Sprache, die Festung zu übergeben, wie ich früher bereits erwähnt habe.

Wahrheit ist es, daß ich mich am Thor in dem der Commandant mit dem Lieutenant Thinkel herausgehen wollte, befand, welches daher kam, daß ich vom Gouvernementshause Ihnen folgte, um in die dicht am Thore befindliche Casematte, zu meiner Familie zurückzukehren. — Die Frau des v. Jagersleben stand am Eingang derselben und sprach mit ihrem Manne, was? weiß ich nicht, sie war äußerst gerührt und ich suchte sie zu beruhigen. Leider! war es mir völlig unbekannt, daß der Commandant die Festung auf keinen Fall verlassen darf, und konnte es noch weniger vermuthen, daß das Militär es ruhig geschehen ließ. Eine Bitte um Uebergabe der Festung habe ich auch hier nicht gethan, und sie wäre auch um so unnützer und unzeitiger gewesen, als dermalen die Uebergabe schon von dem gehaltenen Kriegsrath beschloßen war. Daß der Commandant sich umsah und zu mir sprach, ist meinem Gedächtnis beiwohnend, nicht aber, was es eigentlich gewesen.

Schon früher habe ich feierlich versichert, daß die Kammer keinen Schritt gethan, wodurch der Commandant zur Uebergabe der Festung hätte verleitet werden können, auch mir kein Staatsdiener bekannt sei, der auf irgend eine Art dergleichen gethan habe. Hierunter ist der Cammerdirector v. Lüdemann um so mehr begriffen, als er zum Präsidio gehört und dazu gerechnet wird und hiedurch wird die Bemerkung des Artillerie-Capitains Schreiber, daß der Obrist von Jagersleben bei seiner Entschuldigung wegen der Uebergabe der Festung durch die Kammer dazu verleitet zu seyn, besonders dem Cammer-Director v. Lüdemann beigelegt hat, meinerseits beantwortet.

Was die näheren deßhalb veranlaßten Ausmittelungen anbetrifft, so betundet deßhalb der Ober-Consistorial-Rath Seyffert zu Cüstrin in seinem Schreiben vom 29ten May 1808 folgendes:

Er habe sich am 1ten Novbr. früh in eine an das Berliner Thor gränzende Casematte begeben, woselbst auch die Frau des Commandanten gewesen. Er fährt so fort: „Noch um 9 Uhr wurde diese zu ihrem Manne gerufen, der, wie ich erfuhr, im Begrif war, sich über die Ober setzen zu lassen. Ich blieb in der Casematte, auf meinen Platz, weil ich es für unschicklich hielt, mich als Zeugen der Unterredung des Obristen mit seiner Frau aufdringen zu wollen; und so bin ich außer Stande, über irgend etwas Auskunft zu geben. So viel aber habe ich bemerkt, daß die Frau v. Jagersleben mit verweinten Augen zu unserm Aufenthaltsort zurückkehrte und bald darauf circulirte unter allen Anwesenden die Sage, die Festung sollte ohne weitere Belagerung den Franzosen übergeben werden.“ p. p. Dies kann ich auf meine Amtspflicht und nach Gewißen als strenge Wahrheit bezeugen.

Ist der Regierungs-Referendarius Koshleder zu Cüstrin

1) Vortage fälschlich: 11. Novbr.

durch den Criminal-Rath und Inquisitor publicus vernommen u. hat folgendes ausgesagt, bereit es eidlich zu erhärten: Als ich an dem Tage der Uebergabe in die Gegend des Gouvernementshauses kam, ging der Commandant in Begleitung des Lieutenant Thinkel über den Kempplatz nach dem Berliner Thor zu. Ich folgte ihnen, und als sie unter das Thor gekommen waren, trat die Ehegattin des v. Zingersleben, welche sich in der nicht weit davon befindlichen Casematte aufgehalten hatte, weinend zu ihm heran, und sagte ihm etwas, was ich jedoch nicht verstehen konnte, da ich noch nicht ganz nahe bei ihnen war. Nach ihren Gehehrden zu urtheilen, schien sie ihn aber von dem Gange, den er sich vorgenommen hatte, abhalten zu wollen. Der Kammerpräsident v. Schierstedt, welcher bei ihnen stand, faßte nun die Obristin v. Zingersleben an dem Arm und sagte zu ihr:

liebe Frau (oder gnädige Frau) lassen Sie den Mann gehen, die Stadt muß ihm Ehrensäulen bauen, daß er unsere Häuser verschont, oder daß er unsere Häuser nicht niederschießen läßt.

Ob er gerade die Worte:

daß er unsere Häuser verschonet, oder die Worte: daß er unsere Häuser nicht niederschießen läßt
gebrauchte, kann ich mich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern.

Der v. Schierstedt führte, nachdem er dies gesagt, die Obristin v. Zingersleben nach der Casematte zu.

Ich muß dabey noch bemerken, daß die Obristin v. Zingersleben, welche nach der Uebergabe der Festung sich noch eine Zeitlang bei dem Gouvernements-Auditeur Schumann, mit dem ich in einem Hause wohne, aufhielt, verschiedentlich über diesen Vorfall sprach, und dabei sagte:

Daß sie ihren Ehemann habe abhalten wollen, zu dem Feinde hinüber zu fahren, er sie aber mit den Worten: Das geht Dich nichts an! von sich gestoßen und der Kammer-Präsident v. Schierstedt die obige Äußerung gethan habe.

Ist der Regierungs-Referendarius Foerster durch den zur Justiz vereideten Krieges- und Domainen-Rath Wappritz ebenfalls vernommen worden und hat bekundet: Daß der Kammer-Präsident v. Schierstedt am Tage der Uebergabe unter dem Berliner Thor gewesen, die Obristin v. Zingersleben an ihren Mann herangetreten sey. Er fügt hinzu verbis:

Sie hielt ihren Mann, da er zum Thore hinaus wollte, auf, und schien ihn abhalten zu wollen, daß er nicht möchte hinausgehen, ich hörte, daß der Obrist, indem er sich aus ihren Händen wand, sagte:

laß mich gehen, laß mich.

und es schien mir, als wenn er ganz außer sich. Ich bemerkte auch, daß der Präsident v. Schierstedt etwas sagte, war aber noch zu weit entfernt, um zu hören, was es war und ob es an die Frau Obristin gerichtet gewesen. Denn daß ich dieser Entfernung wegen dennoch gehört habe, was der Commandant sagte, ist nicht zu verwundern, weil der Commandant obige Worte sehr laut schrie, ich auch diesem näher stand als dem Präsidenten.

2. Was den Kammer-Direktor v. Lüdemann anbetrifft, so hat derselbe in einem Berichte vom 20 ten April 1808 verantwortet und angezeigt:

daß er sich nicht der geringsten Einwirkung auf die Uebergabe der Festung Güstzin bewußt sei und lediglich erwarten müsse, wie der Obrist v. Zengersleben solche zu beweisen und zwar die (?in?) Comparation gegen Andere, als den die allermehrste Einwirkung folgt, darthun könne.

Ich gestehe — fügt der p. Lüdemann hinzu — daß mir seine desfallige Äußerung unbegreiflich ist, und ich meinen Augen nicht getraut, da ich sie gelesen habe.

Meine einzige Beschäftigung in den Tagen der Unruhe, war auf die Erfüllung dessen gerichtet, was mir nach meinem Dienst oblag. Dies war die Sicherstellung der Registraturen und Caßen, und es ist mir ein leichtes, durch das zahlreiche damit adhibirte Kammerpersonale zu beweisen, daß ich damit ununterbrochen beschäftigt gewesen bin. Dieses ist eine so bekannte Sache, daß sie selbst den französischen Behörden denunciirt ward und ich in der Nacht vom 8 ten auf den 9 ten Novbr. auf Befehl des Marschall Davoust eine Arretirung erlitt, nach Frankfurth geschleppt wurde und dort ein scharies Verhör bestehen mußte. Von der Uebergabe der Festung ist mir nichts weiter bekannt, als daß dem Verlauten nach ein Kriegsrath gehalten sein soll, der die Uebergabe beschloßen haben soll.

Zu einer solchen Versammlung bin ich aber weder zugezogen noch ist meines Wissens sonst eine Civil Person dabey zugezogen worden.

Eben so wenig ist mir das Mindeste von Einwirkung anderer Cammeral Bediente auf den Zengersleben bekannt, und noch vermag ich Angaben zu machen, die ich erweisen könnte oder über die mir Beweismittel bekannt wären.

3. Der Kaufmann Heinrich Philipp Rouquette, Bürger zu Güstzin, ist von dem Inquisitor publicus Müller vernommen worden und hat allen Einfluß, den er wegen Uebergabe der Festung auf den Commandant angeblieh hätte ausgeübt, in gänzliche Abrede gestellt, und will den Beweis deshalb ruhig erwarten. Er sey zwar am 31ten Octbr. 1806 bey dem v. Zengersleben gewesen, jedoch blos um einen Schuldschein über 1000 Thlr. ihm zur Unterschrift vorzulegen. Es sey wahr, daß er am 31ten Octbr. des Abends in die Wohnung des v. Zengersleben gegangen und daselbst fast die ganze Nacht geblieben sei. Allein hierzu habe ihn blos Neugierigkeiten veranlaßt, da er gehört habe, daß von dem Commandanten auf das Blasen eines französischen Trompeters ein Offizier zu den Franzosen geschickt worden, da er gern wissen wollen, was die Sache für ein Ende nehmen wurde. Er habe dort den p. v. Schierstedt nebst seiner Familie, den p. Schumann, die Capitains Ludwig und Zeige¹⁾ und den Ingenieur Lieutenant Thindkel gesprochen, der ab und zu ging. Er habe hier von der Sendung des Offiziers nichts erfahren.

1) Plazmajor von Güstzin.

Etwa um 12 Uhr in der Nacht habe ihn das gleichfalls gegenwärtige Fräulein von Rohr, eine Verwandte des v. Jüngerleben, in Gegenwart der ganzen Gesellschaft ersucht, aus seinem Hause einige Lichter zu holen, da der Obrist v. Jüngerleben die feinen eingepackt habe und man einen französischen Offizier vermüthe. Er habe auch, wie ihn dünkt, 4 Leuchter geholt, mit dem v. Jüngerleben aber nicht gesprochen, am wenigsten von einer Capitulation, wovon garnicht die Rede gewesen.

Er habe bloß bei allen Anwesenden große Stille bemerkt. Die Rückkunft des Offiziers aber habe er nicht erwartet, sondern sei allein nach seiner Wohnung gegangen. Auch müße er noch bemerken, daß er bei dem v. Jüngerleben sehr bekannt gewesen und zu jeder Zeit habe zu ihm kommen können.

4. Ebenso ist von dem Siedler der Maurermeister Friedrich August Koppin, Bürger zu Cüstrin, vernommen. Er hat ausgesagt verbiß:

Die gegen mich gemachte Anzeige, daß ich am 31ten Octobere 1806 in Begleitung eines anderen Bürgers den Commandanten gebeten, die Stadt nicht unglücklich zu machen, ist eine grobe Unwahrheit. Ich bin an dem Tage mit keinem Fuß bei ihm gewesen, und habe dazu wegen anderer Geschäfte gar keine Zeit gehabt.

Der Glasrmeister Lichte ist garnicht vernommen worden.

Semler

den 10. März 1809."

c) Auf diesen Bericht erging am 15. April 1809 aus Königsberg an die Staatsminister Freiherrn v. Altenstein und Grafen v. d. Goltz folgende Kabinettsordre:

„Auf Euren Bericht vom 12. d. M. will ich die Entlassung des Regierungs-Präsidenten von Schierstedt und des Regierungsdirectors von Lüdemann, welche Mein Vertrauen gänzlich verlohren haben, um so mehr genehmigen, als jetzt überhaupt beyh Militair und Civil die schlechtern Officianten den bessern weichen müssen. An die Stelle des p. v. Lüdemann will ich den Geheimen Kriegs- und Domainen Rath Troschel aus Berlin mit seinem bisherigen Jahrgehalte von Zweyttausend Thalern zum Vice-Präsidenten der Neumärkischen Regierung hiermit ernennen, wegen der Präsidentenstelle aber den vorbehaltenen Vorschlag erwarten.“

In einer Immediateingabe vom Mai 1809 erklärte Schierstedt: „daß die Leiden der Zeit, die mich in meinen Dienstverhältnissen vorzüglich trafen, meine Geistes- und Körperkräfte sehr mitgenommen haben, fühle ich leider in großem Maße, und es war mein Vorsatz, E. R. M. . . . um Versetzung im Ruhestand, und da ich gar kein Vermögen besitze, in Rücksicht meiner zahlreichen Familie und 26jährigen Dienste, mit einer Pension mich zu begnadigen zu bitten.“ Darauf entschied die Kabinettsordre vom 30. Mai 1809: „daß die Umstände, welche Eure Verabschiedung zur Folge gehabt haben, Eure Pensionirung nicht zulassen;“ auf ein neues Gesuch Schierstedts aber wurden ihm entsprechend einem Berichte

Altensteins am 28. August 1809 „500 Thlr. als lebenslängliche Pension belassen“, die Bitte um eine Zulage jedoch am 13. November 1809 abgewiesen.

Der Regierungsdirektor v. Lüdemann beantragte im Mai 1809 „eine Rechenschaft“ über seine Administration, die er einreicht, in 200 Exemplaren drucken lassen zu dürfen. Dies verbietet natürlich die Kabinettsordre vom 23. Mai 1809, weil durch die Publikation „die Provinz sowohl als der p. v. Lüdemann selbst äußerst gefährdet werden würden“. Der „Aufsatz“ wird aber dem Grajen Dohna „zur Aufklärung“ überwiesen.

III. General v. Winning in Stralsund. 1807¹⁾.

Immediatbericht des Generalleutnants Christian Ludwig von Winning. Stralsund 1807 Mai 14. Eigenhändig. —

Ankunft des Königs von Schweden in Stralsund. Rüstungen und Geldbedürfnisse.

„Ew. Königliche Majestet verpfehle ich nicht ganz unterthänigst zu melden, daß Seiner Majestet der König von Schweden göstern ohne daß es hier ein Mensch gewußt auf eine kleine Yacht um 5 Uhr Nachmittags anlangte. Sein Character und Zustand ist vortrefflich, nur nach alter Art etwas steif, dabey aber sehr höflich und einnehmend. Er sagte mir, daß ein Englischer General angekommen sey, dem 8.000 Mann folgen sollten. Er verlangte einen Adjoudanten, worzu ich den Capitaine Schuene²⁾ vom Neumaerkschen Bataillon bestimmt habe.

10 oder 12 Mann vom 1ten Bataillon Garde gehen morgen nach Königsberg ab, welche in grader Linie von Potsdam kommen.

Ich bin gezwungen 10 bis 12.000 Thaler anzunehmen, um eine Art von vorläufiges Depot-Magazin zu etabliren, denn kommen die Engländer, so ist der Henker loß, und werden als dann den Schöffel mit 5 Thaler wo nicht noch mehr bezahlen müssen. Wir gehen vorwärts oder bleiben stehen, so finden wir nürgents nichts.

Eben so schließe ich einen Accord Pferden, damit ich die Canonen erst auf die Beine habe. Das Zuströmen des Volks gehet gut vor statten, es muß aber besser kommen und ist kein Zweifel daran, wenn nur die Convention, der fatale Coup des Armieids³⁾, nicht arriviret wäre, und erst aufgehoben, damit wir etwas Cassen Gelder erbeiten (sic!) könnten.

Die Truppen sind noch nicht hier gelandet, das kommt den König selbst bedenklich vor. Ich habe heute die Genade gehabt, bey ihm zu speisen.

Vorsichtig müssen Ew. Majestet mit denen Leuten, so den Schwedischen Monarchen umgeben, umzugeben suchen, es ist eine Menge falsche Münze darunter. Er aber ist unerchütterlich, und waarscheinlich wird er die Armee selbst commandiren. Gott gebe Ew. Majestet Glück und Gesundheit, aber auch ein Bißgen überflüssiges Geldt, so wird alles gut gehen.

Stralsund, den 14. May 1807.

von Winning.

1) Vgl. hierzu Nr. 3 der „Zwölf Blücherbriefe“ in diesem Heft.

2) Stabs-Capitain von Schuene, 1806 am Berliner Kadettencorps.

3) Schwedischer General, der am 16. April von Mortier geschlagen, am 18. einen Waffenstillstand abschloß.

Allerunterthänigste Nachschrift.

Da aus dem Russischen Reiche keine Getreide ohne Paß von Preussischer Seit anhero kommen darff, so bitte ich allerunterthänigst mich mit einem Paß auf das Schleinigte versehen zu lassen, den in Noth und Verlegenheit können wir nicht bleiben. v. Winning."

Der König dankte dem General in der Kabinettsordre aus Königsberg vom 19. Mai 1807 für diesen Bericht; Getreide sei aus Riga bereits unterwegs und „wegen Anschaffung des erforderlichen Geldes könnt Ihr ganz ohne Sorgen seyn, so sehr auch die gegenwärtige Lage des Staats die genaueste Sparsamkeit nothwendig macht. Da übrigens der Generalleutnant v. Blücher hoffentlich dort bereits angekommen sein wird; so müßt Ihr ihm vorstehendes mittheilen."

IV. Generalleutnant Anton Wilhelm von L'Estocq und die Bürgerschaft von Königsberg. 1807.

Am 31. Juli 1807 erging aus Memel folgende Kabinettsordre an den Kanzler Freiherrn von Schroetter:

„Ich habe dem General Lieutenant von L'Estocq zu Belohnung seines ausgezeichneten Verdienstes in dem nun beendigten Kriege, die durch das Absterben des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Desl¹⁾ erledigte Dom=Probstei zu Brandenburg, sammt den, nach Beendigung der etwanigen Nachjars=Ansprüche der Erben des vorigen Besitzers, etwa aufgesammelten Revenues, unter Befreyung von aller und jeder Carenz, Annaten, Chargen= und Stempel=Gebühren, so wie auch mit dem Beneficio a latere und allen die Antrittshindernisse aufhebenden Dispensationen zu conferiren beschloffen, und trage Euch auf, alles deswegen Erforderliche allenfalls nach gehaltener Rücksprache mit dem Geistlichen Departement in Berlin, zu veranlassen."

Trotz dieser, anscheinend allen Claukeln vorbeugenden Kabinettsordre, lag aber dem General v. L'Estocq u. a. ob, den Erben des Herzogs von Braunschweig 12 000 Thaler zu zahlen. Da kam dem vermögenslosen General die Kaufmannschaft von Königsberg zu Hilfe mit dem Anerbieten des Geschenkes dieses Kapitals, das dann s. Z. die Erben des Generals von dessen Nachfolger in der Dompropstei erhalten würden.

Die Ältesten der Bürgerschaft begründeten dies „Denkmal ihrer Dankespflicht" in dem Protokoll ihrer Sitzung vom 27. August 1807 wie folgt:

„Die Bürgerschaft erkenne es mit dem aufrichtigsten Dankgefühl, daß die Stadt nur durch den glücklichen Ausschlag, den S. E. Excellenz der Schlacht bey Preussisch=Gilan (sic!) gegeben, schon damalen von der feindlichen Besiznahme befreiet worden; selbige dadurch den Zwischenraum, bis solche endlich erfolgte, und hiemit die Abfürzung des Aufenthalts des Feindes gewonnen; daß bei der Ver-

1) † 1805 8. October.

theidigung der Stadt gegen den am 14ten Junius dieses Jahres von dem Feinde unternommenen Angriff, nur durch die wirksame Maßregeln Sr. Excellenz die Disciplin, Ordnung und Ruhe in derselben überall gehandhabt worden."

Die Annahme dieses Geschenkes genehmigte der König durch die Kabinettsordre an L'Estocq aus Memel vom 20. September 1807; es sei ihm dies „als eine neue Belohnung Eures Verdienstes und zugleich als ein neuer rühmlicher Beweis der guten Gefinnungen der dasigen Bürgererschaft überaus angenehm“. Und der Bürgererschaft zu Königsberg bezeugte der König in der Kabinettsordre vom gleichen Tage: „daß ich diesen Beweis Ihrer Erkenntlichkeit gegen den braven GeneralLieutenant von L'Estocq zugleich als ein neues Dierkmahl Ihrer bewährten Vaterlandsliebe und Ihrer Treue und Anhänglichkeit an Meine Person um so höher schätze, je mehr die großen Anopferungen, die die Stadt zur Befriedigung der französischen Forderungen machen muß, den Werth dieses Geschenkes erhöhen in den Augen Ihres gnädigen Königs."

V. Rühmliches Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806.

Immediatbericht des Staatsministers Grafen zu Dohna. Königsberg 1809 Juli 22. Ausfertigung.

„G. K. M. erlaube ich mir, folgende von der Pommerschen Regierung angezeigte völlig beglaubigte Thatfache, als einen nicht durch den Werth des Gegenstandes, aber durch die Umstände ausgezeichneten Beweis von Unterthanen-Treue ehreverbietigt vorzutragen.

Im Anlange des letzten Krieges wurden von einem Preussischen Streif-Commando 469 Haubitz-Kugeln vom Eisenhammer zu Torgelow in Vorpommern in Kähnen über das friische Haff nach Koepitz, einem Dorfe im Hinterpommerschen Amt Stepmik gebracht, und auf Anordnung des Schulzen Pust, von mehreren Leuten in der Stille äußerst mühsam vergraben.

Zugleich mit dem Kugel-Transport hatte das Commando 2 Mann von der Märkischen Gend'armirie mitgebracht, die von dem commandirenden Officier, wahrscheinlich weil sie seiner Ansicht nach gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde hatten, mit Schlägen hart behandelt und alsdann entlassen wurden.

Aus Rache zeigten selbige der französischen Autoritäten zu Stettin die ihnen widerfahrene Behandlung und die Ablieferung der Kugeln in Koepitz an.

Dieses hatte zur Folge, daß plötzlich ein Commando von 150 Mann Franzosen vor Koepitz erschien, den Schulzen herausholen ließ, und ihn mit Todes-Strafe und Niederbrennung seiner Gebäude bedrohte, wenn er nicht anzeigte, wo sich die Kugeln befänden.

Der Schulz äußerst erschrocken, hat jedoch, wie er sich bei seiner diesfälligen Vernehmung ausdrückt, gedacht:

„unter der Regierung, wo er geboren sei, unter der müsse er auch sterben“, und standhaft gelänget, von den Kugeln etwas zu wissen.

Hierauf erfolgte die Durchsuchung der Kirche, in deren Nähe die Kugeln abgeladen waren und als solches fruchtlos blieb, wurde das Commando in das Dorf einquartiert.

Selbiges machte sich der Gemeinde sehr furchtbar; obgleich der größte Theil der Gemeinde von dem Vorgange Wissenschaft hatte, so gelang es dem Commando dennoch nicht, irgend jemand zum Verrath zu bewegen.

Bei diesem standhaften Benehmen marschirte endlich das Commando wieder ab, die Kugeln sind jetzt ausgegraben und an die Garnison in Wollin abgeliefert, auch ist dem General von der Cavallerie v. Blücher zur weiteren Disposition davon Anzeige gemacht.

Die Pommerische Regierung hat darauf angetragen, der Gemeinde zu Koepitz und dem Schulzen Pust besonders, ein huldreiches Anerkenntnis ihrer bewiesenen Unterthanen-Treue zukommen zu lassen.

Ich trete diesem Antrage bey und bitte G. R. M. allerunterthänigst, huldreich zu erlauben, der Gemeinde ein in allgemeinem Ausdrücken abgefaßtes Belobigungs-Schreiben über ihren während des letzten Krieges bewiesenen Patriotismus erteilen zu dürfen, dem Schulzen Pust aber eine goldene Huldigungs-Medaille zu verleihen.

Die Regierung verlangt zwar außerdem, daß zum Andenken dieser patriotischen Handlung der Gemeinde ein Kirchen-Schmuck aus einer öffentlichen Casse angeschafft oder eine Gedächtniß-Tafel in der Kirche angebracht werden mögte.

Das Dorf Koepitz liegt jedoch ganz nahe an den normirten Rayons der Festung Stettin, und eine solche öffentliche Handlung könnte zu viel Aufsehen bei den dortigen Besatzungs-Autoritäten hervorbringen.

Ich halte also allerunterthänigst dafür, daß diese Sache vorläufig auf sich beruhen bleiben und allenfalls zu einem günstigeren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden kann.

Königsberg den 22. July 1809.

Dohna."

Demgemäß wurde am 29. Juli 1809 folgende Kabinettsordre an Dohna erlassen:

„Der Schulz und die Gemeine des Dorfes Koepitz Amts Stepenitz in Hinterpommern haben sich Mir durch ihr treues und standhaftes Benehmen besonders werth gemacht, und sie verdienen eine besondere Auszeichnung. Um aber nicht durch diese bey den gegenwärtigen Verhältnissen sie einer Gefahr auszusetzen, sollen ihnen Meine Zufriedenheit jetzt bloß mündlich eröffnet, und dabey die Bethätigung derselben ausdrücklich vorbehalten werden. Diese aber habt Ihr, so bald die Umstände sie gestatten, sogleich in Aaregung zu bringen.“

Der S. 518 vorausgesetzte Brief Beymes an Gneisenau beruht thatsächlich im Gneisenauschen Familienarchive zu Sommerschenburg und datiert vom 7. April 1808, wie sich aus dem während des Druckes erschienenen Buche von A. Vitz, Aus der Zeit der Rot 1806/1815, Berlin 1900, S. 17. ergibt; der Verfasser macht hier Beyme unberechtigterweise zum „Grafen“.

Die neue Ausgabe der Briefe Mirabeaus über den preussischen Hof.

Vesprochen von R. Krauel.

La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1786—87). D'après les documents originaux des archives des affaires étrangères avec introduction et notes par Henri Welschinger. Paris 1900. Librairie Plon. (S. 522.)

Die Berichte, die Graf Mirabeau während seiner geheimen Mission in Berlin vom Juli 1786 bis Januar 1787 erstattet hat, sind bisher nur in der Form veröffentlicht, die ihnen der Verfasser bei ihrer anonymen Herausgabe unter dem Titel „Geheime Geschichte des Berliner Hofes“ gegeben hatte. In der gleichen Fassung gingen sie in die gesammelten Werke Mirabeaus über mit dem einen Unterschiede, daß die in den ersten Ausgaben von 1789 nur durch Anfangsbuchstaben ange deuteten Namen der wichtigeren in den Briefen erwähnten Persönlichkeiten vollständig mitgeteilt sind. Die von Mirabeau zurückgehaltenen Originalkonzepte der Berliner Berichte gelangten nach seinem Tode infolge letztwilliger Verfügung mit dem sonstigen handschriftlichen Nachlaß in den Besitz seines Freundes, des Grafen von der Mark, Prinzen von Arenberg, der sie seinerseits einem französischen Diplomaten, Herrn von Bacourt, vermachte, dem Herausgeber der 1851 erschienenen Correspondance du comte de Mirabeau avec le comte de La Marek. Der im April 1865 verstorbene Bacourt hinterließ die Originalkonzepte, sowie andere aus dem Nachlaß Mirabeaus stammende ungedruckte Korrespondenzen, die sich auf dessen Berliner Mission beziehen, dem französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in dessen Archiven sie seitdem aufbewahrt werden. Diese Dokumente sind von neueren Schriftstellern, die sich mit Mirabeau und dessen Zeit beschäftigt haben, mehrfach eingesehen und benützt, so von Sainte Beuve, M. de Loménie, A. Stern, M. Pallain, A. Mézières und P. de Witt, die auch größere und kleinere Bruchstücke davon veröffentlichten. Die jetzt vorliegende Publikation von H. Welschinger bietet durch den unverfälschten Abdruck der Berliner Originalberichte Mirabeaus und der von Talleyrand darin vorgenommenen Änderungen, sowie durch Beifügung von Briefen des letzteren an Mirabeau und von Auszügen aus den gleichzeitigen Berichten des französischen Gesandten in Berlin neue und interessante Einblicke sowohl in Mirabeaus Thätigkeit und Pläne während seines Aufenthaltes in Deutschland, als auch in die Absichten seiner Pariser Freunde und Auftraggeber.

Das Aussehen, welches diese Korrespondenzen Mirabeaus bei ihrer Veröffentlichung erregten, beruhte weniger auf dem sachlichen Wert der darin enthaltenen Urteile über die inneren und äußeren Verhältnisse des preussischen Staates bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II., als auf den piquanten Enthüllungen über das Privatleben des neuen Königs und seiner Umgebung und auf sonstigen skandalösen Anekdoten über fürstliche Persönlichkeiten an den verschiedenen Höfen Europas. Schon der für die Brieffammlung gewählte Titel „Geheime Geschichte

des Berliner Hofes“ war eine auf das Sensationsbedürfnis der Leser berechnete Spekulation, desgleichen das Vorwort, worin die Briefe einem unbekanntem, vor Jahresfrist in Deutschland verstorbenen Reisenden zugeschrieben waren. Unter dieser durchsichtigen Maske wurde Mirabeau sofort erkannt, trotzdem er anfänglich seine Autorschaft und später wenigstens seine Mitwirkung bei der Veröffentlichung mit der ihm eigenen cynischen Unverschämtheit abzuleugnen suchte. Selbst Talleyrand gegenüber hielt er an dem Märchen fest, daß ihm das Manuskript der Berliner Briefe gestohlen und die Publikation ohne sein Zutun erfolgt sei. Den festen Lügen Mirabeaus ist es lange geglückt, den wahren Sachverhalt zu verjeheln. Noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat man geglaubt, daß die „Geheime Geschichte des Berliner Hofes“ gegen den Willen Mirabeaus und mit Zusätzen seiner Gegner versehen publiziert sei, um dessen Wahl als Vertreter des Adels in der französischen Nationalversammlung zu verhindern. Heute steht es fest, — und Welschinger bringt neue Beweise dafür — daß Mirabeau die Veröffentlichung in der Fassung von 1789, die nur Weglassungen und keine Zusätze enthält, selbst veranlaßt und das Manuskript verkauft hat, um sich aus Geldverlegenheiten zu befreien und namentlich die Kosten seiner Wahlcampagne in der Provence zu decken.

Der buchhändlerische Erfolg des Pamphlets, von welchem bald nach seinem Erscheinen 20 000 Exemplare abgesetzt sein sollen und wiederholt neue Auflagen, auch deutsche Übersetzungen in Köln und Frankfurt erschienen, steigerte sich noch, als dasselbe auf Grund eines Beschlusses des französischen Parlaments vom 10. Februar 1789 „comme libelle diffamatoire et calomnieux, aussi contraire au respect dû aux puissances, qu'au droit des gens et au droit public des nations“ durch Henkershand zerrissen und öffentlich verbrannt wurde. Der Autor, dessen Name auf aller Lippen war, blieb unbehelligt. Dem preussischen Gesandten in Paris, welchem der Minister des Auswärtigen, Graf Montmorin, schon früher das Bedauern der französischen Regierung über das Erscheinen der Schrift ausgesprochen, die Bestrafung des Druckers und der Verkäufer zugesagt und einen Verhaftsbefehl gegen Mirabeau in Aussicht gestellt hatte, mußte das Geständnis gemacht werden, daß es in den unruhigen Zeiten und bei der Aufregung der Gemüther leider unmöglich sei, „de terminer une affaire si odieuse par une lettre de cachet.“ Die schwache Regierung Ludwigs XVI. wagte es nicht mehr, die Hand an Mirabeau zu legen, der kurz darauf als Deputierter für die Provence seinen Einzug in die Nationalversammlung hielt, wo er anfänglich mit einem mißbilligenden Gemurmel (murmur désapprobateur) empfangen, durch sein Reduertalent und seine der Masse imponirende Persönlichkeit bald das populärste und einflußreichste Mitglied wurde. So hatte es der Zufall gefügt, daß der Erlös aus dem Verkauf der Berliner Berichte, die, wenn Mirabeaus anfängliche Hoffnungen sich erfüllt hätten, ihm den Eintritt in die diplomatische Laufbahn erschließen sollten, den Weg zu seiner parlamentarischen Wirksamkeit bahnte, für die allein er geschaffen war und die seinen Namen für immer mit der Geschichte der französischen Revolution verknüpft hat.

Wenn man von den Umständen äußerer Art absieht, welche der „Geheimen Geschichte des Berliner Hofes“ zu einem sensationellen Erfolge bei der Leserschaft verholfen, und den inneren und bleibenden Gehalt der darin gegebenen Mitteilungen und Urteile prüft, so wird man gegenwärtig wohl zu dem Ergebnis kommen, daß ihr litterarischer Wert größer ist als ihr historischer. Als Zeugnisse für die Schreib- und Denkweise des nachmaligen berühmten Volkstribunen sind die Berichte noch heute von hohem Interesse, als Quelle für die Geschichte der damaligen Zeit und speciell der preussischen Zustände beim Tode Friedrichs des Großen und in den ersten Monaten der Regierung seines Nachfolgers werden sie nur mit Vorsicht und starken Vorbehalten zu benutzen sein. Freilich ist es keine erschöpfende Kritik, wenn der Minister Graf Herzberg die Sammlung der Mirabeauschen Briefe als eine lügnerische Brandschrift (*un véritable brûlot rempli de mensonges*) bezeichnete und in der von ihm inspirierten Presse als ein Gemisch „schwarzer Bosheit und verachtungswürdiger Niederträchtigkeit“ charakterisieren ließ. Auch die damals in Deutschland erschienenen Gegenschriften von Trend, Pöffel, Zimmermann und dem Braunschweiger Herzog Friedrich August¹⁾ konnten dem Verfasser der *histoire secrète* zwar im einzelnen manche Irrtümer und Mißverständnisse nachweisen, nicht aber die in vielen Punkten zutreffende Gesamtaufassung der politischen Lage in Preußen widerlegen, noch die daraus für die Zukunft des Staates gezogenen Schlußfolgerungen entkräften. Vergleicht man die Situationsberichte Mirabeaus mit andern gleichzeitigen Zeugnissen über die Vorgänge und Stimmungen in der preussischen Hauptstadt bei dem Regierungswechsel des Jahres 1786, so wird man dem französischen Beobachter die Anerkennung nicht versagen können, daß er häufig besser und schneller unterrichtet war, als beispielsweise die in Berlin beglaubigten fremden Diplomaten, einschließlich des offiziellen Vertreters von Frankreich, und daß er vieles voraussagte, was sich im Gegensatz zu den Erwartungen und Hoffnungen, mit denen die öffentliche Meinung in Preußen und Deutschland die Anfänge Friedrich Wilhelms II. begrüßte, später verwirklicht hat. Die Schilderungen Mirabeaus von dem neuen Könige Preußens, von dem Prinzen Heinrich, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, von Herzberg und den bald in den Vordergrund tretenden Günstlingen Bischoffswerder und Wöllner sowie von andern einflussreichen politischen und militärischen Persönlichkeiten am Berliner Hofe enthalten scharfsinnige Beiträge zu deren Charakteristik, auch wenn sie nicht in allen Einzelheiten einer unbefangenen historischen Prüfung Stand halten und auf Grund neuerer Forschungen berichtigt und ergänzt werden müssen. Mirabeau besaß ungewöhnliche Menschenkenntnis und Beobachtungsgabe, einen sicheren politischen Instinkt, den diplomatische Routine und Schulung nicht

1) Die letztere, heute selten gewordene Schrift erschien 1789 unter dem Titel: *Réponse sur quelques extraits de l'Histoire secrète de la Cour de Berlin*. Die Antwort besteht jedoch im wesentlichen nur aus Schimpfworten (*animal, pauvre espion, baron au grand toupet, mascaron* u. s. w.) und aus geschmacklosen Witzgen, wie *Miralaïd* statt *Mirabeau*, *un pantoufle de soubrette flanqué dans ta face cicatrisée te corrigerà*.

immer ersetzen, gute Kenntnisse auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete, aber keine Neigung zu rhetorischen Übertreibungen, seine Vorliebe für Schlagworte und leider auch für persönliche Schmähungen, sein Mangel an Objektivität und Gründlichkeit verbunden mit einer maßlosen Eitelkeit und Selbstüberschätzung beeinträchtigen die geschichtliche Treue seiner Berichte, auch wenn man zugeben will, daß ihm absichtliche Entstellungen und Unwahrheiten fern lagen. Daß er gleichwohl noch von neueren französischen Schriftstellern, wie A. Sorel und P. de Witt, als Autorität für die Beurteilung der damaligen Verhältnisse am Hofe Friedrich Wilhelms II. mit Vorliebe citiert wird, dürfte eine Erklärung darin finden, daß die geistvolle und epigrammatische Darstellung des großen Redners dem französischen Geschmack, und die ungünstige Beleuchtung, die er auf den preußischen Staat fallen läßt, den nationalen Vorurteilen seiner Landsleute besonders zusagen.

Die deutsche Kritik, die in der Anerkennung der stilistischen und litterarischen Vorzüge des Mirabeauschen Werkes mit der französischen übereinstimmt, kann der fortdauernden Wertschätzung desselben als eines historischen Dokumentes nur mit vielen Einschränkungen beipflichten. Auch der jetzt in der Ausgabe von Welschinger vorliegende vollständige Text der Briefe enthält keine Bereicherung unseres historischen Wissens. Die meisten Streichungen, die Mirabeau für die erste Ausgabe von 1789 vorgenommen hat, beziehen sich auf seine persönlichen Verhältnisse, auf Klagen über mangelnde Information und Anerkennung seitens der französischen Regierung, auf Geldverlegenheiten, auf Aneerbietungen, die ihm gemacht sein sollen, in den Dienst des Prinzen Heinrich zu treten oder Mitglied der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu werden. Andere Stellen, wie der Stimmungsbericht aus Berlin unmittelbar nach dem Tode des großen Königs, sind weggelassen, weil sie ähnlich schon in dem 1788 erschienenen Werke Mirabeaus über die preußische Monarchie aufgenommen waren. Außerdem fehlen in den früheren Ausgaben die Hinweise auf eine Gegenschrift gegen Mirabeaus Broschüre über Gagliostro und Savater, Mitteilungen über das Treiben der Rosenkreuzer und aus der reichhaltigen Skandalchronik zwei Anekdoten, von denen sich eine auf die Mutter des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, die andere auf Friedrich Wilhelm II. bezieht. Es erscheint fast unbegreiflich, daß Mirabeau bei der Sichtung dieser Korrespondenzen für den Druck nicht noch weitere anstößige und ungenügend beglaubigte Anekdoten ausgemerzt hat, die das Werk nur entstellen. Allein, wie er früher nicht davor zurückgeschreckt war, für Geld schmutzige Romane zu schreiben, so hielten ihn moralische Bedenken auch jetzt nicht ab, wo er Aufsehen erregen wollte und Geld brauchte.

Ganz anders verfuhr Talleyrand, der damalige Abt von Périgord, an den die Mirabeau'schen Briefe aus Berlin mit wenigen Ausnahmen gerichtet sind, als er deren Vorlegung an Ludwig XVI., an den Generalkontrollleur der Finanzen, Calonne, und an den Minister des Auswärtigen, den Grafen Vergennes, zu vermitteln hatte. Er unterzog die Berichte einer sorgfältigen Überarbeitung, er „reinigte und verschönerte“ sie, wie Mirabeau es scherzhaft ausgedrückt hat. Der Text dieser Überarbeitungen

ist für die ersten 12 Briefe noch vorhanden und wird von Welschinger aus den Archiven des auswärtigen Ministeriums entweder wörtlich mitgeteilt oder in Anmerkungen kenntlich gemacht. Der Abt von Périgord zeigt viel Geschick und Takt bei dieser redaktionellen Thätigkeit, die sich sowohl auf die Form als den Inhalt der ihm zugehenden Korrespondenzen erstreckte. Er kürzt die Längen, beseitigt die Wiederholungen, die bilderreiche, rhetorische Sprache Mirabeaus erhält das Gepräge einer korrekten amtlichen Berichterstattung, anstößige Stellen werden weggelassen oder passieren nur in diskreter Form, die voreiligen politischen Konjekturen, Urteile und Ratschläge werden gestrichen. Auch einige Zusätze finden sich, z. B. Komplimente für den Minister Vergennes, welcher die Entsendung Mirabeaus nach Berlin ungern zugegeben hatte. Wenn Welschinger meint, daß Talleyrand einige der schönsten Berichte Mirabeaus aus Eiferjucht gegen dessen überlegenes Talent und aus Besorgnis, daß dieser ihm ein gefährlicher Nebenbuhler auf dem Gebiete der Diplomatie werden könne, unterdrückt oder verstümmelt habe, so erscheint diese Auffassung nicht zutreffend. Gerade die genialen Gedankenblitze und schönklingenden Phrasen würden ihren Verfasser bei dem Minister Vergennes wenig empfohlen haben, der ein nüchterner, etwas pedantischer Geschäftsmann war und keine unruhigen, ideenreichen Köpfe in der Diplomatie liebte. Auch auf die schwunglose Natur Ludwig XVI. hätten die farbenreichen und glänzenden Stellen aus der Korrespondenz Mirabeaus schwerlich einen günstigen Eindruck gemacht oder den Wunsch in ihm erweckt, jenen im auswärtigen Dienste zu verwenden. Talleyrand handelte daher durchaus im Interesse seines ungestümen Freundes, wenn er nicht alles, was dieser in der Eingebung des Augenblicks, „avec la rapidité d'un éclair“, niederschrieb, an die ministeriellen Instanzen und an den König gelangen ließ. Welschinger erklärt es für mehr als wahrscheinlich, daß Talleyrand alle Berliner Briefe Mirabeaus durchgesehen und forrigiert habe, obgleich die im Archiv des auswärtigen Ministeriums erhaltenen Überarbeitungen nur bis zu dem Briefe vom 5. September 1786 reichen. Aus dem letzteren Umstande hat N. Stern in seinem Leben Mirabeaus (S. 211) den Schluß gezogen, daß der Minister Vergennes die späteren Berichte nicht mehr gelesen habe. Dies ist jedoch wenig glaubwürdig, da nicht anzunehmen ist, daß der Minister des Auswärtigen freiwillig darauf verzichtet haben sollte, von politischen Berichten, die, wie er wußte, dem Könige auch ferner vorgelegt wurden, seinerseits Kenntnis zu nehmen, selbst wenn er sie nicht für wichtig genug hielt, um sie alle in den Akten des auswärtigen Ministeriums aufbewahren zu lassen.

Von den Schreiben, die Talleyrand an Mirabeau während dessen Berliner Mission gerichtet hat, werden von Welschinger drei mitgeteilt, außerdem zwei Aufzeichnungen über die Vorteile der Anlage von Kapitalien in französischen Wertpapieren und über den französisch-englischen Handelsvertrag von 1786, Aufzeichnungen, die dem Generaldirektor der preussischen Finanzverwaltung, Struensee, als Arbeiten Mirabeaus übergeben wurden. Ein weiterer Brief Talleyrands vom 9. Oktober 1786, der in der vorliegenden Publikation nicht hätte fehlen dürfen, ist von

Ch. de Comélie in dessen Aufsatz „Mirabeau et Talleyrand“ (Nouvelle Revue Jahrgang 8, Band 40) veröffentlicht. Die sehr vorsichtig abgefaßten Schreiben des Abbé von Périgord beweisen, daß die finanziellen Aufträge bei der Mission Mirabeaus noch mehr im Vordergrunde standen als die politischen und daß dieser die Instruktion hatte, auch in der deutschen Presse auf eine günstige Besprechung der politischen und finanziellen Verhältnisse in Frankreich hinzuwirken.

Eine besondere Erwähnung verdienen auch die Briefe Mirabeaus an seinen Freund, den Herzog von Lauzun, späteren Herzog Biron, der durch seinen Einfluß bei dem Minister Calonne hauptsächlich die Entsendung Mirabeaus nach Berlin durchgesetzt hatte, wie sich aus einem Briefe des Herzogs an Calonne ergibt, der in dem Buch von Gaston Maugras „Le Duc de Lauzun et la Cour de Marie Antoinette“ (S. 372 u. 73) abgedruckt ist. Zwei jener Schreiben sind mit Abfälschungen in die Histoire secrète de la Cour de Berlin aufgenommen, ein drittes, das fast ausschließlich von der Allianz zwischen England und Frankreich handelt, einer Lieblingsidee des wegen seiner Anglomanie bekannten Herzogs von Lauzun, wird von Welschinger in chronologischer Reihenfolge eingefügt¹⁾. Lauzun erhielt durch Talleyrand Kenntnis von den Berichten Mirabeaus und interessierte sich lebhaft für die Verhältnisse am Berliner Hofe, die er aus eigener Anschauung kannte. Sein Rat, bei Lebzeiten Friedrichs II. dem verschuldeten preußischen Thronfolger Geld zu leihen, um dessen Sympathien für Frankreich zu stärken, kam zu spät, um noch befolgt werden zu können, was Mirabeau mit lebhaftem Bedauern erfüllte.

Von sonstigem in dem vorliegenden Werke enthaltenen urkundlichen Material sind, außer den schon genannten Berichten des französischen Gesandten in Berlin, Grafen d'Esterno, noch Bruchstücke einer Korrespondenz Mirabeaus mit seinem Privatsekretär, dem Kurländer Baron Kolbe, mit dem Grafen von Keede, dem holländischen Minister in Berlin, und mit dem in einer Specialmission nach Holland entsandten premier commis im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, de Rayneval, beachtenswert. Die Bedeutung des undatierten Schreibens auf S. 501 mit der Überschrift „Lettre de . . . à Mirabeau . . . écrite de R.“ scheint dem Herausgeber entgangen zu sein. Der Inhalt ergibt, daß es Mitte Juli 1790 auf dem Kongreß von Reichenbach von einem in die Verhandlungen eingeweihten Verfasser geschrieben sein muß, da es die Hauptbedingungen des am 27. Juli unterzeichneten Reichenbacher Vertrages zwischen Preußen und Oesterreich ziemlich genau wiedergibt. Es wäre interessant, etwa durch Vergleichung der Schriftzüge in den Originalmanuskripten festzustellen, ob der auf dem Reichenbacher Kongreß als Vertreter Hollands anwesende Graf von Keede der Korrespondent Mirabeaus gewesen ist.

Der auf S. 510 mitgeteilte Erlaß des Ministers Montmorin an den Grafen d'Esterno bezieht sich auf den Prinzen Heinrich von Preußen

1) Das Schreiben ist schon früher von Pallain in dessen Schrift: „Mission de Talleyrand à Londres“ und von Stern in dem Leben Mirabeaus mitgeteilt.

und nicht, wie Welschinger schreibt, auf einen Prinzen „Herz“, den es überhaupt nicht gegeben hat. Dagegen ist es nicht der Prinz Heinrich, sondern der damalige preussische Thronfolger, mit dessen Charakteristik sich der französische Gesandtschaftsbericht aus Berlin vom 15. Juli 1786 (S. 120 u. 121) beschäftigt. Statt Prince Henri muß es Prince Héritier heißen. Auf S. 263 ist ein vom 4. Oktober 1786 datiertes Aktenstück zu lesen, welches den Titel führt: *Lettre adressée par le comte de Mirabeau au baron de Goltz nommé ministre de Prusse à Paris*“. Baron Goltz war jedoch schon seit 1772 Gesandter in Paris und blieb es bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen in 1792. Die Glückwünsche Mirabeaus anlässlich einer Ernennung zum Vertreter Preußens am französischen Hofe können daher nicht an ihn gerichtet sein. Vermutlich ist der damalige preussische Gesandte in Dresden, Baron Alvensleben gemeint, den Mirabeau mehrfach als den aussichtsvollsten Kandidaten bei einer Neu- besetzung des Pariser Postens bezeichnet und in Erwartung eines solchen Wechsels, der jedoch nicht eintrat, mit gönnerhaften und zudringlichen Lobeserhebungen überhäufte. Das aus dem handschriftlichen Nachlaß Mirabeaus stammende Schriftstück auf S. 175 u. 176, in welchem Welschinger die Übersetzung eines deutschen Gedichtes auf den Tod Friedrichs des Großen vermutet, ist die Übersetzung der vom Marquis Luchefini verfaßten und von Reichardt komponierten lateinischen Trauer- antate, die bei der Leichenfeier des Königs gesungen wurde und mit den Worten beginnt: *Quem virum aut heroa, patrem vel urbis publicae moerent lacrimae peremtum?*

Die Besprechung des Welschingerschen Buches könnte hier enden, wenn es nicht notwendig wäre, einige Worte über die Art und Weise hinzuzufügen, wie der Verfasser die ihm vorschwebende Aufgabe einer endgültigen kritischen Edition der Briefe Mirabeaus aus Berlin zu lösen versucht hat. Der Versuch ist mit unzureichenden Kräften unternommen und daher mißglückt. Die Ausgabe Welschingers enthält in dem Text der Briefe so zahlreiche Druckfehler, Anlässungen und sonstige, offenbar auf fehlerhaftes Abschreiben zurückzuführende Ungeanigkeiten, daß es nicht zu ungehen sein wird, den Wortlaut mit dem im Archiv des französischen auswärtigen Ministeriums aufbewahrten Originalmanuskript Mirabeaus nochmals sorgfältig zu vergleichen, um einen korrekten Abdruck herzustellen. Sodann käme es darauf an, den zum Verständnis der Briefe und zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Mirabeauschen Angaben erforderlichen Kommentar zu schreiben, wozu eine genauere Kenntnis der darin geschilderten Persönlichkeiten und Verhältnisse und einige Velefenheit in der Litteratur über jene Zeitpoche gehören. Welschinger hat sich in dieser Beziehung damit begnügt, auf jeden einzelnen Brief eine kurze Inhaltsangabe mit allgemein gehaltenen Betrachtungen folgen zu lassen unter Beifügung von Auszügen aus der Gegenschrift des Baron Trentk. Der Anti-Mirabeau von Trentk erschien schon den Zeitgenossen ziemlich nichtsagend und durch seine Weitichweisigkeit ermüdend. Obgleich darin an manchen Stellen Irrtümer berichtigt werden, so war seine Verteidigung der von Mirabeau angegriffenen

Persönlichkeiten und Zustände doch wenig glücklich und blieb im Publikum ohne Eindruck. Heute läßt sich sogar behaupten, daß im großen und ganzen der französische Schriftsteller nicht nur schärfer sah, sondern auch besser unterrichtet war als Treuck, trotzdem dieser von einigen amtlichen Stellen, namentlich von dem Minister Herzberg, Informationen für seine Schrift erhalten hatte. Ein Zurückgehen auf die Treuckschen Behauptungen zur Widerlegung Mirabeaus ist bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse nicht mehr zeitgemäß. Häufig haben beide mit ihren Angaben Unrecht. Beispielsweise behauptet Mirabeau in seinem Brief vom 13. Januar 1787, daß Maria Theresia im Jahre 1778 dem damaligen Prinzen von Preußen, späterem König Friedrich Wilhelm II., eine Million Gulden vorgestreckt habe. Treuck erwidert darauf, Friedrich Wilhelm II. habe nicht einen Thaler von Maria Theresia erhalten und sich in seinen Geldverlegenheiten als Thronfolger überhaupt nie nach Wien, sondern an die Prinzessin Amalie von Preußen oder an die Prinzessin von Oranien oder an den jüdischen Bankier Ephraim Izig gewandt. Nun wissen wir jedoch aus der im Jahre 1889 in Paris veröffentlichten Korrespondenz des Grafen Mercy-Argentan mit Josef II. und kaumiz, daß allerdings nicht Maria Theresia, sondern Kaiser Josef selbst bei Lebzeiten seiner Mutter dem damaligen preussischen Thronfolger ein Anlehen und zwar in Höhe von einer halben Million Gulden gewährt hat, die bald nach der Thronbesteigung des letzteren mit Zinsen zurückbezahlt wurden. (Brief Josefs an Mercy vom 21. November 1786.) Diese Angabe und nicht die ungenannten Äußerungen Treucks hätte Welschinger citieren müssen, um den wirklichen Sachverhalt klarzustellen.

Ganz ungenügend sind auch die in den Anmerkungen hinter jedem Brief enthaltenen Personalnotizen. Was zunächst die Rechtschreibung betrifft, so können wir mit Mirabeau nicht ins Gericht gehen, wenn er deutsche Namen, wie Izenplitz, Kneisebeck, Mauschwitz, Geufau in verstämmelter Form wiedergiebt. Aber es wäre doch Sache des Herausgebers, diese und andere, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellte Namen in der richtigen Schreibart anzuführen. Wer erkennt ohne weiteres in dem S. 315 genannten „Lansberg“ den Kabinettssekretär Laspeyres, in General „Kuls“ (S. 421) den General Hülsen, in „Fechenberg“ (S. 272) den Domdechanten Fechenbach, oder selbst in M. d'Alberg den Reichsreiherrn von Dalberg. Welschinger läßt alle diese Fehler stehen, vielleicht weil ihm die gemeinten Persönlichkeiten nicht bekannt sind. Auch bei ausländischen Namen ist die falsche Schreibweise kritiklos beibehalten. Der Legationssekretär der französischen Gesandtschaft in Berlin hieß nicht Faziola, sondern Falciola, der Leibarzt des Kaiser Josef nicht Brambille, sondern Brambilla, der litteraturkundige Abbé in der Umgebung Friedrichs des Großen nicht Bathiany, sondern Bastiani, der französische Minister im niedersächsischen Kreise, der auf S. 229 zuerst Viviez dann Vivier genannt wird, schrieb sich wahrscheinlich Viviers.

Sonderbar ist auch, daß die biographischen Notizen, die Welschinger in den Anmerkungen mittheilt, sich nicht bei der ersten Erwähnung der betreffenden Persönlichkeiten in den Briefen finden, sondern beliebig ein-

gestreut werden. So wird Lavater zuerst S. 282 genannt, die Mitteilung über seinen Lebenslauf folgt S. 388. Ebenso geht es mit den Personalnotizen bei dem Herzog Friedrich von Braunschweig, bei dem Herzog von York, bei Rayneval, Kalkreuth und Heinitz. Noch seltsamer berührt es, wenn andere Personen mit zwei Lebensbeschreibungen an verschiedenen Stellen und mit verschiedenen Angaben bedacht sind. Dies ist der Fall bei Bischoffwerder (S. 127 und 198), bei Herzberg (S. 114 und 195), bei dem Herzog Karl August von Weimar (S. 138 und 373) und bei Struensee (S. 149 und 199).

Mehr als diese formellen Mängel fallen die sachlichen Ungenauigkeiten ins Gewicht, die selbst bei den Angaben über bekannte Persönlichkeiten vorkommen und in der Biographie universelle, offenbar der Hauptquelle Welschingers für diesen Teil seiner Arbeit, vermieden sind. Ich will aus dieser Kategorie nur eine Probe geben. Über Ancillon wird S. 345 bemerkt: „pasteur éloquent, historien et philosophe de grande valeur, membre de l'Académie de Berlin et de l'Institut de France, digne héritier de Leibnitz. Il se signala par un ardent amour de la justice“. Die weitere Laufbahn von Ancillon, der bekanntlich Kanzel und Lehrstuhl mit der Politik vertauschte, in das preussische Ministerium des Auswärtigen eintrat und es dort trotz seiner politischen und geschäftlichen Unzulänglichkeit zum leitenden Minister brachte, scheint Welschinger unbekannt geblieben zu sein. Nicht auf seine Rechnung kommt die geschmacklose Bezeichnung Ancillons als eines würdigen Erben von Leibniz. Diese Worte stammen vielmehr aus der Begrüßungsrede, mit welcher das Institut de France den preussischen Akademiker aus Anlaß der Schrift: „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le XV siècle“ zu seinem Mitglied ernannte. Aber welcher Historiker wird heute Leibniz und Ancillon auf eine Stufe stellen?

Die Mitteilungen über die in den Mirabeau'schen Briefen vorkommenden Franzosen sind im ganzen zuverlässiger, doch fehlt es auch hier nicht an Mißverständnissen und Lücken, die sich durch tieferes Eindringen in die vorhandenen Quellen hätten beseitigen lassen. Beispielsweise heißt es S. 113: „le prince Henri est retourné à Rheinsberg, où le jeune et très beau Rivarol fait la pluie et le beau temps“. wozu Welschinger bemerkt: „Sur le spirituel comte de Rivarol (1714—1801). dont il est ici question. lire le volume si complet de M. de Lescure“. Hierbei drängt sich zunächst der Einwand auf, daß, wenn Rivarol im Jahre 1714 geboren war, er im Jahre 1786, als Mirabeau die erwähnten Worten schrieb, schwerlich mehr très beau und sicher nicht mehr jeune genannt werden konnte. Dieses Bedenken erledigt sich jedoch einigermaßen, wenn man, dem Hinweise Welschingers folgend, das Buch von Lescure (Rivarol et la société française pendant la révolution et l'émigration) einsieht und daraus lernt, daß Rivarols Geburtsjahr nicht 1714, sondern 1753 ist. Weiter erfahren wir aus diesem „so vollständigen“ Buche, daß Rivarol erst im Jahre 1800 nach Berlin und überhaupt nicht nach Rheinsberg gekommen ist, dort also in 1786 nicht gutes und schlechtes Wetter machen konnte. Es liegt

mithin eine Verwechslung mit einem andern Günstling vor und zwar, wie es den Anschein hat, mit dem Tänzer Kollin, der damals am Rheinsberger Hofe in der That die Rolle gespielt haben soll, die Mirabeau hier andeutet.

Auch über sonstige subalterne Persönlichkeiten, die in der Korrespondenz Mirabeaus mit Talleyrand genannt werden, weiß Welschinger nichts Näheres zu berichten. Der in dem Briefe Talleyrands vom 4. September 1786 als Spion empfohlene Dufour, „qui est à porté de savoir beaucoup et de dire beaucoup“ (S. 243), war Vorleser Friedrich Wilhelms II., fiel später in Augnade und befand sich seit Oktober 1794 als Arrestant auf der Festung Graudenz, von wo er erst kurz nach dem Tode des Königs entlassen wurde. Daß Welschinger über das Personal der französischen Diplomatie jener Zeit nicht genügend unterrichtet ist, habe ich schon oben bei Erwähnung von Falciola und Viviers angemerkt. Graf d'Abhémar, über den Mirabeau gelegentlich seiner eigenen Wünsche nach einem diplomatischen Posten spricht, war französischer Botschafter in London gewesen.

Als Kuriosum verdient schließlich noch das der Welschinger'schen Publikation beigegebene Namenregister eine kurze Besprechung. Abgesehen davon, daß bei dem Hinweis auf die Seitenzahlen viele Irrtümer untergelaufen sind, scheint der Verfasser es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Rechtschreibung der vorkommenden Namen weiter zu verwirren. Wenn Mirabeau „Kuisbet“ statt Kneisebet geschrieben hat, so finden wir dafür im Register die Varianten „Knibbet“ und „Knyset“, aus van Swieten wird „van Sweton“, aus Schmettau „Schmettau“, aus Gayfau (für Geufau) „Gaijac“, aus Geiling (für Gayling) „Geling“, ferner aus dem Baron von Gemmingen eine Baronin, aus dem Kurfürsten von Sachsen ein Kurfürst von Bayern (S. 279), aus der Prinzessin Antalie, dem Prinzen und der Prinzessin Ferdinand von Preußen solche von Braunschweig. Noch größere Konfusion entsteht dadurch, daß der Minister Graf Finc von Finkenstein, in zwei Personen zerlegt, als Graf von Finc und Hr. von Finkenstein unter verschiedenen Rubriken des Registers figurirt und daß umgekehrt der General von der Goltz und der Gesandte von der Goltz in eine Person verschmolzen werden. Eine ähnliche Operation hat der Verfasser des Registers an den Grafen Schulenburg-Rehnert und Schulenburg-Blumberg vollzogen. Letzterer wird von ihm nur einmal erwähnt, die vier übrigen Stellen, wo er im Text vorkommt, sind im Register irrtümlich auf Schulenburg-Rehnert bezogen.

Die vorliegende Ausgabe der Mirabeauschen Briefe leidet somit, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, an kleineren und größeren Mängeln. Sie ist ohne Sorgfalt gearbeitet, steht nicht auf der Höhe der heutigen Forschung und kann schwerlich als die édition définitive gelten, trotzdem Welschinger selbst sie so genannt hat (S. 91). Hoffen wir, daß es wenigstens die letzte schlechte Ausgabe war, und daß nunmehr die erste gute folgen wird.

Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Österreich im siebenjährigen Kriege.

Mitgeteilt von Gustav Wolf.

Die Frage nach den strategischen Grundsätzen Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege ist vor einigen Jahren durch A. Naudé auf eine neue Basis gestellt worden¹⁾. Derselbe hat geäußert, daß soweit der König freie Hand besaß, er während des ganzen Krieges den Angriff auf Mähren angestrebt und speciell im Frühjahr 1757 eine vorläufige Defensiv in Sachsen und Schlessien, verbunden mit einer Offensivschlacht gegen die Österreicher und einen daran anschließenden Vorstoß von Oberschlessien auf Olmütz geplant habe. Als Normalfeldzug Friedrichs ist daher nach Naudé nicht der 1757 bewirkte konzentrische Einmarsch nach Böhmen, sondern der auf Koffbach und Lenthen im Frühjahr 1758 folgende Zug nach Mähren zu betrachten. Den Beweis für seine Behauptungen hat Naudé zunächst nur für das Frühjahr 1757 angetreten; zu der von ihm angekündigten größeren Arbeit, in welcher er Friedrichs Programm auch während anderer Feldzüge untersuchen wollte, ist er nicht mehr gelangt. Naudés Ausführungen haben, soviel mir bekannt ist, im Princip keinen Widerspruch²⁾ gefunden; nur ein Kritiker hat es als Schwäche der ganzen Auffassung bezeichnet, daß sie nicht erkläre, warum Friedrich 1757 im entscheidenden Augenblick seine Angriffsideen zu Gunsten der mit seinen eigenen Erfahrungen kontrastierenden Vorschläge Winterfeldts aufgegeben habe³⁾. Diesem Bedenken dürfte durch eine Modifikation der Naudéschen These abzuhelfen sein.

Als Ausgangspunkt aller Erörterungen müssen die Erfahrungen dienen, welche der König im zweiten schlesischen Kriege gemacht hat und welche für seine ganze strategische Entwicklung ausschlaggebend wurden. Friedrich hatte 1744 fast ganz Böhmen bis Budweis und Tabor erobert, war aber durch Trauns geschickte Märsche und Demonstrationen ohne jeden Kampf aus dem Lande hinausmanövriert worden und hatte nur noch Trümmer seines Heeres nach Schlessien zurückgeführt. Wie sehr sich Friedrich dieser Ereignisse bewußt blieb, beweisen zwei authentische Zeugen seiner Anschauungen aus der Zwischenzeit zwischen dem zweiten schlesischen und siebenjährigen Kriege. Die Generalprinzipien vom Kriege erörtern in getrennten Abschnitten die Möglichkeiten und Chancen eines Angriffs auf Sachsen, Böhmen und Mähren und einer Verteidigung Schlessiens und der Mark. Gelegentlich der böhmischen Erörterungen sagt nun Friedrich⁴⁾: „Meine Erfahrung hat mich belehrt, daß das Land leicht zu erobern, aber schwer zu behaupten ist. Diejenigen, welche das Königreich unterwerfen wollen, werden sich bei ihrem Unternehmen jedes-

1) Naudé, Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Österreich, Teil I, Marburger Universitätsprogramm 1893.

2) Vgl. auch Forich, XIII, 1, S. 295.

3) Sauerhering in den Mitteilungen aus der histor. Litteratur XXII, 336 f.

4) Œuvres (Akademische Ausgabe) XXVIII, S. 11 ff., vgl. Naudé, S. 29 ff.

mal getäuscht sehen, wenn sie den Krieg dort hineintragen; um Böhmen zu nehmen, muß man Oesterreich an der Donau und in Mähren angreifen; dann fällt dieses große Königreich von selbst und man hat nur Garnisonen hineinzuschicken. Wenn wir nur mit der Königin von Ungarn kämpfen, werden unsere Feldzüge versteckte Defensiven mit allen Merkmalen eines Offensivkrieges sein. Meine Meinung stütze ich auf folgende Gründe: Böhmen hat keine festen Städte, keine schiffbaren Ströme, wir müssen alle Lebensmittel aus Schlesien holen und eine Gebirgskette trennt als natürliche Mauer beide Staaten. Schlägt man den Feind und nimmt ihm die Städte, so hat man nichts gewonnen; denn die Städte sind nicht haltbar, man riskiert dort nicht Magazine anzulegen und wenn man tief in das feindliche Land eindringt, sperren die Gebirge die Zufuhrwege, der Feind schneidet die Rückzugslinie ab und man riskiert, mit der Armee zu verhungern. Wie kann man in einem solchen Lande den Winter zubringen, wie die Quartiere sichern, wie den Truppen Ruhe geben und sie von ihren Strapazen erholen lassen? Vielleicht wird man sagen: Haben wir dort nicht den Winter von 1741 auf 1742 verbracht? Ich gebe das zu; aber wir waren nicht allein; die Franzosen beschäftigten die Oesterreicher, so daß letztere nicht an uns denken konnten. Alle diese Umstände müssen einen General veranlassen, sich seinen Mitteln zu fügen und einem brillanten Plan einen praktischen vorzuziehen. Dieser praktische Plan wird auf kein großes Unternehmen hinauslaufen, wenigstens wenn man den Oesterreichern nicht sehr überlegen ist. Bei gleichen Kräften glaube ich, daß sich der Feldzug darauf beschränken muß, während der Feldzugsaison auf Kosten des Feindes zu leben. Man muß daher alle Grenzstrecken längs Schlesien radikal ausfouragieren, um den Feind zu hindern, dort viel Truppen zu unterhalten, und man muß zuletzt nach Schlesien durch die Grafschaft Glatz zurückgehen etc."

Aus der wörtlich mitgetheilten Stelle geht hervor, daß Friedrich nicht wieder das frühere Risiko laufen wollte, daß er aber keineswegs unter allen Umständen eine Expedition nach Böhmen von der Hand weist. Ganz abgesehen davon, daß er einen Vorbehalt für den Fall großer numerischer Überlegenheit macht, spricht er sowohl von einer direkten Offensive gegen Böhmen mit baldiger freiwilliger Rückkehr als auch von einer indirekten über Mähren mit dauernder Occupation, in welcher letzterem Falle ihm der Besitz von Olmütz und Brünn als genügende Garantie gegen einen Rückschlag nach Art desjenigen von 1744 erscheint.

Vorauß Friedrich mit seinen Erörterungen zielt, ist aus dem politischen Testamente von 1752, dem zweiten der erwähnten authentischen Zeugnisse, ersichtlich. Die Vorschriften des politischen Testamentes verhalten sich zu jenen Abschnitten der Generalprinzipien wie die Darstellung der chemischen Verbindungen zur vorausgehenden Beschreibung ihrer einzelnen Elemente und geben einen umfassenden Feldzugsplan. Hiernach soll im ersten Jahre Sachsen besetzt, die Offensive gegen Mähren ergriffen und in diesem Lande eine große Entscheidungsschlacht geliefert, im zweiten

Jahre das wehrlose Böhmen occupiert werden¹⁾. Was also Friedrich beabsichtigt, ist nicht eine einseitige Offensivde nach Mähren, sondern eine kombinierte Offensivde gegen Sachsen, Mähren und Böhmen mit dieser ausschließlich durch Zweckmäßigkeitsgründe bedingten Reihenfolge.

Hierzu stimmen nun unter entsprechender Berücksichtigung der Sachlage die preussischen Feldzugspläne im siebenjährigen Kriege. Schon 1756 richtet der König sein Augenmerk auf die Einnahme Sachsens, einen nicht ausgeführten Vorstoß aus dem Hochland von Glatz gegen Mähren und eventuell die Befestigung eines böhmischen Grenzstrichs. Von 1757 haben wir oben gesprochen. 1758 wollte Friedrich mit 100 000 Mann von Schlessien nach Mähren gehen und die Einnahme von Olmütz sollte das Signal bilden, daß die bis dahin in Sachsen defensiven 20 000 Mann unter Prinz Heinrich ihre Artillerie elbauwärts nach Leitmeritz schaffen und hierauf gegen das dann voraussichtlich nicht sehr widerstandskräftige Prag ziehen sollten. Als 1760 Friedrich inmitten seiner schwersten Bedrängnis Hoffnungen auf eine türkische Allianz hegte, sollte bei deren Verwirklichung der Hauptangriff von Schlessien gegen Mähren erfolgen und der hiervon erwartete Abzug Dauns aus der Elbgegend vom Prinzen Heinrich zur Säuberung Sachsens und zum Vorstoß über Eger und Sebastiansberg gegen Böhmen benützt werden²⁾. Noch klarer entwickelt Friedrich seine Gedanken Ende 1761 in seinem „Projekt einer künftigen Campagne“³⁾.

Der Hauptangriff auf Mähren mit der gleichzeitigen oder bald nachfolgenden Parallelaktion gegen das durch diesen wehrlos gemachte Böhmen ist also der rote Faden durch Friedrichs Feldzugspläne des siebenjährigen Krieges. Innerhalb dieses Rahmens sind jedoch bemerkenswerte, aus der Berücksichtigung der wechselnden konkreten Bedürfnisse erklärliche Verschiedenheiten vorhanden. Am nächsten kommen die Projekte von 1760 und 1761 den Vorschriften der Generalprinzipien und des politischen Testaments, weil erstens ihre Ausführung noch in weiter Ferne lag und zweitens die Bedeutung der außerösterreichischen Gegner Friedrichs durch die vorausgesetzte türkische Allianz kompensiert wurde. Dagegen ist insbesondere 1757 die anfängliche strategische Defensivde mit der Offensivschlacht in Schlessien oder Sachsen nur ein Notbehelf; durch denselben wollte sich Friedrich einmal zunächst die Möglichkeit wahren, auch die Franzosen zu vertreiben, was er nur in einer relativ centralen Stellung thun konnte, und dann hoffte er schneller und unter günstigeren Bedingungen auf eine große Entscheidungsschlacht mit den Österreichern wenn er ihnen nicht nach Mähren entgezogen.

Aus dieser Rücksicht auf die Franzosen ist nun auch der Frühjahr 1757 erfolgte konzentrische Einmarsch nach Böhmen entsprungen. Auf den ersten Blick erscheint diese Behauptung im Widerspruch mit allen

1) Raude, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. VIII, 538 f.

2) Politische Korrespondenz XIX, 237, 297 u.

3) Politische Korrespondenz XXI, 152 ff.

einschlägigen Korrespondenzen, da Friedrich sich erst dann entschließt, nachdem er die Überzeugung gewonnen hat, bis Herbst 1757 vor den Franzosen sicher zu sein. Aber man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß Friedrich bei der Ausführung seines Normalplanes nacheinander Mähren und Böhmen erobern mußte und daß er eine französische Invasion nach Magdeburg und den benachbarten preußischen Distrikten riskierte, wenn er als Operationsbasis das äußerste Ende seiner Staaten wählte und mit seinem strategischen Programm nicht rechtzeitig fertig wurde. So entschloß er sich zur böhmischen Offensive, um einerseits den Österreichern in der ihm von den Franzosen gewährten Schonzeit möglichst Abbruch zu thun und andererseits sich von seinen bei einer französischen Invasion bedrohten eigenen Gebietsteilen nicht allzuweit zu entfernen.

Dieser Gesichtspunkt erhellt auch aus den Korrekturen des Winterfeldtschen Planes durch den König. Derselbe ist auf zwei Wurzeln zurückzuführen: auf die Generalprinzipien des Kriegs, welche dem Feinde die Möglichkeit erschweren wollten, von Böhmen aus gegen Sachsen und Schlesien vorzugehen, und auf Friedrichs mündliche Äußerungen über die Vorteile einer mährischen Offensive¹⁾. Dem entsprechen die beiden nur lose zusammenhängenden Aktionen einer Wegnahme böhmischer Magazine, wofür Winterfeldt drei Wochen rechnete, und des später daran anschließenden Vorstoßes gegen Mähren²⁾. Wäre Friedrich darauf eingegangen, so würde er gewiß die Hauptaktion gegen Olmütz erleichtert, aber jedenfalls im Anfang kostbare Zeit mit dem böhmischen Vorpiel verloren haben, so daß die Kollision eines französischen Einfalls mit dem mährischen Feldzuge erst recht drohte. Wollte der König auf Winterfeldts Ideen eingehen und die damit verbundene Gefahr vermeiden, dann mußte er von vornherein die Hauptaktion nach Böhmen verlegen, um dort die Österreicher rechtzeitig zu schlagen oder sonstwie derart zu schwächen, daß er selbst nötigenfalls das Gros des Heeres gegen die Franzosen führen und den Vormarsch gegen Olmütz als die zwar nicht geringwertigere, aber leichtere Aufgabe einem anderen Feldherrn überlassen konnte. Aus solchen Erwägungen heraus erklärt sich Friedrichs Ankündigung an Schwerin vor der Schlacht bei Prag: „Ich werde mich alsdann rechts wenden und Sie werden nach links gehen.“

1) Vgl. über diese mündlichen Äußerungen Naudé, Feldzugspläne S. 20 f.

2) Über Winterfeldts Plan jetzt am besten L. Mollwo, Hans Karl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen S. 201--203.

Ungedruckte Briefe aus dem Jahre 1630.

Mitgeteilt von Julius Krebs.

I.

Durchlauchter hochgeborner Fürst¹⁾.

Genediger herr. Den 5. dis bin ich hier angelangt und [habe] aufer des h. kurfürsten herzogen von Braunschweig²⁾ und h. graffen von Swarczenberg [Adam, 1584—1641] alles gut schwedisch gefunden; ir t. i. d. zihen uf den 13 naiem kalenderich nach der Annenburg³⁾ zue dem h. kurfürchten [Johann Georg I. von Sachsen] demselben das unrecht, so ir von den Schweden in Praißen widerfaren⁴⁾, zue klagen und denelbten umb interposition bei bevorschtehender Friedenstraktation⁵⁾ wie

1) Das Original des hier mitgeteilten Schreibens befindet sich im fürstlich Collalto'schen Archive zu Pirnitz in Mähren; ich gebe den Abdruck nach der 1845 davon genommenen und im mährischen Landesarchive zu Brünn aufbewahrten Abschrift von Jof. Chytil (vgl. P. v. Chlumetz, die Regesten der Archive im Markgraftum Mähren I 209 und 214). Aus der Anrede „Fürst“, wie aus der weiter unten erwähnten „Kanzlei“ und dem damit in Verbindung gebrachten Namen des Vicetanzlers von Kofitz läßt sich schließen, daß der Brief ursprünglich nicht an Rambold, Grafen von Collalto, sondern an einen einflußreichen Staatsmann am kaiserlichen Hofe, vermutlich den Fürsten von Eggenberg, gerichtet war. Der Hofkriegsratspräsident weilt um die Zeit, wo der obige Brief geschrieben wurde, als Oberbefehlshaber des kaiserlichen gegen Mantua operierenden Heeres in Italien (Hallwich, Merode 32).

2) Damit kam weder Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der gerade in jenen Tagen (April 1630) ein seinen Austritt aus kaiserlichen Diensten und seinen Übergang zu Gustav Adolf vorbereitendes Schreiben an Waldstein richtete (v. d. Decken I 299), noch der durch seinen übelen Ehehandel bekannt gewordene Herzog Friedrich Ulrich gemeint sein, dessen Gemahlin Anna Sophie eine Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund war. Oppl (I 581) spricht von einem „dauernden Zwist mit Kurbrandenburg“. Für jene Zeit kommen noch Julius Ernst (1571—1636) und August (1579—1666) aus der Linie Braunschweig-Dannenberg und die drei Brüder Georgs aus dem Hause Lüneburg: Christian (1566—1633), August (1568—1636) und Friedrich (1574—1648) in Betracht.

3) Annaburg, zwischen Torgau und Fültebog, unweit der schwarzen Elster. Über die Zusammenkunft dafelbst, auf der sich beide Fürsten über ihre Stellungnahme zu den Verhandlungen des Regensburger Kurfürsten- oder Kollegialtages schlüssig machen wollten, vgl. auch Irmer, H. G. von Arnim 121. Kurfürst Georg Wilhelm kam mit einem Gefolge von 104 Personen und mit 84 Pferden nach Annaburg. „Die sich besprechenden Räte der Kurfürsten entschuldigen nach dem Protokoll jeden Tag die Verzögerung der Konferenzen, weil sie mit ihren Herren, die noch bei Tafel gewesen, nicht hätten sprechen können.“ Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, 9.

4) Vgl. dazu Irmer, Arnim 109 und 113: Kurfürst Georg Wilhelm befand sich 1629, soweit das Herzogtum Preußen in Frage kam, schon fast willenlos in der Gewalt seines schwedischen Schwagers.

5) Dies bezieht sich auf die Verhandlungen zu Danzig, deren Eröffnung auf Wunsch des Kaisers bis zum 1. Mai hinausgeschoben worden war. Dohna kam als Vertreter Ferdinands II. zuerst von allen Gesandten in Danzig an. Christian IV. sandte Otto Scheel und Martin v. d. Medem, Schweden Axel und Gabriel Orenstierna, Karl Baner und Peter Sparre (G. Droysen, Gustav Adolf II, 137—138). Droysen berichtet, daß die schwedischen Gesandten wegen vorausgegangener Zwistigkeiten mit Danzig diese Stadt nicht betreten [darüber Londorp

auch persöhnlicher erscheinung zue den [im Februar] außgeschriebenen collegialtage¹⁾ zue bitten, an denen vorposten wirt sichs von hiesiger saken schloßen, man hat aber die hoffnung zue e. i. g., die wirde hiezue mittel geben. Im vertrauen bin ich berichtet worden, das die beiden herzog von Sachsen als herzog Heinrich Julius²⁾ bevoranz aber herzog Franz Albrecht³⁾ bei diesen beiden kurfürsthen als Saren und Brandenburg ir mt. schlechte dienste laisten und das mistrauen durch allerhand waitaussehende reden ser mern und redn solln, das wan man die schütter welchen nach dem Passauschen vortrage eingezogen, wurde bekommen haben, so werde man die andern auch anschprechn hiesige kurfürsthn aber als ainen calvinisten, welcher zue dem religionsfriede nit gehertn, verzagu und ainen evangelischen dieses hanjes die kur geben⁴⁾ und was dergleichen sachen wie auch zaitunge, so auß Wellischland geschrieben werden, mehr sain; die perschon, von der ichs hobe, hat mich so hoch gebetten, sie nit zu nennen; e. i. g. aber, die kinnen sie laichte

III 1010—1011 und besonders IV, 21, wonach der Friede zwischen beiden am 18. Februar n. St. zu Liegenhof geschlossen worden war] daß es zwischen ihnen und Dohna gar nicht zu eigentlichen Verhandlungen kam und daß Gustav Adolf in seinem an die Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 13. September 1630 „mit gutem Gewissen“ erklären konnte, er habe den Frieden gewünscht und trage an dem ergebnislosen Ausgange der Zusammenkunft keine Schuld. Nach Helbig (a. a. O.) scheiterten die von den Kurfürsten sehnlichst gewünschten Danziger Friedensversuche, weil beide Teile keine Lust zum Frieden hatten. Über Brandenburgs Beteiligung an den Verhandlungen näheres bei J. G. Droyßen, Preuß. Pol. III 1, 67. Waldsteins Ansicht über den üblen Ausgang des Danziger Tages bei Chlumetz I 207.

1) Ferdinand II. brach am 27. Mai von Wien auf und traf am 19. Juni in Regensburg ein. Die beiden Angelegenheiten, welche er auf dem Kurfürstentage zu erledigen hoffte, waren die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige und die Beilegung der Kriegsbeschwerden. Gindely, Waldstein II, 258. Die kaiserliche Proposition vom 3. Juli bei Sondorp IV, 45. Sachsen und Brandenburg waren in Regensburg nur durch Gesandte vertreten, letzteres durch Sigismund von Göhe, „der keineswegs zu Schwarzenbergs Anhang gehörte“. (J. G. Droyßen, Preuß. Pol. III 1, 62.)

2) Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1586—1665), seit 1618 in kaiserlichen Kriegsdiensten, 1634 in die Waldsteinschen Händel verwickelt und verhaftet, wird später begnadigt und tritt zum Katholizismus über, 1657 Regent in Lauenburg.

3) Bruder des vorigen, geboren 1598, erst in ligistischen, dann in kaiserlichen Diensten, 1632 an der Seite Gustav Adolfs bei Lützen und mit Unrecht als dessen Mörder bezeichnet, 1634 als Vertreter Waldsteins verhaftet, stirbt im Juni 1642, nachdem er als Anführer kaiserlicher Truppen bei Schweidnitz in einem Gefechte mit Torstensohn verwundet und gefangen worden war.

4) Markgraf Johann der Jüngere [Großsohn des Kurfürsten Georg Wilhelm und jüngster Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geboren nach des Vaters Tode am 4. August 1598 auf dem Witwenhügel der Mutter, zu Kroßen, gestorben den 27. Januar 1637, D. Tschirch, 31. bis 35. Jahresbericht des Hist. Ver. zu Brandenburg a. d. Havel 1894, S. 81] sollte nach einem Gerüchte vom 21. April 1627 mit der Kur belehnt werden; man nenne ihn schon designierten Kurfürsten. Gebauer, Brandenburg in der Krisis des Jahres 1627, 78—79 und 163. „Markgraf Georg, der katholisch geworden [nach 1630?] und in kaiserliche Dienste getreten war, forderte auf Grund des Testamentes von 1596 die Neumark.“ J. G. Droyßen, Preuß. Pol. III 1, 35.

eraten [Schwarzenberg?] und wailn mehr solcher sachen, die da nit zu pol [?publizieren?] vorlaufften mochten, als habe e. f. g. kannzelai wie auch h. von Nostitz¹⁾ ich einen ziffer zuegeschicket, damit ich um desto sicherer schreibn kinnen. Der obriste leitnant Hebe²⁾ ist vor uberaus gut kaiserlich gewesen, hat sich aber anicz ganz [von] den Schweden ainnehmen lassen und h. marggraß Sigismund³⁾ auch vorjiret, achte aber, wan derselbte von e. f. g. condition bekeme, wie er da deffentwegen mit mir geredet, so solte ihme die fantaisie wieder vorgehen ohne gehorjamstes maßgeben haben e. f. g. wohl in acht zu nehmen, was sie etwan vor obrischten und regementer legen den Schweden, welcher bai den soldaten und meninglichen große renomée und credit hat, do sich die friedenstraktation zerfchlagen solte, gebrauchen, dafern ir t. f. d. zue Soren in des h. kurfürsthen von Brandenburg petita nit ainwilligen, wie ich da dessen alsobaldn werde avisiret werden, e. f. g. auch deffen in continenti dextre zu avisirn bitten wil, so ist es kaine gutte anzaigung, da herzog Franz Albrecht zue hiesigen h. kurfürsthen soll gesagt haben, sie wurde den h. kurfürsthen [von Sachsen] gor andericht als der Caspar Schenberg gelebet⁴⁾ finden, doctor hehne⁵⁾ und

1) Otto von Nostitz auf Neudorf und Falkenau, Appellationsrat, Reichshofrat und deutcher Vicekanzler im Königreich Böhmen, seit 12. Mai 1623 Freiherr. „Er starb zu Wien im ledigen Stande.“ Zedler XXIV, 1382.

2) Von Dohna schon in einem aus Breslau vom 10. Mai 1626 datierten Schreiben an den Kaiser angeführt: Von des Herrn Kurfürsten Obrist-Leutnant, dem von Heiden, habe ich vernemen können, daß des Mansfelders Einfall in die Mark durch des Pfalzgrafen Frau Mutter und etliche geheime Räte des Kurfürsten, die von ihr dependieren, ohne des Kurfürsten Vorbewußt sei praktiziert worden. Förster, Waldstein als Feldherr und Landesfürst 426. Dann wird der Oberstleutnant in der durch die Follter erzwungenen Aussage eines im August 1626 in Glogau festgehaltenen Mansfeldschen Trompeters, hier aber in Verbindung mit den Begnern des Kaisers genannt. Vgl. meinen Aufsatz: Das Verhalten der Schlesier beim Einfalle Mansfelds und der Dänen, Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens XXXI, 182. Für diese Zeit findet sich noch ein Christoph v. d. Heyde († 1632), für 1614 ein markgräflich brandenburgischer Kammerjunfer Hans Wolf von Heyde oder Heide erwähnt.

3) „Markgraf Sigismund, der 21. Sprößling unter den 23 ehelichen Kindern des Kurfürsten Johann Georg [aus dessen dritter Ehe mit Elisabeth von Anhalt — geboren den 20. November 1572, gest. 30. April 1640], lebte noch unverjort. Er war dem Luthertume treu geblieben. Umfomehr liebte die Kurfürstin-Mutter Anna, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, diesen Onkel ihres verstorbenen Gemahls, des Kurfürsten Johann Sigismund.“ Cosmar, Beiträge Beilage XIV. Hier ist, schrieb Sigismund 1627 als Statthalter aus Berlin an Schwarzenberg [Cosmar a. a. D. 171, nach Gebauer am 12. Juni 1627 ganz ähnlich an Kurfürst Georg Wilhelm], des Praktizierens kein Ende, und ich bin wohl übel dran, denn alles den Königlichen [den Dänen] avisirt wird. Es ist Zeit, daß wir die Frauenzimmer (vornehmlich die Kurfürstin) gehen lassen, ionst sind wir von ihnen verraten und verkauft. Gebauer erzählt l. c. 82, daß der Markgraf bei der um die Mitte des Jahres 1627 erfolgten Schwentung der brandenburgischen Politik von der Neutralität zur kaiserlichen Partei an die Spitze der Cöllner Regierung trat und ein Mann war, der die neue von Schwarzenberg eingeklagene politische Richtung von ganzem Herzen billigte.

4) D. h. als zu der Zeit, da C. Sch. noch lebte. Schönberg (1570—1629) war zuletzt leitender Minister des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

5) Matthias Höp von Höpnegg (1580—1645) 1611 Prediger und Direktor

die tauben¹⁾, welche alldar die migniones sollen sehr schwedisch sein, gott gebe, das sich dieser löpliche kurfürcht entlichen auch mit vorstren lasse; so viel ich hier sehe, so wirt sich noch derselbtu hiesige h. kurfürcht totaliter richten, welches e. i. g. dero ich mich zue genaden entspielen tue gehorsamtlichen zu berichten nit umbgehen sollen. Berlin den 13. Aprill a^o 1630.

E. i. g.

gehorsamer knecht
Burggraff zu Dohna²⁾

inp.

II.

Durchlauchter hochgebohrner Fürst u.

Gnädiger Fürst undt Herr, alß E. ig. Ich am negsten Freytag unterdienstlich berichtet, waßerlei Zeitlung ich auß Preußen mit meinem aldahin abgeschickten Runtschaffter entfangen, kommet mir andern Tages nemblich vorgestern abendts beilenußig avijs zu, sambt solle der Schwede Stetin in Pommern einbekommen haben. Weiln ich aber dieses nicht wohl glauben können undt deßen gewißheit erfahren wolten, habe ich alßbaldt morgendts hernach einen Curirer in Pommern den grundt zu erkündiegen, geschicket, welcher, alß er heuthe zu warttenberg angelanget, seindt ihme daßelbst vom Herrn von Prinzenstein obristen³⁾, welcher mir gleich deß-

der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Prag, 1613 Oberhofprediger zu Dresden, ein heftiger Beguer des Calvinismus. Im Gegensatz zu der oben geäußerten Ansicht Dohnas wird immer angenommen, daß Hoë der Hauptverfechter der kaiserlichen Interessen am Dresdener Hofe gewesen sei. Ein Jahr später schreibt Hoë selbst: In meinem Hause lasse ich alle Tage etliche Male Weib, Kind, Gesinde neben mir also laut und deutlich beten: Gieb unserm Kaiser, Kurfürsten und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment. Otto, die Schriften des ersten kursächsischen Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg, Jahresbericht des Bisthumschen Gymnasiums, Dresden 1898, S. 15.

1) Wir finden für jene Tage vier — aus Gütchland stammende — Männer dieses Namens am sächsischen Hofe: Dietrich von Taube, Oberstallmeister und seit dem 27. November 1631 Oberst (Hallwich, Wallensteins Ende I 54) und seine Brüder, den Oberstleutnant Claus, sowie den Oberkammerer Reinhard, ferner den Oberhofmarischall Heinrich, einen Better Dietrichs. Von den zwei letztgenannten wird bestimmt bezeugt, daß sie für Schweden thätig waren. Ferner, Verhandlungen I, 106. Am 24. Mai 1633 schreibt C. Nicolai, der schwedische Resident in Dresden, über Dietrich v. Taube: Er ist bei dem Kurfürsten in solchem Respekt als Sr. Durchlaucht Creatur und einer, der vom Kurfürsten totalement dependiert, doch muß ich das dabei erinnern, daß jetziger Zeit schier niemand ist, der Ihr. Durchlaucht so kühnlich die Wahrheit, wann es von nöten, sagen darf, als obgenannter Obrister. Ferner a. a. O. II, 157.

2) Karl Hannibal (1588—1633), kaiserlicher Oberst und Kammerpräsident von Schlesien, der Gönner des Dichters Martin Opitz, im Verlaufe der Gegenreformation in Schlesien als Bedränger der Evangelischen viel genannt. In seinen letzten Lebensjahren wurde er vom Kaiserhofe häufig mit diplomatischen Missionen betraut. Aber seinen „ganz prächtigen“ auf der Reise nach Danzig erholten Einzug in Kolberg, wo er Fernando von Capua und Torquato Conti besuchte, s. Baltische Studien 40, 37 und 60. Der Chronist, der fälschlich den 3. April für Dohnas Ankunft in Kolberg angiebt, berichtet, der Oberst habe in Danzig „auf Hoffnung viele Wochen umsonst Zeit und Geld spendiret“.

3) Hans Ernst Freiherr von Sprinzenstein † 1639, in erster Ehe vermählt mit Helene von Nechenberg, Erbin der Herrschaft Wartenberg. Sinapius II, 233.

halben einen eigenen Potten zuschicken wollen, hiebei geschlossene Zeitungen zuegestellt worden, mit welchen also der Curirer zurück kommen. Diefemnach habe ich eine notturft zu sein befunden, E. Ig. solches alßbald zu vornehmen zuegeben, welche Ihres hochtragenden Kayßerlichen Oberamtß wegen vorfommen undt darob sein werden, wie dießes Land Schlesien von solcher demßelben annahenden gefahr gesichert sein möge. Denn wen die Pässe gegen Schlesien nicht besetzt sein, undt ein Armirtes Volk dem Schweden nicht entgegen geschicket wirdt, kann er ohne alles Hinderniß in dießes Landt grassiren, weil die einwohner undt besonders wier, in diesem ersten Fürstenthumb Groß Glogau¹⁾ ihme zu resistiren gar nicht Pastant sein: Wehre derohalben sehr gutt, daß alle Pässe in der Mark wohl besetzt würden, welches ich alß der mit dem Kriegsvolk nichts zue schaffen hab, nicht dahin disponiren kan. Wil aber nachmaln nicht untkerlassen, hienein in Pommern zueschicken, undt einen bericht undt Kundtschafft deßhalben einzuziehen. Datum Großen Glogau den 29. Julii M. 1630.

E. i. g.

Untterdienstwilligster gehorsamber
Knecht

An
Ihr. i. gn. den Kayß: undt
Königl. oberamtßverwalter²⁾.

George Graf von Oppersdorff³⁾.

Beilagen⁴⁾.

1. Aus Stettin vom $\frac{10.}{20.}$ Juli 1630.

Daß viel Schiffe mit dem schwedischen Volke in den pommerischen Seehäfen arriviert, ist gar gewiß; welches sich bereits etlicher Orte und

1) D. h. in dem am nördlichsten gelegenen und am meisten gefährdeten Teile Schlesiens.

2) Seit 1629 Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels [1592—1639]. Er schrieb am 2. August aus Berustadt an die Administratoren des Bistums, daß er den oben abgedruckten Brief des Grafen von Oppersdorff mit den Beilagen über die Landung des Schwedenkönigs den Tag zuvor erhalten und darauf sogleich den Feldmarschall Torquato Conti um nähere Nachricht und um Mitteilung dessen gebeten habe, was er für den Fall, daß dem Lande etwas Gefährliches begegne, vom Kaiser in commissis habe. Gleichzeitig wies er den mit Werbung in Schlesien und mit Vervollständigung des Regiments beschäftigten Oberstleutnant des Dohnaischen Regiments, Rehrans, an, die der Gefahr am nächsten liegenden Plätze und die Pässe an der Oder und Warisch zu besetzen. Die Administratoren ermahnte er ferner, die Ihrigen zur Abwehr der Gefahr auf allen Fall in stündlicher Bereitschaft zu halten. Fürstbischöfliches Tidesanarchiv Breslau; es enthält auch das Schreiben Oppersdorffs mit den vier Beilagen.

3) Georg (III., seit 1626 Graf) von Opp., 1588—1651, lange Jahre hindurch kaiserlicher Landeshauptmann im Fürstentum Glogau, „ein vortrefflicher, aber ungemein eifriger Herr in der Religion, perpetuus Lutheranismi terminus“. Zinapins II, 168.

4) Wegen ihrer ganz regel- und charakterlosen Orthographie gebe ich die Beilagen in moderner Rechtschreibung.

wie man allhier sagen will Wolgasts, Barthz, dann aus dem Ländlein Wjedom, Wollins und Ramins solle bemächtigt haben¹⁾, und sollen noch viel Schiffe „auf der See“ sein, damit an unterschiedlichen Orten anzufallen und das Volk aus Land zu jagen. Wie man denn auch jaget, daß dasjenige schwedische Volk, so in Preußen gelegen, im Aufruhr sein soll; wo es nun hin gelten und der Krieg sich spielen werde, kann man nicht wissen. Es wird auch allhier ausgegeben, daß eine Armee schwedischen Volks nach der Schlesien gehen soll, derowegen sich das Amt Neusatz und die Herren wohl vorzusehen, denn es nunmehr kein Scherz, sondern was Seltsames und Gefährliches obhanden. Der Allmächtige schicke es zum Besten und wende das Übel! Hiesige Stadt Alten Stettin, jowohl der Herzog wollen neutral sein und sich defendieren.

2. Extrakt eines Schreibens aus Frankfurt an der Oder vom

13. Juli 1630.
23.

Es wird ja gleichwohl der Herr von Dohna dermaleinst wieder nach Hause kommen müssen, weil sich doch die Friedensstratation zu Danzig gar zer schlagen²⁾, so viel wir allhier Nachricht haben und es das Werk an ihm selbst weist; sintemal der Schwede den Krieg fortsetzet, hat nicht allein ganz Rügen hinweg, sondern auch Wjedom und Wollin und also die pommerischen Inseln im Baltischen Meere, ja er hat die fürstliche Stadt Wolgast hinweg, darin er auch den von Stubenvoll³⁾ und noch einen anderen Obristen, dessen Name mir entfallen, [in seine Gewalt gebracht hat.] Gestern haben wir Zeitungen gehabt, die gar gewiß sein sollen, daß der Schwede mit vier Regimentern zu Stettin ankommen und nun auch selbige Stadt in seiner Gewalt habe, will ein Lager dabei aufschlagen zum Dahm [Damm] einem Städtlein eine Meile Wegs vor Stettin nach der Renmark gelegen. Ich hab's anfangs nicht glauben wollen, und (es) ist mir ganz ungereimt vorkommen; es hat aber so unterschiedlichen kontiniuert, ja es haben's Leute referieret, so des Schweden Antunft mit Augen gesehen. Es ist auch an Churf. Durchl. selbst, so gestern zu Lebus [?] „Löbbüß“ gewesen, vor eine gewisse Wahrheit geschrieben worden, und in summa redet jedermann soviel davon, daß ich endlich gleichsam gezwungen worden, etwas davon zu glauben; die Zeit aber wird's ierner eröffnen. Etliche sagen, der König sei selber bei dem Volke gewesen, sei auch stracks nach dem Dahm geritten, das Lager daselbst absehen zu lassen. Ist dem also, wird's wahrlich diesen Sommer noch seltsame Händel geben; er ist ein

1) Vgl. dazu und zu den übrigen Angaben über die Fortschritte der Schweden G. Droyßen, Gustav Adolf II., 150 ff. und Copia Schreibens Jhr. J. D. Bogislai in Pommern an J. Kaii. Maj. wegen des Königs in Schweden Einfall in Dero Hauptresidenz Alten Stettin. Ddo 14. [24.] Jnli. Gedruckt im Jahr 1630.

2) E. v. S. 228.

3) Oberst Hans v. Stubenvoll, 1590—1640. Über ihn vgl. auch meine Abhandlung in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Band 19, Heft III.

Herr, der nicht lange feiert. Wir armen Märker müssen vollends darüber zu grunde gehen, die wir vorhin kaum das Leben noch haben. Müssen's aber Gott befehlen und mit Geduld erwarten, was er über uns beschlossen hat.

3. Aus einem undatierten Privatbriefe vom [23.] Juli [n. St.] 1630.

Wohledler, gestrenger und fester, freundlich geliebter Vetter! Demselben vermeldet ich durch eigene Botschaft in Gile auf sein Schreiben zur Antwort, daß der König von Schweden vergangnen Sonnabend¹⁾ um ein Uhr in eigener Person nebenst bei sich habenden $\frac{m}{15}$ Mann vor Stettin zu Schiffe ankommen und wie das Volk aus Land gesetzt gewesen, den Herzog zu sich heraus entbieten lassen, welcher zu ihm heranzugefahren kommen, und nach gehaltener Unterredung [ist er] mit dem Volk in Stettin marschirt, ist selber auf die Wälle herumgegangen und [hat] dieselbten besetzt. Deselben Tages hat er auch 16 Fähnlein nachm Dahm geschickt und damit die Stadt und den Paß besetzt; es ist auch alsojort Volk zu Schiffe nach Greiffenhagen geschickt [worden], den Paß einzunehmen. Gestern, Montag, hat man . . . [ein Wort, dorten?] hören können, wie die Besatzung zu Garz, sowohl auch das schwedische Volk, so zu Land und Wasser dahin geschickt worden, mit Stücken auf einander Feuer gegeben haben²⁾. Die Bagage vom alt-sächsischen, als auch vom Sparrischen Regimente ist gestern, Montag, und heute bei Tag und Nacht in großer Eile nach Küstrin über den Paß marschirt. Wie man sagt, soll die kaiserliche Armee allbereits sich über die Pässe retirieren, in Stargard und Pyritz ist kein Mensch mehr vom kaiserlichen Volk zu sehen, bei Wolgast und derer Orte sind ebenmäßig alle Pässe von den Schweden eingenommen. Auf dem Land Ufedom ist viel kaiserliches Volk darniedergemacht und in das Wasser gejagt, wie auch vier Compagnieen Croaten darauf gelegen, davon kein einziger [ent]kommen ist. Des Schweden Reiterei kommt aniko über Jäna³⁾ marschirt.

4. Aus Frankfurt an der Oder vom $\frac{15.}{25.}$ Juli 1630.

In Gil nur dieses, daß es mit Stettin, wie ich am nächsten geschrieben, kontinuierert. Izt jaget man auch, daß der Schwede die beiden pommerschen Pässe, so unlängst die Kaiserischen dem Herzoge zu Pommern abgedrungen, eingenommen habe⁴⁾. Es seind von uns drei

1) Am 20. Juli n. St.

2) Wirklich von den Schweden erobert wurden Greiffenhagen und Garz erst Anfang Januar 1631. G. Droysen l. c. II, 207 ff.

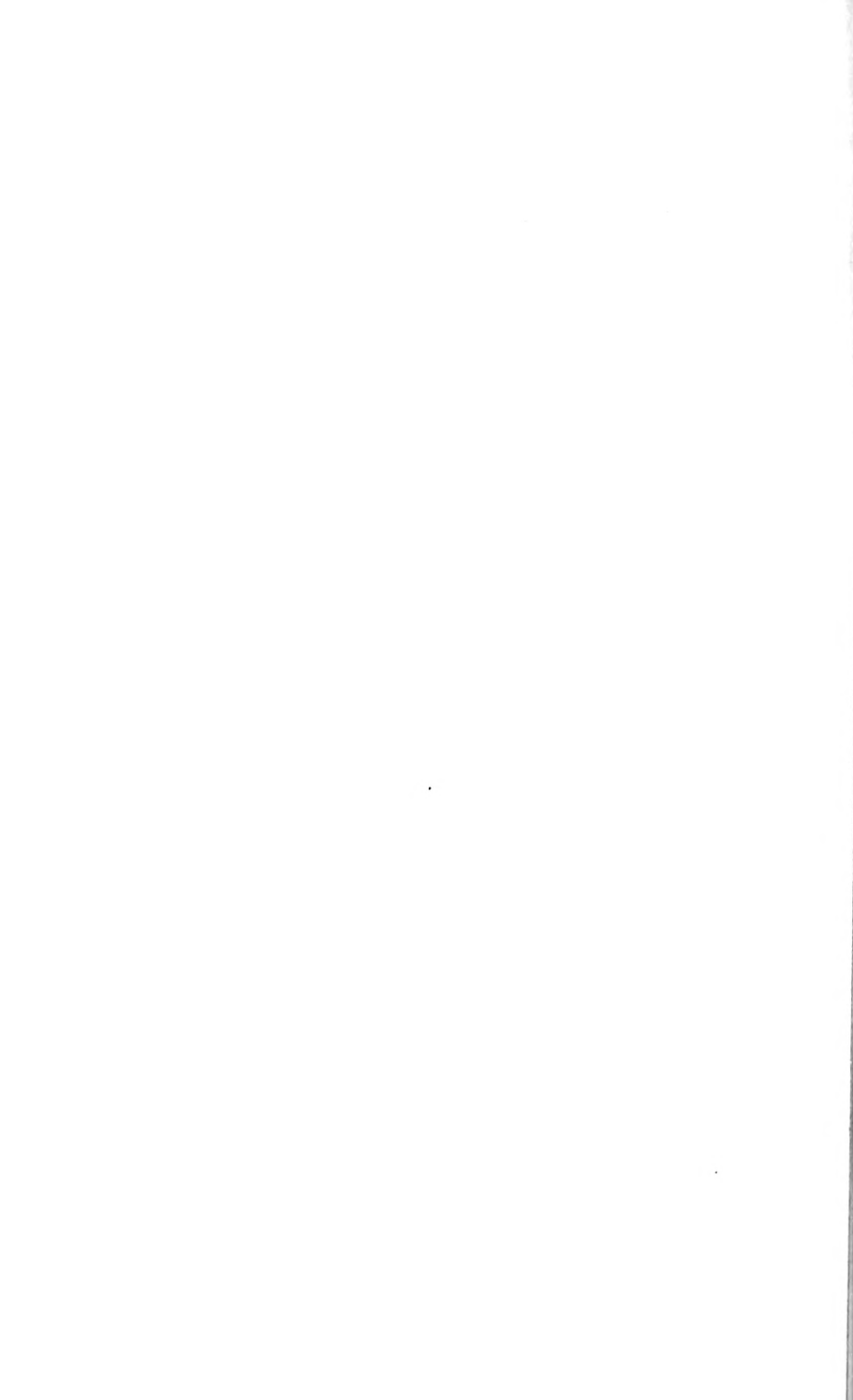
3) Als Ort nicht auffindbar; ist vielleicht ursprünglich die Jhna damit gemeint gewesen?

4) Das wird sich wahrscheinlich auf Greiffenhagen und Garz beziehen. Am 2. Mai (n. St.) 1630 verlangten die kaiserlichen Generale die Öffnung dieser

Schiffe mit Mehl dahin gängen, die aber heute wiedertommen mit Bericht, sie dürfens [= bedürfen] darunten nicht; das Schönfirchische Regiment, so allhier gelegen, hat Ordinan3 bekommen von hier ab und nach Brandenburg zu ziehen, man will sich der Dessauischen Elbbrücke besser versichern, dagegen soll das Butlersche Regiment hierher gelegt werden. Am vergangenen Sonntage ist eine Person, so mir bekannt und verwandt, vom Herrn General nach Berlin kommen, soll nach Pommern und Mecklenburg reisen, hat gesagt, daß Zeit seines Abreisens man von der Schweden Einbruch nichts gewußt, man hätte sich's auch nicht versehen und wäre alles Volk nach Italien und Frankreich, welches denn auch die heutigen Zeitungen geben, daß also der Schwede sich keines Feindes mehr in Pommern zu befürchten hat als derer, so iso in Pommern und der Mark liegen. Wir sitzen allhier in der höchsten Gefahr, der Schwede kann zu uns kommen, wenn er will, diesseits der Oder, darf das Küstrinsche Revier nit eines berühren. Man sagt von einer großen Macht, so er beisammen hat, auch noch unterschiedlich erwarte; die Gelegenheit wird er wohl in acht nehmen. Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat er auch 15 000 Mann ausgesetzt und weiß ich also keinen einzigen Hafen in Pommern mehr als Kolberg und Greißwald, den der Schwede nicht inne hätte, und weil diese beiden mitten inzwischen der andern liegen, werden sie sich so lange nicht halten können; wie man denn ausgeben will, (daß) Greißwalde schon über sei. Des Königs Reden und Münzgepräge [so steht deutlich in der Vorklage], so Euer Gnaden ich hierbei übersende, haben ein weites Aussehen und wie es nicht auf eine Furia, sondern die Harre¹⁾ angesehen sei.

Pässe: als sie von Bogislaw abgewiesen wurden, zwangen sie Greifenhagen am 25. Mai mit leichter Mühe zur Ubergabe und nahmen auch Garb. Barthold, Geisch. von Rügen und Pommern IV 2, S. 574.

1) Nach Grimm = auf die Dauer, in die Länge.



Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 11. Oktober 1899.

Herr Archivrat Dr. Baillen berichtete über die vom 26. bis 28. September in Straßburg abgehaltene Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, an der er als Vertreter des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg teilgenommen hatte. Er besprach besonders die den einzelnen Vereinen von der Generalversammlung empfohlene Inventarisirung der kleineren Archive und die Herstellung von historischen Ortsverzeichnissen und erörterte die über diese Aufgaben in Straßburg gefaßten Resolutionen.

Herr Direktor der Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrat Koser erörterte den Anteil der preussischen Reiterei an der Schlacht von Kunersdorf, indem er an ungedrucktem Material u. a. einen Bericht des Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg an den König und eine für den Prinzen Heinrich bestimmte gleichzeitige Darstellung des Generals von Platen heranzog.

Herr Professor Schiemanu sprach über die Konvention von Taurroggen, für deren Geschichte ihm neues urkundliches Material aus dem Gräflich Yorkischen Archive in Klein-Ols, dem fürstlich Wittgensteinschen Archive in Wertl (jetzt fürstlich Hohenlohesches Archiv), dem Petersburger Archiv des Auswärtigen und aus den Seydlitzschen Nachlassakten vorgelegen hatte. Er führte aus, daß im wesentlichen die Auffassung zu behaupten sei, welche Troyjen in seiner mit Recht berühmten Biographie Yorks begründet habe. York hat keinerlei mündliche oder schriftliche Instruktion gehabt, die ihm beim Abschluß der Konvention als Deckung hätte dienen können. Er schloß sie auf eigene Gefahr und Verantwortung ab und hat, da der König die Konvention niemals anerkannte, auch das Originalinstrument derselben stets als sein persönliches Eigentum betrachtet und testamentarisch seinen Erben hinterlassen. Kaiser Alexander wußte, daß York ohne Instruktionen abgeschlossen hatte, täuschte aber den Kanzler Woronzow darüber, um durch diesen bei den fremden Diplomaten die Vorstellung zu erwecken, daß eine Verständigung zwischen Rußland und Preußen bereits erreicht sei, und dadurch indirekt (via Schoeler) auch auf König Friedrich Wilhelm III. einen Druck auszuüben. Die Erbitterung des Königs über York galt keineswegs dem Abschluß der Konvention, die ihm vielmehr erwünscht war, wohl aber der Thatsache, daß York, über die Grenzen der Konvention hinausgehend, in seinem Schreiben an Macdonald den rein militärischen Boden verlassen hatte. Dieses Schreiben hat übrigens nicht York zum Verfasser. Das Konzept wurde bis zu den Worten *par des circonstances majeures* vom General v. Kleist eigenhändig aufgesetzt, während der Schluß den Major v. Brandenburg zum Verfasser hat.

York hat dann noch vor dem 11. Januar einen weiteren Schritt über die Konvention hinausgethan, indem er den Russen die Mitwirkung seines Armeekorps im Kampf gegen die Franzosen anbot und die Erhebung Ostpreußens in Aussicht stellte, und als Alexander die Entscheidung darüber hinzog, wiederum

aus eigener Initiative am 21. Januar sein Corps in die Stellung von Elbing vorrücken ließ, wodurch eine Umkehr unmöglich wurde. Dies sind die Handlungen gewesen, die der König ihm niemals ganz verziehen hat und die am 12. Februar zu der sehr ernst gemeinten Ladung des Generals vor ein Kriegsgericht in Breslau führten. Erst die Konvention von Kalisch zwang dem Könige eine äußerliche Verzeihung für den General und seine fernere Verwendung ab. Ohne dieselbe wäre beides schwerlich geschehen.

Es knüpften sich daran noch Bemerkungen über das Seydlitzsche Tagebuch, dessen Abdruck in der bekannten Seydlitzschen Edition von 1823 keineswegs den ursprünglichen Text dieses Tagebuchs, sondern eine censurierte Verarbeitung bietet. Das Original dieses Tagebuchs ist verloren gegangen, während York sein Tagebuch verloren hat, wahrscheinlich in den schweren Tagen vor Abschluß der Konvention. Endlich mag noch erwähnt werden, daß Seydlitz dem General York nicht nur das bekannte Schreiben des Königs vom 20. Dezember überbrachte, sondern auch ein Privat Schreiben vom gleichen Datum, das keinen Zweifel darüber läßt, daß die Absichten des preussischen Cabinetts damals nur dahin gingen „einen annehmliehen Frieden“ zu erlangen. Dieses Schreiben enthält ganz wie das des Königs nicht die geringste Andeutung, die York zum Abschluß der Konvention hätte ermutigen können.

Sitzung vom 8. November 1899.

Bei Besprechung der Brandenburgischen in den neuesten Veröffentlichungen der Geschichtsvereine machte Herr Kammergerichtsrat Dr. Holke auf die in Nr. 9 der diesjährigen „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ enthaltene sorgfältige Veröffentlichung der im Jahre 1671 vom Berliner Bürgermeister Jarlang in den Thurmtopf der Nikolaitirche niedergelegten interessanten Aufzeichnung aufmerksam, die Küster in seinem Alten und Neuen Berlin in weniger korrekter Fassung einst zum Abdruck gebracht hat. — Der als Gast anwesende Herr Pastor Passow aus Hohensinow wandte sich in längerer Ausführung gegen die Ansicht, daß Albrecht II. von Liebenwalde aus durch das Sinowthal nach Oderberg vorgezungen sei, hier ein Grenzschloß angelegt und von dort aus einen Strich nördlich der Sinow erobert und besetzt hätte. Er erklärte die Occupation und Kolonisation des Barnim in der Weise, daß sich die Astanier spätestens im Anfang des 13. Jahrhunderts eine sichere, durch Befestigungen geschützte Straße schufen, die durch die munitiones Landsberg, Blumberg, Straußberg, Warnow, Beyerzdorf, Hefelberg und Sinow bezeichnet werde. Von letzterem Punkte seien die drei Burgen Hohensinow, Malchow und Eberswalde zur Sperrung der Flußübergänge angelegt und endlich 1215 Oderberg vorgeschoben worden. In dem so vor feindlichen Einfällen geschützten Lande habe alsdann vom Süden aus die Kolonisation durch Gründung deutscher Bauerndörfer begonnen.

Nachdem sich an den inhaltreichen Vortrag eine lebhafte Debatte geknüpft, gab Herr Dr. v. Sommerfeld einen Überblick über die Herausbildung der märkischen Landstände im 13. und 14. Jahrhundert. Unter energischer Benutzung günstiger politischer und wirtschaftlicher Konjunkturen hatten die Astanier in dem von ihnen erheblich erweiterten Marktgebiete bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts eine nach oben wie nach unten wenig beschränkte Landeshoheit und mit ihr ein selbständiges brandenburgisches Staatswesen begründet. Seitdem machte sich zwischen den mehr und mehr von bloß dynastischen Gesichtspunkten geleiteten Herrschern und den an Zahl und Wohlstand rasch zunehmenden Unterthanen ein Interessengegensatz fühlbar, der die letzteren zu gemeinsamem Widerstand gegen jene vereinte und um das Jahr 1280 eine erste landständische Bewegung ins Leben rief. Als Träger derselben erscheint vornehmlich der Adel, der für sich und die übrigen Unterthanen mit den Fürsten verhandelt und ihnen wichtige Zugeständnisse namentlich in seinem Standesinteresse abzunütigen weiß. Außer ihm treten anfangs nur wenige besonders mächtige Städte selbständig hervor, doch kommen seit Anfang des 14. Jahrhunderts öfters größere Städtebünde zu Stande, welche, wenn nicht das ganze Gebiet der Mark, so doch große

Teile desselben umfassen. Doch ist ihr Bestand stets von ganz vorübergehender Dauer, wie auch die Adelsvereinigung von 1280/81 zu einer dauernden Organisation nicht führen konnte. Nachhaltiger und vielfach stärker als die ständischen wirkten doch die lokalen Zusammenhänge, welche unter dem Zusammengehör der beiden führenden Stände innerhalb kleinerer Bezirke zur Herausbildung einer Art von Landschaftsständen führten, womit die askanische Epoche auf diesem Gebiete abschließt. — Zum Teil in Folge dieser Entwicklung geschah es dann, daß in den nach Waldemars Tode eintretenden Wirren die einzelnen Landschaften nicht in wechselseitigem Zusammenschluß, sondern in der Anlehnung an den einen jeden von ihnen benachbarten auswärtigen Fürsten ihr Heil suchten und so die Mark dem gänzlichen Zerfall nahe brachten. Doch zeigten sie sich nach der Ernennung Ludwigs d. N. zum Landesherrn nicht willig, diesem zu gehorchen und bei der Wiederherstellung des Territorialbestandes der Mark Hilfe zu leisten. Erst spätere Maßnahmen Ludwigs, wie die Verdrängung des märkischen Adels aus den Hof- und Landesämtern und gewisse finanzpolitische Versuche riefen neue Unruhen hervor, welche die landständische Entwicklung wesentlich förderten. Im Jahre 1345 fand zu Berlin ein Landtag statt, der zum erstenmale die Vertreter des Adels und der Städte aus Alt-, Mittel- und Neumark vereinigte. Etwa derselben Zeit entstammt ein merkwürdiger Entwurf zu einer ständischen Vereinbarung, worin die Verpflichtung der „Herren, Mannen und Städte dem Fürsten und dem Lande mit Treuen zu helfen und zu raten“ nachdrücklich hervorgehoben wird. — Fehlt hier unter den Ständen noch eine Vertretung des Klerus, so trat seit dem Ausgang der bayrischen Herrschaftszeit auch hierin ein Fortschritt ein. Unter den allgemeinen und lokalen Abwandlungen auf politischem und kirchlichem Gebiete während des 14. Jahrhunderts vermochten die märkischen Landesbischöfe ihre noch um 1300 mit Erfolg verteidigte relative Selbständigkeit und politische Absonderung gegenüber den weltlichen Gewalten der Mark nicht länger aufrecht zu erhalten. Schon auf dem Landtag von 1345 zeigen sie sich vertreten, doch nicht sowohl als Mitglieder der Stände, denn als besondern politischen Faktor neben diesen und dem Landesherrn. Unter Otto dem Faulen aber und weiterhin unter den Luxemburgern fügten sie sich als Räte des Markgrafen und zugleich als erster Landstand dem Staatswesen ein; neben ihnen finden sich, jedoch nicht regelmäßig, als Vertreter der Prälaten noch andere höhere Geistliche, namentlich Ordenskomture. So schließt das 14. Jahrhundert ab mit der völligen Herausbildung der landständischen Gesamtcorporation, welche unter den Luxemburgern auch eine nicht unerhebliche politische Thätigkeit entfaltete, aber freilich nicht im Stande war, den schweren Wirren zur Zeit Jobsts v. Währen mit Erfolg zu begegnen.

Sitzung vom 13. Dezember 1899.

Herr Professor Dr. Schieman referierte über einen Aufsatz von Max Lenz, der unter dem Titel „ein Apologet der Bismarck-Memoiren“ die Behauptung aufrecht zu erhalten sucht, daß das vielerwogene Gespräch zwischen Bismarck und dem Prinzen von Preußen am 4. März 1854 stattgefunden habe, obgleich Bismarck ausdrücklich hervorhebt, daß der Prinz mit Nachdruck dabei der Schlachten vor Sebastopol gedachte. Schieman wies darauf hin, daß Lenz das punctum saliens der gegen ihn erhobenen Einwendungen nicht widerlegt, sondern sich auf zwei Nebenfragen geworfen habe, die mit der strittigen chronologischen Frage nichts zu thun hätten. In diesen beiden Fragen bestritt er die logische und sachliche Haltbarkeit der Lenzschen Argumentation und betonte, daß die „Gedanken und Erinnerungen“ jedenfalls nicht geeignet seien, seminaristischen Übungen zur Grundlage zu dienen. Die Rücksicht auf die Lückenhaftigkeit des Stoffes und wohl auch die Rücksicht darauf, daß es der Jugend förderlicher ist, ihren Scharfsinn an weniger ehrwürdigen Objekten zu prüfen, sollte vor solchen Fehlgriffen schützen.

Herr Archivrat Dr. Baillet sprach über „Königin Luise in Tilsit“. Unter Benützung mehrerer bisher unbekannter Dokumente, insbesondere auch einer Aufzeichnung der Königin Luise selbst und eines Schreibens der Prinzessin Luise

Radziwill, schilderte der Vortragende zunächst die Vorgeschichte der Zusammenkunft in Tilsit. Es war Kalkreuth, der zuerst, wahrscheinlich durch Murat veranlaßt, eine Unterredung der Königin mit Napoleon anempfahl. So widerwärtig auch der Königin der Gedanke an ein persönliches Zusammentreffen mit Napoleon war, so war sie doch sofort bereit, das Opfer zu bringen, umso mehr, da auch der von ihr sehr verehrte Hardenberg schließlich dazu riet. Die Zusammenkunft fand am 6. Juli statt. Fast eine Stunde hat Königin Luise zuerst allein mit Napoleon gesprochen und unbeirrt durch seine Versuche, die Unterhaltung abzulenken, den Kaiser um mildere Bedingungen für Preußen gebeten. Der Eindruck, den Königin Luise bei dieser Unterredung sowie bei dem Tischgespräch und bei der Unterhaltung nach Tisch von Napoleon persönlich gewann, war nicht ungünstig; auch glaubte sie sich auf mildere Friedensbedingungen für Preußen Hoffnung machen zu können. Allein gleich am nächsten Morgen ließ Napoleon, der vielleicht selbst einen Augenblick der Schwäche für sich fürchtete, den preussischen Bevollmächtigten die Friedensbedingungen in ihrer vollen Ausdehnung und Härte amtlich bekannt geben. Infolge hiervon und infolge einer heftigen persönlichen Auseinandersetzung zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon war bei dem zweiten Essen am 7. Juli, an dem Königin Luise teilnahm, die Stimmung gedrückt, die Unterhaltung höchst einsilbig. Einen Versuch der Königin, nach Tisch nochmals ihre Wünsche vorzubringen, wies Napoleon mit rohen Worten zurück. Der Vortragende erörterte zum Schluß noch die Glaubwürdigkeit einiger Anekdoten von der Tilsiter Zusammenkunft, namentlich die Erzählung von dem Geschenk einer Kofe durch Napoleon an Königin Luise.

Zum Schluß brachte Herr Oberlehrer Dr. Bardey aus Rauen einige Briefe aus dem Jahre 1813 zur Verlesung, die von einem Jägeroffizier des Bülowschen Corps, Namens August Burchardt aus Landsberg i. W., geschrieben sind. Der Verfasser erhielt bei der Einnahme von Halle das eiserne Kreuz und war einer der ersten, dem diese Ehre zu teil wurde. Als er damit nach Berlin kam, war es, wie er schreibt, „ordentlich unaussehlich, wie die Leute danach guckten, stehen blieben, umkehrten und auch ihn erluchten stehen zu bleiben“. Bald wurde diese Auszeichnung jedoch allgemeiner. Das eiserne Kreuz I. Klasse hatte längere Zeit nur der kommandierende General selber. Sehr treffend charakterisiert der Brietschreiber die Stimmung nach Abschluß des Waffenstillstandes von Poischwitz: „Der Beelzebub (Napoleon) wird uns durch den Frieden besiegen, da es durch Krieg nicht mehr gehen will.“ Durch den Waffenstillstand sei alles in Trauer und Verwünschung verkehrt. „Der Feind war überall auf den Trab gebracht. Hunger, Ermüdung, Muthlosigkeit und Ochsen statt der Pferde zogen mit ihm.“ Die Bedingungen des Waffenstillstandes seien unbegreiflich. „Wir räumen Sachsen und stellen in der Mark unseren Landsleuten das Brot, die Franzosen bleiben in Sachsen, zum Teil in Schlesien am Bober. Die Festungen bleiben gleichfalls von ihnen besetzt und werden von uns versorgt.“ Alle vier Wochen sei deshalb Rechnungsabschluss. Vermutlich sei Osterreich schuld. Aber nach dem Waffenstillstand ging der Krieg weiter, und unser Gewährsmann ist sowohl 1814, als auch 1815 in Paris mit eingezogen. Der Vortragende gedenkt die Briefe demnächst im Druck zu veröffentlichen.

Sitzung vom 10. Januar 1900.

Nachdem der Schatzmeister, Herr Geheimer Archivrat Dr. Hegert in ausführlicher Weise den Vermögensstand des Vereins dargestellt und Herr Dr. Holze in Antnüpfung an die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine kurze Parallele zwischen diesem und dem allgemeinen Landrechte gezogen hatte, teilte Herr Archivrat und Privatdozent Dr. Meinete ein bisher unveröffentlichtes Schreiben König Friedrich Wilhelms IV. an den Kurfürsten von Hessen vom 22. Oktober 1850, aus den kritischen Tagen von Olmütz mit. Der König vermahnte hier in jener eindringlichen und schmerzvollen Weise, die man aus seinen Briefen kennt, den Kurfürsten zu warnen vor seiner verhängnisvollen Politik des Zusammengehens mit dem von Preußen nicht anerkannten Bundesstage, die zum deutschen

Bruderriege führen werde, während doch in der Sache selbst, um die es sich handele, dem Streite mit den turkessischen Ständen, der König genau dasselbe wolle, wie Österreich und die übrigen deutschen Souveräne.

Herr Oberlehrer Dr. Spatz berichtete sodann über das soeben erschienene Buch „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I.“ Der Bibliothekar der Königl. Hausbibliothek Dr. Krieger fand im Sommer des Jahres 1899 bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Bibliothek Friedrich Wilhelm III. im Charlottenburger Schloß ein 64 Folienseiten starkes Manuskript mit der Aufschrift: „Fragment eines Reisejournals des Nachfolgers des Professors Francke und dessen Unterredung mit Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm I. in Wusterhausen.“ — Francke war im Jahre 1727 gestorben. Die Leitung seiner Stiftungen übernahmen sein Sohn und sein Schwiegersohn, der Professor Freylinghausen. Friedrich Wilhelm I. hegte ein lebhaftes Interesse für die halleischen Anstalten. So ließ er an die beiden nunmehrigen Leiter derselben die Aufforderung ergehen, ihn in Wusterhausen zu besuchen, um über den Fortgang der Schöpfungen des von ihm so hochverehrten Francke Bericht zu erstatten. Der Bericht des jüngeren Francke über seinen Aufenthalt in Wusterhausen ist bereits bei Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes, Halle 1875, gedruckt. Der noch ausstehende Bericht Freylinghausens ist jetzt durch die Kriegerische Publikation des Originals der Öffentlichkeit übergeben. Der Herausgeber hat in einer ausgezeichnet orientierenden Einleitung alle Punkte, die damals in Wusterhausen verhandelt wurden, erläutert. Die verschiedensten Materien wurden in den Gesprächen zwischen König und Professor berührt. Aus dem reichen Inhalte sei hier nur einiges Wenige hervorgehoben. So äußerte der König mehrmals religiöse Strupel und klagte sich selbst an, „wie er ein böser Mensch sei und so leicht böse, zornig und unbarmerzig würde.“ Einmal wird von der Jagd gesprochen. Der König fordert Freylinghausen auf, ihm zu jagen, ob Jagen Sünde sei. Dieser antwortet, an sich sei Jagen nicht Sünde, aber in modo könnte gesündigt werden. Worauf der König: „Ja, wie versteht Er das von modo? Wenn man dabei flucht und böse wird, oder sonst an Gott nicht gedenket? Er muß uns nicht vor so gottlose Leute ansehen; wir haben heute miteinander, ehe wir auf die Jagd gegangen, gesungen: „Wach auf mein Herz, und singe,“ und das Vaterunser gebetet.“ —

Nach siebenitägigem Aufenthalt verließ Freylinghausen hochbefriedigt Wusterhausen, nachdem der König ihm glückliche Reise gewünscht und eine beträchtliche Summe für das Waisenhaus hatte auszahlen lassen. — Diese Publikation bringt Preußens größten inneren König unserm Herzen noch näher und er gewinnt dadurch nur an wahrhaft menschlicher Größe. —

Sitzung vom 14. Februar 1900.

Herr Oberlehrer Dr. van Nießen aus Stettin sprach über den Traktat Heinrichs von Antwerpen. Er sucht folgendes nachzuweisen. Der Traktat in der Form wie er bei Sello, Niedel, Giesebrecht vorliegt (T³), ist eine außerordentlich tendenziöse Überarbeitung einer älteren Darstellung; sie verfolgt lediglich den Zweck, die Interessen des Klosters Leitzkau gegenüber dem bischöflichen Kapitel in Brandenburg zu veredeln. Die ältere Form (T²) ist dem Umfange nach T³ wesentlich gleich, auch sie enthält schon die Herbeiholung der Prämonstratenser von Leitzkau durch Bischof Wigger, die Geschichte von der Krone Pribislaws, die Jaczo-Episode, die Neugründung des Kapitels in Brandenburg durch Bischof Wilmar, aber frei von jeder Tendenz und dem unerträglichen Schwulst, der T³ anhaftet. Aber auch T² ist noch nicht rein original, auch wohl noch nicht das Werk des Priors Heinrich; dieses dürfte vielmehr lediglich, nach dem wohl als ursprünglich zu betrachtenden Schlussworten von T³, den Pribislaw-Albrecht-Jaczo-Vorfall enthalten haben (T¹).

In dieser einfachsten Form hat der T¹ Aufnahme gefunden in der ersten Redaktion der brandenburgischen Fürstendynonik, wie sie bei Heinemann und Sello vorliegt (F¹ a u. b) als Eingangsstück, nicht wörtlich, sondern in knappen Aus-

zuge: ferner in der brandenburgischen Bistumschronik (Fragment Mader) unter Weglassung der Jaczo-Geschichte (B¹). T² aber ist übergegangen in ein jüngeres Fragment der Bischofschronik (das Goslarer ed. Heinemann B³), ferner auch in die zweite Redaktion der Fürstendchronik (F²), die schwermlich auch B benutzt haben dürfte, die vielmehr die wenigen anderweitigen Stücke auch gut aus eigener Kenntnis zufügen konnte. F² ist dann im wesentlichen übergegangen in die Chronik des Gezehen Pulkawa. Der Epitomator Briesen stellte die einfachste Form von B der von ihm benutzten F¹ voran (B³).

Das Verdienst Heinrichs von Antwerpen bleibt die erstmalige Aufzeichnung der Nachrichten über das Verhältnis Albrechts des Bären zu Pribislaw und Jaczo.

Sodann beleuchtete Herr Dr. Frhr. v. Schroetter die brandenburgische Scheidemünzprägung unter Friedrich (III.) I. Nach einem Überblick über die im Anfange des 18. Jahrhunderts in fast allen Staaten des europäischen Kontinents herrschende Münzverschlechterung führte der Vortragende näher aus, wie die Prägung der brandenburgischen roten Sechser und anderer Scheidemünzen durch den Juden Liebmann und dessen Frau betrieben wurde, die sich aus dem Schlagloch, der 50 Prozent des geprägten Nominals oder etwa 300 000 Thaler betrug, für ihre Vorschüsse an den Herrscher bezahlt machten. Der unheilvollen Wirkungen des das Bedürfnis des Landes weit übersteigenden Scheidemünzschlages waren mehrere. Erstens die direkte Schädigung der Volkswirtschaft, sodann die durch das üble Beispiel mit veranlaßte Münzverschlechterung anderer Territorien, endlich die Diskreditierung, in die die preussische Münzverwaltung kam und die der folgenden Regierung noch manche Hemmnisse bereitete.

Am Schluß gab Herr Direktor der kgl. preussischen Staatsarchive, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Roser, einen kurzen Überblick über die stetig zunehmende Steigerung des Geschäftsbetriebes der kgl. preussischen Staatsarchive.

Sitzung vom 14. März 1900.

Nachdem Herr Kammergerichtsrat Dr. Holze ein Bruchstück des Jüterbogger Stadtbuches aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts vorgelegt, verlas und erläuterte Herr Professor Dr. Schieman eine politische Denkschrift Speranskis über die russisch-französischen Beziehungen zu Ende des Jahres 1812.

Herr Archivar Privatdocent Dr. Meinecke sprach über die Grundkartenerfrage. Professor Seeliger hat kürzlich nachgewiesen, daß die modernen Gemarkungsgrenzen, die bekanntlich auf den Thudichum'schen Grundkarten des Maßstabes 1:100 000 als Anhalt für alle weiteren historisch-statistischen Eintragungen eingezeichnet worden sind, in viel geringerem Grade als man bisher gemeint hat, den älteren Gemarkungsgrenzen entsprechen. Zumal im Nordosten Deutschlands haben die Meliorationen und Kolonisationen des 18. Jahrhunderts, sowie die Agrargesetzgebung des 19. Jahrhunderts die alten Gemarkungsgrenzen außerordentlich verschoben. Die Schlußfolgerung Seeligers, daß die Grundkarten deshalb von verhältnismäßig geringem Werte seien, trifft dagegen nicht zu. Erstlich muß, wie auch Seeliger zugiebt, die historisch-geographische Forschung ausgehen von dem Bekannten und Feststehenden, d. h. von den heutigen Gemeindegrenzen, und ferner bedeuten die Grundkarten für die Historiker eine große technische Erleichterung und sind dadurch geeignet, die lange vernachlässigten historisch-geographischen Studien überhaupt in Fluß zu bringen.

Herr Professor Dr. Hinzpfe verbreitete sich über die Absicht Friedrichs des Großen, Emden an eine fremde Macht zu verkaufen. Gleich nach Eröffnung der ostfriesischen Succession wurde der Gesandte Podewils im Haag beauftragt, mit der Republik der Vereinigten Niederlande eine Verhandlung darüber einzuleiten, ob sie Emden für ein paar Millionen kaufen würden. Die Holländer hatten dort das Recht der Garnison wegen der von ihnen geleisteten Vorschüsse und wegen der von ihnen übernommenen Garantien der ostfriesischen Verfassung, auf Grund deren die Stadt Emden selbst eine völlige Autonomie genoss, die auch Preußen

zunächst unangetastet gelassen hat. Der Vortragende teilte ein Schreiben des Ministers Podewils an den Kabinettsrat Fichel mit, das dessen Bedenken gegen den Plan des Königs zusammenfaßt (2. Juni 1744). Die von dem Gesandten im Haag geführten Verhandlungen blieben resultatlos; Preußen hatte inzwischen auch in Emden Besitz ergriffen und die Holländer wurden veranlaßt, ihre Garnison zurückzuziehen. Wäre das Hauptmotiv des Königs bei jenem Plan, wie Koser meint, der Wunsch gewesen, angesichts des bevorstehenden Krieges mit Oesterreich einen Konflikt mit den Niederlanden zu vermeiden, so hätte er keine Ursache gehabt, jetzt nochmals darauf zurückzukommen. Dennoch ist es geschehen. Ende 1744 und Anfang 1745 tritt noch immer die Absicht hervor, Emden, sei es an die Engländer, sei es an die Holländer, für eine „gute Summe“ zu verkaufen: sie ist nur an der Erklärung der Gesandten in London und im Haag gescheitert, daß eine Verhandlung darüber aussichtslos sein werde. Der Vortragende schloß daraus, daß das Hauptmotiv des Königs sein bringendes Geldbedürfnis gewesen sei und er zeigte, daß den Hintergrund des Planes die geringe politische Wertschätzung Ostfrieslands vom Standpunkt einer hauptsächlich auf territoriale Konzentration gerichteten Politik gebildet habe. Unter diesem Gesichtspunkt erschien ihm auch ein zu Ende 1745 auftauchendes und noch im Frühling 1746 sich hartnäckig behauptendes Gerücht nicht ganz ohne Bedeutung, das von einem Plan sprach, Ostfriesland samt Kleve und Geldern gegen Mecklenburg und Lauenburg zu vertauschen. Die Meinung dabei war wohl, daß Hannover gegen Abtretung Lauenburgs und gegen Verzicht auf seine Position in dem damals herrenlosen Mecklenburg Ostfriesland erhalten, der Administrator Christian Ludwig aber, der erst 1747 Herzog geworden ist, mit Kleve und Geldern abgefunden werden sollte. Erst seit 1748 hat Friedrich der Große die bisher immer noch geduldete ständische Selbständigkeit Ostfrieslands beseitigt; seitdem ist von Veräußerungsplänen nicht mehr die Rede. Emden wurde der Sitz einer ostasiatischen Compagnie. Der Vortragende schloß mit einer Erörterung der Stellung Friedrichs des Großen zu dem Plan einer preussischen Seemacht. Er hob hervor, daß der König für den Fall der Erwerbung von Westpreußen mit Danzig schon die Gründung einer Kriegsflotte in Aussicht genommen habe.

Sitzung vom 11. April 1900.

Herr Archivar Privatdocent Dr. Meinecke berichtete über die Verhandlungen der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute in Leipzig am 4. April, denen er als Vertreter des Vereins beigewohnt. Das Hauptergebnis ist, daß das Grundkartenunternehmen, bei dem auch der Verein beteiligt ist, trotz der Einwände, die kürzlich dagegen von Professor Seeliger erhoben worden sind, nach wie vor als förderndwert anerkannt wurde. Auch die Bearbeitung der historisch kirchlichen Geographie Deutschlands, an welcher der Verein ebenfalls beteiligt ist, soll in der bisherigen Weise weiter betrieben werden.

Sodann sprach der Herr Generaldirektor der Staatsarchive Geh. Ober-Regierungsrat Prof. Dr. Koser über die preussischen Finanzen im siebenjährigen Kriege. Nach einleitenden Bemerkungen über die Organisation der Finanzverwaltung Friedrichs des Großen, insbesondere über die Einrichtung und das allmähliche Anwachsen der königlichen Dispositionskassen, schilderte er die erst während des Krieges ins Leben getretenen Finanzbehörden (Feldkriegsdirektorium in Sachsen, sächsisches, schlesisches, pommerisches Feldkommissariat) nach ihren Ressortverhältnissen und in ihren Ressorttätigkeiten und gab sodann Angaben über die Erträge der einzelnen Einnahmequellen des Kriegsbudgets: Zahlungen der Generalkriegskasse, Zuschüsse aus der Generaldomänenkasse, Leistungen der schlesischen Verwaltung, Staatschatz, Staatsanleihen, Besteuerung des Kurfürstentums Sachsen und sonstige Kontributionen aus Feindesland, englische Subsidien, Erträge aus den Münzen u. a. m.

Sitzung vom 9. Mai 1900.

Herr Oberlehrer Dr. Eichirch aus Brandenburg a. H. sprach über die österreichische Publizität des Baseler Friedens, insbesondere den sehr rührigen Pamphletisten Karl Graf v. Kolbielski, der eine große Anzahl preußenfeindlicher Broschüren teils anonym, teils unter dem Namen Graf Stangischwerdt 1795—97 verfaßt hat. Der Vortragende stellte zunächst die charakteristischen Merkmale der Schriften des bezeichneten, in Österreichs Interesse wirkenden Schriftstellers zusammen, verfolgte dann auf Grund archivalischer Nachrichten die wechselvollen Schicksale des Abenteurers und wies nach, daß Kolbielski, der in Österreich nach seinen eigenen Angaben bisher für einen polnischen Edelmann galt, vielmehr ein ehemaliger preussischer hoher Beamter gewesen ist, der verschiedener Unregelmäßigkeiten im Amte wegen abgesetzt und zu Festungsarrest verurteilt worden war. Seine harte Behandlung in Preußen erzeugte in dem eiteln und höchst leidenschaftlichen Manne einen wilden Haß gegen seine Heimat und die an seinem Schicksale Beteiligten, und so erklärte sich seine ganze politische Schriftstellerei mit ihren auffallenden Zügen aus persönlicher Erbitterung, darj daher für die öffentliche Meinung Süddeutschlands oder Österreichs nicht als beweiskräftig angesehen werden.

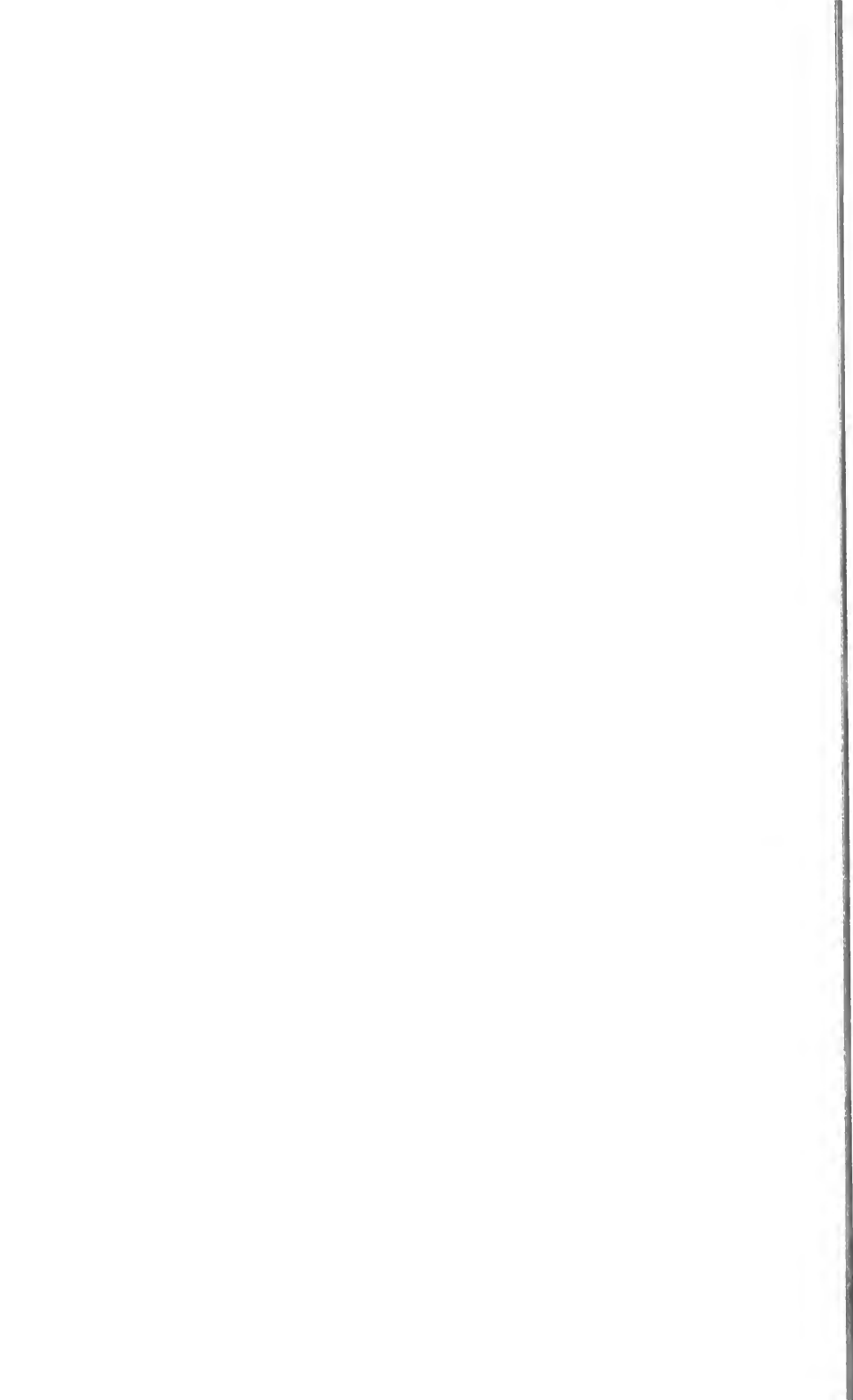
Hierauf sprach Herr Archivrat Dr. Baillen über König Friedrich Wilhelm III. und die Großfürstin Helena Pawlowna, Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin. Nach einem kurzen Rückblick auf die persönlichen Beziehungen zwischen dem preussischen Königshause und dem russischen Kaiserhause, wie sie sich namentlich seit der Vermählung des Großfürsten Paul mit einer Nichte Friedrichs des Großen, der späteren Kaiserin Maria Feodorowna, im Jahre 1776 entwickelt hatten, erörterte der Vortragende die dynastischen und politischen Beziehungen zwischen Kaiser Alexander I. und König Friedrich Wilhelm III. Die erste Annäherung ging vom Kaiser Alexander aus: wenn aber der sonst so zurückhaltende König sogleich bereitwilliges Entgegenkommen zeigte, so trug dazu hauptsächlich die schwärmerische Verehrung bei, die der König der Schwester Kaiser Alexanders, der Erbprinzessin Helena von Mecklenburg-Schwerin seit deren Besuch in Berlin (Januar—März 1801) gewidmet hat. In den Händen der Großfürstin liefen die Fäden zwischen, die Berlin und Petersburg damals enger verknüpfen: sie trug des Königs freundlichste Grüße, Äußerungen der Teilnahme und Bewunderung für den jungen Kaiser nach Petersburg; in ihren Unterredungen mit dem Bruder ist auch wahrscheinlich zuerst von der Zusammenkunft der beiden Monarchen gesprochen worden, die ein Jahr später in Memel stattfand. Dr. Baillen machte dann Mitteilungen aus den Briefen des Königs an die Großfürstin, die durch ihr höchst persönliches Gepräge sich über die sonst bekannte Korrespondenz des Königs erheben. Der König schildert darin in lebhafter, oft scherzender Darstellung namentlich das Berliner Leben im Winter 1801/02, die Hof Festslichkeiten, Opern-Aufführungen u. s. w. Die junge Großfürstin, die noch zweimal in Berlin längere Zeit sich aufgehalten hat, starb leider bereits am 24. September 1803.

Sitzung vom 13. Juni 1900.

Herr Dr. van Nießen aus Stettin sprach über die Kämpfe um die Schifffahrt auf der Warthe. Der Warthehandel reicht in frühe Zeiten zurück: vielleicht ist er betrieben worden, ehe noch die brandenburgischen Markgrafen bis an die Oder vorgedrungen waren, und namentlich Hering ist wohl auf der Warthe nach Polen gegangen. Später haben die neumärkischen Städte, voran Landsberg, den Strom beherrscht. Von Polen her sind besonders Getreide und Holz stromab nach Stettin gegangen. Landsberg hat bei seiner Gründung ein Niederlagsprivileg erhalten, 1379 hat man es ihm bestätigt. Bedeutend kann aber der Verkehr auf dem Flusse bei der Unsicherheit und dem wechselnden Stande des Fahrwassers nicht gewesen sein: seit der Zeit des deutschen Ordens in der Neumark wird er durch hohe Zölle in Küstrin und Landsberg sehr beeinträchtigt, des-

gleichen durch die Neuordnung der Landstraßen von Stettin auf Polen und Schlesien. Für Frankfurts Interesse eintretend, will später Kurfürst Joachim (1511) alle Schiffe nötigen, über Küstrin hinaus stets erst nach Frankfurt zu fahren. Damals ist schon durch Wehre und Untiefen die Warthe fast unbefahrbar, nur Rähne und Flöße gehen von Polen her den Strom hinab. Trotz harter Kämpfe mit Pommern hält Joachim sein Verbot aufrecht. Bei der Landesteilung 1536 sorgt Frankfurt dafür, daß Landsberg nur eine sehr beschränkte Beschießung des Flusses gestattet wird. Aber gerade jetzt regt Stettin bei Polen und den märkischen Fürsten eine Eröffnung der Warthe an; trotz langer Verhandlungen kommt nichts zustande, alle Interessen sind geteilt. Erst 1557 scheint die Sache in Fluß zu kommen; Joachim ist bereit, Frankfurts Interesse zu opfern, um mit dem Kaiser gemeinsam den Ober-Spreekanal zu eröffnen und von Polen die Annahme seines Sohnes als Thronfolger zu erreichen: er gesteht Hans die Freiheit zu, die Warthe zu öffnen. Der aber will vorher die Verlegung der Landstraße von Danzig her durch die Neumark erzwingen, verspricht Polen dann, die Warthe freizugeben. Polen aber will sich nicht ganz Hans in die Hände geben, verlangt beharrlich gemeinsame Beratung der Sache mit Pommern, die Hans immer wieder ablehnt: er hat inzwischen eine große Erhöhung seiner Zölle in Küstrin vorgenommen, bleibt aber bei seiner Weigerung. Seit 1562 erwächst der Streit mit dem um die Freiheit des Oberbaumes, jeder verlangt vom andern Beseitigung der Beschränkungen des Handels; auch in Polen sind die Interessen des Adels und der Städte widerstre bend. Noch mehrfach sind die Verhandlungen erneuert. Erst als die Polen Johann Sigismund mit Vorenthaltung seiner Rechte auf Ostpreußen bedrohen konnten, zeigte sich die märkische Regierung geneigter, und obwohl die märkischen Stände schwer befürchteten, polnisches Korn werde fortan die Mark überschwemmen, gab Johann Sigismund 1618 im Vertrage von Trebitz die Warthe im wesentlichen für Polen frei, zum Teil auch für Landsberg. Dennoch ist eine ausgedehntere Schifffahrt erst in Gang gekommen, seitdem unter Friedrich dem Großen das Fahrwasser reguliert und 1750 die Zölle aufgehoben wurden.

Herr Professor Dr. Schieman n behandelte sodann die musterhafte Edition des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. und charakterisierte Politik und Persönlichkeit beider Monarchen und ihrer Umgebung.



Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenjahre 1900.

(1. März bis 1. September.)

Brandenburgia. VII. Jahrgang. Berlin 1899.

Nr. 12, S. 470—487: E. Gurkt, Geschichtlich-medizinisches und Chirurgisches aus Brandenburg-Preußen.

VIII. Jahrgang. Berlin 1900.

Nr. 10, S. 354—370: Geschichtliche Rückblicke auf den Stadtteil Alt-Kölln.

IX. Jahrgang. Berlin 1900.

Nr. 1, S. 16—30: Robert Mielke, Totengebräuche und Totensagen in der Mark.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 36. Heft. Berlin 1899.

S. 1—54: F. Friebatsch, Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. [Die Eifersucht der vielen kleinen Städte aufeinander, der Mangel an Kapital, der den Kaufleuten verbot, fremde Lande mit Erfolg zu bereisen, die politischen Verhältnisse, besonders die Beschränkung durch die Macht der Fürsten, waren es, die den märkischen Eigenhandel seit dem 14. Jahrhundert immer mehr zu Gunsten des Imports und Transits der Fremden zurückdrängten. Johann Cicero und dessen Nachfolger stand trotz mancher Förderungen, die der Handel durch sie erfuhr, doch in erster Linie das fiskalische Interesse, welches sie bewog, das Land mit einem dichten Netz von Zollstätten zu überziehen, so daß es dem Fremden eigentümlich vorkam, wie er an der Grenze in Empfang genommen und von einer Zollstätte zur andern durch das Land geschoben wurde.]

S. 55—114: F. Holke, Chronistische Aufzeichnungen eines Berliners 1704 bis 1758. [Während für die früheren Jahre sich nur äußerst dürftige Notizen finden, erfüllten die Thaten Friedrichs den Chronisten, der wahrscheinlich ein gebildeter Berliner Kaufmann war, mit Begeisterung und machten seine Aufzeichnungen inhaltsreich und wertvoll für die Kenntnis der Stimmung in der damaligen Bevölkerung.]

Altpreussische Monatschrift. Herausgegeben von Rud. Reicke und Ernst Wichert. 37. Band. Königsberg 1900.

- E. 1—7, 201—244: R. Reicke, Briefe von Thimotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowati. [Gisevius war Erzpriester, seit 1813 Konfistorialrat in Lyck: die hier mitgeteilten, von 1794—1802 reichenden Briefe sind für die Geschichte Masurens wichtig.]
- E. 9—115: Ernst Friedrich, Die pommerellischen Kämpen. Geographie und Statistik.
- E. 130—133: Johannes Sembriki, Historische Nachrichten über Rittergut und Dorf Schönwieße, Kreis Pr.-Gylau. [Pflichten und Besatz der acht Schönwießer Bauern um 1790.]
- E. 149—200: M. Perlbach, Materialien zur Geschichte Pommerellens, hauptsächlich während der Ordenszeit. [Im Anschluß an sein 1882 herausgegebenes Urkundenbuch veröffentlicht P. hier seine beiläufig gesammelten Urkunden aus späterer Zeit, da er an eine Weiterführung der ins Stocken geratenen westpreussischen Urkundenpublikationen in absehbarer Zeit nicht glaubt.]
- E. 245—282: Johannes Sembriki, Der Oberpräsident v. Schön und die Stadt Memel. Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. [Es wird zunächst gezeigt, daß die 1829 befohlene Abschaffung einer zwangweisen Sortierung des Flachses eine verfehlte Maßregel war: diese sogenannte Zwangsbraake mußte 1857 wieder eingeführt werden. Der zweite Teil des Aufsatzes bespricht die seit 1829 begehrte Anlage von Chaußen im Memeler Gedeite, wofür Schön darum keine Geldmittel bewilligt hätte, weil Memel 1807 nicht nur nichts gelitten, sondern vielmehr durch den Hof und den starken Fremdenverkehr viel gewonnen habe.]
- E. 283—305: Conrad, Altes und Neues über den vorletzten pomesanischen Bischof D. Georg von Benediger, insbesondere seine Beziehungen zur burggräflichen Familie zu Dohna.

Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 12. Band.

- E. 601—724: W. Röhrich, Die Kolonisation Ermlands.
- E. 431—566, 728—730: A. Kolberg, Ermland als furbrandenburgisches Fürstentum 1656 und 1657.
- E. 567—600: F. Hipler, Chronik der Stadt Allenstein.

Zeitschrift der Altertumsgeellschaft Insterburg. 6. Heft. Insterburg 1900.

- E. 3—19: R. N. Maczkowski, Beiträge zur Geschichte des Tatareneinfalls in Preußen im Oktober 1656 betr. das Hauptamt Insterburg. [Briefe aus dem königsberger Staatsarchiv.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. XIII. Jahrg. Stettin 1899.

- Nr. 1—4: R. Schmidt, Wilhelm Engelkes Memorabilia der Stadt Stargard 1657—1675. [Teils Auszüge, teils wörtliche Wiedergabe. E. war Pfarrer und Senior des geistlichen Ministeriums.]
- Nr. 5, 6: W. Mannigheiser, Die Beschaffung von Geldmitteln während der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807. [Die Beschaffung geschah von Seiten des Gouverneurs Oberstleutnant v. Gneisenau in dreifacher Art: 1. durch Beschlagnahme der städtischen Pfandbriefe, 2. durch eine Zwangsanleihe von Bargeld bei den wohlhabenden Bürgern, 3. durch Herstellung papierner Scheidemünze.]
- Nr. 11, 12: Goetze, Verfassung und Gerichtsbarkeit der Städte Neuvoommerns vor 70 Jahren. [Man findet hier den Ausspruch Treitschkes von der „alten schwerfälligen, aber volkstümlich tüchtigen Städte-

verfassung“ Neuvorpommerns bestätigt. Wenn nun auch der Verfasser die Gerichtsbarkeit preist, so trifft jene Charakteristik doch wohl ebenso auf sie zu: bestanden doch in Stralsund nicht weniger als vier Untergerichte: das Konsistorium, das Kammergericht, das Niedergericht, das Waifengericht, über denen als Appellationshof das Obergericht waltete.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Herausgegeben von C. Grünhagen. 34. Band. Breslau 1900.

- S. 1—32: C. Grünhagen, Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II. [Das höhere und niedere Schulwesen Schlesiens wird hier im Anschluß an des Verfassers schlesische Geschichte unter Friedrich d. Gr. geschildert. Von allgemeinerem Interesse ist die Widerlegung der von Philippson vertretenen Ansicht, der Oberamtsdirektor und Vorsitzende des Breslauer Oberkonsistoriums Febr. von Seidlitz habe seine Denkschrift über die Errichtung von Schullehrereminarien 1767 lediglich zum Zwecke, den Minister von Zedlitz zu stürzen, angefertigt. Dieser Plan sei vielmehr ernsthaft zu nehmen und als durchaus verdienstlich anzuerkennen. — Außerdem bemüht zeigte sich Hoym um die Verbesserung des oberschlesischen katholischen Volksschulwesens, aber besonders der Mangel an Geldmitteln verursachte, daß nicht viel erreicht wurde.]
- S. 69—88: Hans Schulz, Die Belagerung von Brieg 1807. [Da die Festungswerke verfallen waren, der Generalgouverneur von Schlesien Fürst Pleß schon an die Räumung des Platzes gedacht und der unfähige Kommandant das Notwendigste zur Armierung veräußert hatte, so fiel Brieg nach kurzem Bombardement. Ein Mitthändler, ein Leutnant Doercks von der Festungsartillerie, hat sich nicht ohne Humor und Ironie über den alten Kommandanten geäußert. Während dieser Herr seine Hauptpflicht außer Augen ließ, gab er sich damit ab, den Schneidern eigenhändig das Tuch für die Uniformen zuzumeßen und widmete sich dem Schlachten und Einsalzen einer Anzahl Schweine, über die der Auditor das „Inspektorat“ führte.]
- S. 114—136: Otto Linke, Aus Breslaus Lazarethen 1813/14. [Nach Manualakten des schlesischen Oberpräsidenten v. Merckel.]
- S. 315—324: Hans Schulz, Ein Märker über Schlesien im Jahre 1813. [Aus Briefen und Tagebüchern des Kandidaten der Theologie und Kriegsfreiwilligen Volte aus Neubrück bei Beeskow, der als Adjutant des Majors Blücher am Montmartre fiel. Seine Ansicht über den Charakter der Schlesier ist für diese wenig schmeichelhaft.]
- S. 325—338: C. Grünhagen, Aus Hoym's Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787—1791 und 1795. [Eine Ergänzung der vom Verfasser im 28. Bande seiner Zeitschrift veröffentlichten Monatsberichte 1786—95. Dem Berliner Geheimen Staatsarchiv entstammend behandeln diese Grenzberichte meist die Zeit der politischen Spannung mit Oesterreich vor der Reichenbacher Übereinkunft.]
- S. 417—426: C. Grünhagen, Eduard Reimann 1820—1900. Ein Retrolog.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. 1. Jahrgang. Nr. 1. Posen 1900.

- S. 1—3: Zur Einführung. [„Diese Monatsblätter werden die weitere Ausgestaltung derjenigen Teile der bisherigen „Zeitschrift“ der Posener und des „Jahrbuchs“ der Bromberger historischen Gesellschaft übernehmen, welche unter den Abschnitten kleine Mitteilungen und Fundberichte, Nachrichten, Literaturbericht, Geschäfts- und Sitzungsberichte u. s. w. immer das besondere Interesse gerade des größeren an den Bestrebungen der historischen Gesellschaft teilnehmenden Publikums erregt haben.“ —

Wünschenswerter wäre wohl eine Vereinigung der beiden genannten bisher bestehenden Zeitschriften in eine gewesen: der Grund für Abzweigung dieser dritten mag wohl ein finanzieller sein.]

- Nr. 3, S. 39—43: G. Schmidt, Zur Geschichte des Bromberger Bieres. [Besonders Angaben aus dem 15. Jahrhundert über dieses lange berühmte Getränk.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 34. Jahrgang. Magdeburg 1899.

1. Heft. S. 152—162: J. Mäuß, Ein Streit zwischen der Stadt Magdeburg bezw. dem Wöllenvoigt und dem Rate der Stadt Groß-Salze. [Behandelt einen Streit um den Holzkapel aus den Jahren 1683—88.]
2. Heft. S. 206—327: G. Hertel, Wüstungen im Zerichowschen.

35. Jahrgang. 1900.

1. Heft. S. 1—83: G. Lorenz, Gebhard von Alvenslebens Topographie des Erzstifts Magdeburg (1635). [Wahrscheinlich nach Berichten der Amtleute, Prälaten, Ritterschaften und Städte hat der gelehrte Hofrat v. A. diese Topographie unter Heranziehung einer Menge von Geschichtswerken, Chroniken und andern Topographien zusammengestellt. Daß an sich sehr nützliche und schon öfter benutzte Werk hat nun durch die kritische und sehr praktische Bearbeitung des Herausgebers bedeutend gewonnen. Besonders trifft dieses für die Bevölkerungsstatistik zu, wobei L. vergleichende Zahlen für die Jahre 1563, 1600, 1625, 1655, 1785 zusammengestellt.]
S. 85—105: F. A. Wolter, Die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs während des Mittelalters. [Verfasser hält an der in seinem 1895 erschienenen Buch über die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs behaupteten Reichsunmittelbarkeit fest und führt neue Beweise dafür an.]
S. 124—131: Viktor Loewe, Geschäftsbriefe der Fugger an das Magdeburger Domkapitel. [Die Briefe entstammen dem Magdeburger Staatsarchiv und fallen in die Jahre 1550—1555.]

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung.) 1900.

- Nr. 14, 15: G. Arndt, Die Huldigung des Fürstentums Halberstadt vor dem Großen Kurfürsten. [Zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Huldigung der Stände und Städte des aus dem Bistum in ein weltliches Fürstentum verwandelten Stifts Halberstadt vor dem Großen Kurfürsten, als dem ersten weltlichen Fürsten von Halberstadt.]
Nr. 15: Dollin, Über den Namen „Hugenott“. [Erläutert als „Hausgenosse, Huginsoz, holl. Huisgenoot. Die Refugeés brachten auf ihren Wanderungen als Legitimation jene Kommunionzeugnisse ihrer Presbyterien mit, die sie als „die Unseren“, unsere „Freunde“, „unsere Glaubens- und Hausgenossen“ bezeichneten, cf. Ephej. 2, 19.]
Nr. 18: Der große König und die Magdeburger Börde. [Friedrich d. Große ließ sich zur Anlage des Parks von Sanssouci fruchtbare Erde aus der Magdeburger Gegend kommen.]
Nr. 27: Die Kosten des siebenjährigen Krieges. [Referat über Rosers Arbeit in den Forschungen.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 24. Band. Osnabrück 1900.

- S. 24—48: Max Bär, Übersicht über die frühere Verwaltung und die Behörden in der niederen Grafschaft Lügen. [Behandelt besonders die preussische Zeit, also das 18. und 19. Jahrhundert.]
- S. 156—199: Friedrich Runge, Die Wahl des Kardinals Citel Friedrich von Hohenzollern zum Bischof von Osnabrück. [Das Kapitel zog den streng katholischen Kardinal 1623 darum dem vom Papst vorgeschlagenen Erzherzog Albrecht vor, weil der Hohenzoller sicher im Lande weilen und so nur die alleinseligmachende Religion im Stift wiederherstellen würde. In die Wahlkapitulation suchten dann Ritterschaft und Städte die weitere Fuldung der Protestanten zu bringen.]

Heffenland. Redakteur W. Grotefend. 13. Band. Kassel 1899.
Nr. 20—22.

14. Band. Kassel 1900.

Nr. 5—11: Karl v. Stamfjord, Das stehende heffische Heer 1670—1866.
[Enthält Kriegsgeschichte.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Hubert Grunisch. 21. Band, 1. und 2. Heft. Dresden 1900.

- S. 55—137: G. Vorberg, Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Höhenfriedberg. [Verfasser will den wissenschaftlich-historischen Anforderungen besser als das Generalstabswerk über den zweiten schlesischen Krieg genügen, indem er unter genauer Kritik aller verfügbaren Quellen die Organisation, Stärke und die Bewegungen des Grenadiercorps vor, während und nach der Schlacht, sowie die Ursachen des Verhängnisses für diese Truppe darzustellen sucht. Wir kommen an anderem Orte noch auf die Arbeit zurück.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, redig. von G. Mühlbacher. 21. Band. Innsbruck 1900.

1. Heft, S. 107—154: Alfred Stern, Briefe von Friedrich von Genß aus den Jahren 1805—1808. [Die Briefe entstammen dem Londoner Public Record Office und sind meist an englische Staatsmänner, besonders den Unterstaatssekretär Georg Hammond gerichtet.]
2. Heft, S. 235—250: Heinrich Witte, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der Zollernische Besitz in Osterreich. [Sucht nachzuweisen, daß die Mutter Friedrichs III. nicht, wie Kiedel annahm, aus dem Hause Habsburg, sondern aus dem Hause Saarbrücken-Leiningen stammte, und daß der Burggraf deshalb Rudolf so eifrig gegen Ottokar unterstützte, weil er dadurch die verlorenen Zollernischen Besitzungen in Niederösterreich, Steiermark und Friaul zurückzugewinnen hoffte.]

Hohenzollerische Forschungen. Herausgegeben von Christian Meyer. 6. Jahrgang. München 1900.

- S. 108—120: Die Lieblingschwester Friedrichs des Großen. [Bringt nichts Neues.]
- S. 121—135: Die Hohenzollern und der preussische Staat. [Behandelt den ersten Hohenzollernischen Markgrafen als „Gründer des preussischen Staates“.]
- S. 169—214: Friedrich der Große und sein Bruder August Wilhelm. [Der bekannte Briefwechsel vom Sommer 1757 gelangt zum Abdruck.]
- S. 215—275: Die Hohenzollern in ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche. [Nach bekannten Publikationen.]

- Σ. 276—327: Maximilian II. und Hans von Küstrin. [Abdruck des Briefwechsels beider Fürsten 1556—1560.]

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrschrift, herausg. von Karl v. Reinhardstöttner. (Berlin, Bermühler.) VIII, 1. 2.

- Σ. 20—105: August Müller Der Jülich-Glevische Erbfolgestreit im Jahre 1614. [Behandelt unter Benützung von Münchner Archivalien die Geschichte des Erbfolgestreits bis zum Xantener Vertrage.]
- Σ. 124—144: Gustav Sommerfeld, Die Kriegszüge der Preußen nach Bamberg und Franken 1757—1759 in den Schilderungen des Augenzeugen, Hartmann von Würzburg, Guardian des Kapuzinerklosters zu Bamberg. [Zu der Hauptsache ein Abdruck von Aufzeichnungen des genannten Geistlichen. Vgl. auch G. Sommerfeldt, Preußen und das Reich zur Zeit des siebenjährigen Krieges; der Kriegszug nach Franken im April—Juni 1758 in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung, Jahrg. 1899, Nr. 70, S. 301—304.]

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 48. Jahrgang. Berlin 1900. Nr. 3 u. 4.

- Σ. 75, 76: Prof. Witte, Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg. [Dieser Vortrag ist erweitert in den Mitteil. d. österr. Instituts f. Geschichtsforsch. 21. Bd., 2. Heft erschienen. S. dabelbst.]

Historische Zeitschrift. Herausg. von Friedrich Meinecke. N. F. Band 48, 3. Heft.

- Σ. 451—459: Paul Baillet, Zur Geschichte des Jahres 1809. [Zm Anschluß an eine Besprechung des Buches von Udo Gaede (Forsch. XI, 587) gelangen einige Anzüge aus den Briefen der Königin Luise vom Februar bis Mai 1809 zum Abdruck, die Zeugnis geben von der verzweifelungsvollen Stimmung des preussischen Königs-paares in dieser Zeit. Hinzugefügt sind der Schlußbericht v. Herdtz über seine englische Mission und zwei Erlasse Champagnys an St. Marfan, die für die Technik der napoleonischen Diplomatie charakteristisch sind.]
- Σ. 460—465: Richard Fester, Bismarcks Gespräch mit Napoleon III. im April 1857. [Gegenüber der Kritik von Lenz hält der Vf. dafür, daß die Angaben der G. u. G. Bismarcks, die, wie er anderswo nachgewiesen hat, aus dem Winter 1870/71 stammen, mit gleichzeitigen Zeugnissen nicht unvereinbar sind.]

Band 49.

1. Heft, Σ. 1—44: Alfred Stern, Gneisenaus Reise nach London i. J. 1809 und ihre Vorgeschichte. [Aus den Papieren des Londoner Foreign Office teilt der Vf. einige interessante Details mit, die die Mission Gneisenaus und die Agentenhätigkeit des etwas abenteuerlichen Majors a. D. v. Kleist illustrieren. Hinzugefügt sind eine Reihe von Aktenstücken, von denen namentlich der Auszug einer größeren Denkschrift Gneisenaus (in englischer Übersetzung) vom 20. Aug. 1809 hervorgehoben werden mag.]
- Σ. 45—64: Richard Fester, Über den historiographischen Charakter der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto von Bismarck. [Eine akademische Rede, die in sententiösem Lapidarstil die Ergebnisse einer eindringenden Kritik kurz zusammenfaßt.]
2. Heft, Σ. 250—289: Otto Fischer, Dr. Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte 1852—53. [Mit Benützung der hinterlassenen Papiere Fischers giebt der Vf., offenbar ein Nachkomme

desselben, eine attennmäßige Darstellung des in Rede stehenden Vorganges, die namentlich gegenüber der Auffassung in dem Bärchen Buche eine „unparteiische Würdigung“ Fischers und seiner Thätigkeit als Bundeskommisar versuchen will. Der Brief des Bremer Bürgermeisters Dr. Smidt, auf den Bär hauptsächlich sein Urteil stützt, wird als ein parteiisches Zeugnis charakterisiert; es wird der Nachweis geführt, daß F. mit dem Flotten-Auflösungsbeschuß des Bundestags auch nicht das mindeste zu thun hatte, daß er später alles that, um die Flotte, wenn auch in anderer Gestalt, zu erhalten, und daß er, als sich dies als unmöglich erwies, die größten Anstrengungen machte, um wenigstens die öffentliche Anschreibung zu umgehen und so den gehässigen Charakter der Maßregel nach Möglichkeit zu mildern.]

Historische Vierteljahrschrift. 3. Jahrgang, 2. Heft. Leipzig 1900.

- §. 216—233: Chr. Waas, Napoleon I. und die Feldzugspläne der Verbündeten von 1813. [W. zeigt, daß Napoleon den Trachenberger und späteren Frankfurter Plan nicht kannte, woraus sich vielfache Irrtümer seinerseits erklären.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, hrsgb. von Edmund Jörg und Franz Vinder. 125. Band, 12. Heft. München 1900.

- §. 849—871: B. v. Kostitz-Riened S. J., Voltaires Begleitmusik zum siebenjährigen Kriege. [Wendet sich gegen die Anzeige des Wertes des Duc de Broglie über Voltaire in der historischen Zeitschrift (Bd. 83, S. 375), die an dem Werke die Hervorhebung der Zweideutigkeit Voltaires vermißt. Dagegen wird hier behauptet, an Schmeicheleien gegen Friedrich hätte es Voltaire in seinen Briefen ganz fehlen lassen, man lese dort nur steife Komplimente. Die Tendenz der Citatenammlung Kostitzens läuft im übrigen darauf hinaus, den Satz Broglies wahrscheinlich zu machen: „l'orgueil, la vanité, l'ambition les (Friedrich und Voltaire) avaient constamment séparés; l'irréligion les reconcilia.“]

Zeitschrift für Kulturgeschichte. Hrsgb. von Georg Steinhilber. VI. Band. Berlin 1900, Heft 3, 4.

- §. 228—241: Max von Stojentin, Der Landfriedensbruch in Schlawe, ein Kulturbild aus der Adels- und Städtegeschichte Pommerns im 16. Jahrhundert. [Eine sehr charakteristische Episode aus der Zeit, als mit durch den Vortritt des Polenkönigs August Sigismund und des großen Handelshauses der Loike der hinterpommersche Adel an den Bettelstab gekommen war. Infolge eines „Uberschauens“, das einige Ritter 1582 in Schlawe angestellt hatten, kam es zur Mißhandlung von Bürgern und endlich einer förmlichen Schlacht, die mit der Gefangennahme der Adligen endete. Der Spruch des Herzogs lautete auf eine Strafe von je 400 Thln. für die Hauptschuldigen, zwei Brüder v. Kleist, was so viel bedeutete wie ihre wirtschaftliche Vernichtung.]

Preussische Jahrbücher, hrsgb. von Hans Delbrück. Band 100.

- (1900) Aprilheft §. 11—62: E. Daniels, Friedrich der Große und Maria Theresia am Vorabend des siebenjährigen Krieges. [Einige Sätze aus Anfang und Schluß dieser Abhandlung, die das Werk von Künig und Volz zu Grunde legt, werden Art und Absicht desselben am besten bezeichnen. „Geniales Wirken hat etwas Dämonisches an sich, und es

wird einem geringen Sterblichen beinahe unheimlich zu Mute, wenn er sieht, wie die Anhänger der älteren Auffassung, durch die Zauber- kraft des Lehmannschen Genies verwirrt, sich mit ihren eigenen Waffen geschlagen haben. . . . Die Talente haben gegen das Genie gekämpft, das Genie hat gesiegt.“ Es stünde jetzt ganz fest, daß Friedrich nach dem Achener Frieden um Schlesien ruhiger hätte schlafen können als Wilhelm I. um Elsaß-Lothringen nach dem Frankfurter Frieden. Die Ursache des siebenjährigen Krieges sei einzig und allein in dem Ehrgeiz der preussischen Politik zu suchen, die Sachsen und Westpreußen habe erobern wollen. — Im Maiheft S. 522—525 und 525—536 eine kurze Entgegnung Künzels, die den Hauptpunkten der Danielschen Beweis- führung entgegentritt, samt einer längeren Replik von Daniels. Wir werden bei der Besprechung der Publikation von Volz und Künzel im nächsten Heft auf den Gegenstand zurückkommen.]

- S. 63—94: Hermann Onken, Ludwig Bamberger. [Charakterstudie auf Grund der Erinnerungen von Ludwig Bamberger, hrsgb. v. P. Nathan, Berlin 1899.]

Deutsche Zeitschrift. Monatshefte für Politik und Volkswirtschaft, Kultur und Kunst, hrsgb. von Dr. Wachler, Verlag Hermann Walther, Berlin.

- Heft 7 (1900), S. 368—379: Heinrich Ullmann, Die Entwicklung der deutschen Nation im Zeitalter Bismarcks. [Eine national-politische „Selbstkritik im Angesicht der Errungenschaften und Richtpunkte des Bismarckschen Zeitalters“.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 21, Heft 1. Gotha 1900.

- S. 43—90: F. Friebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Schluß!). [Nachdem Verfasser gezeigt hat, daß in Städten und Dörfern ein sehr antikirchlicher Geist herrschte, giebt er eine Uebersicht über die materielle Lage des Klerus und das Erlüthen des kirchlichen Lebens, wie es sich besonders in der Aufnahme der Bruderschaften, Heiligen- und Wunderverehrung äußerte, und schließt mit einem Blick auf den Johanniterorden.]

- Heft 2, S. 160—185: Johannes Dräseke, Bischof Anselm von Havelberg und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz.

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Hrsgb. von G. Friedberg und G. Sehling. Tübingen, Freiburg und Leipzig. 10. Band, 1. Heft. 1900.

- S. 1—60: Karl Meier, Die Krise des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen 1848—1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung. [1848 war die große Frage, welche Folgen die Einführung der Verfassung mit Ministerverantwortlichkeit haben würde. Während die Regierung mit den meisten Staatsmännern und Kirchenrechtslehrern zuerst dafür hielt, daß, da der Landtag aus Mitgliedern aller Bekenntnisse zusammengeleitet sei, der König nicht mehr das Regiment der evangelischen Kirche führen könne, siegte doch endlich die Hengstenbergische noch heute herrschende Ansicht, die an der Nachstellung des Königs eine staatliche und eine kirchliche Seite unterschied: nur auf jene erstreckte sich die Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Landtage. Der König führe

1) Irrtümlicherweise war der vorletzte Teil dieses Aufsatzes Bd. 20, Heft 3 schon als Schluß bezeichnet. Vgl. *Forsch.* XLII, S. 272.

das Kirchenregiment nicht als Staatsoberhaupt, sondern als vornehmstes Glied der Kirche, der das Recht der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert sei. Während nach alt-lutherischer Anschauung das *praeceptum membrum ecclesiae* keine obrigkeitliche Gewalt in den Diensten der Kirche stellen soll, ist das heutige landesherrliche Kirchenregiment ein innerkirchliches Institut: die obrigkeitliche Gewalt bleibt draußen.]

Deutsch-evangelische Blätter. Halle a. S. 1899.

S. 390—403: N. Parisius, Mathias von Jagow, Bischof von Brandenburg.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Hrggb. von Th. Kolde. 5. Band.

S. 245—254: N. Fester, Die Entstehungsgeschichte des Gerüchtes der Konversion der Waireuther Schwester Friedrich v. Gr. [Im 4. Bande derselben Zeitschrift hat K. Brunner ein Rescript vom 1. März 1755 mitgeteilt, in dem sich Friedrich gegen das Gerücht vom Übertritt ausspricht. (S. Forich. XI, S. 564 f.) Nunmehr spürt Fester unter Benutzung von Akten des Münchener Reichsarchivs dem Urheber jenes Gerüchtes nach, kommt aber nur zu der Vermutung, daß der ansbachische Minister v. Seckendorff die Hände dabei im Spiel hatte, und erwartet Gewisseres von einer Herausgabe des vollständigen Briefwechsels der Markgräfin.]

Militär-Wochenblatt. 85. Jahrgang, Nr. 79.

S. 1919—1924: G. Lb., K. S., Zur Schlacht bei Kulm (29. und 30. August 1813).

Beilage zum Militär-Wochenblatt. 1899.

Heft 1, 61 S.: B. v. Poten, Das preussische Heer vor 100 Jahren. Auf Grund der geltenden Vorschriften und zeitgenössischer Quellen dargestellt. [I. Gliederung. II. Oberkriegscollegium. III. Truppengattungen. IV. Erjag. V. Verpflegung. VI. Versorgung. VII. Militärgerichtsweisen. VIII. Militär-Erziehungs- und Bildungsweisen. IX. Militär-Seelorge. X. Militär-Gesundheitspflege. XI. Heiraten. XII. Orden und Ehrenzeichen. Das hier Gebotene ist vielfach doch gar zu dürftig und knapp, die Verpflegung z. B. nur auf 4 Seiten abgemacht.]

Heft 2, S. 87—110: Heinrich Kocholl, Studien über den Feldzug des Großen Kurfürsten gegen Frankreich im Elsaß 1674—75. [Nachträge zu den Büchern des Verfassers aus den Akten des hannoverschen Staatsarchivs.]

S. 111—118: v. Bremen, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. [Besprechung der Litteratur, besonders des jüngst von Rünzel und Volz herausgegebenen Bandes.]

Heft 3, S. 259—276: Pegel, Die Operationen Napoleons von La Rothière bis Bar sur Aubé vom 1. bis 25. Februar 1814.

Deutsche Heereszeitung. Hrggb. von F. Hoenic. 25. Jahrgang Berlin 1900.

Nr. 21—25: G. M., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preußen in den Jahren 1675—1679. [Den Inhalt dieser Arbeit findet man genauer in dem Buche von F. Hirsch, Der Winterfeldzug in Preußen 1678—1679, Berlin 1897.]

Neue Militärische Blätter. Hrggb. von G. v. Glasenapp. 57. Bd., 1. Heft. Berlin 1900.

- Σ. 1—3: Ein Brief Goebens über das Gezecht von Termbach am 4. Juli 1866. [Der Brief ist vom 6. April 1867, an A. Mels, der damals eine Geschichte des Krieges von 1866 schrieb, gerichtet und wendet sich gegen die „Kaltensordheimische Färbung“ des 1. Hestes. G. sagt, daß er die Bayern bei Kaltensordheim nicht angegriffen haben würde, wenn er freie Hand gehabt hätte; er würde sich auf die Division Hartmann bei Kofsdorf geworfen haben. Diese Unfreiwilligkeit des Angriffes bei Kaltensordheim ist ein Moment, das in dem Buche Zernins über Goeben (I, S. 10, 11, 38) noch zu wenig betont ist.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Hrszg. von G. Schmoller. 24. Jahrgang, 3. Heft. Leipzig 1900.

- Σ. 93—113: A. Loh, Politische Beamte in Preußen?
 Σ. 113—117: G. Schmoller, Noch ein Votum über die „politischen“ Beamten. [Nach Loh sind die Träger der Staatspolitik die wechselnden Minister; die Präsidenden und Landräte haben nur de lege lata zu verwalten und weder Veranlassung noch Möglichkeit, von Amtes wegen zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, sind indessen unbehindert, als Staatsbürger sich politisch unabhängig zu betätigen. Nicht eigentlich im Gegensatz dazu betont Schmoller doch vielmehr die Möglichkeit der Parlamentstätigkeit der politisch wirksamen Beamten und sieht einen großen Verlust darin, wenn nur noch Richter, aber keine Landräte sich mehr wählen lassen dürften. Voraussetzung dafür sei freilich, daß die Regierung über den Parteien stehe und jene Beamten sich in Fragen wirtschaftlicher Klasseninteressen möglichst zurückhalten. Das Recht zur Dispositionsstellung wegen frondierender Opposition behält auch er der Regierung vor (Kanaltvorlage).]

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 20. Bd., 1. Heft. Jena 1900.

- Σ. 98—118: Nachsicht, G. Schmoller, Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. [Mit der Besprechung des Buches verknüpft K. eine eingehende Darstellung und Erklärung der Verdienste Schmollers um die Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. „Ideenreichtum, Tiefe der Auffassung auf Grund einer umfassenden Sachkenntnis und einer Quellenforschung von geradem erstaulichem Umfange“, diesen Eigentümlichkeiten verdanke Schmoller seinen hervorragenden Platz in der Litteratur.]

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Hrszg. von H. Thiel. 29. Band, 1. und 2. Heft. Berlin 1900.

- Σ. 79—100: F. Habernoll, Die Versuche Friedrichs des Großen, das englische System der Fruchtwechselwirtschaft in Preußen einzuführen. [Die Nachteile der noch allgemein in Preußen üblichen Dreifelderwirtschaft bezog Friedrich, gleich nach dem siebenjährigen Kriege zum Studium des Ackerbaues vier junge Landwirte nach England zu senden, denen man dann Domänen in Pacht gab. Man ließ ferner geborene Engländer einige Acker bewirtschaften, wobei man aber wie so oft mit Fremden üble Erfahrungen machte. 1771 gab Friedrich 100 000 Thlr. her, um den englischen Futterbau in der Mark einzuführen. Diese letztere Absicht wurde besser erreicht als die, den Fruchtwechsel einzuführen. Denn außer dem großen Widerstande, den die Indolenz der Pächter dem Plane entgegensetzte, gab es auch einen sichhaltigen Grund dagegen: die kurze Pachtzeit von sechs Jahren. Die aber wollte der König wieder nicht verlängern, weil er die Pächter dann noch sorgloser

und bequemer mache. Lieber bestritt er selbst die Einführungskosten oder bewirtschaftete freiverdende Domänen selber. Erst durch die Stein-Hardenberg'schen Reformen wurde der Gedanke ausführbar.]

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1899. 1900.

1899. Nr. 298: Rich. Fester, Zur Entstehungsgeschichte der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck. [Der Abschnitt über die Unterredung des Fürsten Bismarck mit Napoleon III. im Jahre 1857 ist kein Listat aus dem Jahre 1890, sondern eine Erzählung des Grafen Bismarck aus dem Jahre 1870. Während die Überlieferung über die Unterredung vom 27. Juni 1862 durch Bismarck's Pariser Bericht an den Grafen Bernstorff beglaubigt ist, liegt für die Unterredung von 1857 lediglich eine Aufzeichnung Buchers zu Grunde. An diesem Beispiele wird gezeigt, daß in den „Gedanken und Erinnerungen“ nicht nur Aktenstücke, sondern auch ältere Aufzeichnungen Buchers gelegentlich verarbeitet sind, und daß dadurch die bereits von mehreren Seiten stark angezweifelte Glaubwürdigkeit der Erinnerungen wächst, ohne daß von diesem Zweifel die Gedanken des Fürsten betroffen werden.]
1900. Nr. 9: Major Heilmann, Die Schlacht bei Hohenfriedberg. [Verwahrt sich gegen einige in R. Keibels Buche (Berlin 1899) gegen die Darstellung des Generalstabs ausgesprochene Vorwürfe betreffs der einheitlichen Bearbeitung und verwirrt Keibels Auffassung von der Taktik des Königs.]
- Nr. 24. 25: Ad. Wagner, Vom Territorialstaat zur Weltmacht I. II. [Universitätsrede vom 27. Januar 1900, über die territoriale Neugestaltung des Brandenburgisch-Preussischen Staates.]
- Nr. 37: A. Stölzel, Ein noch unbekannter Anschlag auf den Grafen Schwarzenberg (1638). [Auf Grund von bisher unbekanntem Brandenburger Schöffensstuhlakten geschildert.]
- Nr. 52. 53: Gerh. Seeliger, Die historischen Grundkarten. Kritische Betrachtungen I. II.
- Nr. 56: Br. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt und Gneisenau. [Der Verfasser sucht seine (im Lit. Centralbl. 1900 S. 322 angefochtene) Behauptung zu erweisen, daß die Quelle der Abneigung Gneisenaus und dessen maßloser, aber grundloser Angriffe gegen Humboldt in der Dotationsangelegenheit von Ottmarchan zu suchen ist.]
- Nr. 57: Friedrich Wilhelm I. und der Pietismus. [Referat über Freylinghansens Tagebuch.]
- Nr. 58: Br. Gebhardt, Boyen. [Referat über Meinekes Biographie.]
- Nr. 74: F. Thudichum, Die historischen Grundkarten.
- Nr. 94: Wilh. Schmidt, Ein Porträt des Kurfürsten Albrecht von Mainz. [Der Schöpfer des aus dem Besitze des Herzogs von Anhalt nach München geschickten Bildes ist der aus Venedig stammende Jacopo de'Barbari, der in Berlin 1508 das Bild malte.]
- Nr. 97: Auf dem Arbeitsfelde des Roten Kreuzes. (Zur Erinnerung an Kaiserin Augusta.) [Nach einem Vortrage Bodos v. d. Kneesebeck.]
- Nr. 122: General-Feldmarschall v. Steinmeyer. [Referat über H. v. Krofzig's Biographie.]
- Nr. 123: Gerh. Seeliger, Die historischen Grundkarten. (Ein Schlußwort.)
- Nr. 144. 145: L. Erhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. [Referat über Br. Gebhardts 2. Bd. der Biographie.]
- Nr. 200. 201. 224. 225: Fr. K. Kraus, August Reichensperger. [Referat über L. Pastors Biographie.]
- Nr. 209: Sigm. Schott, Ludwig Bambergers „Erinnerungen“. Theob. Forschungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XIII. 2.

Bitter auf, Neues zur Fabel von dem geweihten Hut und Regen Daun's. [Der geweihte Hut und Regen des Feldmarschalls Daun ist kein Denkmal römischer Unbuddsamkeit, aber auch keine Geschichtsfälschung der „Markgrafen von Brandenburg“, sondern eine „Zeitungsente“.]

Sonntagsbeilage zur Voss'schen Zeitung. 1900.

- Nr. 2. 3: Max Blumenthal, Landwehr und Miliz in Preußen.
- Nr. 4—7: Wilh. Gundlach, Der Fall de Prades'. Eine Cause célèbre des 18. Jahrhunderts. Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen und Aktenstücken. [Geschichte der Verurteilung de Prades' auf Grund eines Artikels „Gertitude“ in der Encyclopédie, seiner Berufung nach Berlin 1752 als Vorleser des Königs, seines Verrats am Könige und seiner Inhaftierung in Magdeburg und Glogau.]
- Nr. 9. 10: Br. Gebhardt, Die Ergebnisse der Kritik an Fürst Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen“. [Objektive Aufzählung aller Punkte, an welche die Forschung mit Zweifeln und Bedenken herangetreten ist, ohne Gegenkritik.]
- Nr. 12—14: Aus der Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften (1700—1900). [Referat über Harnack's Werk.]
- Nr. 16. 17: Georg Buß, Glossen zu Andreas Schlüters Denkmälern.
- Nr. 21: A. v. Winterfeld, Graf Ludwig Zinzendorf und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. [Zur 200. Wiederkehr von Zinzendorf's Geburtstag. (26. Mai 1700.)]
- Nr. 24. 25: Paul Holzhausen, Eine neue Stimme über die Feldzüge von 1812 und 1813. [Referat über Baron Anton Valduin Giszberts van Dedem Memoiren, die für uns interessant sind durch die Schilderungen, die der Holländer von den mecklenburgischen, schwedisch-pommerschen und preussischen Landschaften entwirft, durch welche das Heer des Welkeroberers seinen Weg nahm.]
- Nr. 27—29: Heinr. Hub. Honben, Barmhagen und das junge Deutschland. [Neue Beiträge zur Geschichte des Jahres 1835 und seiner literarischen Katastrophe infolge der Beaufsichtigung der Litteratur seitens der Regierung.]

Wissenschaftliche Beilage zur Germania. 1900.

- Nr. 22. 23: Aloys Schulte, Der Feldzug von Waterloo. [Vortrag, welcher im Anschluß an Houffays Werk über Waterloo die Verdienste der preussischen Armee gebührend hervorhebt gegenüber der französischen und englischen Legende.]

Revue historique. Band 72, Heft 2. Paris 1900.

- S. 241—284: Paul Matter, La Prusse au temps de Bismarck. Le Landtag uni de 1847.

Revue des deux mondes. 70. année. Paris 1900.

- Aprilheft S. 588—615, Maiheft S. 72—108: Charles Benoist, La morale de Bismarck. I. L'homme politique. II. L'homme.] B. bietet hier eine recht geschickte Zusammenstellung aus der Litteratur, doch vermisst man bei ihm, der an Bismarck sehr viel Ähnlichkeit, doch keine Identität mit Machiavelli's principe findet, manche feinere Nuance. So sind unzweifelhaft die mannigfachen nervenerlöschenden politischen-militärischen u. a. Einflüsse, denen Bismarck im Winter 1870/71 ausgesetzt war, und denen gerade seine Gereiztheit und Ungebild entgegenzugen, nicht genügend beachtet worden. Keineswegs nur aus seinem Haß,

der Bismarck nach B. wegen seiner Nützlichkeit gerechtfertigt erschienen sei, erklärt sich sein Eintritt für durchgreifende Mittel. Ferner hätte eine eingehendere Benützung der neuesten Litteratur, namentlich der Aufsätze von Lenz, Marks und Schmoller, dem Verfasser manche nützliche Hinweise geboten. Immerhin ist das ehrliche Streben, den größten politischen Gegner zu begreifen, historisch und politisch beachtenswert und auch für uns Deutsche anziehend. „Tiefenbacher“ ist doch wohl ursprünglich keine „expression berlinoise“.]

S. 721—757: Emile Ollivier, Le roi Guillaume de Prusse.

II. Schulprogramme und Universitätschriften.

- G. Bernheim**, Die gefährdete Stellung unserer deutschen Universitäten. Rede zum Antritt des Rektorats der kgl. Universität zu Greifswald am 15. Mai 1899. (Festsreden der Universität Greifswald. Nr. 8.) Greifswald 1899 (28 S. 8°).
- G. Dewischeit**, Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Königsberger Diss. [und im Buchhandel: Königsberg, Gräfe & Ruger] 1899 (1 Bl. u. 78 S. u. 1 Bl.).
- G. Dütschke**, Sprachliches zur Kunde des Kreises Schwelm sowie zur Einführung in Art und Ergebnisse der Ortsnamenforschung. Beilage zum Programm des Progymnasiums und der Realschule, Schwelm 1899 (35 S. 8°).
- H. Etienne**, Die Kostendeckung beim öffentlichen Schulwesen in Preußen. Göttinger Diss. Stuttgart 1899 (1 Bl. u. 35, 1 S. 8°). [Vollständig in: Finanz-Archiv. Hrsq. von G. Schanz. Jg. 16, Bd. 1. Stuttgart, J. G. Cotta Nachj. 1899.]
- S. Fitte**, Religion und Politik vor und während des siebenjährigen Krieges. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Gymnasiums zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (34 S. 4°). [Vgl. Forsch. XIII, 297.]
- M. Fröbrich**, Die Salzverwaltung der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688. [Teil einer größeren Arbeit.] Berliner Diss. 1899 (45, 1 S. u. 1 Bl. 8°).
- W. Gaß**, Über das Verhältnis der Politik zur Sittenlehre, im Anschluß an Friedrichs des Großen „Antimachiavel“. Jahresbericht des Gymnasiums zu Heidelberg 1899 (13 S. 4°).
- M. Gehre**, Die neue deutsche Kolonisation in Posen und Westpreußen. [Abhandlung zum Programm der Realschule in Großenhain 1899 (55 S. 8°).
- S. Goldschmidt**, Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, dargestellt nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses. 1. Teil. Heidelberger Diss. Tübingen 1899 (1 Bl. u. S. 11—56.) [Vollständig in: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses hrsq. von Max Weber. H. 1. Tübingen, H. Laupp 1899 (IV, 158 S. 8°).]
- H. Gronau**, Zur Geschichte des königlichen Gymnasiums in Elbing. I. Programm des kgl. Gymnasiums zu Elbing 1899 (14 S. 4°).
- H. Grunenberg**, Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lüneburg und der freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck. 1. Teil. Heidelberger Diss. Tübingen 1899 (1 Bl. u. 34 S.). [Vollständig in: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses hrsq. von Max Weber. H. 2. Tübingen, H. Laupp 1899 (X, 212 S.).]
- R. Hansing**, Hardenberg und die dritte Koalition. I. Zeiten der Neutralität. Göttinger Diss. 1899 (2 Bl. u. 59 S. u. 2 Bl.). [Vollständig in: Historische

- Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. H. 12. Berlin, E. Ebering 1899 (VII, 111 S. 8^o.)
- H. **Henning**, Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges. Jenaer Diss. 1899 (4 Bl. u. 46 S. u. 1 Bl.) [und im Buchhandel: Jena, H. Haerdle 1899, VI, 46 S. 8^o.]
- J. **Hirsch**, Brandenburg und England. 1674—1679. II. Teil (Schluß). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königsstädtischen Realgymnasiums zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, K. Gaertner] (28 S. 4^o.)
- F. **Hohenemser**, Kritik der Quellen zur Schlacht bei Hochkirch (14. Oktober 1758). Heidelberger Diss. Frankfurt a. M. 1899 (74 S. u. 1. Bl. 8^o.)
- F. **Hornig**, Die Lage der ländlichen Arbeiter in der Grafschaft Olab. Jenaische Diss. 1899 (57, 1 S. u. 1 Bl. 8^o.)
- H. **Leuenberger**, Salomon Jakob Morgenstern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I. Göttinger Diss. Leipzig 1899 (55 S. u. 1 Bl. 8^o.) [S. Forsch. XII, 111 ff.]
- M. **Lenz**, Bismarck. Rede, gehalten bei der Gedächtnisfeier der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 22. Dezember 1898. Berlin 1899 (24 S. 4^o.)
- M. **Lewy**, Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preußen. Münchener Diss. 1898 [und im Buchhandel in: Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walther Loh. Stück 27. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.] (VI, 141 S. 8^o.)
- E. **Marcks**, Fürst Bismarck. Rede, gehalten bei der Gedächtnisfeier der Universität Leipzig in der Aula am 20. November 1898 [und im Buchhandel: Leipzig, A. Edelmann 1899] (22 S. 4^o.)
- M. **Mertens**, Der Hopfenbau in der Altmark. Ein Beitrag zur Landeskunde und Wirtschaftsgeichte. Mit einer Karte. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der städtischen Realschule zu Magdeburg. Halle a. S. 1899 (57 S. u. 1 Tafel 8^o.)
- J. **Nieth**, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816—1819. (Nach seinen Berichten im Kgl. Preuß. Geheimen Staatsarchiv in Berlin.) Berner Diss. Chur 1899 [und im Buchhandel: Chur, Hitz] (192, III S. 8^o.) [Vgl. Forsch. XII, 611.]
- E. **Pürschel**, Die Stadtvogtei in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung der Breslauer Stadtvogtei. Breslauer Diss. 1899 (65 S. 8^o.)
- H. **Reinhold**, Danzigs Inschriften. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Wartenstein 1899 (58 S. 8^o.)
- M. **Rübesamen**, Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im siebenjährigen Kriege. Beilage zum Rudolstädter Gymnasial-Programm 1899 31 S. 4^o.)
- W. **Schmidt**, Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529 nebst Urkunden. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, K. Gaertner] (27 S. 4^o.)
- D. **Seeger**, Zur Confessio Sigismundi. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der ersten städtischen Realschule zu Berlin 1899 [und im Buchhandel: Berlin, K. Gaertner] 40 S. 4^o.)
- Stille, Der Krieg von 1870/71 in fremder Beleuchtung. Programm der fürstlichen Realschule zu Sandershausen 1899 (28 S. 4^o.)
- J. **Stumpf**, Kleine Erlebnisse aus großer Zeit. I. Abteilung: Bis zur Kapitulation von Weh und dem Beginn des Vormarsches nach Nordwesten. Beilage zum Programm des städtischen Progymnasiums zu Löben. Königsberg 1899 (47 S. 4^o.)
- M. **Toeppen**, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Teil III. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1899 (1 Bl. u. S. 151—236 8^o.)

- G. Wallat, Geschichtsschreiber, Memoiren und Litteratur zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Deutsch-Krone 1899 (56 S. 8°).
- F. Wittichen, Preußens polnische Politik 1788/89. Göttinger Diss. 1899 (1 B. u. 41, 1 S.) [und vollständig im Buchhandel unter dem Titel: Die polnische Politik Preußens 1788—99. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1899 (VII, 110 S. 8°)].
- G. Zippel, Geschichte des königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1698—1898. Beilage zum Programm des kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg Pr. 1899 (258 S. 8°).
- F. R. Brandstetter, Kurbrandenburgische Unionsbestrebungen 1647/48. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Leipziger Diss. 1898 (VIII, 66 S. 8°).
- H. Hayn, Rede bei der Gedächtnisfeier des Fürsten Bismarck in der Aula der königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 2. November 1898 (13 S. 4°).
- F. Leo, Rede zum Gedächtnisse des Fürsten Bismarck am 20. November 1898 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten. Als Manuscript gedruckt Göttingen 1898 (13 S. 8°).
- F. Meine, Die vermittelnde Stellung Joachims II. von Brandenburg zu den politischen und religiösen Parteien seiner Zeit. Rostocker Diss. Lüneburg 1898 [und im Buchhandel: Lüneburg, Herold & Wahlfab 1899] (52 S. 4°).

III. B ü c h e r.

A. Besprechungen.

Dr. Friedr. Wilh. Taube: Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). Berlin, C. Ebering (147 S.).

Das Erscheinen der Wittelsbacher in der Mark und ihr Scheiden aus dem lange behaupteten Lande, zwei Ereignisse, die wie wenig andere die Mark Brandenburg im Mittelpunkte der deutschen Geschichte zeigen, hatten schon von jeher das Interesse der Historiker erregt, wovon eine Anzahl brauchbarer Einzeluntersuchungen Zeugnis ablegen. Die Regierungszeiten der Markgrafen selbst sind aber bisher ohne Darstellung geblieben. In der vorliegenden Abhandlung F. W. Taubes, einer Erstlingschrift, wie es scheint, wird nun eine Biographie eines der bayrischen Markgrafen, des Begründers der wittelsbachischen Herrschaft, Ludwig des Älteren, geboten. Ungedrucktes Material, das freilich sehr spärlich und schwer aufzufinden sein dürfte, hat der Verfasser nicht herangezogen. Aber das gedruckte, auf dem die Arbeit beruht, unterrichtet eine längere Ubersicht, eine Art historiographischer Abriß, der freilich wenig erschöpfend wie er ist, zumal bei seiner Anlehnung an recht bekannte Vorlagen, dem Kundigen nicht viel bieten wird.

Die eigentliche Darstellung beginnt mit Zeichnung der Lage der Mark beim Aussterben der Askanier und Schilderung der Veruche der Nachbarkönige, Teile der reichen, herrenlosen Hinterlassenschaft Waldemars an sich zu reißen. Ausführlich wird der Bemühungen der Pommeren gedacht, auch das Lehnverhältnis nach Zickermann gestreift, ohne indes auf die Kontroverse nachstahl-Zickermann zurückzukommen. Auch die Haltung der Weizner und Mecklenburger wird unter Benutzung der brauchbaren Vorarbeiten Lipperts und Fischers gut gekennzeichnet. Weniger gelungen ist die Darstellung der Politik des Magdeburger Erzbischofs Burchard, obwohl dessen Handeln in vielen Fällen eigentlich erst den Schlüssel für das Vorgehen der übrigen Fürsten bietet. Die eingehende Lebensbeschreibung J. Kochs ist einmal

citiert, erscheint aber sonst gar nicht benutzt. Nach der siegreichen Schlacht von Mühlborsch belehnt bekanntlich Kaiser Ludwig seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Mark. Es gelingt den Wittelsbachern allmählich, freilich unter Opfern, sich mit den räuberischen Nachbarn abzufinden, die Kernlande der Mark zu behaupten und auch die lästigen Verjuche einiger Fürsten und Vasallen, über den jungen Markgrafen eine Vormundschaft auszuüben, zurückzuweisen. Nach und nach kann der selbständiger werdende Ludwig dazu übergehen, auch die verlorenen Außenposten seines arg geschmälernten Gebietes wieder zu fordern, z. B. die Lausitz von dem eben erst zum Freunde gewonnenen, freilich dadurch wieder entfremdeten Rudolf von Sachsen einzulösen. Mitten aus dieser seiner Thätigkeit reißt ihn der ausbrechende heftige Streit seines Hauses mit den Luxemburgern, in den er mit der Mark auf der Stelle hineingezogen wird. Den Gipfel des Kampfes, in dem die angreifenden Luxemburger die Feinde Brandenburgs aus den zwanziger Jahren an ihrer Seite finden, bildet die Erhebung des falschen Waldemars, gegen den sich Ludwig nur mit Mühe und schließlich unter Aufgabe seiner Reichspolitik und aller Großmachtspläne seines Hauses behaupten kann. Nicht lange darnach tritt er von der Regierung der Mark zurück; ihm folgen zwei seiner Brüder.

Das ist der Hauptinhalt der Lanbejenschen Abhandlung; allzuviel neues bringt sie nicht; sie bleibt indessen als zuverlässige Zusammenstellung sonst nur verstreut gegebener Nachrichten dankenswert und brauchbar. Die Haltung Ludwigs wird im Zusammenhange mit der Familienpolitik seines Hauses und allen Wechselfällen in den Reichsangelegenheiten genügend erklärt. Weniger berücksichtigt Taube die kirchlichen Fragen, von denen er nur in ganz allgemeinen Ausdrücken redet. Und doch geben erst die kirchlichen Verhältnisse dem Ringen der Wittelsbacher um ihre Existenz in der Mark das richtige Kolorit. Bei jeder neuen Bischofswahl, die bei den herrschenden Zuständen von hoher Bedeutung wird, enthüllen sich die Gegensätze, deren Schärfe z. B. die Berliner Blutthat an dem Bernauer Propst wieder spiegelt, und durch das ganze Handeln der wittelsbachischen Markgrafen ziehen sich die Verjuche, sich einen ergebenen oder wenigstens nützlichsten nehmenden Klerus zu schaffen und den kirchlichen Zwiespalt sich selbst und der Bevölkerung erträglicher zu machen.

Über Ludwigs Persönlichkeit kommt Taube zu einem sehr günstigen Urteil: er rühmt seine Energie und Entschlossenheit und preist es als eine „historische That“, daß es ihm gelungen sei, den Kern der Mark Brandenburg unverfehrt zu erhalten. Ob freilich der Umstand, daß die äußeren Landschaften zum Teil schließlich doch der Mark verblieben sind, nicht vielmehr auf den alten, durch unauhörliche Kriege genährten Stammeshaß der dortigen Bewohner gegen ihre begehrliehen Nachbarn zurückzuführen ist, unterläßt Taube zu untersuchen. Von der Haltung der märkischen Bevölkerung ist in Taubes Buche überhaupt nur sehr wenig die Rede. Und doch ist für sie die wittelsbachische Herrschaft von nicht geringer Bedeutung geworden. Infolge der Verschleuderung zahlreicher staatlicher Rechte durch die geldbedürftigen Markgrafen tritt eine starke Differenzierung innerhalb des Adels ein; jetzt erst entsteht jene gutsherliche Obergewalt über die Bauern und durch den von der Fürstenmacht nicht mehr gehinderten Burgenbau wird es dem Adel möglich, eine selbständige politische Rolle zu spielen. Auch die Autonomie der Städte wächst, die alte askanische Landesverwaltung bricht zusammen.

Ohne Beleuchtung der Haltung, der Lage und der Wandlungen der Unterthanen ist so mancher Schritt, manches Zurückweichen der Markgrafen, manches Wagnis der Nachbarn gar nicht zu verstehen. Diese Nichtberücksichtigung der inneren Verhältnisse und wie es scheint die mangelnde Orientierung auf diesem Gebiete hat sich an der im übrigen fleißigen und jedenfalls gewissenhaften Arbeit an vielen Stellen gerächt. Daher rührt z. B. Taubes Hilfslosigkeit bei allen nicht ganz geläufigen Namen wie z. B. Goryet, Vork, Krumbec, seine Unkenntnis in Bezug auf die Schreib-

weise gar nicht seltener Namen, wie Beegendorj, Crpiß und Kröcher (S. 17, 58 Anm. 3, 66); daß ihm alle märkischen Adligen ohne Ausnahme als „Herren“ erscheinen (3. B. S. 48): „daß er neue und unnötige termini technici einführt, z. B. das bis zum Ueberdruß wiederholte „Transoderana“, daß ihm gar manche kleine Monographie oder Quellsammlung, aus der er sehr wohl die eine oder andere Notiz hätte entnehmen können, unbekannt geblieben ist.

Trotz dieser Ausstellungen ist die Arbeit, der noch eine nützliche Stammtafel und zwei Excurse, der eine über die Ansprüche verschiedener Fürsten auf die Hinterlassenschaft der Askanier, der andere über den Ausgleich zwischen Ludwig und dem römischen Könige Karl, beigegeben sind, willkommen und ihre Fortführung bis zum Ende der wittelsbachischen Herrschaft zu wünschen.
Felix Priebatsch.

Priebatsch: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.
3. Bd. 1481—1486. (Publikationen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven Bd. 71.) Leipzig 1898, Hirzel (XII u. 638 S. 8^o; 20 Mk.).

Der Schlußband ist, wie der Herausgeber in Aussicht gestellt, dem Forschungen II S. 237 ff. besprochenen zweiten fast auf dem Fuße gefolgt und die Verpätung dieser Anzeige fällt lediglich dem Referenten zur Last.

Die Akten des Bandes umfassen die Jahre 1481—1486, eine äußerlich ruhige Zeit für den alternden und vom Podaagra heimgeleiteten Herrn. An langwierigen Verhandlungen und unangenehmen Verwickelungen mangelte es indessen nicht und vor allem wandelte sich die gesamte politische Lage in einer für ihn wenig günstigen Weise ab. Der Tod räumte unter seinen fürstlichen Zeitgenossen stark auf, Freunde und Feinde schieden aus dem Leben und die Nachfolger schlugen vielfach neue Wege ein. Alle politische Verbindungen lösten sich: neue, welche Albrecht zu knüpfen unternahm, gewannen keinen rechten Bestand. Auch konnte er seiner ganzen Vergangenheit nach nur mit gemischten Gefühlen sich z. B. der Reichsstädte gegen Bayern annehmen. Der territoriale Gegensatz gegen den mächtig vordringenden Nachbarn drängte den ständischen gegen das Bürgertum zurück, aber wohl war ihm dabei nicht zu Mute. Zutreffend schildert Ludwig von Eyb, der Treuesten einer, sein Wesen zu dieser Zeit mit den Worten: „er ist itzundt nu in vast unfreuntlichem wesen, er ist der alten werlt und steet als ein ochs was er zusagt, aber in neue ding zu füren, daraus krieg wachssen, besorg ich, sei hart zu erlangen den leuten von im“ (n. 1070). Sein Hingang auf dem Reichstage zu Frankfurt, unmittelbar nach der Königswahl von Maximilian, bewahrte ihn unter diesen Umständen vor mancherlei herben Erfahrungen.

Im einzelnen gelangte zwar der Glogauer Erbschaftstreit zu einem annehmbaren Abschluß. Krossen, Züllichau und Sommerfeld kamen als Pfand an Brandenburg und Markgraf Johann hat die neuen Erwerbungen festzuhalten gewünscht, wiewohl der Vater sie gern an Sachsen weiter verkauft hätte (Nr. 951). Recht deutlich offenbart sich hier, wie innerlich fremd Albrecht den märkischen Interessen gegenüberstand, überflügelte doch Sachsen gerade in diesen Jahren Brandenburg im Norden weitaus durch Befehung der Stifter Magdeburg, Halberstadt und Luedlinburg, durch Heiraten mit Welfen und Dänen u. s. w. Albrecht achtete dessen nicht und wies selbst wohlbegründete Vorstellungen des Sohnes halb zornig, halb ärgerlich zurück, weil seine Lage in Franken ihn wanga, ein leidliches Einvernehmen mit Sachsen zu erhalten. Denn das Verhältnis zu Böhmen blieb ein andauernd gespanntes zufolge der Weigerung von König Wadislauß, die ihm angetraute Gattin Barbara zu sich zu nehmen. Die alte Gunst der römischen Kurie wiederum, welche den Vollaug der Ehe mit geistlichen Mitteln erzwingen sollte, ging verloren durch den argen Haber mit den fränkischen Bischöfen über die Erhebung der Pfaffensteuer im Jahre 1481. Der Zank wurde schließlich durch Albrechts Nachgiebigkeit beigelegt, ohne

daß die Principienfrage entschieden worden wäre, aber sein landesherrliches Selbstgefühl wurde schwer betroffen. Obendrein warfen sich die Bischöfe nunmehr Bayern in die Arme, dessen Herzöge kräftig auf Landerwerb im Norden ausgingen¹⁾. Herzog Otto suchte im Fichtelgebirge festen Fuß zu fassen und besetzte Schloß Stein, ein bambergisches Lehen, an dem Albrecht Öffnungsrecht besaß: Herzog Georg wandte sich gegen die Reichsstadt Nördlingen und begann sie regelrecht zu belagern. Von den Fürsten verlassen, näherte sich Albrecht den Reichsrittern und Städten, erneuerte für die ersteren Turniergeellschaften und gedachte die letzteren in einem großen Bunde zu vereinen, aber über geringe Anläufe hinaus gediehen die Pläne nicht. Kaiser Friedrich, von dem Albrecht ein Eingreifen zu Gunsten von Nördlingen erwartet, versagte sich ihm. Die seit Jahren sichtlich wachsende Entfremdung zwischen dem Herrscher und dem Kurfürsten ließ den letzten umfassenderen politischen Plan von Albrecht scheitern. Die Enttäuschung war groß und sie wurde um so bitterer empfunden, als Albrecht auch sonst seine Gegner begünstigt, sich bei Seite geschoben, ja von Beratungen ausgeschlossen sah. Er hat dessenungeachtet die Wahl von Max zuletzt eifrig gefördert, aber seine Besorgnis, daß er allein ohne Dank ausgehen werde, traf zu. Von der ihm in Aussicht gestellten Heirat seiner Tochter Dorothea mit König Max war nach seinem Ableben keine Rede mehr.

Auch für diesen letzten, im ganzen wenig erfolgreichen Lebensabschnitt von Albrecht hat Friedbatsch eine große Zahl von neuen Aktenstücken zu Tage gefördert und damit manche Unklarheit beseitigt. Hinsichtlich der vielbesprochenen Wahl von Max bleibt freilich immer noch einiges dunkel, weil eben Albrecht erst verhältnismäßig spät zu den Vorverhandlungen hinzugezogen ward; vgl. hierzu den seither erschienenen Aufsatz von Almann: „Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486“ in *Hist. Ztschr.* 84, 410 ff.

Wie die früheren Bände, so enthält ferner auch der vorliegende sowohl wertvolle Beiträge zur Erkenntnis der inneren Politik und des Wesens von Albrecht als auch zahlreiche Züge zur allgemeinen Sittengeschichte. Erwähnt sei nur, daß Albrecht dem Sohne in der Mark ziemlich freie Hand ließ und der Briefwechsel beider, abgesehen von den ungarischen und sächsischen Verwickelungen, überwiegend finanzielle Fragen berührt. Die steten Klagen des Sohnes über seine Geldnöthe weist der Vater in unverwundlichem oder auch absichtlichem Optimismus regelmäßig als unbegründet zurück, ohne, wie man hinzufügen muß, gleich Johann mit den wirklich vorhandenen Verhältnissen zu rechnen. Man vgl. den heftigen Tadel in Nr. 1082 mit dem schwerlich aufrichtig gemeinten Lobe der Mark in Nr. 798, welches die Aufzählung ihrer Vorzüge vor Franken mit den charakteristischen Worten beschließt „hindangesetzt was usz einem margrafen werden magh und darus das er einen andern macht“, so er der vernunft gebrauchen wil und mu und arbeit nicht fliehen“. Bedeutjamer ist die Anklage über die Stellung der Herrschaft zu den mächtigen Vätern in Anlaß einer Edisvakanz in Leubus, Nr. 982. Bei dieser Gelegenheit wie bei dem Streit um die Pfaffensteuer betont Albrecht rückhaltlos, daß in Rom nur das Geld eine Rolle spiele, und dem entspricht der Zornesausbruch seines Sachwalters am päpstlichen Hofe, „es ist solch puberei in hoff zu Rom, das sund und schand is“, S. 164. Ergänzend meint gelegentlich der Kurfürst: „sunderlich den geistlichen ist das gemain volck zu widerwertigkeit geneigt, dann sie haben gern gelt, das gibt der baur unger“, S. 392. — Hingewiesen

1) Die Schmähschriften der Geistlichen gegen Albrecht wurden in Jugoßstadt gedruckt.

2) Bezieht sich wohl nur auf das Kurrecht, nicht auf die Pläne der Wahl von Max.

sei auch auf die Auslassungen über Einrichtung und Führung des Haushalts für Markgraf Johann — ganz modern „Iont euren dienern und knechten mit reichen weibern und nicht mit angefellen“, S. 401; über seinen eigenen Haushalt berichtet Albrecht eingehend S. 241 f. — über Turniere, Turnierfähigkeit (S. 344 Anm. 1, Johann soll keine Mäcker mitbringen, weil sie ausgeschloffen würden!); adeliges Wesen (S. 313); über Geleitswesen (das geleite soll als lauter sein als die sonnen am mittentag, Nr. 970, vgl. S. 231), Sicherung des Briefgeheimnisses, S. 428, Weinverfälschung, Nr. 1084, Zigeuner, Nr. 828, n. f. w. An Kraftstellen und Verbheiten, Sprüchwörtern und selbst geprägten Redewendungen herricht dabei kein Mangel und in sehr dankenswerter Weise hat Priebsch im Anhang IV die in Albrechts Briefen von 1470—1486 vorkommenden Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten zusammengestellt¹⁾. Sie bekunden nicht nur die vollkommene Beherrschung der Sprache durch Albrecht sondern verleihen auch seinen Briefen den fesselnden Reiz und das individuelle Gepräge, welches sie so ungemein vorteilhaft abstechen läßt von der kanzeimäßigen Form und Glätte der Schreiben der meisten seiner Zeitgenossen. Und dabei blickt doch durch alles Zürnen und Poltern ein gutmütiges, mitunter selbst liebevolles Wesen hindurch, und gram kann man dem alten Herrn nicht werden, selbst wenn man seinen scharfen Worten nicht zustimmt. Ganz besonders tritt dieses in seinem Verhältnis zu seinen Kindern hervor und den Wert der Einblicke, welche uns dieser Band in das Familienleben fürstlicher Höfe zu Ausgang des 15. Jahrhunderts gewährt, möchte ich recht hoch veranschlagen. Sie sind freilich überwiegend von wenig anziehender Beschaffenheit. Der Liebbling war Friedrich, der dem Vater in der Vorliebe für ritterliche Spiele und Ungebundenheit am meisten ähnelte, an Einsicht und politischem Verstand dagegen dem älteren und vom Vater weit knapper gehaltenen Stiefbruder Johann nicht entfernt gleichsam. Die Töchter waren fast ausnahmslos unglücklich verheiratet, vor allem Else von Württemberg und Amalie von Wetzlar, deren Gatten nichts taugten, während Barbara als Kind bereits verwittwet, heranwachsend nichts als Ungemach erlebte, sodaß der Vater sie 1481 nach Franken einlud, damit „sie auch eynsten ein freud habe“, S. 60. Sie war freilich jezt „nicht so hupsch, als wir gern wolten und was vast hupscher, da sie ein kindt was“, aber „dem alten sprichwort nach verstee wirs: unmut und trauern ans widerwertigkeyt sehent nit“, S. 223. — Die Briefe der Kurfürstin Anna an Albrecht hat Priebsch in Anlaß des Forschungen 6 S. 334 geäußerten Wunsches im Anhang III, S. 545, verzeichnet. Sie sind inzwischen von Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Band 1 zusammen mit dem sonstigen unpolitischen Briefwechsel der Ehegatten mit ihren Kindern, vollständig abgedruckt worden. Die Werte sind leider fast gleichzeitig gedruckt worden, anscheinend ohne daß die Herausgeber von einander etwas gewußt haben. Eine Verständigung würde beiden und noch mehr den Benutzern zu gute gekommen sein: die Schlußbemerkungen von Steinhausen (S. 454) nach dem Erscheinen von Priebsch genügen nicht.

Die Grundzüge der Edition sind unverändert geblieben und auch ich habe nichts an dem über die früheren Bände Forschungen 6 S. 334 ff. und 11 S. 238 f. hierzu Geäußerten zu ändern. Eine lange Reihe von Einzelausstellungen hat V. Vayer in den Gött. Gel. Anz. 1899 S. 473—489 zusammengestellt und sie ließen sich noch vermehren. Ich sehe davon ab, denn wenn auch die hoffentlich recht zahlreichen Benutzer der schönen Sammlung die bedauerlichen Versehen und Unzulänglichkeiten sicher unbehagen empfinden werden, so werden diese doch nicht im stande sein, in ihnen das Gefühl des warmen Dankes gegen den Herausgeber für die reichen Ergebnisse seiner mühsamen Arbeit zu unterdrücken.

von der Ropp.

1) Nachgetragen sei „ir habt euren man als den ol bei dem swanz“ S. 376.

Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. D., herausgegeben von Georg Kanjmann und Gustav Bauch, unter Mitwirkung von Paul Reh. 3. Heft: Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. D., herausgegeben von Paul Reh. Breslau 1900, Marcus (100 S.; 3 Mk.).

Den bereits 1898 veröffentlichten allgemeinen Statuten (vgl. Forschungen XI S. 295) folgen hier die der einzelnen Fakultäten, allerdings mit Ausnahme der medizinischen in den allein erhaltenen späteren Redaktionen. Trotzdem ist es dem Herausgeber gelungen, wie schon für die allgemeinen so für die ältesten artistischen Statuten eine Anlehnung an Leipzig nachzuweisen, die durch die spätere Entwicklung verdunkelt worden ist. Wertvoller für die innere Geschichte der Universität als die wesentlich der Erlangung der akademischen Grade gewidmeten Statuten sind die Anhänge, als solche mit unangebrachter Sparjamkeit durch Kleindruck bezeichnet. Es sind die Statuten des Artistenkollegs aus dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts und die Reformationen von 1572 und 1611, nachdem die von 1540 und 1564 schon früher Abdruck erfahren hatten. Die Kollegstatuten gewähren Einblick in Studien und Lebensführung der Hörer, die Reformationen in die Lehrthätigkeit der Dozenten. Liebe.

Walter Struck: Johann Georg und Orenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Stralsund 1899, Verlag der kgl. Regierungsdruckerei (304 S.).

Wer auf 238 Seiten Darstellung die Beziehungen Schwedens zu einer einzigen deutschen Territorialmacht in dem Zeitraum eines knappen Jahres schildert, ist von vornherein vor dem Verdacht der Angündlichkeit geschützt. Strucks Gründlichkeit fällt denn auch dem Leser seines Buches zuerst in die Augen und er verdient dafür besonderes Lob, weil er mit extensiver und exakter Forschung eine intensive Verarbeitung des Quellenmaterials verbindet. Er sieht mit Recht die Aufgabe einer Einzeluntersuchung wie der seinigen nicht darin, Aktenauszug an Aktenauszug zu reihen und „mit ermüdender Weitläufigkeit zu erzählen, was die eine Partei gesagt, die andere erwidert, die erste abermals entgegnet hat u. s. w.“ Er zieht es vor, „die Resultate kurz und präcise herauszuarbeiten“, zu untersuchen, „was die Parteien eigentlich gewollt, warum sie so und nicht anders gehandelt haben“, mit einem Wort, er bemüht sich, überall bis zum Kern der Dinge vorzudringen. Das ist ihm auch in der Hauptsache gelungen, und da er außer dem gedruckten Material die reichen Schätze des Dresdener und Weimarer Archivs für seine Zwecke anzubentet hat, so erweist er sich als zuverlässiger Führer auf den vielfach verschlungenen Bahnen diplomatischer Verhandlungen und sich kreuzender politischer Interessen, die sein Thema ausmachen. Wir können nunmehr an seiner Hand Schritt für Schritt verfolgen, wie meisterhaft es die Staatskunst Orenstiernas nach dem Tode Gustav Adolfs verstand, Sachen mit seinen Ansprüchen auf die Führung des deutschen Protestantismus im Schach zu halten und immer mehr zu isolieren. Daß dabei das Verhalten der übrigen deutschen Staaten, in erster Linie Brandenburgs, die dänische Friedensvermittlung, das Eingreifen des französischen Gesandten Feuquières und ähnliches mehr oder weniger ausführlich gestreift wird, versteht sich nach dem eben über die Gründlichkeit des Verfassers gesagten von selbst. Auch hierüber erhalten wir wertvolle Aufschlüsse.

Nur an wenigen Punkten möchte ich Struck nicht folgen. Bei seinem Drange, überall das weshalb und wozu zu ergründen, wirft er oft Fragen auf, die ihm die Quellen nicht beantworten können. Es ist sein gutes Recht, dann Vermutungen an Stelle aktenuhiger Gewißheit zu setzen,

und ich erkenne gern an, daß diese Vermutungen durchweg sorgfältiger Überlegung entspringen. Trotzdem erscheinen mir nicht alle stichhaltig zu sein. Ich greife hier als Beispiel einen Punkt heraus, der die Leser gerade dieser Zeitschrift vielleicht besonders interessiert. Um die Schwedenfreundlichkeit des Berliner Kabinetts im Jahre 1633 zu erklären, nimmt Struck an, daß Orenstierna Georg Wilhelm auf der Berliner Konferenz im Februar jenes Jahres irgendwelche beruhigende Versicherungen wegen Pommerns erteilt habe. Ich halte diese Annahme für überflüssig, ja für unwahrscheinlich. Aus dem Konferenz-Protokoll (bei Frumer, Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein II, S. 33, Abf. 4; de tertio medio) ergibt sich, daß Orenstierna über das heikle Thema der schwedischen Satisfaktion möglichst schnell und leise hinwegschlüpfte. Wenn Struck Wert darauf legt, aktenmäßig nachzuweisen, daß der schwedische Reichskanzler dem brandenburgischen Kurfürsten entgegenkommen bewiesen hat, so empfehle ich ihm die Mitteilungen in Band XI dieser Zeitschrift S. 312 ff., speziell S. 313 „Jülich'sche Lande“, S. 315 „Commendatio reginae“, S. 319 Nr. 3 und S. 321 Nr. 1a. Ich selbst lege zwar auf diese Punkte als Röder an der schwedischen Angelrute kein Gewicht, denn — und das ist die Hauptsache — Brandenburg brauchte im Februar 1633 nicht erst für Schweden gewonnen zu werden, weil es damals schon durchaus schwedenfreundlich war. Während der Tod Gustav Adolfs in Dresden sofort eine Bewegung „Los von Schweden“ hervorrief, schrieb Georg Wilhelm gerade umgekehrt unter dem ersten Eindruck der Lützener Katastrophe: Nun gilt es einmütig zusammenzustehen, sich nicht zu separieren, sondern sich mit dem schwedischen Reichskanzler zu Hauf thun und mit ihm de summa rei zu deliberieren. (Georg Wilhelm an Johann Georg von Sachsen 9. Dezember 1632, mitgeteilt von G. Drosien in der Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landesde. Bd. XVI S. 625, 26). Einträchtiges Zusammenwirken aller evangelischen Mächte war von da ab das Stichwort der brandenburgischen Politik. Als das Verhalten Johann Georgs diese Einmütigkeit in Frage stellte und Georg Wilhelm zwischen Schweden und Sachsen wählen mußte, da sprachen so viel Gründe für Schweden, daß Struck, der sie selbst anführt, meines Erachtens nicht nötig gehabt hätte, noch nach anderen, geheimen zu suchen. Jedenfalls scheint es mir unstatthaft zu sein, daß er die Äußerungen Orenstiernas über Pommern auf S. 88 als wahrscheinlich hinstellt, auf S. 90 schon behauptet, sie müßten gefallen sein und sie auf S. 228 als maßgebend für die Haltung des Kurfürsten bezeichnet. Er würde diese Dinge vielleicht in einem etwas anderen Licht gesehen haben, wenn er sich nicht absichtlich auf die Darstellung des Gegenjahren zwischen Schweden und Sachsen beschränkt und alle Vorgänge unberücksichtigt gelassen hätte, bei denen sich beide Staaten im Einklang befanden. Es ist das eine Einseitigkeit der Disposition, die ich lieber vermieden gesehen hätte, wenn sie auch den Wert des Ganzen nicht allzuviel beeinträchtigt.

Als Anhang zu seiner Darstellung giebt Struck einige der wichtigsten größeren archivalischen Stücke im Wortlaut. Darunter befinden sich drei Gutachten des Landgrafen Georg von Hessen und eins von Hans Georg von Arnim. C. Spannagel.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 28—30. Die taktische Schulung der preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745—56. Mit 66 Textskizzen, 1 Übersichtsskizze und 44 Planskizzen. Berlin 1900, Mittler u. Sohn S. 389—710.

Die vorliegenden Hefte der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften dienen zur Ergänzung und Erläuterung des im vorigen Halbband besprochenen Heftes, das Friedrichs Anschauungen vom Kriege in der zehnjährigen Friedens-

zeit nach dem Dresdener Vertrage behandelte. In ausführlicher Weise und mit Hilfe zahlreicher Skizzen wird uns hier geschildert, wie der König seine Erfahrungen und seine theoretisch gewonnenen Ansichten praktisch zu verwerten und sein Heer für neue kriegerische Aufgaben einzuschulen suchte. Eine stattliche Sammlung von Tagebüchern und Berichten, die sich im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindet, ermöglichte eine genaue Vorstellung der veranstalteten Übungen und Manöver und gewährte damit zugleich einen Einblick in die Art der Ausbildung, die der König seinen Truppen angedeihen ließ. Hat daher der überwiegende Teil dieser Einzelschriften nur Interesse für den Militär, so wird doch auch der Historiker, der sich mit Friedrich und seinen Feldzügen beschäftigt, vielfältige Belehrung daraus schöpfen können. Der Verfasser legt im einzelnen dar, wie Friedrich im Unterschied von seinen Zeitgenossen die Exercitien durchaus auf den Krieg zuschnitt und dadurch für alle Zeiten vorbildlich wurde, wie er ferner unablässig Neues erprobte, Bewährtes einführte, Verbesserungen vornahm und durch diesen Eifer ungemein belebend auf das Offiziercorps einwirkte. Hervorgehoben sei eine längere Auseinandersetzung über die Feuergeschwindigkeit, welche das meist angenommene fünf- bis sechsmalige Feuer des einzelnen Mannes in einer Minute als Irrtum erweist. Ein besonderer Abschnitt ist der Entwicklung der schrägen Schlachtordnung gewidmet. Als das entscheidende Merkmal stellt der Verfasser das Ansetzen des Infanterieangriffs mit schräger Front hin und erläutert sodann an einer Fülle von Beispielen, wie Friedrich im Frieden die passende Form für die Ausführung dieses schwierigen Manövers zu finden sich bemühte; im siebenjährigen Kriege konnte er dann die rechte Form der schrägen Schlachtordnung in Anwendung bringen. Dagegen läßt sich nichts einwenden, aber man muß vom historischen Standpunkt berücksichtigen, daß diese spezifisch friederizianische Schlachtordnung in ihrer Vollkommenheit nicht ohne weiteres identisch ist mit dem, was zur Zeit der schlesischen Kriege als schräge Schlachtordnung bezeichnet wurde und was auch Friedrich zunächst darunter verstanden hat. Ich habe daher von meiner Kritik der in den Einzelschriften Heft 27 vorgetragenen Auffassung nichts zurückzunehmen. Was der Verfasser in diesem Zusammenhang über die Schlacht bei Mollwitz ausführt, fordert entschieden Widerspruch heraus. „Nous avions refusé cette aile à l'ennemi“ heißt nun einmal: „wir hatten diesen Flügel dem Feinde verweigert“, aber es kann nie und nimmer weder nach dem Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts noch nach dem heutigen bedeuten: „dieser Flügel war durch Zufall zurückgelassen oder refusé“. Das wird jeder Fachmann bezeugen. Da der Verfasser die Darstellung des Königs, in der sich diese Wendung findet, für maßgebend erachtet, so muß er notwendigermaßen auch einräumen, daß bei Mollwitz wirklich der eine Flügel der preussischen Armee absichtlich zurückgehalten wurde.

Bei dieser Gelegenheit will ich doch erwähnen, daß meine Anzeige von Heft 27 der Einzelschriften, wie ich nachträglich durch Zufall erfahren, den Unwillen eines Anonymus erregt hat, der seinem Groll in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau vom 28-29 Juni Luft macht. Der Einsender bezeichnet sich zwar recht effektiv als Fachmann, verdient aber nach der Art seines Verfahrens und dem Inhalt seines Ergusses keine Berücksichtigung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. M. Immich.

Reinhold Koser: König Friedrich der Große. Bd. II, 1. [Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwi edineck-Südenhorst.] Stuttgart 1900, Gotta Nachf. (336 S.; 4 Mk.).

Nicht lange nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Koser'schen Biographie Friedrichs des Großen veröffentlichte Max Lehmann seine bekannte Schrift über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von neuem wurde, wie die Leser dieser Zeitschrift wissen, die alte Streitfrage erörtert, ob der König aus Eroberungslust zum Schwerte gegriffen habe, oder wie

man fast allgemein glaubte und wie es auch Kofer noch zuletzt dargestellt hatte, aus Notwehr, um seinen Gegnern zuvorzukommen. Es handelt sich aber bei dieser Kontroverse nicht bloß um die Entstehungsgeschichte des Krieges, sondern um ein viel schwierigeres historisches Problem, um die Auffassung der Persönlichkeit des Königs. Wenn Lehmann und Telbrück Recht haben, so ist das Bild, das Kofer von Friedrichs Charakter entworfen hat, verfehlt. Sag Friedrich in der That einem Raubtier gleich auf dem Sprunge, um Oesterreich zu überfallen und zu berauben, arbeitete er Jahre hindurch mit zäher Konsequenz nur darauf hin, eine günstige Gelegenheit zur Verwirklichung des Angriffs herbeizuführen, dann bilden Falschheit und Verschlagenheit den Grundzug seines Wesens. Friedrich erscheint uns dann als ein Meister der Verstellungskunst, der alle, seine Minister und Diplomaten nicht ausgenommen, über seine innersten Gedanken fortgesetzt in sein ausgeklügelter Weise zu täuschen weiß, als ein Mensch, der mit den heiligsten Versicherungen und Beteuerungen seinen Nächsten gegenüber ein mehr als triviales Spiel treibt. An Unwahrhaftigkeit würde er Napoleon gleichkommen, ja ihn übertreffen durch die raffinierte Form, in der er heuchelt. Und weiter werden wir in Friedrich nicht mehr den Mann unruhiger Leidenschaft, wechselnder Stimmungen, der Empfänglichkeit für äußere Eindrücke erblicken können, sondern ihm eine geradezu unheimliche Berechnung, Kälte, Folgerichtigkeit und Selbstbeherrschung zuschreiben müssen. Kofer hat sich jedoch durch die Lehmann-Telbrückschen Hypothesen nicht beirren lassen und die meisten werden ihm darin beistimmen, daß die für die neue Auffassung bisher vorgebrachten Argumente keinen Anlaß boten, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen. Friedrich ist ihm auch jetzt noch der Stimmungsmensch, der echte und rechte Sterbliche, der oftmals seines ungemein lebhaften Temperaments nicht Herr zu werden vermag und mehr jagt, als die Klugheit gebietet, erfahren in allen Künsten der Diplomatie und skrupellos in ihrer Anwendung, leicht bestimmbar, bald argwöhnisch, bald eigenjünnig festhaltend, kühl beobachtend und dann doch wieder von verzehrender Ungebuld und vorbrechender Leidenschaft, voll stolzen Selbstbewußtseins, trotz aller Schauspielerei, die die Politik verlangt, im Grunde eine wahrhafte Natur. Das ist der Friedrich, wie ihn die Männer seiner Umgebung und fremde Diplomaten schildern, wie er uns in seinen Briefen und Schriften entgegentritt, wenn man sich unbenommen ihrer Lektüre hingiebt. Seine unvergleichliche Größe enthüllt sich in den Zeiten der Not, in der Entschlossenheit und Standhaftigkeit, in dem Glauben an seine Sache und in der Fähigkeit, auch in den verzweifeltsten Momenten den Entschluß bei sich selbst zu finden. Die Vertreter der neuen Ansicht erkennen seine Größe in dem unersättlichen preussischen Ehrgeiz und in einer genialen Berwegenheit, die doch der von Friedrich geforderten „prudence“ entbehrt und, wie gar nicht anders möglich, mit vollem Mißerfolge endet. Niemand aber kann leugnen, daß dem Friedrich, wie ihn Kofer darstellt, wahre staatsmännische Größe innewohnt, daß dieser Friedrich menschlich jedenfalls höher steht, als der dämonische Weltzertrümmerer, der Virtuose kunstvollster Berechnung und Heuchelei.

Mit sicherer Hand führt Kofer uns den König während des gewaltigen siebenjährigen Kriegen vor. Es sind die Jahre des höchsten Heldentums, die Jahre, wo sich des Königs Feldherrngenie und die Spannkraft seines Geistes glänzend entfalteten und die Augen der Welt auf diesen einzigen Mann gerichtet waren, aber es sind zugleich — und darin ruht die Tragik dieses Fürstenlebens — die Jahre, die ihm den Sonnenschein genommen. Ununterbrochen bedroht von Gefahr, gequält von drückender Sorge, stets seinen und seines Staates Untergang vor Augen, gezwungen zu immer steigenden Anforderungen an sich und sein Volk, und des tröstenden Zuspruchs der liebsten Anverwandten beraubt, so verhärtet sich sein Sinn und „sonder Hülle bricht die Gewalttätigkeit hervor, die in der Tiefe dieser starken Seele lag. Nicht mehr hell und freudig, nicht warm und mild, sondern trüb, kalt und hart wie ein sonnenloser Wintertag“ geht der Held aus dieser Prüfung hervor. Als endlich der Friede geschlossen ist, da ver-

mag er sich nicht einmal des ruhmvollen Ausganges zu freuen, erschüttert von dem Jammer und dem Glend, das der Krieg über sein Land gebracht hat.

Der Referent will sich an dieser Stelle damit begnügen, auf die Anschauung hinzuweisen, die sich der Verfasser von dem Charakter des Königs gebildet hat. Unstreitig steht die Persönlichkeit Friedrichs zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses. Ein Eingehen auf den reichen Inhalt des Werkes verbietet sich außerdem schon deshalb, weil die Nachweise erst am Schluß des Bandes gegeben werden und die Motive, die den Verfasser zu dieser oder jener Meinung geführt haben, nicht immer erkennbar sind; so befreundet z. B. die Aufnahme der bekannten Scene in Lissa nach der Leuthener Schlacht (vgl. Forsch. I, 613). Die militärischen Vorgänge, die natürlich den weitesten Raum einnehmen, werden besser zur Erörterung kommen, wenn der Generalstab sein Werk so weit geführt hat. Aber selbst wenn sich dann manche Berichtigungen in dieser Hinsicht ergeben sollten, so können sie doch dem Werte des Halbbandes keinen Abbruch thun. Was die Politische Korrespondenz des Königs an Schätzen birgt, was der Verfasser selbst in langer Vorbereitungszeit durch sorgsamste Detailstudien ergründet, was andere an gesicherten Ergebnissen gewonnen, alle die Resultate einer arbeitsreichen Epoche, wir finden sie hier verpacket und in einer Form geboten, aus der die Liebe des Autors zu seinem Helden wohlthwend hervorspricht.

M. Immich.

H. Vergér: Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich dem Großen. Mit Benutzung von Archivalien. Leipzig 1899, Buchh. G. Fock (163 S.).

Das Buch des Verfassers über Friedrich den Großen als Kolonizator hat nur geringe Anerkennung gefunden (vgl. Forsch. IX, 637), aber ich fürchte, für seine neue Arbeit wird Vergér noch weniger Lob ernten. Das Thema, das er sich gestellt hat, ist zwar schon in dem 1890 erschienenen Buche Viktor Rings über die asiatischen Handlungscompagnien Friedrichs des Großen bearbeitet worden: Ring aber habe, so meint Vergér im Vorwort, nur die rechtliche Seite in den Vordergrund treten lassen, während seine Schrift bezwecke, den persönlichen Anteil des Königs an überseeischen Handelsbestrebungen und seine Stellungnahme zu kolonialen Plänen ins rechte Licht zu setzen. In Wirklichkeit jedoch ist Vergér an diese Aufgabe gar nicht herangegangen. Seine auf dem gleichen Material wie Rings Buch beruhenden Ausführungen decken sich, wie W. Schulze schon im einzelnen nachgewiesen hat (Mitteil. aus d. histor. Litteratur XXVIII, 352 ff.), fast ganz mit der Arbeit seines Vorgängers, nur daß dieser meist ausführlicher ist und auch die gedruckte Litteratur benutzt. Auch für den Abdruck der S. 91—163 mitgetheilten Aktenstücke wird eine Rechtfertigung kaum zu erbringen sein, da die wichtigsten Stücke schon von Ring gedruckt sind und überdies alle von Vergér gebotenen Akten von seinem Vorgänger schon verwertet oder im Excerpt mitgeteilt worden sind.

Aus dem kurzen, in Ton und Geist eines Schüleraufsatzes gehaltenen Schlußworte sei zur Kennzeichnung des Buches die folgende Stelle wiedergegeben: „Die überseeischen friederizianischen Handelsbestrebungen sind von allgemeinem Werte. Vor allem wurde durch sie die Unternehmungslust gefördert. Der preussische — man könnte auch sagen der deutsche — Name, der in der Handelspolitik Frankreich, England und Holland gegenüber wenig bedeutete, erlangte Achtung und Ansehen. In patriotischen Rundebungen äußert man seine Sympathie für den König...“

Viktor Loewe.

H. Hanjing: Hardenberg und die dritte Koalition. Berlin 1899, G. Obering (109 S.).

Die vorliegende Arbeit ist ein kleines Muster in der Art der historischen Monographie, sorgfältig in der Forschung, besonnen im Urteil, gewandt und klar in der Darstellung. Grundstürzende Neuauffassungen allerdings bringt sie nicht. Der Verfasser selbst hebt das nachdrücklich hervor. Er möchte mehr die herrschende Ansicht konsequent durchbilden und im einzelnen verbessern. Auch für ihn ist der wirkliche Hardenberg der Jahre 1803—1805 weit verschieden von dem der Memoiren. Statt den König zum Krieg anzufeuern, hat er ihn vielmehr direkt und indirekt in seiner Friedenspolitik bestärkt und zwar weniger, weil er an seinem Amt geklebt hätte und zu energielos gewesen wäre, um die bessere Einsicht gegen übermächtige Stimmungen und Einflüsse am Hof durchzusetzen, als weil er trotz gelegentlicher Zweifel im Grunde selbst in dem System des Majeler Friedens besangen blieb. Seine Differenz mit Friedrich Wilhelm bestand nur darin, daß er die Neutralität wenigstens ganz Norddeutschlands verteidigen und mit Hannover das Land an sich bringen wollte, dessen Besetzung durch Frankreich jene Neutralität verlegt, die ganze Krisis für Preußen geschaffen hatte. Optimist durch und durch, hoffte er bis zuletzt mit den kleinen Mitteln wohlausgekonntener Garantieverträge, allenfalls einer bewaffneten Vermittelung, den Krieg zwischen Napoleon und der Koalition zu verhüten bzw. zu beendigen. Und was der Verfasser mit Recht immer wieder betont, das Leitmotiv in den sonst recht wechselnden Phasen seiner Politik war der Wunsch, einen Territorialzuwachs für Preußen herauszuschlagen. Als deshalb unter dem Eindruck des französischen Durchmarsches durch Ansbach der König einen Augenblick zum äußersten entschlossen war, wußte er den sofortigen Bruch hintanzuhalten, damit man sich nicht Rußland und Oesterreich mit gebundenen Händen überließere, sondern Bedingungen stellen könne; und wenn ihm trotzdem in den folgenden Wochen ein Verdienst um den Potsdamer Vertrag nicht abzuspochen ist, so fand er sich doch überraschend leicht in die neue Konjunktur eines Bundes mit Frankreich, wie sie durch Austerlitz und Schönbrunn geschaffen wurde: man möge immerhin die Pläne Napoleons gegen Oesterreich und in Bezug auf die Freiheit der Meere unterstützen, wenn man dagegen erlange, daß Preußen stark genug werde, um den beiden Koloßien, die es einengten, wirksam zu widerstehen. Ja, er spezialisierte bereits seine Wünsche: Hegemonie in Norddeutschland, Hannover, Hansestädte, weitere Erwerbungen in Franken, eventuell österreichische Abtretungen in Böhmen und Polen. Erst der Pariser Vertrag sollte ihn endgültig aus diesen Himmeln reißen. — So wird man bei aller Bewunderung und Sympathie für den geistvollen und liebenswürdigen Minister, dem Preußen unzweifelhaft viel verdankt, doch wohl dem Schlußjahre unseres Buches zustimmen: „Es war Hardenberg versagt, sich zu einer Höhe der Geinnung zu erheben, die im wohlverstandenen eignen Interesse die ganze Existenz des Staates an eine gemeinsame Aufgabe aller, an eine Idee, wenn man will, die Idee der Rationalität zu setzen bereit war.“

Friedrich Luckwaldt.

H. Ullmann: Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806. Leipzig 1899, Duncker u. Humblot (XII 318 S. 8^o).

Um die preußische Politik in den letzten Jahren vor dem großen Zusammenbruch richtig beurteilen zu können, bedarf es einer genauen Kenntnis der Einwirkungen auf den Berliner Hof, die damals von den andern Mächten ausgingen, vornehmlich von Frankreich und Rußland, deren freundschaftliche und feindschaftliche Beziehungen zu einander die Politik des Festlandes in jener Epoche beherrschten. Über das Verhalten Napoleons Preußen gegenüber sind wir schon längere Zeit vortrefflich unterrichtet, das russische Vorgehen wird jetzt von Ullmann in einer Specialuntersuchung im einzelnen analysiert und dargelegt. Das Material dafür liegt zum

großen Teil bereits gedruckt vor, Ullmann hat es aber durch eingehende Forschungen in verschiedenen deutschen Archiven noch beträchtlich vermehrt, unter anderen sind die Berichte Stutterheims, des österreichischen Gesandten in Petersburg, für seine Arbeit von Bedeutung geworden. In seinem Urtheil ist er sehr maßvoll und vorsichtig, seine Begründung berücksichtigt die verschiedenartigsten Einwürfe und erörtert alles, was irgendwie in Zusammenhang mit dem Thema treten könnte und nicht allzuweit außerhalb des streng gezogenen Rahmens der Aufgabe liegt, zuweilen vielleicht etwas zu ausführlich; überall finden sich, auch bei bekannten Dingen, kleine Ergänzungen und Berichtigungen, denen man meistens zustimmen kann.

Die Auffassung von der preussischen Politik, die Ullmann darbietet, bewegt sich in derselben Richtung, wie die von Baillet, Lehmann und anderen. Auch er hält es für sehr verkehrt, daß Preußen sich nicht entschließen konnte, offen an der Seite Rußlands gegen Napoleon Front zu machen. Die Schwächlichkeit und Inkonsequenz der preussischen Politik stellt er in helles Licht und die Hauptursache dafür sieht auch er in der Persönlichkeit des Königs, seiner unbedingten Friedensliebe, seiner Scheu vor verantwortungsvollen, entscheidenden Beschlüssen. Auch er betont, daß die nichtamtlichen Berater des Monarchen bei seinem Charakter den unheilvollsten Einfluß geübt haben; für Lombards Handlungsweise, die in der Wirkung, vielleicht nicht in der Absicht, geradezu als Verrat erscheint, bringt er ein bemerkenswertes, bisher unbeachtetes Zeugnis. Hardenberg wird nicht so ungünstig beurteilt. Sein anfängliches Bemühen, den König aus seiner Isolierungspolitik zu einem „Neutralitätssystem mit thätigerem Gehalt“ zu bewegen, später seine Überzeugung, daß man, sobald der Krieg unvermeidlich würde, für die eine Seite, und zwar für Rußland, Partei nehmen müsse, werden anerkannt, seine Neigung, durch künstliche Verhandlungen möglichst viel zu erreichen, nicht verschwiegen, aber auch nicht immer für unangebracht erklärt. Haugwitz wird wegen seiner klaren Erkenntnis der Lage im Sommer 1803 und seiner Absicht, endlich einmal einen energischen Schritt zu thun, gelobt, im übrigen erscheint er als gefügiger Diener seines Herrn. Die vielumstrittene Frage, ob Friedrich Wilhelm bei der Sendung von Haugwitz im November 1805 durch eine Geheiminstruktion seinen Verpflichtungen direkt zuwider gehandelt habe, sucht der Greifswalder Historiker zu lösen, indem er einen Mittelweg einschlägt, der in der That gangbar ist. Er meint, der König habe den Potsdamer Vertrag von vornherein nicht mit der Absicht geschlossen, dadurch die Entscheidung über den Krieg auf ein kurzes Entweder — Oder zu stellen, und auch der genaue Wortlaut thue das nicht, so daß also eine solche Geheiminstruktion überflüssig war. Das ändert allerdings nichts daran, daß der preussische König getreu seiner friedliebenden Haltung den Sinn, den der Vertrag haben mußte, wenn er praktisch etwas bedeuten sollte, nicht anerkannte.

Wenn Ullmann nun aber auch die preussische Politik im allgemeinen durchaus verurteilt, so findet er doch eine Art Entschuldigung für sie in der Haltung Rußlands. Er legt die wechselvolle Stimmung des Zaren dar, in dessen Geist bald persönliche Verehrung für seinen Freund Friedrich Wilhelm, bald das durch seine russische Umgebung und das eigentümliche Verfahren Preußens immer wieder angefachte Mißtrauen gegen die Absichten der preussischen Regierung die Oberhand gewannen, der liberale Schwärmerei für die Befreiung Europas mit Nichtachtung der Rechte anderer, mit dem Gedanken an eigene Eroberungen und brutalen Zwang zu vereinigen wußte. Er charakterisiert die mannigfachen Einwirkungen, die auf die weiche Natur Alexanders versucht wurden und oft Erfolg hatten. Das persönliche Verhältnis der beiden Herrscher zu einander und seine Wirkungen werden psychologisch fein erklärt. Man erkennt jetzt deutlicher als bisher die wenig offene, manchmal direkt hinterlistige Art, mit der die russische Regierung vorging, um ihren Nachbarn auch wider Willen zum Kampfe fortzureißen, und muß dem Verfasser zustimmen, wenn er die schon früher von den

Verteidigern des preussischen Königs ausgesprochene aber noch nicht so ausgeführte und bewiesene Ansicht vertritt, daß sie ihr Teil beigetragen hat, um die Unentschlossenheit in Berlin zu vermehren und ein glückliches Ergebnis zu verhindern. Preussische Schwäche und russisches hochmütiges Mißtrauen steigerten sich eben gegenseitig immer von neuem in verhängnisvoller Weise.

Das Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Zeit. Schade, daß die Lektüre durch den wenig durchsichtigen Stil nicht gerade erleichtert wird.
L. Mollwo.

H. Dumen: Die Kriegsführung des Erzherzogs Carl. Historische Studien, Heft XVI. Berlin 1900, Ebering (134 S. 8^o).

Die Arbeit ist der dankenswerte Versuch, einmal systematisch festzustellen, in welchen Beziehungen die Kriegsführung des Erzherzogs sich von der früher in Österreich herrschenden unterscheidet und sie mit der neuen, durch die Revolution vorbereiteten und von dem Genie Napoleons zur Vollendung gebrachten zu vergleichen, um so eine sichere Grundlage für die Beurteilung des bedeutendsten Feldherrn zu gewinnen, den Österreich in der napoleonischen Zeit besaß. Wenn die kleine Schrift sich auch auf die Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte beschränkt, so bildet sie doch eine wichtige Ergänzung zu Angelis großem Werke, das diese Fragen nicht scharf formuliert hat. Der Verfasser hat das Problem mit Sorgfalt und Umsicht erörtert. Er behandelt in den ersten Abschnitten die äußeren Bedingungen und das Material, mit denen der österreichische Herrführer damals rechnen mußte, und zeigt, welche Fortschritte das kaiserliche Heer in Bezug auf Verwaltung, Ergänzung, Zahl und Ausbildung, zum Teil unter entscheidender Mitwirkung des Erzherzogs, seit 1792 gemacht hatte, freilich ohne das französische Vorbild zu erreichen. Ein Schlusskapitel ist dann der Verwendung dieser Mittel, der Strategie gewidmet. Es wird dargelegt, daß Carl, so sehr er vielfach auf anderen Gebieten den Forderungen der Zeit entgegenkam, in Bezug auf die Grundzüge dieser höchsten Kunst doch an der Methode des 18. Jahrhunderts festhielt, allerdings unter Verwerfung ihrer allzu künstlichen Ausbildung. Die Einschränkungen, die der Verfasser (S. 130) seinem Ergebnis hinzufügt, scheinen nicht recht stichhaltig, er hätte es überhaupt noch klarer und einleuchtender gestalten können, wenn er sich nicht vornehmlich auf die zahlreichen theoretischen Anklagungen des Erzherzogs beschränkt, sondern hierfür wenigstens einen seiner Feldzüge als Beispiel analysiert hätte. Ein Feldherr muß doch immer nach seinen Thaten, nicht nach seinen Worten beurteilt werden.
L. Mollwo.

W. Duden: Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, Januar bis März 1813. Sonderabdruck aus der Deutschen Revue. Stuttgart 1899, Deutsche Verlagsanstalt (93 S. 8^o).

In Ergänzung seiner früheren Publikationen bringt Duden hier aus Hatzfeldschen Familienpapieren Akten zum Abdruck, die sich auf den Auftrag beziehen, den der Fürst zu Beginn des Jahres 1813 erhielt, Napoleon wegen der Konvention von Tauroggen zu beruhigen. Der erste Teil der Abhandlung betrifft die Veranlassung zu der Sendung Hatzfelds und giebt Duden Gelegenheit, ausführlich über die That Paris und die Auffassung, die sie beim Könige gefunden habe, zu sprechen. Er schließt sich mit nachdrücklicher Betonung denen an, die behaupten, daß der General keine geheimen Weisungen von Friedrich Wilhelm gehabt hat. Bei der Beantwortung der Frage, wie die Nachricht von der Kapitulation auf den König gewirkt habe, sucht er eine feine psychologische Untersuchung durch-

zuführen. Das militärische Ereignis als solches sei freudig begrüßt worden, aus politischen Gründen aber und wegen der politischen Färbung, die es alsbald ganz unnötig durch Yorks Schreiben an Macdonald bekam, habe es gemißbilligt werden müssen, aber auch dies sei nur nach außen hin geschehen. Ganz abgesehen davon, daß Duden die Maßnahmen, die infolge der Konvention gegen York von Berlin aus eingeleitet wurden, entschieden zu milde auslegt, daß die politische Wirkung doch von vornherein unfehlbar mit dem Entschluß Yorks zusammenhing und höchstens in diplomatischen Fiktionen davon getrennt werden konnte, erweckt die Beweisführung von Anfang an starke Zweifel. Das Hauptzeugnis ist nämlich die Erzählung König Wilhelms aus dem Jahre 1869, die also an und für sich nicht ohne Bedenken ist, so wie sie hier verwertet ist, aber sicher nicht verwertet werden kann. Denn Graf Henkel meldete am 2. Januar doch jedenfalls noch nicht den Abschluß der Kapitulation. Die chronologische Fixierung und der Wortlaut der Erzählung stimmen unmöglich zusammen.

Der zweite Teil bringt im wesentlichen nur den Abdruck von Aktenstücken, die über den Auftrag Haxfelds und die Art, wie er ihn ausführte, helleres Licht verbreiten. Leider ist nicht alles einschlägige Material, das zum Teil gedruckt, teilweise auch noch ungedruckt, aber leicht zugänglich ist, dafür herangezogen worden. Der Fürst war nicht der feurige Patriot, als der er nach den hier mitgeteilten Berichten erscheinen könnte, der Napoleon mit begeisterter Rede entgegentritt und eine überwältigende Volkserhebung verkündigt; er war im Gegenteil immer noch aufrichtig bestrebt, eine Ausöhnung zu stande zu bringen. Zu vergleichen sind hierüber die Bemerkungen von Vaillen in der Historischen Zeitschrift Bd. 84, 183.

L. Mollwo.

Franz Nühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß F. A. von Stägemanns. Erster Band. Leipzig 1900, Duncker & Humblot (LXVII u. 423 S.). (Publikationen des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens.)

Franz Nühl, der erst vor wenigen Jahren in dem Briefwechsel Th. von Schöns mit Perz und Trojken eine interessante Gabe geboten hat, ist jetzt mit dem ersten Bande eines größeren Quellentwerkes zur preussischen Geschichte unter Friedrich Wilhelm III. hervorgetreten. Die darin veröffentlichten Schriftstücke, 273 an der Zahl, verteilen sich auf die Jahre 1806—1815. Ihre Herkunft, wie ihr Inhalt ist sehr verschiedenartig. Die Mehrzahl von ihnen stammt aus Privatnachlässen, vornehmlich aus dem Nachlasse F. A. von Stägemanns, des bekannten Dichters der „Kriegsgefänge“, eines der feingebildetsten und einflussreichsten Beamten aus der Zeit Friedrich Wilhelms. Zu diesen privaten Papieren gesellen sich eine größere Zahl offizieller Aktenstücke, meist den im Königsberger Staatsarchive aufbewahrten Trümmern der Akten der Regierung zu Gumbinnen entnommen. Das Bindeglied zwischen diesen heterogenen Bestandteilen bildet nicht so sehr die Persönlichkeit Stägemanns, wie man erwarten sollte, als vielmehr die Th. von Schöns, des damaligen Präsidenten der Gumbinner Regierung. Von Stägemann selbst rühren nur wenige Schriftstücke (ca. 20) der Nühlichen Sammlung her. Auch diese sind zum Teil nur Extrakte aus amtlichen Schreiben, ohne individuellen Gehalt; andere wie die beiden charakteristischen Briefe an Schön vom 30. Juni 1813 und 24. Juni 1815 waren bereits, wenn auch nicht ganz korrekt, in den Papieren Schöns mitgeteilt. Leider hat der Verfasser sich aus äußeren und inneren Gründen genötigt gesehen, die zahlreichen Briefe Stägemanns an Elsner und Friedrich Schulz von der Veröffentlichung auszuschließen. Sie wären es gewiß wert, den Gegenstand einer besonderen Publikation, deren der Verfasser noch mehrere in Aussicht stellt, auszumachen. Zeigen doch schon die wenigen von Nühl mitgeteilten Schreiben Stägemanns aufs neue, daß er einer der warmherzigsten und

einsichtigsten Patrioten seiner Zeit war. Hervorgehoben seien in dieser Beziehung die beiden Briefe Stägemanns an den schwedischen Gesandten am preussischen Hofe, K. G. von Brinkman vom 13. März und 2. April 1808, aus denen neben der klaren Erkenntnis, daß mit einem Manne wie Napoleon ein Faktieren nicht möglich sei, die gläubige Zuversicht auf eine endliche Überwindung dieses „Ungeheuers“ hervorleuchtet; ferner die Notizen Stägemanns aus der Wende des Jahres 1809/10, worin er den Vorschlag Niebuhrs, Napoleon die Schleifung Glogaus und äußersten Falls selbst einen ständigen jährlichen Tribut von 10 Millionen anzubieten, entschieden zurückweist, und endlich das unvollendete Sendschreiben an einen Freund über die Notwendigkeit der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen (Herbst 1814).

Auch die zahlreichen, an Stägemann gerichteten Schreiben, unter deren Autoren neben Staatsmännern wie Schön und Zerbouvi di Spofetti besonders Namen von literarischem Klang wie J. G. Scheffner, K. G. von Brinkman, Adam Müller, J. G. Fichte, Jean Paul und M. von Schenkenhof hervor treten, können die Achtung und Sympathie für Stägemann nur mehren. Sie alle spiegeln die Wertschätzung und selbst Verehrung wider, deren Stägemann sich als Staatsmann wie als Dichter in weiten, urteilsfähigen Kreisen erfreute: nicht minder das Vertrauen auf seinen weitreichenden Einfluß und auf seine stete Bereitwilligkeit, in den großen Nöten ganzer Provinzen und den kleineren des Privatlebens zu helfen und zu raten. Den „einzigartigen“, den „unmissigen Geheimen Staatsrat“ nennt ihn Scheffner (S. 236 und sonst; als einen „grenzenlos prächtigen Mann“, der alles könne, was er nur wolle, rühmt ihn Schön (S. 140, 202); sein „herliches Selbst“ preist Fichte (S. 302). Freilich, reichen derartige Äußerungen nicht aus, um einen tieferen Einblick in die amtliche Wirksamkeit Stägemanns zu gewinnen. Denn leider fehlt es ganz an Briefen der engeren Kollegen Stägemanns im Amt und in den zahlreichen Kommissionen, denen er angehörte: es fehlt vor allem an jedem Schriftwechsel mit Hardenberg, dem Stägemann so nahe stand, und dem er in der Leichtigkeit und Flüssigkeit der Konzeptionen, in der Unerschöpflichkeit an Anstaltsmitteln, in der Virtuosität in der Kunst des Lavierens und nicht zuletzt in der Schmiegbarkeit so sehr ähnelte. So erfahren wir nichts Neues über Stägemanns Thätigkeit in der Immediatkommission zur Anhebung der Erbunterthänigkeit, nichts über seine Mitwirkung bei den Verhandlungen des Erfurter Kongresses und so gut wie nichts über sein Verhältnis zu Hardenbergs Gesetzgebung und Verwaltung.

Viel reicher als hinsichtlich Stägemanns ist die biographische Ausbeute in Bezug auf Th. von Schön, der für die Jahre 1811–1813 als der eigentliche Mittelpunkt der Kahl'schen Sammlung erscheint. Zwar erhalten wir keine neue Aufklärung über die vielbesprochenen Vollmachten des Jahres 1811, die Schön gleichzeitig mit York erhielt. Aber was Schön namentlich in dem schweren Jahre 1812, wo der Durchzug der großen Heeresmassen nach Rußland die bereits durch die furchtbare Mißernte des Jahres 1811 zu einer gewaltigen Höhe gestiegene Notlage der östlichen Provinzen Preußens auf den Gipfelpunkt erhob, für die ihm unterstellte Provinz gethan hat, wird durch seinen Schriftwechsel mit Hardenberg, Stägemann und Gruner und die sich daran anschließenden Aktenstücke in das hellste Licht gestellt, nicht minder die hervorragende Rolle, welche Schön bei der Erhebung Ostpreußens 1813 spielte. Auch seine Denkweise und seine ganze Persönlichkeit prägt sich in vielen seiner Berichte und Briefe aufs deutlichste aus. Manche irrthümliche Ansichten über Schön, wie die neuerliche Annahme G. Knapps, daß Schön in Bezug auf das Regulierungsedikt vom Jahre 1811 auf Seiten der Gutsherren gestanden habe, werden durch Kahl beseitigt, während umgekehrt viele und selbst scharf angefochtene Angaben der Schön'schen Selbstbiographie hier neues Gewicht erhalten. Es erscheint überhaupt Zeit zu betonen, daß eine generelle Revision des Urteils über Schön durch eine eindringende biographisch-kritische Untersuchung ein dringendes Bedürfnis ist. Daß Schön, als eine durch und

durch impulsive Natur, im überwältigenden Gefühl des Moments im Tadel, aber wohlgerichtet auch im Lobe, nicht immer das richtige Gleichmaß bewahrt, wird freilich auch durch Rühl's Veröffentlichung von neuem bestätigt. An kräftigen, hier und da leidenschaftlich gefärbten Äußerungen über Personen und Sachen ist kein Mangel. Man vergleiche nur die abfälligen Urteile über Friedrich den Großen (S. 138 ff.), über Stein — er habe Schön und Stägemann den Glanz des Edikts vom 9. Oktober 1807 geraubt (S. 374), Auerswald (S. 373 und a. a. D.), Schmalz (S. 418), hinsichtlich dessen Schön auch das interessante Urteil seines Schwagers Scharnhorst mitteilt u. s. w., ferner über die „erbärmlichen Kolosse“ der Regierungen, deren kollegiale Verfassung jede Kraft und Schnelligkeit töte (S. 176, 179, 188, 194). Ein anfassend günstiges, später freilich stark modifiziertes Urteil fällt Schön im März 1812 über York: „York ist ein herrlicher Diamant, der auf dem Wege war zum schönsten Glanze zu kommen. Alle seine Anordnungen tragen das Gepräge von hoher Einsicht und Kraft“ (S. 175).

Es würde zu weit führen, hier auch auf die übrigen Persönlichkeiten, auf deren Lebensgang und Charakter durch die Rühl'sche Publikation ein neues Licht geworfen wird, einzugehen. Der Inhalt derselben ist, gerade weil er so vielseitig ist, in einer kurzen Besprechung auf keine Weise zu erschöpfen. Es sei in dieser Hinsicht auf die gut orientierende und unter anderem treffende Charakteristiken von Stägemann, Scheffner, Brinkman u. s. w. enthaltende Einleitung, die Rühl den Aktenstücken vorausschickt, verwiesen. Hier erübrigt es noch, auf einige in sich abgeschlossene Aktengruppen aufmerksam zu machen, welche bei Rühl aus der Fülle einzelner Schriftstücke hervortreten. Von den Akten, welche die Vorlage der Provinz Ostpreußen und die zu ihrer Abhilfe getroffenen Maßregeln (1811—1813) betreffen, ist schon oben die Rede gewesen. Diese Papiere haben um so höheren Wert, als sie sich auch vielfach auf Nachrichten vom russischen Kriegsschauplatz (vgl. namentlich das interessante Schreiben Krüjensmarts an Schön vom 8. Oktober 1812 S. 240 ff.) und auf die Erhebung Ostpreußens beziehen. Verdienstlich ist besonders auch der genaue Abdruck einer Anzahl von Schriftstücken aus dem Winter 1812—1813, welche Trojzen in seiner Biographie Yorks mit einer mitunter ganz unbegreiflichen Ungenauigkeit veröffentlicht bzw. anagezogen hat.

Ferner seien die von Rühl aus dem Brinkmanschen Familienarchiv zu Trolle-Kjungeby und dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vervollständigten Papiere über den Abbruch der preussisch-schwedischen Beziehungen im Frühjahr 1808 namhaft gemacht. Dem abfälligen Urteile, welches Rühl bei der Erörterung dieser Vorgänge über die preussische Politik fällt, vermag Referent sich nicht durchgehends anzuschließen. Wenn Rühl den anscheinenden Widerspruch zwischen der Depesche des Königs an Brockhausen vom 5. März 1808 und den Briefen Brinkmans an Stägemann sich nur durch eine „höchst unwürdige Doppelzüngigkeit“ oder eine „ganz heillose Konjunktur“ von Seiten des preussischen Ministers von der Goltz zu erklären vermag, so übersieht er eine dritte Möglichkeit, nämlich die, daß Brinkman in seinen Briefen an Stägemann nur die halbe Wahrheit gesagt habe. Für diese Annahme spricht in der That mancherlei. Aus den Notizen des preussischen Ministers geht mit Sicherheit hervor, daß er dem schwedischen Gesandten schon im Februar nahegelegt hat, bei dem drohenden Bruche zwischen Schweden und Preußen diesem den Rücken zu kehren, und nichts ist in sich wahrscheinlicher, als daß die Antwort Brinkmans, er könne ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs seinen Posten nicht verlassen, zu einem vorläufigen Einverständnis dahin geführt hat, daß in diesem Falle wenigstens jede offizielle Verbindung zwischen der Gesandtschaft und den preussischen Behörden anzuhören haben würde. Darauf läßt auch der Umstand schließen, daß Brinkman auf die Note vom 5. März, durch welche Goltz ihn von der Verschließung der preussischen Häfen gegen Schweden in Kenntnis setzte, sofort mit einer Erklärung (7. März) erwiderte, in der Goltz nicht ohne Grund eine Verzichtleistung auf die Ausübung der diplomatischen Qualität erblickte (vgl. die Schreiben Goltz' vom 8. u. 10. April S. 75, 81). Wenn

Brinkman diesen Gesichtspunkt später außer acht gelassen und gegenüber Stagemann bestimmt behauptet hat, daß bei den Verhandlungen von den Gesandtschaften nicht die Rede gewesen sei — eine Behauptung die schon mit seiner Note vom 7. März nicht völlig in Einklang zu setzen ist — so liegt es nahe, ein Mißverständnis zwischen Goltz und Brinkman anzunehmen. So lange aber die Möglichkeit eines Mißverständnisses vorliegt, sollte doch nicht zu so scharfen Ausdrücken, wie Rühl sie auf die preussische Politik anwendet, gegriffen werden.

Aus den Briefen und Papieren des geistvollen Adam Müller verdient besonders der von ihm im September 1809 eingereichte Plan für die Herausgabe eines preussischen Regierungsblattes Erwähnung. Mit seinen Vermutungen über Müllers Verhältnis zu Hardenberg und über seinen Aufenthalt in Wien seit 1811 ist Rühl auf dem richtigen Wege. Leider sind ihm die im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Berichte A. Müllers an den Staatskanzler, welche manche bisher ungelösten Fragen aufhellen, unbekannt geblieben.

Eine wertvolle Aktengruppe bilden endlich noch die Briefe zur Geschichte der Teilung Sachsens 1814/5, speciell die Berichte von Miltiz' an Hardenberg über seine geheimen Verhandlungen mit dem gefangenen Könige, durch welche die früheren Mitteilungen von Flathe über diesen Gegenstand in erwünschter Weise vervollständigt werden.

Mit den Grundrissen nach denen Rühl seine Publikation eingerichtet hat, wird man sich im wesentlichen einverstanden erklären können. Vielleicht hätte er in der Befolgung des chronologischen Princips bei der Anordnung des Stoffes, wie in der Orthographie etwas konsequenter, in der Ausschließung minder wertvoller Aktenstücke schärfer vorgehen können; doch wird man die von dem Verfasser für sein Verfahren ins Feld geführten Gründe zu würdigen haben. Wünschenswert wäre es gewesen, daß der Verfasser wenigstens bei denjenigen Aktenstücken, deren Herkunft sich nicht von selbst ergibt, diese ausdrücklich angegeben hätte.

Friedrich Thimme.

Dr. Otto Hartmann: Die Völkzerhebung der Jahre 1848—49 in Deutschland. Mit einem Vorwort von L. Quidde. Berlin 1899, Hugo Bermöhler (XXIII u. 255 S.; 2 Mk.).

„Vom Preisgericht der deutschen Volkspartei mit dem ersten Preise gekrönt“, heißt es auf dem Titelblatt. Das wird dem Historiker, trotzdem L. Quidde zu diesem Preisgericht gehörte, zwar wenig Hoffnung auf eine bescheidene Förderung objektiver Erkenntnis durch das Buch H.'s machen, aber es schließt doch die Möglichkeit nicht aus, daß es sich um ein interessantes und trotz des Parteistils willkommenes Buch handeln könnte.

L. Quidde setzt in seinem Begleitwort die für seine Partei bei dem Preisauschreiben maßgebenden Gesichtspunkte auseinander, ein gewisses historisches Bedürfnis der Epigonen der „Achtundvierziger“, vor allem aber die Absicht, die Bedeutung des Jahres 1848 für die nationale Entwicklung und den Anteil des Volkes an der Gestaltung unserer öffentlichen Zustände kräftig zu betonen; das ließe sich hören, wenn Quidde nicht dieses Ziel noch genauer als Verherrlichung der „legitimen“ Revolution formulierte: „Das Recht der Revolution, wir wollen es anerkannt haben, indem wir der Ereignisse von 1848 gedenken und sie den Mitlebenden vorführen.“ Der volksparteiliche Historiker sucht dann das große Jahr in den allgemeinen Zusammenhang der deutschen Geschichte einzureihen: seitdem die Germanen in den Kreis der alten Kulturwelt eingetreten sind mit ihrer durchaus demokratischen Staats-, Heeres-, Gerichts- und Verfassung, ist die Entwicklung unseres Volkes überall rückwärts verlaufen, von der Freiheit zur Unfreiheit, von der Demokratie zum fürstlichen Despotismus, von freier Selbstverwaltung zum Polizei- und Beamtenstaat,

bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hin, wo erst die aufsteigende Linie einsetzt: in ihr bedeutet das Revolutionsjahr die entschiedene Wendung nach oben. Das ist zwar keine Historie, sondern ein Parteibogma, bei dem allein der Stanbe selig machen kann. Da es sich aber um den befreienden Wendepunkt in diesem dürren und trübseligen Schema handelt, so darf man immerhin gespannt sein, wie das preisgekrönte Buch H.'s die Sache ansäht.

Und nun kommt erst die Enttäuschung. Man sieht bald, daß neben einigen anderen Herren nur der Parteipolitiker Luidde und nicht der Historiker Luidde im Preisgericht gesessen hat. Ich wende mich nicht gegen die Tendenz H.'s. Denn da die Geschichte der deutschen Revolution bei uns nur im Lichte der — im günstigsten Falle wissenschaftlich moderierten — Parteiauffassung vorgeführt und verstanden zu werden pflegt, so hat eine speciell demokratische Auffassung an sich ebensoviel Berechtigung wie die andere; und daß einer extremen Partei die Dinge noch viel einseitiger und verzerrter als einer mittleren Richtung erscheinen, liegt eben in der Natur der Dinge. Damit wird der Historiker, dem es allein um die Erkenntnis zu thun ist, nicht rechten wollen, er kann manchmal durch die Parteiauffassung der Epigonen sich das Verständnis der in ihren Vätern wirkenden Tendenzen erleichtern. Von dem Buche H.'s kann er allerdings nichts lernen. Hier hat die Tendenz nicht einmal eine einheitliche und starke Auffassung des Ganzen schaffen können. H. erzählt schlecht und recht die Ereignisse des Revolutionsjahres, meist in der üblichen Verknüpfung und Auswahl des Stoffes, ohne sich jemals von der Oberfläche zu verlieren, in einem breiten und langweiligen Zeitungsstil, alle Einzelheiten und Charakteristiken demokratisch nuanciert, ohne sich altzu unbelehrbar bei unhaltbar gewordenen Parteilegenden zu zeigen, Was besonders für einen demokratischen Parteischriftsteller leicht und dankbar gewesen wäre: packende Anschaulichkeit der Darstellung, Schwung der Gedanken, eine kräftige Charakteristik, die mit wenig Worten im Gemüt des Lesers haften bleibt, das vermißt man vollkommen. Wo H. seiner Sprache einmal einen gewissen revolutionären Color verleihen will, da müssen Freiligraths und Herweghs Gedichte herhalten, und sie bestätigen nur, daß bei den Enteln der alten Demokraten der Spiritus verfliegen und das Phlegma geblieben ist. Der schleppende Fluß der Darstellung wird dafür häufig durch angedeckte gresse Parteilichter unterbrochen; damit für den gläubigen Leser einiger praktische Nutzen herauskommt, wird unentwegt und gefinnungsgläubig gescholten, wobei die mit einer guten Extranote bedachten Tagebücher Barnhagens natürlich einen bessern Führer als die „national-jervile“ Geschichtsschreibung abgeben. Und das Schelten geschieht in einer so armseligen Volksversammlungsmannier!

Eine beliebte Specialität H.'s ist die vernichtende Brandmarkung eines Mannes ex posteriori seines politischen Verhaltens, in folgender Art: „Daß Mathy [er heißt gleich darauf „ein undantbarer, heimtückischer Lügner“] zu allem fähig war, beweist auch der Umstand, daß er später — Nationalliberaler wurde“, oder: „Herr v. Aruch zeigte sich durch seine Haltung schon damals zum Nationalliberalismus reif, dem er später angehörte“, oder auch mit artigem Echerze, z. B. von Löwe-Galbe: „Der Löwe ist bekanntlich später sehr zahm geworden.“ Manchmal wird die praktische Nutzenanwendung direkt bei den Haaren herbeigezogen, etwa eine kleine Invektive gegen Friedrich Wilhelm IV. in der Anmerkung auch auf „seiner Großneffen“ ausgedehnt, oder gar ein ganz gelegentlich erwähnter damaliger Afrikareisender Peters durch die Bemerkung: „natürlich nicht zu verwechseln mit dem famosen Kolonialhelden, der Neger züchtigte und Negerinnen liebte“, dem Leser menschlich nahe gebracht. Das Urtheil H.'s ist durchaus nicht immer maßlos, sondern hier und da ganz richtig abgewogen. Und doch begegnen auch viele alte Bekannte der Parteilegende. Wenn ein bekannter Vorfall vom 18. März charakterisiert wird als „Entwaffnung eines Wachtpostens von zwei Mann in der Jägerstraße, wobei einer derselben umkam, ein Ereignis, welches von der amtlichen Rhetorik

zu einer Mordthat im Jahrmärktstiel aufgebauscht wird", so wirkt allerdings die diskrete Behandlung durch die revolutionäre Rhetorik wohlthuerender. So werden die Truppenverluste am 18. März und bei anderen Gelegenheiten stets angezweifelt: der Zeughaussturm ist „ein von der Reaktion eingefädeltcs Manöver" (ob der Historiker Adolf Schmidt sich wirklich so geäußert und Beweise dafür befehen hat?). Unter den allgemeinen Urtheilen sind manche direkt auf den volksparteilichen Wähler zugeschnitten, wie z. B.: „Das Facit seiner Regierung war gleich Null, wie überhaupt konservative Staatsmänner sich nur selten und dann meist gegen ihren Willen in der innern Politik schöpferisch erwiesen haben", oder der Vergleich der Frankfurter Reichsverfassung mit dem „Piuschwert Bismarck's", der durch allerlei politische Exkursionen in die Gegenwart schmachtalt gemacht wird, etwa: „Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre wird fortwährend verleugnet; Beweis das preussische Disciplinargesetz für Privatdozenten und der Fall Delbrück". Vielleicht leben Autor und Preisrichter des Glaubens, daß für die Wissenschaft mit diesem Buche etwas geleistet worden ist, vielleicht aber sind sie auch zufrieden, wenn man es als historischen Anhang eines Abc für volksparteiliche Wähler auffaßt. Für die Wissenschaft mag es immerhin eine Warnung sein, sich bei der Behandlung dieser Dinge nicht von Parteiauffassungen beeinflussen zu lassen: intramuros peccatur et extra. Im ganzen ist die landläufige Darstellung von der rechten Seite ja noch ein gutes Stück unvernünftiger und einseitiger als die demokratische, und darin liegt allerdings eine Entschuldigung auch für dieses Buch. Hermann Oncken.

Ost-Asien 1860—1862 in Briefen des Grafen Frik zu Gulenburg, fgl. preuß. Gesandten, betraut mit außerord. Mission nach China, Japan und Siam. Herausgegeben von Graf Philipp zu Gulenburg-Hertefeld, kais. deutschem Botschafter. Mit einem Bildnis in Lichtdruck und einem Facsimile der Handschrift. Berlin 1900, Mittler u. Sohn (XXV u. 428 S. 8°).

Zur Herausgabe der vorliegenden, ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Reisebriefe des Grafen Frik zu Gulenburg wurde sein Neffe, der deutsche Botschafter in Wien, Fürst Philipp zu Gulenburg-Hertefeld, wie er selbst in der trefflichen orientierenden Einleitung sagt, bewogen durch das Interesse, welches nach Errichtung von Kiautschou das deutsche Volk Ostasien zuwendet. Zugleich verband der Herausgeber damit den Wunsch, der menschlichen Persönlichkeit seines Onkels eine Erinnerung zu weihen. Da die nur für die nächsten Angehörigen bestimmten Briefe ein getreues Bild der Schicksale und Eindrücke geben, welche den Grafen während seiner schwierigen Mission bewegten, und uns manchen Blick hinter die Kulissen des diplomatischen Betriebes gewähren, sind sie eine wertvolle Ergänzung des amtlichen Wertes (Die preussische Expedition nach Ost-Asien. Nach amtl. Quellen. Bd. 1—4. Berlin 1864—1873, nebst Zool. Teil Bd. 1. 2 u. Botan. Teil), in welchem die diplomatischen und wissenschaftlichen Ergebnisse festgelegt worden sind. Wir geleiten den Grafen an der Hand seiner Briefe von Triest über Kairo, Ceylon nach Japan, wo am 24. Januar 1861 der erste Handelsvertrag zustande kam. Nicht ohne Rührung lesen wir die unsäglichen Schwierigkeiten, die sich dem Grafen auf Schritt und Tritt entgegenstellten: auf der Reise der Verlust seines Schoners „Frauentob", dann die Ermordung seines Dolmetschers, der plötzliche Tod eines japanischen Unterhändlers, auf den Graf Gulenburg ganz besonders seine Hoffnung gesetzt hatte, die fortwährende Überwachung durch japanische Polizeibeamte, dabei die langsame Abwicklung der Verhandlungen, bei denen häufig ein gutes Diner und Sekt das Zährige thun mußten. Es gelang dem Grafen Gulenburg nicht, den Unterhändlern das komplizierte Staatensystem Deutschlands begreiflich zu machen; sie be-

haupteten, die Aufzählung so vieler Staaten, welche einen neuen Vertrag mit Japan machen wollten, würde die öffentliche Meinung beunruhigen, und deshalb könne nur mit Preußen, als dem eigentlichen Vollmachtgeber, abgeschlossen werden. Da nun der Graf nicht durch die Weigerung, auf diese Beschränkung einzugehen, den ganzen Zweck seiner Mission vereiteln konnte, so mußte er für Preußen allein unterzeichnen. Glücklicher war er darauf in China, wo am 2. September 1861 der erste deutsche Handelsvertrag zustande kam, denn der preussische Gesandte hat nicht nur für Preußen und die Zollvereinsstaaten, sondern auch für die Hansestädte und beide Mecklenburg abgeschlossen. Er hatte dieses günstige Resultat wohl hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Chinesen stets der Ansicht waren, daß Preußen an der Spitze der übrigen deutschen Staaten stehe, „eine Ansicht, bei der man sie natürlich lassen muß“. Außerdem war deshalb die Lage für die Unterhandlung vorteilhaft, weil die Hanseaten durch ihre Häufer und namentlich durch ihre bedeutende Frachtfahrt so bekannt waren, daß die Chinesen sie nicht füglich ignorieren konnten. Dagegen stieß eine Bedingung des Vertrages hier auf große Schwierigkeiten: die Forderung der Gleichstellung Preußens mit den übrigen Großmächten durch die Gewährung des Gesandtschaftsrechtes. Frankreich und England hatten mit militärischer Gewalt jene Verträge erzwungen, welche Preußen ohne Entfaltung kriegerischer Machtmittel, allein durch die Geschicklichkeit und das liebenswürdige und sichere Auftreten seines Gesandten erreichen konnte. Daß trotz der vielen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten Graf Eulenburg nie seinen Humor verlor, zeigen die reizenden Schilderungen seiner Konferenzen bei Siedehöhe, sowie des angenehmen Verkehrs mit den Gesandten der anderen Großstaaten.

Der Aufenthalt in Siam, wo am 7. Februar 1862 die Unterzeichnung des Handelsvertrages stattfand, erscheint nach den immensen Mühen in China und Japan fast als ein lustiges Nachspiel. Graf Eulenburg verkehrte hier in ungewöhnlicher Weise mit den beiden Königen des Landes, mußte Paraden und theatrale Veranstellungen über sich ergehen lassen und tauchte die üblichen Geschenke aus.

Nach seiner Rückkehr wurde dann dieser erste bedeutende Vorkämpfer deutscher Interessen in Ostasien bei der Bildung des Ministerium Bismarck im Dezember 1862 Minister des Innern und hat als treuer Mitarbeiter des Kanzlers seine hervorragende staatsmännische Begabung in der größten Zeit unseres Vaterlandes zur Geltung gebracht. G. Körber.

Ludolf Parisius: Leopold Freiherr von Hoverbeck. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Zweiter Teil, zweite Abteilung: Ende des Verfassungskampfes und Reichstag. Von 1864—1875. Berlin 1900, J. Guttentag (328 S.)¹⁾.

Den Schlußband dieses Werkes hatte der Verfasser beinahe vollendet, als er im März dieses Jahres vom Tode ereilt wurde. Die letzten Kapitel sind dann nach seinen Vorarbeiten von Eugen Richter zusammengestellt worden. Glücklicherweise tritt jetzt Hoverbeck wieder mehr in den Vordergrund als in den ersten Abteilung des zweiten Bandes. Zahlreiche Stellen aus seinen Reden und aus bisher nicht veröffentlichten Briefen werden mitgeteilt, so daß sich der Leser ein Bild von ihm als Mensch und als Politiker konstruieren kann. Ohne scharfe Seitenhiebe auf die politischen Gegner, namentlich auf diejenigen Liberalen, die im Verfassungskampf mit der Fortschrittspartei zusammengestanden und sich nachher von ihr getrennt hatten, geht es natürlich nicht ab, in Hoverbecks Briefen so wenig wie in der Darstellung des Verfassers.

1) Vgl. Forschungen Bd. XII, S. 306.

Mit großem Fleiße ist in diesem Werk ein reiches Material für die Geschichte der Fortschrittspartei zusammengestellt, über ihre Mitglieder und viele andere Parlamentarier werden in den Anmerkungen biographische Mitteilungen gemacht, die leicht aufzufinden sind, da sich am Schluß jedes Bandes eine alphabetische Übersicht befindet.

Paul Goldschmidt.

Fritz Hoenig: Dokumentarisch-kritische Darstellung der Strategie für die Schlacht von Bionville-Mars la Tour. Berlin 1899, Militär-Verlags-Anstalt (191 S.; 5 Mk., geb. 6 Mk.).

Fr. von der Wengen: Die Schlacht von Bionville-Mars la Tour und das X. königl. preuß. Armeecorps. Eine kritische Studie über die 19. Division. Berlin 1900, Militär-Verlagsanstalt (34 S.; 0,80 Mk.).

Die Vermutung, die Diskussion über Mars la Tour würde sich noch fortspinnen („Forschungen“ XII, 615), hat sich bestätigt; die vorliegende Schrift vom Hauptmann Hoenig ist direkt veranlaßt durch v. Scherffs „Generalleutnant v. Schwarztoppen“ (s. a. a. O.) Wegen seines allgemeinen Urteiles über den Streitfall kann Rejerent auch jetzt nur auf das in den „Forschungen“ a. a. O. gesagte verweisen. Glücklicherweise aber hat Hoenig sich nicht auf die Widerlegung seines persönlichen Gegners — denn so liegt die Situation jetzt — beschränkt; das nur Negative wäre unansiebig für weitere Kreise und allmählich vielleicht auch für die „Interessenten“: er hat vielmehr die sehr positive Arbeit unternommen, die „Dokumente“, d. h. in erster Linie die Befehle und Meldungen, die bisher an verstreuten Orten in der Litteratur gesucht werden mußten, zusammenzustellen, und hieran seine Erläuterungen und Erörterungen zu knüpfen. Und über dies wichtigste, aber doch etwas trockene Material hinaus hat er aus seiner unvergleichlich reichhaltigen und wertvollen eignen Sammlung von Schriftstücken privater Herkunft eine Reihe von persönlichen Mitteilungen von Mittkämpfern veröffentlicht, die das so viel umstrittene und beleuchtete Bild dieses 16. Augusts mit neuem Leben, mit neuem Glanze erfüllen. Hätte Hoenig kein anderes Verdienst als das, der Wissenschaft solche Quellen zu bewahren und zu erschließen, ihm gebührte schon dafür der lebhafteste Dank.

Zunächst sind es sehr eingehende Unterredungen mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi, dem Generalstabsoberbefehlshaber des X. Corps von 1870, auch einige Niederschriften von ihm: mit aller Bestimmtheit nimmt Caprivi das Verdienst des „Kompromißbefehls“ (s. „Forschungen“ a. a. O.) für den 16. August für sich in Anspruch, das nunmehr gar nicht bestritten werden kann, wenn man nicht Caprivi direkter Unwahrhaftigkeit zeihen wollte. Auf den General v. Rheinbaben, Kommandeur der 5. Kavallerie-Division, der „nicht vorwärts zu bringen“ war, fällt aus Caprivis Erzählung scharfes Licht: die hervorragenden Verdienste des Leutnants v. Pobjielski, heutigen Staatssekretärs, durch Meldungen hebt auch er hervor. Diese an verschiedenen Stellen des Buches eingefügten Erzählungen werfen nach vielen Richtungen hin stets interessante, oft grelle Schlaglichter auf jene kritischen Tage, die niemanden ohne starken Eindruck lassen werden.

Auch von Pobjielski selbst — genannt wird er nicht, aber der Inhalt läßt keinen Zweifel über seine Person — erhalten wir eine höchst interessante Mitteilung; auch an sonstigen, jedenfalls aus zwingenden Gründen ungenannten Berichterstattern fehlt es nicht: alle haben wertvolles zu erzählen, alle machen den Eindruck der Zuverlässigkeit. Ferner werden die „Auskünfte“ des damaligen Majors v. Gerhant, 1. Adjutanten des Generals v. Voigts Rhetz, und des damaligen Ordonanzoffiziers Rittmeisters v. Alvensleben aufgeführt, deren Wichtigkeit darin liegt, daß sie die Begleiter dieses Generals am Vormittage des 16. Augusts waren, als er auf das Schlachtfeld abritt, und endlich die des damaligen Obersten v. Cranach, Kommandeurs des 57. Regiments, das mit dem 16. Regimente die zerstückende Brigade Wedell

bildete; bei ihnen kann man nur bedauern, daß sie nur im „Auszuge“ gegeben werden, nicht in extenso, wenn auch die guten Gründe für diese Einschränkung sich vermuten lassen.

Die Auskünfte sind zumeist mündlich an Hoenig erfolgt, doch hat er sie sofort niedergeschrieben und den Erzählern die Niederschrift zur Begutachtung vorgelegt, sodaß ihnen ein hoher Grad von Zuverlässigkeit innewohnt.

Besonders anziehend ist auch der XVI. Abschnitt: „Charaktereskizzen“ der an den erzählten Ereignissen hervorragend, wenn auch nicht in leitender Stellung, beteiligten Persönlichkeiten: hierin ist ja Hoenig Meister, und ähnlich wertvolle Denkmäler für die Armeegeschichte werden sich kaum aufzählen lassen. Der „Grundton“ dieser Charakteristiken beruht auf Caprivi's Angaben, der ja diese Generalstabsoffiziere am besten kannte: doch hat Hoenig auch noch andere Quellen herangezogen.

Man wird von dem Buche mit dem Eindrücke scheiden, daß nicht leicht in so knappem Rahmen eine solche Fülle von Anregung und von wirklich lehrreichem Materiale für den Historiker geboten wird, ganz unabhängig davon, ob man mit Hoenig's Anschauungen übereinstimmt oder nicht.

Diese „dokumentarisch-kritische Darstellung“ hat dem bekannten Militärschriftsteller v. d. Weugen die letzte Veranlassung zu seiner vorliegenden Schrift gegeben, die seine in kleineren Aufsätzen schon mehrfach dargelegten Ansichten über den 16. August (s. a. „Forschungen“ XIII, 1, 273/274) zusammenfaßt; auch er ist zu dem Ergebnisse gekommen, Hoenig in allen Hauptpunkten zustimmen zu müssen. Der Verfasser ist sonst wohl etwas originell in seiner Art und nicht ohne Neigung zu eigenartiger Anbeugsamkeit: hier aber spricht er sich in so einfacher, ruhiger Darlegung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Argumente über die Differenzen zwischen Scherff, den vom Generalstabe ausgehenden Veröffentlichungen und Hoenig aus, ohne sich je auf Polemik einzulassen, daß seine Schrift wirklich als Vorbild in diesem durch seine Form so oft unerquicklichen Streite hervorgehoben werden darf. Wer sich über die durch die zahlreichen Streitchriften etwas verwickelte Streitfrage in ihren Kernpunkten unbeeangenen unterrichten will, dem kann diese Schrift nur empfohlen werden.

Die Brigade Wedell erlitt bei Mars la Tour eine Niederlage, wer vermöchte das zu bestreiten, wenn sie auch durch glückliche Fügungen ohne die schwersten Folgen blieb? Deshalb aber den 16. August als „Unglückstag“ zu bezeichnen, wie v. d. Weugen das thut (S. 4), das ist doch ganz und gar nicht angängig: er ist trotz und mit der Brigade Wedell ein Ruhmestag allerersten Ranges für die preussische Armee, und nebenbei für alle Zeiten ein wundervoll anregendes Feld für triegsgeschichtliche Studien.

Herman Granier.

O. Kaeummel: Kritische Studien zu Fürst Bismarck's Gedanken und Erinnerungen. Leipzig 1899, F. W. Grunow (107 S.; 2 Mk.).

Dr. Hans Blum: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. München 1900, A. Langen (VI u. 323 S.; 6 Mk.).

Gustav v. Wilnowski: Meine Erinnerungen an Bismarck. Aus dem Nachlasse herausgegeben von Marcell v. Wilnowski. Breslau 1900, G. Trenendt (XI u. 203 S.; 4 Mk.).

Johannes Kreuzer: Otto von Bismarck, sein Leben und sein Werk. 2 Bände mit 2 Bildnissen. Leipzig 1900, K. Voigtländer (427 u. 382 S.; 6,50 Mk., geb. 8 Mk.).

Zu der Übersicht über die neueste Bismarcklitteratur in den letzten Hefen der „Forschungen“ sind die oben genannten vier Bücher zeitlich und ihrem Werte nach nur als Nachlese zu bezeichnen; auch sie sind direkt oder

indirekt durch Bismarcks Tod und durch seine „Gedanken und Erinnerungen“ hervorgerufen worden.

O. Kaemmel's „Kritische Studien“ sind wohl zum Teil aus seiner Bearbeitung der Ritschischen „Tagebuchblätter“ hervorgegangen, für deren deutsche Ausgabe er neben dem sonstigen einschlägigen Material namentlich die „Gedanken und Erinnerungen“ durchgearbeitet hat. Alle seine Ergebnisse ließen sich dort in den Anmerkungen nicht unterbringen und so giebt er sie nun in diesen „Studien“ in extenso. Einer allgemeineren „Charakteristik des Wertes“, die hauptsächlich über die Art der Entstehung der „Gedanken und Erinnerungen“ nach Bucher und Busch berichtet, folgen in drei Abschnitten Erörterungen über „Schleswig-Holstein“, „Die Emserdepeche“ und „Versailles“, Überschriften, die nur den Hauptinhalt der so ziemlich alle Kapitel der „Gedanken und Erinnerungen“ streifenden „Studien“ zusammenfassen.

Bei aller Anerkennung der Umsicht und Sachkenntnis des Verfassers, und unter rühmender Hervorhebung seines wirklich unbefangenen Strebens die historische Wahrheit zu erkennen, wird man doch nicht sagen können, daß unsere Kenntnis dadurch wesentlich erweitert, gewiß nicht vertieft wird. Mit gutem Grunde trägt Bismarcks Wert auf dem Titelblatte die „Gedanken“ vor den Erinnerungen: über die „Gedanken“ wird jeder Denkende selbsttätig ins klare kommen müssen, eines Führers kann er entraten; und daß „Erinnerungen“ keine abgeschlossene, lückenhole Geschichtsdarstellung sind, liegt auch schon im Titel, und bietet an sich der Kritik keine Handhabe. Anders steht es natürlich mit den berichteten Thatsachen; diese können und müssen untersucht und erörtert werden. Wer nicht vorzieht, sich selbst mit den Quellen zu beschäftigen, wird hier durch die „Studien“ bequem und zuverlässig mit dem zu Tage liegenden Kontrollmaterial vertraut gemacht. Nicht immer ist übrigens der Verfasser selbst durch seine Studien zu einem klaren Ergebnisse gelangt: so bei der Bombardementsfrage von Paris — die er sonst verständig und wohl abwägend erörtert — bei der er S. 80 sagt, Bismarck habe die Schwierigkeiten der „artilleristischen Transporte“ unterschätzt, ohne das zu begründen, während er S. 86 mit Recht bemerkt, die Vortehrungen für den Transport seien ungenügend gewesen: „diese aber hingen mit den Anschauungen des Oberkommandos der III. Armee über die Beschießungsfrage eng zusammen“. Das aber war ja gerade Bismarcks Anschauung. Auch schwebt S. 79 die Bemerkung etwas in der Luft von der „wirksamen Beschießung wie er (Bismarck) sie vor allem (??) im Auge hatte“: es wäre interessant und wichtig, wenn der Verfasser das begründet und sich überhaupt hier klarer ausgedrückt hätte, denn bisher ist von einer militärisch-technischen Meinung Bismarcks über die Art der Beschießung nichts bekannt; daß überhaupt „geschossen“ wurde, darauf drängte er aus sehr gewichtigen politischen Gründen.

Blum's „Persönliche Erinnerungen“ war Referent in der angenehmen Lage wirklich mit Interesse zu lesen, da ihm bisher zufällig noch keine der sonstigen Bismarckschriften des Verfassers in die Hand gekommen war. Daß freilich $\frac{3}{4}$ des Buches „Blum“, nur der Rest „Bismarck“ betrifft, und das ganze Buch in gleichem Verhältnisse in majorem gloriam autoris, als „magistri nostri dilectissimi“ geschrieben ist, das muß wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden: und der Verfasser unterläßt nicht, ungezählte Male anzumerken, daß das Erzählte schon anderwärts von ihm gedruckt worden ist. Das schadet nun nichts, wenn hier das wirklich Wissenswerte, was der Verfasser von Bismarck weiß, bequem zusammengetragen wäre. Bedenklich ist nur, daß auch die Wiederholungen keine Garantie für die Zuverlässigkeit des Erzählten gewähren können, sofern sie die Persönlichkeit des Verfassers nicht bietet.

Jedenfalls aber ist der Verfasser in dem ganzen Zeitraum von 1867—1898, wenn auch mit großen Unterbrechungen, wiederholt mit Bismarck in persönliche Beziehungen getreten, hat ihn zuletzt im April

1893 in Friedrichsrub besucht, und ist von ihm mehrfach litterarisch „angeregt“ worden, namentlich in den siebziger Jahren, als Blum an den „Grenzboten“ thätig war. Bismarck brauchte eben mehr Leute à la Moritz Busch, dem übrigens Hans Blum weder in dem Grade der Vertrautheit bei Bismarck, noch in dem Werte seiner Erlebnisse mit Bismarck an die Seite gestellt werden darf. Doch hat Blum als Reichstagsabgeordneter und als Redakteur immerhin mancherlei interessantes erlebt und erfahren, das er nun, sehr geneigt, sein Licht leuchten zu lassen, recht anschaulich zu erzählen weiß: unter anderen war er auch Heinrich v. Treitschke bekannt, dessen „Schüler“ er sich zu sein rühmt. Die Art, wie Blum von Bismarck spricht, sei es nun aufrichtige, sei es konventionelle Verehrung, berührt trotz einiger Ubertreibung doch wohlthuend. Hätte der Verfasser, von seiner Person abstrahierend, nur von Bismarck erzählt, so würde, immer wenigstens einen gewissen Grad von Zuverlässigkeit dabei vorausgesetzt, sein Buch, was es an Umfang eingebüßt, doppelt an Wert gewonnen haben. Dann wären wohl auch so ganz verkehrte Bemerkungen unterblieben wie die auf S. 70, daß die Franzosen 1870 nach Moltkes „Schon vor 1869 feststehendem Feldzugsplane“ das Geschick von Sedan vor Metz ereilt hätte, „wenn nicht General von Steinmetz durch sein ungekünstetes Vorgehen auf die Höhen von Epicheren (6. August) und vor Metz am 14. August Moltkes Plan durchkreuzt hätte“; ein ganzer Kattenkönig von schiefen Angaben und Urteilen auf drei Zeilen!

Sehr anders geartet, gewissermaßen ein Gegenstück zu Blum, sind Wilmowski's „Erinnerungen“. Hier ist der Verfasser ein zweifellos zuverlässiger Gewährsmann, aber was er uns zu erzählen weiß, ist erheblich anders ausgefallen, als das, was von ihm und dem Titel des Buches zu erwarten wäre. Der Justizrat Gustav v. Wilmowski war, im Schlawer Kreise angestellt, in den Jahren 1867—1869, „Juristischer Beirat“ Bismarcks in Barzin, und so natürlich mit ihm in persönlichem Verkehr. So kurz diese Zeitspanne ist, so wäre immerhin auf individuell interessante Mitteilungen zu rechnen, wenn der Verfasser wirklich „Meine Erinnerungen“ im üblichen Sinne des Wortes niedergeschrieben hätte. Das ist aber nicht der Fall: nicht persönliche Gespräche oder Erlebnisse mit Bismarck werden uns geboten, sondern vielmehr eine skizzenhafte biographische Beurteilung Bismarcks, wie sie sich dem Verfasser ergab, und zwar nicht sowohl aus den eigenen Eindrücken heraus, als vielmehr in der Hauptsache aus sehr unpersonlichen, überall bekannten Quellen. Die spärlichen Züge aus eigener Kenntnis verschwinden völlig unter der allgemein gehaltenen farblosen Zusammenstellung, die gewiß sehr redlich und gut gemeint ist, aber ebenso gewiß eines weiteren Interesses entbehrt.

Was über 1870/71 erzählt wird, ist aus den bereits 1894 auch als Buch erschienenen „Feldbriefen“ des Kabinettschefs Karl v. Wilmowski, des Bruders des Justizrates, zum guten Teile wieder abgedruckt. Wenn der Herausgeber das für nötig erachtet „um den Zusammenhang und das Gesamtbild nicht zu stören“ (S. VII), so dürfte er mit dieser Auffassung, wenn die Entlehnung auch „in der Familie“ geblieben ist, doch wohl allein stehen. Sehr anprechend ist die ruhige, etwas nüchternere, aber auch vornehme, zurückhaltende Schreibweise des Buches, dem eine recht geschmackvolle Ausstattung zu Teil geworden ist.

Johannes Kreuzers „Otto v. Bismarck“ verdient als erste den ganzen Lebenslauf zusammenfassende Darstellung und unter Berücksichtigung seines Zweckes als „biographischen Volksbuches“ volle Anerkennung. Der Verfasser hat — wir lesen mit Staunen „binnen Jahresfrist“ — die umfangreiche Bismarcklitteratur umsichtig durchgearbeitet, und in der Art seiner Darstellung Wärme und Schwung mit ruhig abwägender Beurteilung glücklich verbunden. Überall sind die allgemeinen politischen und namentlich auch die volkswirtschaftlichen Fragen, die Bismarcks Leben erhellten, auch objektiv, neben seiner persönlichen Einwirkung, so weit klargelegt, wie es das Verständnis weiterer Kreise erfordert, eine sehr wesentliche

Bedingung für die Wirksamkeit eines Volksbuches. Auch die lebhaft hervortretende, keineswegs übertreibende patriotische Geminnung des Verfassers bildet einen weiteren Vorzug seines Werkes.

Vielleicht hat die Rücksicht auf den „Zweck“ des Buches dem Verfasser dann und wann es erschwert, sich über eine Frage mit knappem Urteile schlüssig zu machen. So z. B. bei dem Verfassungskonflikte und der Berechtigung von Bismarcks Lückentheorie, oder bei der Judenmilizfrage und der Urheberchaft Bismarcks, oder bei dem Bombardement von Paris. Aus gleichem Grunde hat er auch wohl hie und da die Farben zarter abgetönt, als es der rauhen Wirklichkeit entspräche, wie z. B. beim Kulturkampfe. Aber im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß der Verfasser auch in den Schlufsurteilen die gerade für ein Volksbuch doppelt notwendige Klarheit nicht vermiffen läßt. Gut pariert er I, 256 die schillernde Bemerkung Friedrings von 1866, der Osterreich als das umstellte Wild darstellt: der Jäger, Preußen, sei eben gezwungen gewesen „es ins Garn zu treiben, oder die schädlichen Einbrüche in fremdes Revier noch länger zu dulden“. Ein glückliches Wort ist es auch bei der Emserdepeche, „daß das Urteil über Bismarcks Verfahren heute weniger eine Sache der historischen Kritik, als des nationalen Empfindens geworden ist“ (I, 413), womit gewiß nicht gesagt sein soll, jenes Verfahren habe die historische Kritik zu scheuen. Weniger glücklich ist dagegen I, 212 die Bemerkung über Bismarcks Forderung gegen Virchow: „heute wird niemand leugnen, daß der Versuch, einen parlamentarischen Gegner durch eine Duellforderung mundtot zu machen, ein Mißgriff war“. Es handelt sich hierbei doch ganz und gar nicht um ein politisches „Mundtotmachen“, sondern darum, für persönliche Verteidigungen, auch wenn sie im Parlamente fallen, in der im gesellschaftlichen Leben gebotenen Weise Genußthumung zu erlangen, und es ist mindestens zweifelhaft, ob diese Schranke der „Redefreiheit“ nicht auch heute gegebenenfalls gesetzt würde.

Bei der Bewältigung des gewaltigen Stoffes in so kurzer Arbeitsfrist konnten kleine Ferkümmern nicht ausbleiben, die eine 2. Auflage, die wir dem Buche nur wünschen können, berichtigen mag. Der I, 101 genannte Verben war als Husarenleutnant zur Gesandtschaft kommandiert, nicht „Gesandtschaftsattaché“. Der I, 144 erwähnte General hieß „nur“ Stadenhagen. Die Analogie von Rumänien und Spanien bei Napoleons Stellung zur Hohenzollernkandidatur (I, 401) ist wenig einleuchtend. Daß König Wilhelm bei der Bombardementsfrage von anderen als rein sachlichen Rücksichten sich habe bestimmen lassen (II, 30) hat meines Wissens noch niemand behauptet; und daß Roon's Briefe es „durchblicken“ ließen, der Aeger wegen der Beschießung habe zu seiner Krankheit beigetragen, ist ein sehr schief gewählter Ausdruck: Roon schreibt das wiederholt mit vollster Deutlichkeit. Daß Bismarcks Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen“, nach der Kaiserproklamation habe der Kaiser „mehrere Tage“ in Mißstimmung gegen Bismarck verharret (II, 47), nicht so wörtlich zutrifft, hätte der Verfasser aus Abfels „Leben“ ersehen können. Daß Bismarck 1890 aus seinem Amte „mit philosophischer Ruhe“ geschieden sei (II, 346), wird sich wohl kaum aufrecht erhalten lassen.

Die beiden wohlfeilen Bände sind recht gut ausgestattet, und von den beiden Bildern namentlich das farbige Deckelbild des ersten Bandes wohlgefallen: möchten sie in recht weite Kreise einbringen, wie sie das durchaus verdienen.
Herman Granier.

Gustav Freytag und Heinrich von Treitschke im Briefwechsel. Herausgegeben von Alfred Dove. Leipzig 1900, S. Hirzel (XXI u. 207 S. 8^o).

Freytag und Treitschke gehören unter den großen Gestalten der vaterländischen Litteratur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so innig zusammen, daß sie der Herausgeber des vorliegenden Briefwechsels, Alfred

Dove, treffend mit der Doppelherme Herodot-Thuhydides im Museum zu Neapel verglichen hat. Trotz der verschieden gearteten Persönlichkeit waren sie doch beide von demselben Ideal befeelt, beide von dem gemeinsamen Wunsch getragen, ein geeintes Deutsches Reich unter Preussens Führung erstehen zu sehen; Freitag als der um 18 Jahre ältere ruhig und zurückhaltend, an den Grundätzen eines gemäßigten Liberalismus bis an sein Ende festhaltend, Treitschke heißblütig und impulsiv, anfänglich liberalen Tendenzen huldigend und dann allmählich konservativer werdend und der nationalen und realen Wirtschaftspolitik Bismarcks sich zuwendend. Wenn wir auch die Anschauungen beider aus ihren Schriften zur Genüge kennen, so gewährt es doch einen eigenartigen Reiz, den zwischen den beiden edlen Kampfgenießen geführten Meinungsaustrausch innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zu verfolgen. Der Briefwechsel beginnt im Februar 1863, als die beiden Fremde sich mit politischen Gesinnungsgenossen in einer bescheidenen Vierstube Leipzigs wöchentlich dreimal zusammenfanden. Unter Nr. 4 ist die warm empfundene Ansprache Freytags an Treitschke abgedruckt, die er dem nach Freiburg berniesenen Freunde zum Abschied hielt. Der Ton der Briefe ist bis zum Jahre 1866 natürlich ein sehr bewegter. Unergetliche Äußerungen über kleinstaatliche und klerikale Sonderinteressen, Erörterungen über die politische Lage, die gelegentlich nicht das Nichtigte treffen, daneben ergreifende Klagen Treitschkes über das Verhältnis zu seinem geliebten Vater, der ausgewachsen in der Stammesfeindschaft der alten Zeit kein Verständnis hatte für die Ideale des Sohnes, — wechseln ab mit literarischen und persönlichen Bemerkungen. Von 1866 an wird der Briefwechsel sporadischer und der Ton der Briefe ruhiger; dafür wird aber der Inhalt um so vielseitiger, da die politischen Fragen gegen literarische, akademische und gesellschaftliche zurücktreten. Leider setzt gerade in den Tagen des großen Krieges 1870/71 der Briefwechsel aus, aber den Niedererschlag von Treitschkes Stimmung finden wir in der Widmung der 4. Auflage der „Historischen und politischen Aufsätze“ an Freitag (Nr. 40): „Sieben Jahre gerade sind verflossen, seit ich Ihnen, mein lieber Freund, die Anfänge dieser Sammlung zum ersten Male überreichte. Seitdem sind durch eine wundervolle Fügung die kühnsten Träume, die wir einst in jenem Leipziger Freundeskreise zu fassen wagten, über alles Hoffen hinaus verwirklicht worden: und schon regt sich uns die Sorge, wie die überjchwellende Kraft dieses erwachten Volkes in Schranken zu halten, wie sie zu bewahren sei vor den weltumspannenden Plänen des alten heiligen Reichs.“ Daß die Freundschaft der beiden Männer trotz mancher Meinungsverschiedenheiten, die eben auf die Ungleichartigkeit ihrer Charaktere zurückzuführen sind, bis ans Ende ungetrübt blieb, zeigt am schönsten der letzte Brief der Sammlung vom Februar 1894, worin Freitag das Gelübnis ausdauernder Liebe und Treue erneuert: „In Ihrer blühenden Jugend habe ich Sie lieb gewonnen, ich denke und sorge mich um Sie heut wie damals, in treuer Freundschaft. Vieles, was den Lebenden Eifer und Zorn erregt, betrachte der Weisheit nur, mit untüglbarem Vertrauen, in der Stimmung der „Liegenden Blätter“, aber was ihm von Herzen lieb wurde, bewahrt er.“

Eingeleitet ist der Briefwechsel durch ein meisterhaftes Vorwort aus der Feder des Herausgebers, welches zwar auf den politischen Gehalt der Briefe nicht eingeht, dafür aber eine wundervolle Charakteristik der beiden Geistesheroen bietet. Wir können dem Herausgeber nur dankbar sein für seine schöne Publikation, welche kein Leser ohne innere Befriedigung aus der Hand legen wird. G. Kerber.

Antoine Guillard: *L'Allemagne nouvelle et ses historiens* (Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel, Treitschke.) Paris 1900, Felix Alcan (355 p. 8^o).

A. Guillard, Professor der Geschichte am Züricher Polytechnikum, hat sich im vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, die Wechselwirkung

von Politik und Geschichtschreibung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts nachzuweisen, insbesondere in welchem Maße die großen Historiker dazu beitrugen, die nationale Entwicklung vorzubereiten und zu beschleunigen. Als die Hauptrepräsentanten hat der Verfasser Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel und Treitschke behandelt, während die übrigen Historiker, wie Dahlmann, Häufiger, Droysen, Dunder, Waitz, Freytag, deren Einfluß doch auch recht erheblich war, nur beiläufige Erwähnung finden und zum Teil nicht genügend gewürdigt werden. Der Verfasser hat, wie das Verzeichnis am Schlusse des Bandes beweist, eine reichhaltige Litteratur benutzt, und es ist erfreulich zu sehen, welches Interesse der Ausländer diesem Zweige des deutschen Geisteslebens abgewonnen hat, wenn es ihm auch nicht immer geglückt ist, vor Einseitigkeiten sich zu bewahren, besonders bei solchen Partien, wo das französische Nationalgefühl in Frage kommt. Sein Buch ist durchweg anziehend geschrieben und bietet eine Fülle interessanter Detailsforschungen. Nach einer knapp gehaltenen, nicht sehr ins Tiefe gehenden Einleitung, in welcher die allgemeine politische und geistige Beschaffenheit Deutschlands am Anfang des 19. Jahrhunderts geschildert wird, behandelt der Verfasser nacheinander die oben genannten Historiker in der Weise, daß er zuerst einen Abriss ihres Lebens giebt, dann ihre Hauptwerke ausführlich analysiert und ihre Beziehungen zur Zeitgeschichte erörtert.

Am besten gelungen scheinen mir die Skizzen der beiden „Vorläufer“ Niebuhr und Ranke. Man wird Guiland darin entschieden Recht geben können, daß sich in Niebuhrs ebenso wie in Mommsens römischer Geschichte offenbare zeitgeschichtliche Anklänge finden. So wie Latium, um zu existieren, die umliegenden Länder annektieren muß, so auch Preußen. Nur eine Machtpolitik kann Einigung schaffen. Noch ein anderes Moment hebt Niebuhr hervor: daß jede Nachahmung eines anderen Staates gefährlich sei. So wie dem Römertum die Nachahmung des griechischen Wesens verhängnisvoll wurde, so würde es dem Deutschtum ergehen, wenn es sich die Ideen der französischen Revolution zu eigen machte, anstatt seine Eigenart zu bewahren, die am besten verkörpert sei in der preussischen Nation.

In Rantes Geschichtschreibung treten die zeitgeschichtlichen Beziehungen völlig zurück, wenn auch seine preussische Gesinnung unverkennbar ist. Diese ist aber bei Ranke stets nur das Ergebnis wissenschaftlicher Erkenntnis. Ranke war eben nicht Publizist, sondern Historiker, dem es nach seiner Ansicht oblag, die Menschen und ihre Bestrebungen zu begreifen, aber nicht zu kritisieren, und nicht Partei zu ergreifen. Wenn Guiland an einer Stelle (S. 72) Ranke die Genialität abspriecht, so werden wir uns diesem Urteil kaum anschließen können; denn gerade Ranke hat auf seinem Gebiete der Folgezeit die Regel gesetzt und sein Einfluß ist doch ein recht bedeutender gewesen.

Bei Mommsen liegen die zeitgeschichtlichen Beziehungen deutlicher zu Tage, wenn auch nicht immer so kraß, wie sie der Verfasser herausliest. Mommsens Hauptwerk gehört zweifellos nicht nur der Wissenschaft und Kunst, sondern auch der Politik an: denn da der zeitlich entlegene Stoff bildend auf den Geist der Zeitgenossen einwirken sollte, so wurde er im Lichte der liberalen und nationalen Ideen vorgetragen, welche Deutschland in der Mitte des 19. Jahrhunderts bewegten. Dem französischen Historiker ist leider der treffliche Aufsatz von Ludwig Riez in den Preuß. Jahrb. 1885, Bd. 56, S. 543 ff.: „Über die Grundprobleme der römischen Geschichte in ihrer verschiedenen Auffassung bei Ranke und Mommsen“ entgangen: er hätte hieran seine Auffassung wesentlich vertiefen können und hätte sich vor manchen schiefen Behauptungen bewahrt, wie z. B., daß bei den Römern Demokratie und Königtum dasselbe gewesen sei.

Bei Sybel kommt der Verfasser erst in das richtige Fahrwasser. Dieser ist ihm par excellence der Repräsentant der nationalen und protestantischen Tendenz in Deutschland, dem „alle Ereignisse und Verhältnisse der Vergangenheit als Vorwand dienen, die Vortrefflichkeit der Einrichtungen der Hohenzollern und die Wahrheit der nationalen Politik zu er-

weisen". Während die älteren Werke Sybels nur mit wenigen, nicht immer zutreffenden Worten charakterisiert sind, ist der Besprechung seiner Revolutionsgeschichte ein unverhältnismäßig großer Raum gewidmet. Man merkt, daß der Verfasser hier zu Hause ist. Einen dreifachen Zweck verfolgt nach Guiland die Sybelsche Darstellung der französischen Revolution: Auf Grund der Quellenstudien die Perionen und Thatfachen objektiv mit historischer Treue zu schildern, ferner den Deutschen vorzuhaltend, daß sie ihr Freiheitsideal nicht in Frankreich zu finden brauchten, sondern in Preußen, dessen Institutionen die liberalsten von Deutschland seien, schließlich nachzuweisen, daß Osterreich aus dem Deutschen Bunde auszuschließen sei, da der jesuitische Geist der Habsburger das deutsche Lebensprincip vernichte. Dabei kommt Sybels größtes Verdienst nicht genügend zur Würdigung: neben dem Verständnis des socialen Charakters der großen Revolution auch ihre internationalen Beziehungen erschlossen zu haben. Die Besprechung seines Hauptwerkes, der „Begründung des Deutschen Reiches“, ist von Einseitigkeiten nicht frei, da alles nach der Schablone von der providentialen Bestimmung Preußens beurteilt wird; auch macht sich bei der Erörterung des deutsch-französischen Krieges eine gewisse Gereiztheit des Tones geltend. Bismarck kommt dabei natürlich sehr schlecht weg, wie überhaupt dem Ausländer jedes tiefere Verständnis für die staatsmännische Größe dieses Mannes abgeht. Auch die Gesamtcharakteristik Sybels mit den Worten: „Il fut surtout un homme de foi. Il croyait à la vérité de certains principes politiques et il croyait aussi que les principes suffisent toujours à nous donner la clef des caractères. Bref, il avait la passion du doctrinaire“ (p. 224) ist nicht zutreffend.

Treitschtes Charakterbild ist im ganzen gelungen, wenn auch hier sich manche Übertreibung findet, auf die in einzelnen einzugehen hier zu weit führen würde. Guiland gehört zu denjenigen, welche Treitschke nicht zu den „künftigen“ Historikern rechnen, wenn er auch sonst seiner kraftvollen Persönlichkeit gerecht wird.

Das Schlußwort betrachtet das geistige und politische Leben am Ende des 19. Jahrhunderts, die beiden Kaiser Friedrich III. und Wilhelm II., den Zusammenstoß des letzteren mit Bismarck, und die allmähliche Militarisierung Deutschlands. Auch hier stoßen wir neben vielen richtigen Beobachtungen auf recht absonderliche Behauptungen; in den letzten fünfundzwanzig Jahren sollen Künste und Wissenschaften verstummt sein, „die einzige Literatur, welche blüht, ist die militärische“. Aller Nationalstolz und alle Selbstgefälligkeit der Jugend soll verschuldet sein durch die tendenziöse Schriftstellerei der großen Historiker! Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Guiland die ganze wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mehr in den Kreis seiner Beobachtungen gezogen hätte, vielleicht hätte er dann in manchen Punkten sein Urteil modifiziert. G. Kerber.

Dr. Hans Plehn: Geschichte des Kreises Stralsburg in Westpreußen. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Hrgb. von dem Verein für die Geschichte der Provinz Ost- und Westpreußen. II.] Leipzig 1900, Duncker u. Humblot (XIV u. 369 S.).

Plehn hat das leider nur lückenhafte Material zur Geschichte des Stralsburger Kreises sehr geschickt zu einem Bilde der wechselnden socialen, kirchlichen und nationalen Schichtung der Einwohnerschaft dort verwendet. Kriegerische Entscheidungen sind in dem Kreise nicht gefallen, wohl aber hat der Krieg oft und unbarmherzig in die innere Entwicklung der Bevölkerung eingegriffen.

Der von der Dreizehn durchlossene Bezirk wird zuerst in den polnisch-preussischen Grenzschlüssen erwähnt, die zum Herbeirufen des deutschen Ordens führten. Der Orden verlor ihn wieder 1466 (endgültig 1479). Bei Polen blieb er dann bis zur Erwerbung durch Friedrich den Großen; in der

napoleonischen Zeit wurde er zum Herzogtum Warschau geschlagen: in der Folgezeit ist er noch einigemal durch die polnischen Aufstandsversuche in Unruhe versetzt worden.

Mit dem deutschen Orden hielt deutsche Wirtschaftsweise auf dem Lande und deutsches Städtewesen seinen Einzug auch ins Kulmerland. An gutherrlichem Wirtschaftsbetrieb fehlte es von Anfang an nicht; aber er scheint noch gering und aus dem Gemenge noch nicht ausgelöst gewesen zu sein. (Plehn giebt allerdings nur das Beispiel eines zehnhufigen Betriebes; er ist an diese Verhältnisse kaum mit richtigen Vorstellungen herangetreten.) Die Durchschnittsgröße der Bauernstelle soll zwei Hufen betragen haben. Bäuerliche Freihufen sind die der Köllmer, Schulzen, Briefführer und Gzbarlente. In diesen letzten erkennt Plehn die Besitzer der „Lehmanneien“ der polnischen Zeit wieder; es handelt sich nach ihm um bäuerliche Freistellen ohne eigene Gerichtsbarkeit, verpflichtet zu einem Kriegsdienst, aber von gesichertem Erbrecht. Alle Freihufenbesitzer haben auch in der polnischen Zeit ihr erbliches Besitzrecht behauptet. Das Besitzrecht der übrigen Bauern verschlechtert sich vom 15. Jahrhundert ab. Im 16. heißen die Bauern in dem Strasburger Schöffebuch Unterthanen; scharwerken bis zu fünf Tagen in der Woche das ganze Jahr hindurch kommt vor, scheinbar auch (wenn ich Plehn recht verstehe) persönliche Leibeigenschaft. Unter polnischer Herrschaft war eine starke Parzellierung der adligen Güter eingetreffen, andererseits wurden aber ebenso (oft unter Ausnützung der aus jener entstehenden Verschuldung) große Güter gebildet. Die Kriege von 1620 bis 1660 haben auch in diesem Lande den Untergang des bäuerlichen Standes herbeigeführt. Der landwirtschaftliche Betrieb war schlecht und gleichgültig, der Viehstand gering. Durchgreifende Besserung erfolgte erst nach der Agarkrise um die Mitte unseres Jahrhunderts. Einzelne polnische Adlige, auch die katholischen Prälaten hatten allerdings schon im 17. und 18. Jahrhundert es mit der Neu-Kolonisation durch nordwestdeutsche Bauern versucht (daher die „Holländereien“); selbst die Jesuiten hielten damals die wirtschaftliche Hebung durch deutsche evangelische Bauernwirte für angebracht. Plehn dürfte über diese Versuche, unter dem Einfluß preussischer Beamtenberichte nach der Kückerwerbung des Landes, allzu hart urteilen.

In den kleinen Städtchen des Kreises herrschte natürlich dasselbe Leben wie damals überall im gleichen Falle: dasselbe Marktrecht, dasselbe aderkstädtische Gepräge, dasselbe Straßenbild. Auf dem Markte die Viehställe, die den Weg zu den Brunnen versperren, auf den Straßen immer wieder das Lieblingstier der deutschen Nation. Die ersten Pflasterversuche in Strasburg um 1757, erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Bau einer Kreischauffee. Natürlich fehlt es auch nicht an den kleinen Kämpfen zwischen Vollbürgern und Kleinbürgern um den Anteil am Stadtfeld und das Braurecht. Bei den Handwerkern gilt das Verbot der Arbeit auf Vorrat noch im 17. Jahrhundert. Der Dreweuz verdannt Strasburg wenigstens einen Holzhandel von einem gewissen Werte. Um seinen Handel mit Salz und Häringen muß es lange und mit geringem Erfolg mit Thorn ringen: sein Getreidehandel vermag neben dem Graudenzer nicht anzukommen.

Das Buch erweckt aber unser Interesse auch für wichtigere Dinge. Die Frage nach der Nationalität der Einwohnerschaft des Kreises steht darin durchaus im Vordergrund. Leider versagt das Material für die ältere Zeit gerade hier, und nach so mancher langwierigen Ausföhrung muß Plehn bekennen: „Man wird die Hoffnung aufgeben müssen, über die Nationalitätsverhältnisse im Kulmer Lande zur Ordenszeit jemals ein deutliches Bild zu erhalten.“ Auch der Berichterstatter kam daher nur den Eindruck wiedergeben, den er von Plehns genauen, mühsam gewonnenen Mitteilungen hat. Es kommt diesen nicht sehr zu gute, daß sie für die Zeit bis 1466 ihre Spitze gegen ein Buch zu kehren gezwungen waren, das von dem Polen Ketrzynski 1882 zu Gunsten national-politischer Tendenzen veröffentlicht worden ist. Plehn deckt die Unhaltbarkeit einer Reihe dieser

polnischen Ansprüche auf, er zerstört größtenteils den Unterbau der Behauptungen K.s — und doch! in vielem bleibt der Eindruck, daß K. tatsächlich nicht gar so sehr im Unrecht ist. Mit Plehn möchte ich der Ansicht sein, daß von einer polnischen Kultur im Kulmerlande vor der Ordenszeit nicht die Rede sein kann. Aber Polen dürften doch dort in größerer Anzahl geblieben haben. Viele davon sind in den großen Blünderungskämpfen des 13. Jahrhunderts untergegangen. Der deutsche Orden nahm dann zur Kolonisation leider nicht nur Deutsche, sondern auch Polen. Ich bin geneigt, den deutschen Zustuß für geringer zu halten als Plehn und den polnischen für stärker. Vor allem würde ich es aber nicht begreifen, wenn der Pole damals die Kultur, die der Deutsche ihm brachte, auf die Dauer nicht ebenso zur Zurückdrängung des deutschen Volksteils ausgenutzt hätte wie heute. Wenn die Polen 1464 behaupten, daß das Land nach Bevölkerung und Sprache ganz polnisch sei, so war das eine Übertreibung, aber schwerlich geradezu eine Unwahrheit, — und da 1464, als der dreizehnjährige Krieg noch nicht einmal beendet war, eine polnische Neubesiedlung noch nicht erfolgt sein konnte, scheint mir ein polnisches Übergewicht schon in den letzten Ordenszeiten keineswegs ausgeschlossen. Diese Meinung wird mir bestärkt durch die betrübenden Zeugnisse Plehns für die leichte Hingabe einzelner Deutscher an polnisches Wesen schon in jenen Tagen. Jedemfalls war die bairische Bevölkerung nach hundert Jahren polnischer Herrschaft „fast durchweg polnisch“, auch im Landadel die Mehrheit polnisch, von den Städten Gutzno von jeher polnisch, Gultob und Lautenburg ganz polnisch geworden, und sogar Strassburg verfiel vom 17. Jahrhundert ab dem Polenium mehr und mehr, trotz innerdeutschem Zugzuge. Man kann nicht anders als mit Enttäuschung lesen, daß nach Einträgen der evangelischen Geistlichkeit 1677—1698 in Strassburg deutsche Familien in nicht weniger als 18 Fällen ihren Toten polnische Leichenpredigten halten ließen (unter den Toten ein protestantischer Prediger), während der umgekehrte Fall natürlich nur einmal zu verzeichnen war. Mit dem Rückfall des Kreises an Preußen begann dann eine Zeit eifrigster wirtschaftlicher Hebung des Landes nach der jahrhundertelangen polnischen Mißwirtschaft. Vom deutschen Standpunkte aus wird man sich dieser großen Leistung Friedrichs II. doch nicht unbedingt freuen dürfen. Der König suchte „den polnischen Mann zu deutscher Lebensart zu bringen“. Er fand: „das beste Mittel, um diesen slavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit Deutschen zu meliren“. Leider fand er nicht zu gleicher Zeit, daß dem Kultivierungswerke eine ebenso angestrengte Germanisierungsarbeit wenn nicht voran, so doch zur Seite gehen mußte. Ein volles Jahrhundert noch folgte die preussische Regierung seiner Politik, — ein Jahrhundert, von dem die in Ostdeutschland groß gewordenen schon vielfach befürchten, daß es nicht mehr gut gemacht werden kann. Von wichtigen Folgen hätte es werden können, wenn Friedrich II. seine Absicht ausgeführt hätte, den polnischen Großgrundbesitz in bürgerlich deutsche Hände zu bringen. Eine genaue Auskunft Plehns hierüber wäre sehr erwünscht gekommen.

Wir sind heute gewohnt, der Konfessionszugehörigkeit bestimmenden Einfluß auf die nationale Entwicklung in Ostdeutschland zu erkennen; wir sind das mit zweifellosem Rechte. Um so merkwürdiger berührt es zu sehen, daß sie bis in unser Jahrhundert hinein diesen Einfluß noch nicht ausgeübt hat. Die Reformation hatte sich die Stadt Strassburg erobert in der Zeit, da sie überhaupt in Westpreußen ihrem Höhepunkte nahe war, etwa 1561. Bald folgte eine katholische Reaktion; 1598 mußte die Pfarrkirche den Katholiken wiedergegeben werden, es kam um 1625 zu harter Verfolgung, die erst durch das Vorrücken der Schweden abgestellt wurde. 1646 aber erhielt Strassburg ein Religionsprivileg, das ihm die Freiheit sicherte, die dem platten Lande auch dann noch vorenthalten blieb. Langwierige Streitigkeiten blieben trotzdem nicht aus. Es wird von gehässigen Verhöhnungen des katholischen Kultus durch protestantische Bürger berichtet. Andererseits prozeßierten die katholischen Pfarrer endlos mit dem

Rate, der sich ihren pfarherrlichen Rechten entziehen wollte. Plehn hat wohl Anrecht, wenn er mit Lengnich dahinter besondere Böswilligkeit vermutet, sogar die Absicht, die protestantische Gemeinde wirtschaftlich zu ruinieren. Dieselben Prozesse beobachten wir damals überall; es herrscht eben die Vorstellung, daß zwei Kultusgemeinden nur bestehen können, wo örtliche Trennung möglich ist, und sonst die ohnmächtigere Konfessionspartei sich die Einordnung in die allein zur Gemeindebildung berechnigte stärkere gefallen lassen muß. Natürlich empfinden die Unterliegenden dies als Druck und wehren sich. In diesen Kämpfen zeigt sich nun aber, daß die Evangelischen größtenteils Polen sind, auch die ersten Prediger waren Polen, noch in unserm Jahrhundert wird die evangelische Predigt abwechselnd deutsch und polnisch gehalten. Das Vordringen des Polentums bedeutet nicht zugleich ein Vordringen des Katholizismus. Umgekehrt ist die Haltung des kath. Kutner Bischofs gegenüber polnischen Ansprüchen durchaus korrekt, und nur seine Bemerkung 1849 wird verhängnisvoll, daß die Polen es an Zudrang nach der geistlichen Laufbahn fehlen ließen, weshalb er deutsche Geistliche auch in polnischen Gemeinden anstellen müsse. Ich bedauere, daß Plehns Nachrichten über das Schulwesen des Kreises besonders dürftig ausfallen mußten und gar nichts über das Sprachenverhältnis in den Schulen geben. Überhaupt möchte ich beklagen, daß er mit der Schilderung der polnischen Zustände abbricht, unter deren Eindruck sich die Gemüter endlich geschieden haben und in deren Verlauf von den Polen zuerst das konfessionelle Moment mit dem politischen vermengt worden ist. Wie hat sich die wirtschaftliche Lage der beiden Nationalitäten seitdem verschoben? Wie steht es um ihren Anteil am Grundbesitz? Wie erfolgt die Befehung der katholischen Pfarrstellen und namentlich auch die Ernennung der jüngeren Geistlichen? Wie endlich steht es mit den Schulen? Man verlangt zu sehen, wie die Fäden einer sechshundertjährigen Entwicklung gegenwärtig sich verknüpfen.

Alles in allem ist es eine interessante Kreisgeschichte, die wir Herrn Plehn verdanken. Er hat nicht nur gründliche Arbeit gemacht, sondern seinen Stoff auch zu gestalten verstanden. Besonders wohlthuend berührt die vornehme Sachlichkeit und Ruhe der Darlegung. In einem zweiten Teile, den Plehn in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder veröffentlichen will, wird er das auf die Geschichte der einzelnen Orte des Kreises Bezügliche zusammenstellen. Seine Ansicht über die Entstehungszeit der Lehmanneien will er dort noch näher begründen. Die Belege für anderes enthält bereits der vorliegende Teil in einem Attenanhang von 25 Nummern. Spahn.

B. Alphabetische Bibliographie der wichtigsten neuen Erscheinungen (soweit sie nicht bereits besprochen sind).

Altentüde zur Geschichte der Koalition vom Jahre 1814. Von Fedor v. Demelitsch. Wien, C. Gerold in Komm., 1899. (XIV, S. 227—452.) 8°.
(= Fontes rerum Austriacarum. Abt. 2, Bd. 49, Hälfte 2.)

Arbeiten des uckermärktischen Museums- und Geschichts-Vereins. 5. Heft. Prenzlau, A. Miedt, 1900: Schlippenbach, Alb. Graf v.: Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Adels mit besond. Berücksichtigung der in der Uckermark angefahrenen Geschlechter. Vortrag. (31 S.) 8°.

Arnold, C. Fr.: Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Ein kulturgeschichtliches Zeitbild aus dem 18. Jahrh. Mit 42 zeitgenöss. Kupfern. Leipzig, C. Diederichs, 1900. (IV, 246 S.) 8°.

Bainville, Jacques: Louis II de Bavière. Paris, Perrin & Cie. 1900. (IX, 310 S.) 8°.

- Barone, Enrico: 1866 in Boemia. P. 1. 2. [= Studi sulla condotta della guerra. 2.] Torino, Roux & Viarengo, 1900. 8°. 1. Narrazione. 2. Considerazioni.
- Bauch, Gustav: Die Anfänge der Universität Frankfurt a. D. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540). [= Texte u. Forschungen z. Geschichte d. Erziehung u. d. Unterr. in d. Ländern deutscher Zunge. 3.] Berlin, J. Harrwitz, 1900. (179 S.) 8°.
- Benoist, Charles: Le Prince de Bismarck. Psychologie de l'homme fort. Paris, Perrin & Cie., 1900. (289 S.) 8°.
- Wismarcks, des Fürsten, Ansprachen 1848—1897. Hrsg. von Heinr. v. Poschinger. 2. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1900. (IX, 162 S.) 8°.
- Wismarckbriefe 1836—1873. 8. Aufl., hrsg. v. Horst Kahl. Mit einem Pastell nach F. v. Lenbach u. 4 Portr. in Zinfdr. Viefelseld, Welhagen & Klasing, 1900. (XXII, 484 S.) 8°.
- Blampignon, Émile-A.: Bar-sur-Aube. Paris, A. Picard, 1900. (446 S.) 4° (8°).
- Weibtren, Carl: Wörth. Illustriert von Ch. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe, 1900. (96 S.) 8°.
- Blondel, Georges: L'essor industriel et commercial du Peuple Allemand. 3. éd. Refondue, mise au courant et augm. Paris, L. Larose, 1900. (XX, 501 S.) 8°. (Bibliothèque du Musée social.)
- Blumenthal, Max: Der preußische Landsturm von 1813. Auf archivalischen Grundlagen dargestellt. Berlin, R. Schröder, 1900. (IV, 191 S.) 8°.
- Preussische Kommunalgesetzgebung in der Reformperiode. [= Sammlung gemeinverständl. wiss. Vorträge. N. F. Ser. 15, H. 341/42.] Hamburg, Verlagsanstalt u. Dr. A.-G., 1900. (87 S.) 8°.
- Woguslawski, A. v.: Armee und Volk im Jahre 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart. Mit 1 Skizze u. 2 Plänen. Berlin, R. Eiseenschmidt, 1900. (IV, 96 S.) 8°.
- Bornhof, Conr.: Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung bis 1810. Berlin, G. Reimer, 1900. (VIII, 200 S.) 8°.
- Friederike: Das Palais Kaiser Wilhelms I. Unter den Linden zu Berlin. Aufzeichnungen zum Gedächtnis des Hauses. Auf Veranl. Ihrer Kgl. Hoh. d. Großherzogin von Baden hrsg. Mit 13 Ill. Berlin, F. Fontane & Co., 1900. (67 S.) 8°.
- Bourgogne, François: 1812—13. Kriegserlebnisse. Übersetzt von H. v. Ratzmer. Stuttgart, R. Luß, 1900. (363 S. m. 16 Vollbildern.) 8°.
- Bruhn, Hans: Erinnerungen eines Nordschleswigerers aus den Kriegsjahren 1848/49 und 1864. Tagebuchblätter. In Druck gegeben von R. Fürstenaupenrade. Apenrade, Th. Jante, 1898. (52 S.) 8°.
- Le budget de la guerre et les lois militaires allemandes devant le Reichstag de 1871 à 1899. Par le Lieut. M***. Paris, Charles-Lavauzelle, 1900. (68 S.) 8°.
- Wirt, S.: Das Füsilier-Bataillon vom 12. Grenadier-Regiment u. seine Gegner am 16. August 1870. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. (131 S. m. 7 Skizzen.) 8°.
- Wujad, Georg: Zum Andenken an die Mitglieder des Preussischen Landtags im Februar 1813 zu Königsberg und an die Thaten der Preussischen Landwehr und des Preussischen National-Kavallerie-Regiments in den Jahren 1813 und 1814. Im Auftr. der Ostpreuss. Provinzialverwaltung neu bearb. von Dr. Alalbert Weizenberger. Königsberg in Pr., Druck von Emil Rautenberg, 1900. (2, 122 S.) 4°.

- Bunjen, Marie v.:** Georg v. Bunjen. Ein Charakterbild aus dem Lager der Besiegten, gezeichnet von seiner Tochter. (Buchschmuck von Marie v. Bunjen.) Berlin, Besser, 1900. (VIII, 345 S. m. 1 Bildnis.) 8°.
- Chuquet, Arthur:** L'Alsace en 1814. Paris, Plon, 1900. (II, 479 S.) 8°.
- Codex diplomaticus Silesiae.** Fraq. vom Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens. 20. Bd.: Wuttke, Konr.: Schlesiens Bergbau u. Hüttenweien. Urkunden (1136—1528). Breslau, G. Woblfahrt, 1900. (VII, 302 S.) 4°.
- Comeau (Sébastien Joseph) Baron de:** Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la révolution et l'empire. Avec un portr. Paris, Plon, 1900. (597 S.) 8°.
- Decharme, Pierre:** La colonisation allemande. [= Bibliothèque de bibliographies critiques. 9.] Paris, A. Fontemoing, 1900. (31 S.) 8°.
- Deiters, Heinrich:** Die Belagerung von Kaiserswerth durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1689. Getreue Abschrift aus dem Tagebuche des Frh. Franz Anton v. Landsberg, derzeit. fürstl. Münsterischen Obristen u. Regimentskommandeurs, spät. Generallieutenant en chef u. Gouverneur d. Stadt u. Citadelle Münster. Nebst e. Anh. „Das Schloß, Kaiserswerth vor der Zerstörung durch den Brand 1689“, 1 Abb., Grundriß u. Karte d. Umgebung. Düsseldorf, W. Deiters, 1900. (36 S.) 8°.
- Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812.** Veröff. durch [Hermann] Frh. v. Rotenhan, Oberst j. T. 3. Aufl. München, G. Hajner, 1900. (32 S.) 8°.
- Deutschland bei Beginn des 20. Jahrh.** Von einem Deutschen. Berlin, Militärverlag R. Felix, 1900. (VIII, 215 S.) 8°.
- Eberstein, Alf. Frh. v.:** Über die Revolution in Preußen und Deutschland 1848/49. Historische Studie (XV, 355 S. mit 1 Taf.) Leipzig, J. Werner, 1899—1900. [Nebst] Nachtrag (32 S.) 8°.
- Die Entwicklung der evangelischen Landeskirche der älteren Preussischen Provinzen seit der Errichtung des Evangel. Ober-Kirchenrats. (Als Ms. gedr.)** Berlin Reichsdr., 1900. (39 S.) 4°.
- Falter, Jul.:** Der preussische Kulturkampf von 1873 bis 1880 mit besonderer Berücksicht. der Diöcese Paderborn, dem jüngeren Klerus und dem schlichten Volke in erzähl. Form auf Grund quellenmäß. Studien u. v. Selbsterlebnissen dargeboten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1900. (XLVIII, 327 S.) 8°.
- Die Finanzverwaltung Preußens in der Zeit vom 1. April 1897 bis 1. April 1899.** Bericht d. Finanzministers an S. Maj. d. Kaiser u. König. Berlin Reichsdr., 1900. (107 S.) 4°.
- Fontenay, Baron de:** Souvenirs d'un volontaire de Cathelineau (Campagne et captivité) 1870—1871. Complétés après un quart de siècle. Bellême, G. Levayer, 1899. (198 S.) 8°.
- Fournier, August:** Der Kongreß von Chatillon. Die Politik im Kriege von 1814. Eine hist. Studie. Wien u. Prag, F. Tempsky, 1900. (X, 397 S.) 8°.
- Friedjung, Heur.:** Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 2. Bd. 4. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. (XIV, 632 S. m. 6 Karten.) 8°.
- Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen, Prinz,** geb. zu Königsberg in Pr. 4. X. 1809, gest. zu Berlin 14. X. 1872. Beitrag zu den Erinnerungen 1870/71. 2., durch ein Lebensbild des Prinzen ergänzte Aufl. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, 1900. (IV, 55 S.) 8°.
- Friedrich, Siegm. (d. i. Siegm. Graf zu Dohna):** Die Erwerbung des Herzogtums Preußen und deren Konsequenzen. Hist. Studie. Berlin, R. Siegmund, 1900. (92 S.) 4°.

- Sarnack, Adf.: Geschichte der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearb. 3 Bde. Berlin, G. Reimer, 1900. (VII, VI, 1091; XII, 660 u. XIV, 588 S. m. 8 Portr.) Lex. 8°.
- Die königl. preussische Akademie der Wissenschaften. Rede zur Zweihundertjahrfeier. Berlin, G. Reimer, 1900. (22 S.) 4°.
- Sartwig, Otto: Ludwig Bamberger. Eine biogr. Skizze. Als Ms. gedr. Marburg, G. L. Pfeil 1900. (VIII, 85 S.) 8°.
- Headlam, James Wycliffe: Bismarck and the Foundation of the German Empire. (= Heroes of the Nations. 25.) New-York, Putnams Sons, 1899. (X, 471 pp.) 8°.
- Helfert, Frhr. v.: Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart, J. Roth, 1900. (VII, 158 S.) 8°.
- Hennig, Hans: Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges. Eine histor. Studie. Jena, H. Haerdle, 1900. (VI, 46 S.) 8°.
- Hendenreich, Eduard: Archiwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg, N. G. Elwert, 1900. (XVI, 40 S.) 8°.
- Über Historische Grundarten. A. Zur Organisation der Grundartenforschung. Von Karl Lamprecht. B. Die Technik der Grundartenzeichnung. Von Rudolf Köhlsche. Gotha, F. A. Perthes, 1900. (29 S.) 8°. Aus: Deutsche Geschichtsblätter. 1900, H. 2 u. 5.
- Houjane, Henry: 1815. Waterloo. Übersetzt von Oberst z. D. Ostermeyer. Hannover, Hahn, 1900. (VIII, 448 S. m. 3 Karten.) 8°.
- Jähns, Max: Feldmarschall Moltke. Mit Moltkes Bildnis, Wappen und Handschrift, je 2 Abb. und Kartenstizzen. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1900. (XXII, 697 S.) (= Geisteshelden [Führende Geister]. Bb. 10, 11, 37, 38.) 8°.
- Jensen, Niels Peter: Den anden slesvigske Krig 1864. Med Kaart over Sundeved, Fredericia og Als. Kjøbenhavn, E. Bojesen, 1900. (513 S.) 4° (8°).
- Juritsch, Georg: Der dritte Kreuzzug gegen die Hufiten (1427). Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Siegmunds und des Königreichs Böhmen. Nach Quellen bearbeitet. Wien, Prag: F. Tempelky; Leipzig, G. Freitag 1900. (52 S.) 8°.
- Kloppel, Paul: 30 Jahre deutscher Verfassungsgeschichte 1867—1897. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Die Gründung des Reichs und die Jahre der Arbeit (1867—1877). Leipzig, Veit & Co., 1900. (XV, 494 S.) 8°.
- Lanpali, Louis: Bismarck le chancelier de fer. Anvers, L. Opdebeek, 1900. (1248 S.) 4°.
- Lehautcourt, Pierre: La guerre de 1870—1871. (= Bibliothèque de bibliographies critiques. 5.) Paris: A. Fontemoing, (1900). (27 S.) 8°.
- Lenz, Max: Die großen Mächte. Ein Rückblick auf unser Jahrhundert. Berlin, Gebr. Paetel, 1900. (158 S.) 8°.
- Maerder, Hans: Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im Jahre 1888. (Schriften des westpreussischen Geschichtsvereins.) 2. Bg. Danzig, Th. Werking, 1900. (II, S. 133—613.) 8°.
- Marchal, Edm., Secr. perpét. de l'Acad. r. de Belgique: Deux-centième anniversaire de fondation de l'Académie royale des sciences de Berlin (19 et 20 mars 1900). Bruxelles, Hayez, 1900. (40 S.) 8°.
- Marks, Erich: Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. Stuttgart, J. G. Cotta, 1900. (43 S.) 8°.

- Maistre, G.:** Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preußen in den Jahren 1675—1679. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. (38 S.) 8°.
- Meyer, Christian:** Zwei Dramen im Hause Zollern. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. S. 345.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Dr. H.-G., 1900. (32 S.) 8°.
- Mitteilungen der königlich preussischen Archivverwaltung.** 1.—4. Heft. Leipzig, S. Hirzel, 1900. 8°. 1. Koser, Gen.-Dir. Dr. Rhold.: Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen. (40 S.). 2. Bär, Staatsarchiv. Dr. Mar.: Geschichte des königlichen Staatsarchivs zu Hannover. (83 S.). 3. Bär, Staatsarchiv. Dr. Mar.: Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Hannover. (VIII, 129 S.). 4. Hille, Archivdir. Geh. Archivr. Dr. Georg.: Übersicht über die Bestände des königlichen Staatsarchivs zu Schleswig. (54 S.)
- Montandon, Général:** Souvernirs Militaires. (T. 2.) Temps de paix (1860—1870). Guerre contre l'Allemagne (1870—1871). Second siège de Paris. Paris, Ch. Delagrave, 1900. 8°.
- Morris, William O'connor:** The campaign of 1815. Ligny, Quatre-Bras. Waterloo. London, G. Richards, 1900. (XXIII, 420 S.) 8°.
- Müller, Frh. v.:** Die Schlachtfelder um Mey, mit Illustrationen. Dresden, G. Damm, 1900. (57 S.) 8°.
- Obst, Emil:** Die Vorgänge zur Völkerschlacht bei Leipzig. Sammlung von Berichten über die von Blücher gegen Napoleon in den Kreisen Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch, Saalkreis und in dem Herzogtum Anhalt veranlaßten Truppenbewegungen in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober 1813. Als Beitrag zur Ortsgeschichte herausgegeben. Bitterfeld (Halle, J. G. Müller). 1899. (VI, 187 S. m. Abbildgn.) 8°.
- Oettingen, Volksg. v.:** Die königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696—1900. Rede. Berlin, G. S. Mittler & Sohn, 1900. (20 S.) 8°.
- Petersdorff, Herm. v.:** Kaiserin Augusta. [Aus: „Allg. deutsche Biographie“.] Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. (XI, 116 S.) 8°.
- Rid, Alb.:** Aus der Zeit der Not 1806—1815. Schilderungen zur preussischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Reichardt v. Gneisenau. Auf Veranlassung seines Urenfels aus dem gräflichen Archiv zu Sommerichsburg herausgegeben. Berlin, G. S. Mittler & Sohn, 1900. (XVIII, 390 S. m. 2 Bildnissen) 8°.
- Blitt, Frz.:** Vor 30 Jahren. Rück Erinnerungen eines Dreiundachtzigers. Mit einem Bildnis Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, des Generals v. Bose, der Generalleutnants v. Gerßdorff und v. Wittich und einer Übersichtskarte. Kassel, G. Hühn, 1900. (IX, 143 S.) 8°.
- Poritzky, J. E.:** Julien Offray de Lamettrie. Sein Leben und seine Werke. Berlin, F. Dümmler, 1900. (VI, 356 S.) 8°.
- Voßlinger, Heinrich v.:** Bismarck-Portefeuille. 5. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1900. (180 S.) 8°.
- Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—1890. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, 1900. (IX, 460 S.) 8°.
- Proudhon, Pierre-Joseph:** Napoléon III. Ms. inédits publiés par Clément Rochel. 2. éd. Paris, P. Ollendorff, 1900. (447 S.) 8°.
- Publikationen aus den königlich preussischen Staatsarchiven.** 75. Bd.: Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Nebst ergänzenden fürstlichen Korrespondenzen herausgegeben von Paul Waillen. Leipzig, S. Hirzel, 1900. (XXII, 564 S.) 8°.

- Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Herausgegeben von Hermann Hüffer. I. T. 1. Bd.: Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Aus den Sammlungen des kaiserlichen und königlichen Kriegsarchivs, des Hans-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des Erzherzogs Albrecht in Wien. Herausgegeben von Hermann Hüffer. 1. Bd. Quellen zur Geschichte des Krieges von 1799. Leipzig, V. G. Teubner, 1900. (XVII, 556 S.) 8°.
- Reichhardt, M.: Die Grafschaft Hohenstein im 16. und 17. Jahrhundert. Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Hohenstein mit dem brandenburgisch-preussischen Staate am 12. Dezember 1899. Nordhausen, C. Haacke, 1900. (116 S. mit 5 Tafeln.) 8°.
- Roth, M.: Der Imperialismus oder Preussen und England am Sinken durch das Aufkommen von zwei neuen Weltreichen, resp. Gedanken über den Durchbruch der schwebenden Zeitfragen. (In 3—4 Bänden.) 1. Bd. Chicago, Koelling & Klappenbach, 1900. (160 S.) 8°.
- Roussel: Histoire générale de la guerre franco-allemande (1870—1871). T. II. L'Armée impériale II. Nouvelle éd. Paris, Montgredien, 1900. 12°.
- Rouvre, Ph. de: La 38^e brigade allemande à Mars-la-Tour (août 1870). Paris R. Chapelot & Co, 1900. (28 S.) 8°.
- Salski (le commandant): Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. Publication de l'état-major de l'armée (section historique). T. II, avec 7 cartes. Paris, Berger-Levrault, 1900. 8°.
- Scharfenberg, Georg Karl: Kriegstagebuch eines Truppenarztes der Großherzoglich Hessischen (25.) Division im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Michelstadt i. D., J. Namann, 1900. (89 S.) 8°.
- Schaus, G.: Bismarck und Nassau. Vortrag. Wiesbaden, J. J. Bergmann, 1900. (40 S.) 8°.
- Schlichting, v.: Moltke und Benedek. Eine Studie über Truppenführung zu den „Taktischen und strategischen Grundsätzen der Gegenwart“. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des Werkes von Friedjung: „Der Kampf um die Vorrherrschafft in Deutschland“. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. (VII, 154 S.) 8°.
- Zembritski, Johannes: Geschichte der Königl. Preussischen See- und Handelsstadt Memel. Memel, J. W. Siebert, 1900. (XII, 334 S.) 8°.
- Stearns, Frank Preston: The life of prince Otto von Bismarck. London, Lippincott & Co., 1899. 431 S.) 8°.
- Studien, historische. Veröffentlicht von Dr. C. Ebering. 17. Heft. Taube, Dr. Frdr. Wilh.: Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323 bis 1351). Berlin, C. Ebering, 1900. (147 S. m. 1 Stammtafel.) 8°.
- Münchener volkswirtschaftliche. Herausgegeben von Ugo Brentano und Walther Koh. 38. Stück: Renault (Edler v. Kellenbach), Oberst a. D. Dr. Jos. Ritter v.: Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897. Eine Untersuchung über die Wirkungen der staatlichen Eisenbahnpolitik und des Wasserverkehrs. Mit einem Anhang graphischer Darstellungen und einer Karte der Provinz Schlesien. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1900. (XIX, 428 S.) 8°.
- Szymanowski, Joseph: Mémoires 1806—1814. Trad. du Polonais par Bohdane Okinczyc. Paris, Charles-Lavauzelle, 1900. (74 S.) 8°.
- Tischhauser, Chr.: Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Basel, H. Reich in Komm., 1900. (VI, 711 S.) 8°.

Tournou, Camille de: Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810). Abgeleitet und bearbeitet von Reg.-Dir. Ludwig v. Fahrenbacher. Mit einer Übersichtskarte in Farbendruck. Wunsiedel, G. Köhler, 1900. (IV, 117 S.) 8°.

Schadert, Paul: Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Martgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Beilagen: Elisabeths „Unterricht für Herzog Erich d. J.“ (1545) und ihr „Mütterlicher Unterricht für die Herzogin Anna Maria“ (1550) nach ihren eigenhändigen Originalhandschriften zum erstenmale vollständig herausgegeben. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1900. (55 S. m. 7 Abbildungen.) 4°.

Vorberg, Georg: Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Hohenriedberg am 4. Juni 1745. Mit einer Karte und einer Übersichtsskizze. Dresden, W. Baensch in Komm., 1900. (89 S.) 8°.

Voß, Sophie Marie Gräfin v.: 69 Jahre am preussischen Hofe. Aus den Erinnerungen. Mit 1 Porträt in Stahlstich und einer Stammtafel. 7. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. (410 S.) 8°.

Waldener, W.: Die Bildnisse Friedrichs des Großen und seine äußere Erscheinung. Rede. Mit einer heliographischen Abbildung der Totenmaske König Friedrichs II. Berlin, A. Hirschwald, 1900. (24 S.) 8°.

Wehler, Hermann: Geschichte der Markgrafen, Kurfürsten und Könige in der Siegesallee. Berlin, Selbstverlag, 1900. (64 S.) 8°.

Wehrmann, Martin: Wissenschaftliche Vereinigungen älterer Zeit in Pommern. (Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert.) Festschrift. Der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewidmet bei der Jubelfeier ihres 200jährigen Bestehens von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Stettin, Herrcke & Lebeling, 1900. (24 S.) 4°.

Welschinger, Henri: Bismarck. Paris, F. Alcan, 1900. (210 S.) 8°. (Ministres et hommes d'Etat.)

Wengen, Fr. v. der: Die Schlacht von Bionville — Mars la Tour und das königlich preussische X. Armeecorps. Eine kritische Studie über die 19. Division. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. (34 S.) 8°.

Wilkins, W. H.: The love of an uncrowned queen Sophie Dorothea, consort of George I. and her Correspondence with Philip Christopher Ct. Königsmarck. (Now first publ. from the orig.) With 42 portr. and ill. 2. ed. Vol. 1. 2. London, Hutchinson & Co., 1900. 2 Bde. 8°.

Zeibig, Julius Woldemar: Der letzte Stenograph der Nationalversammlung zu Frankfurt. Lebenserinnerungen eines alten Burschenschafters. Nach Tagebuchaufzeichnungen. Mit 2 Porträts. Dresden, W. Reuter, 1900. (187 S.) 8°. (= Reuter-Bibliothek. Bd. 100.)

Die Zweihundertjahrfeier der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften am 19. und 20. März 1900. Berlin, G. Reimer, 1900. (V, 171 S. mit 6 Lichtdrucktafeln.) 4°.



Erklärung.

Im 13. Bande, erste Hälfte (S. 233—242), dieser Zeitschrift beschäftigt sich Nachjahl in einem Artikel: „Zur Geschichte des Bergregals in Schlesien“ u. a. mit meinem im J. 1898 erschienenen Buche: „Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen“ und meiner darauf folgenden Publikation: „Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens“. In einer Fußnote auf S. 240 macht mir Nachjahl den Vorwurf, von zwei „wichtigen Beschlüssen der Fürsten und Landesherren“, auf die N. seine in einem Punkte von meinen Ausführungen abweichende Ansicht stützt, „keine Notiz genommen“ zu haben, und fügt die verdächtigende Frage hinzu: „Etwa deshalb, weil sie ihm nicht in sein System passen, und weil er eine Auseinandersetzung mit ihnen scheut?“ Diese Frage zwingt mich zu einer Auseinandersetzung mit Nachjahl und seinen „wichtigen Beschlüssen“.

Nachjahl giebt in dem erwähnten Aufsatz zu, daß „in der Auffassung der Verhältnisse des Bergregals im Mittelalter, sowie der Landesherren“ meine Ausführungen mit seinen Ergebnissen übereintreffen. Dergleichen stimmt er mit mir darin überein, daß die schlesischen Landesherren der praktischen Anwendung der unter den Habsburgern aufgefundenen Doktrin vom „königlichen Regal“ sich nicht ohne Erfolg widersetzt haben. Meine und Nachjahl's Ansichten gehen aber darin auseinander, oder sollen nach Nachjahl darin auseinandergehen, daß nach Nachjahl seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Bergregal in Schlesien allgemein als königliches Regal gegolten habe und den schlesischen Territorialherren nur dann ein Recht darauf zugestanden habe, wenn sie es als Privileg von der Krone erhalten hätten; während in meinen Augen die Politik der Krone hinsichtlich des Bergregals nur eine naive gewalthätige Handlungsweise gewesen sei, die im übrigen wirkungslos geblieben sei und daher lediglich eine unfruchtbare Episode in der Geschichte des schlesischen Bergregals bedeute. Bei dem Zusammenfassen meiner Ansicht drückt Nachjahl dieselbe aber viel schroffer aus, als wie ich dies selbst z. B. in meinem Résumé zum Schluß des Buches (besonders S. 244—246) thue. Ich betrachte die Habsburgische Zeit in der Geschichte des Bergregals in Schlesien keineswegs als eine „unfruchtbare Episode“, denn ich gebe genau den Weg an, auf welchem die Krone unter den Habsburgern in den Besitz des Bergregals beinahe in ganz Schlesien gekommen ist, während bis zu den Habsburgern nur einzelne Gebiete in Schlesien dem königlichen Bergregal unterstanden haben. Auch betone ich deutlich genug, und zwar nicht minder als Nachjahl, den Umschwung in der theoretischen Anschauung über die Stellung der schlesischen Landesherren zur Krone Böhmens, wie er unter Ferdinand I. stattgefunden hat. Wenn ich jedoch das Vorgehen Ferdinands als gewissermaßen revolutionär charakterisiere und in seiner Regierungsart einen Bruch mit den

Traditionen des Landes erblicke, so „mätke“ ich darum nicht an derselben. Einem vollständigen Gerechtwerden der Bedeutung Ferdinands I. für die Entwicklung Schlesiens stand der enge Rahmen meines Buches im Wege. Die neue Ära in der Geschichte des schlesischen Bergregals charakterisiere ich (l. c.) mit den Worten: „Man vergaß im Lager des Königs ganz oder man ignorierte es, daß ein Teil der schlesischen Fürstentümer feuda oblata, ein anderer, wenn auch neu verliehen, jedoch den ersteren völlig gleichgestellt war, und indem man der abstrakten Idee, die man sich vom Königtum gebildet hatte, folgte, gab man, unbekümmert um die Geschichte des Landes, den König von Böhmen für den Träger der Regalien und speziell auch des Bergregals aus.“ Was die schlesischen Fürsten anbelangt, so sage ich von denselben weiter: „Über ihr Bergregal wußten sie überhaupt nichts mehr, als daß sie es bis dahin seit jeher ungehindert ausgeübt hatten; wie weit ihr Recht hinaufreichte, war ihnen wohl selbst nicht bekannt.“ In diesem letzten Punkte geht Nachjahl allerdings weiter als ich, und glaubt „ein geradezu unumstößliches Zeugnis dafür“ gefunden zu haben, „daß die schlesischen Fürsten und Standesherrn den König als den principiellen Inhaber des Bergregals in Schlesien ansahen“, während ich einen so unumstößlichen Sieg der Theorie der königlichen Beamten nicht zugeben kann, vielmehr ausführe, daß eher die königlichen Beamten nach Ferdinand I. ihre Theorie selbst nicht mehr mit dem Eifer verkochten haben wie zu Anfang. Dieses unumstößliche Zeugnis sollen eben „die wichtigen Beschlüsse der Fürsten und Standesherrn“ abgeben, die ich „seltsamer Weise“ verschwiegen habe. Nachjahl erzählt nun: „Auf einem Fürstentage von 1696 gaben die Fürsten das Votum ab, als über Fragen verhandelt wurde, die mit dem Bergregale zusammenhingen, sie seien nicht befugt, sich in die königlichen Regale einzumischen, und 1697 erklärten die vier freien Standesherrn in einer Eingabe, daß die Bergwerke Ihres Kaiserl. Majest. eigentümlich angehörten.“ Diese beiden Beschlüsse führte Nachjahl schon in seinem Aufsatz im zehnten Bande dieser Zeitschrift zur Begründung seiner Ansicht an. Ich erwiderte seiner Zeit nichts darauf, in der Annahme, Nachjahl würde gelegentlich die falsche Anwendung seiner Citate selbst einsehen und richtigstellen. Leider ist dies nicht geschehen und ich bin so zu dieser Auseinandersetzung gezwungen worden.

Die von Nachjahl angeführten „Beschlüsse“ existieren in der von ihm mitgetheilten Form überhaupt nicht und haben mit der Geschichte des Bergregals in Schlesien nichts zu thun, weshalb ich sie auch in meine Altkennpublikation nicht aufgenommen habe. In beiden Fällen handelt es sich darum, ob die Herrschaften Bentzen D./S. und Bentzen a. D. zu Standesherrschaften erhoben werden sollen, also um eine Frage, die mit dem Bergregal in keinem Zusammenhang steht. In Bentzen a. D. wurde auch überhaupt kein Bergbau getrieben. Die vom Kaiser um ihre Meinung gefragten Fürsten gaben am 28. März 1697 (und nicht 1696) ihr Votum in folgenden Worten ab: „Nachdem . . die Sach wohl und reiflich überlegt worden, hat man von fürstl. seiten unanimiter bejunden, daß gleichwie derley erhebung und privilegia in Ihres Kay. und König. Maj. unmittelbahren Macht und gewaltß bewenden und in dero König. regalia man sich ganz und gahr nit zu intermittiren, also auch solches zu dero allergnädigsten freyen disposition allerunterthänigst anheimb zu geben sey.“ (Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau.) Also in das königliche Recht, eine Herrschaft zur Standesherrschaft zu erheben, wollen sich die Fürsten nicht mengen. Es ist nicht zu ersehen, wie dieses Votum

mit dem Bergregal in Zusammenhang zu bringen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten aus derselben Veranlassung entstandenen „Beschluss“ der Standesherrn. Diese letzteren wollten es nicht gerne zulassen, daß zwei neue Standesherrschaften entstünden, äußerten sich gegen eine solche Erhöhung der Herrschaften Weuthen D./S. und Weuthen a. D. und führten in ihrer langen, am 16. Juli 1697 in Wien präsentierten Auseinandersetzung alle möglichen dagegen sprechenden Gründe an. Der Besizer der Herrschaft Weuthen D. S., Graf Hencel von Donnerstmarkt, hatte besonders hervorgehoben, daß, wenn seine Herrschaft, in der Bergbau getrieben werde, zur Standesherrschaft erhoben sein würde, sein Deputirter ad Publica über Bergbau und Handel dem Fürstentage würde Auskunft geben können. Hierzu bemerken die Standesherrn: 3. Ist keine Nützlichkeith von einem graf Hencelischen Deputirten bey dem Conventu Publico, als angegeben worden . . . , dann es ist hirtbey ein zweifel, ob herr graf von Hencel in denen Weuthnischen bergwerken ordentlich und beständig arbeiten lasse, ja es geht der gemeine ruf und wird geglaubet, daß solche bergarbeiten nicht bestellet werden. Und wann es gleich auch beschehe, so gehören doch die bergwercke (scil. in der Herrschaft Weuthen D./S., da der Kaiser beim Verkauf der Herrschaft sich bekanntlich die Bergwerke vorbehalten hatte) Ihr Kayf. Mayt. eigentzümblich zu und sol dem herrn graf von Hencel nur die arbeit in denselben auf gewisse zeit von der Kaijerl. hochcammer erlaubet seyn. Die nachrichten von bergwerken werden bey dem Conventu Publico selten oder niemahlen verlanget und würde auf allen benötigten fall dessentwegen der hochfürstl. bischöfl. canzler von Raß und deputirter ad publica (der Bischof von Breslau übte nämlich das Bergregal in seinen Landen selbst aus), wie auch die Kaufmannschaft der köniigl. stadt Breslau (Breslauer Unternehmer trieben Bergbau an verschiedenen Orten) ohne einen solchen neuen deputirten schon zu rathen und von verbesserung der commercien genugsahme bericht zu ertheilen wissen“ etc. (Orig. im Archiv des Minist. des Innern in Wien.)

Es wäre wohl besser gewesen, wenn sich Nachsahl seine Belege näher angesehen hätte, bevor er mir den Vorwurf machte, daß ich über „wichtige Beschlüsse“ mit Schweigen hinweggeleite, wenn sie in mein System nicht passen. Die ganze Anlage meines Buches hätte ihn übrigens überzeugt haben müssen, daß ich mich möglichster Objektivität beflissen und daß ich mir nur da Schweigen auferlegt habe, wo weitere Ausführungen Sonderinteressen hätten dienen können (so besonders auf S. 226 meiner Geschichte des Bergregals). Wenn Nachsahl diese seine Belege, die er als „unumstößliches Zeugnis“ für seine Ansicht in dem einen Punkte, in dem er von mir abweicht, einer nochmaligen Würdigung unterzieht, wird er sich vielleicht noch vollständig zu meinen Ansichten, besonders wie ich dieselben selbst am Schluß meines Buches (S. 240—246) zusammenfasse, bekehren.

Dr. Zivier.

Replik.

Aus den obenstehenden Ausführungen des Herrn Dr. Zivier habe ich mich überzeugt, daß meine früher (Forsch. X, 76 f. und XIII, 240) vorgetragene Interpretation sowohl des Votums der schlesischen Fürsten vom 28. März 1697 als auch der Eingabe der freien Standesherrn vom 16. Juli 1697 unzutreffend

ift. In dem ersten Falle bezieht sich der Ausdruck „Regale“ in der That auf die Erhebung zur Standesherrschaft, nicht aber auf das Bergregal, in dem zweiten Falle ist nur von den Weuthenischen, nicht von den schlesischen Bergwerken im allgemeinen die Rede. Mein Irrthum ist auf den Umstand zurückzuführen, daß ich die beiden Aktenstücke, um die es sich dabei handelt, nur in einem Auszuge kannte, dessen gedrängte Fassung meiner Auslegung Raum zu lassen schien; leider hatte ich bei der Entfernung meines Wohnortes von Breslau (wo sich, wie ich jetzt erfahre, Abschriften im kgl. Staatsarchive resp. im kgl. Oberbergamte befinden) nicht die Gelegenheit, jene Dokumente vollständig einzusehen. Wenn ich (Forsch. XIII, 240 Anm. 1) Zivier die Frage vorlegte, warum er sich mit diesen, meiner damaligen Meinung nach sehr wichtigen Aktenstücken nicht aneinandergesetzt habe, so sollte das keine „Verdächtigung“, sondern nur der Ausdruck meiner Verwunderung darüber sein, daß er auf diese Stellen in seinem Buche einzugehen vermied, nachdem ich mich auf sie bereits früher (Forsch. X, 76) berufen hatte. Zivier sagt jetzt zwar, er habe damals darauf nichts erwidert, in der Annahme, ich würde „gelegentlich die falsche Anwendung meiner Citate selbst einsehen und richtig stellen“; man pflegt doch aber sonst in der Behandlung wissenschaftlicher Kontroversen es nicht darauf ankommen zu lassen, daß jemand seinen Irrthum „gelegentlich selbst einsehe und richtigstelle“, und hier war ein abwartendes Verhalten um so weniger am Platze, als Zivier aus der Form meines Citates („Angeführt bei“ u. s. w., Forsch. X, 77 Anm. 1) ersehen konnte, daß ich die vermeintlichen Belegstücke nur aus einer Ausführung im Auszuge kannte. Im übrigen nehme ich auch jetzt noch die von Zivier mir gegebene Aufklärung mit Dank entgegen.

Es ist ganz richtig, daß ich die beiden Aktenstücke von 1697 irrig interpretiert habe, und daß sie als Beweise für meine Ansicht von der Bedeutung des Bergregals in Schlesien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht in Betracht kommen. Trotzdem darf ich an dieser Ansicht selbst, wie ich sie früher aufgestellt und formuliert habe, ruhig auch fernerhin festhalten. Sie gipfelt in der These, daß das Bergregal in Schlesien der allgemeinen Rechtsanschauung zufolge als ein königliches gegolten habe, und daß den mediaten Landesherren die im Bergregale enthaltenen Rechte, insoweit sie sich noch in ihrem Besitze befanden, nur noch als von der Krone zugestandene Privilegien gehörten. Zivier erhebt dagegen Widerspruch; er leugnet auch jetzt noch „einen so unumstößlichen Sieg der Theorie der königlichen Beamten“, und zwar bestreitet er zunächst, daß die mediaten Landesherren selbst in der Zeit nach Ferdinand I. den König als principielle Inhaber des Bergregals ansahen. Wenngleich sich nun die Erklärungen der schlesischen Fürsten und Standesherrn von 1697 nicht mehr zur Unterstützung dieser Behauptung verwerten lassen, so bleibt doch bestehen, was ich darüber u. a. in meiner Besprechung des Zivierschen Buches (Forsch. XIII, 237 f.) gesagt habe, und auch aus dem 17. Jahrhundert liegt ein Dokument vor, das uns vollkommen darüber aufklärt, wie in den Kreisen der mediaten Landesherren die Rechtslage betrachtet wurde; wir entnehmen es aus Ziviers eigener Aktenpublikation (S. 432). In einem Briefe an die schlesische Kammer (vom 4. Dezember 1671) beklagt sich der Herzog Christian von Liegnitz und Brieg darüber, daß sich der Freiherr von Oppersdorf um die Erlaubnis zum Bergbaubetriebe aus seinem im Fürstentum Liegnitz gelegenen Gute Groß-Janowitz an die Hofkammer gewandt habe, und zwar mit folgender Begründung: „Es bewundert uns nicht wenig, das

erwähnter freiherr von Oppersdorf desfalls erst die k. kammer angehen dürfen, indem ihm die concession das werk zu probiren von uns als *domino territoriali*, und nachdem [sc. uns] *vigore privilegiorum* das recht der bergwerke in unsern landen allein zustehet, zu bitten und zu erlangen schuldig obgelegen.“ Also selbst ein Fürst aus piastischem Geschlechte beruft sich, um sich als rechtmäßigen Inhaber des Bergregals in seinen Landen zu erweisen, nicht nur auf seine Eigenschaft als „Landesherr“, sondern auch darauf, daß ihm „*vigore privilegiorum* das recht der bergwerke“ in seinem Lande zukomme: er gründet also seinen Rechtstitel ausdrücklich auf Privilegierung durch die Krone. Ein schlagenderer Beweis dafür, daß selbst in den Kreisen der mediaten Landesherren der König als der principielle Inhaber des Bergregals anerkannt wurde, dürfte sich kaum finden lassen. Wird nun Zivier noch ferner den Mut haben, zu verkündigen, die schlesischen Fürsten hätten sich zur Ansicht, daß sie das Bergregal nicht mehr kraft eigenen Rechtes, sondern auf Grund von Verleihung durch königliche Gnade befäßen, niemals „belehren lassen“? (Vgl. S. 185 meines Buches.)¹⁾

1) Durch die Güte des fgl. Archivars Herrn Dr. Wutte in Breslau erhalten ich nachträglich die Abschrift eines Breslauer Schöffenspruches vom Jahre 1612, durch den meine oben geäußerte Ansicht vollauf bestätigt wird. Der Spruch ist die Antwort auf eine Anfrage, die Johann Frobenius, brandenburgischer Rat zu Jägerndorf, im Auftrage seines Herrn an den Breslauer Schöffenstuhl gerichtet hatte. Uns interessieren hier vor allem die Ausführungen, die in dieser Anfrage enthalten sind. Ein Vasall des Markgrafen hatte auf seinem im Beuthenschen gelegenen Gute Eisenstein gefunden und maßte sich davon die Nutzung an. Der Markgraf legte als Landesherr dagegen Protest ein, indem er (abweichend von dem Standpunkte, den die markgräfliche Regierung in dem Bergwerksprozesse gegen den Kaiser eingenommen hatte; vgl. Forst. X, S. 75 f.) erklärte, er habe als Regalsherr Anspruch nicht nur auf die edelen, sondern auch auf die unedelen Metalle, die in seinem Territorium gefunden würden, und zwar aus zwei Gründen. Einmal sei durch die Goldene Bulle Karls IV. den Kurfürsten in ihren Ländern das Bergregal in Ansehung sowohl der edelen als auch der unedelen Metalle bewilligt worden, also auch dem Könige von Böhmen in Schlesien. [Diese Voraussetzung war allerdings unrichtig; die Goldene Bulle hatte für Schlesien keine Gültigkeit; vgl. ebd. S. 62 f.] Nun hätten die Markgrafen die Herrschaft Beuthen vom böhmischen Könige mit allen Rechten und Regalien erworben; ihr Bergregal beziehe sich demnach auch auf die unedelen Metalle. Daß dem in der That so sei, dafür lasse sich; noch ein zweites Moment geltend machen, nämlich „die Gewohnheit im land Schlesien“. Denn es sei „in hac nostra patria als von dem herrn bischof sowohl andern schlesischen fürsten also in übung gehalten, dasz sie niemanden verstatten sich ihres bergwerksregals. damitte sie von den königen zu Böhmen belehnt sein. auch auf seinen eigenen grund und boden zu gebrauchen“, außer wenn ihnen von edelen Metallen der Zehnte, von unedelen der Fünftzehnte entrichtet würde. Es wird weiterhin die Frage aufgeworfen, ob ein schlesischer Herzog befugt sei, „die bergwerregalia und nutzungen, so er vom könig zu Beheimb zu lehen gehabt, zu verschmelern und weiter zu verleihen“? Man

Wie die mediaten Landesherren nach Zivier nie aufhörten, das Bergregal als ihnen „zu eigenem Rechte“ gebührend in Anspruch zu nehmen, so hat sich, wie er weiter ausführt, die Kammer schließlich dazu „bequemt“, ihnen diese Forderung zuzugestehen. Wir lesen auf S. 238 seines Buches: »Endlich hatten die königlichen Beamten gelernt, daß das Bergregal ein den schlesischen „Lehnsfürsten“ zustehendes Regal war, das sie kraft eigenen Rechtes besaßen, daß demnach ein jeder, der in Schlesien das Bergregal ausübte, nicht durchaus Privilegien besitzen mußte, in denen ihm seitens der Krone das Bergregal zugestanden wird, wenn es nur bekannt war, oder er den Nachweis führen konnte, daß seine Rechte von denen „der vormaligen Lehnsfürsten“ herrühren¹⁾.« Auch in seiner oben abgedruckten Erwiderung steht er im wesentlichen noch auf demselben Standpunkte, wenn er sich jetzt auch etwas vorsichtiger und unbestimmter ausdrückt, indem er ausführt, „daß die königlichen Beamten nach Ferdinand I. ihre Theorie selbst nicht mehr mit dem Eifer verfochten haben, wie zu Anfang“. Wahr ist es, daß ihr Eifer in der praktischen Durchführung der Regalitäts-theorie erlahmte; an der Doktrin selbst sind sie aber nie irre geworden. Um uns glauben zu machen, daß die königlichen Beamten die Regalitäts-theorie Ferdinands I. schließlich fallen ließen, hatte Zivier in seinem Buche zwei Aktenstücke herangezogen, ein Gutachten der böhmischen Kammer von 1655 und einen Bericht der schlesischen Kammer von 1714. In meiner Besprechung (Forsch. XIII, 239) hatte ich dargelegt, daß die Schlüsse, die Zivier aus diesen beiden Dokumenten folgert, nicht haltbar sind; Zivier hat, wie ich hier konstatiere, keinen Versuch einer Widerlegung gewagt. Durch die Güte des kgl. Archivars, Herrn Dr. Wutke, bin ich in den Stand gesetzt, meine früheren Ausführungen in dieser Hinsicht noch zu ergänzen. Ich kannte bisher den von Zivier benutzten Kammerbericht von 1714 nur in Ziviers eigenem unvollständigem Abdrucke (Akten z. Gesch. des schles. Bergregals S. 449 f.); nun erhalte ich von Herrn Dr. Wutke eine vollständige Abschrift des Aktenstückes

sieht: die Grundauffassung ist auch hier die gleiche, wie oben: Principieller Inhaber des Bergregals ist der König; der entsprechende Rechtstitel der mediaten Landesherren beruht darauf, daß sie vom König mit dem Regale beliehen sind; ihr Recht ist also ein sekundäres, aus dem des Königs abgeleitetes; der Landesherr ist nicht Träger des Bergregals „zu eigenem Rechte“, und betrachtet sich auch nicht als solchen.

Der Schöffenspruch, aus dem die vorstehenden Deduktionen des Markgrafen, resp. seines Beamten, entlehnt sind, ist enthalten in einem jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg befindlichen Breslauer Schöffensbuche, von dem Professor Prajet in Olmütz (Zeitschr. f. Gesch. Schles. 33, S. 330 ff.) eine eingehende Beschreibung giebt. Er wird demnächst im zweiten Bande der Wutkeschen Urkunden zu „Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen“ veröffentlicht werden. Es wird gut sein, das von uns (Forsch. XIII, 242) kurz angezeigte Urkundenbuch Ziviers nach dem vollständigen Erscheinen der Wutkeschen Publication nicht ohne Heranziehung der letzteren zu benutzen. Nach Proben zu urtheilen, die mir vorgelegen haben, ist der Text bei Zivier nicht frei von Fehlern.

1) Sollte Christian von Liegnitz-Brieg nicht in der Lage gewesen sein, leicht diesen „Nachweis führen zu können“? Und doch spricht er vom vigor privilegiorum!!

und finde darin den folgenden, von Zivier in seinem Abdrucke unterdrückten Passus: „Soviel hingegen aber oberwehnte bergwerke und dem hiehländische beschaffenheit belanget, da ist dienstfreundlich nicht zu verhalten, dasz in diesem herzogthumb Schlesien, welches eine von vielen particularfürstenthümben zusammengesetzte landschaft und theils per fenda oblata vor vielen saeculis der eron höheimb incorporiret worden, keine bergwerke befindlich, so auf allerhöchst ernannt ihrer Kay. Mayt. aigen conto gebauet worden, sondern es haben einige verstorbene hertzoge in ihren territoriis vor zeiten den bergbau selbstem angeleget und fortgestellt, worzu sie sowohl als nebst ihnen verschieden andere privatpersonen insonderheit unter der glorwürdigsten regierung weiland ihrer Kay. May. Maximiliani II und Rudolphi II groszmüldesten andenkens auf alle weis animiret, auch mit einer besonderen bergordnung ao. 1577 besage lit. D versehen, mit allerhand freiheiten begnadet, hingegen dem arario regio blos der bergzehnd und andere vorrechte reserviret worden.“ Man sieht aus dieser Erörterung, deren historische Ungenauigkeit uns hier nichts angeht, daß die Kammer jedenfalls weit davon entfernt ist, den Entwicklungsgang so anzusehen, als ob den Fürsten seit dem 16. Jahrhundert ein selbständiges, eigenes Recht auf das Bergregal zustände: sie meint im Gegentheil, Maximilian II. und Rudolf II. hätten die schlesischen Herzöge zum Bergbau in ihren Territorien angeregt, mit „Freiheiten begnadigt“ und für den König nur den Zehnten und andere Vorrechte vorbehalten; wir wissen aber, daß der Zehnte unter den im Bergregale begriffenen Rechten das wichtigste war (s. Forsch. X, S. 59 N. 2 und S. 71), sodasß der Zehnhaber des Zehnten identisch mit dem Regalherren ist¹⁾. Ein Zweifel darüber, daß im Kammerberichte von 1714 der König „als der principielle Inhaber des Bergregals in Schlesien“ erachtet wird, kann somit nicht bestehen. Um so wunderbarer ist es, daß Zivier den in seinem Urkundenbuche S. 449 abgedruckten Passus aus eben diesem Urkundenstücke benutzt, um darauf (auf S. 238 seines Buches) die entgegengesetzte These zu begründen. Ihm war doch dieses Document nicht nur im Auszug bekannt: citiert er es doch (S. 450 des Urkundenbuchs) nach dem Originalconcepte des Breslauer Staatsarchives! Wäre es nicht, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „besser gewesen“, wenn er uns von diesem interessanten Urkundenstücke noch etwas mehr mitgeteilt hätte, als wir in seinem Urkundenbuche finden?

In dem ersten Teile seiner obenstehenden Erwiderung bemüht sich Zivier, darzutun, daß ich in meiner Besprechung seines Buches seine Ansicht über die

1) So war es auch noch in der Neuzeit die allgemeine Rechtsanschauung, wie aus dem bereits oben S. 303 Num. 1 herangezogenen Breslauer Schöffensprüche von 1612 hervorgeht. Auf die Anfrage des Frobenius fällten die Schöffen damals den Spruch, „dasz zwar dem besitzer des gutes Radzionkau die nutzung des auf seinem grund und boden befindlichen eisensteins zustehet, er were aber gleichwol seiner landesfürstl. obrigkeit den canonem metalarium davon zu entrichten schuldig v. R. w.“

Ex hac sententia colligitur, quod sola decima auri vel argenti vel alterius metalli, quod foditur et invenitur in quocumque praedio privato, sit jus imperiale vel regale.“

Entwicklung des Bergregals seit dem 16. Jahrhundert und damit die zwischen seiner und meiner Auffassung bestehende Verschiedenheit viel zu „schroff“ formuliert hätte: er erklärt, er habe im Schlußworte seines Buches sein Urtheil über die Entwicklung viel vorsichtiger ausgedrückt, als ich es ihm supponiere. Selbstverständlich habe ich bei meiner Würdigung seiner Ausführungen in erster Linie an die eigentliche Darstellung angeknüpft; wenn sein Schlußwort zurückhaltender und unbestimmter gefaßt ist, als der Text der Darstellung, so scheint mir dies ein Zeichen dafür zu sein, daß er sich bei seinen eigenen Ergebnissen nicht ganz wohl und sicher fühlt, und daß er von inneren Zweifeln und Unklarheiten nicht frei ist. Ich führe nur einige Stellen aus seinem Buche an, um zu zeigen, daß ich bei der Formulierung seiner Ansicht keineswegs übertrieben habe; der Leser selbst möge entscheiden, ob Zivier nur durch den „Rahmen seines Buches an einem vollständigen Gerechtworden der Bedeutung Ferdinands I. für die Entwicklung Schlesiens“ verhindert worden ist. Auf S. 168 seines Buches findet sich folgender Abschnitt:

„Nicht mit einem Male trat Ferdinand dem Lande Schlesien gegenüber mit seinen Usurpationen auf. Das erste, was er als eifriger Katholik, der er war, dem der neuen Lehre sich hingebenden Lande gegenüber in Anspruch nahm, war das Regal des Gewissens. Erst die durch die Religionsfragen geweckten, mit den schlesischen Fürsten glücklich geführten Fehden stärkten seine Position und seinen Appetit so sehr, daß er in seinen Ansprüchen immer weiterging.“

Über die Tiefe und Objektivität dieser Geschichtskennntnis und -betrachtung¹⁾ auch nur ein Wort zu verlieren, wäre Zeitverlust und Vergendung der Drucker-Schwärze. Auf S. 169 werden wir belehrt, daß Ferdinand I., durch seine Geldnöthe zu „den erniedrigendsten Manipulationen geführt“, Anspruch auf das Bergregal erhob. „Die Bemühungen Ferdinands in dieser Hinsicht sind aber, soweit nicht der Zufall durch die Erledigung eines Lehens ihm zu Hilfe gekommen ist, ohne jeglichen nennenswerten Erfolg geblieben.“ Kommt das nicht ganz auf das selbe hinaus, was ich als den Kern von Ziviers Ansicht bezeichnete, daß sich nämlich die Politik Ferdinands I. als „unbefugte Eingriffe“, als eine „naive und gewalthätige Handlungsweise“²⁾ charakterisiere, die wirkungslos geblieben sei und daher lediglich eine unfruchtbare Episode bedeute? Mehr als das kann sie doch nicht gewesen sein; denn sie hat nicht nur, worin ich mit Zivier übereinstimme, keine praktischen Erfolge gezeitigt, sondern auch die Doktrin selbst ist nach Ziviers Meinung niemals allgemein anerkannt worden, am wenigsten von den schlesischen Fürsten, sie ist schließlich von der Kammer selbst wieder fallen gelassen worden. Habe ich da wohl bei der Formulierung des Unterschiedes zwischen meiner und Ziviers Auffassung übertrieben?

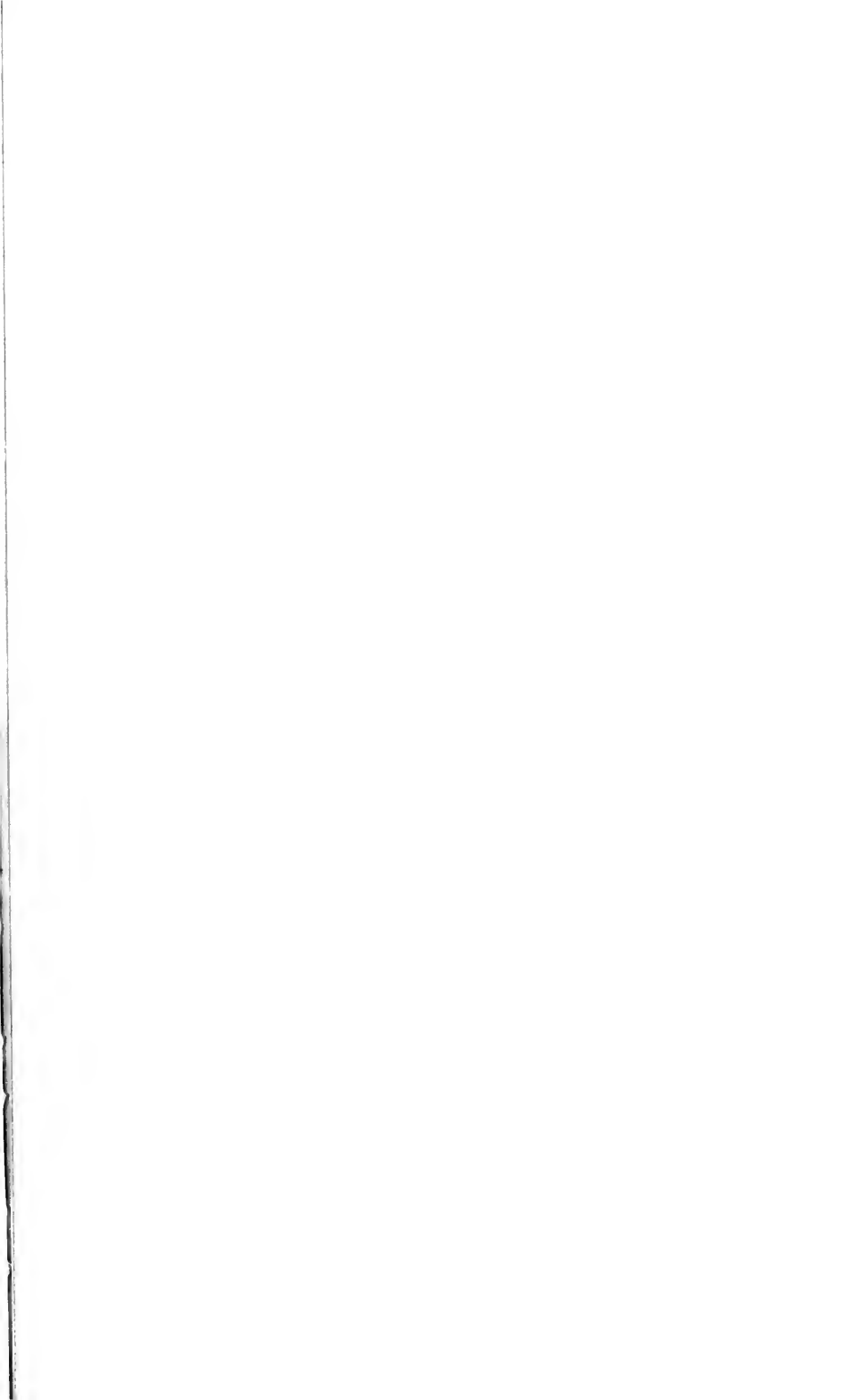
1) Noch eine Probe in dieser Hinsicht: Auf S. 217 begegnen wir dem von einer geradezu stupenden Kenntnis der schlesischen Verfassungsgeschichte zeugenden Satze, daß dem Könige von Böhmen „nicht das Recht stand, ein für Schlesien allgemein geltendes Gesetz ohne Hinzuziehung des Generallandtages zu erlassen“. Die Naivität des historischen Urtheils Ziviers, die sich darin äußert, daß er die veränderte Staats- und Rechtsauffassung des 16. Jahrhunderts in einzelne Akte hüsscher „Courtoisie“ auflösen will, habe ich bereits in meiner Rezension (XIII, 211) nach Gebühr gekennzeichnet.

2) Diese Ausdrücke stammen nicht von mir, sondern von Zivier.

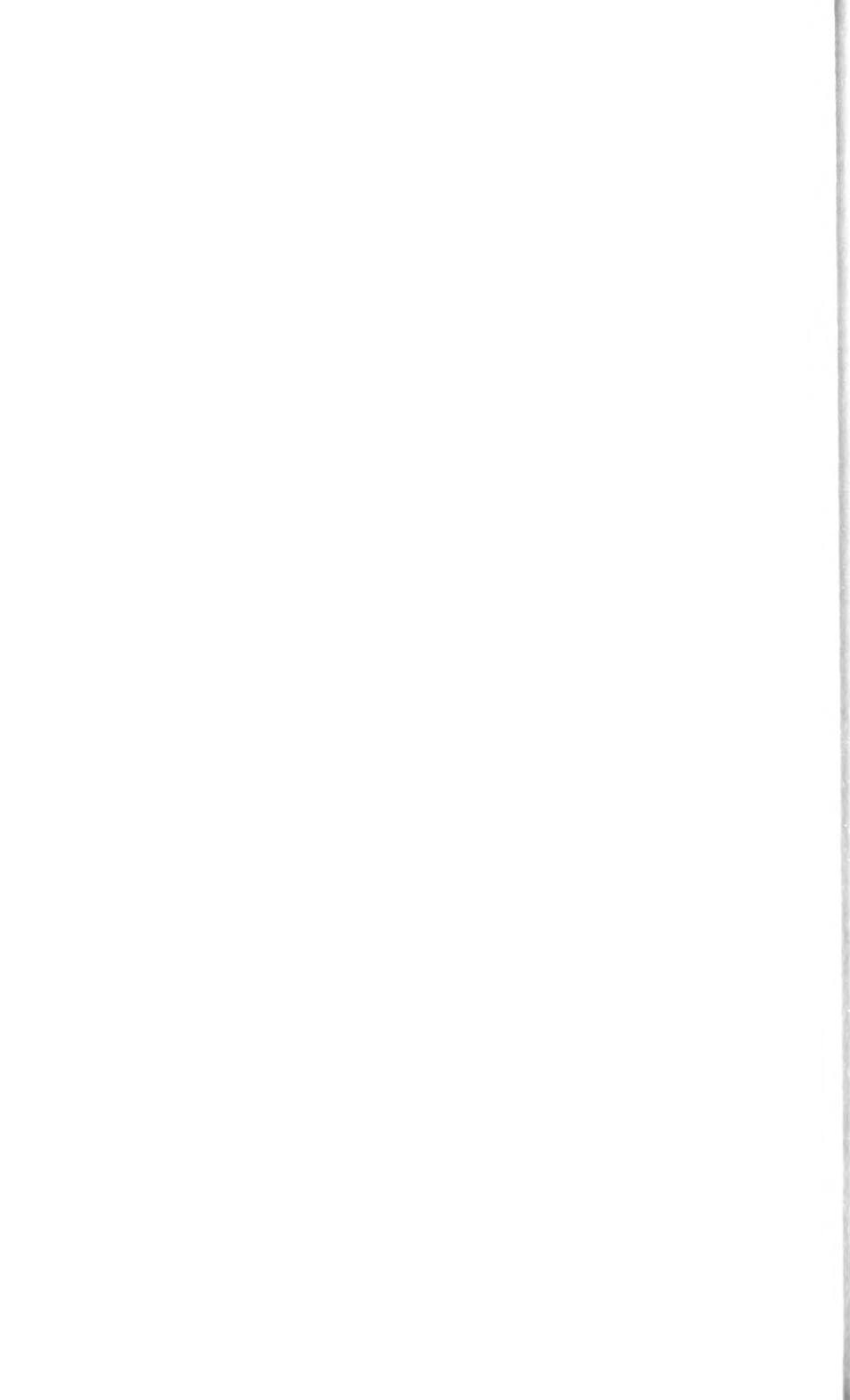
Nicht ohne die Anwendung einer gelinden Feiterteit habe ich den letzten Satz der Erklärung des Herrn Dr. Zivier gelesen, daß ich mich „vielleicht noch vollständig“ zu seinen Ansichten werde „betehren“ lassen. Es geht daraus hervor, daß Dr. Zivier sich schmeichelt, mich schon in anderen Punkten zu seinen Ansichten „betehrt“ zu haben. Ich kann mich nicht erinnern, jemals Meinungen aufgestellt zu haben, betreffs deren ich einer „Betehrung“ durch Herrn Dr. Zivier bedürftig oder teilhaftig geworden wäre. Was ich ihm in dieser Richtung zu verdanken habe, das ist lediglich die Aufklärung über die beiden Urkunden von 1697, die mir eben nicht in ihrem vollen Wortlaute bekannt waren, und die ich daher irrigerweise zur Begründung meiner Auffassung vom Entwicklungsgange des Bergregals in Schlesien im 17. Jahrhundert herangezogen hatte. Glücklicherweise stützte sich aber diese Auffassung nicht nur auf jene beiden Dokumente, sondern sie mit ihnen steht und fällt; sie ist auch anderweitig vollauf motiviert, und ich brauche, was sie anbelangt, von meinen früheren Ausführungen weder etwas zurückzunehmen, noch auch abzuschwächen, noch auch indirekt einen in ihnen vorhandenen Widerspruch, wie etwa zwischen der eigentlichen Darstellung und dem zusammenfassenden Reimé am Schlusse, einzugehen. Im Gegenteile darf ich mit Vergnügen konstatieren: darin, daß Zivier gegen eine allzu „schroffe“ Formulierung des Unterschiedes zwischen seiner und meiner Auffassung protestieren zu müssen glaubt (ein Vorwurf, dessen Hinfälligkeit ich gezeigt habe, offenbart sich eine gewisse Geneigtheit seinerseits, sich meinem Standpunkte zu nähern. Noch eine doppelte Differenz existiert zwischen ihm und mir: haben die mediaten Landesherren stets dagegen Widerspruch erhoben, daß ihnen, um mit dem Herzoge Christian zu sprechen, „das Recht der Bergwerke“ in ihren Gebieten „vigore privilegiorum“ zustehe, also daß die Krone die principielle Inhaberin des Bergregals in Schlesien sei? Haben die königlichen Behörden, d. h. im Grunde die böhmischen Könige selbst, diesen Anspruch jemals klar und unzweideutig fallen lassen und den mediaten Landesherren das Bergregal als „zu eigenem Rechte“ gebührend anerkannt? Wenn es Herrn Dr. Zivier nicht gelingt, in diesen beiden Punkten seine von der meinigen abweichende Meinung überzeugend darzutun, so wird er kaum anders können, um mich einmal des von ihm beliebten Ausdrucks zu bedienen, als sich „vollständig zu meiner Ansicht zu betehren“.

Halle a. S.

Felix Radtsahl.







DD
491
B81F8
Bd.13
pt.2

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

